

Die

A V 236

deutsche überseeische Auswanderung

Ein Beitrag
zur deutschen Wanderungsgeschichte

Von

Wilhelm Mönckmeier

Dr. scient. pol.

*Meinem verehrten Lehrer,
Herrn Professor Dr. Wimmering
in Dankbarkeit zugeeignet*

Der Verfasser.



JENA
Verlag von Gustav Fischer
1912

Meiner lieben Braut.

Vorwort.

Die vorliegende Abhandlung verdankt ihre Entstehung einer Arbeit, die der Verfasser im statistischen Seminar der Handelshochschule zu Cöln unter der Leitung des Herrn Professor Dr. WIRMINGHAUS im Jahre 1907/08 angefertigt hat, und die die moderne deutsche Auswanderung nach Uebersee behandelte. Bei dem weiteren Studium dieser Frage stieß der Verfasser nicht nur in der Literatur des öfteren auf den Hinweis, daß es eine lohnende Aufgabe sein würde, die deutsche Auswanderungsbewegung in ihrer geschichtlichen Entwicklung zu behandeln, eine Darstellung, die bisher noch nicht durchgeführt ist, sondern er gewann auch die Ueberzeugung, daß sich in der Auswanderungsbewegung im Laufe der Entwicklung manche Veränderungen herausgebildet haben, die eben nur durch eine geschichtliche Zusammenfassung hervortreten.

Es möchte zweifelhaft erscheinen, ob bei der großen Literatur, die über diese Frage besteht, eine solche geschichtliche Darstellung noch Interesse und Berechtigung hat. Aber diese Literatur ist doch einmal zum größten Teil schon recht veraltet, sie stammt entweder aus den 40er und 50er Jahren oder aus den 80er und 90er Jahren des 19. Jahrhunderts, und zum anderen besteht sie fast ausschließlich aus Behandlungen von Einzelfragen. Besonders verdienstvoll ist die im Auftrag des Vereins für Sozialpolitik von E. v. PHILIPPOVICH herausgegebene Schrift, Auswanderung und Auswanderungspolitik in Deutschland, in der in vorzüglicher Weise auf Grund von amtlichem Material die Auswanderung und Auswanderungspolitik in den verschiedenen deutschen Staaten nach einem einheitlichen Plan von verschiedenen Autoren behandelt worden ist. Aber diese Darstellungen legen den Hauptwert auf die Behandlung des Auswanderungsrechtes und der Auswanderungspolitik in den verschiedenen deutschen Einzelstaaten und sind auch sonst als abschließende und erschöpfende Darstellungen der Auswanderungsbewegung nicht anzusehen. Besonders auf die geschichtliche Entwicklung der älteren Zeit ist wenig

Gewicht gelegt, und auch eine Reihe anderer wichtiger Fragen ist nur teilweise oder gar nicht zur Erörterung gestellt.

So glaubt der Verfasser trotz und zum Teil auch wegen der großen Literatur sowie aus dem oben dargelegten Grunde, daß eine geschichtliche und alle Fragen zusammenfassende Darstellung der deutschen Auswanderung nach Uebersee von Interesse sein wird, und daß durch sie auch noch manches Neue gebracht werden kann. Der Verfasser ist sich wohl bewußt, daß die Zusammenfassung keine vollständige ist; die mangelhaften statistischen Aufzeichnungen haben vor allem für die ältere Zeit manche Lücken zur Folge. Auch sonst sind bis heute noch lange nicht alle Seiten dieser Bewegung erschöpfend und in ihrer ganzen Bedeutung erkannt, und auch die vorliegende Arbeit muß noch manche Spezialfrage infolge mangelnder und unzureichender Beweismaterialien offen lassen. Alle diese Lücken sind nur durch spezielle, örtlich oder zeitlich beschränkte Untersuchungen auszufüllen.

Meinen hochverehrten Lehrern, den Herren Professoren Dr. FUCHS in Tübingen und Dr. WIRMINGHAUS in Cöln, sage ich für die mannigfachen Anregungen und das Interesse, die sie zur Förderung der Arbeit mir haben angedeihen lassen, hiermit meinen ergebensten Dank. Auch dem Sekretär der Zentralauskunftsstelle für Auswanderer in Berlin, Herrn HOGREFE, bin ich für seine liebenswürdigen Auskünfte sehr verbunden.

Tübingen, im Januar 1912.

Wilhelm Mönckmeier.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	1
Kapitel I. Die geschichtliche Entwicklung der deutschen Auswanderung.	
1. Vorläufer und Anfänge	5
2. Die Auswanderung des 19. Jahrhunderts bis 1870	14
3. Die Auswanderung seit 1870	18
Kapitel II. Die Ursachen der deutschen Auswanderung	
1. Im allgemeinen	25
2. Im besonderen in Hinblick auf den Entwicklungsgang der Bewegung	38
Kapitel III. Die Herkunftsgebiete und die geographische Verschiedenheit in der Auswanderungsintensität und ihre Ursachen	71
Kapitel IV. Zusammensetzung und Charakter der deutschen Auswanderung .	133
1. Geschlechts-, Alters- und Familienverhältnisse der deutschen Auswanderer	135
2. Die Berufsverhältnisse der deutschen Auswanderer	151
Kapitel V. Die Wirkungen der deutschen Auswanderung auf Deutschland und seine Bevölkerung	174
Kapitel VI. Die Bestimmungsländer der deutschen Auswanderer	190
1. Die deutsche Einwanderung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika	194
2. Die deutsche Einwanderung in Kanada	206
3. Die deutsche Einwanderung in den Ländern Südamerikas, besonders in Brasilien und Argentinien	208
4. Die deutsche Einwanderung in Australien	221
5. Die deutsche Einwanderung in Afrika und Asien	222
Kapitel VII. Die deutsche Auswanderungspolitik und Auswandererfürsorge .	226
1. Die ältere Zeit (bis 1870)	228
2. Die neuere Zeit	252

Literatur¹⁾.

- E. v. PHILIPPOVICH, Auswanderung und Auswanderungspolitik in Deutschland. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 52. Leipzig 1892.
- KARL RATHGEN, Englische Auswanderung und Auswanderungspolitik im 19. Jahrhundert und H. MAYO-SMITH und R. A. HEHL, Einwanderung und Einwanderungsgesetzgebung in Nordamerika und Brasilien. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 72. Leipzig 1896.
- ROSCHER-JANNASCH, Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung. Leipzig 1885.
- A. ZIMMERMANN, Kolonialpolitik. Leipzig 1904.
- M. v. KOSCHITZKI, Deutsche Kolonialgeschichte, Teil I. Leipzig 1888.
- Verhandlungen des Deutschen Kolonialkongresses zu Berlin vom Jahre 1902, 1905 und 1910.
- L. CARO, Auswanderung und Auswanderungspolitik in Oesterreich. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 131. Leipzig 1909.
- TH. BÖDICKER, Die Auswanderung und Einwanderung des preußischen Staates in Zeitschrift des Preuß. Statistischen Bureau, Jahrg. 1873.
- DITERICI, Ueber Auswanderungen und Einwanderungen. Berlin 1847.
- E. F. WEISL, Die Auswanderungsfrage. Berlin 1905.
- JULIUS FRÖBEL, Die deutsche Auswanderung und ihre nationale und kulturhistorische Bedeutung. Stuttgart 1866.
- FR. LIST, Die Ackerverfassung, die Zwergwirtschaft und die Auswanderung. Stuttgart 1842.
- FR. KAPP, Geschichte der deutschen Einwanderung in Nordamerika, Bd. I. Berlin 1868. — Aus und Ueber Amerika. Berlin 1878.
- PAUL KAPP, Schwaben in Amerika seit der Entdeckung des Weltteils. Stuttgart 1893.
- F. MARIUS, Die deutsche Auswanderung nach Amerika im 17. und 18. Jahrhundert. Ulm 1876.
- J. J. STURZ, Die Krisis der deutschen Auswanderung. Berlin 1862. — Die deutsche Auswanderung und die Verschleppung deutscher Auswanderer. Berlin 1868.
- O. CANNSTATT, Die deutsche Auswanderung.
- HÜBBE-SCHLEIDEN, Deutsche Kolonisation. Hamburg 1881.
- H. v. H., Vorschläge zur Beseitigung der Massenauswanderungen. Berlin 1873.
- R. v. MOHL, Ueber Auswanderung in Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften, Jahrgang 1847, I.
- E. v. PHILIPPOVICH, Die staatlich unterstützte Auswanderung im Großherzogtum Baden im Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, Bd. V. Berlin 1892.
- K. BECKER, Unsere Verluste durch Wanderungen in SCHMOLLERS Jahrbüchern 11. Jahrgang. Leipzig 1887.
- E. HERZOG, Was fließt den Vereinigten Staaten durch die Einwanderung zu? in SCHMOLLERS Jahrbüchern, 9. Jahrgang. Leipzig 1885.

¹⁾ Die Auswanderungsliteratur ist sehr groß, z. T. aber veraltet. Im folgenden sind nur die wichtigsten, sowie die vom Verfasser benutzten Schriften angeführt. Ein ausführlicheres Literaturverzeichnis gibt PHILIPPOVICH im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Artikel Auswanderung, auf das hier verwiesen sei.

- E. BRÜCKNER, Klimaschwankungen und Völkerwanderungen im 19. Jahrhundert in Internationale Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik vom 5. III. 1910.
- R. KUCZYNSKI, Einwanderungspolitik und Bevölkerungsfragen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Berlin 1903.
- Memoirs of HENRY VILLARD, Journalist, und Financier 1855—1900, Vol. I. Westminster 1904.
- CARL SCHURZ, Lebenserinnerungen, 2 Bde. Berlin 1907.
- RUDOLF CRONAU, Drei Jahrhunderte deutschen Lebens in Amerika. Eine Geschichte der Deutschen in den Vereinigten Staaten. Berlin 1909.
- EDW. YOUNG, Special Report on Immigration. Washington 1872.
- Emigration und Immigration. Reports of the Consular Offices of the United States. Washington 1887.
- E. DAENELL, Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Leipzig 1907.
- NEUMANN'S Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland.
Bd. II. FRANKENSTEIN, Bevölkerung und Hausindustrie im Kreise Schmal-kalden. Tübingen 1887.
Bd. III. MARKOW, Das Wachstum der Bevölkerung und die Entwicklung der Aus- und Einwanderung usw. in Preußen. Tübingen 1889.
Bd. IV. VALLENTIN, Westpreußen seit dem 1. Jahrzehnt dieses Jahrhunderts. Tübingen 1894.
Bd. VII. Entwicklung der Bevölkerung in Württemberg. Tübingen 1903.
- A. Freiherr v. FIRCKS, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Leipzig 1898.
- PAUL MOMBERT, Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland. Karlsruhe 1907.
- G. RÜMELIN, Reden und Aufsätze, Neue Folge. Tübingen 1881.
- Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Auflage. Art. Auswanderung von E. v. PHILIPPOVICH, Einwanderung von SARTORIUS v. WALTERSHAUSEN, Kolonialpolitik von ZOEFFL, Bevölkerung von ELSTER.
- Wörterbuch der Volkswirtschaft. Art. Auswanderung von GOETSCH, Landwirtschaft von TH. v. D. GOLTZ, Verschuldung von WYGODZYSKI.
- SCHÖNBERG'S Handbuch der politischen Oekonomie. Art. Bevölkerungslehre von RÜMELIN.
- F. STÖRCK, Das Reichsgesetz über das Auswanderungswesen. Berlin 1899.

- Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland, Bd. I—III, insbesondere Bd. III: MAX WEBER, Die Lage der Landarbeiter in Ostelbien. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 53—55. Leipzig 1892.
- Bäuerliche Zustände in Deutschland. Berichte, veröffentlicht vom Verein für Sozialpolitik, Bd. I—III. Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 22—24. Leipzig 1890.
- TH. Freiherr v. D. GOLTZ, Die ländliche Arbeiterklasse und der preußische Staat. Jena 1893.
- Die Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reich. Berlin 1873.
- M. SERING, Grundbesitzverteilung und Abwanderung vom Lande. Verhandlungen des Kgl. preußischen Landes-Oekonomie-Kollegiums vom 9.—12. Februar 1910. Berlin 1910.
- Innere Kolonisation im östlichen Deutschland. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 56. Leipzig 1893.
- EUGEN KATZ, Landarbeiter und Landwirtschaft in Oberhessen. Stuttgart 1904.
- TH. CRAMER, Kleinbesitz und ländliche Arbeiter in Marsch und Geest des Reg.-Bez. Stade. Dissertation. Tübingen 1906.
- G. SCHMOLLER, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert. Halle 1870.
- W. H. RIEHL, Die Pfälzer. Ein rheinisches Volksbild. Stuttgart 1857.
- PAPE, Die Entwicklung des allgemeinen Wohlstandes in Ostpreußen seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts. Königsberg 1909.

Zeitschriften und Statistik.

- HÜBNER'S Jahrbuch für Volkswirtschaft und Statistik, Bd. I—VIII.
Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik. Herausgegeben von Dr. Freiherr v. REDEN, Jahrgang I u. II. Berlin 1847 und 1848.
Württembergische Jahrbücher, Jahrgang Iff.

Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften, Bd. IV 1848, Bd. XVIII 1862 und Bd. XXIV 1868.

HIRTHS Annalen für das Deutsche Reich, Jahrgang 1897.

Allgemeine Zeitung, Augsburg, Jahrgang 1880.

Vierteljahrsschrift des Vereins für das Deutschtum im Auslande, Heft 1 ff.

Deutsche Kolonialzeitung 1885, Jahrgang I ff.

Der deutsche Auswanderer, Heft 1 ff.

Preußische Statistik, Heft 25, 36, 42, 45, 48, 51, 56, 61, 68, 74, 79, 86, 89, 94.

Zeitschrift des Kgl. Preuß. Statist. Bureau, Jahrgang 1861, 1873, 1875.

Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogtums Baden, 5. Heft 1857.

Das Großherzogtum Baden. Karlsruhe 1885.

Das Königreich Württemberg. Stuttgart 1884.

Beiträge zur Statistik des Großherzogtum Hessen, Bd. I ff.

Statistik des Deutschen Reiches Bd. II, VIII, XIV, XX, XXV, XXX, XXXVII, XLIII, XLVIII, LIII, LIX (1872—1882).

Vierteljahrshäfte zur Statistik des Deutschen Reiches 1884 ff.

Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reiches 1892 ff.

Statistisches Jahrbuch 1872—1911.

Statistik des Hamburgischen Staates, Heft I—XVII.

Einleitung.

Die Auswanderung fällt unter den Begriff der Wanderungen, die man gewöhnlich in zwei Gruppen einteilt:

1. die Binnenwanderung, die Bewegung der Bevölkerung innerhalb der Landesgrenzen,
2. die Auswanderung, die Bewegung der Bevölkerung über die Landesgrenzen hinaus.

Bei der letzteren unterscheidet man weiter

- a) die Auswanderung in die übrigen kontinentalen, europäischen Länder, die sog. trockene Auswanderung,
- b) die überseeische Auswanderung, d. h. die Wanderung, die über den europäischen Kontinent hinausgeht.

Obgleich nun die verschiedenen Wanderungsarten vieles Gemeinsame haben und darum am besten wohl auch in dieser Gemeinsamkeit untersucht und behandelt würden, so soll uns in der vorliegenden Arbeit doch nur die überseeische Auswanderung beschäftigen. Die überseeische Auswanderung läßt als eine Art und ein Teil der allgemeinen Wanderungsbewegung am besten und ehesten eine solche besondere Behandlung zu.

Die deutsche Auswanderung nach Uebersee bietet kein aktuelles Thema, sie ist vielmehr eine Bewegung, die ihren Höhepunkt seit langem überschritten hat und am Ende ihrer Entwicklung steht. Zum Abschluß gekommen ist diese Bewegung nicht nur statistisch betrachtet, sondern es hat sich auch in ihrem Wesen und in ihrer Art eine große Aenderung vollzogen. Zwar zeigt uns die Statistik jedes Jahr wieder, daß viele Tausende unserer Landsleute die Heimat verlassen haben, aber diese Zahlen sind nicht nur unbedeutend gegenüber denen der vergangenen Zeiten, sondern es tritt diesem Verluste durch die Auswanderung alljährlich ein Gewinn durch Einwanderung gegenüber, der seit den letzten 25 Jahren den Verlust, nimmt man größere Epochen an, quantitativ nicht nur vollständig ausgeglichen hat, sondern ihn noch um ein bedeutendes überragt; sodann ist der durch die Auswanderung entstehende Verlust an Menschen auch der Qualität nach anders zu bewerten: Nicht mehr der Kern des deutschen Bauerntums ist es, der da auswandert, wie es z. B. zu Ende des vorigen Jahrhunderts der Fall war, noch sind es die besten

Geister der Nation, die in ihren idealsten Hoffnungen und Bestrebungen bitter getäuscht das Vaterland verlassen, um jenseits des Ozeans in einem freien Lande eine bessere Heimat zu finden; auch Mißwachs, Teuerungs- und Notjahre haben aufgehört, ganze Teile der betroffenen Bevölkerung in Armut und zur Auswanderung zu bringen, noch treibt heute der Drang nach Selbständigkeit und nach der eigenen Scholle in so starkem Maße die Besten aus dem Lande; es haben sich einerseits die Verhältnisse in unserem Vaterlande bedeutend verbessert, und andererseits hat vor allem jenes Land der goldenen Zukunft, Amerika, an seiner Anziehungskraft verloren, da es nicht mehr wie früher einen so starken Gegensatz bildet zu der alten Welt und mit der Zeit die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse hüben wie drüben ähnlicher geworden sind.

Die deutsche Auswanderung des 20. Jahrhunderts ist etwas anderes geworden als es die des 18. und 19. Jahrhunderts war. Als eine Bewegung des internationalen Arbeitsmarktes kann man sie zum größten Teil heute ansehen, als ein Hin- und Herfluten von Arbeitskräften aus Gebieten mit sinkender Wirtschaftskonjunktur in solche mit aufsteigender; dem einseitigen Abzug aus Deutschland ist ein Zuzug nach Deutschland, die Einwanderung aus den Nachbarländern sowie eine nicht unbeträchtliche Rückwanderung, gegenüber getreten.

Man kann infolgedessen daran zweifeln, ob ein großer Teil derjenigen, die heute von unserer Statistik als Auswanderer verzeichnet werden, wirklich noch als Auswanderer in dem bisher gebräuchlichen Sinne des Wortes anzusehen ist.

Es fehlt zwar bis heute an einer festen Begriffsbestimmung der Auswanderung, auch unsere heutige deutsche Gesetzgebung sagt darüber nichts; nur in der Begründung zum Entwurf des Gesetzes über das Auswanderungswesen vom Jahre 1897 heißt es, daß die Auswanderer in die deutschen Kolonien, sowie die Reisenden, die sich nur vorübergehend, wenn auch für längere Zeit nach außerdeutschen Ländern begeben, nicht als Auswanderer im Sinne des Gesetzes gelten. Tatsächlich versteht man bis heute unter Auswandern das Verlassen des Heimatlandes, das Aufgeben der bisherigen Stellung, des Erwerbes und Besitztums, kurz der ganzen wirtschaftlichen Existenz, um in einem fremden Lande sich niederzulassen und einen neuen Erwerb, eine neue Stellung und eine dauernde Existenz zu gründen. GOETSCH definiert so die Auswanderung als „das Verlassen eines Staatsgebietes, um sich dauernd, wenn auch nicht stets für immer, aber doch für längere Zeit außerhalb desselben niederzulassen“¹⁾. Diese bisherige Definition für die Auswanderung paßt für die heutige Bewegung nicht mehr, wenigstens nicht für die Auswanderer, die heute von der Statistik als solche in den Einschiffungshäfen registriert werden. Das sind zu einem großen Teil ja nur eine Art von überseeischen Sachseingängern und Saisonarbeitern, die in Amerika eine günstige Wirtschaftskonjunktur ausnutzen wollen, und bei denen jede Absicht, sich dauernd oder wenigstens für längere Zeit dort niederzulassen, eine neue wirtschaftliche Existenz zu begründen, fehlt.

Wir stehen hier darum vor der Alternative, entweder unsere bisherige Anschauung von der Auswanderung und ihre Definition zu ändern

¹⁾ Wörterbuch der Volkswirtschaft, Art. Auswanderung.

und als Auswandern nicht mehr nur den endgültigen oder wenigstens länger dauernden Fortzug aus dem Heimatlande mit seinen oben angegebenen Zwecken zu verstehen, wie wir es gewohnt sind, sondern darunter auch die zeitweilige von vornherein auf bestimmte Zeit berechnete Wanderung in ein überseeisches Land mit einzubeziehen, oder es muß, wie das z. B. in Italien geschieht, in der Statistik eine entsprechende Scheidung Platz greifen und die zeitweiligen Auswanderer von den endgültigen getrennt werden.

In beiden Fällen ergeben sich gewisse Schwierigkeiten. Die Trennung zwischen vorübergehender und dauernder Auswanderung ist in der Praxis nur äußerst schwierig durchzuführen und bis zu einem gewissen Grade unmöglich, da in vielen Fällen der Auswanderer selbst nicht in der Lage ist anzugeben, ob er in dem neuen Lande bleibt oder nicht gezwungen ist, bald wieder zurückzukehren und umgekehrt. Die so gewonnenen Zahlen dürften darum auch nur einen ziemlich beschränkten Wert haben. Es wird demnach der andere Weg der bessere sein, und man wird dann Auswandern dahin definieren können, daß es das Verlassen des Heimatlandes ist, zu dem Zwecke im Auslande seinen Lebensunterhalt zu gewinnen¹⁾. Der Nachteil, der mit dieser Aenderung verbunden ist, besteht darin, daß zwei z. T. recht verschiedene Tatsachen zusammengefaßt werden, der dauernde Fortzug aus Deutschland und die überseeische Sachsengängerei. Aber es bieten sich hier andere Möglichkeiten, — durch die Angabe über Beruf und Herkunft der Auswanderer sowie durch die nötige zu schaffende Bestandsstatistik über die Zahl der Deutschen in den fremden Staaten — die ergänzend eintreten können und uns ein Mittel in die Hand geben, die beiden verschiedenen Wanderungsarten zu erkennen.

Unsere heutige Auswanderungsstatistik kommt in der Weise zu stande, daß in den Einschiffungshäfen sämtliche Personen, die im Zwischendeck der Auswandererschiffe reisen, oder solche, die sonstwie erkennen lassen, daß sie auswandern, als Auswanderer verzeichnet werden. Als Auswandererschiffe gelten nach den Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1897 alle Schiffe, mit denen mindestens 25 Zwischendeckreisende befördert werden. Diese Aufzeichnungen beruhen auf dem Beschluß des Bundesrats vom 7. Dezember 1871 und erstrecken sich heute auf Anzahl, Herkunft, Alter, Geschlecht, Familienzugehörigkeit und Beruf der Auswanderer. Als deutsche Einschiffungshäfen kommen heute nur noch Hamburg und Bremen in Betracht, früher auch Stettin, Geestemünde und Swinemünde; außerdem geht ein nicht unbeträchtlicher Teil unserer deutschen Auswanderer über holländische, belgische, französische und englische Häfen. Die in den betreffenden Hafenen bestellten deutschen Reichskonsuln liefern ebenfalls wenigstens teilweise die genannten statistischen Angaben²⁾. Es liegt auf der Hand, daß diese Methode der statistischen Erfassung manche Schwierigkeiten bietet und vor allem manche Lücken läßt. Die Schwierigkeiten liegen vor

¹⁾ So definiert das österreichische Auswanderungsgesetz.

²⁾ Auf Grund des § 2 der vom Bundesrat unter dem 14. März 1898 erlassenen Bestimmungen über den Geschäftsbetrieb der Auswanderungsunternehmer, der besagt, daß in den fremden Häfen von den deutscherseits amtlich zugelassenen Unternehmern den deutschen Konsuln Auswandererverzeichnisse mit den betr. Angaben einzureichen sind. Für die frühere Zeit sind die Nachweise recht unvollkommen.

allem darin, die Auswanderer von den übrigen Reisenden zu unterscheiden, sowie in der Unmöglichkeit alle Auswanderer zu registrieren. Diese Schwierigkeiten sind aber besonders in der neueren Zeit ganz erheblich gewachsen und haben den Wert und die Vollständigkeit unserer Auswanderungstatistik sehr herabgedrückt.

Unsere Auswanderungstatistik wollte von Anfang an nur die typische Auswanderung erfassen. Solange diese darin bestand, daß sie nur in Auswanderungsschiffen, vorzüglich im Zwischendeck und hauptsächlich auf ganz bestimmten und bekannten Wegen vor sich ging, dürfte die Auswanderung in der ganzen Größe, jedenfalls in ihrer ganzen Bedeutung erfaßt worden sein. Seitdem aber der Charakter der deutschen überseeischen Auswanderung ein anderer geworden ist, es eine typische Auswanderungsform und einen typischen Auswanderungsweg nicht mehr so gibt — im Zwischendeck reisen heute doch hauptsächlich nur noch die osteuropäischen Auswanderer, die Deutschen reisen zum guten Teil in der Kajüte —, seitdem ist die Unvollständigkeit unserer Statistik bedeutend gewachsen.

In der vorliegenden Arbeit soll nun versucht werden, diese Bewegung in ihrer Entwicklung, ihren Ursachen und Wirkungen, nach ihrem Charakter und ihren verschiedenen Formen, die sie im Laufe der Entwicklung angenommen hat, zu verfolgen und zu bewerten und so einen kleinen Beitrag zu der bis heute noch ausstehenden Geschichte der deutschen Wanderungen zu geben. Am Ende stehend können wir die ganze Bewegung am besten übersehen und beurteilen; dazu kommt, daß uns eine eingehende Statistik trotz mancher Mängel für die letzten 40 Jahre zu Gebote steht, die wohl als Ganzes bereits des öfteren behandelt worden, nicht aber bis in die Einzelheiten verfolgt ist, und die doch manche Aufklärung zu geben vermag.

Wir haben uns bei unserer Aufgabe sieben Fragen vorgelegt:

1. Wie groß ist die Bewegung, und wie ist ihr zahlenmäßiger Verlauf?

2. Welches sind ihre Ursachen?

3. Aus welchen Gegenden Deutschlands kommen die Auswanderer, und worin ist die verschiedene Beteiligung der Gebiete an der Auswanderung begründet?

4. Was sind es für Leute die auswandern, nach Alter, Geschlecht, Familienzugehörigkeit und Beruf?

5. Welche Wirkung übt die deutsche Auswanderung auf Deutschland und seine Bevölkerung aus?

6. Wohin gehen die deutschen Auswanderer?

7. Welche Stellung nimmt der Staat zu der Bewegung ein?

Diese Fragen sollen in sieben Kapiteln behandelt werden und zwar so, daß bei jeder Frage die Auswanderung in ihrer ganzen Entwicklung von Anfang an ins Auge gefaßt wird. Bei dieser Behandlung wird sich allerdings der Mangel herausstellen, daß die Zeit bis zur Begründung des Deutschen Reiches oft nur unvollkommen behandelt werden kann, da es an einer genaueren, auch Einzelheiten gebenden Statistik mangelt. Zwar haben wir für die verschiedenen deutschen Länder bereits seit den 20er und 30er Jahren des 19. Jahrhunderts statistische Angaben über die Auswanderung, die darauf beruhen, daß

damals die Auswanderung nur mit einem behördlichen Erlaubnis-schein, den die Behörde nach ihrem Ermessen geben und verweigern konnte, gestattet war; aber diese Zahlen bleiben doch beträchtlich hinter der Wirklichkeit zurück, da viele Auswanderer es vorzogen, die Genehmigung zu umgehen und heimlich das Land verließen. Daß diese heimliche Auswanderung in den einzelnen Ländern und zu den verschiedenen Zeiten verschieden war, liegt auf der Hand. Noch unvollkommenere Angaben haben wir vollends für die Anfangszeit der Bewegung, für die wir nur auf einzelne Berichte von Zeitgenossen oder gelegentliche amtliche Schriftstücke angewiesen sind. Erst seit 1871 haben wir eine zuverlässigere Methode der statistischen Erfassung der Auswanderung, indem die Aufzeichnungen in den Einschiffungshäfen gemacht werden.

Kapitel I.

Die geschichtliche Entwicklung der deutschen Auswanderung.

1. Vorläufer und Anfänge.

Ihren Ausgangspunkt nahm die deutsche Auswanderung in dem Südwesten Deutschlands. Nicht nur der große Preußenkönig holte sich die wanderlustigen Schwaben und Pfälzer in sein Land, um weite Strecken öden Landes der Kultur zu gewinnen, sondern auch außerdeutschen Fürsten und Nationen gab diese unruhige Ecke Deutschlands das Menschenmaterial, das sie zur Verwirklichung ihrer Kolonisationspläne nötig hatten und im eigenen Lande nicht finden konnten. Da war zunächst Katharina II. von Rußland, die schon 1762/63 in Deutschland eine Einladung zur Auswanderung nach Rußland erließ und deutschen Auswanderern freie Reise, unentgeltliche Landzuteilung, Unterstützung zur Niederlassung und für die ersten Jahre der Ansiedelung Abgabefreiheit versprach. Hatte dieser Aufruf auch keinen großen Erfolg, so kam doch eine deutsche Kolonie im fernen Osten zustande, und es dauerte nicht lange, so folgten den ersten Auszügen nach dem Osten Europas andere nach. Im Jahre 1787 zogen Mennoniten aus Württemberg nach Transkaukasien und gründeten dort mehrere Kolonien, die gut gediehen und in der Folgezeit noch manche aus den pietistischen Kreisen der Heimat an sich zogen. Auch nach den Donauländern, besonders nach Siebenbürgen, wurden von Mitte des 18. Jahrhunderts ab viele Deutsche aus Württemberg und Baden gelockt. Ja, diese Auswanderung wurde nicht nur von der ungarischen Regierung mit allen Mitteln gefördert, indem den Einwanderern große Strecken Landes auf den kaiserlichen Kameralgütern und den Gütern der ungarischen Grundherren angewiesen wurden, sondern auch die deutschen Regierungen glaubten damals im Interesse ihres Landes den Auswanderern in diese Länder keine Hindernisse in den Weg legen zu brauchen.

Dann setzte zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch einmal eine größere Auswanderung nach dem Osten Europas ein; im Jahre 1802 hatte nach einer 1804 anonym erschienenen Schrift: „Die Aus-

wanderung der Schwaben“, die Schwaben wiederum die Auswanderungssucht ergriffen, die es zu einer großen Massenauswanderung nach Osteuropa kommen ließ. 1816 erließ Kaiser ALEXANDER von Rußland einen Aufruf in Deutschland und forderte unter Versprechung großer Vorteile und Unterstützungen zur Auswanderung in sein Land auf; über 1000 Schwaben, vor allem aus Württemberg, sollen denn auch noch im selben Jahre nach Rußland ausgezogen sein, denen im Frühjahr 1817 ein Zug von 1400 Familien, meist aus dem Schwarzwald stammend, folgte. Im ganzen sollen im Jahre 1817 allein aus Württemberg etwa 9000 Personen nach Rußland gezogen sein¹⁾. Aber alle diese Wanderungen nach dem Osten haben nie einen größeren Umfang angenommen und hörten auch bald ganz auf.

Von ganz anderer Bedeutung waren dagegen die Wanderungen in die neue Welt. Auch ihre Anfänge lassen sich bis ins 17. Jahrhundert verfolgen und verdanken ihren Ursprung ebenfalls Aufrufen und Einladungen fremder Fürsten und Nationen. Schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts waren Deutsche nach Amerika gekommen; KARL V. hatte dem Hause der Welser in Augsburg als Entgelt für geleistete finanzielle Hilfe das Gebiet des heutigen Venezuela zur Eroberung, Ausbeutung und Ansiedelung überlassen. Die Welser rüsteten in den Jahren 1528—30 mehrere Expeditionen aus, die unter deutschen Anführern, AMBROSIUS DALFINGER, HIERONYMUS SAYLER, NIKOLAUS FEDERMANN, SEBASTIAN RENTZ, FRANZ LEBZELTER, GEORG VON SPEYER, alle aus Ulm, standen und auch z. T. tief ins Innere vordrangen. Aber das waren Eroberungs- und Entdeckungszüge, wie sie die Kolonialländer jener Zeit in großer Anzahl ausgesandt haben, um das Goldland zu suchen; sie waren von keiner nachhaltigen Wirkung und stellten vor allem auch keine eigentlichen deutschen Auswanderungszüge dar. Die Welser gerieten zudem bald mit den Spaniern wegen ihrer Rechte auf Venezuela in Streit, der schließlich 1555 in einem Prozeß zu Madrid zu ungunsten der Welser entschieden wurde, und durch den dann die Deutschen von jedem weiteren Anteil an Südamerika ausgeschlossen wurden²⁾.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts waren es dann die Niederlassungen der Holländer und Schweden in Nordamerika, die außer deutschen Soldaten und Abenteurern auch deutsche Kolonisten, Handwerker und Ackerbauer nach Amerika zogen, und in den Schiffslisten von 1657—64 fand man, so berichtet KAPP³⁾, viele Deutsche auf der Fahrt nach New York. Damals bestand schon ein reger Verkehr zwischen Nordwestdeutschland und Holland, und die „Hollandgängerei“ war unter den Handwerkern und Gewerbetreibenden in Westfalen und am Niederrhein eine regelmäßige Erscheinung. So gerieten denn auch die ersten unserer Landsleute und ihre Nachfolger, die sich in Nordholland ansiedelten, über Holland und meistens als Holländer nach Amerika. Schon 1608 sollen sich Deutsche in der holländischen Kolonie Virginien angesiedelt haben und in größerer Anzahl vom Jahre 1613 ab mit den ersten Holländern an die Ufer des Hudsons gekommen sein, wo die Kolonien Neu-Utrecht

¹⁾ HUBER in PHILIPPOVICH, Auswanderung und Auswanderungspolitik in Deutschland, S. 239.

²⁾ Vgl. KAPP, Schwaben in Amerika, S. 4—7 und MARIUS, Die deutsche Auswanderung nach Nordamerika, S. 2—4.

³⁾ KAPP, Geschichte der deutschen Einwanderung in Amerika, Bd. I S. 14.

und Breukelen (jetzt Brooklyn) gegründet wurden. Die Deutschen bildeten in Amerika ihre eigenen Gemeinden; ein holländischer Bericht aus dem Jahre 1653 führt den Weinbau als einen gewöhnlichen Erwerbszweig an und sagt, daß die Deutschen fremde Weinstöcke eingeführt hätten und Leute von Heidelberg kommen ließen, um den Weinbau zu verbessern¹⁾. Der Schwedenkönig Gustav Adolf sodann, der den Plan gefaßt hatte ein großes Handels- und Kolonialunternehmen zu gründen, um das spanische und holländische Monopol im Kolonialhandel zu brechen, gründete 1626 eine schwedisch-deutsche Südkompagnie. Die Beteiligung der Deutschen an diesem Unternehmen, auf die man sehr gerechnet hatte, war jedoch nur gering, obgleich Gustav Adolf besonders in Deutschland starke Werbungen durch Flugschriften und Aufrufe ins Werk gesetzt hatte. Immerhin kam das Unternehmen zustande, und im Jahre 1637 gingen zwei schwedische Schiffe mit zahlreichen Deutschen unter Führung von PETER MINNEWIT aus Wesel nach Amerika. MINNEWIT, der schon früher in Diensten der Niederländisch-Westindischen Gesellschaft den Holländern ihre erste amerikanische Kolonie am Hudson erworben hatte, und der von CRONAU²⁾ als „einer der bedeutendsten unter den hervorragenden Personen, welche der Kolonialgeschichte Nordamerikas so hohen Glanz verliehen“, bezeichnet wird, legte den Grundstein zu einer Kolonie am Delaware-Fluß, Neu-Schweden. Die Kolonie blühte schnell auf, und das deutsche Element war so überwiegend, daß die deutsche Sprache die herrschende war. Neu-Schweden fiel dann an die Engländer und wurde New York, das schon 1669 eine deutsche Kirche erhielt³⁾.

Ferner berichtet KAPP in seiner „Geschichte der deutschen Einwanderung“ von einer Kolonie am Hudson, die New-Pfalz genannt war und viele Deutsche enthielt, die schon Ende des 17. Jahrhunderts mit Hugenotten über Frankreich dort angekommen waren. Auch der bekannte Finanzminister des mit der Regentschaft Frankreichs betrauten Herzogs von Orleans, JOHN LAW, hat es verstanden, in den 20er Jahren des 18. Jahrhunderts Deutsche aus der Rheinpfalz und aus Elsaß-Lothringen in das neu gegründete Kolonialreich Louisiana zu bringen; JOHN LAW rief die westliche oder indianische Kompagnie ins Leben und stattete sie mit außerordentlichen Privilegien aus, indem jedem Teilhaber große Strecken Landes zuerteilt wurden unter der Bedingung, dieselben mit Ackerbauern und Bergleuten zu besiedeln. Da man aber mit französischen Ansiedlern schlechte Erfahrungen gemacht hatte, so wurde eifrig in der Pfalz und in Elsaß-Lothringen die Werbetrommel gerührt und unzählige überschwengliche Flugschriften wurden verbreitet. Das war von großartigem Erfolg. Unsere Landsleute zogen in solcher Anzahl in die französischen Häfen, von wo aus die Verschiffung erfolgen sollte, daß die vorhandenen Schiffe nicht ausreichten, um alle zu transportieren, viele in den Hafenorten zurückbleiben mußten und Hunderte auf der Reise zugrunde gingen. Trotzdem sollen noch wenigstens 3000 Deutsche nach Louisiana gelangt sein, wo ihrer nach Zusammenbruch der LAW'schen Spekulation das schrecklichste Ende harrte⁴⁾.

¹⁾ MARIUS, Die deutsche Auswanderung nach Nordamerika im 17. und 18. Jahrhundert, S. 6 u. 7.

²⁾ CRONAU, Drei Jahrhunderte deutschen Lebens in Amerika, S. 22.

³⁾ MARIUS, a. a. O. S. 9/10.

⁴⁾ CRONAU, a. a. O. S. 111 ff.

Nachhaltigeren Erfolg hatten die englischen Werbungen. Als die Engländer zuerst anfangen, in der kolonialen Politik andere Bahnen zu gehen und, anstatt ihre Kolonien der Ausbeutung und Plünderung einiger weniger Abenteurer zu überlassen, dazu übergangen, systematisch Europäer und zwar möglichst „rechtschaffen, fleißige Arbeiter mit recht vielen Kindern“ dorthin zu ziehen, um den Kolonien eine eigene wirtschaftliche Bevölkerung zu geben, da gab es dazu kein besseres Menschenmaterial als die Deutschen. Die englische Regierung hat im Laufe des 17. und besonders des 18. Jahrhunderts eine große Anzahl Deutsche auf ihre Kosten in ihre amerikanische Kolonien geschafft und mit den Deutschen dort den Grund zu dem großartigen Gedeihen und Aufschwung gelegt. Die Engländer erließen Einladungen und Aufrufe an die deutsche Bevölkerung, schickten Agenten und Bevollmächtigte an den Rhein und in das Land der Pfälzer und Schwaben, um durch die schönsten Versprechungen und Verlockungen die Bewohner zur Auswanderung zu veranlassen und gleich für die Überfahrt anzuwerben. Vor allem war es WILLIAM PENN, der in den 70er Jahren des 17. Jahrhunderts als englischer Quäkermisionar Deutschland bereiste und auf dieser Reise in den Sektierergemeinden für die Auswanderung nach der von ihm gegründeten Freistätte jenseits des Ozeans Propaganda machte. PENN bot den Auswanderungslustigen freies Land zu äußerst günstigen Bedingungen — 5000 acres für 100 Pfd. St. oder 100 acres zu 40 sh. neben einer Erbpacht von 1 sh. für 100 acres oder Pacht bis zu 200 acres für einen jährlichen Zins von 1 d. pro acre — an und sicherte ihnen Religionsfreiheit, Bürgerrecht und selbständige Verwaltung zu. 1683 traten denn auch mehrere Mitglieder der Frankfurter Mennonitengemeinde zu der sog. Frankfurter Gesellschaft zusammen und erwarben 25000 acres; die Krefelder Gemeinde sicherte sich 18000 acres. Unter der Leitung eines Freundes PENNS, FRANZ DANIEL PASTORIUS landeten am 20. August 1683 als erste deutsche Auswanderer 20 Familien am Ufer des Delawareflusses und bald nach ihnen am 16. Oktober 13 Krefelder Familien (zusammen 33 Köpfe). Diesen Einwanderern verdankt die erste deutsche Stadt in Amerika, Germantown, 2 Stunden von Philadelphia gelegen, ihre Entstehung. Dem ersten Auswandererzuge folgte im Jahre 1684 ein zweiter, bestehend aus 100 Labadisten aus Friesland, die sich an dem Bohemiafluß in Maryland niederließen und eine Kolonie gründeten. Im Jahre 1689, als die Feldmark Germantowns, die aus 5700 acres bestand, verlost wurde, waren es schon 50 Familien, die sich hier niedergelassen hatten. Im Juni 1694 langten ferner 40 deutsche „Rosenkreuzer“, die in der Wildnis eine theosophische Gemeinde gründen wollten, in Philadelphia an. Auch die Anhängerschaft eines gewissen LUDWIG BRONNQUELL, Pfarrer in Löchgen in Württemberg ging in diesem Jahre mit Unterstützung der englischen Quäker über Rotterdam nach Philadelphia.

Im Jahre 1708 nach der Verwüstung der Pfalz durch LUDWIG XIV. zogen sodann, der Einladung der Königin ANNA von England folgend, 52 Pfälzer unter Führung ihres Pfarrers JOSUA von Kocherthal nach England, von wo sie auf englische Kosten nach New York gebracht wurden; sie wurden an den Indianergrenzen „als lebendiger Wall“ gegen das Eindringen der Indianer und Franzosen sowie zur Gewinnung von Teer, Harz, Hanf und Terpentin angesiedelt und grün-

deten die Kolonie Neuburg. Jeder von ihnen bekam 50 acres Land, wofür eine jährliche Erbpacht von 2 sh. und 2 d. pro 100 acres zu zahlen war, auch erhielt jeder Werkzeuge und Lebensmittel für das erste Jahr¹⁾.

Von größerem Umfange war die Auswanderung des Jahres 1709, es kam infolge des Angebots der Königin ANNA von England — freie Ueberfahrt und Landzuweisung — zu einer wahren Massenwanderung aus dem Südwesten Deutschlands. Eine Menge Pfälzer und Schwaben sind damals den Rhein hinunter vollkommen ins Ungewisse gehend, nur mit dem Gedanken „fort von der Heimat und in das gastfreie England!“ ihren vorausgewanderten Landsleuten nachgezogen. Angelockt durch die Versprechungen und Einladungen der Engländer, von dem Wunsche beseelt in das goldene Land Amerika zu kommen, ließen sie sich doch, in England angelangt, ohne Murren schicken, wohin die englische Regierung, die auf einen solchen Zuzug nicht gefaßt war, es wollte. So wurden von den 1709 in England zu Tausenden angekommenen Deutschen zuerst 500 Familien, darunter alle Leineweber, und dann noch einmal 800 Personen, im ganzen 3800 Personen, nach Irland zur Hebung des dortigen Protestantismus sowie der Webereien geschickt. Nicht wenige wurden nach Holland zurückbefördert, andere zum Anbau der rauhen Scillyinseln und zum Bergbau in Nordengland verwendet. Weiter fanden viele, besonders junge Mädchen, Unterkunft in Familien; viele junge Leute ließen sich als Matrosen anwerben, traten in die Armee und zogen mit nach Portugal. Fast 1000 starben im Lager, und die übrigen bestimmte man zur Besiedelung der amerikanischen Kolonien. So wurden etwa 600 nach Nordcarolina eingeschifft und mehr als 3000 im April 1710 unter dem Gouverneur HUNTER nach New York, wo sie schlimme Zeiten, Erpressungen und Bedrückungen von seiten des Gouverneurs und englischer Spekulanten über sich ergehen lassen mußten und auch zum Teil weiter ins Innere zogen, um sich in einer anderen Gegend aufs neue anzusiedeln. Das Schicksal und die Leiden- und Heldengeschichte dieser Deutschen hat bei KAPP und anderen Schriftstellern eingehende Schilderungen erfahren. So entstand eine Linie von deutschen Ansiedlungen von New York den Hudson hinauf durch das Mohawktal beinahe bis an die Seen hinauf.

Im ganzen schätzt KAPP²⁾ die 1709 in London angekommenen Deutschen auf 13—14 000 Seelen, und andere zeitgenössische Quellen wie der Frankfurter Meßkalender berichten, daß allein bis Mitte Juni des Jahres 6500 Deutsche dort eingetroffen seien.

Im Jahre 1714 waren unter Führung eines Schweizers, des Freiherrn CHRISTOPH v. GRAFFENRIED, 40 Bergleute, anscheinend ebenfalls Mennoniten unter ihrem Pastor JOHANN HEINRICH JÄGER nach Virginien ausgezogen, die der dortige Gouverneur SPOTSWOOD durch den genannten GRAFFENRIED hatte anwerben lassen, um Bergwerks- und Eisenschmelzhütten anzulegen. 1717 kam es wieder zu einer Massenauswanderung aus Württemberg nach Pennsylvanien und Carolina, so daß der Herzog von Württemberg sich veranlaßt sah, in einem Reskript vor der Auswanderung zu warnen. In den Jahren 1719 und

¹⁾ KAPP, a. a. O. S. 78/79.

²⁾ Ebenda S. 88.

1729 zogen zahlreiche Tunker, eine den Mennoniten verwandte Sekte, aus Schwarzenau bei Berleburg, dem Ursprungsort der Sekte, über England nach Pennsylvanien und gründeten in der Nähe von Germantown eine Gemeinde, die später durch neuen Zuzug mehrere Zweigniederlassungen in Maryland, Virginien, Ohio, Indiana, Kansas, Missouri und Texas bildeten, und 1734 folgten ihnen 184 „Schwenkfelder“, die sich ebenfalls in Pennsylvanien niederließen, und deren Kolonien heute noch in den Grafschaften Berks, Montgomery und Lehigh sich befinden¹⁾. Einen größeren Umfang hatte die im gleichen Jahre erfolgte Auswanderung lutherischer Salzburger unter Anführung der Prediger BOLZIUS und GRONAU nach Georgia; es waren zunächst 50 Familien, insgesamt 91 Köpfe, die im Jahre 1734 auf Kosten der englischen „Society for the Propagation of Christianity“ nach Georgia befördert und dort in der Nähe von der ein Jahr zuvor angelegten Stadt Savannah angesiedelt wurden. 1735 kamen weitere 75 Salzburger dort an, denen in den nächsten Jahren weitere folgten, so daß die Kolonie im Jahre 1741 12 000 Köpfe stark war²⁾. Auch die Sekte der Herrnhuter sandte in diesen Jahren zahlreiche ihrer Anhänger, zuerst als Missionare, dann auch andere Anhänger nach Georgia und vor allem Pennsylvanien, wo sie u. a. die Stadt Bethlehem gründeten, die in den 40er Jahren starken Zuzug aus Deutschland erhielt, so daß ihre Bevölkerung bald über 700 Seelen betrug³⁾.

Im Dezember 1737 zogen sodann die ersten Badenser, etwa 100 Köpfe, angeregt durch die starken Wanderungen der Pfälzer, den Rhein hinunter über London nach Pennsylvanien, wo sie den Ort Neu-Durlach gründeten⁴⁾, und 1740 gingen 40 deutsche Familien auf Werben eines Kaufmanns SAMUEL WALDO nach Neu-England, um am Ufer des Medomakflusses, im heutigen Staate Maine, die Kolonien Waldoburg, Bremen und Frankfurt anzulegen; diese erhielten im nächsten Jahre noch einen Nachschub aus Württemberg und der Pfalz. 1727—1730 sind nach amtlichen amerikanischen Aufzeichnungen⁵⁾ 2450 Deutsche in Philadelphia gelandet; von 1730—1740 waren es 13 200. 1749 landeten allein 25 Schiffe mit 7049 Deutschen und während der 3 folgenden Jahre zählte man 18 000 Deutsche, die in diesem Hafen ankamen. 1757 wanderten 6000 Württemberger auf einmal nach Pennsylvanien; 1759 kamen dort gegen 22 000 Deutsche an, und 1782 fand eine weitere Massenauswanderung aus Württemberg statt.

So wurde die Auswanderung über England in die englische Kolonie allmählich eine ständige Erscheinung; die Spekulation bemächtigte sich ihrer und sorgte dafür, die Auswanderungslust der Deutschen möglichst zu fördern und die Bewegung im Fluß zu erhalten. Für Schiffsreeder und Spekulanten aber bedeutete es ein gewinnbringendes Geschäft, Deutsche nach Amerika zu schaffen und sie dort anzusiedeln; überall nahm man deutsche Kolonisten gern, denn der Deutsche galt nicht nur als der beste Landmann und als guter Handwerker, sondern zeichnete sich auch durch Fleiß, Redlichkeit, Gründ-

¹⁾ CRONAU, a. a. O. S. 75 ff.

²⁾ Ebenda S. 81 ff.

³⁾ Ebenda S. 85 ff.

⁴⁾ KAPP, a. a. O. S. 143.

⁵⁾ KAPP, Schwaben in Amerika seit der Entdeckung des Weltteils, S. 18 und CRONAU, a. a. O. S. 109.

lichkeit und Pflichttreue aus — alles Eigenschaften, die in einer aufstrebenden Kolonie aufs höchste im Werte stehen. Da die Auswanderer meist arme oder aus ihrem Besitz vertriebene Leute waren und die hohen Reisekosten nur selten aus ihren eigenen Mitteln bezahlen konnten, waren sie für Schiffsreeder und Spekulanten gute Spekulationsobjekte, mit denen lange Zeit ein regelrechter Handel getrieben wurde. Die Schiffseigner ließen sich von diesen Leuten für die Kosten der Ueberfahrt das Recht einräumen, sie drüben auf längere oder kürzere Zeit zu verkaufen, damit sie ihre Fracht wieder abverdienen konnten. KAPP gibt von diesem Menschenhandel des 18. Jahrhunderts ein herzbewegendes Bild und führt darüber eine Schilderung an, die der Pfarrer MÜHLENBERG in „Nachrichten von den vereinigten deutschen evangelisch-lutherischen Gemeinden in Nordamerika, absonderlich in Pennsylvanien“, Halle 1787, nach eigener Anschauung gibt:

„Ein und andere hiesige Kaufherren empfangen die Listen von den Frächten und den Akkord, welchen die Emigranten in Holland eigenhändig unterschrieben, nebst den übrigen Rechnungen von der Rheinfahrt und dem Vorschuß der Neuhänder für Erfrischungen, welche sie auf dem Schiffe auf Rechnung von ihnen empfangen. Darauf wird in den Zeitungen kund getan, daß so und so viele deutsche Leute für ihre Fracht zu verkaufen sind. Das Schiff ist der Markt. Die Käufer suchen sich welche aus, akkordieren mit ihnen auf Jahre und Tage, führen sie zum Kaufherrn, bezahlen die Fracht und übrigen Schulden und lassen sie sich von der Obrigkeit durch ein schriftlich Instrument auf die bestimmte Zeit als ihr Eigentum verbinden. . . . Die jungen ledigen Leute beiderlei Geschlechts gehen am ersten ab, alle verhehelichten Leute, Witwen oder Gebrechliche will niemand kaufen wenn sie aber gesunde Kinder haben, so wird den Alten ihre Fracht zu der Kinder ihrer geschlagen, und die Kinder müssen desto länger dienen, werden desto teurer verkauft und weit und breit voneinander, unter allerlei Nationen, Sprachen und Zungen zerstreut. . . .“¹⁾

Auf diese Weise sind viele Tausende unserer Landsleute im 18., ja noch im 19. Jahrhundert in die neue Welt gekommen, „als eine Ware, die je wohlfeiler sie sich beschaffen ließ, desto besser verkauft wurde. Die Neger, die man in Afrika stiehlt und nach Amerika schafft, werden wenn nicht besser, so doch keinesfalls schlechter behandelt, als die deutschen Auswanderer des vorigen Jahrhunderts“²⁾.

Ein würdiges Gegenstück zu diesem Menschenhandel ausländischer Reeder und Spekulanten bildete der Menschenschacher, den einige deutsche Fürsten mit ihren Untertanen trieben, indem sie sie als Soldaten den Engländern verkauften, als diesen es an Truppen fehlte, um den Aufstand in ihren amerikanischen Kolonien zu unterdrücken. Für eine Summe von 35 400 000 Mark lieferten sechs deutsche Fürsten den Engländern 29 867 deutsche Soldaten, die im Jahre 1777 nach Amerika geschafft wurden; von diesen Truppen lieferte Hessen 16 922, Braunschweig 5723, Hanau 2422, Ansbach-Bayreuth 2353, Waldeck

¹⁾ KAPP, a. a. O. S. 292/93. Vgl. auch KAPP, a. a. O. S. 24/25.

²⁾ KAPP, a. a. O. S. 287.

1225 und Anhalt-Zerbst 1152 Mann. Nur 17313 von ihnen sahen ihr Vaterland wieder, von den 12554 nicht Zurückgekehrten waren 1200 in Schlachten gefallen, 6354 an Wunden und Krankheiten gestorben, 5000 wurden gefangen genommen oder waren zu ihren Landsleuten desertiert und sind später in Pennsylvanien und Virginien angesiedelt¹⁾.

Wie groß die Auswanderung des 18. Jahrhunderts war, läßt sich statistisch nicht nachweisen. In sämtlichen westlichen Staaten fanden wir um die Mitte des 18. Jahrhunderts deutsche Niederlassungen. In New York waren zahllose deutsche Ansiedelungen, ebenso am Hudson, Shoharie und Mohawk. KAPP schätzt z. B. die Deutschen, die sich bis 1718 auf beiden Seiten des Hudson angesiedelt hatten, auf 2000 bis 2500 Seelen²⁾. Im Jahre 1750 soll eine fortlaufende Kette deutscher Ansiedelungen von mehr als 40 engl. Meilen zu beiden Seiten des Mohawk mit ungefähr 500 Häusern bestanden haben, was auf eine deutsche Bevölkerung von 2500—3000 schließen läßt³⁾. Den Mittelpunkt der Einwanderung bildete in Amerika jedoch Pennsylvanien, während New York durch die falsche Politik seines englischen Gouverneurs bei den Deutschen in Verruf gekommen war. Zu Ende der 1840er Jahre betrug die Zahl der Deutschen, die 1823 vor den Erpressungen und Bedrückungen der englischen Beamten aus dem Staate New York nach Pennsylvanien geflüchtet waren und sich am oberen Susquehannafluß, am sog. Tulpehocken, niedergelassen und dort mehrere Kolonien gegründet hatten, über 50 000 Deutsche, eine Vermehrung die zum größten Teil auf den enormen Zufluß von Einwanderern zurückzuführen ist. Die Namen von über 30 000 dieser Ansiedler sind heute noch in einer im Staatsarchiv zu Harrisburg aufbewahrten Liste enthalten⁴⁾. In Virginien hatte sich ein Teil der 1709 von London gekommenen Deutschen niedergelassen, und es wurden dort eine Reihe von deutschen Niederlassungen gegründet, so Germanna (später Frederiksburg), Winchester in Shenandoahthale, Newton, Mecklenburg, Neubern, Stephenburg und Stephardstown oder Schäferstadt, Straßburg, Woodstock und Stannton. Nach Nord-Carolina kamen 1751 Herrnhuter und gründeten die deutschen Kolonien Bethanien, Salem u. a.; nach Südcarolina kamen 1709 die ersten Deutschen, Georgia erhielt im Jahre 1734 Salzburger; 1752 folgte diesen eine schwäbische Gemeinde unter dem Pastor RABENHORST nach. Schon vorher, 1735, waren Herrnhuter dorthin gekommen, die aber 1738 nach Pennsylvanien weitergezogen waren. In Massachusetts gründete 1749 ein deutscher Rechtsanwalt, LUTHER, mit einer Anzahl Landsleute in der Nähe von Boston eine Ansiedelung; in Maine waren 1740 die Deutschen unter WALDO die ersten, und nach dem am weitesten nördlich gelegenen Neu-Schottland führte 1769 ein deutscher Offizier, STRÜMPFEL, 600 Pfälzer und Schwaben, die sich in Halifax und Annapolis niederließen. Jenseits der Alleghanies war Ohio in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts von Deutschen aufge-

¹⁾ CRONAU, a. a. O. S. 208 ff., vgl. hierüber auch KAPP, Der Soldatenhandel deutscher Fürsten nach Amerika, Berlin 1864.

²⁾ KAPP, a. a. O. S. 114.

³⁾ Ebenda S. 156.

⁴⁾ CRONAU, a. a. O. S. 109.

sucht. Die Deutschen Post und ZEISBERGER, zwei Herrenhuter, waren die Gründer des Ackerbaues in Ohio, sie senkten dort 1770 das erste Maiskorn in den Boden und in Kentucky warf JOHANN HERMANN 1774 die erste Furche eines Getreidefeldes auf¹⁾. 1772 wurde von Herrenhutern die erste Stadt im Ohiogebiet, Schönbrunn gegründet²⁾.

Zu Ende des Jahrhunderts während des amerikanischen Befreiungskrieges ließ die Auswanderung nach, um jedoch nachher wieder um so stärker anzuschwellen; jedenfalls drangen die Deutschen immer weiter ins Innere des Landes vor, und es entstanden zahllose neue deutsche Niederlassungen, sie verbreiteten sich bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts über das ganze südlich von den großen Seen gelegene Gebiet, was auf eine bedeutende Einwanderung schließen läßt. Im ganzen mögen bis Ende des 18. Jahrhunderts ungefähr 200 000 Deutsche allein nach Nordamerika ausgewandert sein. Charakteristisch für die ganze Auswanderung des 18. Jahrhunderts war, daß die Auswanderer sich stets zu größeren Zügen zusammenschlossen, daß ein einzelner sich allein auf die Wanderung begeben hätte, war wohl noch selten. Nicht nur die geschilderte Art der Anwerbung und des Transportes machte dies nötig, sondern auch die Unsicherheit und Länge der Reise. Damals galt eine Seereise noch als ein großes Wagnis, das man nicht unternahm, ohne vorher sein Testament gemacht zu haben, und daß die Fahrt auf den Auswandererschiffen 4—6 Monate dauerte und 10 % aller Reisenden starben, war nach Berichten von Zeitgenossen nichts Seltenes³⁾. Von den 3000 im Jahre 1710 von London nach New York beförderten Pfälzern starben während der Ueberfahrt 470 Personen; man hatte die Leute auf 10 Schiffen untergebracht, um deren Einrichtung und Verproviantierung es aber überaus jämmerlich bestellt gewesen sein mußte, so daß man in New York die Einschleppung einer Seuche befürchtete und die Einwanderer wochenlang in einem auf Governor's-Island errichteten Notlager in Quarantäne zurückhielt, während welcher Zeit noch 250 Personen starben, so daß der Gesamtverlust sich auf nicht weniger als 720 Personen, also fast 25 % der Beförderten, belief⁴⁾. Schon die Reise auf dem Rhein dauerte 4—6 Wochen; von Heilbronn bis Holland mußten die Schiffe 36 Zollstationen passieren; daß man sich bei der Visitation der Schiffe reichlich Zeit ließ, um auch ordentlichen Vorteil von jeder Durchfahrt zu haben und die Leute zu zwingen, möglichst viel Geld da zu lassen, entsprach ja dem damals allgemein üblichen Brauch zu Wasser und zu Lande. In Holland angekommen, dauerte der Aufenthalt aus demselben Grunde wieder 5—6 Wochen, und da Schiffe nach englischen Kolonien erst englische Häfen anlaufen mußten, so war auch in England Gelegenheit — in der Regel auf der Insel Wight — zu 8—14 tägigem Aufent-

¹⁾ MARIUS, a. a. O. S. 32.

²⁾ Ebenda S. 42.

³⁾ KAPP, a. a. O. S. 280. Auch KAPP gibt uns in seiner Schrift S. 19 ff. einen Reisebericht einer Württembergerin, die im Jahre 1786 von Herrenberg über Rotterdam nach Amerika ging, um ihren wenige Jahre zuvor ausgewanderten Gatten zu besuchen, die Verhältnisse drüben kennen zu lernen und eventuell ihre Kinder nachzuholen.

⁴⁾ CRONAU, a. a. O. S. 103.

halt. Von dort dauerte die Fahrt im günstigen Falle 7 Wochen, im ungünstigen das Doppelte und Dreifache. Im ganzen war man zu jener Zeit 5—6 Monate unterwegs.

2. Die Auswanderung des 19. Jahrhunderts bis 1870.

Der Anfang des neuen Jahrhunderts verzeichnet keine großen Auswandererzüge, die Bewegung ebte für einige Zeit ab und hat nicht mehr als einige tausend Köpfe im Jahre betragen, — um aber bald nach den großen Freiheitskriegen von neuem und verstärkt anzuwachsen. 1816 beginnt in ganz Südwestdeutschland wiederum eine starke Wanderung nach Nordamerika und nach dem Osten Europas; 1816/17 wanderten nach KAPP über 20 000 Deutsche nach den Vereinigten Staaten¹⁾. Das Jahr 1819/20 zeigte nach derselben Quelle jedoch nur noch 968 Köpfe, 1820/21 383 und 1821/22 sogar nur 148 deutsche Auswanderer.

In den nächsten Jahren scheint die Auswanderung nicht nur allgemein in allen deutschen Ländern zu bestehen, sondern sie wurde auch eine so regelmäßige Erscheinung, daß man anfang, jährliche statistische Aufzeichnungen darüber zu machen; die einzelnen Wanderzüge des 18. Jahrhunderts verdichten sich jetzt zu einem unaufhörlich dahinfließenden Strom, der anschwell und ungeheure Dimensionen annahm, bald früher, bald später wieder kleiner wurde, aber seitdem nie wieder zum Stillstand gekommen ist.

Bei einem Versuch, nach den amtlichen statistischen Aufzeichnungen die Größe der überseeischen Auswanderungsbewegung festzustellen, stößt man jedoch auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Nicht nur gab es von jeher neben der legalen und daher registrierten Auswanderung eine heimliche, von der Statistik nicht zu fassende Auswanderung — und die ist von Anfang an von erheblichem Umfange gewesen und auch mit der Zeit immer größer geworden —, sondern es konnten auch die statistischen Aufzeichnungen der Behörden nur an den Orten und Plätzen gemacht werden, von denen die Auswanderung ausging. Da aber vor der Einigung Deutschlands jeder deutsche Staat den andern als „Ausland“ bei der Registrierung der Weg- und Zuzüge ansehen mußte, so geben diese statistischen Aufzeichnungen, sofern nicht eine Trennung in bezug auf das Reiseziel gemacht wurde, was meistens nicht der Fall war, nicht nur die Zahlen der Auswanderung nach Uebersee, sondern auch die Auswanderung, soweit sie innerhalb Deutschlands und Europas bleibt. An diesem Fehler leiden auch die sog. Bevölkerungsbilanzrechnungen, die man angestellt hat, um nicht nur die legale sondern auch die geheime Auswanderung zu erfassen. Die Methode besteht darin, daß die „tatsächliche“ Zunahme der Bevölkerung, wie wir sie durch die Ergebnisse der Volkszählungen und durch Wahrscheinlichkeitsrechnungen, die sog. fortgeschriebene Bevölkerungszahl, auch für die einzelnen Jahre ermitteln können, mit der „natürlichen“ Zunahme, wie sie durch den jährlichen Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle bedingt ist, verglichen wird. Wäre weder Ein- noch Auswanderung vorhanden, so müßten tatsächliche und natürliche Zunahme übereinstimmen, eine Differenz

¹⁾ KAPP, Aus und über Amerika, Bd. I S. 166.

zwischen beiden muß also die Zahl der wahrscheinlichen Mehraus- bzw. Mehreinwanderung ergeben. Wir haben die so berechnete deutsche Mehrauswanderung vom Jahre 1841 ab in Spalte I der Tabelle I (S. 16) wiedergegeben; für die vorhergehende Zeit fehlen leider diese Berechnungen, eine Ergänzung ist uns aber nicht möglich. Auch sonst hat diese Berechnung an und für sich manche Mängel, insofern z. B. jedesmal nur der Ueberschuß der Auswanderung über die Einwanderung, die sog. Mehrauswanderung resp. umgekehrt die Mehreinwanderung festzustellen ist, und ferner die diesen Rechnungen zugrunde liegenden Ergebnisse der Volkszählungen von verschiedener Genauigkeit und ungleichem Wert sind¹⁾. Einen anderen Anhaltspunkt geben uns die Zahlen der amerikanischen Einwanderungsstatistik, die bis zum Jahre 1820 zurückreichen (Spalte II der Tabelle). Ist die deutsche Auswanderung nach den Vereinigten Staaten auch noch nicht die ganze Auswanderung nach Uebersee, so macht sie doch einen so großen Teil davon aus — im Durchschnitt 85—90 % —, so daß die amerikanischen Zahlen ein ziemlich getreues Bild von dem Verlaufe der deutschen Auswanderungsbewegung wohl zu geben vermögen. Das Minus, das diese Zahlen in dieser Hinsicht aufweisen, wird noch dazu nicht unbedeutend dadurch verringert, daß die amerikanische Statistik bekanntlich auch viele nicht deutsche Einwanderer, die aus den an Deutschland angrenzenden Ländern stammen und ihren Weg über Deutschland und deutsche Häfen genommen haben, mit als deutsche Einwanderer zählt. Vom Jahre 1846 ab bestehen ferner Aufzeichnungen in den beiden hauptsächlichsten deutschen Auswanderungshäfen Hamburg und Bremen, die die jährlich zur Verschiffung gekommenen Auswanderer, Deutsche sowie Nichtdeutsche, angeben, und vom Jahre 1847 auch die Auswanderer nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika besonders aufführen (Spalte III der Tabelle). Wenn nun auch besonders in den früheren Jahren die Zahl der Fremden, die über deutsche Häfen auswanderten, noch nicht bedeutend war und wohl auch durch die nicht zum Verzeichnis gekommenen Deutschen in diesen Häfen (die Zahlen geben nur die bei den Hafen- resp. Polizeibehörden als Auswanderer angemeldeten Personen, dagegen nicht auch diejenigen, „die als Passagiere mit den Dampf- und Kauffahrteischiffen das Vaterland bleibend verlassen haben, deren Zahl nicht unbedeutend ist“²⁾), aufgewogen wird, so geben diese Aufzeichnungen doch ebenfalls nur einen Bruchteil der gesamten deutschen Auswanderung nach Uebersee, es fehlt die ganze, nicht unbedeutliche Auswanderung der Deutschen über holländische, französische und englische Häfen, die in manchen Jahren die Auswanderung über die deutschen Häfen noch überstieg³⁾. Auf Grund

¹⁾ S. MARKOW, Das Wachstum der Bevölkerung usw., S. XIV.

²⁾ HÜBNER'S Jahrbuch 1852 S. 264.

³⁾ In HÜBNER'S Jahrbuch, Jahrg. 1852 S. 264, findet sich hierüber z. B. folgende Statistik:

	Deutsche Auswanderung über	
	deutsche Häfen	fremde Häfen
1846	38 058	56 523
1847	42 382	67 147
1848	37 532	44 368
1849	36 249	52 852
1850	37 061	45 343
1851	56 070	56 477

Tabelle I. Die deutsche Auswanderung 1820—1870.

Jahr	I ¹⁾ Berechneter Ueberschuß der Aus- wanderung über die Ein- wanderung	II ²⁾ Deutsche Ein- wanderung in Nordamerika (Fiskaljahr 1. Okt. bis 30. Sept.)	III ³⁾ Auswanderung über Hamburg und Bremen			IV ⁴⁾ Aus II u. III berechnete wahrscheinl. Größe der deutsch. Aus- wanderung	V ⁵⁾ Deutsche Auswan- derung nach Angaben in HÜBNER'S Jahrbüchern
			ins- gesamt	davon nach Nord- amerika	anderen Ländern		
1820	—	968	—	—	—	1 100	2 200
1821	—	383	—	—	—	440	2 200
1822	—	148	—	—	—	170	2 400
1823	—	183	—	—	—	210	2 500
1824	—	230	—	—	—	260	2 700
1825	—	450	—	—	—	520	4 300
1826	—	511	—	—	—	590	4 800
1827	—	432	—	—	—	500	11 000
1828	—	1 851	—	—	—	2 120	9 500
1829	—	597	—	—	—	690	8 000
1830	—	1 976	—	—	—	2 270	15 000
1831	—	2 413	—	—	—	2 770	14 400
1832	—	10 194	—	—	—	11 720	14 200
1833	—	6 988	—	—	—	8 000	20 000
1834	—	17 686	—	—	—	20 300	24 000
1835	—	8 311	—	—	—	9 500	17 600
1836	—	20 707	—	—	—	23 800	24 000
1837	—	23 740	—	—	—	27 300	33 000
1838	—	11 683	—	—	—	13 300	20 000
1839	—	21 028	—	—	—	24 100	28 000
1840	—	29 740	—	—	—	34 200	28 200
1841	—	15 291 ⁶⁾	—	—	—	22 000	22 000
1842	63 573	20 370	—	—	—	23 400	20 000
1843	—	14 441	—	—	—	16 600	23 000
1844	—	20 731	—	—	—	23 800	43 701
1845	101 014	34 355	—	—	—	39 500	67 209
1846	—	57 561	37 229	—	—	66 200	94 581
1847	—	74 281	41 310	32 287	9 000	78 800	109 531
1848	305 955	58 465	36 532	35 559	1 000	59 000	81 695
1849	—	60 235	34 249	32 120	2 100	61 700	89 102
1850	—	78 896	33 206	31 402	1 800	79 800	82 404
1851	294 468	72 482	49 772	44 531	5 200	75 100	112 547
1852	—	145 918	87 586	70 934	16 600	154 200	162 301
1853	—	141 946	87 760	71 646	16 100	150 000	157 180
1854	474 313	215 000	127 694	96 847	30 800	230 400	251 931
1855	—	71 918	50 202	38 471	11 700	77 800	81 698
1856	—	71 028	62 720	52 530	10 200	76 100	98 573
1857	133 170	91 781	81 014	69 071	12 000	97 700	115 976
1858	—	45 310	42 976	33 015	9 900	50 300	53 266
1859	—	41 784	35 253	30 292	5 000	44 300	45 100
1860	136 831	54 491	46 511	42 359	4 200	56 600	49 669
1861	—	31 661	30 939	25 508	5 400	34 300	35 427
1862	—	27 529	35 264	29 015	6 200	30 600	—
1863	96 200	33 162	42 856	33 230	9 600	37 900	—
1864	—	57 276	52 756	44 118	8 600	61 600	—
1865	—	83 424	87 549	76 554	11 000	88 900	—
1866	325 721	115 892	106 657	95 907	10 700	121 200	—
1867	—	133 426	116 860	104 966	11 900	139 300	—
1868	—	123 070	116 483	101 933	14 500	130 300	—
1869	489 850 ⁷⁾	124 788	110 813	100 023	10 800	130 200	—
1870	—	91 779	79 337	71 341	31 400	107 400	—

¹⁾ Statistik d. Deutschen Reiches, N. F. Bd. 44.
Reiches Bd. 2. ²⁾ Ebenda. ³⁾ Siehe Text S. 17.
Jahrg. I, VII, VIII. ⁴⁾ Nur 3 ersten Quartale. ⁵⁾ HÜBNER'S Jahrb.
⁶⁾ Nur 3 ersten Quartale. ⁷⁾ Davon als nicht orts-
anwesend 48 642 Militärlpersonen in Frankreich.

²⁾ Statistik d. Deutschen
⁵⁾ HÜBNER'S Jahrb.
⁷⁾ Davon als nicht orts-

dieser Aufzeichnungen sowie der amerikanischen Einwanderungsstatistik wird in Band II der Statistik des Deutschen Reiches die gesamte deutsche überseeische Auswanderung von den 20er Jahren ab bis zum Jahre 1870 für die einzelnen Jahrzehnte zu bestimmen gesucht. Für die Zeit vor 1847 werden die amerikanischen Zahlen zugrunde gelegt und angenommen, daß die Auswanderung nach Nordamerika ca. 85% der gesamten Auswanderung beträgt, die Zahlen sind also um 15% zu erhöhen. Für die Zeit von 1847 an wird angenommen, daß die deutsche Auswanderung nach den Vereinigten Staaten sowie nach den anderen Ländern über deutsche und nichtdeutsche Häfen gleich groß sei, die amerikanischen Zahlen sind darum um die Hälfte der über die deutschen Häfen nach den anderen Ländern ausgewanderten Deutschen vergrößert worden. Führt man diese Rechnung auch für die einzelnen Jahre aus, so erhält man die Zahlen, wie sie Spalte IV der Tabelle zeigt. Spalte V der Tabelle endlich enthält Zahlen aus HÜBNER'S Jahrbuch für Volkswirtschaft und Statistik, Jahrgang 1852—1861; leider fehlen jedoch nähere Angaben darüber, wie diese Zahlen ermittelt worden sind; für die frühere Zeit scheinen die amtlichen Aufzeichnungen der verschiedenen deutschen Länder, durch Schätzungen ergänzt, genommen zu sein, während von 1846 ab die statistischen Angaben in den verschiedenen deutschen und fremden Einschiffungshäfen zusammengestellt sind, wobei die Zahl der Deutschen teilweise geschätzt werden mußte. Jedenfalls scheinen diese Zahlen der Wirklichkeit ziemlich zu entsprechen, wie ein Vergleich mit den ebenfalls relativ genauen Bilanzrechnungen zeigt. Am unsichersten sind die Zahlen der 20er und Anfang der 30er Jahre; die amerikanischen Einwanderungsziffern differieren um das Drei- und Vierfache von den Zahlen der Spalte V.

Verfolgen wir an Hand der obigen Zahlen die Bewegung der deutschen Auswanderung, so läßt sich folgendes feststellen: Die ersten Jahre des 2. Jahrzehnts zeigen sehr geringe Ziffern, die höchsten Angaben schwanken zwischen 2000 und 3000, die jedoch in der zweiten Hälfte auf das Doppelte und Dreifache steigen, um im Laufe des dritten Jahrzehnts in stetem Steigen in manchen Jahren bis auf das Zehnfache anzuwachsen, wobei jedoch die Jahre 1831, 1833 und 1835 wieder Rückgänge verzeichnen, während das Jahr 1837 die besonders hohe Zahl von ca. 30 000 Auswanderern aufweist. Die ersten Jahre des 4. Jahrzehnts zeigen wiederum ein kleines Sinken der Ziffern; nach den Bilanzrechnungen verlor Deutschland in der Zeit von 1841—1843 nur 63 573 oder jährlich 21 191 Köpfe. Dann aber beginnt ein gewaltiges Anschwellen der Ziffern von 43 000 im Jahre 1844 auf 106 000 und 110 000 in 1846 und 1847 (Spalte V); 1848 macht sich wieder ein kleiner Rückgang geltend bis auf 83 500. Im Jahre 1850 setzt von neuem ein noch größeres Steigen ein. Die folgenden Jahre zeigen Rekordziffern, wie sie vorher nie dagewesen; die Bilanzrechnungen ergeben für die Jahre 1847—1849, 1850—1852 und 1853—1855 einen Ueberschuß der Auswanderung über die Einwanderung von 305 900, 294 400 und 474 300 Menschen; auf Tausend der mittleren Jahresbevölkerung waren das 2,92, 2,76 und 4,38 Personen, die Deutschland von seinen Bewohnern verlor. Insgesamt büßte es in diesen 9 Jahren nicht weniger als 874 736 oder jährlich 97 193 Menschen ein. Die zweite Hälfte dieses Jahrzehnts zeigte dann aber wieder bedeutend niedrigere Zahlen der Verlust durch Mehrauswanderung

beträgt nur noch 44 000—45 000 im Jahr und fällt in den Jahren 1862—1864 auf ca. 32 000 im Jahr. Von da an zeigen die Bilanzrechnungen wieder eine ganz enorme Steigerung der Mehrauswanderung: 325 700 und 499 000 in den Jahren 1865—1867 und 1868—1871, — doch ist das teilweise zweifellos auf die nach dem 60er Kriege eingetretene Auswanderung nach Oesterreich, der Schweiz und Dänemark zurückzuführen. Aber auch die amerikanische Statistik hat eine bedeutende Steigerung der deutschen Einwanderung; sie übersteigt wieder die 100 000 um ein Beträchtliches und erreicht mit 120 000—130 000 eine Höhe, wie sie vorher nur in den 50er Jahren —, da allerdings bedeutend, übertroffen worden ist. Das Gleiche sehen wir bei den Berechnungen auf Grund der Hamburger und Bremer Nachweise.

3. Die Auswanderung seit 1871.

Seit dem Jahre 1871 haben wir die Nachweise der deutschen Reichsstatistik; danach nahm die deutsche Auswanderung folgende Entwicklung:

Es wanderten aus

im Jahre	absolut	% der Bevölkerung	im Jahre	absolut	% der Bevölkerung
1871	76 224	1,86	1891	120 089	2,41
1872	128 152	3,10	1892	116 339	2,31
1873	110 438	2,65	1893	87 677	1,73
1874	47 617	1,13	1894	40 964	0,79
1875	32 329	0,76	1895	37 498	0,72
1876	26 644	0,69	1896	33 824	0,63
1877	22 898	0,53	1897	24 631	0,46
1878	25 627	0,58	1898	22 221	0,40
1879	35 888	0,81	1899	24 323	0,44
1880	117 097	2,61	1900	22 309	0,40
1881	220 902	4,89	1901	22 073	0,39
1882	203 585	4,48	1902	32 098	0,56
1883	173 616	3,80	1903	36 310	0,62
1884	149 065	3,23	1904	27 984	0,47
1885	110 119	2,36	1905	28 075	0,47
1886	83 225	1,77	1906	31 074	0,50
1887	104 787	2,19	1907	31 696	0,51
1888	103 951	2,15	1908	19 883	0,32
1889	96 070	1,94	1909	24 921	0,39
1890	97 103	1,96	1910	25 531	0,39
			1871—1910	2 775 857	—

Die Tabelle II gibt uns eine Zusammenstellung der Auswanderungszahlen mit Unterscheidung der deutschen und fremden Einschiffungshäfen.

Die ersten drei Jahre des neuen Deutschen Reiches zeigten ziemlich hohe Auswanderungsziffern von ca. 76 000, 128 000 und 110 000 Personen, die jedoch schon in den nächsten Jahren wieder stark zurückgingen, so daß das Jahr 1877 nicht ganz 23 000 Auswanderer zu verzeichnen hatte; doch schon 1878 stieg diese Zahl wieder auf über

Tabelle II.

Die deutsche Auswanderung 1871—1910
mit Unterscheidung der Einschiffungshäfen.

(Statistik des Deutschen Reiches Bd. 236.)

Jahr	Es wurden deutsche Auswanderer befördert über							Zu- sammen
	deutsche Häfen			fremde Häfen				
	Ham- burg	Bremen	Stettin u. andere	Ant- werpen	Rotterdam u. Amster- dam ¹⁾	franzö- sische H.	eng- lische ²⁾ H.	
1871	30 254	45 658	—	—	—	312	—	76 224
1872	57 615	66 919	—	1 116	—	2 502	—	128 152
1873	51 432	48 608	—	3 598	—	6 800	—	110 438
1874	24 093	17 907	1 536	1 576	—	2 559	—	47 671
1875	15 826	12 613	268	2 066	—	1 556	—	32 329
1876	12 706	10 972	202	4 488	—	1 276	—	29 644
1877	10 725	9 328	75	1 836	—	934	—	22 898
1878	11 827	11 329	85	976	—	1 410	—	25 627
1879	13 165	15 828	245	4 089	—	2 561	—	35 888
1880	42 787	51 627	552	11 224	—	10 907	—	117 097
1881	84 425	98 510	1 434	26 178	—	10 355	—	220 902
1882	71 164	96 116	1 936	24 653	—	9 716	—	203 585
1883	55 666	87 739	546	22 168	—	7 497	—	173 616
1884	49 958	75 776	750	17 075	—	5 479	—	149 065
1885	35 335	52 328	1 237	14 742	3 596	2 881	—	110 119
1886	25 714	40 224	709	10 040	3 188	3 350	—	83 225
1887	22 648	55 290	1 535	16 132	4 107	5 075	—	104 787
1888	25 402	52 974	2 295	14 057	3 787	5 436	—	103 951
1889	22 963	48 972	2 166	12 657	3 501	5 811	—	96 070
1890	24 907	48 080	1 833	13 765	3 340	5 178	—	97 103
1891	31 581	59 673	1 891	19 069	3 178	4 697	—	120 089
1892	28 072	59 897	2 214	17 554	4 471	4 131	—	116 339
1893	30 510	39 852	646	11 532	1 918	3 219	—	87 677
1894	16 297	17 269	—	4 158	1 454	1 786	—	40 964
1895	13 997	15 160	69	4 924	1 407	1 941	—	37 498
1896	12 324	12 548	899	5 199	1 144	1 710	—	33 824
1897	8 802	9 559	440	3 769	650	1 411	—	24 631
1898	8 170	8 826	177	3 064	600	1 334	—	22 221
1899	10 660	9 126	—	2 870	1 008	654	5	24 323
1900	7 617	9 073	—	3 305	1 949	286	79	22 309
1901	7 324	9 143	—	3 307	1 903	286	110	22 073
1902	9 570	13 960	—	5 792	2 278	498	—	32 098
1903	10 975	16 639	—	5 457	2 579	660	—	36 310
1904	7 689	14 329	—	4 215	1 454	297	—	27 984
1905	7 123	14 843	—	4 337	1 519	253	—	28 075
1906	8 821	16 653	—	3 972	1 379	249	—	31 074
1907	9 250	17 130	—	3 313	1 770	233	—	31 696
1908	6 600	10 122	—	1 774	1 300	87	—	19 883
1909	6 353	11 962	—	1 952	4 536	118	—	24 921
1910	7 496	13 913	—	1 863	2 108	151	—	25 531

¹⁾ Nachweise über deutsche Auswanderer erst vom Jahre 1885 ab.²⁾ Nachweise über deutsche Auswanderer nur für die Jahre 1899—1901.

25 000, 1879 auf über 35 000, um sich bis zum folgenden Jahre mehr als zu verdreifachen und im Jahre 1881 die abnorme Höhe von 220 902 Auswanderern zu erreichen. Von diesem vorher nie erreichten Höhepunkt sinkt die deutsche Auswanderung zwar in den folgenden Jahren unter großen Schwankungen wieder herunter, hält sich aber während der ganzen 80er Jahre über 100 000 mit Ausnahme von 1886, in dem sie plötzlich auf 83 225 gefallen war. Nach einer kleinen Steigerung im Jahre 1891 bis auf 120 000 Personen tritt dann von 1892 an ein stetiges und großes Fallen der Ziffern ein, und es folgt eine lange Periode des Tiefstandes, die nur Zahlen von 40 000, 30 000 und 20 000 aufweist und auch nach 1901, als der tiefste Stand mit 22 073 Auswanderern erreicht war, nicht viel über 36 000 Personen im Jahre 1903 hinausging. Das Jahr 1908 zeigt dann eine noch nie erreichte niedrige Ziffer, 19 803 Auswanderer, die sich allerdings in den beiden nächsten Jahren wieder etwas erhöht.

Im Jahre 1910 hatten wir eine Auswanderung von rund 25 500 Personen, das ist bei einer Bevölkerung von rund 65 Millionen Einwohnern 3,9 Auswanderer auf je 10 000 Einwohner. Insgesamt sind in den Jahren 1871—1910 2 775 875 Deutsche ausgewandert.

Stellen die deutschen Auswanderungsziffern nun auch nicht die ganze deutsche überseeische Auswanderung dar, da die Statistik ja nur die typischen Auswanderungsfälle — die Reisenden im Zwischendeck eines Auswandererdampfers — erfaßt, und z. B. die oft nicht geringe Auswanderung einzelner, besonders junger Leute in anderen Schiffen gar nicht berücksichtigt, so ist doch aus den Zahlen ersichtlich, daß Deutschland im Verlauf der letzten 2 Jahrzehnte einen immer geringer gewordenen Verlust an Menschen durch die Auswanderung zu beklagen hat. Dieser Rückgang fällt noch um so mehr ins Gewicht, als sich auch die Bevölkerung Deutschlands in dem gleichen Zeitraum von 48 Mill. auf über 64 Mill. Köpfe vermehrt hat, so daß — betrachtet man das Prozentverhältnis der Auswanderung zur Bevölkerung — heute noch nicht ganz 4 Auswanderer auf je 10 000 Einwohner entfallen, während es 1887 — die Ausnahmejahre zu Anfang der 80er Jahre seien absichtlich nicht zum Vergleich herangezogen — noch fast 22 waren.

Ferner haben wir seit einigen Jahren eine nicht unbeträchtliche Ein- und Rückwanderung, die in manchen Jahren die Auswanderung der Zahl nach übersteigt. Besonders die Einwanderung aus dem Süden und Osten Europas hat in den letzten Jahren einen bedeutenden Umfang angenommen, doch haben wir keine statistischen Aufzeichnungen darüber. Einen Anhaltspunkt geben uns jedoch auch hier wieder die Bevölkerungsbilanzrechnungen. Der jährliche Ueberschuß der Auswanderung über die Einwanderung resp. umgekehrt ist in der Tabelle III¹⁾ den statistischen Nachweisungen über die überseeische Auswanderung gegenübergestellt; die daraus sich ergebenden Differenzen stellen die von der Statistik nicht erfaßte Mehraus- resp. Mehreinwanderung dar.

¹⁾ Die Zahlen sind bis zum Jahre 1900 TILLE, Die Entwicklung der deutschen Auswanderung in Verhandlungen des Deutschen Kolonialkongresses 1902 entnommen. Für die Jahre 1906—1910 sind die entsprechenden Berechnungen bis jetzt (Anfang 1912) noch nicht veröffentlicht. Es sind darum in der Tabelle nur die Gesamtziffern für die Jahre 1906—1910 gegeben.

Tabelle III.

Jahr	I Tatsächliche Bevölkerungs- zunahme	II Geburten- überschuß über Todesfälle	III Aus I u. II berechn. Mehr- aus- (-) resp. Mehreinwan- derung (+)	IV Statistisch nach- gewiesene über- seeische Aus- wanderung	V Statistisch nicht erfaßte Mehraus- wanderung (-) resp. Mehrein- wanderung (+)
	in 1000				
1871	233	201	+ 32	76	+ 108
1872	234	431	- 97	126	+ 29
1873	440	474	- 34	104	+ 70
1874	524	561	- 47	45	- 2
1875	541	552	- 51	31	- 20
1876	551	627	- 76	28	- 48
1877	519	593	- 74	22	- 52
1878	512	557	- 45	24	- 21
1879	454	592	- 138	33	- 105
1880	333	523	- 190	106	- 84
1881	291	526	- 235	211	- 24
1882	297	525	- 228	204	- 24
1883	320	494	- 174	174	0
1884	371	522	- 151	149	- 2
1885	427	530	- 117	110	- 7
1886	496	512	- 150	83	- 67
1887	538	605	- 67	105	+ 38
1888	549	618	- 69	104	+ 35
1889	524	619	- 95	96	+ 1
1890	521	560	- 39	97	+ 58
1891	504	676	- 172	120	- 52
1892	491	585	- 94	116	+ 22
1893	582	617	- 35	88	+ 53
1894	662	697	- 35	41	+ 6
1895	752	726	+ 26	37	+ 63
1896	816	816	0	34	+ 34
1897	837	785	+ 52	25	+ 77
1898	842	847	- 5	22	+ 17
1899	798	795	+ 3	24	+ 27
1900	767	760	+ 7	22	+ 29
1901	828	858	- 30	22	- 8
1902	893	902	- 9	32	+ 23
1903	862	812	+ 40	36	+ 77
1904	846	863	- 17	28	+ 11
1905	856	793	+ 63	28	+ 91
1906	} 4320 = 864 im jährl. Durch- schnitt	} 4434 = 887 im jährl. Durchschnitt	} - 114 = - 23 im jährlichen Durchschnitt	} 133 = 27 im jährlichen Durchschnitt	} + 19 = + 4 im jährlichen Durchschnitt
1907					
1908					
1909					
1910					

Es ergibt sich also, abgesehen vom Jahre 1871, dessen Statistik zum Vergleich nicht verwertet werden kann, daß wir seit 1895 eine Einwanderung haben, die die gesamte statistisch erfaßte sowie nicht erfaßte Auswanderung mehr oder weniger noch übertrifft, so daß nicht nur der durch die Auswanderung hervorgerufene Menschenverlust wettgemacht wird, sondern sogar noch ein Menschenzuwachs durch Einwanderung zu verzeichnen ist (Rubrik III). Ferner zeigen

die Zahlen der Rubrik V, daß auch in den Jahren 1872 und 1873 sowie in der ganzen Zeit von 1887—1894, mit Ausnahme des Jahres 1891, eine nicht unbeträchtliche große Einwanderung neben der Auswanderung stattgefunden hat, und daß ferner in den anderen Jahren der tatsächliche Bevölkerungsverlust, den Deutschland durch die Auswanderung erleidet, bedeutend höher ist als die Auswanderungsstatistik erkennen läßt. Die Zahlen der Rubrik V zeigen im Vergleich zu den Zahlen der laufenden Auswanderungsstatistik gewissermaßen die Mindestaus- resp. Mindesteinwanderung.

Rein zahlenmäßig genommen ist Deutschland im Laufe der letzten Zeit zu einem Einwanderungslande geworden; es hat in den Jahren 1895—1905 nicht weniger als 130 000 Menschen durch Ueberschuß der Einwanderung über die Auswanderung gewonnen. Am stärksten war dieser Gewinn in den Jahren 1897 mit 52 000, 1903 mit 40 000 und 1905 mit 63 000. In der Zeit 1905—1910 ergibt sich allerdings, nach den Ergebnissen der beiden Volkszählungen zu schließen, wieder eine Mehrauswanderung.

Die Bilanzrechnungen ergeben für die Jahre 1895—1905 folgende Gewinn- und Verlustrechnung:

Jahr	Gewinn	Verlust
	in 1000	
1895	26	—
1896	0	0
1897	52	—
1898	—	5
1899	3	—
1900	7	—
1901	—	30
1902	—	9
1903	40	—
1904	—	17
1905	63	—
1895—1905	191	61

Wie groß in den anderen Jahren die Einwanderung gewesen ist, läßt sich aus den Zahlen nicht ermitteln, da in ihnen die tatsächliche Auswanderung so groß ist, daß sie den Menschenverlust, den die überseeische Auswanderung anzeigt, noch vergrößert; besonders in den 80er Jahren ist der tatsächliche Menschenverlust weit größer, als die Zahlen der Auswanderungsstatistik besagen, es hat in diesen Jahren also eine nicht unerhebliche Auswanderung nach den anderen europäischen Ländern stattgefunden, und auch die nicht von der Statistik erfaßte überseeische Auswanderung wird in dieser Zeit eine größere gewesen sein. Besonders hohe Zahlen zeigen in dieser Hinsicht die Jahre 1879 und 1880 mit 105 000 und 84 000 Köpfen, ferner die Jahre 1876, 1877, 1886 und ganz unvermittelt das Jahr 1891 mit 48 000, 52 000, 67 000 und 52 000 Köpfen; 1879 war die tatsächliche Auswanderung mit 105 000 Köpfen mehr als 3 mal so groß als die überseeische Auswanderung mit 33 000 Köpfen, während umgekehrt die Auswanderung des Jahres 1883 fast ganz nach Uebersee ging und die nicht erfaßte Auswanderung durch die gewiß nicht große

Einwanderung ausgeglichen werde. Auch in den beiden folgenden Jahren betrug sie nur ca. 2000 und 7000 Köpfe.

TILLE teilt die ganze Zeit von 1872—1900 in 4 Perioden ein, 1872—1878, 1879—1886, 1887—1894 und 1895—1900, in deren ersten drei der nicht durch Einwanderung wieder ausgeglichene Menschenverlust durchschnittlich 60 000, 175 000 und 76 000 beträgt, während die letzte Periode einen Gewinn von durchschnittlich 14 000 jährlich aufweist. Fügen wir diesen als 5. und 6. Periode die Jahre 1901—1905 und 1906—1910 hinzu, so ergibt sich für die erstere Zeit ebenfalls ein Gewinn von jährlich 9000 Köpfen, für die letztere dagegen wieder ein Verlust von 23 000 Menschen im Jahr.

Ueber die überseeische Rückwanderung machen seit 1904 der Norddeutsche Lloyd in Bremen, die Hamburg-Amerika-Linie sowie die übrigen Reedereien in Hamburg, die sich mit Passagierbeförderung befassen, unter Mitwirkung der statistischen Aemter in Bremen und Hamburg statistische Aufzeichnungen. Doch geben die Zahlen sämtliche in den beiden Häfen landende Rückwanderer an, so daß nicht ersichtlich ist, wie groß die Zahl der Deutschen dabei ist. Die Zahlen sind also hier nicht zu gebrauchen.

Nicht so günstig steht Deutschland mit seiner Auswanderung da, wenn man den Verlust, den Deutschland seit Anfang des 19. Jahrhunderts erlitten hat, mit dem der anderen europäischen Länder vergleicht:

V. FIRCKS¹⁾ schätzt den Verlust, den Europa von 1821—1890 durch Auswanderung erlitten hat, auf 23 Mill. Menschen; davon fallen in Millionen: auf Irland 8,7; Deutschland 5,5; Großbritannien 2,3; Italien 2,6; Schweden und Norwegen 1,0; Spanien und Portugal 0,9; Oesterreich-Ungarn 0,7; Frankreich 0,5 und alle übrigen Länder 1,8. Vervollständigt man diese Zahlen bis auf die heutige Zeit, so ergibt sich folgende Reihenfolge: Irland 9,9; Italien 9,0; Deutschland 6,3; Großbritannien 4,1; Oesterreich-Ungarn 2,7; Schweden und Norwegen 1,5; Spanien und Portugal 1,0.

In Band 44 der Statistik des Deutschen Reiches befindet sich ferner eine Zusammenstellung über den durch Bevölkerungsbilanzrechnungen erfolgten Ueberschuß der Auswanderungen über die Einwanderungen, resp. umgekehrt, für die Zeit von 1841—1880, die hier ebenfalls folgen möge: (Tabelle IV).

Deutschland steht hier sogar an erster Stelle, vor dem berühmten Auswanderungsland Irland, dessen Zahlen für die Zeit von 1841—1861 allerdings um ein Beträchtliches ergänzt werden müssen, nahm doch infolge der enormen Auswanderung die Bevölkerung von Irland in dieser Zeit um nicht weniger als um 2,4 Mill. ab (1841: 8,2 Mill. gegen 5,8 Mill. Einwohner im Jahre 1861).

Betrachtet man die Entwicklung der deutschen Auswanderung den Jahren nach, so zeigt sie uns keine gleichmäßig verlaufende Bewegung, sondern recht häufige, große und plötzliche Schwankungen. Diese Schwankungen sind charakteristisch für die Auswanderungsbewegung, sie weisen sehr bezeichnend darauf hin, welches die Ursachen und treibenden Kräfte sind, die dieser Bewegung zugrunde liegen.

¹⁾ VON FIRCKS, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik, S. 183.

Tabelle IV.

Ueberschuß der Auswanderung über die Einwanderung in den europäischen Staaten.
(+ = Ueberschuß der Einwanderung)

Jahr	Deutsches Reich		Oesterreich-Ungarn						Großbritannien				
	absolut	‰ der mittleren jährl. Bevölkerung	a) West-Oesterreich		b) Galizien u. Bukowina		c) Ungarn		a) England u. Schottland		b) Irland		
			absolut	‰	absolut	‰	absolut	‰	absolut	‰	absolut	‰	
1841—50	568 700	1,66	75 213	0,06	54 790	0,10	—	—	+ 328 594	+ 0,20	—	—	
1851—60	895 000	2,46	224	0,0002	+ 156 719	+ 0,30	—	—	128 000	0,07	—	—	
1861—70	871 500	2,21	144 852	0,10	8 409	0,01	—	—	195 509	0,08	1864—70	645 385	1,67
1871—80	787 270	1,84	68 331	0,05	+ 17 694	+ 0,03	240 337	0,16	263 251	0,09	670 063	1,26	

Jahr	Niederlande		Schweden		Norwegen		Dänemark		Belgien	
	absolut	‰	absolut	‰	absolut	‰	absolut	‰	absolut	‰
1841—50	7 500	0,02	4 070	0,01	12 256	0,09	5 866	0,04	+ 51 193	+ 0,12
1851—60	18 100	0,06	26 954	0,07	28 256	0,19	+ 12 780	+ 0,08	69 255	0,15
1861—70	68 400	0,20	149 948	0,37	86 128	0,51	13 824	0,08	54 082	0,11
1871—80	17 100	0,04	138 804	0,32	72 110	0,40	41 999	0,22	29 040	0,06

Jahr	Frankreich		Schweiz		Italien		Spanien			
	absolut	‰	absolut	‰	absolut	‰	absolut	‰		
1841—50	+ 135 972	+ 0,04	—	—	—	—	—	—		
1851—60	+ 48 394	+ 0,01	—	—	—	—	—	—		
1861—70	+ 88 708	+ 0,02	—	—	1863—71	116 435	0,05	1861—70	600 548	0,37
1871—80	+ 106 806	+ 0,03	22 992	0,08	1872—80	326 084	0,13	—	—	

Kapitel II.

Die Ursachen der deutschen Auswanderung.

1. Als Beweggründe und Ursachen, die alljährlich viele Tausende unserer Landsleute veranlassen, ihr Vaterland auf immer zu verlassen, kann man viele recht verschiedene Faktoren anführen, die zu den verschiedenen Zeiten und unter den verschiedenen Verhältnissen in wechselndem Maße gewirkt haben. Es ist unmöglich, diese fest zu bestimmen und die Stärke ihrer Wirkung festzusetzen; sie sind ebenso mannigfaltig und ebenso verschiedenartig wie die Faktoren und Momente, welche die Handlungen der Menschen ganz im allgemeinen beeinflussen.

Wie sich der Mensch im allgemeinen in seinen Handlungen nicht nur von materiellen Motiven leiten und bestimmen, sondern daneben meist auch ideelle, höhere Beweggründe zur Geltung kommen läßt, so ist auch die Auswanderung wie alle Massenerscheinungen in der Geschichte durch ein Zusammenwirken von Eigennutz und Ideal zu erklären. Zwar mögen manche bloß aus ideellen Gründen die Heimat verlassen haben, andere bloß aus materiellen Motiven ausgewandert sein, aber bei der großen Masse kommen stets beide Momente zusammen, bei ihr ist es „ein Zusammenwirken materieller und geistiger Bedürfnisse, welche gemeinschaftlich die Heimat verleiden“¹⁾.

Ein starker Auswanderungsgrund war besonders in früheren Zeiten religiöse und politische Bedrückung und Unzufriedenheit. Religiöse Schwärmer waren die ersten Auswanderer, und in pietistischen Kreisen hatten die Werbungen fremder Fürsten und Nationen im 17. und 18. Jahrhundert den größten Erfolg (vgl. Kap. I). Auch in späteren Zeiten waren religiöse Ueberzeugungen Grund zur Auswanderung. So fand in den 1840er Jahren eine nicht unerhebliche Auswanderung von Juden statt und die Auswanderung nach Palästina, die zu Ende der 60er Jahre im Südwesten Deutschlands ihren Anfang nahm, ist heute noch nicht erloschen; auch sie ist allein auf religiöse Beweggründe zurückzuführen.

Während religiöse Unzufriedenheit oder Bedrückungen als selbständige maßgebende Auswanderungsursachen anzusehen sind, kann man das nicht von den Auswanderungsgründen politischer Art sagen; auch politische Bedrückungen und Verfolgungen oder Unzufriedenheit mit den bestehenden politischen Verhältnissen, wie sie in den revolutionären Bestrebungen der 30er und 40er Jahre des 19. Jahrhunderts zutage traten, haben manchen Deutschen übers Meer getrieben; aber den politischen Gründen wird im allgemeinen doch eine zu starke Wirkungskraft zugeschrieben.

Allein um politischer Ueberzeugung willen setzt im allgemeinen der Deutsche seine ganze Existenz, zumal wenn sie auf gesichertem Grund und Boden, auf Eigentum und Besitz beruht, nicht aufs Spiel. Das mag wohl für einzelne gelten, und die mögen auch in den Jahren, als die Wogen so hoch gingen, in größerer Anzahl vertreten gewesen

¹⁾ ROSCHER-JANNASCH, Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung, S. 32.

sein, aber im allgemeinen ist das nicht der Fall; da haben diese Gründe nur verstärkend mitgewirkt und manchem für seinen Beschluß auszuwandern, noch ein weiteres Argument geliefert. Die eigentlichen und hauptsächlichsten Auswanderungsursachen sind nicht nur heute sondern seit jeher wirtschaftlicher und sozialer Natur. Wirtschaftliche und soziale Verhältnisse sind es, die die deutsche Auswanderung haben entstehen lassen, und die Stärke ihrer Wirkung ist es vor allem und in erster Linie, die die Bewegung in Fluß gehalten hat und sie anwachsen und wieder abebben ließ.

Das Wirtschaftsleben eines Landes bewegt sich nicht in einer gleichmäßig ansteigenden Linie, sondern ist häufigen Schwankungen unterworfen. Schlechte Ernten, Darniederliegen von Handel, Gewerbe und Industrie beeinträchtigen die Erwerbs- und Existenzmöglichkeit der Menschen; die stetige Zunahme der Bevölkerung aber bedingt eine ebenso stete Vergrößerung der Erwerbsmöglichkeit. Wird letztere unterbrochen und hintan gehalten, so entsteht ein Mißverhältnis. Das räumlich begrenzte Land erweist sich als zu klein für Ernährung und Erwerbsmöglichkeit seiner Bewohner, das Fortkommen, ja oft das Fortbestehen der Menschen wird erschwert. Dieses Mißverhältnis kann so groß werden, daß das Land selbst bei größter Ausnützung und Anspannung aller vorhandenen wirtschaftlichen Kräfte schlechterdings nicht mehr imstande ist, das zu produzieren, was zur Existenz, kulturellen und wirtschaftlichen Lebensgewohnheit nötig ist; man spricht in solchem Falle von Uebervölkerung eines Landes. RÜMELIN kennzeichnet diesen Zustand folgendermaßen¹⁾:

„Ein Land tritt dann in den Zustand der Uebervölkerung ein, wenn nachhaltig, d. h. eine Reihe von Jahren hindurch die Einwohnerzahl in rascherer Progression gestiegen ist als das Volkseinkommen und Volksvermögen, wenn infolgedessen für die einzelnen das Durchschnittseinkommen sinkt, wenn die volkswirtschaftlichen Berufszweige so übersetzt und durch die Konkurrenz beengt sind, daß sie sehr vielen keinen lohnenden Erwerb mehr bieten und jeder neue Zuwachs das Uebel steigert, wenn das Areal des Landes nicht mehr ausreicht, den Bewohnern die gemeinen und unentbehrlichen Nahrungs- und Unterhaltungsmittel zu bieten, der Bezug von außen dabei aber die Gegenleistung von Tauschmitteln erfordert, deren Beschaffung und Absatz mit stets wachsenden Schwierigkeiten verknüpft sind, was dann die Vermehrung des Volksvermögens und Volkseinkommens allmählich unmöglich macht.“

Ist ein Land in eine solche Lage gekommen, so wird zwar die Regierung, sobald sie den Zustand erkannt hat, versuchen, durch Förderung der bestehenden und Erschließung neuer Erwerbsquellen das Uebel abzuwenden, auch tritt bald eine Selbsthilfe der Bevölkerung durch Verminderung der Eheschließungen und Geburten ein, — aber alles das dauert geraume Zeit, bevor eine Wirkung sich fühlbar macht, und so bleibt als schnell wirkendes Mittel nur die Auswanderung übrig. In solcher Lage hat sich Deutschland oder haben sich einzelne seiner Gebiete zu verschiedenen Zeiten befunden, und jedesmal hat auch eine vermehrte Auswanderung stattgefunden. So ist Uebervölkerung eine Hauptursache der starken Auswanderung aus Südwestdeutschland, dem Lande der Freiteilbarkeit in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, besonders sodann in den 40er und 50er Jahren gewesen und hat hier denn auch der damaligen besonderen Agrarkrisis ein Ende gemacht. Auch um die Wende der 70er zu den

¹⁾ RÜMELIN, Reden und Aufsätze, N. F. S. 569/570.

80er Jahren soll Deutschland nach Ansicht einiger Schriftsteller¹⁾ übervölkert gewesen sein, und auch die Auswanderung dieser Zeit wäre danach auf Uebervölkerung zurückzuführen. Diese Ansicht wird jedoch bestritten²⁾, und es ist wohl auch nicht angängig, in unserer Zeit der Verkehrsentwicklung und der Weltwirtschaft noch von einer absoluten allgemeinen Uebervölkerung zu sprechen. Doch in einem anderen Sinne ist auch für die neuere Zeit noch eine Uebervölkerung ein nicht unerheblicher Grund zur Auswanderung, ja man könnte sagen die Hauptauswanderungsursache, wenn man darunter nicht nur den Zustand der Bevölkerung versteht, „wenn die Menschenzahl hart gegen die Grenzen des Nahrungsspielraums andrückt, diese Grenzen aber erweitert werden können“³⁾, sondern den Begriff noch insoweit erweitert, als man sagt, daß auch dann eine Uebervölkerung vorliegt, wenn unter den jeweils gegebenen Wirtschafts- und Erwerbsverhältnissen nicht nur die rein üblichen Existenzbedürfnisse befriedigt werden können, sondern auch den sozialen Lebens- und Kulturbedürfnissen der Bevölkerung, wie sie dem Zuge der Zeit entsprechen, nicht Rechnung getragen werden kann. Ein solcher Zustand ist in unserer Zeit im allgemeinen nicht ein im ganzen Lande gleichmäßiger, sondern die Uebervölkerung ist nur eine partielle, nur in gewissen Gebieten, in denen besondere Verhältnisse vorliegen oder eintreten. So wird man von Uebervölkerung als Auswanderungsursache ebenso in Ostelbien mit dem herrschenden Großgrundbesitz wie im Südwesten Deutschlands mit seinem zu weit getriebenen Parzellenbesitz sprechen können. In beiden Fällen vermag das Land der vorhandenen Bevölkerung mit ihrem natürlichen Wachstum nicht das zu gewähren, was den Bedürfnissen entspricht. In Ostelbien mangelt es der landwirtschaftlichen Bevölkerung an Gelegenheit und Möglichkeit, eigener Herr auf eigenem Grund und Boden zu werden, sowie im Winter insbesondere den landwirtschaftlichen Arbeitern an dem nötigen Lohn-erwerb, während sie im Sommer in großer Anzahl nötig sind und reichlichen Erwerb finden. Im Südwesten Deutschlands dagegen ist wohl Möglichkeit zur Selbständigkeit, aber es reicht der Ertrag der einzelnen selbständigen Wirtschaften, weil sich zu viele von ihnen in den vorhandenen Flächenraum teilen, nicht für eine genügende Lebensführung und -erhaltung. In beiden Gegenden sehen wir darum als Folge eine starke Auswanderung der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die zu- oder abnimmt, je nachdem die Mängel stärker oder schwächer fühlbar sind⁴⁾.

Je mehr aber in Deutschland Handel, Gewerbe und Industrie an Bedeutung für die Ernährung der Bevölkerung gewonnen haben, je mehr Menschen diese der Landwirtschaft entzogen und von sich abhängig gemacht haben, und je mehr Deutschland mit seiner Volkswirtschaft in die allgemeine Weltwirtschaft übergeht, um so weniger ist auch Uebervölkerung im engeren und eigentlichen Sinne des Wortes als Ursache der Wanderungen anzuführen. Handel, Gewerbe und Industrie geben der Bevölkerung und seiner Vermehrung viel

1) RÜMELIN, Unbehagliche Zeitbetrachtungen, Augsb. Allgem. Zeitung 1880; WAGNER, Volksvermehrung und Auswanderung, Augsb. Allgem. Zeitung 1880.

2) LOSCH in Württemb. Jahrbüchern 1900 S. 162 ff.

3) ROSCHER-JANNASCH, a. a. O. S. 32.

4) Vgl. darüber Kapitel III.

weiteren Spielraum als die Landwirtschaft, das liegt in der Natur beider Produktionszweige und das beweisen uns auch deutlich nicht nur die Industrieländer Belgien und England, deren Flächenraum das Vielfache von der deutschen Bevölkerung zu ernähren vermag, sondern auch eine Gegenüberstellung der Industriegebiete wie Sachsen, Rheinland und Westfalen mit dem vornehmlich landwirtschaftlichen Nordosten Deutschlands. In ersteren haben wir eine Bevölkerungsdichte von 300,7, 238,4 und 179,0 Bewohnern auf 1 qkm, gegenüber 55,9, 64,3 und 68,5 Bewohnern pro qkm in Pommern, Westpreußen und Posen; erstere sind die Gebiete geringer, letztere Gebiete starker Auswanderung.

Das Mißverhältnis zwischen räumlich begrenztem Land, Wachsen der Erwerbsmöglichkeiten und Lebensbedürfnisse und dem Wachstum der Bevölkerung hat sich so im Laufe der Zeit in Art und Stärke seiner Wirkung auf die Auswanderung geändert. Im 18. und bis zu Mitte des 19. Jahrhunderts waren es mehr wirkliche Not, vollkommener Mangel an den nötigen Existenzmitteln, worin sich die Uebervölkerung äußerte, und die daher die Auswanderung verursachten. Mißernten, schlechte Jahre und teure Zeiten trafen zu jener Zeit, da Handel und Verkehr wenig ausgebildet und noch mehr lokalen Charakter hatten, die Bevölkerung in viel stärkerem Maße als heutzutage, da Deutschland bis in die entlegensten Gegenden in die Weltwirtschaft hinein verflochten und an den Welthandel angeschlossen ist, so daß jeder lokale Mangel durch den Ueberfluß anderer Gegenden oder Länder ausgeglichen werden kann. Schon die wirtschaftliche Einigung Deutschlands durch die Gründung des Zollvereins brachte einen großen Fortschritt, indem sie aus vielen kleinen abgeschlossenen Wirtschaftsgebieten ein großes machte, dadurch die Ausgleichsmöglichkeiten zwischen Mangel und Ueberfluß stark erleichterte und vor allem die Bewohner Süddeutschlands nicht mehr auf so eng begrenzten Raum für die Ernährung und Existenz angewiesen sein ließ. Mit der Vervollkommnung und Ausbreitung von Handel und Verkehr und dem Anwachsen der Industrie wurde solche allgemeine Not infolge von Uebervölkerung unmöglich, die Uebervölkerung wurde zu einer relativen und lokalen. Sie verlor aber auch immer mehr an Dauer, und andere Hemmungen und Unterbrechungen, durch die andere Produktions- und Wirtschaftsweise bedingt, traten an ihre Stelle.

Uebervölkerung ist somit besonders für die früheren Zeiten nicht mit Unrecht als eine Hauptursache der deutschen Auswanderung bezeichnet worden, denn je größer das geschilderte Mißverhältnis ist, um so mehr wächst die Unzufriedenheit der Betroffenen und läßt in ihnen den Wunsch aufkommen, in einem anderen Lande ein besseres Fortkommen zu suchen. Ihr Blick richtet sich dann nach jenen Ländern, wo der Raum größer ist, und wo es an Menschen fehlt, um Land und Kapitalien nutzbar zu machen, wo starke Nachfrage nach Arbeitskräften ist, hoher Verdienst winkt, Gewerbe, Handel und Verkehr in Blüte stehen und nach Ausdehnung streben; in solchen Zeiten wächst die Anziehungskraft solcher Länder auf die Bewohner der übervölkerten Heimat und läßt die Auswanderung in starkem Maße anschwellen. Der Vergleich der heimatlichen Verhältnisse mit denen des fremden Landes ist der am stärksten wirkende

Anstoß zur Auswanderung, er erweckt den Gedanken an die Auswanderung, vermehrt die Unzufriedenheit und läßt die Möglichkeit am schnellsten zum Entschluß werden.

Die Auswanderung in ihrer ganzen Stärke wird jedoch durch alle diese Momente nicht erklärt, denn selbst wenn die Verhältnisse in der Heimat die denkbar besten waren und die des fremden Landes die allerungünstigsten, so hat trotzdem die Auswanderung nicht aufgehört, sondern auch zu solchen Zeiten sind immer noch viele Tausende unserer Landsleute in das fremde Land gezogen.

Eine Auswanderung in einer gewissen Stärke ist also immer vorhanden gewesen, und für diese müssen auch andere, stetig wirkende Ursachen vorhanden sein. Auch diese sind auf eine Gegenüberstellung der heimischen Verhältnisse und der des Auslandes zurückzuführen. Die kontinentale Auswanderung richtet sich fast ausschließlich in sogenannte neue Länder, in erster Linie nach Amerika. Jedes Neuland übt aber von vornherein eine große Anziehungskraft auf die alten Kulturländer aus, es hat Ueberfluß an Grund und Boden, das Kapital hat dort die Tendenz, sich schneller zu vermehren als die Menschen, der Ernährung und dem Erwerbe ist keine so enge Grenze gesetzt, — und so strömen die Menschen aus den Ländern, wo der Raum beengt, Ernährungs- und Erwerbsmöglichkeiten sich in ganz bestimmten Grenzen bewegen müssen, hinüber, abgestoßen durch die ihnen zu eng und klein erscheinenden Verhältnisse, angezogen durch die Fülle und den Ueberfluß dessen, was ihnen in der Heimat fehlt. Das was von der größten Anziehungskraft in dem neuen Lande ist, ist der Ueberfluß an Land, die Möglichkeit, sich leicht eine eigene Scholle zu erwerben. Eigenen Grund und Boden zu besitzen ist seit jeher das Ziel der deutschen Kleinbürger, Handwerker, Bauern und Arbeiter, der wichtigsten Kategorie der Auswanderer, gewesen. Daß ihnen der Erwerb einer eigenen Scholle in der einen Gegend Deutschlands so schwer und oft unmöglich ist, oder daß sie in anderen Gegenden durch Krieg und Verwüstung des Landes, Mißernten usw. und vor allem zu große Zerstückelung des Grund und Bodens von ihr vertrieben oder ihn aufzugeben gezwungen wurden, das ist es, was die Massen im 18. Jahrhundert in Bewegung gesetzt hat und was sie heute noch in Bewegung hält nach den Ländern, wo anfangs weite Gebiete den Einwanderern geschenkt oder gegen geringes Geld verkauft wurden, und auch später dem Erwerb der eigenen Scholle keine solchen Schwierigkeiten entgegenstanden und heute noch stehen wie in der Heimat. Darum kehrte in früheren Zeiten auch in allen Aufrufen und Einladungen zur Auswanderung die Zusicherung wieder, daß jeder Auswanderer ein bestimmtes Stück Land erhalten solle, und stets haben sich die deutschen Einwanderer in Amerika dorthin gewendet, wo ihnen Landbesitz winkte.

Die Unzufriedenheit mit den heimischen Verhältnissen ist sodann nicht zu allen Zeiten auf dieselben Ursachen zurückzuführen. Bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts setzten sich die Auswanderermassen fast ausschließlich aus den untersten Klassen zusammen, aus Leuten; denen die kleine Scholle in der Heimat nicht mehr genug zum Leben gab und die in die größte Not kamen, wenn Mißwachs und Teuerung eintraten, sowie aus Arbeitern, kleinen Handwerkern und Gewerbetreibenden, die die Sorge ums tägliche Brot und die Hoffnung auf

eine bessere Zukunft nach Amerika trieben; sie alle hatten meist nicht genug, um die Kosten der Ueberfahrt zu bestreiten und begaben sich darum in der geschilderten Weise erst auf Jahre in Arbeit und Knechtschaft derjenigen, die ihre Ueberfahrt für sie bezahlten, und ertrugen alles das ohne viel Murren, winkte doch wenigstens nach Jahren die Freiheit, das eigene Stück Land und die Selbständigkeit. Hat auch die Auswanderung dieser Leute bis heute noch nicht ganz aufgehört, so änderte sich das doch im Laufe des 19. Jahrhunderts je mehr, je schwieriger auch in Amerika das Fortkommen ohne jegliche Mittel wurde. So setzten sich auch die deutschen Auswanderer, vor allem soweit sie aus der landwirtschaftlichen Bevölkerung stammten, aus immer „reicheren“ Leuten zusammen, immer mehr wurde Kapital für die Auswanderung nötig, und es handelte sich bald nicht mehr um die Unzufriedenheit jener Armen und Aermsten sondern derjenigen, denen trotz der vorhandenen Mittel der Erwerb eines eigenen Besitztums, das ihnen und ihrer Familie genügend Erwerb und Selbständigkeit gewährte, zu sehr erschwert oder ganz unmöglich gemacht wurde. Auch für diese ist ja Amerika heute noch das Dorado, denn der Grund und Boden ist dort weit billiger als in Deutschland, und die Möglichkeit seinen Besitz durch Zukauf zu erweitern, stehen dort nicht die Schwierigkeiten oder gar die Unmöglichkeit entgegen, wie es bei uns der Fall ist.

Ein anderes Moment, das die deutsche Auswanderung nie hat versiegen lassen, ist der Drang vor allem der jungen Leute in die Welt, hinaus aus den vorgezeichneten Bahnen des Heimatlandes, wo alles sprunghafte Vorwärtskommen, alles Ueberspringen alt hergebrachter Schranken und Wege unmöglich ist, wo Klassen-, Berufs- und Standesunterschiede unüberbrückbare Gegensätze bilden. Auf alle diese übt ja das Wort „nach Amerika!“ eine magische Wirkung aus, dort ist nach ihrer Meinung Reichtum leichter zu gewinnen, die Dollarkönige, die mit nichts angefangen haben, sind ihnen typische Beispiele für die Möglichkeiten des Emporkommens in Amerika, und ist nicht „der reiche Onkel aus Amerika“ sprichwörtlich im deutschen Volke?

Dieser Zug nach Amerika ist eine Folge der wachsenden Wirtschafts- und Kulturentwicklung in Deutschland seit ungefähr Mitte des vorigen Jahrhunderts. Wirtschafts- und Kulturentwicklung eines Landes gehen Hand in Hand, die eine wird durch die andere bedingt. Mit steigender Kultur wachsen aber auch die Ansprüche der Menschen an die Lebenshaltung, und mit ihnen wächst das Verlangen nach Wohlhabenheit und Selbständigkeit. Gerade aber diesem Streben setzen die herrschenden Wirtschaftsverhältnisse der europäischen Kulturländer, die nach Gleichmäßigkeit, Gleichartigkeit und nach festen Gesetzen drängen, immer steigende Schwierigkeiten in den Weg.

So sehen wir, wie bei allen Auswanderungsursachen das Vergleichen der Verhältnisse in der Heimat mit denen des Hoffungslandes die Hauptrolle spielt, der augenblicklichen Unzufriedenheit steht immer die Hoffnung auf ein besseres Fortkommen und Gedeihen gegenüber. Auch bei den rein wirtschaftlichen Auswanderungsgründen ist so das Ideelle mit dem Materiellen verbunden, und das ist natürlich; die Unzufriedenheit allein vermag die Menschen nicht aus der Heimat zu vertreiben, wenn nicht ein anderes Land lockte, das ihnen Besserung verspricht. Andererseits aber ist es darum auch

nicht zutreffend, den Reiz, den das andere Land ausübt, allein als Auswanderungsgrund hinzustellen, wie man es tut, wenn man die Auswanderung auf das Treiben und die Ueberredungskunst von Agenten zurückführt, oder auf die Berichte und Briefe der bereits Ausgewanderten, denen es drüben geglückt ist, und die nun ihren Freunden, Bekannten und Verwandten ihre Lage in rosigstem Lichte schildern, ihnen raten nachzukommen und ebenfalls ihr Glück zu versuchen. Allerdings muß zugegeben werden, daß die Auswanderungsagenten bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts eine große Rolle in Deutschland gespielt und es verstanden haben, die Unzufriedenheit zu schüren und das Begehren und die Hoffnung in wirksamster Weise zu unterstützen. Sie haben oft den Gedanken an die Auswanderung erst hervorgerufen und einem großen Teil durch Vorschießen der Reisekosten oder durch die Bewerkstelligung ihres Transportes nach Amerika die Auswanderung erst möglich gemacht. Wie hätten jene Armen und Aermsten, die auf diese Weise im 18. Jahrhundert ausgewandert sind, wohl sonst über das Meer kommen können? An dieser Auswanderung ist darum ohne Zweifel in hohem Maße die Tätigkeit der Agenten schuld, besonders waren es Agenten fremder, meist holländischer und englischer Reedereien, die sogenannten „Neuhänder“ oder amerikanischen Zielverkooper, die „gegen ein gutes Trinkgeld von 1 Dukaten pro Kopf“ Deutsche für ihre Reedereien anwarben und viele durch ihre Ueberredungskunst zur Auswanderung verlockt haben. „In vornehmem Anzuge, mit Uhren, Ketten und Ringen behangen, schilderten sie mit malerischen Zügen und großen Uebertreibungen das Paradies, in das sie die armen Deutschen hinführen wollten“. . . . „Je ärmer aber der Auswanderer war, desto mehr wurde in der Regel an ihm verdient, den kräftigen und gesunden Armen leistete man auch bis zu einer gewissen Höhe bereitwilligst Vorschüsse, die natürlich bei der Ankunft in Amerika verzehnfacht wurden“¹⁾. Auch den Werbungen, Aufrufen und Einladungen der fremden Regierungen ist eine ähnliche Wirkung zuzuschreiben; von ihnen kann man geradezu sagen, daß sie die deutsche Auswanderung erst ins Leben gerufen haben. Die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit den heimischen Verhältnissen war allerdings vorhanden, aber diese Unzufriedenheit mußte erst dahin ausgelöst werden, daß der Wunsch der Auswanderung entstand, es mußte überhaupt erst die Möglichkeit der Auswanderung geschaffen werden dadurch, daß den Auswanderlustigen englische Schiffe zur Verfügung gestellt wurden. Auch im 19. Jahrhundert haben Auswanderungsagenten in Deutschland stets ein dankbares Feld für ihre Tätigkeit gefunden und in zahlreichen Regierungserlassen, Edikten und amtlichen Gutachten wird lebhaftige Klage über das Agentenunwesen geführt und auf sie die Auswanderung zahlreicher Untertanen zurückgeführt. In vielen Schriften, besonders der früheren Zeiten, finden wir darum die Tätigkeit der Auswandereragenten als eine wichtige Ursache der Auswanderung angegeben, und um die Mitte des 19. Jahrhunderts ging auch ein Staat nach dem anderen zur gesetzlichen Regelung des Agentenwesens über. Man führte den Konzessionszwang ein und machte den größten Unfug vor allem ausländischer Agenten ein Ende, so daß die Agenten bald im wesentlichen

¹⁾ KAPP, a. a. O. S. 289.

nur noch „die Rolle von Fahrscheinverkäufern der Dampfschiffahrtsgesellschaften spielten“¹⁾. Aber auch in den Fällen, in denen die Auswanderung auf Ueberredungskunst der Agenten, Werbungen ausländischer Regierungen und Spekulanten zurückzuführen ist, kann man nicht von eigentlichen Auswanderungsursachen sprechen, es handelt sich auch dann stets nur um Aufmunterung, Verleitung, höchstens um Schaffen der Möglichkeit der Auswanderung, es sind „Mittel und Wege, durch welche bewirkt wird, daß die Ursachen gleichsam ihre Spannkraft erhalten“²⁾.

Wie so im allgemeinen die Ueberredungskunst der Auswandereragenten nur von Einfluß ist auf den Entschluß der Auswanderlustigen zur Auswanderung, so ist es auch mit den Briefen und Berichten der bereits Ausgewanderten. Diese Nachrichten, die aus dem fremden Lande in die Heimat kommen, sind stets von großer Wirkung gewesen. Die Vorstellung, daß es den Ausgewanderten so viel besser geht als den Zurückgebliebenen in der Heimat, daß diese alles das im Ueberfluß haben, was sie hier entbehren müssen und mit aller Arbeit und Mühe nicht erlangen können, vergrößert die Unzufriedenheit und läßt auch bei Ihnen das Verlangen aufkommen, es den Vorangegangenen nachzutun. Unterstützung findet dieses Verlangen dann noch in der wirksamsten Weise dadurch, daß die Ausgewanderten auch das Geld zur Ueberfahrt schicken, genaue Anweisungen geben, wie die Reise auszuführen ist und dergleichen mehr, und die Aussicht in dem fremden Lande gleich Freunde und Landsleute zu finden, die ihnen mit Rat und Tat über die ersten schweren Zeiten hinweghelfen und ihnen ein Stück Heimat in der Fremde geben, verfehlt ebenfalls ihre Wirkung nicht.

Auch diese konstanten und latent wirkenden Auswanderungsursachen treten nicht immer in der gleichen Stärke auf, sondern sind als wirtschaftliche und soziale Erscheinungen an das stets sich verändernde Wirtschaftsleben gebunden und gehen mit ihm denselben Gang. Das Auf und Ab unseres Wirtschafts- und Erwerbslebens findet darum einen getreuen Widerhall in den fallenden und steigenden Ziffern der Auswanderung.

Schon für die Anfänge der deutschen Auswanderung sehen wir, wie die verschiedenen Auswanderungen auf die besonders schlechte Gestaltung der materiellen Lage in der Heimat zurückzuführen sind. Mißernten, Teuerungsjahre, harte Winter, Darniederliegen des Wirtschaftslebens, alles Erscheinungen, die die wirtschaftliche Lage der Menschen verschlechtern oder ihre Existenz bedrohen, sehen wir allen Wanderzügen des 17. und 18. Jahrhunderts, wie sie im I. Kapitel dieser Arbeit aufgezählt sind, vorhergehen. Schon die traurigen wirtschaftlichen Zustände Deutschlands nach dem dreißigjährigen Kriege bewirkten, daß Tausende, vor allem Handwerker, ins Ausland flüchteten und sich nach England oder Holland wandten, wo die Erwerbsmöglichkeiten günstigere waren. Besonders waren auch die in Amsterdam und London bestehenden Kolonisationsgesellschaften stets bereit, die als tüchtig bekannten deutschen Hand-

¹⁾ PHILIPPOVICH in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 153.

²⁾ RUTENBERG, Ursachen der deutschen Auswanderung in v. REDENS Zeitschrift, Jahrg. 1848 S. 281.

werker anzuwerben und in ihre Kolonien zu schicken. Auch die erste große Massenauswanderung der Pfälzer hatte der strenge Winter 1708/1709 hervorgerufen, von dem KAPP sagt: „Der Wein gefror in den Fässern und der Vogel in der Luft, fast keine Rebe blieb erhalten, und der Weinbau, der Haupterwerbszweig der Pfälzer Bauern, war auf Jahre hinaus zugrunde gerichtet“¹⁾. Als äußerer Anlaß kamen dann die englischen Werbungen sowie die Nachrichten von der guten Aufnahme der im vorhergegangenen Jahre 51 ausgewanderten Landauer. Die Auswanderung schwoll in kurzer Zeit zu einer enormen Höhe an. Bis Ende Juni waren nach dem englischen Parlamentsbericht mehr als 10 000 Deutsche in London angelangt, und obgleich die englische Regierung dann bekannt machte, daß keine Auswanderer mehr auf ihre Kosten befördert werden, hörte doch der Zuzug nicht auf. In der Folgezeit riefen häufiger Mißwachs und schlechte Ernten immer größere Auswanderungen im Südwesten Deutschlands hervor; besonders einige Gegenden, die am härtesten mitgenommen wurden, stellten stets das größte Kontingent, es herrschte in ihnen ein wahres Auswanderungsfieber, das dann von den Agenten in der wirksamsten Weise geschürt wurde. Dazu kamen die unzähligen drückenden Abgaben, Aussaugung und Bedrückung der Bevölkerung durch die Fürsten und Herren, die wiederum besonders die schon in äußerst gedrückten Verhältnissen lebende Landbevölkerung traf; diese war es dann auch, bei der der Gedanke auszuwandern am ehesten Platz griff und, einmal von einigen zur Ausführung gebracht, um sich griff wie ein Stein, der ins Wasser geworfen wird, immer weitere Kreise um sich zieht.

Auch zu Anfang des 19. Jahrhunderts ließen Mißernten und strenge Winter die Auswanderung aus Südwestdeutschland einen großen Umfang annehmen. 1816 war in ganz Deutschland die Ernte mißraten, der darauf folgende Winter war ebenfalls besonders streng, so daß die Not der Bewohner allgemein wurde. Auch in den anderen deutschen Ländern kam es infolgedessen zu den ersten Auswanderungen. Besonders die ärmeren, von der Hand in den Mund lebenden Menschen waren am schlimmsten daran, immer mehr fielen sie als Arme den Gemeinden zur Last. Allgemein nahmen denn auch die Auswanderungen nach Amerika sowie nach Rußland und den Donauländern einen großen Umfang an, von Basel wurde eine regelmäßige Schiffsverbindung den Rhein hinunter bis Holland eingerichtet, um den Transport der Auswanderer zu bewerkstelligen; die Agenten und Schiffsvermittler fanden ein reiches Feld für ihre Tätigkeit, und die Klagen über Verlockungen und Verleitung zur Auswanderung durch falsche Versprechungen, übertriebene Schilderungen der die Auswanderer erwartenden glücklichen Zukunft in dem fremden Lande wurden so allgemein, daß die Regierungen verschiedener Länder sich veranlaßt sahen, die Auswanderung zu erschweren oder ganz zu verbieten²⁾.

Trotzdem wird berichtet, daß Auswanderungsagenten „die Untertanen durch falsche Vorspielungen irre zu machen und zur Emigration in fremde Lande zu bereden sich bemühten“, und die häufigen Reskripte und Mandate, die immer wieder die Behörden aufforderten, ein wachsameres Auge auf das Treiben der Agenten zu haben, be-

¹⁾ KAPP, a. a. O. S. 86.

²⁾ Vgl. Kapitel VII.

weisen zur Genüge, daß die Auswanderungsverbote nur auf dem Papier standen. Lebhaft unterstützt wurde die Unzufriedenheit und Auswanderungslust der Deutschen ferner wiederum durch die Werbungen fremder Völker. Nicht nur Engländer und Russen setzten von neuem mit ihren Aufrufen und Einladungen zur Auswanderung ein, sondern auch Portugal trat 1818 mit auf den Plan, um Deutsche zur Anlegung einer sogenannten Schweizerkolonie in der Nähe von Rio de Janeiro nach Brasilien zu ziehen.

In vielen Gegenden war wieder eine wahre Auswanderungsepidemie entstanden. In Baden hatten 1817 bis Mitte Mai nicht weniger als 20 000 Personen — das war der 50. Teil der Bevölkerung — bei den Behörden um die nötige Auswanderungserlaubnis nachgesucht, davon über 13 000 allein aus dem Dreisamkreis. In einem amtlichen Berichte aus Hornburg in Baden heißt es, daß „es schon an Landarbeitern fehle infolge der Auswanderung, allein die Leute seien nicht aufzuhalten, man müsse diese Menschen wie Geisteskranke betrachten. Sie geben keiner wohlgemeinten Vorstellung ihrer Beamten Gehör, verspotten und verlachen diese vielmehr und sind geneigt, jedes alberne Geschwätz über den Zustand des neuen fernen Landes und des sie dort erwartenden Glückes aufzunehmen“¹⁾. Die Gemeinden aber waren fröh, die Leute, die ihnen doch nur zur Last zu fallen drohten, los zu werden und trösteten sich damit, daß sie sagten, es seien „sehr viel lüderliche Leute, welche die Obrigkeit zu guten Bürgern umzuschaffen, sich vergeblich bemüht habe und welche eine wahre Last des Landes seien“²⁾.

In Württemberg nahm die Auswanderung ebenfalls einen raschen Aufschwung, doch richtete sie sich hier infolge der starken russischen Werbungen zum größten Teil nach dem Osten Europas. Nach Berechnungen von HUBER hat Württemberg in den Jahren 1815—1818 nicht weniger als 20 000 seiner Bewohner durch Auswanderung verloren, wovon allein 17 216 auf die dem furchtbaren Winter 1816/1817 folgenden ersten Monate fielen³⁾. In Preußen und den mitteldeutschen Ländern, wo in den Jahren 1816/1817 ebenfalls Mißwachs eingetreten war, kam es jetzt zu den ersten großen Auswanderungen nach Amerika; waren sie auch nur gering im Verhältnis zu denen aus Süddeutschland, so war doch auch hier jetzt der Anfang gemacht. Im ganzen hat die Hungersnot der Jahre 1816/1817 über 20 000 unserer Landsleute nach Amerika getrieben, während in den vorhergehenden Jahren die Zahl der deutschen Auswanderer selten mehr als einige Tausend betragen hatte⁴⁾. Hat so die Not infolge Mißwachs und Teuerung jedesmal große Auswanderungen hervorgerufen, so kamen bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts in starkem Maße auch religiöse und politische Unzufriedenheit und Bedrückungen als Auswanderungsursachen in Frage. Zu jener Zeit stand das Sektenwesen im Südwesten Deutschlands in hoher Blüte, während gleichzeitig von religiöser Freiheit oder Toleranz noch nicht im geringsten die Rede war. Die Sekten, die sich von den bestehenden Landeskirchen abgesondert hatten und sie nicht anerkennen wollten, luden den Zorn

¹⁾ PHILIPPOVICH in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 112.

²⁾ Ebenda a. a. O. S. 116.

³⁾ HUBER in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 236.

⁴⁾ KAPP, AUS und über Amerika, Bd. I S. 166.

der Geistlichkeit auf sich, und da sie auch den Regierungen verdächtig erschienen, weil sie Neigungen bekundeten, die man als staatsgefährlich ansah, und besonders kommunistische Gedanken und Lehren predigten, Kriegsdienste und Kriegssteuern verweigerten, waren sie vielfach großen Verfolgungen und Bedrückungen jeder Art ausgesetzt. In allen Aufrufen und Einladungen zur Auswanderung fand sich darum auch als Hauptpunkt und obenan stehend die Zusicherung der Glaubensfreiheit für die Auswanderer. PENN sowie seine Landsleute hätten wohl kaum einen so großen Erfolg mit ihren Werbungen gehabt, wenn nicht gerade die englischen Kolonien ein duldsames Land für religiöse Schwärmer gewesen wären, wo sie am ehesten Verwirklichung ihrer Ideale finden konnten, und wo sich auch bereits englische Glaubensgenossen in großer Anzahl niedergelassen hatten. Deutsche Quäker, Herrenhuter, Mennoniten, Pietisten, Tunker und andere Sektierer waren es, aus denen sich, die im I. Kapitel aufgezählten Auswandererzüge vom 17. bis Anfang des 19. Jahrhunderts zusammensetzten. Mit am stärksten waren die religiösen Bedrückungen in der Pfalz durch die eigenen Landesherren. Nach dem Grundsatz *Cujus regio, ejus religio* mußten die Bewohner mehr als einmal ihren Glauben wechseln. Besonders gewaltsam wurden diese Bedrückungen, als 1690 der Kurfürst Johann Wilhelm ans Regiment kam, der als Katholik unter dem Einfluß der Jesuiten stehend, die Pfälzer wiederum zu Katholiken zu machen versuchte, wodurch 1708 jene erste größere Auswanderung der Pfälzer unter dem lutherischen Pfarrer JOSUA VON KOCHERTHAL hervorgerufen wurde. CRONAU sagt über alle diese Auswanderer: „Im großen und ganzen kann man die schönen Worte, welche der berühmte Historiker BANCROFT auf die nach Georgia eingewanderten Salzburger anwendete, mit vollem Recht auf alle während des 17. und 18. Jahrhunderts nach Amerika gekommenen deutschen Sektierer ausdehnen: „Sie waren ein edles Heer von Märtyrern, die in der Kraft Gottes auszogen und im Glauben an das Evangelium unter den größten Schwierigkeiten und heftigsten Verfolgungen triumphierten. Sie scharten sich um kein anderes Panier als um das des Kreuzes, und keine anderen Führer schritten ihnen voran als ihre geistigen Lehrer und der Herzog ihrer Seligkeit“¹⁾.

Auch Unzufriedenheit mit den politischen Verhältnissen und politische Bedrückungen haben in diesen Zeiten einen starken Antrieb zur Auswanderung gegeben. In politischen Bedrückungen, d. h. Bedrückungen der Einwohner vonseiten der Fürsten und Regierungen durch Steuern, Abgaben usw., sieht KAPP für den Südwesten Deutschlands, wo zahllose Fürsten und Herren sich in Nachahmung französischer Sitten und Bräuche gefielen und darin wetteiferten, bei sich ein getreues Ebenbild des Hofes Ludwigs XIV. zu schaffen, die Hauptursachen der Auswanderungen des 18. Jahrhunderts; er sagt im 4. Kapitel seiner Geschichte der deutschen Einwanderung in Amerika, das die Ueberschrift trägt: „Deutsche Kleinstaaterei, die Hauptursachen der Massenauswanderungen des vorigen Jahrhunderts“²⁾. „Oesterreich, Preußen selbst Sachsen und Hannover, die geistlichen Kurfürstentümer und sogar viele Bistümer hatten verhältnismäßig

¹⁾ CRONAU, a. a. O. S. 96.

²⁾ KAPP, a. a. O. S. 58 ff.

geordnetere und ruhigere, wenigstens nicht so plötzlich wechselnde Zustände, eine gewisse politische und kirchliche Ueberlieferung, welche die Willkür der einzelnen ausschlossen oder weniger schädlich machten und schroffe Veränderungen im Staatsleben verhinderten. Zudem kommen in den großen Gebieten die Rechtsverletzungen und Verkehrtheiten aller Art mehr auf dem Gebiete hoher Politik vor, während die bürgerliche Verwaltung und Justiz seltener störend in die tägliche Existenz der großen Masse eingriff. Es gab deshalb auch im ganzen vorigen Jahrhundert verhältnismäßig weniger Auswanderer aus Preußen, Oesterreich, Sachsen und aus den nord- und mitteldeutschen Territorien, als aus dem südwestlichen Deutschland, jener bunten Musterkarte von geistlichen und weltlichen Stiften, freien Reichsstädten und Reichsdörfern, Grafen, Fürsten und Herren aller Art, die dort zu Dutzenden oft auf einer Quadratmeile Ludwig XIV. karrikierten und das schöne, fruchtbare Land in einem künstlichen Zustand ewiger Erschöpfung hielten“.

Den Auswanderungen von religiösen Schwärmern und Unzufriedenen verwandt sind die Auswanderungen von deutschen Kommunistengemeinden zu Anfang und um die Mitte des 19. Jahrhunderts¹⁾. Da in der alten Welt kommunistische Träume niemals verwirklicht werden konnten, richteten die Gründer solcher Gemeinschaften bald ihre Blicke nach dem freien Amerika; dort hofften sie auf bessere Aussichten, da die Ansiedelungen weit genug von den Städten entfernt angelegt werden konnten, und auch keine Einmischung der Regierung zu befürchten war. Die ersten Kommunisten, die in die neue Welt gingen, war die Gesellschaft der Rappisten oder Harmoniten, die 1757 von dem Leineweber GEORG RAPP als religiöse Gemeinschaft gegründet war, bald mit den kirchlichen und weltlichen Behörden in Konflikt kam und 1804 in einer Anzahl von 700 Personen ihrem im Jahre vorher ausgezogenen Meister, der in der Nähe von Pittsburg 6000 acres Land gekauft hatte, nachwanderten und dort die Niederlassung „Harmonie“ gründete, um ganz ihren religiösen und kommunistischen Ideen zu leben²⁾.

Eine religiöse Gemeinschaft war auch zuerst die ausgewanderte Gemeinde der Separatisten, die sich, müde des Drangsaliertwerdens und aufgemuntert durch die Quäker Nordamerikas, die 6000 Taler zur Bestreitung der Kosten für sie gesammelt hatten, 1817 unter Führung des Lehrers JOSEF MICHAEL BÄUMLER zur Auswanderung entschlossen, in Ohio eine Niederlassung „Zoar“ gründeten und sich 1819 zu einer kommunistischen Gesellschaft zusammenschlossen. 1831 und 1841 erhielt die Niederlassung neuen Zuzug aus der Heimat, so daß sie etwa 500 Köpfe zählte, sie scheint sich bis auf heute erhalten zu haben. KAPF (a. a. O. S. 38) schrieb 1893, daß die Gemeinde 9000 Acker besitze und etwa 300 Mitglieder zähle.

In den 40er Jahren — um das hier vorwegzunehmen — spielte die Auswanderung von Kommunisten noch einmal eine Rolle. Damals hat „die Sucht kommunistische Experimente zu machen, ihren Höhe-

¹⁾ Vgl. CRONAU, a. a. O. S. 284 ff.

²⁾ KAPF gibt in seiner bereits erwähnten Schrift über diese Ansiedelung sowie die übrigen kommunistischen Versuche interessante Angaben; über das weitere Schicksal siehe den Aufsatz von LIEFMANN in CONRADS Jahrbüchern 1908, Bd. 36 S. 29 ff. u. 45 ff.

punkt erreicht und wie eine Krankheit geherrscht“. In den ersten 4 Jahren dieses Jahrzehnts sind nach LIEFMANN nicht weniger als 41 solcher Gründungen erfolgt, von denen die bedeutendste die noch heute bestehende Amana-Gemeinde war. Hervorgegangen aus der 1714 in Hessen entstandenen Sekte der Inspirationisten, gerieten die Amaniten, die sich weigerten Waffen zu tragen, Eide zu schwören, und wegen ihrer Angriffe auf die kirchlichen Einrichtungen mit Kirchen und Behörden in Konflikt und entgingen den sich daraus ergebenden Verfolgungen durch die Auswanderung. 1843 wurden 3 Mitglieder nach Amerika geschickt, um dort Land zu kaufen; das geschah in der Nähe der Stadt Buffalo und 1843—1846 zogen ungefähr 800 Amaniten dorthin, gründeten die Kolonie „Ebenezer“, die allmählich durch neuen Zuzug aus der Heimat, der bis Ende der 30er Jahre andauerte, auf 1800 Köpfe anwuchs und sich heute auf 7 eng zusammen liegende Dörfer verteilt¹⁾.

Im Jahre 1844 wanderte aus Preußen der Mystiker KEIL mit seiner Anhängerschaft aus und gründete im Staate Missouri auf kommunistischer Grundlage die Niederlassung Bethel.

Bei allen diesen kommunistischen Gemeinschaften bildete die Gemeinsamkeit der religiösen Anschauungen ein starkes Band des Zusammenschlusses, und die Auswanderungen dieser Schwärmer ist auf die gleichen Ursachen zurückzuführen wie diejenigen der Sekten: Verfolgung und Bedrückung von weltlichen und kirchlichen Behörden, die in ihnen staats- und kirchenfeindliche Bestrebungen erblickten, welche sie nicht dulden zu können glaubten.

Von Beginn des 19. Jahrhunderts ab nimmt dann die Auswanderung in Deutschland ihre kontinuierliche Form an. Die deutschen Auswanderer, die sich fast sämtlich in einigen wenigen Gebieten Nordamerikas niedergelassen hatten, übten bald eine dauernde Wirkung auf die deutsche Heimat aus; es ist, als ob die Ausgewanderten zu einer Masse geworden sind, groß genug, um allein durch ihr Bestehen eine Anziehungskraft auf die Deutschen in der Heimat auszuüben. Die letzteren wiederum gewöhnen sich immer mehr daran, in der Auswanderung ihrer Unzufriedenheit Ausdruck zu geben, der Auswanderungsgedanke wird zu einem Bestandteil des Volksempfindens. Dazu kommt die Vervollkommnung und größere Sicherheit des Verkehrs. Die Schiffsverbindungen werden jetzt nicht nur regelmäßig sondern auch häufiger und sicherer, eine Fahrt übers Meer verliert immer mehr von ihrem Schrecken, die überseeischen Länder rücken dem europäischen Kontinent näher und stellen sich nicht mehr als so fremd dar, die Kenntnisse über die dortigen Verhältnisse sind allgemeinere und genauere geworden. Gleichzeitig haben sich auch in den neuen Ländern, besonders in Nordamerika, die kulturellen und materiellen Verhältnisse konsolidiert, den Neuankommenden ist durch eine gefestigte Staatsgewalt Sicherheit gegeben, sie sind nicht mehr jeder Willkür preisgegeben und stehen mit den Einwohnern gleich vor dem Gesetz; kurz, die Einwanderungsländer werden den europäischen Ländern immer ähnlicher, ohne doch alle die großen Vorteile einzubüßen, die eine solche stark anziehende Wirkung auf die Bewohner der alten Kulturländer ausüben. Wenigstens kann man das

¹⁾ Vgl. LIEFMANN, a. a. O. S. 45 ff.

von den nordamerikanischen Staaten sagen, nicht dagegen von den übrigen Einwanderungsländern wie Südamerika und Australien, weshalb denn auch die deutsche Auswanderung sich fast ausschließlich nach den erstgenannten Staaten wendet, und nur verschwindend kleine Mengen in die anderen Länder und Erdteile übersiedeln.

Dadurch daß sich die Ein- und Auswanderungsländer räumlich und geistig näher kommen, treten sie auch in ihren Wirtschafts- und Erwerbsverhältnissen miteinander in Wechselwirkung und beeinflussen somit auch die Stärke der Auswanderungsgründe. Die Unzufriedenheit über die schlechte wirtschaftliche Lage in der Heimat wird größer und gestärkt, wenn gleichzeitig in dem fremden Lande die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse eine gute ist; der Gedanke auszuwandern gewinnt an Kraft, der Entschluß wird immer leichter und die Zahl der Auswanderer wächst, je mehr der Vergleich zwischen den beiden Ländern zugunsten des fremden Landes, zu ungunsten des Vaterlandes ausfällt. So tritt das Wirtschaftsleben zweier oder auch mehrerer Länder in Wechselwirkung. Aus den einseitigen, durch die wirtschaftliche Lage des Heimatlandes bedingten Faktoren, die die Bevölkerung zum Verlassen der Heimat trieben, werden Wechselbeziehungen zwischen Aus- und Einwanderungsland. Je enger dann die Verbindung zwischen den Ländern wird, um so mehr nähern sich die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse einander und werden einander ähnlich, um so geringer werden auch die Spannungen. Aus dem einseitigen Hinübergehen der Massen aus den älteren in die neueren Kulturländer wird ein Hin- und Herströmen von Arbeitskräften zwischen beiden Ländern, das Auswanderungsland wird zeitweise zum Einwanderungsland und umgekehrt. Diese Entwicklung hat sich auch zwischen Deutschland und Nordamerika im Laufe des 19. Jahrhunderts vollzogen, und die allerneueste Zeit hat uns auch die letzte Phase der Entwicklung gebracht und der deutschen Auswanderung teilweise einen ganz anderen Charakter verliehen.

2. Im folgenden soll nun versucht werden, den Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Auswanderungsbewegung mit ihren steigenden und fallenden Ziffern und dem Gang des Wirtschaftslebens der Heimat und der Einwanderungsländer — wobei wir uns aber ausschließlich auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika als das Haupteinwanderungsland beschränken — chronologisch zu verfolgen, um zu sehen, welche der Faktoren, die wir oben als Auswanderungsursachen kennen gelernt haben, wirksam gewesen sind, in welchem Maße sie die Auswanderung im Laufe der Entwicklung beeinflusst haben und durch ihr stärkeres oder schwächeres Auftreten die Bewegung haben anschwellen und wieder zurückgehen lassen.

Allerdings läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, welche der in Betracht kommenden Faktoren in jedem Jahre die Auswanderung beeinflusst haben, und wie stark jeder einzelne in seiner Wirkung gewesen ist. Schwierig dürfte es vor allem sein festzustellen, ob in den verschiedenen Zeiten es mehr die Verhältnisse des Heimatlandes waren, die zur Auswanderung getrieben oder davon abgehalten haben, oder ob die Verhältnisse des Einwanderungslandes stärker angezogen oder abgestoßen haben. In der Regel wird die Lage beider Länder in Betracht kommen, und wir werden nur bei Eintritt von

außerordentlichen Verhältnissen in dem einen oder anderen Lande auf eine entsprechende besondere Wirkung schließen können.

Nachdem die Folgen der Notstandsjahre 1816 und 17 überstanden waren, die Lebensmittelpreise allgemein wieder sanken, ließ auch die deutsche Auswanderung beträchtlich nach. Hinzu kam, daß die deutschen Regierungen eine nach der anderen dazu übergingen, gesetzliche Reformen anzukündigen und in Angriff zu nehmen, um die Landbevölkerung von den drückenden Lasten des Mittelalters zu befreien und ihr neue Wege und Bahnen zum freieren und besseren Leben zu öffnen. Württemberg, das vorher den stärksten Verlust durch Auswanderung erlitten hatte und 1815—18 20 000 seiner Bewohner verloren hatte, verzeichnet für die Jahre 1818—22 nur noch einen Verlust von ungefähr 6000 und 1822—25 von nur rund 5000 Menschen, und die Zahlen für ganz Deutschland, die 1819 noch etwa 4700 betragen haben, fielen 1820 bis auf 2200 und gingen auch 1824 nicht über 2700 hinaus. Zuzufolge den amerikanischen Nachweisen wanderten 1819/20 968, 1820/21 383 und 1821/22 gar nur 148 Deutsche ein¹⁾. Doch schon zu Ende dieses Jahrzehnts und im nächsten sehen wir die deutsche Auswanderung wieder anschwellen, um in den 40er und 50er Jahren zu einer ganz enormen Höhe zu gelangen, wie sie bisher nie dagewesen. Die Gründe hierfür sind vieler Art. Da sind zunächst die Umwälzungen in der heimischen Landwirtschaft und Agrarverfassung von großer Wirkung gewesen. Wie jede soziale Reform und Neugestaltung hat auch das große Werk der Bauernbefreiung ungünstige und traurige Erscheinungen zur Folge gehabt. Die Standesherrn und adligen Gerichtsherrn, die sich durch die Ablösungsgesetzgebung in ihrer Machtstellung bedroht sahen, suchten diese durch Vergrößerung ihrer Besitzungen wieder zu befestigen. Sie verwendeten die ihnen durch die Ablösung von den Bauern zufließenden Gelder dazu, neue Ländereien anzukaufen. Bauernland sowie aufgeteiltes Gemeindeland aber war für sie, die Kapitalien zur Verfügung hatten, billig zu haben. Diese Entwicklung, die die Bildung eines kleinen und mittleren Bauernstandes unmöglich machte, wurde noch dadurch begünstigt und beschleunigt, daß infolge der wieder steigenden Getreidepreise Getreidebau im Großbetriebe äußerst rentabel wurde. So wurde die Ablösung für viele Bauern ein zweischneidiges Schwert; die Lebens- und Futtermittelpreise stiegen rapide, der Kleinbauer, der in seinen Geldeinnahmen fast ausschließlich auf den Erlös der Viehhaltung angewiesen war, konnte seinen durch die Ablösung eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommen und geriet in Not. Sein Land wurde von den ehemaligen Herren aufgekauft, und dem Bauer blieb oft — wollte er nicht zum Lohnarbeiter werden — nichts anderes als die Auswanderung übrig. So berichtet KATZ²⁾, daß in Hessen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts viele kleine Landwirte zur Auswanderung veranlaßt wurden, da die adligen Herren die ihnen verschuldeten Bauern und Kleinstellenbesitzer auskauften, um deren Land mit den ihrigen zu großen Fideikommissen zusammenzuschlagen. „Es entstanden größere Betriebe, wie sie vorher nie in diesen Gegenden existiert hatten.“ Die Abnahme der selbständigen Bauern infolge der Auswanderung betrug

¹⁾ KAPP, Aus und über Amerika, Bd. I S. 166.

²⁾ KATZ, a. a. O. S. 39 u. 29.

in Oberhessen von 1846—56 mehr als 7%. Ganze Dorfschaften verschwanden. In HÜBNER'S Jahrbuch für Volkswirtschaft und Statistik heißt es z. B. 1855 nach Zeitungsberichten, daß Ende 1853 das Dorf Wernings seit wenigstens 8—10 Jahren ganz verschwunden sei, die Bauern hätten ihre Besitzungen an den Grafen von Solms-Laubach verkauft und seien ausgewandert; ähnliches wird von den Ortschaften Pferdsbach und Wippenbach in Hessen gesagt¹⁾. Auch im Norden und Osten Deutschlands fand allgemein ein starker Auskauf von Bauernland durch den Großbesitz statt, ganze Dorfschaften sollen durch diese „Hofschlachtereien“ bis auf das letzte Erbe aufgekauft sein, so daß sich in vielen Gegenden eine starke Verminderung der Bauernwirtschaften an der Gesamtfläche des Landes statistisch nachweisen ließ. Besonders im Nordosten Deutschlands war diese Erscheinung sehr stark, die bäuerlichen Nahrungen, deren in den östlichen preußischen Provinzen 1816 noch 277704 gezählt wurden mit einem Flächeninhalt von 26956903 Morgen, hatten sich bis 1859 bis auf 269593 mit 25600899 Morgen Flächeninhalt verringert, das war ein Verlust von 5111 bäuerlichen Besitzungen mit 1356604 Morgen Landes; in Pommern und Schlesien war dieser Verlust so groß, daß er 13,18% resp. 12,80% der gesamten landwirtschaftlichen Fläche betrug²⁾.

Eine weitere Folgeerscheinung der Agrarformen, die besonders die kleinen und ganz kleinen Landwirte sowie die ländlichen Arbeiter zum Verlassen der Heimat getrieben hat, wurde durch die Aufteilung der Gemeindeländereien und die Ablösung der Nutzungen auf fremden Boden, wie Weidegang, Berechtigung auf gewisse Holzungen in den Forsten herbeigeführt. Das allen Dorfbewohnern gehörige gemeinsame Land mit seinen Nutzungsrechten bot für viele ein festes Band, das sie an die Heimat hielt, und bot besonders für die Aermere der Nutzungsberechtigten die einzige Möglichkeit, sich eine Kuh oder Ziege zu halten. Bei der Aufteilung fiel aber gerade auf diese Leute ein solch geringer Anteil, daß eine eigene Viehhaltung unmöglich wurde, und das kleine Stück Land nicht im entferntesten einen Ersatz für die früheren Nutzungsrechte bot. Vielfach wurden die Teilungen auch vorgenommen und zu Ackerland gemacht, wenn sich das Land seiner Bodenbeschaffenheit nach gar nicht zum Ackerbau eignete. In allen diesen Fällen blieb dem kleinen Stellenbesitzer oft nichts anderes übrig, als sein Stückchen Land zu verkaufen. Das Interesse an dem Heimatlande verschwand, der Bruch mit der Heimat war nicht mehr so schwer. Diejenigen, die in der Heimat blieben, wurden zum großen Teil in die Klasse der Lohnarbeiter herabgedrückt, die jetzt wohl ihr eigenes kleines Stück Land besaßen, frei von allen persönlichen und dinglichen Beschränkungen, aber allen anderen Anteil am Boden verloren hatten. „Land haben sie und Streue brauchen sie, statt dessen vermehrt man ihr Bedürfnis an Streu“, sagte Bismarck im Jahre 1849 anlässlich der Unruhen unter den ländlichen Arbeitern in den östlichen preußischen Provinzen. „Die Arbeiter wollten irgendwelchen Anteil am Grundbesitz haben. Es lag damals noch sehr gut in ihrer Erinnerung, daß sie früher ebenso wie die nunmehrigen Bauern solchen

¹⁾ Zit. bei KATZ, a. a. O. S. 31.

²⁾ SERING, Innere Kolonisation, S. 67 ff.

Anteil, wengleich unter manchen persönlichen und sachlichen Beschränkungen, genossen hatten. Den nunmehrigen Bauern war dieser Anteil nicht nur gelassen sondern durch die Gesetzgebung von 1811 bis 1821 unter viel günstigeren Umständen und als freies Eigentum unwiderruflich gewahrt worden. . . . Ihnen selbst, d. h. den nunmehrigen Arbeitern dagegen hatte man den früheren Anteil am Grundbesitz entzogen, ihnen auch durch die Separation wichtige Bodennutzungsrechte fortgenommen. Man darf wohl mit einigem Recht behaupten, daß erst in den Jahren 1848 und 1849 es den ländlichen Arbeitern zum allgemeinen Bewußtsein gekommen ist, daß sie eine besondere und zwar viel ungünstiger gestellte Klasse der Bevölkerung bildeten als die Bauern, mit denen sie früher zu ein und derselben Gruppe der Gesellschaft gehörten“¹⁾.

Zweifellos haben diese Folgeerscheinungen der Agrargesetzgebung in jenen Jahren und Jahrzehnten viele kleine selbständige Bauernwirtschaften und Landstellen zur Auflösung gebracht und ihre Besitzer, die sich nicht zu Lohnarbeitern herabdrücken lassen wollten, über das Meer getrieben. Ganz allgemein war daher auch die Auswanderung aus den ländlichen Kreisen eine besonders starke.

In Preußen, das bis Anfang der 40er Jahre nach Berechnungen NEUMANNS noch eine nicht unbeträchtliche Mehreinwanderung aufgewiesen hatte — in den Jahren 1824—1848 betrug die Mehreinwanderung 769 215 Köpfe = 22 auf 10 000 Bewohner, wovon 40 600 = 2 auf 10 000 Bewohner auf die ländliche Bevölkerung fielen — zeigte sich plötzlich in den ländlichen Bezirken eine starke Mehrauswanderung. Die ländliche Bevölkerung verlor von 1849—1866 1 085 000 Menschen durch Mehrauswanderung, während in den Städten noch eine Mehreinwanderung von 671 800 Menschen stattfand²⁾.

Eine weitere Auswanderungsursache jener Zeiten, die ebenfalls besonders die ländliche Bevölkerung und bei ihr wiederum in erster Linie die ärmeren Schichten traf, waren die häufigen Mißernten und als Folge die rapiden Steigerungen aller Lebens- und Futtermittelpreise. Diese wiederholt auftretenden Mißernten haben in ganz Deutschland sehr arme Zeiten hervorgerufen und in vielen, besonders ärmeren Gegenden die Bevölkerung in die größte Not und Bedrängnis gebracht und eine starke Uebervölkerung bewirkt.

Schon die 30er Jahre waren in vielen Teilen Deutschlands besonders für die unteren Klassen sehr arme Zeiten. Ueberall hatte sich die Bevölkerung rasch vermehrt, aber die Vermehrung der Erwerbsmöglichkeiten hatte nicht gleichen Schritt gehalten. Die Preise für die notwendigsten Lebensmittel waren bedeutend gestiegen, während Löhne und Erwerb sich gleich geblieben waren. NEUMANN hat berechnet³⁾, daß in ganz Deutschland die Löhne von den 20er bis Ende der 40er Jahre sehr wenig gestiegen oder gleichgeblieben sind, während die wichtigsten Lebensbedürfnisse, Roggen, Kartoffel, sowie Kleidung usw. in derselben Zeit um ca. 50% im Preise gestiegen sind. In vielen ärmeren Gegenden Deutschlands war damals schon die Not so groß, daß die Bevölkerung allgemein in Armut verfiel. In Sachsen

¹⁾ v. D. GOLTZ, Die ländliche Arbeiterklasse und der preußische Staat, S. 112.

²⁾ MARKOW a. a. O. S. 184.

³⁾ FR. J. NEUMANN, Zur Lehre von den Lohngesetzen in CONRAD'S Jahrbüchern Bd. 59 S. 366 ff.

stellten 1833 187 Familien und 114 einzelne selbständige Personen, meist aus dem Erzgebirge stammend, an den sächsischen Landtag die Bitte um Unterstützung zur gemeinsamen Auswanderung nach Nordamerika¹⁾; die Leute waren zu arm, um die Kosten selbst zu bestreiten. Ueberall nahm die Auswanderung bedeutend zu, in Bayern betrug sie für die Jahre 1830—1835 durchschnittlich über 2000 Personen im Jahr. Aus dem Landdrosteibezirk Osnabrück, der im ganzen ungefähr 250 000 Einwohner zählte, sind 1833—1841 nicht weniger als 15 000 Menschen ausgewandert. (Nach GÜLICH, Geschichtliche Darstellung des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues, 5 Bde. 1830—1845)²⁾. Noch schlechter wurden die Verhältnisse im Laufe der 40er Jahre, die Lebensmittelpreise stiegen noch höher, die Bevölkerung ging zu einer immer schlechteren Ernährung über, und die Kartoffel bildete in vielen Gegenden bald die einzige Nahrung für die unteren Bevölkerungsklassen. Besonders im Südwesten Deutschlands war in diesen Jahren der ganze landwirtschaftliche Betrieb auf den Kartoffelbau basiert, die Kartoffel wurde zum Wertmesser für alle anderen Lebensmittel. Als dann durch die überall auftretende Kartoffelkrankheit der Bevölkerung auch diese Nahrung geschmälert wurde, und die Jahre 1846 und 1847 überall große Mißernten brachten, wurde die Not allgemein; große Teile der Bevölkerung gerieten in Armut, und die Auswanderung erreichte noch nie dagewesene Ziffern. Das gewaltige Anwachsen der Auswanderung im Laufe der 40er Jahre war im allen deutschen Landen allgemein, aber doch nirgend so stark wie im Südwesten Deutschlands. Die Größe der Auswanderung in diesen Zeiten ist vorzüglich durch die Auswanderung aus diesen Gegenden bedingt, und wir müssen darum hier auf sie näher eingehen.

Durch die herrschende Agrarverfassung und die Erbgewohnheiten hatte die Teilung die zulässigen Grenzen weit überschritten, die einzelnen Wirtschaften waren so klein geworden, daß sie in guten und normalen Zeiten ihren Besitzern und deren Familien kaum den nötigen Lebensunterhalt gewähren konnten, die wachsende Bevölkerung hatte immer ärmere und schlechtere Gegenden besiedelt und mit zum Ackerbau herangezogen, die Uebervölkerung war hier allgemein. FRIEDRICH LIST³⁾ schildert 1842 die Zustände in Württemberg mit den trübsten Farben, er führt das ganze Elend und die starke Auswanderung auf die „fehlerhafte Ackerverfassung“ zurück, auf das Bestehen der Gütergemein- und Dorfverfassung. Diese bedingte Zwergwirtschaft, die, wo sie zur Regel werde, „als das bedeutendste Gebrechen der Ackerverfassung erscheint. Alsdann führt sie zur allgemeinen Kartoffelwirtschaft, nämlich zu demjenigen Zustand, in welchem die Mehrzahl der Landwirte das Leben damit zubringt, Kartoffeln zu bauen und Kartoffeln zu essen; in welchem sie nicht allein an aller kräftigen Speise sondern sogar an den nötigsten aller Gewürze, ohne welches selbst das Tier physisch ausartet, an Salz Mangel leiden.“ In solcher trauriger Verfassung, so sagt LIST, befänden sich bald alle Gegenden am Rhein, Neckar und Main, wo Parzellenwirtschaft vorherrschend und Güterteilung erlaubt wäre. Stellenweise sei der Zustand schon dagewesen, denn damals

¹⁾ POHLE in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 366.

²⁾ NEUMANN, a. a. O. S. 366.

³⁾ FR. LIST, Ackerverfassung, Zwergwirtschaft und Auswanderung, S. 14 ff

schon — also 1842 — „habe es Dörfer gegeben, in denen kein Pflug mehr geht, und andere, wo, weil die Parzellen nicht mehr zu verkleinern sind, den Töchtern einzelne Fruchtbäume zum Heiratsgut gegeben werden, ja sogar solche, wo die gesamte Einwohnerschaft nur in der Auswanderung mit Kind und Gesind ihre Rettung zu finden glaubt . . . Trotz aller Einschränkung dieser Zwergwirte und bei bloßer Kartoffelkost nimmt die Bevölkerung weiter regelmäßig zu, und erst nachdem es viel zu spät ist, dem Uebel zuvorzukommen, macht man die Wahrnehmung, daß an dem gar zu ärmlich besetzten Tisch viel zu viele Platz genommen haben. Nun treibt die harte Notwendigkeit einen Teil der überfüllten Gemeinde in die weite Welt. Leider vermögen aber die dem absoluten Mangel bereits Verfallenen die großen Kosten der Auswanderung nicht mehr zu bestreiten, und der Entschluß, den Schauplatz des Mangels zu verlassen, bleibt nur noch denen übrig, welche sich an dem Schicksal der bereits Verarmten ein Exempel nehmen, und die gerade noch soviel Vermögen besitzen, um sich von der Auswanderung eine glücklichere Zukunft versprechen zu dürfen . . .“¹⁾ Besonders schlecht stand es um die Weingärtner. Im Jahre 1841 gab es nach MEMMINGER, Beschreibung von Württemberg²⁾ 19000 Familien, die vom Weinbau lebten, das waren 11,7 % der landbauenden Bevölkerung, während die von Weinbergen eingenommene Fläche rund 85000 Morgen, oder 1,41 % des gesamten landwirtschaftlich benutzten Bodens betrug. Es lebten also von einer gleich großen Bodenfläche 10 mal mehr Weingärtner als andere Landwirte; dazu kamen die enormen Abgaben und sonstigen Lasten. Trotz der auch hier ergangenen Ablösungs- und Befreiungsgesetze bestand noch im ganzen Lande der Zehnte in seiner alten Gestalt, auf den Bauerlehen ruhten noch Laudemien und Mortuarien, auch wurden noch jährliche Grundlasten und Teilgebühren erhoben. Noch im Jahre 1841 betrug die Naturaleinkünfte des württembergischen Staates ca. 450000 Scheffel Getreide und 6500 Eimer Wein, das war beinahe $\frac{1}{12}$ der gesamten Getreideernte des Landes und $\frac{1}{25}$ des durchschnittlichen Weinerzeugnisses.

Besonders fühlbar sei der Zehnte als eine Abgabe vom Rohertrage gewesen, da er die ärmeren Grundstücke am härtesten belastete, so daß der Zehnte hier wegen der größeren Bestellungskosten tatsächlich nicht den zehnten, sondern häufig den vierten, dritten, halben Teil, ja oft $\frac{9}{10}$ des Ertrages bedeutete.

Ebenso drückend seien die Teilgebühren gewesen, die auch vom Rohertrage und neben dem Zehnten erhoben wurden. Die Weinberge, die besonders stark damit belastet waren, mußten häufig $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{4}$ oder selbst $\frac{1}{3}$ ja an einigen Orten die Hälfte des ganzen Rohertrages für diese Abgabe entrichten. Mehr als die Hälfte ihres Besitzes war daher bei den Weingärtnern mit Schulden belastet. „Der Besitz an Weinbergen dient den Weingärtnern nur als Gelegenheit zu Arbeitsverdienst, und während die Zinsen aus ihren Schulden in fest bestimmter Summe einen Teil ihres Erzeugnisses in Anspruch nehmen, sind sie selbst auf den bald größeren bald kleineren Ueberrest mit ihrem Arbeitsverdienst, nicht selten dem einzigen Mittel für ihren

¹⁾ FR. LIST a. a. O. S. 14 ff.

²⁾ Zit. in v. REDENS Zeitschrift I. Jahrg. 1847, S. 1067 ff., Blicke auf die materiellen Zustände in Württemberg von einem Württemberger.

Lebensunterhalt, angewiesen; wenn aber ungünstige Jahre den Ertrag schmälern, reicht derselbe nicht aus für ihren Unterhalt...“¹⁾ Der Rohertrag pro Morgen, so heißt es weiter, betrug nach MEMMINGER ca. 57 fl., während die Kosten der Bestellung durch fremde Hände in mäßigem Anschlage sich auf 60 fl. beliefen; es mußten deshalb schon recht günstige Jahre sein, wenn der Weingärtner einen Verdienst erzielen wollte, die günstigen Weinjahre seien damals aber sehr selten gewesen, in der Zeit von 17731—1830 wären (nach Berechnung von Professor SCHIEBLER im Korrespondenzblatt des landwirtschaftlichen Vereins 1831 I, S. 73) auf 5 Jahre 4 Fehljahre und nur ein guter voller Herbst gekommen; es hätte in den hundert Jahren 47 mal „wenig“, 21 mal „mittelmäßig“ und 32 mal „viel“ Wein gegeben, die Hälfte des gesamten Rohertrages hätten die Weinbauer für Kapitalzinsen, Steuern und Abgaben zu entrichten, und der Verfasser berechnet bei einem Besitz von einem Morgen einen Jahresverdienst von $33\frac{1}{3}$ fl. pro Kopf und $167\frac{1}{2}$ fl. für die Familie. „Wenn aber Tausende nicht einmal dieses so kleinen durchschnittlichen Verdienstes sich erfreuen, wie denn im Neckar- und Remstal der Weinbergbesitz recht bezeichnend nicht nach Morgen sondern nach Vierteln und Achteln benannt wird, so ist es um so weniger zu erklären, wie diese Leute ihr Leben zu fristen vermögen, als der Weinbau, der unter allen Kulturarten die meiste Arbeit erfordert, beinahe das ganze Jahr hindurch zu schaffen macht und bei einem durchschnittlichen Besitztum von etwa $4\frac{1}{2}$ Morgen auf die Familie zu Arbeiten im Tagelohn oder anderem Nebenverdienst kaum einige Zeit übrig läßt“²⁾.

Sind diese Schilderungen auch zweifellos übertrieben, so ist es doch kein Wunder, wenn mehr als $\frac{1}{3}$ der gesamten Bevölkerung Württembergs, die 1835 1761813 Köpfe groß war, nämlich 732260 Menschen, zu der „niedersten Bevölkerungsklasse“ gezählt und 1841 das durchschnittliche Einkommen von 120000 Familien, das ist ebenfalls der 3. Teil der Bevölkerung, auf 200 Gulden pro Familie geschätzt wurde; und diese Zeit sei „eine glückliche“ gewesen im Vergleich zu den kommenden Jahren!

Wie in Württemberg war die Lage auch in den benachbarten Ländern. Die Lage der Weinbauern und kleinen Landleute in der Pfalz war um nichts besser, und die Verhältnisse in Baden schildert PHILIPPOVICH auf Grund amtlicher Berichte und Enqueten in folgender Weise:

„Die Bevölkerung war seit Beginn des Jahrhunderts trotz wiederholter stärkerer Auswanderungen in einzelnen Teilen des Landes stark gewachsen, der landwirtschaftliche Betrieb aber hatte geringe Fortschritte gemacht und die industrielle Entwicklung war zurückgeblieben oder doch nicht gestiegen. Namentlich in den höher gelegenen Gebieten, im Odenwald, auf den Höhen des Schwarzwaldes und auf der Baar gab der wenig fruchtbare Boden bei ungenügender Düngung den meisten Landleuten nicht die erforderlichen Nahrungsmittel, die sie dann durch Zukauf erwerben mußten. Das Hauptnahrungsmittel bildeten die Kartoffeln, die auch auf schlechtem Boden bei geringer Düngerkraft fortkommen. Die geringen Erträge,

¹⁾ Aus MEMMINGERS Beschreibung von Württemberg.

²⁾ v. REDENS Zeitschrift, a. a. O. S. 1079.

wachsende Gemeinde- und Staatslasten führten in allen ungünstiger gelegenen Gebieten zur Verschuldung... Selbst an und für sich wohlthätige Maßnahmen wie Zehnt- und Bodenzinsablösung erwiesen sich wegen der damit verbundenen Lasten für den Bauer als beschwerlich, da sie ihm Opfer an barem Gelde auferlegten. Der gewerbliche Nebenbetrieb war ein geringer... Die 335 Fabriken des Landes beschäftigten im ganzen nur 17105 Arbeiter und befanden sich in langsamer Entwicklung. Noch lag das wirtschaftliche Schwergewicht im Lande durchaus in der Landwirtschaft und den damit zusammenhängenden Betrieben sowie in der Erzeugung für den beschränkten lokalen Bedarf, dessen Befriedigung durch keinen regen Wechselverkehr der Gemeinden sondern durch die örtlichen Wirtschaftskräfte besorgt wurde... Es fehlte an Bevölkerung aufsaugenden Industriezentren und Handelsplätzen und an einer innigeren Verflechtung der verschiedenen lokalen Wirtschaftsgebiete, Produktions- und Konsumtionsfähigkeiten, über welche ein großes Reich verfügt¹⁾.

Eine große Rolle bei der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage, besonders der ärmeren Leute in den weniger fruchtbaren Gebieten, spielte in jener Zeit auch der Rückgang der gewerblichen Nebenbeschäftigung. Die ländliche Hausindustrie war zu Anfang des 19. Jahrhunderts zum Teil durch die Wirkung der Kontinental Sperre in Deutschland zu hoher Blüte gediehen, und vor allem gaben die Spinnerei und Weberei, besonders in den ärmeren Gebirgsgegenden vielen Familien einen lohnenden Nebenerwerb. Die Wiedereröffnung des deutschen Marktes, verbunden mit schlechtem Geschäftsgang rief schon in den 20er Jahren unter den Spinnern und Webern große Arbeitslosigkeit und Elend hervor. Dazu kam die wachsende Konkurrenz der Fabriken in Deutschland, die Preise für die Produkte sanken schnell, die Produktionskosten der Hausindustriellen dagegen wie Flachs- und Wergpreise wurden höher, so daß die Weber bald auf ausländisches Maschinengarn angewiesen waren, was ihre Produktionskosten noch weiter steigerte. Der Niedergang war nicht mehr aufzuhalten, und zahllose ländliche Arbeiterfamilien verloren eine wichtige Einnahme, verfielen in Armut oder waren froh, sich vor ihr durch Verkauf ihres etwaigen kleinen Besitztums und durch Auswanderung retten zu können.

In Gegenden wo die Weberei und Spinnerei ihren Hauptsitz hatten, trat infolge der Weberkrise ein großer Abfluß der Bevölkerung in die Nachbargebiete sowie ins Ausland ein. In den Bezirken Minden und Münster stellte sich der so hervorgerufene Verlust an Menschen in der Zeit von 1824—48 auf 19 resp. 10 Köpfe pro 10000 der mittleren Bevölkerung. Bei den einzelnen Kreisen stellte sich dieser Verlust:

in Bielefeld, Herford, Minden:	8943 Menschen oder 23	pro 10000 Köpfe mittl. Bevölkerung.
in Paderborn, Höxter und Warburg:	5346 Menschen oder 19	„ „ „ „ „
im Landkreis Münster, in Warendorf, Tecklenburg und Ahaus	6864 Menschen oder 18	„ „ „ „ „

¹⁾ PHILIPPOVICH, Staatlich unterstützte Auswanderung in Baden, Archiv f. soz. Gesetzgebung Bd. V S. 32.

Für die Zeit von 1844—1848 insbesondere betragen diese Zahlen für Minden 11 332 = 50 pro 10 000 ¹⁾ und für Münster 180 = 34 pro 10 000 ²⁾.

Ebenso war es in den Regierungsbezirken Erfurt, Merseburg und Liegnitz; in diesen Bezirken betrug der Verlust durch Mehrauswanderung in den Jahren 1844—1848:

Erfurt	7077	oder	42	pro	10 000	Köpfe	mittlerer	Bevölkerung.
Merseburg	6715	"	19	"	"	"	"	"
Liegnitz	7365	"	16	"	"	"	"	"

Aehnlich ist auch die starke Auswanderung in einigen westlichen Gegenden im Rheinland zu erklären; es zogen z. B. mehr ab als zu 1844—48:

in Trier	11100	Menschen	oder	47	auf	je	10 000	Köpfe	mittl.	Bevölk.	³⁾
in Koblenz	7180	"	"	46	"	"	"	"	"	"	"

Auch in vielen Gebirgsgegenden hat aus diesem Grunde die Auswanderung in den 40er Jahren großen Umfang angenommen; z. B. berichtet RUTENBERG ⁴⁾ von starker Auswanderung aus dem Wesergebiet, weil durch den niedrigen Preis von Leinengarn und Leinwand Nahrungslosigkeit unter der ärmeren Bevölkerung eingetreten war; in Westfalen waren es vor allem die Heuerlinge, die dadurch, daß die dort ansässige große Leinenindustrie ihr Rohmaterial aus dem Auslande zu billigeren Preise beziehen konnte, um den zu ihrer Existenz nötigen Nebenverdienst kamen und der Auswanderung in die Arme getrieben wurden ⁵⁾; ähnlich war es in den ärmeren Gegenden Hessens ⁶⁾ sowie im Erzgebirge, dem Vogtlande und in der Lausitz ⁷⁾ und in den meisten deutschen Mittelgebirgen, wo Hausindustrie verbreitet war. Aber auch andere Hausindustrien wurden in dieser Weise in Mitleidenschaft gezogen und die auf sie angewiesene Bevölkerung zur Auswanderung gezwungen. Dies war z. B. der Fall in Schmalkalden, wo die Konkurrenz der Fabriken 1845 die ersten Familien nach Amerika trieb; hier nährte sich die ganze Bevölkerung von der Kleineisenindustrie, die seit Anfang des Jahrhunderts in wachsendem Maß der Konkurrenz der Fabriken ausgesetzt war. Ein Nagelschmied soll es im Anfang der 40er Jahre bei allem Fleiß noch auf einen Verdienst von 7½ Sgr. die Woche gebracht haben, und 1849 heißt es in einem Bericht des Kreisamtes an die kurfürstliche Regierung, daß fast ¼ der Bevölkerung seit 1½ Jahren ohne ausreichende Beschäftigung sei ⁸⁾.

Diese Umwälzungen zu Anfang des 19. Jahrhunderts haben nicht nur auf dem Gebiete der Hausindustrie zu Krisen, Verarmung und Auswanderung der auf sie angewiesenen Bevölkerung geführt, sondern in ebenso starkem Maße auch die rein gewerbliche Bevölkerung in Mitleidenschaft gezogen. In den 30er Jahren hatte sich in den

¹⁾ MARKOW, a. a. O. S. 174.

²⁾ Ebenda S. 203.

³⁾ Ebenda S. 203.

⁴⁾ RUTENBERG, a. a. O. S. 240.

⁵⁾ Die bauerlichen Verhältnisse in Deutschland in Schriften des Vereins f. Soz.-Pol. Bd. 54 S. 17.

⁶⁾ KATZ, a. a. O. S. 33 und RUTENBERG, a. a. O. S. 242.

⁷⁾ POHLE in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 370.

⁸⁾ FRANKENSTEIN, Bevölkerung und Hausindustrie im Kreise Schmalkalden, S. 187.

meisten deutschen Staaten mit dem Aufschwung des Wirtschaftslebens, der Steigerung des Wohlstandes und der starken Zunahme der Industrie auch das Gewerbe gut entwickeln können. Die Zahl der Handwerker, Meister und besonders die der Gesellen war stark gestiegen. In Preußen z. B. hatte sich nach der Gewerbestatistik in der Zeit von 1816 bis 1843 die Zahl der Meister von 100 auf 143, die der Gesellen sogar von 100 auf 200 vermehrt, so daß der Anteil der Handwerkerbevölkerung an der Gesamtbevölkerung, der 1816 nur 10,6 %, 1831 11,9 % betragen hatte, im Jahre 1842 auf 12,8 % gestiegen war ¹⁾. Die Zunahme bedeutete einen Fortschritt und war das Zeichen einer guten Entwicklung, so lange die allgemeine Lage eine gute war, die Bevölkerung und mit ihr der Wohlstand weiter stieg. Als sich das aber im Laufe der 40er Jahre änderte, stellte sich bald ein Mißverhältnis ein, überall wurden Klagen laut, daß das Handwerk übersetzt sei. Dazu traten die Umwandlungen in der Technik und im Verkehr, die Handwerkerkrise begann. Allgemein und in wachsendem Maße befanden sich die verschiedenen Gewerbezweige der zunehmenden Konkurrenz der aufkommenden Industrie ausgesetzt, und mancher Handwerker sah sich in seiner Selbständigkeit, ja in seiner ganzen wirtschaftlichen Existenz bedroht. Dazu kam, daß die allgemeine Verteuerung aller Lebensmittel und die Teuerungsjahre die Gewerbetreibenden in demselben Maße trafen, wie wir es oben für die ländliche Bevölkerung gesehen haben, und auch unter ihnen teilweise Verarmung hervorriefen.

In Württemberg gehörte 1845 neben den sämtlichen Weingärtnern und dem 3. Teil der übrigen Landbautreibenden auch der 3. Teil der ganzen gewerblichen Bevölkerung zu der untersten Klasse der Bevölkerung, absolut stellte das Gewerbe sogar die weitaus größte Anzahl, es gehörten nämlich in die niederste Klasse:

von den selbständigen Gewerbetreibenden		
ca. 58 000 Familien ²⁾	=	292 260 Köpfe
sämtliche Gehilfen	=	35 000 „
sämtliche gewerblichen Tagelöhner		
ca. 15 000 Familien	=	75 000 „
sämtliche Weingärtner, ca. 19 000 Familien	=	95 000 „
von den übrigen Landbautreibenden		
ca. 47 000 Familien	=	235 000 „ ³⁾

Die gewerbliche Bevölkerung stellte darum auch überall einen beträchtlichen Prozentsatz der Massenauswanderung in den besprochenen Zeiten, der in einigen Jahren und Gegenden oft größer war als der der Landleute ⁴⁾.

Die so überall auftretende Verarmung großer Teile der Bevölkerung machte bald wachsende Hilfe der Staaten und Gemeinden nötig und ließ allgemein die Ansicht sich verbreiten, daß die Auswanderung eine wirtschaftliche Notwendigkeit und darum auch von Staat und Gemeinde zu fördern und zu unterstützen sei. In Baden

¹⁾ SCHMOLLER, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe, S. 69.

²⁾ Bei einer Gesamtzahl von ca. 175 000 Familien.

³⁾ Blicke auf die materiellen Zustände in Württemberg, a. a. O. S. 1076.

⁴⁾ Beispiel in Hessen, wo 1846 im ganzen 6029 Personen auswanderten, davon 2340 Handwerker. RUTENBERG, a. a. O. S. 142; vgl. auch Kapitel IV.

betrug der staatliche Armenaufwand im Jahre 1845 611 930 Gulden und stieg bis 1847 auf 1 411 396 Gulden. 1847/1848 mußte der Staat über 700 000 Gulden für Brotfrüchte, Saatkorn usw. zur Linderung des Notstandes ausgeben. In ähnlicher Weise war der Aufwand der Gemeinden gestiegen, und die Klagen darüber waren allgemein. In zahlreichen Schriften wurde in den 40er Jahren die Forderung einer von staatswegen einzuleitenden Auswanderung erhoben, zahllose Vorschläge über die Durchführung gemacht und von den Regierungen die Bereitstellung von staatlichen Mitteln verlangt. Allgemein war man der Ansicht, daß es eine Lebensfrage der Nation sei, die überschüssige und in Armut verfallene Bevölkerung los zu werden. MOHL sagt in einem diesbezüglichen Artikel in der Zeitschrift für gesamte Staatswissenschaft¹⁾:

„Wir halten eine bedeutende, regelmäßige Auswanderung für Deutschland für unerläßlich. Nicht etwa, daß wir den dadurch an geistigem und sachlichem Kapital zugehenden Schaden nicht einsähen und bedauerten. Ebenfalls nicht, als ob wir nicht wüßten, daß noch sehr vieles zur Verbesserung der staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des deutschen Volkes geschehen könnte und sollte, und daß dann für die Menschen der Grund zur Auswanderung wegfiel. Allein wir sind überzeugt, daß in vielen Teilen Deutschlands die Bevölkerung zu groß, die Möglichkeit eines genügenden Unterhalts dagegen namentlich für das künftige, noch zahlreichere Geschlecht jeden Falles so beschränkt ist, daß eine regelmäßige Zurückführung der überschüssigen Bevölkerung auf ein den jeweiligen Umständen entsprechendes Maß sowohl für die Bleibenden als auch für die Wegziehenden ein Bedürfnis und ein Glück ist. Man gebe sich immerhin die äußerste Mühe für Verbesserungen, man befreie den Boden von seinen Lasten, fördere eine richtige Teilung desselben, schütze die Gewerbe gegen übermächtige Konkurrenz des Auslandes, erleichtere den Verkehr auf alle Art: die Zurückbleibenden haben dies alles notwendig; und wenn auch noch so viele gehen, noch weit mehrere sind großer Nachhilfe im Lande höchst bedürftig.“

Diese Anschauungen waren damals in ganz Deutschland verbreitet. Das Problem der Auswanderung war in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gerückt, und es bildeten sich in allen Ländern Auswanderungsvereine und -gesellschaften, um auch praktische Hilfe zu leisten und einheitlich geleitete Auswanderungen ins Werk zu setzen²⁾. Aber auch die Gemeinden und die verschiedenen Staaten konnten sich zuletzt nicht länger den drängenden Forderungen verschließen und stellten große Summen für die Durchführung der Auswanderung zur Verfügung; 1840—1849 wurde z. B. in Baden allein 299 376 fl. an öffentlichen Geldern für Unterstützung der Auswanderung verausgabt³⁾.

Zu allen diesen schlechten Wirtschaftsverhältnissen, die in erster Linie die Auswanderung in dieser Zeit so sehr haben anschwellen lassen, kam dann als verstärkend wirkendes Moment noch die Gestaltung der politischen Verhältnisse hinzu.

¹⁾ MOHL, Ueber Auswanderung, Zeitschr. f. ges. Staatswiss. Jahrg. 1847 Bd. I S. 320.

²⁾ Vgl. Kapitel VII.

³⁾ PHILIPPOVICH in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 159.

Die politisch-philosophischen Ideen eines MONTESQUIEU, ROUSSEAU, FICHTE und HEGEL von Gleichheit und Freiheit aller Menschen, Naturrecht und Gewissensfreiheit hatten besonders in Süddeutschland viele Anhänger gefunden, während gleichzeitig in Deutschland politische Gesinnungsschnüffelei und Angeberei in höchster Blüte stand, und auch sonst die politischen Verhältnisse überaus ungünstig waren, die Erbitterung der Bevölkerung von Jahr zu Jahr wuchs, es zu häufigen Unruhen und Zusammenstößen mit dem Militär kam. Schon in den 30er Jahren haben nicht nur solche, die sich politisch zu weit vorgewagt oder gar zu laut gerufen hatten, und die darum nicht mehr auf gesichertem Boden standen, es vorgezogen, der Heimat den Rücken zu kehren, um in der freien Republik der neuen Welt, die durch ihre Verfassung allgemeine politische und bürgerliche Gleichberechtigung, Gewissensfreiheit und Glaubensfreiheit laut verkündet hatte, bessere Betätigung zu suchen, sondern auch ruhigere Elemente, besonders unter den gebildeteren Ständen, die die herrschenden Verhältnisse nicht ertragen konnten und wollten, verließen auf immer ihr Vaterland. Es ist auffallend, daß jedesmal nach den Jahren, in denen die politischen Wogen besonders hoch gegangen waren, auch die Auswanderung sprunghaft in die Höhe ging. So stieg in den Jahren 1833 und 1834, als die revolutionären Bewegungen gescheitert waren, die Zahl der Auswanderer, die 1831 und 1832 je 14 000 betragen hatte, auf 20 000 und 24 000 und 1836 und 1837, in den Jahren der tiefsten Entmutigung wieder auf 24 000 und 33 000. HENRY VILLARD berichtet in seinen Memoiren ¹⁾, daß 1833 und 1835 aus der Pfalz eine große Familienauswanderung nach Belleville in Illinois stattgefunden hat, unter denen sich auch VILLARD's Großonkel befand, „der seine Richterwürde aufgab, weil er es für einen unschätzbaren Vorteil hielt, seine Kinder zu freien Männern zu machen.“ Größeren Umfang nahm diese Auswanderung zu Ende der 40er und Anfang der 50er Jahre an. Die Revolution war niedergeschlagen, eine neue Reaktion setzte bald darauf ein, und alle Hoffnungen der deutschen Freiheitskämpfer waren mehr denn je aussichtslos geworden. Alle diejenigen aber, die tätig mitgewirkt hatten, waren politisch kompromittiert und mußten so schnell sie konnten das Vaterland verlassen. CARL SCHURZ führt in seinen „Lebenserinnerungen“ über diese Zeitbewegung viele derartige Flüchtlinge an, die gleich ihm der allgemeinen Losung „nach Amerika!“ gefolgt sind und mit ihm gedacht haben mögen, „die Ideale, von denen ich geträumt und für die ich gekämpft habe, finde ich dort, wenn auch nicht voll verwirklicht, doch hoffnungsvoll nach ganzer Verwirklichung strebend. In diesem Streben werde ich tätig mithelfen können. Es ist eine neue Welt, eine freie Welt, eine Welt großer Ideen und Zwecke. In dieser Welt gibt es wohl auch für mich eine neue Heimat. Ubi libertas, ibi patria“ ²⁾.

In diesen Jahren haben denn auch gerade die gebildeten Schichten der Bevölkerung, die freien Berufe und vor allem auch die Universitäten, ein großes Kontingent zur Auswanderung gestellt; so sagt CARL SCHURZ in seinen Lebenserinnerungen ³⁾ anlässlich seiner ersten Reise nach dem Westen Amerikas Anfang der 50er Jahre, daß zwar die

¹⁾ HENRY VILLARD, Memoiren, Bd. I S. 30.

²⁾ CARL SCHURZ, Lebenserinnerungen, Bd. I. S. 410.

³⁾ CARL SCHURZ, a. a. O. Bd. II S. 30.

Mehrheit der deutschen Bevölkerung in den westlichen Staaten aus Ackerbauern, kleinen Kaufleuten, Handwerkern und gewöhnlichen Arbeitern bestand, daß es aber unter ihnen auch viele „Leute von Bildung und überlegenen Fähigkeiten gab, die als kräftiger Sauerteig wirkten“. Diese seien in den Perioden politischer Erhebung Anfang der 30er Jahre und 1848/49, die „ganze Scharen talentvoller und charaktvoller Männer aus dem Vaterland vertrieben“, aus Deutschland ausgewandert. HENRY VILLARD erzählt ferner in seinen Memoiren¹⁾ von der Stadt Belleville, die damals fast nur aus Deutschen bestand, darunter Adlige und Juristen, Doktoren und Hochschullehrer und andere Leute von Amt und Würden (professional men), sowie auch Kaufleute vom besten Typus. Die meisten von ihnen seien nach Amerika gekommen entweder als politische Flüchtlinge oder als Opfer von des Glückes Wankelmut, aber nicht wenige seien gleich seinem Onkel freiwillig ausgewandert.

Vor allem muß aus Süddeutschland die Auswanderung solcher politischer Flüchtlinge von ziemlichem Umfange gewesen sein, so berichtet CARL SCHURZ in seiner Schilderung der Vorbereitungen zum amerikanischen Bürgerkrieg von dem General BLENKER, der 1849 im pfälzischen Aufstand eine große Rolle gespielt hat, daß er „nach Mißlingen des süddeutschen Aufstandes mit vielen tausend Leidensgefährten nach Amerika ausgewandert sei“²⁾. Auch war in den Jahren die Auswanderung über die nichtdeutschen Häfen besonders über Le Havre größer als über die deutschen Häfen, wie folgende Zahlen beweisen:

Deutsche wanderten aus³⁾

in den Jahren	über deutsche Häfen	über nichtdeutsche Häfen	davon über Le Havre
1846	38 058	56 523	36 381
1847	42 382	67 147	39 474
1848	37 532	44 368	25 506
1849	36 249	52 852	38 898
1850	37 061	45 343	32 687
1851	50 070	56 477	44 234

Die Einwanderung dieser Deutschen hat denn auch einen nachhaltigen Einfluß in Amerika ausgeübt. „Achtundvierziger“ wurden sie genannt, und man begriff darunter alle die Deutschen, die an den freiheitlichen revolutionären Bewegungen während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die im Jahre 1848 bekanntlich ihren Höhepunkt erreichten, teilnahmen und deshalb ihr Vaterland verlassen mußten. Aus ihnen entstanden die zahlreichen sog. „lateinischen Bauern“. Vor allem aber spielten sie in der Politik eine nicht unwichtige Rolle und brachten die Deutsch-Amerikaner in Bewegung; CRONAU schreibt über diese Einwanderung: „Bisher hatte die deutsche Einwanderung aus Ackerbauern, Handwerkern und Gewerbetreibenden bestanden. Jetzt aber strömte eine mächtige Flutwelle deutscher Geistesarbeit ins Land. Darunter befanden sich Politiker und Staatsbeamte, Professoren, Doktoren und Studenten jeder Wissenschaft, Künstler, Schriftsteller und Journalisten, Prediger und Lehrer, Landwirte und Forstleute,

¹⁾ HENRY VILLARD, a. a. O. S. 34.c

²⁾ CARL SCHURZ, a. a. O. Bd. II S. 117.

³⁾ HÜBNER'S Jahrbuch 1852 S. 264.

die als politische Flüchtlinge in den Vereinigten Staaten ein Asyl suchten und mit warmer Teilnahme willkommen geheißen wurden. . .¹⁾

Auch die eintretende Verkehrserleichterung durch Eisenbahnen und transatlantische Dampferlinien sowie die großen durch Agitation und eine weit übertreibende Literatur geweckten Erwartungen von den Zuständen und Reichtümern Amerikas haben ihre Wirkung ausgeübt und ebenfalls geholfen, die Auswanderungsziffern mit in die Höhe zu treiben, so daß es z. B. 1847 sogar an Schiffen fehlte, um alle Auswanderer aufzunehmen²⁾. Es herrschte eine wahre Auswanderungsepidemie, die kleinste Unzufriedenheit, das Fehlschlagen der geringsten Erwartungen ließen sofort den Gedanken der Auswanderung wach werden und ihn auch zur Ausführung bringen. So zog z. B. 1846 eine 60 Mann starke Kolonne Bergleute aus Clausthal im Harz nach Texas, weil sich ihr Obergeschworener GIESECKE, der als einer der tüchtigsten Beamten galt, von seiner Behörde zurückgesetzt fühlte. In Wesel gaben mehrere in guten Verhältnissen lebende Leute als Grund ihrer Auswanderung an, daß sie mit den bestehenden Verhältnissen überhaupt unzufrieden wären³⁾, und aus Lippe-Detmold wurde im Jahre 1847 berichtet⁴⁾, daß mehrerer Grundbesitzer mit ihren Familien — insgesamt 266 Person — auswanderten, weil sie sich nicht den Gebrauch eines anderen Katechismus von den Behörden aufzwingen lassen wollten. Das sind beredte Beispiele dafür, wie allgemein damals der Auswanderungsgedanke verbreitet war.

Als in den letzten Jahren des 4. Jahrzehnts die Verhältnisse wieder bessere zu werden versprochen, besonders die Lebensmittelpreise wieder fielen — der Zentner Roggen z. B., der in Preußen 1844 noch 215 M. gekostet hatte, war auf 95 M. und 79 M. in den Jahren 1848 und 1849 gesunken —, ließ auch die Auswanderung bedeutend nach, wie ein Blick auf die Tabelle I zeigt. Doch schon 1850 zeigte sich wieder eine Verschlimmerung der Wirtschaftslage, und als in den nächsten Jahren Mißernten und Teuerung eintraten, da brach das ganze Elend der 40er Jahre noch einmal und noch in verstärktem Maße über ganz Deutschland herein. Lebensmittel und Futterpreise stiegen wieder rapide und wurden teilweise noch höher als in den schlimmen Jahren 1846 und 1847, die Konkurrenz der Maschinenindustrie setzte übermächtig ein und schädigte nicht nur die auf die Hausindustrie angewiesene Landbevölkerung sondern auch das gewerbliche Handwerk; bei beiden entstand eine scharfe Krisis, die Uebevölkerung machte sich allgemein in schärfstem Maße geltend. Es würde eine Wiederholung sein, wollte man die Verhältnisse schildern, sie waren dieselben wie in den 40er Jahren. Diesmal wurde die gewerbliche Bevölkerung in besonders harter Weise getroffen und zur Auswanderung getrieben⁵⁾.

Die Regierungen glaubten, den trostlosen Zuständen durch allerlei beschränkende Maßnahmen steuern zu können, und versuchten unter dem Einfluß MALTHUS'scher Ideen der weiteren Vermehrung der Bevölkerung und dem Wachsen der Verarmung durch Beschränkungen der Eheschließungen, der wirtschaftlichen Selbständigkeit und freien

¹⁾ CRONAU, a. a. O. S. 303.

²⁾ MOHL, a. a. O. S. 329.

³⁾ RUTENBERG, a. a. O. S. 238 u. 241.

⁴⁾ RUTENBERG a. a. O. S. 233.

⁵⁾ Siehe Kapitel IV.

Bewegung Einhalt tun zu können. So wurde z. B. in Württemberg 1851 durch Ausdehnung der Befähigungsprüfungen bei zünftigen und nichtzünftigen Gewerben die selbständige gewerbliche Niederlassung erschwert, und 1852 wurde durch Gesetz über Verehelichungsbefugnisse vom 2. Mai eine Beschränkung des Verehelichungsrechtes eingeführt, indem von den Ehelustigen der „Nachweis des gesicherten Nahrungsstandes“ gefordert wurde, der natürlich nicht nur äußerst schwer zu erbringen war, sondern auch den Behörden weitgehendste Machtbefugnisse über jeden Bürger einräumte.

Aber das waren vergebliche Bemühungen, die nur dazu beitrugen, die Zahl der Auswanderer noch zu vermehren. Dazu kamen auch diesmal die Unzufriedenheit mit den politischen Verhältnissen, getäuschte Hoffnungen, da alle Versuche der Neugestaltung und Reformen fehlgeschlagen waren und eine starke Reaktion Platz gegriffen hatte, die mit Vergeltungsmaßregeln nicht zurückhielt und nicht gesonnen war, irgend welche freiheitliche Regungen und Wünsche wieder aufkommen zu lassen, — ferner als anziehende Kräfte nicht nur die günstigen allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in Amerika, sondern in besonderem Maße auch die Goldfunde in Kalifornien und Australien, die wie ein kräftiges Zugstück wirkten und die Erwartungen von den dort zu erwerbenden Reichtümern noch mehr in die Höhe trieben.

Das Zusammenkommen aller dieser Momente ließ denn auch die Auswanderung wieder größer werden und in den Jahren 1852, 1853 und 1854 einen ganz ungeheuren Umfang von über 150 000—250 000 Köpfen annehmen. Der Auswanderungsverkehr war ein enormer, es gingen von 1854 ab besondere Auswandererzüge 5 mal monatlich von Leipzig und 2 mal monatlich von Cöln nach Bremen. Den Auswanderern wurden auf den wichtigsten Eisenbahnstrecken nach Hamburg und Bremen sowie von den Dampfschiffahrtsgesellschaften auf Rhein, Main und Weser Ermäßigungen von $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ des Fahrpreises gewährt.

Auch Staat und Gemeinden wurden von neuem gezwungen, bedeutende Summen für die Unterstützung der Auswanderung von Armen und solchen, die den Armenkassen zur Last zu fallen drohten, aufzuwenden; in Süddeutschland nahm die staatlich oder von den Gemeinden unterstützte Auswanderung teilweise großen Umfang an und ließ ganze Ortschaften verschwinden¹⁾.

Überall aber waren dieselben Ursachen wirkend wie im vorhergegangenen Jahrzehnt. Der Aderlaß der 40er Jahre hatte noch nicht genügt, um wieder ein richtiges Verhältnis zwischen Bevölkerung und Nahrungs- und Erwerbsmöglichkeit herzustellen. Not und Teuerung kehrten in verstärktem Maße wieder und machten einen zweiten, verstärkten Aderlaß nötig.

Es ist eine auffallende Tatsache, daß die Auswanderungsbewegung gerade in der politisch stark erregten Zeit solche Größe angenommen hat, und man hat daher oft gerade politische Unzufriedenheit und Bedrückung hauptsächlich und in erster Linie dafür verantwortlich machen wollen. Inwieweit dies zutrifft, ist bereits im Anfang dieses Kapitels erörtert worden, und einen Beweis dafür, daß im Gegen-

¹⁾ Für Baden besonders siehe PHILIPPOVICH, Staatlich unterstützte Auswanderung, a. a. O. S. 42 ff.

teil die Gestaltung der Wirtschaftslage die Größe der Auswanderung bedingt, gibt u. a. die Gegenüberstellung der Lebensmittelpreise und der Auswanderungszahlen, wie sie für einige Länder bereits öfters angestellt sind, und von denen 3 hier zusammengestellt sein mögen:

Preußen¹⁾Hessen²⁾

Jahr	Auswanderung		Roggenpreis für 100 kg in M.	Jahr	Auswanderung		Roggenpreis pro Dz. in M.
	absolut	‰ der Bevöl- kerung			absolut	‰ der Bevöl- kerung	
1841	65 373	0,64	102	1841	1 039	0,12	11,55
1842			114	1842			
1843			126	1843			
1844			101	1844			
1845	101 014	0,98	128	1845	3 336	0,36	15,15
1846			177	1846			
1847			215	1847			
1848			95	1848			
1849	305 955	2,92	79	1849	6 290	0,75	19,14
1850			91	1850			
1851			125	1851			
1852			154	1852			
1853	474 313	4,38	170	1853	14 860	1,60	22,65
1854			208	1854			
1855			229	1855			
1856			213	1856			
1857	133 170	1,21	138	1857	5 228	0,58	20,40
1858			136	1858			

Bayern³⁾

Jahr	Auswanderung		Roggenpreise pro Scheffel in fl.
	absolut	‰ der Bevöl- kerung	
1841	4 459	1,0	8,49
1842	4 155	0,9	9,14
1843	4 262	1,0	14,10
1844	5 854	1,3	14,01
1845	10 113	2,3	15,15
1846	13 109	2,9	19,53
1847	15 395	3,4	21,36
1848	9 635	2,1	10,12
1849	8 405	1,9	7,34
1850	8 446	1,9	7,57
1851	11 749	2,6	12,20
1852	19 965	4,4	17,53
1853	20 340	4,5	17,39
1854	24 955	5,5	23,38
1855	9 693	2,1	21,13

¹⁾ MOMBERT, Studien zur Bevölkerungsbewegung, S. 105.

²⁾ Mitteilungen d. Großherzogl. Hess. Zentralstelle f. Landesstatistik, Bd. 7 u. 11.

³⁾ KRIEG in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 90 u. 91.

Die Gleichmäßigkeit der Bewegung von Roggenpreisen und Auswanderung tritt klar zutage, und ist auch nicht gleich jede Preiserhöhung von Einfluß, so ist doch ersichtlich, daß jedesmal die ungewöhnliche Höhe der Roggenpreise auch eine ungewöhnlich hohe Auswanderungsziffer zur Folge hat, und daß unter Umständen, „wenn die Preise schon unmittelbar vorher einen solchen Stand erreicht hatten, daß bereits die äußerste Leistungsfähigkeit des einzelnen erschöpft war, auch schon eine geringe Preissteigerung Anstoß zu einer vermehrten Auswanderung geben kann“¹⁾. Die Jahre 1846 und 1847 sowie 1852, 1853 und 1854 sind typische Beispiele.

Nachdem 1854 die Auswanderung allgemein ihren Höhepunkt erreicht hatte — für ganz Deutschland wird der Verlust an Einwohnern auf 230—252 000 geschätzt —, trat in den folgenden Jahren ein großer und steter Rückgang ein. Die Gründe dafür waren einerseits in der Besserung der Wirtschafts- und Erwerbsverhältnisse in Deutschland zu suchen. Es gab eine Reihe guter Ernten, die Lebensmittelpreise nahmen wieder angemessene und erträgliche Höhen an, und die Ablösungsgesetzgebung zeigte allmählich ihre günstigen Wirkungen, so daß auch die Landwirtschaft in zunehmendem Maße gedieh; Verbesserungen in der Technik und in der Betriebsweise wurden eingeführt und bewirkten überall erhöhte Rotherträge. Handel, Gewerbe und Verkehr blühten von neuem auf, neuer Unternehmungsgeist regte sich, die Verkehrswege wurden weiter ausgestaltet durch Anlegung neuer Bahnen, und allgemein zeigte sich eine ungeahnte Steigerung der Arbeitslöhne, die auch dann noch anhielt, als die Lebensmittelpreise vorübergehend wieder höhere wurden. Der Anfang der 60er Jahre brachte dann noch die Gewerbefreiheit und die gewerbliche Freizügigkeit sowie die Beseitigung früherer Heiratsbeschränkungen, — das wirtschaftliche Gedeihen war ein allgemeines.

Andererseits hatte vor allem die Anziehungskraft Amerikas durch den Ausbruch des Bürgerkrieges aufgehört zu wirken und war in das Gegenteil umgeschlagen. Die Jahre 1861 und 1862 zeigten darum in allen deutschen Ländern einen Tiefstand der Auswanderung.

Die letzten Jahre des 6. Jahrzehnts brachten dann wieder ein starkes Anschwellen der deutschen Auswanderung; die amerikanische Einwanderungsstatistik verzeichnet für die Jahre 1866, 1867, 1868 und 1869 Zahlen von 115,8, 133,4, 123 und 124,8 Tausend deutsche Einwanderer, und nach den Bilanzrechnungen verlor Deutschland in den Jahren 1865/1867 325 721, 1868/1870 489 850 Köpfe seiner Bevölkerung. Dieses Wachsen der deutschen Auswanderung ist wohl zum großen Teil auf die große Anziehungskraft der nach dem Bürgerkrieg neu erstarkten und neu aufblühenden nordamerikanischen Union zurückzuführen, während in Deutschland die Zeiten höchst unruhig waren; die Folgen des Krieges von 1866 waren noch nicht überwunden, und neue Wolken tauchten am politischen Himmel auf. Der kommende Krieg mit Frankreich warf seine Schatten voraus und drückte lähmend auf Handel und Industrie und auf die ganze Bevölkerung. Besonders in Süddeutschland und in den von Preußen neu erworbenen Gebieten war die Unzufriedenheit der Bewohner groß und machte sich in verstärkter Auswanderung geltend; in diesen Gebieten war es auch die Einführung der dreijährigen Militär-

¹⁾ KRIEG IN PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 75.

pflicht nach preußischem Muster, die besonders die jungen wehrpflichtigen Leute zur Auswanderung veranlaßte¹⁾.

Der Krieg 1870/71 unterbrach natürlicherweise auch die deutsche Auswanderungsbewegung, und die ziffernmäßigen Nachweise dieser Zeit können keinen Anspruch auf Vergleichbarkeit machen. Gleich nach dem Kriege setzte die Bewegung wieder ziemlich stark ein, die 76 000 Auswanderer des Jahres 1871 dürften Deutschland zweifellos zum größten Teil nach Ausgang des Krieges verlassen haben, und die beiden folgenden Jahre brachten Auswanderungszahlen von 128 152 und 110 438 Köpfen. Wir haben es hier ohne Frage mit den Folgen des Krieges zu tun. Obgleich der Ausgang des Krieges für uns ein glücklicher war und unser Land von den Schrecken und Folgen der Kriegführung verschont geblieben war, so wurde durch ihn doch auch das Wirtschafts- und Erwerbsleben unseres Landes nachteilig beeinflusst. Handel, Industrie und Gewerbe werden auch durch den siegreichen Krieg gestört, und die Landwirtschaft leidet darunter, daß die Bestellung des Grund und Bodens zum großen Teil unterbrochen und beschränkt werden muß. Vielen heimkehrenden Kriegern sagt die alte Beschäftigung und Lebensweise nicht mehr recht zu, die Fremde, das Neue lockt mehr als sonst, und so verlassen manche das Vaterland, dem sie eben noch mit Aufopferung ihres Lebens gedient haben. Besonders stark war aber die Auswanderung aus dem neu erworbenen Elsaß-Lothringen. Viele seiner Bewohner, die keine Deutsche werden aber ebensowenig in das jetzt wenig hoffnungsvolle Frankreich übersiedeln wollten, haben ihren Wohnsitz in Amerika aufgeschlagen. Insbesondere hat die nach dem Kriege in ganz Deutschland eingeführte 3jährige militärische Dienstzeit viele junge Leute aus den süddeutschen Ländern ins Ausland getrieben. In der im Jahre 1873 vom Kongreß deutscher Landwirte veranstalteten Enquete zur Ermittlung der Lage der ländlichen Arbeiter wurde u. a. auch die Auswanderung der Arbeiter behandelt und auch nach den Auswanderungsursachen gefragt. Eine Zusammenstellung der eingelaufenen Antworten ergibt, daß in den 176 Berichten, die im ganzen diese Frage nach den Ursachen der Auswanderung in ihren Bezirk beantworten, 52 mal „Furcht vor 3jähriger Dienstzeit“, „um dem Militärdienst zu entgehen“, „aus Furcht vor Krieg“ u. dgl. genannt wird. Besonders groß ist die Anzahl dieser Fälle in den süddeutschen Ländern: Bayern (bei 5 von insgesamt 19 Antworten), Baden (bei 10 von insgesamt 26 Antworten), Württemberg (bei 5 von 11 Antworten), ferner in den von Preußen in den 60er Jahren neu erworbenen Gebieten, in denen vorher die Militärpflichten viel weniger streng waren, als in Hannover (bei 6 von insgesamt 17 Antworten), Schleswig-Holstein (bei 7 von insgesamt 13 Antworten)²⁾. Mitgewirkt und manchen in seinem Entschluß auszuwandern bestärkt haben wird ferner auch die Ungewißheit und der Mangel an Vertrauen auf die Beständigkeit der neuen Verhältnisse und Befürchtungen vor Ausbruch neuer Kriege. Keine derartigen Neugestaltungen politischer und wirtschaftlicher Verhältnisse eines Landes gehen ohne allerlei Störungen und Umwälzungen vor sich, die Be-

¹⁾ Vgl. Kapitel III; für Baden insbesondere siehe PHILIPPOVICH in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 150.

²⁾ Siehe Tabelle XII Kapitel III.

völkerung gerät leicht in Unsicherheit und größere Bewegung, und daß dabei ein gewisser Teil durch Auswanderung verloren geht, braucht nicht wunder zu nehmen.

Daß die Bewegung der Bevölkerung in diesen Jahren bedeutend stärker war als sonst, zeigt auch ein Vergleich der Bevölkerungsbilanzrechnungen mit der statistisch nachgewiesenen überseeischen Auswanderung (siehe Tabelle III S. 21). Die berechnete Mehrauswanderung betrug in den Jahren 1872 und 1873 rund 97 000 und 34 000 Köpfe, während die überseeische Auswanderung nach der Statistik 126 000 und 104 000 Köpfe betrug; es hat also auf der anderen Seite eine nicht unerhebliche Einwanderung stattgefunden; schon der von der Statistik nicht erfaßte Ueberschuß der Einwanderung über die Auswanderung betrug 1872 29 000 und steigerte sich 1873 auf 70 000 Köpfe. Zogen somit auf der einen Seite viele Tausende aus Deutschland fort, weil sie kein Vertrauen in die günstige Entwicklung hatten und glaubten, in einem anderen Lande bessere oder ihnen mehr zusagende Wirtschafts- und Erwerbsverhältnisse zu finden, so war auf der anderen Seite Deutschland für viele Tausende das Land, in dem sie ihrerseits das zu finden hofften, was jene draußen suchen zu müssen glaubten.

Je mehr dann in den nächsten Jahren die Verhältnisse bei uns ständigere und bessere wurden, die Bevölkerung sich an die Neugestaltung angepaßt hatte, um so mehr ließ auch die Auswanderung nach. Schon das Jahr 1874 zeigt eine Auswanderung von nur 47 600 Köpfen, was im Vergleich zum Vorjahr ein Nachlassen der Ziffern um mehr als die Hälfte bedeutete. Dieser Rückgang wurde bei der jetzt allgemein eintretenden Blüte von Handel, Industrie und Gewerbe sowie vor allem bei der großen Prosperität in der Landwirtschaft beständig größer, so daß das Jahr 1877 etwas weniger als 23 000 Auswanderer verzeichnete. Von großem Einfluß war jedoch auch die im Jahre 1874 einsetzende Krisis in Nordamerika sowie die in die Oeffentlichkeit gelangten Nachrichten über Bedrückungen und die harte Lage der deutschen Einwanderer in Brasilien. Beides hatte ein großes Nachlassen der Auswanderung aus Deutschland nach diesen beiden Ländern zur Folge, so daß die Auswanderung nach Nordamerika 1874 nur 43 % von der des Jahres 1873, die nach Brasilien sogar nur 20 % betrug und fast der gesamte Minderertrag des Jahres 1874 gegen das Vorjahr auf den Rückgang der Auswanderung nach diesen beiden Ländern fiel. Ja, es sollen in diesem Jahr „massenhaft“ deutsche Rückwanderer von Nordamerika nach Deutschland gekommen sein¹⁾. Auch die nächsten Jahre zeigen recht geringe Ziffern. Wenn die Bevölkerungsbilanzrechnungen in diesen Jahren durchweg höhere Zahlen angeben, so daß die statistisch nicht erfaßte Einwanderung der Jahre 1872 und 1873 sich in Mehrauswanderung verwandelte und die letztere im Jahre 1877 sogar 52 000 Köpfe, also mehr als das Doppelte der statistisch nachgewiesenen Auswanderung betrug, so läßt das weniger auf eine große Auswanderung nach den anderen europäischen Ländern schließen als vielmehr gerade darauf, daß die nicht typische Form der Auswanderung, also der Fortgang einzelner Personen ins Ausland

¹⁾ Vierteljahrshefte z. Statistik des Deutschen Reiches 1875 III. Heft.

in anderen als Auswandererschiffen und eben auch nicht als richtige Auswanderer erheblich zugenommen hat. Handel, Gewerbe und Industrie sandten zahlreiche ihrer jungen Leute ins Ausland, um neue Absatzgebiete zu erschließen, der Ausdehnung des deutschen Exports in die überseeischen Länder zu dienen!

Doch die Welle, die das deutsche Wirtschaftsleben auf solche Höhe gebracht, hatte bald ihren Höhepunkt erreicht und mußte wieder in die Tiefe; der steigenden Konjunktur folgte die fallende. In den Jahren stark ansteigender Konjunktur hatte die Produktion kaum Schritt halten können mit der Aufnahmefähigkeit des Marktes; zu dem stark wachsenden inländischen Verbrauch war mit der wachsenden Verflechtung der deutschen Volkswirtschaft in die Weltwirtschaft ein wachsender Export hinzu gekommen. Die Aussichten schienen unbegrenzt, alle Produktionsanlagen wurden vermehrt und vergrößert, ungeheure Kapitalien flossen ihnen zu; immer straffer war der Bogen gespannt worden, bis er überspannt war. Die Ueberproduktion und mit ihr die Krisis waren unausbleiblich. Die nötig werdende Einschränkung der Produktion brachte zahlreiche Arbeiterentlassungen, Arbeitslosigkeit und starkes Sinken der Löhne mit sich. Ein Zweig des deutschen Wirtschaftslebens nach dem anderen wurde in Mitleidenschaft gezogen, die Depression war eine allgemeine und hielt auch jahrelang an.

Aber noch von einer anderen Seite aus waren große Umwälzungen über die deutsche Volkswirtschaft hereingebrochen: zu der Industrie- und Handelskrisis trat eine noch schärfere und anhaltendere Agrarkrisis.

Die deutsche Landwirtschaft hatte in den 60er und 70er Jahren an dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung in großem Maße teilgenommen. Die stetig wachsende Bevölkerung machte eine stetig wachsende landwirtschaftliche Produktion nötig; die landwirtschaftlichen Produkte stiegen hoch im Preise, der Betrieb wurde immer intensiver gestaltet, immer mehr Boden wurde zum Getreidebau herangezogen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften wuchs beständig, die Löhne erreichten eine nie dagewesene Höhe; Wert, Kauf- und Pachtpreise des Grund und Bodens stiegen, und mit ihnen stiegen die Reinerträge. Immer mehr flossen auch die Kapitalien der Landwirtschaft zu¹⁾, immer mehr wurden diese aber auch bei der intensiveren Bewirtschaftung gebraucht, der landwirtschaftliche Betrieb des Grund und Bodens wurde eine rentable Geldanlage. Damit aber hörte er auf, das sichere Erwerbsobjekt zu sein, das er bisher gewesen war. Der Schwerpunkt des Betriebes verlegte sich immer mehr in das Betriebskapital, was wohl bedeutend gesteigerte Erwerbsmöglichkeit aber auch gesteigertes Risiko bedeutete; jedes Mißgeschick, jeder Fehlgrieff, schlechte Ernte und schlechte Konjunktur wurden von ungleich größerer Bedeutung als früher. Schlimm war daher auch die Lage, als im Laufe der 70er Jahre Deutschlands Volkswirtschaft immer

¹⁾ In einem Bericht der Enquete über die bäuerlichen Zustände, die im Jahre 1881 der Verein für Sozialpolitik vorgenommen hat, heißt es über Schleswig-Holstein: „Im ganzen hat es denen, die eine gute Hypothek anbieten konnten, an der Möglichkeit Geld zu erlangen, in den letzten Jahrzehnten nicht gefehlt. Noch in den letzten Jahren ist es vorgekommen, daß Sparkassen die Annahme größerer Einlagen verweigerten, weil sie das Geld nicht unterzubringen wußten und freiwillig den Zinsfuß ausgeliehener Kapitalien heruntersetzten, weil sie befürchten mußten, daß ihnen gekündigt werden würde“ (Schriften d. Ver. f. Soz.-Pol. Bd. 23 S. 62).

mehr in die allgemeine Weltwirtschaft einbezogen wurde, und dadurch die deutsche landwirtschaftliche Produktion infolge der immer stärker werdenden Zufuhr von Getreide und anderen landwirtschaftlichen Produkten aus den dem Weltverkehr neu angeschlossenen Gebieten in Amerika und Ostindien mit ihrer extensiven und mit niedrigen Produktionskosten arbeitenden Landwirtschaft seine hervorragende Bedeutung für die Versorgung des deutschen bzw. des europäischen Marktes verlor und eine große Krisis nicht nur über die deutsche sondern auch über die westeuropäische Landwirtschaft hervorrief. Die Getreidepreise sanken außerordentlich, für viele Landwirte bis weit unter die Produktionskosten, und es entstand schnell ein großes Mißverhältnis zwischen den hohen Grund- und Pachtpreisen und den erzielten Reinerträgen.

So brach denn für die deutsche Landwirtschaft eine traurige Zeit an, und gerade den Landwirtschaftsbetrieb muß eine solche Depression in viel stärkerem Maße treffen als z. B. Handel, Gewerbe und Industrie; sie vermag nicht so wie jene die Produktion einzuschränken oder zu verbilligen, oder etwa durch Flüssigmachung von Kapitalien schlechte Zeiten auf länger zu überstehen. Das Anpassen an neue Verhältnisse ist weit schwieriger und dauert lange, ja, es ist für viele unmöglich.

Die Anpassung wurde sodann auch durch die natürliche Beschaffenheit des Bodens erschwert, die für viele Gebiete eine andere als Getreideproduktion garnicht erlaubt, sowie durch die Grundbesitzverteilung, indem durch das Vorherrschen des Großgrundbesitzes in Ostelbien, dem Hauptgebiete der Landwirtschaft, vorwiegend die Getreideproduktion bedingt wurde. Der Großgrundbesitz wurde gezwungen, das geringwertige Ackerland wieder aufzuforsten oder in Wiesen zum Betrieb einer extensiven Weidewirtschaft umzuwandeln oder aber den Ackerbau selbst durch weitgehendste Anwendung von Maschinen rentabler zu gestalten. Alle diese Umänderungen aber machten auf der einen Seite viele Menschenhände frei, erhöhten auf der anderen Seite die hypothekarischen Lasten und riefen eine zunehmende Verschuldung hervor; die wachsende Verschuldung wurde allgemein, denn auch der mittlere sowie der kleine Besitzer konnten ohne neue Aufnahme von Schulden wohl selten den neuen Verhältnissen gerecht werden. In einem Berichte der erwähnten Enquete über die bäuerlichen Zustände heißt es z. B. über den Kreis Graudenz, daß die Verschuldung der Grundstücke in dem Kreise fast durchgängig über die Hälfte des Wertes sei, und daß noch kein Bauer den Hektar für 1000 Mark verkaufen würde, ein Preis, der, an den Reinerträgen der letzten Jahre gemessen, viel zu hoch sei, und daß die Schulden so bedeutend seien, daß wenn die Reinerträge sich nicht erhöhten, und der Kaufpreis sich mit der Zeit diesen nicht anpaßt, ein großer Teil der Bauern bald ruiniert sein dürfte. Die Anpassung der Bauern an die veränderten Verhältnisse aber sei überaus schwer, und wenn es auch ein Teil, vor allem die Polen, fertig brächten, so würde der größte Teil der Deutschen viel eher sagen, wie ein deutscher Bauer dem Berichterstatter auf eine entsprechende Frage geantwortet hätte: „Es geht soweit es geht, und wenn es alle ist, gehen wir nach Amerika“¹⁾.

¹⁾ Bäuerliche Zustände Bd. II S. 269.

Zu den verminderten Einnahmen, den steigenden Produktionskosten und Löhnen und zu der wachsenden Verschuldung kam als weiteres Moment die andauernde und enorme Steigerung der Steuern und anderer Abgaben und Lasten. In den Berichten der Enquete über die bäuerlichen Zustände wird über diese steigende Belastung in vielen Fällen Klage geführt (z. B. Bd. I S. 4, Bd. II S. 267, 253 u. a.).

Für die Gemeinde Güldenfelde in Westpreußen, bestehend aus 23 Hufen, 11 Besitzern und 22 Haushaltungen, wird z. B. von dem Berichtersteller in der erwähnten Enquete folgende Steigerung der jährlichen Ausgaben an Steuern und Abgaben angegeben¹⁾:

	1850—60	1870—80
1. Grundsteuer resp. Kontribution	823 M.	1640 M.
2. Geländesteuer	— "	116 "
3. Kreiskommunalbeiträge	30 "	1460 " 2)
4. Lehrergehalt	135 "	482 "
5. Deichbeiträge (früher frei)	— "	3000 "
6. Amts- und Standesamtskosten	— "	200 "
7. Ortskommunalkosten	1764 "	3500 "
8. Chausseebeiträge	98 "	— "
	<hr/>	<hr/>
	2850 M.	10 398 M.

Leutelöhne		Anfang 60er Jahre	Anfang 80er Jahre
Järl. Lohn für	Knecht	88—90 M.	140—160 M.
"	"	"	"
"	Fütterer	50—60 "	110—130 "
"	"	"	"
"	Dienstmädchen	24—30 "	60—80 "
Tagelohn eines	Dreschers	0,50 "	0,65 "
"	Erntearbeiters	1,00 "	1,50 "
"	Handwerkers	1,20 "	2,00 "

Dagegen Steigerung der Produktionspreise:

Es betrug im Durchschnitt in den 50er und 70er Jahren der Preis pro Scheffel:

	50er Jahre	70er Jahre
Oelfrucht	8,30 M.	9,85 M.
Weizen	8,60 "	8,60 "
Roggen	6,10 "	6,24 "
Gerste	4,52 "	4,85 "
Hafer	2,90 "	3,10 "
Butter	0,62 "	0,92 "

Daß unter solchen Umständen viele Landwirte so gedacht und gehandelt haben wie jener Bauer im Kreise Graudenz und nach dem steuerfreien Amerika gegangen sind, ist nicht zu verwundern. Auch aus dem Münsterland wird z. B., obgleich die Lage der Bauern dort im allgemeinen als günstig geschildert wird, doch von einer starken Auswanderung ins Ausland berichtet und als Grund in erster Linie

¹⁾ Bäuerliche Zustände Bd. II S. 234.

²⁾ Zum großen Teil für Anlage neuer Chausseen, die ein gewisses Aequivalent darstellen.

die Verschuldung, das Fallen der Einnahmen und Steigen der Steuern und Abgaben angegeben¹⁾.

Zu diesem Umschwung der Konjunktur war im Laufe der letzten Jahrzehnte eine andere Erscheinung hinzugetreten, die die ganze bisherige landwirtschaftliche Organisation und Arbeitsverfassung allmählich umwandeln und sprengen sollte und das große noch heute im Vordergrund stehende Problem der landwirtschaftlichen Arbeiternot geschaffen hat.

Mit dem Aufschwung des deutschen Wirtschaftslebens seit den 60er Jahren, der raschen Vermehrung der Bevölkerung, der Entwicklung der Industrie, des Handels und Verkehrs hatte sich das Wirtschafts- und Erwerbsleben von den alten starren Formen seiner Organisation und Arbeitsverfassung losgelöst und war in freiere Bewegung gekommen. Der Zunftzwang und örtliche Gebundenheit hatte der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit Platz machen müssen; die zahlreichen Beschränkungen und Fesseln mußten aufgehoben werden, ein freierer Geist ging durch das Erwerbsleben, durch Staat und Gesellschaft. Wohlstand und Kultur entwickelten sich, eine vollständige Umgestaltung unserer gesamten Volkswirtschaft trat ein: die Verschiebung ihres Schwerpunktes von der Landwirtschaft zur Industrie, vom Handwerk und Kleinbetrieb zum Fabrik- und Großbetrieb. Verursacht wurde diese Verschiebung durch zwei große, zu gleicher Zeit sich abspielende, sich einander bedingende Entwicklungsprozesse: durch die innere wirtschaftstechnische Umbildung, die, ihrerseits hervorgerufen durch die Entwicklung der Technik und des Verkehrs, eine Loslösung der gewerblichen Tätigkeit von der bisherigen Form der Hauswirtschaft, des Handwerks und des Kleinbetriebs herbeiführte und sie zur Vonselbständigung in besonderen Industriezweigen, zur Organisation in Groß- und Fabrikbetrieb brachte. Das Handwerk und das selbständige Bürgertum verloren immer mehr an ihrem „goldenen Boden“. Handwerker und Gewerbetreibende wurden zu unselbständigen, abhängigen Arbeitern, sanken zu Proletariern herab; sie mußten sich den neuen Verhältnissen anpassen und sich ihnen als den stärkeren fügen — oder ihnen aus dem Wege gehen, die Heimat verlassen und versuchen, in anderen Ländern mit weiteren Existenzgrundlagen eine neue Existenz zu finden.

Hierzu kam der zweite Entwicklungsprozeß: mit der Ausgestaltung und Vervollkommnung von Verkehr und Kommunikation wurde auch Deutschland mit seiner Volkswirtschaft in wachsendem Maße in die internationale Weltwirtschaft hineingezogen. Die Landwirtschaft, die bisher die Grundlage der deutschen Volkswirtschaft gewesen, geriet — wie bereits dargelegt — durch die Konkurrenz der billiger produzierenden extensiven Ackerbausysteme in Amerika und Ostindien in schwere Bedrängnis, es erfolgte eine vollständige Verschiebung der Rentabilitätsverhältnisse zwischen Landwirtschaft und Industrie, die bisher in ihrer Entwicklung parallel gegangen waren. Die Landwirtschaft vermochte die natürliche Vermehrung ihrer Bevölkerung trotz steigender Löhne und intensiverer Bewirtschaftung nicht bei sich aufzunehmen, es vollzog sich der Uebergang vom vorwiegenden Agrarstaat zum vorwiegenden Industriestaat. Die ganze deutsche Volkswirtschaft trat jetzt zum Ausland in das Verhältnis, in dem

¹⁾ Bäuerliche Zustände Bd. I S. 4.

bisher seine Landwirtschaft zu seiner Industrie gestanden hatte, sie ging zum Export-Industriesystem über und lieferte in wachsendem Maße den überseeischen Gebieten Fabrikate und tauschte dafür von ihnen Rohstoffe und Nahrungsmittel ein. Arbeitskräfte und Kapitalien aber strömten von der Landwirtschaft ab und der höheren Gewinn und höhere Löhne bietenden Industrie zu.

Zu dieser Umgestaltung der materiellen Verhältnisse trat eine ebenso stark wirkende Wandlung in den psychologischen Bedürfnissen der Menschen, nämlich die subjektive Stellungnahme der Arbeiterbevölkerung zu den großen eingetretenen Verhältnissen. Auch an diesem Teile des Volkes ging der neue Geist, die neuen Errungenschaften der Technik, die Hebung des Wohlstandes und der Kultur nicht spurlos vorüber, es wurde vielmehr auch in ihm der Wunsch geweckt daran teilzunehmen; mehr denn je vorher trat das Verlangen auf nach wirtschaftlicher Selbständigkeit, selbst seines Glückes Schmied zu sein. WEBER sagt darüber in seinem Schlußbericht über die Verhältnisse der Landarbeiter in Ostelbien¹⁾: „Dieser Zug der modernen Welt ist das Produkt einer psychologischen Entwicklung von allgemeinem Charakter, und wir erfahren ihn an uns selbst. Das Mittelalter ertrug es, daß in den Handelshäusern der Städte durch Generationen hindurch die Hausgenossenschaft erhalten blieb, Vettern, Schwägerinnen und Schwiegermütter miteinander am gleichen Tische saßen. Heute drängt es uns zum eigenen Herde; wir streben nach dem selbst-erworbenen Brot in der Fremde, hinweg vom Tisch des Elternhauses und aus dem Kreise der Unseren, und das Schwere der Situation ist, daß die Entwicklung der allgemeinen Lebensverhältnisse die ersehnte wirtschaftliche Selbständigkeit bis in immer höhere Lebensalter versagt. Die Wandlungen in den psychologischen Bedürfnissen der Menschen sind fast noch größer als die Umgestaltung der materiellen Lebensbedingungen, und es würde wissenschaftlich unzulässig sein, sie zu ignorieren“²⁾).

Das gilt nicht nur für die landwirtschaftliche sondern auch für die gewerbliche Bevölkerung. Der Aenderung der Arbeitsverfassung und Organisation in Gewerbe und Industrie entsprach eine Umwälzung der landwirtschaftlichen Arbeitsverfassung. Die alte rein patriarchalisch-naturalwirtschaftliche Arbeitsverfassung löste sich immer mehr in eine kapitalistisch-geldwirtschaftliche auf, ein Prozeß, der die ganze landwirtschaftliche Arbeiterbevölkerung in Bewegung brachte. Immer mehr drangen mit der Vervollkommnung und Ausdehnung des Verkehrs, mit dem Eindringen der Eisenbahnen in das Land fremde Einflüsse in die landwirtschaftliche Bevölkerung ein und brachte sie in immer engeren Zusammenhang und Fühlung mit Industrie, Handel und Verkehr und ihrem rasch pulsierenden Leben, ließen sie teilnehmen an den neuen Errungenschaften, an dem wachsenden Wohlstande und der Kultur. Wirtschaftsentwicklung und Kulturentwicklung gehen Hand in Hand und bedingen einander gegenseitig. Mit steigender Kultur aber steigen die Ansprüche der Menschen an die Lebenshaltung, wächst das Streben nach Reichtum und Besitz, nach Selbständigkeit! Gerade der Selbständigkeitsdrang ist im deutschen Volke, besonders in seinen unteren Schichten, stark ausgeprägt; nach

¹⁾ Enquete des Ver. f. Soz.-Pol., in Schriften des Vereins, Bd. 53, 54, 55.

²⁾ Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland, Bd. III S. 798.

der eigenen Scholle trachtet nicht nur der Landmann und Landarbeiter sondern ebenso der Handwerker und kleine Gewerbetreibende. Wie sehr dieses Moment in dieser Zeit in der landwirtschaftlichen Arbeiterbevölkerung wirksam war und viele Tausende vom Lande fort entweder in die Industrie und in die Großstädte oder aber nach Amerika trieb, hebt WEBER in dem bereits erwähnten Schlußbericht über die Lage der Landarbeiter in Ostelbien hervor, wenn er sagt, daß die Enquete überall ergeben hat, daß die „Messer- und Gabelfrage“ sich für alle landwirtschaftlichen Arbeiter im Laufe des 19. Jahrhunderts bei der großen Umgestaltung der Arbeitsverfassung überaus günstig entwickelt hat, daß trotzdem aber die Arbeiter zu Tausenden die Heimat verlassen haben. „Loslösung aus der patriarchalischen Haus- und Wirtschaftsgemeinschaft um jeden Preis“ . . . „Dieser individualistische Zug der Bewegung kehrt überall wieder. Das Gesinde, welches die Hauswirtschaft des Herrn flieht, der Drescher, welcher die Verflechtung seiner Wirtschaft in den Gutsbetrieb zu lösen trachtet, der Kontraktarbeiter, welcher die materiell gesicherte Anstellung aufgibt und die weit kümmerlichere als „freier“ Tagelöhner aufsucht, der Kleineigentümer, der lieber hungert als fremde Arbeit aufsucht, die zahllosen Arbeiter, welche Grund und Boden um jeden Preis aus der Hand des Güterschlächters entgegennehmen und unter Wucherzinsen in schmählicher Abhängigkeit ihr Leben fristen, nur weil es ihnen so die ersehnte „Selbständigkeit“ bringt, d. h. die Unabhängigkeit von dem persönlichen Herrschaftsverhältnis, welches jeder ländliche Arbeitsvertrag in sich birgt, — es ist überall ein und dieselbe Erscheinung. Mit solcher elementaren Bewegung ist nicht zu rechten, es ist der gewaltige und rein psychologische Zauber der „Freiheit“, welcher darin zum Ausdruck gelangt“¹⁾.

Gerade aber diesem Drang nach Selbständigkeit stehen der landwirtschaftlichen Bevölkerung in weiten Gebieten unseres Vaterlandes durch das Vorherrschen des Großgrundbesitzes große Schwierigkeiten im Wege, und es sind denn auch in erster Linie die Gebiete, in denen der Großgrundbesitz die vorherrschende Form der Besitzverteilung ist, die das Hauptkontingent der deutschen Auswanderung seitdem alljährlich stellen²⁾.

Diese großen Veränderungen und Umwälzungen in Deutschlands Wirtschaftsleben mußten notwendigerweise auf die Auswanderungsbewegung von großem Einfluß sein. Alle diejenigen, die den Zug der Zeit nicht mitmachen wollten oder konnten, mußten von ihrem Platze weichen. Die Verhältnisse, von den Menschen hervorgerufen und gemacht, erwiesen sich auch diesmal wieder als die stärkeren und zwangen bald Landwirte und Landarbeiter auf der einen Seite, Handwerker und Gewerbetreibende auf der anderen Seite, sich ihnen anzupassen oder ihnen zu weichen. Je größer und schwieriger aber der Uebergang zu den neuen Verhältnissen sich gestaltet, um so größer ist die Zahl derjenigen, die ihn nicht ausführen kann, und kein Wunder darum, daß in den 80er Jahren Hunderttausende unserer landwirtschaftlichen und gewerblichen Bevölkerung ihre Heimat verlassen haben und in neue Länder übergesiedelt sind. Vor allem war es wieder Nordamerika, das in diesen Jahren eine große Anziehungs-

1) WEBER, a. a. O. S. 797.

2) Vgl. hierüber Kap. III.

kraft auf die alten Kulturländer ausübte und stark zur Auswanderung lockte. Hier war der Depression des Wirtschaftslebens der 70er Jahre mit Beginn des neuen Jahrzehnts eine gewaltige Aufwärtsbewegung gefolgt. Der überfüllte Arbeitsmarkt im Osten hatte sich während der Krisis entleert, da die Arbeitskräfte in großer Zahl in den aufnahmefähigen Westen abgeflossen waren. Neue Anstrengungen und Geldaufwendungen wurden gemacht, um den zukunftsreichen Westen durch Eisenbahnen der Bebauung und Ansiedelung zugänglicher zu machen, eine großartige Entfaltung des gesamten Wirtschafts- und Erwerbslebens trat ein, die Löhne stiegen unter dem Druck des gewaltigen Mangels an Arbeitskräften beträchtlich, die Aussichten auf Verdienst und auf Erwerb von Grund und Boden waren die denkbar besten. Das waren zu große Gegensätze zwischen beiden Ländern, als daß sie die Wanderungsbewegung nicht gewaltig hätten beeinflussen müssen. Dazu kam die bedeutend günstiger gewordene leichte und billige Verbindung mit Europa, die die Länder noch näher aneinander rückte. Wie mußten da die Berichte und Briefe der früher hinübergegangenen Freunde, Verwandten und Bekannten auf den bedrängten deutschen Bauer, Handwerker und Gewerbetreibenden und vor allem auch auf die mit den Verhältnissen unzufriedenen Land- und Industriearbeiter wirken! Im Interesse der in den neu erschlossenen Gebieten sich niedergelassenen Ansiedler aber lag es ja, möglichst viele nach sich zu ziehen, denn je mehr das Land besiedelt wurde, um so höher war der Wert ihres Eigentums.

Das Zusammentreffen aller dieser Momente hat denn auch in den 80er Jahren die deutsche Auswanderung ganz enorm anschwellen lassen. Schon zu Ende der 70er Jahre sehen wir die Auswanderung erst langsam, dann immer stärker und schneller steigen. Von dem Tiefstande des Jahres 1877 mit nicht ganz 23 000 Auswanderern steigt die Zahl auf 25 600 im Jahre 1878 und 35 800 im Jahre 1879, um sich dann im folgenden Jahre mehr als zu verdreifachen und im Jahre 1881 die niemals vorher dagewesene Höhe von fast 221 000 Köpfen zu erreichen. Von dieser Höhe fallen dann zwar die Ziffern in den folgenden Jahren allmählich wieder, halten sich jedoch während des ganzen Jahrzehnts auf über 100 000 Personen; nur das Jahr 1886 macht mit 83 000 eine Ausnahme. Die Auswanderungsbewegung der 80er Jahre zeigt so bedeutend höhere Ziffern als die der übrigen Jahre, zeichnet sich aber auch sonst durch eine große Unregelmäßigkeit aus. So fiel die Zahl im Jahre 1886 plötzlich auf 83 000 von 110 000 im vorhergehenden Jahre, und 1887 stand sie schon wieder auf fast 105 000. Im ganzen läßt sich jedoch bis 1890 eine Abnahme der Auswanderung erkennen, ein Zeichen dafür, daß sich die Verhältnisse in Deutschland besserten und die Spannung zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland allmählich nachließ. Wie wenig gefestigt jedoch die deutschen Wirtschaftsverhältnisse besonders auch in der Landwirtschaft waren, geht daraus hervor, daß bereits Anfang der 90er Jahre wieder eine allgemeine Absatzkrise in Deutschland hereinbrach; wiederum ging daher auch die Auswanderung in die Höhe: von 97 000 Personen im Jahre 1890 stieg sie auf 120 000 Personen im Jahre 1891 und betrug auch 1892 noch über 116 000 Köpfe.

Als aber in den nächsten Jahren in Nordamerika die gute Wirtschaftskonjunktur von einer schlechten abgelöst wurde, und dort das ganze Wirtschaftsleben darniederlag, erlitt auch die An-

ziehungskraft dieses Landes starke Einbuße. Die Zahl der deutschen Einwanderer in Nordamerika sank von 111800 Köpfen im Jahre 1892 auf 78000 im Jahre 1893 und 35000 im Jahre 1894. Wohl zeigten, wie ein Blick auf die Tabelle XXX im Kapitel VII ergibt, die übrigen Einwanderungsländer in den Jahren 1892 und 1893 eine Steigerung der deutschen Einwanderung, z. B. Kanada, von 976 deutschen Einwanderern im Jahre 1891 auf 1557 und 6136 in den Jahren 1892 und 1893, aber die Lage in Deutschland war doch nicht so schlecht, als daß das Nachlassen der Anziehungskraft der amerikanischen Union nicht auch ein starkes Nachlassen der deutschen Auswanderung hätte herbeiführen müssen.

Die deutsche Auswanderungsbewegung hat jetzt ihr Ende erreicht, die Zahlen werden von nun an so gering, daß sie nur noch selten über die 30000 hinausgehen und im Jahre 1908 z. B. nur 19883 Köpfe betragen, das waren 3,2 Auswanderer auf je 10000 Einwohner. Dazu kommt, daß vom Jahre 1895 an in Deutschland in wachsendem Maße die Einwanderung die Auswanderung übersteigt. Deutschland ist seitdem in das letzte Stadium der Entwicklung getreten, aus dem Auswanderungslande ist es teilweise zu einem Einwanderungsland geworden; dem einseitigen Verlust an Bevölkerung tritt ein wachsender Gewinn durch Zuwanderung gegenüber. Zwar ist dieser Bevölkerungsverlust nicht in allen Gebieten Deutschlands verschwunden, besonders nicht in den von der Auswanderung am härtesten getroffenen Landesteilen, in dem agrarischen Norden und Nordosten sowie im Südwesten unseres Vaterlandes. Hier dauert die Fortwanderung in demselben Maße, ja teilweise noch in verstärktem Maße an, nur mit dem Unterschiede, daß diese Wanderung nicht mehr vorwiegend ins Ausland gerichtet ist sondern innerhalb der Grenzen bleibt. Hier ist an Stelle der Auswanderung die Abwanderung getreten. Bedeutet das auch für die betroffenen Gebiete noch den gleichen Verlust, so ist dies doch nicht ein Verlust für das ganze Land. Die staunenswerte industrielle Entwicklung, die Deutschland in den letzten Jahrzehnten durchgemacht hat, ist nicht nur der industriellen und gewerblichen Bevölkerung zugute gekommen, sondern hat die Existenzbedingungen des ganzen Volkes in einer Weise gehoben, daß die fremden Länder für die Deutschen immer mehr an Anziehungskraft verloren haben.

Die industrielle Entwicklung ist es, die seit Beginn der 90er Jahre die deutsche Bevölkerung im Lande hält, ihr wachsender Bedarf an Arbeitskräften hat seitdem die Auswanderung vermindert. „Wenn auch nicht bewußt, so hat unser Volk tatsächlich einmal vor der Frage gestanden, ob wir Menschen oder Waren ausführen sollen, und die Entwicklung des letzten Jahrzehnts hat sich für die Waren entschieden! . . . Was ehemals in die Fremde wandern mußte, weil ihm die Heimat kein Brot mehr bot, das hält die deutsche Industrie im Deutschen Reiche fest, indem sie ihm Arbeitsgelegenheit schafft und dadurch das Reich in die Lage versetzt, statt, wie ehemals, Menschen, Waren zu exportieren. . . Daß der früher notwendige Menschenexport in den letzten Jahren so gut wie völlig durch den Warenexport ersetzt worden ist, das ist die bedeutsamste Tatsache in der gesamten Entwicklung der Auswanderung in Deutschland“¹⁾. Zu dieser

¹⁾ TILLE, a. a. O. S. 607/608.

Umgestaltung in Deutschland kommt hinzu, daß auch die Verhältnisse in dem Hauptziele der deutschen Auswanderung, in Nordamerika, nicht mehr so günstige sind wie früher. Nicht nur hat Nordamerika dadurch an Anziehungskraft verloren, daß auch hier der größte und beste Teil des Grund und Bodens vergeben und in festen Händen ist, Neuland also nicht mehr so unbeschränkt zur Verfügung steht; sondern es ist auch in seiner ganzen anderen Wirtschaftsentwicklung den alten Kulturländern immer ähnlicher geworden. Auf dem deutschen Kolonialkongreß zu Berlin im Jahre 1905 ist von Professor SERING und Landesgewerberat DUNKER, Berlin diese Aenderung in Amerika auf Grund eigener Anschauungen deutlich hervorgehoben worden. SERING hat festgestellt, daß von dem zur Besiedelung fähigen Regierungsland, das früher eine solche starke Anziehungskraft auf die deutschen Auswanderer gehabt hat, heute so gut wie nichts mehr zur freien Verfügung und zur Begründung von Heimstätten vorhanden ist. Von den 231,8 Mill. Hektar öffentlichen Landes, die 1897 nach Angaben des General Land Office noch frei waren, lagen nicht weniger als 94% im Steppen- und Wüstengebiet, wo Bodenbau nur auf kleineren Strecken und mit Hilfe künstlicher Bewässerung möglich ist. „Nordamerika hat“, wie SERING sagt, „heute aufgehört, zu den Kolonialgebieten der Erde zu gehören“. Die landwirtschaftliche Einwanderung hat darum auch fast ganz aufgehört, und die landwirtschaftlichen Arbeiter die noch zahlreich einwandern, wenden sich zum größten Teil den Städten und Industriebezirken zu. Ueber die Aussichten der gelernten und ungelernten Auswanderer der industriellen und gewerblichen Berufe sagt DUNKER: „Die meisten deutschen Einwanderer, abgesehen natürlich von denen, die bei Angehörigen oder Freunden sichere Plätze finden, werden in der neuen Welt bleiben, was sie in der alten waren, Lohnarbeiter. Der einzelne hat eine größere Chance als in der Heimat sich hinaufzuschwingen in wirtschaftlich höhere Schichten, er hat aber auch eine größere Chance hinuntergedrückt zu werden in die untersten Schichten des Proletariats“¹⁾. Je ähnlicher aber die Verhältnisse in zwei Ländern werden, umso mehr hört das eine Land auf, einseitig die Bewohner des anderen zu dauerndem Uebergang anzulocken, umso mehr wird das eigentliche Auswandern ein Hin- und Herwandern, um die sich jeweilig bietenden Aussichten in dem anderen Lande auszunützen.

Wohl ist Amerika noch immer das freiere Land mit weiteren Existenzgrundlagen und größeren Erwerbsmöglichkeiten, noch immer ist dort die Nachfrage nach Arbeitskräften eine größere als in dem dicht besiedelten Europa, bis heute sind darum auch die Löhne bedeutend höher als bei uns²⁾. Nicht mit Unrecht ist aber darauf hingewiesen worden, daß diesen höheren Löhnen in Amerika ausgleichend auch eine teurere Lebenshaltung gegenübersteht, und TILLE meint³⁾, daß es gar nicht die absolute Höhe der Löhne sei, die die Wanderungsbewegung beeinflusse, sondern die Volksspannung, d. h. das Verhältnis der Leistung zum Lohn. Zum Beweis weist TILLE auf England und Frankreich hin. England habe

¹⁾ Verhandlungen des deutschen Kolonialkongresses 1905, S. 844 ff. u. S. 856 ff.

²⁾ Vgl. auch darüber die Angaben DUNKERS in den Verhandlungen des deutschen Kolonialkongresses 1905, S. 860 ff.

³⁾ TILLE, a. a. O. S. 603/604.

trotz hoher Löhne eine nicht unbedeutende Auswanderung und Frankreich trotz niederer Löhne eine starke Einwanderung und nicht etwa eine Auswanderung nach England. Die Höhe der Löhne entspricht eben in den beiden Ländern den verschiedenen Leistungen. Erst wenn bei gleicher Leistung in dem einen Lande ein höherer Lohn besteht als in einem zweiten, trete die Auswanderung von dem zweiten in das erste Land ein. Aber auch die Volksspannung sei nicht von Volk zu Volk sondern von Volksschicht zu Volksschicht zu vergleichen; Löhne und Leistungen seien innerhalb der verschiedenen Volksschichten und Arbeiterkategorien verschieden. Es könne so wohl sein, daß für den Arbeiter einer Kategorie der Lohn in Deutschland z. B. = 3 M. beträgt und dafür seine Leistung = 1 ist, während in einem anderen Lande derselbe Arbeiter mit derselben Beschäftigung 4 M. verdient, aber dafür eine Leistung von 2 verlangt wird. Für diesen Arbeiter sei somit die Volksspannung in Deutschland = $\frac{1}{3}$, in dem anderen Lande = $\frac{1}{2}$, d. h. aber, der deutsche Arbeiter, der in dem anderen Lande 1 M. mehr verdienen wolle, müsse seine Arbeitsleistung verdoppeln, ohne doch auch den doppelten Lohn zu bekommen. Für ihn bestehe darum kein Anreiz zum Auswandern. Gleichzeitig könne aber für eine andere Volksschicht das Verhältnis zwischen Leistung und Lohn ein umgekehrtes sein, für diese werde dann die Auswanderung zu einem lohnenden Geschäft. Die Auswanderung stelle daher nichts anderes dar als ein Hinströmen von Arbeitskräften aus Gebieten mit hoher Volksspannung in solche mit niederer Volksspannung. Wenn infolgedessen auch das Verhältnis von Leistung und Lohn die Tendenz habe, sich gleich zu gestalten, so entstehen doch durch Gestaltung der Wirtschaftsverhältnisse, Entdeckung neuer Erz- und Kohlenlager, Entstehung neuer Industrien, Anbau neuer Pflanzungen, Erschließung neuer Gebiete usw. immer wieder neue Mittelpunkte mit niederer Volksspannung, die zur Einwanderung anlocken. Die überaus starke Bildung derartiger Mittelpunkte mit niederer Volksspannung habe bis Ende der 80er Jahre in Amerika die starke Auswanderung aus Deutschland dorthin hervorgerufen. Seitdem aber einerseits die Amerikaner in der Zeit des gewaltigen Wirtschaftsaufschwunges in den 80er Jahren unter dem Druck des großen Mangels an Arbeitskräften es gelernt haben, durch Maschinen menschliche Arbeitskraft in großartiger Weise überflüssiger zu machen, habe sich auch hier das Verhältnis zwischen Leistung und Lohn geändert, und eine Vergrößerung der Volksspannung sei eingetreten. Andererseits ging mit dem industriellen Aufschwung in Deutschland die Bildung von Mittelpunkten mit niederer Volksspannung im Lande selbst vor sich, die Auswanderung konnte durch Binnenwanderung bzw. durch Einwanderung ersetzt werden.

Unseres Erachtens trifft diese Konstruktion auf die Wirklichkeit nicht ganz zu. Die große Mehrheit der Auswanderer fragt weniger danach, ob der ihr winkende höhere Lohn auch einen vollen Ersatz für die größere Arbeit und Leistung darstellt, denn es sind bekanntlich die arbeitsfreudigsten, die energischsten und strebsamsten Elemente, die auswandern, und für sie ist die absolute Höhe des zu erwerbenden Gewinnes ausschlaggebend. Sie wollen unter allen Umständen schneller vorwärts kommen und scheuen daher auch nicht die unverhältnismäßig hohe Steigerung der Leistung. Für solche aber hat England trotz seiner hohen Löhne nicht dieselbe Anziehungskraft

wie Amerika! Die geringe Auswanderung und starke Einwanderung Frankreichs dagegen ist auf andere, hier nicht zu erörternde Momente zurückzuführen. Ein Beweis ferner dafür, daß doch die absolute Höhe des Lohnes im Einwanderungsland in starker Weise maßgebend ist, bietet die große Beteiligung der industriellen und gewerblichen Bevölkerung der Auswanderung selbst in Zeiten guter Konjunktur, sowie die große Anzahl der jährlich auswandernden gelernten Arbeiter (vgl. die Angaben in Kapitel IV über die Berufe der deutschen Auswanderer). Wie oft bekommt man von diesen Leuten auf die Frage, warum sie denn nach Amerika gehen wollen, da sie doch auch hier Arbeit und Verdienst haben, die einfache Antwort, „weil man drüben mehr verdient“. Daran, daß man auch entsprechend mehr arbeiten muß und der Lebensunterhalt so viel teurer ist, denken sie nicht, oder es ist ihnen gleich. Die Möglichkeit, mehr zu verdienen als in der Heimat, ist entscheidend; die aber besteht ohne Zweifel, wenn auch nur für solche, die mehr arbeiten wollen und es fertig bringen, auf manche Annehmlichkeiten und Gewohnheiten der bisherigen Lebensweise, die in Europa mit verhältnismäßig wenig Aufwand zu haben, in Amerika aber unverhältnismäßig teuer sind, zu verzichten.

So wird auch vorläufig die deutsche Auswanderung weiter bestehen. Die „neuen Länder“ werden immer noch Anziehungskraft auf die „alten Länder“ ausüben und jährlich viele Tausende auch aus Deutschland zu sich hinüberziehen. Aber die Bewegung ist doch eine andere geworden, die heimischen Verhältnisse haben sich im Laufe der letzten Jahrzehnte so gestaltet, daß die Auswanderung nicht mehr in demselben Maße wie früher als Folge von schlechten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen anzusehen ist und zum großen Teil auch aufgehört hat, ein „nationales Uebel“ zu sein.

Wir werden auf diese Wandlung, die die deutsche Auswanderung in den letzten Jahrzehnten erfahren hat, und die ihren Charakter vollständig verändert hat, in dem nächsten Kapitel noch eingehend zu sprechen kommen. Hier ist nur zu zeigen, wie mit der Besserung des deutschen Wirtschafts- und Erwerbslebens, mit der Ausgestaltung von Industrie, Handel und Verkehr die deutsche Auswanderungsbewegung in starkem Maße nachgelassen hat und in vielen Jahren durch die Einwanderung ersetzt wird.

Beträchtlich hat dabei auch der Staat mit seinen Mitteln auf die Verminderung der Auswanderung gewirkt, indem er die soziale Lage der unteren Klassen der Bevölkerung durch eine weitgehende und einzig dastehende Arbeiterschutzgesetzgebung zu heben und zu bessern versucht. Auch die Klasse der Handwerker, kleinen Gewerbetreibenden und Landwirte, der sog. Mittelstand erfährt durch staatliche Maßnahmen stete Förderung und Schutz. Eine rege Tätigkeit entfaltet der Staat ferner seit langem im Osten und Nordosten unseres Vaterlandes und versucht durch Schaffung von Hypothekenbanken und anderen Anstalten der starken Verschuldung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes Einhalt zu tun. Er befördert die Bildung von landwirtschaftlichen Genossenschaften, erleichtert die Schaffung von kleinem Grundbesitz, erschließt das Land durch den Bau von zahlreichen Eisenbahnen dem Verkehr nach den Städten und den Industriebezirken und sucht durch die Zollgesetzgebung und Handelspolitik die ländliche Rente zu erhöhen.

Aber in der Hauptsache liegt der Rückgang der deutschen Auswanderungsbewegung doch in der Besserung des Wirtschafts- und Erwerbslebens begründet. Die Auswanderung ist der Barometer, an dem man den Stand des Wirtschaftslebens in dem Auswanderungslande einerseits und in dem Einwanderungslande andererseits ablesen kann. Je mehr die Entwicklung in beiden Ländern entgegengesetzt verläuft, um so größer ist die Spannung, die durch die Wanderung auszugleichen ist, um so größer die wandernden Massen und umgekehrt.

Wir haben diese Gestaltung und enge Verflechtung von Wirtschaftsentwicklung und Wanderungsbewegung durch ein Jahrhundert hindurch in ihren großen und kleinen Schwankungen verfolgt und gesehen, wie immer wieder die Wirtschafts- und Erwerbsverhältnisse die stärkeren waren und die Menschen zwangen, sich nach ihnen zu richten. Man pflegt diese Wandlungen im Wirtschaftsleben heute im allgemeinen gern ausschließlich auf Ursachen zurückzuführen, die im Menschen liegen, und übersieht leicht, daß auch in unserer Zeit doch häufig die letzten Ursachen in der Natur selbst liegen, daß diese es sind, die im Verein mit politischen und sozialen Ursachen die Gestaltung des Wirtschaftslebens bedingen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse hängen immer noch in erster Linie von dem Ausfallen der Ernten ab, und wir haben ja auch gesehen, wie besonders in den früheren Zeiten schlechte Ernten die ganze Lage der davon betroffenen Bevölkerung verschlechtert und in hohem Maße zur Auswanderung getrieben haben. Mit dem wachsenden Verkehr, mit der Ausgestaltung der Volkswirtschaft zur Weltwirtschaft wurden zwar größere Ausgleichsmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Ländern mit ihren verschiedenen Ernteerträgen geschaffen, die Folgen einer schlechten Ernte in einem Lande werden nicht mehr so schwer, aber sie treten doch immer wieder in der Auswanderungsbewegung zutage.

Einen interessanten Versuch in dieser Hinsicht hat der Wiener Professor für Geographie, Dr. EDUARD BRÜCKNER in einem Aufsatz: „Klimaschwankungen und Völkerwanderungen im 19. Jahrhundert“¹⁾ gemacht, der hier noch angeführt werden soll. Professor BRÜCKNER sagt folgendes: Die Ernteerträge eines Landes hängen von den Niederschlagsmengen ab, feuchte und trockene Jahre aber wechseln nicht in rein zufälliger Weise nach Ort und Zeit ab, sondern wir können hierin eine gewisse Regelmäßigkeit beobachten, ein Wechselspiel zwischen West- und Mitteleuropa einerseits und den Vereinigten Staaten andererseits.

Kein Ackerbau ohne Wasser, aber auch kein Ackerbau bei zuviel Wasser. In allen Gebieten, die spärlichen Regenfall haben, gehen Dürren und Mißernten Hand in Hand; wo überreiche Niederschläge die Regel sind, sind Mißernten stets die Folge von regenreichen Jahren. In Europa verhalten sich die feuchten, dem atlantischen Ozean nahe gelegenen Länder, so vor allem Norwegen, Dänemark, Großbritannien, Schweden und Mitteleuropa gerade umgekehrt wie das trockene Innere des Kontinents. Dem Inneren des

¹⁾ Internationale Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik vom 5. März 1910.

Kontinents ist gleichzustellen Nordamerika, wo ebenfalls die Ernteerträge mit der Höhe des Niederschlags steigen und fallen; in feuchten Jahren werden, wie zahlenmäßig nachgewiesen wird, weite Areale dem Ackerbau und der Besiedelung gewonnen, aus denen in den darauf folgenden trockenen Jahren die Bevölkerung wieder zurückgeworfen wird. Das gleichzeitige Eintreten einer Reihe von feuchten Jahren in West- und Mitteleuropa und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika beeinflusst also den Ernteausschlag in entgegengesetztem Sinne, die ersteren Länder haben dann schlechte, Nordamerika dagegen gute Ernten. Gerade diese Gegensätze beeinflussen die Wanderungsbewegung und rufen die Auswanderung aus Europa nach Amerika hervor. Anders ist es, wenn beide Gebiete gleichzeitig eine Reihe von trockenen Jahren erleben, dann gibt es schlechte Ernten in Nordamerika und gute Ernten in Europa. Die Auswanderung läßt infolgedessen nach. Da sich nun feuchte und trockene Jahre vielfach in Gruppen zusammenfinden, so folgen auch Mißernten und gute Ernten meist in einer längeren Reihe von Jahren aufeinander. BRÜCKNER beweist diese Zusammenhänge zwischen Klimaschwankungen und Auswanderungen zahlenmäßig und stellt zunächst der gesamten Einwanderung in Nordamerika die Regenmengen für die Vereinigten Staaten einerseits und das ozeanische Europa einschließlich Mitteleuropa andererseits gegenüber (siehe untenstehende Tabelle). Die Regenmengen sind dabei nicht in absoluten Mengen ausgedrückt sondern in Prozenten des vieljährigen Mittels. Auch diese werden nicht direkt gegeben sondern ihre Abweichungen von 100. Es bedeutet also die Zahl — 12 in der Kolonne, die den Regenfall in den Vereinigten Staaten darstellt, daß im Jahrfünft 1831—1835 der Niederschlag in den Vereinigten Staaten 12% unter dem viel-

Einwanderung in die Vereinigten Staaten und Niederschlag.

	Gesamte Einwanderung in die Vereinigten Staaten	Niederschlag %	
		Ozeanisches Europa	Vereinigte Staaten
	in Zehntausenden		
1831—1835	25	—7*	—12*
1836—1840	35	—1	—7
1841—1845	43	2	1
1846—1850	127	3	8
1851—1855	175	0	1
1856—1860	76	—6	—7*
1861—1865	72*	—8*	—6
1866—1870	166	2	1
1871—1875	173	—2	4
1876—1880	109	12	6
1881—1885	300	7	10
1886—1890	227	3	—3
1891—1895	212	—3	—9*
1896—1900	147	—3	—7
1901—1905	383	—	—
1906—1910	518	—	—

(Die fett gedruckten Zahlen geben Maxima, die Zahlen mit Sternchen Minima an.)

jährigen Mittel blieb. Die Zahl 8 weiter unten besagt, daß 1846—1850 der Niederschlag 8 % über dem Mittel war.

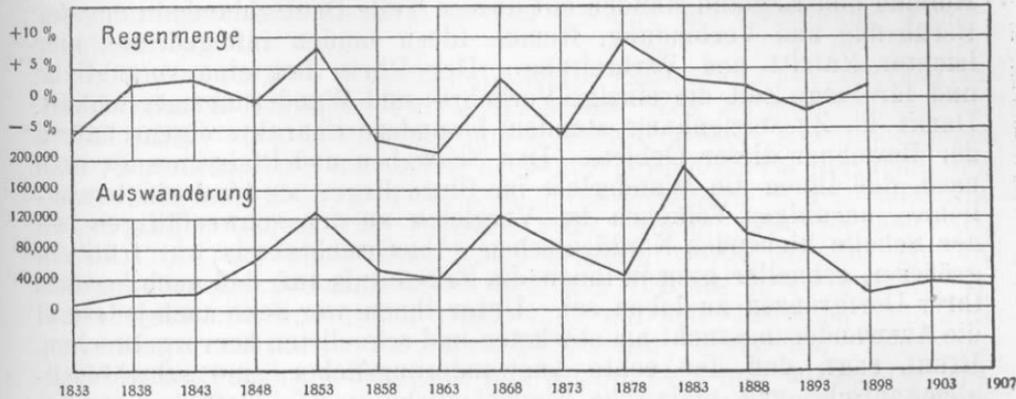
1821—1835 war demnach die Einwanderung verhältnismäßig gering. Dann beginnt sie rapide zu wachsen. Das Wachsen hält bis Mitte der 50er Jahre an. Es fällt zeitlich durchaus mit jener Periode zusammen, die sich in Europa wie in den Vereinigten Staaten durch große Feuchtigkeit auszeichnet; sie war in Westeuropa durch schlechte in Amerika durch gute Ernten gekennzeichnet. Daran schließt sich etwa von 1855 bis gegen die Mitte der 60er Jahre eine Periode an, wo die Einwanderung auf weniger als die Hälfte ihres Betrages zurückgeht. Es koinzidiert das mit der Trockenperiode, die dem ozeanischen Europa gute Ernten, den Vereinigten Staaten schlechte Ernten brachte. Dann kommt im Gefolge der feuchten Jahre, deren Zentrum an den Anfang der 80er Jahre fällt, ein rapides Emporschnellen der Einwanderung, die sich von 1880—1893 über 400 000 Menschen im Jahre hält. Es schließt sich von 1894—1900 eine Periode geringer Einwanderung an, auf die dann allerdings wieder eine Periode rapiden Anstiegs folgt, die aber in eine Trockenzeit fällt und daher mit unseren Ausführungen im Widerspruche zu stehen scheint. Doch ist dies keineswegs der Fall, sondern ist nur darauf zurückzuführen, daß es von nun an nicht mehr die Auswanderung aus den ozeanischen Gebieten Europas sondern aus seinen kontinentalen Gebieten ist, die die amerikanische Einwanderung in der Hauptsache darstellt.

Auch die Niederschlagsmengen in Deutschland und die deutsche Auswanderung weisen den selben Zusammenhang auf, wie folgende Zahlen sowie das Diagramm deutlich zeigen.

Jahr	Deutsche Einwanderung in Ver. St. v. A. in 10 000	Niederschlag (‰) in Deutschland
1831—1835	5*	-6*
1836—1840	11	2
1841—1845	11	3
1846—1850	33	-1
1851—1855	65	8
1856—1860	27	-7
1861—1865	21*	-9*
1866—1870	62	3
1871—1875	41	-6
1876—1880	21*	9
1881—1885	96	3
1886—1890	49	1
1891—1895	40	-2
1896—1900	11	2
1901—1905	18	—
1906—1910*	14*	—

Man sieht, die Auswanderung steigt an in feuchten Perioden und geht zurück in den Trockenperioden. In dem Diagramm fällt die fast absolute Parallelität der Kurven in die Augen. Selbst das sekundäre Maximum in der zweiten Hälfte der 60er Jahre markiert sich durch ein Emporschnellen der Auswanderung. Das sekundäre Minimum in der ersten Hälfte der 70er Jahre wird mit einer kleinen Verspätung auch von einem Minimum der Auswanderung begleitet.

Die gerade im Deutschen Reich besonders scharf ausgesprochene Folge von sehr nassen Jahren Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre führte zum höchsten Maximum der Auswanderung. Die mehrfach sich zeigenden Verschiebungen der Art, daß die Auswanderungskurve der Kurve der Niederschlagsmengen um ein Jahrfüntf nachhinkt, kann nicht wundernehmen, da ja die Ursache der Folge zeitlich notwendigerweise vorausgeht.



Zufällig ist diese Regelmäßigkeit zwischen Regenmengen und Auswanderung nicht; und sind auch, wie Professor BRÜCKNER selbst sagt, die Klimaschwankungen nicht die einzigen Faktoren, die die Auswanderungsbewegung beeinflussen, so tritt ihr Einfluß in den Mittelzahlen für größere Zeiträume doch klar hervor.

Kapitel III.

Die Herkunftsgebiete und die geographische Verschiedenheit in der Auswanderungsintensität und ihre Ursachen.

Bei der Untersuchung der Frage, welche Gebiete und Landesteile unseres Vaterlandes es sind, aus denen im Laufe der Entwicklung die Auswanderer kamen, tritt zunächst, faßt man die Auswanderung seit ihrer Entstehung als Ganzes ins Auge, ein markanter Zug hervor: Die allmähliche Verschiebung des Schwerpunktes der Auswanderung vom Südwesten und Westen nach dem Norden und Nordosten Deutschlands.

Wir haben bereits gezeigt, daß es in der südwestlichen Ecke Deutschlands, im Lande der Schwaben und Pfälzer zu den ersten Massenauswanderungen im 18. Jahrhundert kam, und daß auch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein diese Gebiete das Hauptkontingent zur deutschen Auswanderung stellten. Die Auswanderung aus dem südwestlichen Deutschland war zu jener Zeit die deutsche Auswanderung schlechthin. Auch die Gründe dieser Erscheinung sind im zweiten Kapitel dieser Arbeit bereits erörtert worden; politische und religiöse Bedrückung, Kleinstaaterei auf der einen Seite, die Agrarverfassung, wirtschaftliche und soziale Not infolge Mißernten, Ver-

heerungen und Verwüstungen durch häufige Kriege auf der anderen Seite haben hier die besten Vorbedingungen dafür geschaffen, daß Werbungen fremder Fürsten und Nationen zur Auswanderung eine empfängliche Bevölkerung und damit große Erfolge fanden. Dazu kam ferner die günstige geographische Lage. Während sich der übrige Teil Deutschlands noch in ziemlicher Abgeschlossenheit befand, erfreute sich der Südwesten und Westen schon früh eines Anschlusses an den großen internationalen Handel und Verkehr. Frankreich, Holland und England standen mit diesem Teile Deutschlands in engster Berührung und Verbindung, fremde Ideen fanden infolgedessen hier leichter Zutritt und Verbreitung. Der Rhein bot eine vorzügliche und für lange Zeit die einzige Verkehrs- und Wanderungsmöglichkeit. Damit im Zusammenhang standen besondere Charaktereigenschaften der Bewohner dieser Gebiete. Den Schwaben und Pfälzern sagt man nach, daß ihnen die Wanderlust im Blute liege; sie sind ein bewegliches, unruhiges Völkchen im Vergleich zu den schwerfälligen, an der Scholle klebenden Norddeutschen. Ihr Gesichtskreis war früh ein größerer, schneller ging in ihnen die Erkenntnis auf, daß auch jenseits ihrer Dorfgrenzen zu leben sei. Unter ihnen war denn auch jedesmal die Auswanderungssucht am stärksten und schnellsten hervorgebrochen. RIEHL sagt, daß das echte Auswanderungsfieber eine schwäbisch-alemannische und pfälzische Eigentümlichkeit sei. Gefördert, ja oft erst ins Leben gerufen wurde die Auswanderung aus diesen Ländern ferner vor allem durch den Hang zur religiösen Absonderung, zum Pietismus und zur Sektenbildung, eine Eigenschaft, die Schwaben und Pfälzer stets in starkem Maße gezeigt haben, und wir haben ja gesehen, wie sehr im 17. und 18. Jahrhundert und auch noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts religiöse Momente und Bestrebungen zur Auswanderung getrieben haben.

So wirkten die verschiedensten Momente und Faktoren gleichzeitig, um die Auswanderung in diesen Gegenden Deutschlands entstehen und zeitweise großen Umfang annehmen zu lassen. Schwaben und Pfälzer waren die typischen deutschen Auswanderer der ersten Zeit, so daß man in Nordamerika z. B. alle deutschen Einwanderer kurzweg als Pfälzer zu bezeichnen pflegte.

Württemberg, Baden und die Pfalz waren auch noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts, als nach dem Notjahr 1816 die deutsche Auswanderung plötzlich stark anwuchs, der Hauptherd der Bewegung.

Württemberg hatte nach amtlichen Aufzeichnungen im Jahre 1816 einen Verlust von 3108 seiner Bewohner durch die Auswanderung. Diese ging damals infolge starker Werbungen zum großen Teil nach Rußland und den Donauländern (nur 443 Personen gingen nach Nordamerika). 1817 wanderten nach denselben Quellen bis Ende Juli nicht weniger als 17216 Personen aus, davon über die Hälfte, fast 10000 nach Rußland, 1500 nach Oesterreich-Ungarn und nur ca. 6000 nach Amerika²⁾. In Baden kamen nach dem strengen Winter des Jahres 1816 über 20000 Personen, das war der fünfte Teil der Bevölkerung, bei der Regierung um die Erteilung der zur Auswanderung notwendigen Erlaubnis ein, die sie auch erhielten. Hier nahm die Auswanderung einen solchen Umfang an, daß sich die

¹⁾ RIEHL, Die Pfälzer, S. 100.

²⁾ HUBER in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 236.

Regierung veranlaßt sah, besondere Kommissare zur Berichterstattung ins Land zu schicken, auf deren Berichte hin sie die Auswanderung verbot¹⁾. Die Bewegung dauerte aber trotzdem fort, man wanderte eben ohne Erlaubnis aus. In Bayern bestand schon das Auswanderungsverbot, doch auch hier war die Auswanderung besonders in der neu erworbenen Pfalz zu einer großen Bewegung angeschwollen; die bayerische Regierung sah sich jedenfalls immer wieder veranlaßt, Reskripte und Verordnungen ins Land zu schicken, die auf das Auswanderungsverbot aufmerksam machen und der Bewegung steuern sollten.

In den übrigen deutschen Ländern hatte die Auswanderung bis dahin nur in einzelnen Fällen bestanden. Die Notjahre 1816—1817 hatten zwar auch in Preußen zum erstenmal größere Auswanderungen hervorgerufen, aber die waren doch nur gering im Vergleich mit den Auswanderungen aus den obengenannten Gebieten. Statistische Aufzeichnungen fehlen für Preußen ganz, einzig der Umstand, daß schon 1812 ein königliches Edikt erlassen wurde, in dem vor der Auswanderung gewarnt wird, und das für die Auswanderung erschwerende Bestimmungen trifft, läßt auf das Bestehen der Auswanderung schließen. Im Jahre 1818 wurde durch die Verordnung „wegen Aufhebung des Ediktes vom 2. Juli 1812 und wegen der Auswanderung überhaupt“ wiederum eine Regelung der Frage versucht. Man schien zu der Erkenntnis gekommen zu sein, daß durch Verbote und Erschwerungen der Bewegung kein Einhalt zu tun war, und wenn man auch die Auswanderung noch an eine behördliche Erlaubnis zur Entlassung aus dem Staatsverbande knüpfte, so legte man im übrigen doch der Auswanderung keine Hindernisse in den Weg. Dieser Umstand sowie die größere Aufmerksamkeit, die die Regierung der Auswanderung schenkte, läßt zweifellos auf ein Wachsen der Bewegung schließen, das sich aber vorläufig nur auf die westlichen Landesteile, Rheinland und Westfalen beschränkte; in den östlichen und nördlichen Gebieten Preußens war bei der damals noch herrschenden Agrarverfassung, der Gebundenheit der landwirtschaftlichen Bevölkerung und beim Fehlen aller Verkehrsmittel eine Auswanderung im größeren Umfange noch nicht möglich. Im Gegenteil waren diese Länder zum Teil bis zum Beginn der 40er Jahre hin noch Einwanderungsgebiete für die überflüssige Bevölkerung aus dem Süden und Südwesten Deutschlands. Der Ueberschuß der Einwanderung über die Auswanderung betrug²⁾:

	in den Jahren	
	1834—1838	1839—1843
in den östl. Provinzen	185175 = 64	152767 = 48
„ „ mittl. „	105195 = 51	80100 = 36
„ „ westl. „	64550 = 35	34684 = 18
in Preußen	335075 = 50	260686 = 35

Südwest-Deutschland war demnach immer noch der Teil Deutschlands, aus dem fast allein die deutschen Auswanderer stammten. Wie groß der Anteil der einzelnen in Betracht kommenden Länder an der ge-

¹⁾ PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 112 ff.

²⁾ MARKOW, a. a. O. S. 202.

samt den deutschen Auswanderung war, läßt sich für die erste Zeit des 19. Jahrhunderts fast gar nicht ermitteln. Amtliche Erhebungen über die überseeische Auswanderung gehen einzig bei Bayern bis zum Jahre 1835 zurück. In Baden beginnen sie erst mit dem Jahre 1840. Für Württemberg hat HUBER auf Grund der Bevölkerungsbilanzrechnungen sowie der Verzeichnisse der Oberämter und Auswanderungsagenten und der amerikanischen Einwanderungsstatistik eine Berechnung der überseeischen Auswanderung bis zum Jahre 1815 zurück gemacht. Wir haben in Tabelle V alle die Zahlen und Berechnungen für die folgende Zeit, die uns zugänglich waren, für die einzelnen Länder zusammengestellt, um wenigstens ein ungefähres Bild von der Herkunft der deutschen Auswanderer zu bekommen. Die amtlich ermittelten Zahlen geben natürlich nur einen Bruchteil der tatsächlich erfolgten Auswanderung wieder, und dieser Bruchteil wird im Laufe der Zeit immer kleiner, da man immer weniger es für nötig hält, die Auswanderungserlaubnis bei der Behörde einzuholen. Als Ergänzung haben wir darum die Ergebnisse der Bevölkerungsbilanzrechnungen, wie sie vom Jahre 1841 in Band 44 der Statistik des Deutschen Reiches enthalten sind, hinzugefügt. Diese Zahlen geben aber, wie bereits öfters erwähnt, einerseits nur den Ueberschuß der Auswanderung über die Einwanderung an und enthalten andererseits außer der Auswanderung nach Uebersee auch die Auswanderung in andere deutsche und europäische Länder. Wie groß der Anteil der verschiedenen Kategorien an der Gesamtauswanderung ist, ist nicht festzustellen; er schwankt nach Raum und Zeit außerordentlich. Je enger die einzelnen deutschen Länder durch den zunehmenden Verkehr, durch politische und wirtschaftliche Momente miteinander verflochten werden, um so größer ist im allgemeinen der Anteil der zwischenstaatlichen Wanderungen.

Als Ergänzung mögen darum in Tabelle VI (s. S. 78 u. 79) die seit dem Jahre 1851 gegebenen Nachweise über die Herkunft der über Hamburg und seit 1867 auch über Bremen gehenden deutschen Auswanderer angeführt werden.

Fortsetzung von S. 75.

⁸⁾ Preußen nach seinem heutigen Umfange, also einschließlich Hannover und Schleswig-Holstein.

⁹⁾ BÖDICKER, Die Auswanderungen und Einwanderungen des preußischen Staates. Für 1845—1851 nur die Auswanderer mit Entlassungsurkunden; von 1852 an auch die ohne Entlassungsurkunden unter Abzug der nach anderen deutschen und europäischen Staaten gegangenen Auswanderer.

¹⁰⁾ Amtliche Nachweise fehlen.

¹¹⁾ LINDIG in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 290 ff. Bis 1857 Zahlen der amtlichen Ermittlungen, von 1857—1867 Anzahl der ausgestellten Auswanderungskonsense, von 1867 (Freizügigkeit) Zahlen der Hamburger und Bremer Statistik (siehe auch Tabelle VI).

¹²⁾ HÜBNERS Jahrbücher VII. Jahrg. 1861, nach Angaben des Magazins für Staats- und Gemeindeverwaltung des Großherzogtums Oldenburg. Nur Auswanderung nach Uebersee.

¹³⁾ HÜBNERS Jahrbücher VI. Jahrg. Teil II S. 283. Ca. 80% der Auswanderer gingen nach überseeischen Ländern.

¹⁴⁾ Diese Mehreinwanderung ist nach PHILIPPOVICH, der auch diese Zahlen gibt (PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 159 ff.), auf Fehler in den Zählungen zurückzuführen, denn tatsächlich seien in diesen Jahren nur 973 Personen in Baden eingewandert und nachweislich wenigstens 2900 Personen ausgewandert.

¹⁵⁾ Für die Jahre 1845—1851 vom 1. Okt. bis 30. Sept.; von 1852 ab Kalenderjahre.

Betrachten wir mit diesen Einschränkungen die vorliegenden Zahlen, so fällt uns die starke Beteiligung der süd- und südwestlichen deutschen Staaten an der Auswanderung in die Augen. Bis zu Beginn der 40er Jahre waren Württemberg und Bayern, d. h. aber bayrische Pfalz, die beiden einzigen Länder, in denen eine größere Auswanderung bestand. Vor allem Württemberg zeigt früh bedeutende Zahlen. Die Gründe hierfür sind bereits zur Genüge erörtert worden. Zu Beginn der 40er Jahre gewinnt dann die Auswanderung in Deutschland an Boden, sie greift zuerst in die benachbarten Gebiete über; Hessen, die westlichen Teile Preußens und die Thüringischen Länder zeigen schon zu Anfang des vierten Jahrzehnts nicht unbedeutende Verluste ihrer Bevölkerung durch Auswanderung. Der Auswanderungsgedanke wurde in immer weitere Kreise und Gebiete getragen; die stetige Entwicklung des Verkehrs und der Kommunikation erleichterte in immer weiteren Gebieten die Ausführung, so daß wir in den 40er Jahren die Auswanderung in allen deutschen Ländern finden. Nächst den süddeutschen Ländern waren es vor allem auch die Länder im Norden und Nordwesten Deutschlands: Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Oldenburg und Hannover, die frühzeitig in stärkerem Maße in die Auswanderungsbewegung hineingezogen wurden. In Mecklenburg hatte schon zu Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts eine Auswanderung von Leibeigenen nach Rußland stattgefunden, dessen Regierung in dieser Zeit starke Werbungen für die Uebersiedlung nach Astrachan gemacht hatte. Als dann 1820 die Leibeigenschaft aufgehoben wurde und damit die Möglichkeit wenigstens nach voraufgegangener Lösung der noch bestehenden Arbeits- und Dienstverhältnisse auszuwandern gegeben war, fürchtete man, daß jetzt „das ganze arbeitsfähige Volk“ fortgehen und Mecklenburg entvölkert würde. Für die Zeit von 1820—1850 berechnet LINDIG¹⁾ für Mecklenburg-Schwerin eine durchschnittliche jährliche Auswanderung von 800 Personen = 0,18 % der mittleren Bevölkerung und für Mecklenburg-Strelitz für die Zeit 1829—1850 eine Auswanderung von 293 Personen = 0,32 %; die Auswanderung nach Uebersee scheint jedoch nur selten zu sein, sie trat erst in den 40er Jahren hervor. In Oldenburg lassen sich ebenfalls frühzeitig die Einflüsse der Wanderungen nachweisen²⁾. Schon für die Jahre 1793—1805 läßt sich eine Abnahme der Bevölkerung infolge der Auswanderung von 696 Personen konstatieren, die in den Jahren 1805—1816 auf 3069 Köpfe stieg und auch in den nächsten Jahren mit größeren und kleineren Schwankungen anhielt, doch dürften das vorläufig nur innerdeutsche resp. innereuropäische Wanderungen sein. Die eigentlichen überseeischen Auswanderungen haben erst in den 30er Jahren, als schlechte Konjunktoren und sonstige Mißstände und ungünstige Verhältnisse zuweilen vollständige Entwertung des Grund und Bodens hervorgerufen hatten, begonnen³⁾. Ganz im Gegensatz zu den übrigen deutschen Ländern sollen sich aber hier in den 40er Jahren die Verhältnisse wieder gebessert und in den 50er Jahren soll ein rascher Aufschwung eingesetzt haben, der auch die Auswanderungsbewegung günstig beeinflusste, was wir in unserer Tabelle ja auch teilweise be-

¹⁾ LINDIG in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 289.

²⁾ Statistische Nachrichten üb. d. Großherzogtum Oldenburg, Heft 9.

³⁾ Bäuerliche Zustände, Schriften des Vereins f. Soz.-Pol., Bd. 23 S. 46.

Ta-

Herkunftsländer der deutschen Auswanderer über Hamburg
Jahre

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858
Preußen	5 817	6 359	9 282	15 635	6 971	11 905	12 723	8 253
Schleswig-Holstein ¹⁾	1 467	2 722	(2 822)	(3 540)	(1 664)	(1 667)	(2 073)	(1 910)
Hannover	359	2 378	1 220	2 299	662	715	1 315	770
Kurhessen m. Frankfurt	184	2 456	498	652	167	384	498	399
Nassau	158	827	22	330	279	57	65	94
Bayern	409	886	1 280	2 276	357	500	499	406
Sachsen	549	1 026	1 170	2 611	645	615	803	516
Württemberg	115	889	61	542	315	332	406	229
Baden	64	675	27	523	32	108	181	306
Hessen	25	—	—	260	322	227	301	724
2 Mecklenburg	3 519	4 918	7 310	11 464	2 878	6 353	8 215	2 502
Oldenburg	19	10	75	81	30	82	75	39
Thüringen	733	1 079	1 288	1 351	423	255	558	424
Braunschweig	16	348	87	199	111	69	81	98
Lübeck	43	49	50	125	62	95	117	49
Bremen	—	—	35	56	20	20	31	33
Hamburg	35	232	613	767	395	422	516	350
Anhalt, Waldeck, Reuss u. Lippe	—	861	125	144	22	57	65	69
Deutschland zus.	14 004	23 751	23 243	39 315	13 691	22 196	26 479	15 261

¹⁾ Für die Jahre 1853—1863 Dänemark und Schleswig-Holstein; doch größtenteils aus Jahren 1851—1866 nur 85, 832, 409, 1354 und 1938 Personen. Für die Zwischenzeit ist

stätigt finden. Eine nicht unbeträchtliche Auswanderung finden wir ferner in Hannover; der Verlust durch Mehrauswanderung betrug 1841—1843 10562 Köpfe = 3,02 pro Mille mittl. Bevölkerung. Diese Auswanderung ging zweifellos zum großen Teil nach Amerika. Sie bestand hauptsächlich aus den Heuerlingen und den nachgeborenen Söhnen, denen es unmöglich war, eigenen Grundbesitz zu erwerben.

Das gewaltige Anwachsen der Auswanderung im Laufe der 40er Jahre war zwar in allen deutschen Ländern allgemein, aber die alten Auswanderungsländer im Südwesten Deutschlands stellen auch jetzt wieder das größte Kontingent. Die Uebervölkerung hatte sich in diesen Ländern der Freiteilbarkeit infolge Mißwachs, Teuerung und allgemeiner Notlage überaus scharf bemerkbar gemacht und zu ganz enormen Auswanderungen geführt. Wir haben diese Verhältnisse bereits im Kapitel II ausführlich dargelegt und brauchen hier nicht darauf zurückzukommen. Uebervölkerung war auch in Hessen der Grund einer stark anwachsenden Auswanderung in jener Zeit, wie sie in der Tabelle zutage tritt. Im oberen Vogelsberg verloren von 1840—1861 25 Gemeinden ca. $\frac{1}{5}$ ihrer Bewohner durch Auswanderung ¹⁾. In Mainz war der Mittelpunkt des Transportes der Auswanderer nach Amerika. 1849 bestanden dort nicht weniger als 10 Auswanderungsagenturen, auch ging in den 40er Jahren ein

¹⁾ KATZ, a. a. O. S. 32.

belle VI.

für die Jahre 1851—1866 und Hamburg und Bremen für die
1867—1870.

1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1868	1869	1870
5 283 (1 450)	5 684 (1 654)	6 108 (1 242)	7 845 (2 912)	9 813 (2 588)	8 219 2 148	14 342 3 734	13 526 4 818	Hamburg u. Bremen			
430	702	514	627	950	1 027	1 216	1 848	53 673	67 297	55 853	37 294
452	379	235	334	430	408	589	753				
85	137	27	104	127	121	88	346				
293	502	327	331	269	559	1 117	1 371	6 956	5 184	5 865	5 039
343	428	389	220	392	407	539	659	1 761	2 078	1 969	1 682
334	619	453	537	783	774	2 434	2 996	7 463	4 984	6 082	3 120
180	300	60	326	356	387	932	1 194	3 682	3 579	3 410	2 563
241	634	278	333	604	809	1 373	1 595	5 179	4 043	3 667	2 215
1 350	1 462	1 671	2 195	3 400	4 242	5 570	5 080	3 066	2 967	6 965	3 763
16	57	9	51	46	42	32	84	1 194	1 440	1 215	866
175	270	240	240	224	226	264	308	2 822	1 937	1 158	755
50	74	70	68	138	87	163	85	666	512	519	290
37	79	31	43	30	30	38	63	115	100	84	50
11	24	9	6	17	16	14	16	554	377	505	409
343	374	215	219	286	556	465	501	400	463	607	507
78	115	96	112	47	43	73	199	1192	1 060	625	552
9 703	11 840	10 822	13 591	17 908	20 101	32 983	35 442	88 677	96 021	88 524	59 100

Schleswig-Holstein. Die Auswanderung aus Dänemark über Hamburg betrug z. B. in den wohl ein ähnliches Verhältnis anzunehmen.

großer Teil der deutschen Auswanderer über holländische, belgische und französische Häfen, ein Beweis für die überragende Bedeutung der Auswanderung aus dem Südwesten Deutschlands.

Doch auch im Norden Deutschlands nahm jetzt die Auswanderung größeren Umfang an. Besonders stark trat Mecklenburg hervor.

Die Bevölkerung war auch hier zu Anfang des Jahrhunderts stark gewachsen, der gesamte Grund und Boden aber befand sich in den festen Händen der Großgrundbesitzer. Bei der herrschenden Agrarverfassung führte das zu einem Mißverhältnis, insofern als die Niederlassung und Selbständigmachung an die Erlaubnis des Grundherrn gebunden war, da ohne seine Zustimmung keine Wohnung an Ortsfremde vergeben werden durfte und jede Vermehrung von Wohnungen nur durch ihn geschehen konnte. War es einerseits dem Gutsherrn nicht möglich, sich seiner Gutsangehörigen beliebig zu entledigen, und mußte er im Falle der Verarmung ganz allein für sie aufkommen, so konnten andererseits neue Niederlassungen nur auf dem Gutslande erfolgen. Eine Vermehrung von Wohnungen über das dringendste Bedürfnis hinaus lag aber nicht im Interesse der Gutsherren und fand daher auch zur Zeit einer schnellen Volksvermehrung nicht statt. Die Bevölkerung des platten Landes aber war mit ihrem ganzen Wachstum fast ausschließlich auf den landwirtschaftlichen Erwerb angewiesen, die gewerbliche Tätigkeit war nur in sehr geringem Umfange und nur unter weitgehenden Beschränkungen erlaubt, ein Uebergang in

die gewerblichen Berufe also auch nur in sehr beschränktem Maße möglich. In den Städten aber herrschte eine strenge Zunftverfassung, die die Ausübung eines jeden Gewerbes durch Ortsfremde untersagte und jedes Einheimischwerden in der Stadt zum Zwecke der gewerblichen Niederlassung durch hohe Aufnahmegebühren, Sicherheitsleistungen gegen eventuelle spätere Verarmung u. dgl. mehr überaus erschwerte.

Die Folge dieser Beschränkungen war ein großes Mißverhältnis zwischen der Vermehrung der Bevölkerung und der Wohnungen. Von 1817—1845 hatte sich z. B.¹⁾ in Mecklenburg-Strelitz im Domanium die Bevölkerung um 8076 Köpfe vermehrt, dagegen die Zahl der Wohnungen nur um 2—300. Bei Ansetzung von 4 Personen pro wohnungsbedürftige Familie ergab das einen Ausfall von 1700 Wohnungen. Eine ungeheurere Steigerung der Miet- und Gebäudepreise war natürlich. Die Miete für kleine Wohnungen mit einer Stube, Kammer und Kochgelegenheit ohne Garten- und Weidgerechtigkeit, die in den 20er Jahren 8, 10, 12 höchstens 15 Taler (preuß. Courant) betragen hatte, war in den 40er Jahren auf 30—35 Taler gestiegen. Ähnlich war auch die Steigerung der Preise für Erbpachtstellen, während der Tagelohn so gut wie gar nicht gestiegen war. Als Folge dieses Mißverhältnisses bezeichnet SCHRÖDER denn auch außer der Auswanderung nach Preußen und der wachsenden Obdachlosigkeit „die in starker Zunahme begriffene Uebersiedelung nach Amerika, eine Erscheinung höchst unwillkommener Art, die ... jedenfalls zumeist durch die Schwierigkeit der Erlangung eines eigenen Herdes veranlaßt und ganz neu ist“²⁾. LINDIG kommt in seiner Untersuchung über die Auswanderung aus Mecklenburg³⁾ zu dem selben Resultat und sagt, daß besonders die jungen Leute, denen die Selbständigmachung und die Niederlassung durch die herrschende Niederlassungs- und Armengesetzgebung erschwert und unmöglich gemacht war, der Auswanderung in die Arme getrieben wurden; für diese Leute kam noch hinzu, daß Beschränkung der Niederlassung gleichbedeutend war mit Beschränkung der Heirat, da nach dem Gesetz keine Heirat ohne Domizilnachweis gestattet war. Ein Beweis für die starke Beteiligung der heiratslustigen Leute an der Auswanderung sei u. a. auch die große Zahl von nachgesuchten Dispensationen von der Beibringung des Wohnungsscheins zum Zwecke der Trauung. Diese Dispensation wurde nämlich nur dann gegeben, wenn die Leute „nach erfolgter Trauung das bisherige Heimatverhältnis zu allen Rechtsfolgen aufzuheben sich verpflichteten“, der abgeschlossene Beförderungsvertrag nach Amerika vorgezeigt werden konnte, und die Reise bezahlt war⁴⁾.

Ähnliche Verhältnisse finden wir auch im Nordwesten Deutschlands in vielen weniger fruchtbaren Gebieten als Grund der stark anwachsenden Auswanderung in den 40er Jahren. So heißt es in einem Bericht über die Fürstentümer Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe⁵⁾, daß sich die besitzlose ländliche Bevölkerung zu Anfang des

¹⁾ SCHRÖDER, Statist. Nachr. über Mecklenburg-Strelitz in v. REDENS Zeitschrift Jahrg. 1847 S. 694 ff.

²⁾ SCHRÖDER, a. a. O. S. 699.

³⁾ In PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 307 ff.

⁴⁾ LINDIG, a. a. O. S. 309.

⁵⁾ FUNKE, Ueber die Verhältnisse der Einlieger in den Fürstentümern Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe in v. REDENS Zeitschrift Jahrg. 1847 S. 1104 ff.

19. Jahrhunderts so sehr vermehrt hat, daß sie in den 40er Jahren die grundbesitzende um das Zweifache überstieg; ca. $\frac{2}{3}$ der gesamten ländlichen Bevölkerung gehörten damals zu den sog. „Einliegern“. Diese waren aus den nachgeborenen Söhnen der Hofbesitzer hervorgegangen und fanden dadurch Erwerb, daß sie als Ziegelerbeiter für einen Teil des Jahres nach Holland gingen. Die Hollandgängerei war sehr lohnend, und die Zahl der Leute vermehrte sich sehr schnell, es wurden schließlich so viel, daß sie mit ihrem Vieh die Gemeindefelder übermäßig in Anspruch nahmen und die grundbesitzenden Bauern schädigten. Die Gemeindefelder wurden daher immer mehr aufgeteilt, und die Einlieger gerieten in Verarmung, denn so lohnend auch die Ziegelerbeit war, so konnte sie doch in der kurzen Zeit, in der sie betrieben wurde, nicht den Unterhalt für eine ganze Familie schaffen, wenn nicht etwas Gartenland und Viehhaltung mithelfen konnten. Auch in Preußen machte sich zu Beginn der 40er Jahre die Auswanderung stärker geltend, und auch jetzt waren es noch vor allem wieder die westlichen Provinzen, die davon betroffen wurden. In den Jahren 1844—1849 stammten von den 57 684 preußischen Auswanderern, die insgesamt zur amtlichen Verzeichnung kamen, 36 805 aus Rheinland und Westfalen. Von diesen wiederum waren allein aus den 3 Regierungsbezirken Koblenz, Trier und Münster $\frac{2}{3}$, nämlich 25 409 Auswanderer. Der Grund war auch hier in der vorherrschenden landwirtschaftlichen Besitzform — Parzellenbetrieb — zu suchen, die zu den selben Folgen wie in Süddeutschland führte. Die östlichen Provinzen traten in dieser Zeit noch zurück, aus ihnen stammten nur 20 879 Auswanderer, wovon auf die Provinz Sachsen allein 8519 und auf Brandenburg 4079 Auswanderer fielen. Die übrigen östlichen Provinzen zeigten ganz verschwindend kleine Ziffern, was bei der Abgeschlossenheit, in der die Bevölkerung dieser Gebiete zu jener Zeit noch lebte, nicht wunder nimmt. Je mehr dann auch diese Gebiete dem großen Verkehr angeschlossen wurden, ihre Bevölkerung aus der Abgeschlossenheit heraus und mit der Bevölkerung des übrigen Landes in Berührung kam, je mehr infolgedessen auch hier eine Steigerung der Lebensbedürfnisse sich geltend machte, der neue Geist dieser Zeit eindrang und die bis dahin in einfachen Sitten und Gewohnheiten lebende ländliche Bevölkerung aus ihrer Ruhe herausbrachte, um so mehr griff auch hier die Auswanderungsbewegung um sich. Die landwirtschaftliche Bevölkerung des Nordosten Deutschlands, vor allem die Arbeiterbevölkerung wurde sich ihrer Lage bewußt und bekam das Streben, aus dieser Lage herauszukommen.

Soweit die Auswanderung in Preußen in der amtlichen Statistik, die bis 1844 zurückgeht, erfaßt wird, verteilte sie sich bis zum Jahre 1870 auf die einzelnen Gebiete wie es in der Tabelle VII angegeben ist. Die Zahlen entstammen amtlichen Quellen¹⁾ und umfassen bis zum Jahre 1854 nur die mit Entlassungsurkunden Ausgewanderten, von 1855 an auch die ohne behördliche Erlaubnis Ausgewanderten, soweit sie durch die Behörden haben festgestellt werden können. Für die Zeit bis 1854 sind ferner die Jahre vom 1. Oktober bis zum 30. September gerechnet, weil damals in der Regel die überseeische Auswanderung im September ihr Ende erreichte. Vom

¹⁾ BÖDICKER, Die Auswanderung und Einwanderung des preußischen Staates, Zeitschr. d. Königl. Preuß. Stat. Bureau Jahrg. 1873 Heft I.

Tabelle VII. Auswanderung aus Preußen¹⁾:

im Jahre	Es kamen Auswanderer aus den Provinzen														Davon mit Entlassungs- urkunden nach anderen deut- schen u. euro- päischen Staaten		
	1 Preußen	2 Brandenburg	3 Pommern	4 Posen	5 Schlesien	6 Sachsen	7 Westfalen (inkl. Jade- gebiet)	8 Rheinland (inkl. Hohen- zollern)	9 Schleswig- Holstein	10 Hannover	11 Hessen- Nassau	1—6 Die östlichen Provinzen	7 u. 8 Die westlichen Provinzen	9—11 Die mittleren Provinzen		1—11 Preußen insgesamt	
1./10.—30./9.																	
1844/45	145	373	333	166	522	1 207	2 901	3 552	—	—	—	2 786	6 453	—	9 239	—	
1845/46	325	943	734	263	406	1 652	3 626	8 713	—	—	—	4 323	12 339	—	16 662	—	
1846/47	329	916	479	430	415	2 218	2 753	7 366	—	—	—	4 787	10 119	—	14 906	—	
1847/48	166	998	238	81	610	1 822	1 292	3 484	—	—	—	3 915	4 382	—	8 279	—	
1848/49	157	849	252	116	903	1 620	1 399	3 484	—	—	—	3 897	4 883	—	8 780	—	
1849/50	131	818	396	130	562	1 968	1 336	2 175	—	—	—	4 005	3 511	—	7 516	—	
1850/51	163	575	1 263	240	689	1 869	1 725	2 398	—	—	—	4 799	4 123	—	8 922	—	
1851/52	444	1 445	1 345	320	1 272	3 374	3 594	9 578	—	—	—	8 200	13 172	—	21 372	—	
1852/53	371	1 498	794	233	1 424	2 919	4 434	6 521	—	—	—	7 239	10 955	—	18 194	—	
1853/54 ²⁾	917	3 203	2 014	632	3 525	4 949	5 500	12 025	—	—	—	15 240	17 525	—	32 765	—	
im Kalenderjahr																	
1855	374	2 148	1 407	1 283	3 117	2 450	2 634	5 711	—	—	—	10 779	8 345	—	19 124	—	
1856	329	3 342	4 660	2 298	2 346	2 399	4 196	5 456	—	—	—	15 374	9 652	—	25 026	—	
1857	763	3 396	6 958	2 521	2 106	3 124	5 729	9 327	—	—	—	18 868	15 065	—	33 924	—	
1858	620	3 037	3 741	1 026	1 543	2 231	2 625	2 663	—	—	—	12 198	5 288	—	17 486	—	
1859	748	1 272	2 738	1 072	1 163	1 925	2 260	2 132	—	—	—	8 918	4 392	—	13 310	—	
1860	954	1 651	1 537	1 272	1 548	2 316	3 233	2 987	—	—	—	9 278	6 220	—	15 498	—	
1861	1 408	1 846	2 557	981	1 286	2 165	1 259	2 712	—	—	—	10 243	3 971	—	14 214	—	
1862	1 115	2 649	4 240	1 475	1 583	2 455	1 824	3 460	—	—	—	13 517	5 284	—	18 801	5 380	
1863	984	2 388	4 859	1 733	1 350	2 412	1 761	3 643	—	—	—	13 726	5 404	—	19 130	4 900	
1864	1 306	1 387	3 279	2 754	1 364	2 507	2 261	4 003	—	—	—	12 597	6 264	—	18 861	4 752	
1865	903	3 413	4 919	4 072	1 760	2 867	3 981	4 028	—	—	—	17 934	8 009	—	25 943	5 097	
1866	1 632	2 148	6 113	3 709	1 446	2 592	3 803	4 599	—	—	—	17 640	8 402	—	26 042	4 683	
1867	2 104	3 040	7 109	3 759	1 914	2 692	4 504	6 563	2 745	13 484	8 287	20 618	11 067	24 516	56 201	6 889	
1868	4 858	2 871	11 265	3 421	1 745	2 242	3 503	5 250	3 876	13 937	5 916	26 402	8 753	23 729	58 884	5 229	
1869	3 814	2 376	9 375	3 773	2 028	2 116	2 762	4 032	6 357	11 818	4 899	23 512	6 794	23 074	53 380	5 845	
1870	2 784	1 692	4 882	2 613	1 596	1 593	1 570	2 289	11 458	7 477	2 989	14 860	3 859	21 924	40 643	7 557	
1871	5 348	1 877	4 094	2 877	1 694	979	2 186	2 939	4 112	8 502	3 989	16 809	5 125	16 603	38 537	1 653	
1844—71	33 224	52 091	91 279	43 250	39 957	62 663	78 651	130 696	28 548	55 218	26 080	322 464	209 344	109 846	641 657	30 975	

¹⁾ Entnommen BÖDICKER, a. a. O. S. 8.²⁾ Vom 1. 10.—31. 12.

Jahre 1854 ab sind die Kalenderjahre zugrunde gelegt. Diese Zahlen enthalten ferner die gesamte Auswanderung aus Preußen, also auch soweit sie in die übrigen deutschen und europäischen Länder gerichtet ist. Eine Unterscheidung nach dem Ziel findet sich erst vom Jahre 1862 ab, doch auch hier nur für die Gesamtzahlen, nicht für die einzelnen Herkunftsgebiete in den einzelnen Jahren. Sodann konnte diese Unterscheidung nach dem Auswanderungsziel naturgemäß auch nur für die mit Entlassungsurkunden Ausgewanderten gemacht werden.

Tabelle VIIa¹⁾.

Prozentuale Beteiligung der einzelnen Provinzen an der Gesamtauswanderung Preußens.

(1844—1859 mit Entlassungsurkunden, 1860—1871 mit und ohne Entlassungsurkunden.)

Provinz	1844—59	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1868	1869	1870	1871
	Jährlicher Durchschnitt												
Preußen	2,4	6,2	9,9	5,9	5,1	6,9	3,5	6,3	3,7	8,2	7,2	6,8	13,9
Brandenburg	10,4	10,7	13,0	14,1	12,5	7,4	13,2	8,2	5,4	4,9	4,5	4,2	4,7
Pommern	9,6	9,8	18,0	22,5	25,4	17,4	18,9	23,5	12,6	19,1	17,6	11,3	10,6
Posen	2,5	8,2	6,5	7,8	9,1	14,6	15,7	14,2	6,7	5,8	7,1	6,4	7,5
Schlesien	8,1	10,9	9,1	8,4	7,1	7,2	6,8	5,6	3,4	3,0	3,8	3,9	4,4
Sachsen	14,8	14,9	15,3	13,2	12,6	13,3	11,1	9,9	4,8	3,8	4,0	3,9	2,5
Schleswig-Holstein	—	—	—	—	—	—	—	—	4,9	6,6	11,9	28,2	10,6
Hannover	—	—	—	—	—	—	—	—	24,0	23,7	22,1	18,4	22,1
Hessen-Nassau	—	—	—	—	—	—	—	—	14,7	10,0	9,2	7,4	10,3
Westfalen	18,0	20,1	9,0	9,7	9,2	12,0	15,3	14,6	8,1	5,9	5,2	3,9	5,7
Rheinland	33,5	17,4	17,9	17,2	17,2	19,7	14,4	16,5	11,2	8,6	7,0	5,2	7,5
Hohenzollern	0,7	1,8	1,3	1,2	1,8	1,5	1,1	1,2	0,5	0,4	0,4	0,4	0,2
Jadegebiet	—	—	—	—	—	—	—	0,004	—	0,03	—	0,01	0,01
Preußen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Provinzen													
Die östlichen	57,8	60,7	71,8	81,9	81,8	66,8	69,2	67,7	36,6	44,8	44,2	36,5	43,6
Die neuerworbenen mittleren	—	—	—	—	—	—	—	—	43,6	40,3	43,2	54,0	43,0
Die westlichen	42,2	39,3	28,2	18,1	18,2	33,2	30,8	32,3	19,8	14,9	12,6	9,5	13,4
Preußen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

¹⁾ AUS BÖDICKER, a. a. O. S. 10.

Der charakteristische Zug in der Entwicklung der Herkunftszahlen der deutschen Auswanderer vom Südwesten nach dem Nordosten, wie wir ihn zu Anfang dieses Kapitels bereits erwähnt haben, wird für Preußen allein in der vorliegenden Tabelle durch die Verschiebung des Schwerpunktes der Auswanderung von den westlichen nach den östlichen Provinzen klar dargetan. Auch BÖDICKER macht auf diese Verschiebung in Preußen aufmerksam und stellt die 6 östlichen Provinzen den 2 westlichen und den neu erworbenen mittleren Provinzen gegenüber, wie es auch in unserer Tabelle geschehen ist. Noch deutlicher kommt diese Entwicklung zum Ausdruck in der Tabelle VIIa, die ebenfalls BÖDICKER entnommen ist und die prozentuale Beteiligung der einzelnen Provinzen an der preußischen Ge-

samtauswanderung darstellt. Bis zu Ende der 50er Jahre stellen demnach die Rheinlande mit 33,5 % und Westfalen mit 18 % den größten Teil der preußischen Auswanderer; es folgen dann mit 14,8 % und 10,4 % die mehr der Mitte zu liegenden beiden Provinzen Sachsen und Brandenburg. In den 60er Jahren ändert sich schon das Bild, Sachsen, Schlesien, Brandenburg und vor allem Pommern sind ebenso stark zum Teil stärker an der Gesamtauswanderung beteiligt als der Westen. In der zweiten Hälfte treten dann die neuerworbenen mittleren Provinzen stark in den Vordergrund, Rheinland und Westfalen dagegen zeigen immer kleiner werdende Ziffern. Sachsen, Schlesien und Brandenburg treten wieder ganz zurück, auch Pommern läßt etwas nach, obgleich hier die Auswanderung in dem ganzen 6. Jahrzehnt schon die stärkste des Ostens ist.

Das starke Anschwellen der Auswanderung aus den neu erworbenen Provinzen haben wir bereits im Kapitel II als Grund des allgemeinen starken Anwachsens der gesamten deutschen Auswanderung in jener Zeit angeführt und hierfür wiederum als Ursache die Unzufriedenheit der Bewohner der annektierten Provinzen mit der politischen Neugestaltung, sowie die Einführung der preußischen dreijährigen Dienstzeit, die Furcht vor neuen Kriegen usw. erkannt. Vor allem das Wachsen der Zahl der ausgetretenen Militärpflichtigen, wie es die folgende Tabelle für die Jahre 1862—1871 für Preußen zeigt, ist hierfür ein Beweis.¹⁾

Die Zahl der Militärpflichtigen, gegen die ein gerichtliches Verfahren wegen Entziehung vom Militärdienst stattgefunden hat, betrug:

im Jahre	Personen	% der Gesamtauswanderung
1862	1648	8,8
1863	1782	9,3
1864	2764	14,7
1865	2666	10,3
1866	2694	10,3
1867	3297	5,9
1868	3946	6,7
1869	6225	11,7
1870	7464	18,4
1871	7424	19,3

Da das Verfahren gegen ausgetretene Militärpflichtige erst nach 3 Jahren zum Abschluß gelangt, kann sich die stärkere Auswanderung der Militärpflichtigen aus den 1866 neu erworbenen Provinzen erst vom Jahre 1869 an bemerkbar machen. Die Zahlen 1865 und 1868 zeigen daher auch auffallend niedrigere Prozentzahlen als die folgenden Jahre. Die hohen Zahlen der Jahre 1869 und besonders 1870/71 lassen aber ohne Zweifel nicht nur auf Furcht vor Krieg sondern auch vor allem auf das Hinzutreten der neuen Provinzen und die Einführung der dreijährigen Dienstzeit in diesen Gebieten schließen.

Auch die übrigen Länder im Norden und Nordwesten Deutschlands sowie Mitteldeutschlands treten von den 50er Jahren ab mit ihrer Auswanderung stark in den Vordergrund. Vor allem wuchs die

¹⁾ Vgl. hierüber BÖDICKER, a. a. O. S. 10.

Auswanderung in Mecklenburg in den 50er Jahren sehr stark, von 3500 im Jahre 1851 auf 10 000 im Jahre 1854; das war im Jahresmittel 1% der mittleren Bevölkerung. Auch in den folgenden 3 Jahren betrug hier die Auswanderung noch 0,8% der mittleren Jahresbevölkerung.

Nord- und Mitteldeutschland treten demnach Südwestdeutschland gegenüber stark hervor und überflügeln es zu Ende der 60er Jahre ganz bedeutend. Immer stärker tritt auch der Osten Deutschlands auf, der Schwerpunkt der Auswanderung verschiebt sich langsam vom Südwesten und Westen nach dem Nordwesten und Nordosten Deutschlands, und in der nun folgenden Zeit ruht er, wie wir sehen werden, ganz östlich der Elbe. Die alten süddeutschen Auswanderungsländer geben jetzt ihre Rolle an Norddeutschland ab, das von den 70er Jahren an bis heute den Ruhm genießt, alljährlich die größte Menge seiner Bewohner übers Meer zu schicken.

Aufgehört hat aber die Auswanderung auch aus dem Südwesten und Westen Deutschlands heute noch nicht; die Auswanderungsursachen, die in früheren Zeiten die Bevölkerung dieser Länder in Bewegung gesetzt haben, sind auch heute noch wirksam und veranlassen auch heute noch dieselbe Auswanderungsbewegung wie früher. Wenn trotzdem die Auswanderung aus diesen Gebieten im Vergleich zu der aus dem Nordosten Deutschlands zurückgetreten ist, so liegt das daran, daß sich jetzt in den rein agrarischen Gebietsteilen Zustände herausgebildet haben, die eine noch größere Auswanderung zur Folge haben als die Verhältnisse in Süddeutschland.

Im allgemeinen haben wir die Umgestaltung der Verhältnisse, wie sie sich in den 70er Jahren anbahnte, in Kapitel II eingehend besprochen. Hier handelt es sich also nur darum zu untersuchen, wie die verschiedenen Faktoren, die wir als die Ursachen der Auswanderung erkannt haben, in den verschiedenen Gebieten aufgetreten sind, und worin die sich ergebenden Unterschiede begründet sind, die eine so verschieden starke Beteiligung der einzelnen Länder und Landesteile Deutschlands bei der Auswanderung seit den 70er Jahren hervorgerufen haben und heute noch hervorrufen.

Als Grundlage für die Erörterung dieser Verhältnisse sollen die Nachweise der deutschen Reichsstatistik, die seit dem Jahre 1871 vorliegen, dienen. Als Ergänzung wird sodann die preußische Statistik heranzuziehen sein, die insofern noch speziellere Angaben macht, als sie nicht nur wie die Reichsstatistik Nachweise über die Herkunft der Auswanderer nach Provinzen sondern auch nach Regierungsbezirken gibt.

Die Erörterung der Frage, woher stammen unsere Auswanderer, fällt zusammen mit der Frage, in welchen Gebieten unseres Vaterlandes sind die Momente und Faktoren, die wir als die hauptsächlichsten Auswanderungsursachen erkannt haben, hauptsächlich wirkend. Es ist natürlich unmöglich, alle die verschiedenen und mannigfaltigen Auswanderungsgründe auf die einzelnen Gebiete und Landesteile zu verteilen. Für viele dieser Ursachen, z. B. soweit sie in rein persönlichen Verhältnissen liegen, oder soweit es sich um allgemein auftretende wirtschaftliche und soziale, politische oder religiöse Momente handelt, lassen sich irgendwelche derartige Unterschiede gar nicht machen. Das Wirken dieser Gründe macht sich ja auch darin geltend, daß kein Land oder Landesteil in Deutschland an der Auswanderung

Ta-

Die Beteiligung der einzelnen Länder und Landes-
Aus den nachbenannten Ländern und Landesteilen wanderten

	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878
Ostpreußen	5 583	15 120	15 450	5 162	3 716	5 146	2 203	2 072
Westpreußen								
Brandenburg mit Berlin	3 110	4 613	3 662	2 118	1 448	1 510	1 554	1 635
Pommern	5 643	15 358	13 725	5 184	3 195	2 984	2 064	2 536
Posen	5 530	13 453	11 059	3 494	2 659	2 626	1 594	1 596
Schlesien	1 600	3 023	2 114	1 948	1 291	1 302	1 029	792
Sachsen	1 635	1 879	1 578	633	542	531	631	668
Schleswig-Holstein	3 436	6 584	6 262	3 082	2 281	1 527	1 257	1 684
Hannover	7 423	9 123	6 658	4 261	3 334	2 413	2 032	2 638
Westfalen	1 928	2 556	1 419	971	851	658	724	823
Hessen-Nassau	3 072	5 154	3 573	1 317	990	770	695	757
Rheinland	1 918	3 301	2 189	1 278	792	782	781	893
Hohenzollern	78	78	103	46	14	26	23	37
Preußen ohne nähere Angabe	—	—	—	—	—	490	79	10
Königreich Preußen	40 956	80 242	67 752	29 494	21 113	20 765	14 666	16 141
Bayern rechts d. Rheins	6 770	8 526	7 850	3 390	2 045	1 515	1 268	1 404
Bayern links des Rheins	2 120	2 869	1 741	797	468	343	291	344
Königreich Bayern	8 890	11 395	9 591	4 187	2 513	1 858	1 559	1 748
Sachsen	1 945	2 549	2 493	1 153	803	757	776	1 036
Württemberg	4 765	5 497	4 651	2 003	1 292	1 061	1 032	1 134
Baden	4 844	5 985	4 372	2 061	1 096	863	785	825
Hessen	3 281	3 673	2 021	998	531	535	500	665
Mecklenburg-Schwerin	4 147	8 350	6 492	1 937	850	453	365	422
Mecklenburg-Strelitz	615	536	546	158	123	67	26	38
Oldenburg	1 113	1 301	1 139	571	382	325	285	385
Braunschweig	386	581	293	175	132	131	144	181
Thüringen	1 742	2 551	1 536	614	437	312	296	332
Anhalt	193	133	131	69	97	89	65	61
Waldeck	176	199	92	38	24	33	29	68
2 Lippe	288	307	161	89	101	74	81	94
Lübeck	92	147	87	69	39	39	57	24
Bremen	612	659	517	392	280	277	258	255
Hamburg	874	1 118	1 162	780	649	563	588	630
Elsaß-Lothringen	1 011	405	470	285	172	158	108	60
Deutschland ohne nähere Angabe	—	—	—	—	—	—	—	—
a) über deutsche Häfen und Antwerpen	—	22	132	38	139	21	344	118
b) über Rotterdam und Amsterdam	—	—	—	—	—	—	—	—
c) über französ. Häfen	312	2 502	6 800	2 599	1 556	1 276	934	1 410
a—c zusammen	312	2 524	6 932	2 637	1 695	1 297	1 278	1 528
Deutsches Reich	76 224	128 152	110 438	47 710	32 329	29 644	22 898	25 627

¹⁾ Es fehlen die Nachweise über die deutsche Auswanderung über Rotterdam sowie 1900—1910 liegen keine näheren Angaben über die Herkunft vor. Ebenso bis 1899. Die Auswanderung über diese Häfen ist für die betreffenden Jahre unter

belle VIII.

teile an der deutschen überseeischen Auswanderung.
nach den Nachweisen der Reichsstatistik ¹⁾ aus in den Jahren:

	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890
2 934	1 070	2 262	1 762	1 913	1 848	1 787	1 686	1 876	2 111	2 031	2 051	
1 938	4 499	9 810	11 397	10 081	8 120	6 152	4 223	4 551	4 651	4 107	4 214	
3 006	10 599	26 106	23 311	18 657	15 142	11 390	6 604	7 030	7 243	8 016	8 382	
2 633	10 187	22 594	14 951	12 548	13 500	9 784	6 722	9 258	12 434	10 310	11 241	
1 212	2 781	5 908	5 743	4 679	4 548	2 869	2 930	2 962	2 368	1 905	2 246	
762	1 435	3 537	4 221	3 162	2 954	2 064	1 600	1 530	1 519	1 382	1 471	
1 966	6 390	12 269	12 729	9 452	8 137	6 306	4 139	4 219	4 433	4 578	3 917	
2 983	7 371	14 264	15 749	12 808	11 276	9 045	5 964	6 279	6 157	6 730	5 929	
1 035	3 095	7 404	6 089	3 924	3 268	2 540	1 840	1 422	2 002	1 942	2 356	
1 204	4 139	8 410	8 314	6 338	5 250	3 666	2 963	3 691	3 202	2 961	2 775	
1 426	3 850	8 683	8 253	6 620	5 058	3 703	2 963	5 019	4 297	3 869	4 037	
36	156	153	127	131	148	102	73	66	70	88	97	
15	77	207	262	105	34	43	1	32	—	—	—	
21 150	67 679	145 679	129 894	104 167	93 622	69 272	50 461	63 036	63 103	57 957	59 702	
2 191	8 361	13 871	14 946	15 018	12 592	7 872	6 476	10 867	10 168	8 384	7 880	
502	1 768	3 235	2 695	2 268	2 264	2 067	1 592	2 483	2 081	2 202	1 845	
2 693	10 129	17 106	17 641	17 986	14 856	9 939	8 068	13 350	12 249	10 586	9 725	
1 689	4 083	9 241	7 439	6 281	4 636	2 885	2 388	2 434	2 297	2 367	2 577	
1 970	8 716	11 470	9 927	9 792	7 797	5 104	3 717	6 018	6 445	5 629	5 987	
1 622	4 867	5 825	5 290	5 761	4 381	3 476	2 833	3 870	3 860	3 616	3 546	
889	3 032	4 173	3 430	3 589	3 175	2 503	1 725	2 334	2 220	2 011	2 122	
519	1 335	3 795	6 155	4 779	4 013	2 221	1 262	1 450	1 144	1 226	1 049	
79	293	778	906	660	649	391	154	156	241	262	282	
357	1 001	2 007	2 251	2 056	1 958	1 395	990	1 040	1 038	1 223	1 001	
203	358	635	786	592	449	279	260	238	322	268	305	
518	1 353	2 771	2 918	3 388	2 320	1 431	1 007	1 298	1 143	1 058	1 330	
93	127	368	262	270	187	113	82	92	101	67	96	
51	136	228	274	282	170	197	100	91	91	99	83	
96	205	449	596	503	410	392	221	124	188	128	138	
54	93	186	204	201	203	159	93	105	80	80	77	
329	866	1 449	1 717	1 614	1 146	991	883	1 029	1 066	865	938	
767	1 497	3 188	3 410	3 170	2 504	2 072	1 675	1 974	1 821	1 736	1 862	
128	273	692	696	872	750	738	602	883	937	934	923	
120	137	507	73	156	360	90	66	290	169	127	182	
—	—	—	—	—	—	3 596	3 188	—	—	—	—	
2 561	10 907	10 355	9 716	7 497	5 479	2 881	3 350	5 075	5 463	5 811	5 178	
2 681	11 044	10 862	9 789	7 653	5 839	6 567	6 604	5 365	5 632	5 938	5 360	
35 888	117 097	220 902	203 585	173 616	149 065	110 119	83 225	104 787	103 951	96 070	97 103	

und Amsterdam bis zum Jahre 1885 vollständig, und auch für die Jahre 1885 und 1886 fehlen solche näheren Aufzeichnungen von den französischen Häfen für die Jahre 1871 „Deutschland ohne nähere Angabe“ verzeichnet. Vgl. auch Tabelle II S. 19.

Tabelle VIII

Aus den nachbenannten Ländern und Landesteilen wanderten

	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898
Ostpreußen	2 681	2 305	1 962	684	650	673	456	338
Westpreußen	15 733	13 491	6 655	1 793	1 926	1 922	922	943
Brandenburg mit Berlin	5 773	6 828	6 413	2 845	2 684	2 547	2 024	2 011
Pommern	9 751	9 854	5 948	2 451	1 599	1 377	979	785
Posen	18 278	15 211	7 665	2 663	2 453	3 328	1 560	1 398
Schlesien	2 677	3 254	2 769	1 040	934	877	726	566
Sachsen	1 925	2 437	2 558	1 240	1 062	837	726	422
Schleswig-Holstein	4 207	3 931	3 283	2 416	1 652	1 661	1 155	1 233
Hannover	6 772	7 255	6 060	4 612	3 453	2 780	2 321	2 183
Westfalen	2 279	2 883	2 707	1 133	875	754	480	502
Hessen-Nassau	3 025	2 811	2 813	1 514	1 405	1 049	928	626
Rheinland	5 031	5 877	4 551	1 790	1 839	1 634	1 166	1 135
Hohenzollern	64	59	87	22	32	20	14	19
Preußen ohne nähere Angabe	—	—	—	—	—	—	—	—
Königreich Preußen	78 141	76 196	53 471	24 203	20 564	19 459	13 497	12 161
Bayern rechts d. Rheins	8 721	8 178	7 052	3 262	3 210	2 678	1 994	1 774
Bayern links des Rheins	2 035	1 879	1 489	724	901	740	644	850
Königreich Bayern	10 756	10 057	8 541	3 986	4 111	3 418	2 638	2 124
Sachsen	4 126	4 920	3 903	2 018	1 914	1 303	950	1 128
Württemberg	6 182	5 728	5 401	2 343	2 398	2 121	1 401	1 151
Baden	4 162	4 054	3 143	1 340	1 299	1 080	815	713
Hessen	1 992	1 716	1 422	515	693	558	468	316
Mecklenburg-Schwerin	1 536	1 329	1 046	396	354	345	217	153
Mecklenburg-Strelitz	333	175	116	45	44	32	16	19
Oldenburg	1 142	1 296	1 123	704	526	340	271	205
Braunschweig	254	333	331	195	198	157	137	123
Thüringen	1 699	1 677	1 164	457	581	470	362	320
Anhalt	162	105	121	106	82	74	49	69
Waldeck	91	85	70	25	30	43	11	24
2 Lippe	184	250	219	85	44	33	52	34
Lübeck	105	85	117	80	83	109	63	73
Bremen	1 170	1 053	963	692	759	645	506	427
Hamburg	2 152	2 110	2 409	1 734	1 614	1 644	1 449	1 479
Elsaß-Lothringen	1 118	922	794	245	250	268	198	135
Deutschland ohne nähere Angabe	—	—	—	—	—	—	—	—
a) über deutsche Häfen und Antwerpen	67	117	104	9	13	15	165	188
b) über Rotterdam und Amsterdam	—	—	—	—	—	—	—	—
c) über französ. Häfen	4 697	4 131	3 219	1 786	1 941	1 710	1 411	1 584
a—c zusammen	4 774	4 248	3 323	1 795	1 954	1 725	1 576	1 772
Deutsches Reich	120 089	116 339	87 677	40 964	37 498	33 824	24 631	22 221

unbeteiligt ist. Nur darum kann es sich also im folgenden handeln zu untersuchen, in welchen Gebieten die Auswanderung seit Beginn der 70er Jahre besonders stark hervortritt, und auf welche besonderen Verhältnisse dies zurückzuführen ist.

Seit dem Jahre 1871 ist die örtliche Verteilung der deutschen Auswanderung, soweit hierfür die deutsche Reichsstatistik Nachweise

(Fortsetzung).

nach den Nachweisen der Reichsstatistik aus in den Jahren:

1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
565	494	321	526	652	529	534	599	623	433	424	461
1 325	1 449	1 241	1 986	2 663	1 643	1 333	1 765	1 332	575	652	887
2 257	1 548	1 618	2 259	2 082	1 747	2 081	2 507	2 725	2 159	2 299	2 317
684	836	952	1 232	1 307	1 056	833	892	695	538	479	596
2 015	2 293	2 398	3 975	4 966	3 033	3 039	3 629	3 332	1 029	1 376	1 507
618	585	470	727	823	680	680	615	740	553	578	618
564	463	446	787	804	613	580	720	604	565	543	592
1 285	990	1 133	1 365	1 465	1 193	1 059	1 238	1 209	775	822	899
1 999	1 786	1 778	2 176	2 518	2 277	2 259	2 179	2 424	1 755	1 949	2 267
654	557	625	1 820	2 086	1 275	1 583	1 532	1 620	961	1 343	1 664
677	605	447	612	629	717	634	687	778	555	592	661
1 055	853	947	1 535	1 893	1 612	1 578	1 702	1 892	1 072	1 243	1 547
19	14	8	20	19	27	13	18	21	19	11	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13 747	12 471	12 384	19 020	21 907	16 402	16 206	18 083	18 005	10 989	12 313	14 021
1 704	1 659	1 629	2 396	2 759	2 366	2 556	2 926	2 983	1 510	1 711	2 148
436	415	407	547	520	583	448	524	421	273	288	296
2 140	2 074	2 036	2 943	3 279	2 949	3 004	3 450	3 404	1 783	1 999	2 424
1 057	876	1 108	1 623	1 723	1 425	1 637	1 742	1 925	1 264	1 465	1 588
1 250	1 160	1 061	1 58	1 542	1 273	1 169	1 340	1 414	936	803	1 014
753	708	611	824	923	818	738	1 050	1 043	668	648	822
333	216	287	386	434	326	358	312	374	262	248	270
231	168	168	180	248	259	267	218	266	129	116	139
21	12	11	32	26	15	31	12	33	10	20	15
269	255	312	370	392	412	383	398	378	264	351	330
112	68	64	127	175	140	140	147	176	158	127	159
420	445	424	522	567	482	487	559	522	325	377	434
43	33	42	68	49	40	56	66	43	29	65	78
24	19	20	20	19	29	18	8	17	6	6	12
43	26	30	35	55	56	45	44	38	27	45	39
87	35	29	50	66	43	35	28	40	34	33	42
441	348	297	281	480	512	640	632	693	572	641	699
1 747	956	799	1 018	948	769	778	888	991	797	738	885
361	492	487	763	898	580	564	635	563	330	390	432
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
661	1 947	1 903	2 278	2 579	1 454	1 519	1 462	1 771	1 300	4 536	2 108
583	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 244	1 947	1 903	2 278	2 579	1 454	1 519	1 462	1 771	1 300	4 536	2 108
24 323	22 309	22 073	32 098	36 310	27 984	28 075	31 074	31 696	19 883	24 921	25 531

bringt, aus den Tabellen VIII, IX und X ersichtlich. Die Tabelle VIII gibt die absoluten Zahlen für die einzelnen deutschen Staaten und innerhalb Preußens für die Provinzen. Der besseren Uebersicht wegen sind in Tabelle IX Durchschnittszahlen für je 5 Jahre berechnet. Einen besseren Maßstab für die Beurteilung dieser Zahlen gibt Tabelle X, die die Auswanderung ins Verhältnis zur

Tabelle IX.

Herkunft der deutschen Auswanderer (nach Jahrfünften).

Die deutschen Auswanderer über deutsche und fremde Häfen kamen ¹⁾

aus	im Durchschnitt der Jahre								
	1871/74	1875/79	1880/84	1885/89	1890/94	1895/99	1900/04	1905/09	1910
Ostpreußen	} 10 329	} 3 214	1 771	1 898	1 937	536	604	523	481
Westpreußen			16 185	11 066	9 732	1 408	1 796	1 131	887
Brandenburg m. Berlin	3 376	1 617	8 781	4 737	5 215	2 311	1 851	2 354	2 317
Pommern	9 978	2 757	18 817	8 057	7 277	1 085	1 077	686	596
Posen	8 384	2 222	14 752	9 702	11 012	2 151	3 332	2 481	1 507
Schlesien	2 169	1 125	4 732	2 607	2 397	744	657	633	618
Sachsen	1 421	627	3 062	1 619	1 924	722	623	602	592
Schlesw.-Holstein	4 841	1 743	9 795	4 735	3 551	1 383	1 129	1 033	899
Hannover	6 866	1 680	12 294	6 835	6 117	2 547	2 107	2 132	2 267
Westfalen	1 719	818	4 756	2 149	2 272	653	1 273	1 408	1 664
Hessen-Nassau	3 279	884	6 490	3 297	2 588	937	602	661	661
Rheinland	2 172	935	6 493	3 970	4 257	1 366	1 368	1 497	1 547
Hohenzollern	76	27	143	80	66	21	18	16	5
Preußen ohne nähere Angabe	—	118	137	15	—	—	—	—	—
Preußen	54 611	18 767	108 208	60 765	58 342	15 886	16 437	15 119	14 021
Bayern r. d. Rh.	6 634	1 685	12 897	8 753	7 019	2 272	2 162	2 332	2 148
Bayern l. d. Rh.	1 882	390	3 249	2 085	1 594	614	494	391	296
Bayern	8 516	2 075	16 146	10 838	8 613	2 886	2 656	2 723	2 444
Sachsen	2 035	1 012	6 336	2 474	3 510	1 270	1 351	1 599	1 588
Württemberg	4 229	1 258	9 540	5 383	5 128	1 664	1 319	1 132	1 014
Baden	4 313	1 034	5 225	3 531	3 250	932	777	709	822
Hessen	2 493	624	3 480	2 159	1 533	473	330	311	270
Mecklenb.-Schw.	5 232	522	3 815	1 461	1 088	278	205	199	139
Mecklenb.-Strel.	464	67	657	241	190	26	19	21	15
Oldenburg	1 031	347	1 855	1 137	1 053	322	336	351	330
Braunschweig	359	160	564	273	284	145	115	155	159
Thüringen	1 606	379	2 670	1 167	1 265	432	488	454	434
Anhalt	132	81	243	91	118	62	46	52	78
Waldeck	126	41	218	116	71	26	21	11	12
2 Lippe	211	89	344	211	173	41	41	40	39
Els.-Lothringen	543	125	657	819	804	242	644	496	432
Lübeck	99	43	177	102	93	83	45	34	42
Bremen	545	280	1 358	967	963	576	384	636	699
Hamburg	984	639	2 756	1 860	2 053	1 541	1 098	838	885
Deutschland ohne nähere Angabe	3 101	130	8 638	5 968	3 901	1 406	1 883	2 118	2 108
Deutsches Reich	90 631	29 223	172 887	99 563	92 432	28 499	28 155	26 998	25 531

¹ Siehe die Anmerkung der Tabelle VIII.

Bevölkerung setzt. Die Nachweise beschränken sich in den beiden ersten Tabellen bis zum Jahre 1887 nur auf die Auswanderung, soweit sie über deutsche Häfen und über Antwerpen geht. Ueber die nicht unbeträchtliche deutsche Auswanderung über die holländischen Häfen, Rotterdam und Amsterdam, sowie über Le Havre fehlen bis dahin jegliche Angaben. 1885 wurde zum erstenmal die deutsche Auswanderung über diese Häfen ermittelt, erst seit 1887 kamen auch speziellere Angaben über die Herkunft hinzu. Von 1899 wurden dann auch die deutschen Auswanderer über französische und englische Häfen in die Zahlen mit einbezogen, während von diesem Jahre an die holländischen Angaben wieder ausblieben. Die Tabellen sind also nicht ohne erhebliche Einschränkung zu betrachten, besonders die Zahlen der südwestlichen und westlichen Länder sind als zu klein anzusehen. Aus diesem Grunde ist auch der Vergleich zwischen Auswanderung und Einwohnerzahl in Tabelle X nur bis zum Jahre 1887 zurückgeführt.

Bei Betrachtung der obigen Zahlen fällt uns zunächst die starke Beteiligung der mehr oder rein agrarischen und die geringe Beteiligung der vorzüglich industriellen Gebiete Deutschlands an der Auswanderung in die Augen. Und das ist natürlich. Für die Bevölkerung der Industriegebiete und großen Städte mit ihren mannigfachen Arbeits- und Erwerbsgelegenheiten haben die überseeischen Neuländer im allgemeinen keine so große Anziehungskraft; sie findet zu Hause oder in der näheren und weiteren Umgebung meist genug Möglichkeit, ihre Kräfte in ihr zusagender Weise zu betätigen. Erst in der neueren Zeit treten gemäß der am Schlusse des zweiten Kapitels erwähnten Aenderung in der Zusammensetzung der deutschen Auswanderung auch die industriellen Gebiete etwas mehr in den Vordergrund.

Für die Auswanderung aus den agrarischen Gebieten müssen ohne Zweifel die Ursachen vorzüglich in den herrschenden Agrarverhältnissen sowie in dem agrarischen Charakter dieser Gebiete liegen. Die Grundlage aller Agrarverfassung aber ist die Grundbesitzverteilung, das Maß, in welchem die landwirtschaftliche Bevölkerung an dem Grund und Boden Anteil hat. Volkswirtschaftlich ist die beste Grundbesitzverteilung die möglichst gleichmäßige Vertretung und Mischung von Groß-, Mittel- und Kleinbesitz. Wo das der Fall ist, da sind auch die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse die besten und zufriedenstellendsten; dort besteht eine natürliche soziale Stufenleiter vom besitzlosen Arbeiter zum kleinen und großen Grundbesitzer. Der Arbeiter hat Aussicht und Gelegenheit, selbständiger Landwirt zu werden, der kleinere Grundbesitzer wiederum hat die Möglichkeit, sich eine bessere und höhere Existenz zu gründen. Je mehr sich die Grundbesitzverteilung nach der einen oder anderen Seite von der wünschenswerten Norm entfernt, um so mehr schwindet die soziale Stufenleiter, die Möglichkeit für den unteren Teil der Bevölkerung, sich heraufzuarbeiten und sich eine selbständige und bessere Existenz zu verschaffen; um so mehr gewinnen die überseeischen neuen Länder an Anziehungskraft und wächst die Auswanderung dorthin.

In Tabelle XI ist die Beteiligung der verschiedenen deutschen Länder und Landesteile an der überseeischen Auswanderung der Grundbesitzverteilung gegenübergestellt. Aus dieser Tabelle geht zu-

Ta-
Beteiligung der einzelnen Länder und Landesteile an
Auf je 100000 Einwohner kommen Auswanderer über deutsche,

Länder und Landesteile	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
Ostpreußen	95	106	101	101	137	117	100	35	33
Westpreußen	991	880	694	753	1 094	933	459	123	130
Brandenburg m. Berlin	122	122	106	108	138	160	148	65	60
Pommern	463	474	520	542	640	644	389	160	103
Posen	522	708	583	630	1 041	863	334	149	136
Schlesien	71	56	45	53	63	76	64	24	21
Sachsen	62	61	54	57	74	92	96	46	39
Schleswig-Holstein	362	378	387	328	343	317	262	190	128
Hannover	285	277	300	262	294	314	260	195	144
Westfalen	107	87	83	99	98	115	106	43	33
Rheinland	113	96	85	87	106	122	93	36	36
Hessen-Nassau	229	197	181	168	181	166	165	88	81
Hohenzollern	99	105	131	146	97	90	132	34	49
Preußen zusammen	219	217	197	201	259	249	173	78	65
Bayern r. d. Rh.	228	212	174	162	179	166	143	65	64
Bayern l. d. Rh.	353	294	310	258	278	254	200	96	118
Bayern zusammen	244	222	191	174	192	178	150	69	71
Königreich Sachsen	75	69	70	75	117	136	107	54	50
Württemberg	299	318	277	294	303	279	263	114	116
Baden	240	238	222	217	250	242	187	79	76
Hessen	241	228	205	215	200	170	140	50	67
Mecklenburg-Schwerin	251	197	209	193	265	229	179	68	60
Mecklenburg-Strelitz	158	243	262	197	340	178	118	46	45
Oldenburg	301	298	349	233	320	362	311	193	143
Braunschweig	62	83	68	77	62	80	79	46	45
8 Thüringische Staaten	97	92	84	104	133	129	89	35	44
Anhalt	36	39	25	36	59	38	74	37	28
Waldeck	160	159	171	144	166	147	121	43	51
Schaumburg-Lippe	84	172	80	89	121	168	105	4	20
Lippe	73	96	76	79	106	170	127	62	27
Lübeck	153	115	113	107	135	108	145	98	99
Bremen	612	627	504	540	643	571	515	364	391
Hamburg	369	333	314	324	339	323	367	253	228
Elsaß-Lothringen	56	60	59	51	71	57	49	15	15
Deutsches Reich	210	205	186	188	232	223	166	76	68

¹⁾ Bis zum Jahre 1899 fehlen die Auswanderer über englische und französische Häfen; die Zahlen aus dem Südwesten und Westen Deutschlands bleiben für die angegebenen durch den Druck hervorgehoben.

nächst die starke Auswanderung aus dem Nordosten Deutschlands, dem Gebiet des vorherrschenden Großgrundbesitzes, hervor. Je größer die Fläche ist, mit der der Großgrundbesitz an der Gesamtfläche beteiligt ist, um so stärker ist die Auswanderung! Ausnahmen machen jedoch die Provinzen Ostpreußen sowie Sachsen und Schlesien, in denen der Großgrundbesitz ebenfalls mehr als ein Drittel der Gesamtfläche inne hat, die aber trotzdem eine geringe Auswanderung

belle X.

der Auswanderung im Vergleich zur Einwohnerzahl.
belgische, holländische, französische und englische Häfen¹⁾:

1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
33	23	17	28	24	16	26	33	26	27	29	31	21	21	23
128	63	61	84	91	79	125	105	101	81	107	80	34	38	52
56	44	42	47	31	32	44	40	33	38	45	47	37	38	38
87	61	49	42	51	58	74	78	63	49	53	41	31	27	34
180	84	74	105	118	126	207	256	155	154	181	165	51	67	73
20	16	13	13	13	10	15	17	14	14	12	15	11	11	12
31	26	15	20	16	16	27	28	21	20	24	20	18	18	19
128	88	92	94	72	81	96	102	82	72	82	79	50	52	56
114	94	87	78	69	68	82	94	84	82	78	86	62	68	78
28	17	17	22	18	19	55	61	36	44	43	43	25	34	40
32	22	21	19	15	16	26	31	26	25	26	28	26	27	30
59	52	34	37	32	23	31	32	36	31	33	37	16	18	22
31	21	29	29	21	12	30	38	40	19	26	31	28	16	7
61	41	37	41	37	36	54	61	45	44	48	47	28	31	35
53	39	34	32	31	30	44	50	42	45	52	52	26	29	36
96	82	44	54	50	48	64	60	66	50	59	46	30	31	31
59	45	35	35	34	33	47	51	46	46	53	51	27	29	36
34	24	28	26	21	26	38	39	32	36	38	42	27	31	33
102	66	54	58	53	49	71	69	57	52	58	60	40	34	42
62	46	40	42	39	32	43	47	42	37	52	51	32	30	38
53	44	29	31	20	25	34	37	28	30	26	30	21	21	21
58	36	25	38	27	28	29	40	42	43	35	42	20	18	22
31	16	18	20	12	11	31	25	14	30	12	32	10	19	14
90	71	53	68	63	78	90	94	98	89	90	84	58	75	70
36	31	27	24	14	14	27	36	29	28	30	36	32	25	31
35	23	23	30	31	30	36	39	33	32	37	34	21	24	27
25	16	21	14	10	13	21	15	12	17	20	13	9	19	23
74	19	41	41	32	34	35	33	50	31	13	29	10	10	20
7	5	5	26	14	12	32	27	27	35	15	2	7	15	15
22	36	23	23	14	18	15	30	31	20	25	25	16	25	21
129	73	83	96	38	30	50	64	41	33	26	37	30	29	36
325	250	206	208	161	136	121	201	210	257	236	252	203	222	236
238	204	201	231	123	103	129	117	94	93	100	110	86	78	92
16	12	8	21	29	28	44	51	33	32	35	31	18	21	23
61	43	38	44	40	39	56	62	47	47	50	51	32	39	39

Häfen; bis 1885 und von 1899—1910 die Auswanderer über Rotterdam und Amsterdam. Jahre darum hinter der Wirklichkeit zurück. Die höchste Ziffer jedes Jahres ist

zu verzeichnen haben. In diesen 3 Provinzen liegen, wie wir noch sehen werden, besondere Verhältnisse vor, die eine stärkere Auswanderung verhüten. In welchem starkem Maße das Vorherrschen des Großgrundbesitzes in Ostelbien die Wanderungsbewegung beeinflusst, hat Prof. SERING in einem Vortrage, Grundbesitzverteilung und Abwanderung vom Lande, vor dem preußischen Landesökonomie-Kollegium mit genauen statistischen Nachträgen unzweifelhaft nach-

Tabelle XI.

Grundbesitzverteilung und Auswanderung.

Von 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche fallen auf die Größenklassen ¹⁾)						Die Auswanderung betrug auf je 10 000 Einwohner im Durchschnitt der Jahre			
in	unter 2 ha	2—5 ha	5—20 ha	20—100 ha	über 100 ha	1891/1900	1901/10		
Ostpreußen	2,3	3,9	14,9	39,4	39,5	54,7	25,3		
Westpreußen	2,8	3,6	17,2	32,7	43,7	316,6	80,2		
Brandenburg	4,1	5,4	20,7	34,6	35,2	79,1	39,2		
Pommern	3,0	3,4	15,6	22,8	55,2	222,6	50,8		
Posen	2,8	3,7	20,8	20,5	52,2	208,4	143,5		
Schlesien	4,6	10,9	29,1	21,5	33,9	32,3	13,1		
Sachsen	6,8	6,5	24,2	35,0	27,5	45,5	21,1		
Mecklenburg-Schwerin	3,5	3,1	8,1	25,6	59,7	98,5	31,9		
„ -Strelitz	3,4	1,6	5,4	29,6	60,0	82,4	19,8		
Schleswig-Holstein	1,9	3,5	17,1	61,3	16,2	171,4	75,2		
Hannover	6,6	11,8	32,0	42,4	7,2	164,9	78,2		
Oldenburg	4,5	12,7	33,8	46,2	2,8	167,4	82,6		
Braunschweig	9,5	7,5	29,2	34,4	19,4	44,4	28,8		
Württemberg	9,7	24,6	46,1	17,9	1,7	140,8	53,2		
Bayern	4,0	12,9	52,1	28,8	2,2	86,8	41,9		
Baden	14,1	30,7	43,0	9,2	3,0	106,3	40,6		
Hessen	12,4	21,5	50,7	10,9	4,5	80,4	27,3		
Elsaß-Lothringen	11,8	23,2	39,3	19,2	6,5	50,3	31,6		
Königr. Sachsen	5,1	9,1	41,5	30,5	13,8	54,7	34,2		
Sachsen-Meiningen	11,2	15,4	51,7	15,6	6,1	} Thür- ringen zusam.	}		
„ -Altenburg	5,2	7,1	37,2	42,7	7,8			57,2	31,3
„ -Coburg-Gotha	10,1	12,7	44,2	22,1	10,9				
Hessen-Nassau	10,7	20,8	43,2	18,0	7,3	93,5	27,9		
Rheinland	12,3	19,9	43,3	21,0	3,5	50,2	26,1		
Westfalen	9,8	13,6	34,7	36,6	5,3	49,7	39,6		
Deutsches Reich	5,4	10,4	32,7	39,3	22,2	99,1	46,2		

¹⁾ Nach den Ergebnissen der Betriebszählung vom Jahre 1907; für die preußischen Provinzen mußten jedoch die Zahlen von 1895 genommen werden, da die entsprechenden Berechnungen für 1907 noch nicht veröffentlicht sind. Die jeweils vorwiegenden Größenklassen sind durch den Druck hervorgehoben.

gewiesen ¹⁾). Prof. SERING fußt auf den Bevölkerungsbilanz-Rechnungen für den Zeitraum 1871—1905 und trägt die Ergebnisse auf 3 Karten auf. Die erste Karte zeigt die berechneten Ab- und Zuwanderungsziffern nach Kreisen im Verhältnis zur Bevölkerung und zum natürlichen Bevölkerungswachstum. Auf der zweiten Karte werden aus den Kreisen noch die Städte ausgeschaltet, so daß die Ab- resp. Zunahme der reinen Landbevölkerung in den Landgemeinden

¹⁾ Verhandlungen des Kgl. Landesökonomie-Kollegiums vom 9.—12. Febr. 1910, 3. Tagung der 11. Sitzungsperiode Berlin 1910.

und Gutsbezirken zum Ausdruck kommt. Die dritte Karte zeigt die Grundbesitzverteilung, ebenfalls nach Kreisen. Bei allen Berechnungen sind ferner, um einen Vergleich der Wanderungsbewegung mit den allgemeinen Lebensbedingungen der einzelnen Kreise zu ermöglichen, der Grundsteuerreinertrag und der Prozentsatz der Kreisfläche, welcher auf Sandboden, Forst und Holzungen entfällt, mit hinein gezogen. Ferner ist die Dichtigkeit der Bevölkerung in den Kreisen überhaupt, in den Landgemeinden und Gutsbezirken gesondert und der Anteil des landwirtschaftlichen Berufes bei der Gesamtbevölkerung aufgeführt. SERING macht, nachdem er kurz die Verhältnisse in dem Gebiete westlich der Elbe dargelegt hat und hier zu dem Schluß gekommen ist, daß mit einigen Ausnahmen im ganzen preußischen Westelbien seit 1871 eine größere oder geringere Zunahme der Bevölkerung auf dem Lande stattgefunden hat, über das Land östlich der Elbe folgende Ausführungen: Ganz im Gegensatz zu Westelbien hat in Ostelbien die Bevölkerung des platten Landes in der Zeit von 1871 bis 1905 in fast allen Kreisen mit einigen Ausnahmen um 75 bis 100% abgenommen; ja, teilweise beträgt dieser Verlust noch mehr als 100%, so daß 1905 eine geringere Bevölkerung vorhanden war als 1871. SERING versteht unter Ostelbien die 5 östlichen Provinzen mit den beiden Mecklenburg sowie dem Regierungsbezirk Frankfurt a. O. Die Mittelmark und die Priegnitz gehören als ältere Kolonisationsgebiete nicht dazu; hier sind Bauernbezirke mit Rittergütern durchsetzt und nicht wie im übrigen Ostelbien Ritterschaftsbezirke mit kleinen Bauerndörfern. Auch in diesen beiden Gebieten besteht zwar eine starke Abwanderung der jungen Leute nach Berlin und zum Teil nach Hamburg, „weil sie besonders locker sitzen“, aber die verheirateten Leute bleiben hier, und es entstehen fortgesetzt neue Ansiedelungen. Die beiden Mecklenburg scheidet SERING aus technischen Gründen aus; es wird nur Preußen behandelt.

Das eigentliche ostelbische Abwanderungsgebiet teilt SERING nun in 5 natürlich begrenzte und geschichtlich zusammengehörige Gruppen ein:

1. Ostpreußen, d. h. alles Land östlich der Weichsel, also außer der Provinz Ostpreußen auch einige westpreußische Kreise.
2. Das Land westlich der Weichsel, oder genauer westlich von dem polnischen Sprachgebiete, bis hinüber zur Oder mit Vorpommern im Norden, Warthe- und Netzelinie im Süden.
3. Die Niederlausitz und Oberlausitz sowie zwei benachbarte Kreise der Provinz Sachsen.
4. Deutsch-Schlesien.
5. Das polnische Sprachgebiet.

Gehen wir kurz auf die Ergebnisse der statistischen Untersuchungen SERINGS in diesen 5 Gebieten ein:

ad 1. Das Land östlich der Weichsel ist in 2 Teile zu trennen. Im südlichen Teil sind mehr als 50% der Bevölkerung Polen und Masuren. Er umfaßt den unfruchtbaren Landstrich Masuren. Die Abwanderung ist aus diesen Gebieten zwar sehr bedeutend aber doch nicht so groß, daß eine absolute Abnahme der Bevölkerung zu verzeichnen ist; bei großer natürlicher Zunahme nimmt die Bevölkerung in allen Kreisen kräftig und stetig zu ohne Unterschied auf die Grundbesitzverteilung, in Kreisen mit vorwiegendem Großgrundbesitz

ebenso wie in solchen mit vorwiegend bäuerlichem Besitz. Der Grund hierfür liegt nach SERING in der einzig dastehenden großen Heimatsliebe des anspruchslosen Masuren, „der mit Zähigkeit an der armen Heimat festhält und sich aufs äußerste anstrengt, ein Stückchen vom heimischen Boden sich zu eigen zu machen“. Der nördliche Teil ist das ehemalige Gebiet des Deutschen Ordens. In seinen besten und fruchtbarsten Teilen sind heute noch die großen Güter vorherrschend. Richtiges Bauernland ist dagegen das ehemalige Bistum Ermeland sowie die angrenzenden westpreußischen Kreise östlich der Weichsel und dem Nordosten Ostpreußens, dem Flußgebiete des oberen Pregel und der Memel. In allen 3 Gebieten nehmen die landwirtschaftlichen Betriebe mit mehr als 20 ha den Hauptteil der landwirtschaftlichen Fläche ein. Der Norden unseres Gebietes wird von litauischen und deutschen Kleinbauern, Nachkommen der Kolonisten des Deutschen Ordens, eingenommen; die Betriebe von unter 20 ha sind hier überwiegend. Entsprechend dieser Verschiedenheit in der Grundbesitzverteilung ist auch die Wanderung verschieden. Von den 12 Kreisen des Großgrundbesitzgebietes weisen 1905 nicht weniger als 10 eine geringere Bevölkerung auf als 1871. Auch die beiden anderen Kreise sind nur scheinbare Ausnahmen, in dem einen liegt ein industrieller Vorort von Rastenburg und in dem anderen das Seebad Kranz mit seinen großen Betrieben zur Gewinnung von Bernstein. Nicht besser sieht es in den Gebieten des Großbauernbesitzes aus, wo Gesinde und Mietsleute die große Mehrzahl der Unterschicht der Bevölkerung bilden und in derselben Lage sich befinden wie die Landarbeiter im Gebiete des Großgrundbesitzes. Günstig dagegen ist die Bevölkerungsbewegung in den Gebieten, wo der kleinbäuerliche Familienbetrieb im Vordergrund steht, hier zeigt sich überall eine Zunahme der Bevölkerung.

ad 2. Die zweite Gebietsgruppe umfaßt hauptsächlich die preußische Provinz Pommern, eine Domäne des Großgrundbesitzes. Nur in einigen Kreisen der Odermündung sind Kleinbetriebe in größerer Anzahl vertreten, während größere Bauernbetriebe außerhalb des Regierungsbezirkes Stralsund überall vertreten sind. Das ganze Gebiet zeigt im allgemeinen eine ungünstige Bevölkerungsbewegung; von insgesamt 34 Kreisen haben von 1871—1905 11 an Bevölkerungszahl absolut abgenommen. Im eigentlichen Pommern sind es, scheidet man die Städte aus, nur einige wenige vorstädtische Kreise und die kleinbäuerlichen Kreise der Odermündung sowie die Kreise, in denen die Pommersche Ansiedelungsgesellschaft und die Generalkommission für Ansiedelung in Frankfurt ihre Rentengutskolonien gegründet haben, die eine Zunahme der Bevölkerung zeigen. Stabilität oder kleine Zunahme der Bevölkerung zeigt dagegen allgemein das überwiegende Bauernland der Warthe- und Netzegegend.

ad 3. Auch in den rein landwirtschaftlichen Kreisen der Lausitz läßt sich der Zusammenhang der Grundbesitzverteilung mit der Wanderung deutlich erkennen. Es nimmt z. B. in dem kleinbäuerlichen Kreise Kottbus die Bevölkerung stetig und stark zu, obwohl in den Landgemeinden schon heute 90 Menschen auf 1 qkm wohnen, während in den Kreisen Lübben, Krossen und Schweinitz, wo geschlossene Großbauerngüter vorherrschen, eine starke Abnahme der Bevölkerung in den Landgemeinden zu verzeichnen ist. Im ganzen ist zwar in der Lausitz das Kleinbauerntum vorherrschend, und es

hat sich in den letzten Jahrzehnten eine bedeutende Industrie und vor allem der Kohlenbergbau stark entwickelt, trotzdem aber ist in allen Kreisen mit Ausnahme von zweien von 1871—1905 ein Verlust durch Wanderung zu beobachten; erst seit 1890 ist infolge des Kohlenbergbaues die Zuwanderung stärker als die Fortwanderung.

ad 4. Deutsch-Schlesien hat noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts mit einer sehr gemischten Besitzverteilung das Bild einer idealen landwirtschaftlichen Verfassung geboten. Die Kleinsiedelung war hier seit alters her vorherrschend. Doch das Bild hat sich in den folgenden Jahrzehnten infolge des starken Ueberganges der landwirtschaftlichen Bevölkerung in die Industrie und in den Bergbau sowie des großen Landaufkaufes durch den Großgrundbesitz stark verändert. Starken zeitweiligen Wanderungen, zum erstenmal nach 1871 und dann vor allem in den 80er und 90er Jahren, folgte bald endgültige Fortwanderung, die eine Abnahme der Landbevölkerung hervorrief.

SERING teilt dieses Gebiet in 3 Teile, erstens das Industriegebiet, das ein Zuwanderungsgebiet auch auf dem Lande ist; zweitens die Gebirgskreise ohne Industrie, wo vorherrschender Kleinbesitz aber kein Raum mehr für den natürlichen Bevölkerungszuwachs ist, der darum gezwungen wird, in das Industriegebiet abzuwandern; drittens die landwirtschaftlichen Bezirke der Ebene, die im Norden und Süden vorwiegend Bauernland, in der Mitte dagegen Großgrundbesitzgebiet sind. Im letzteren ist der Bevölkerungsverlust durch Wanderung wiederum am stärksten und allgemein; in allen seinen Kreisen, ob fruchtbar oder unfruchtbar, wohnten 1905 weniger Menschen als 1871.

ad 5. Eine besondere Stellung nimmt das polnische Sprachgebiet ein. Trotz der verschiedensten Grundbesitzverteilung, ja trotzdem der größere Teil dieses Gebietes eine Domäne des Großgrundbesitzes ist, kennt dieses Gebiet keinen einzigen Kreis mit abnehmender oder stagnierender Bevölkerung. Der Hauptgrund hierfür ist nach SERING in der großartigen Kolonisation der Polen zu sehen, die mit ihrer straffen Organisation den Deutschen weitaus als überlegen sich erwiesen haben. Wir werden auf diese Sonderstellung der Polen noch eingehender zu sprechen kommen.

Mit Ausnahme des polnischen Sprachgebietes zeigt sich also in fast allen Gebieten Ostelbiens eine absolute Abnahme der Bevölkerung, so daß sie 1905 geringer war als vor 35 Jahren, und das ist allein auf die Wanderungen zurückzuführen. Der entscheidende Grund hierfür liegt, so sagt SERING, in erster Linie in der Sozialverfassung, in der Grundbesitzverteilung. Die Vorherrschaft des landwirtschaftlichen Großbetriebes ist es, die der landwirtschaftlichen Bevölkerung das Verbleiben in der Heimat verleidet oder unmöglich macht und sie zur Fortwanderung treibt. Es ist jedoch nicht, wie SERNIG betont, der landwirtschaftliche Großbetrieb schlechthin, der diese Wirkung hat, „im Gegenteil, wo er nicht in kurzfristig kapitalistischem Geiste gehandhabt wird, ist er auch keineswegs antisozial, treibt er nicht etwa durch billige Löhne und schlechte Behandlung die Leute fort“. Entvölkernd wirkt der Großgrundbesitz erst, wenn er als Massenerscheinung auftritt, wenn er die vorherrschende Besitzform des Landes ist. Entvölkernd wirkt diese Vorherrschaft sodann nach SERING in doppeltem Sinne: „Erstens hält

sie das Land menschenleer. Lediglich der sozialen Verfassung und nicht der natürlichen Beschaffenheit ist es zuzuschreiben, daß die Landbezirke des Ostens so viel weniger dicht besiedelt sind als die westlichen.“ Es sind nämlich nicht etwa die Landgemeinden, die so viel weniger Menschen ernähren, sondern die Gutsbezirke. Die Landgemeinden sind im Osten meist ebenso dicht bevölkert wie im Westen, ja teilweise übervölkert; sie sind die Sitze des landwirtschaftlichen Betriebes im Kleinen, der weit mehr Arbeitskräfte und Menschen verwendet und ernährt als der Großbetrieb. Die Vorherrschaft des Großgrundbesitzes verhindert aber nicht nur eine gesunde Zunahme der Bevölkerung in einem Gebiete und vertreibt die bereits vorhandene, sondern sie drängt zweitens auch den ganzen Nachwuchs der Bevölkerung vom Lande fort, „denn sie verhindert aller Regel nach die tüchtigsten Leute aus der Landwirtschaft in ihrem Berufe, durch Fleiß und Sparsamkeit fortzukommen und sozial unabhängig zu werden.“ Sie bewirkt ferner, daß aus der Bauernwirtschaft „nur eine sehr beschränkte Zahl von Abkömmlingen auf dem Lande durch Ankauf und Einheiraten unterzukommen vermögen“¹⁾.

Ein drastisches Beispiel für diese doppelt entvölkernde Tendenz des Großbetriebes gibt SERING an einer früheren Stelle durch den Vergleich von je zwei Kreisen mit annähernd gleichen Lebensbedingungen im Gebiet des Großgrundbesitzes der Lausitz und dem benachbarten Bauernland. Die beiden Kreise Grünberg und Freystadt in dem Bauernland haben einen Grundsteuerreinertrag von 8 und 10 M. pro ha, von der gesamten landwirtschaftlichen Fläche sind 42 und 32% Sandboden, 42 und 35% Forsten; die beiden Kreise des Großgrundbesitzgebietes dagegen, Guhrau und Wohlau, haben einen Grundsteuerreinertrag von 13 und 14 M., der Sandboden nimmt 20 und 21%, die Forsten nehmen 20 und 25% der Gesamtfläche ein. Trotzdem leben in den Kreisen des Bauernlandes 66 und 62 Menschen auf dem qkm gegen 48 und 53 Menschen in den Kreisen des Großbetriebes. In Grünberg und Freystadt nahm ferner die so viel größere Gesamtbevölkerung in der Zeit von 1871—1905 um 1% zu, in Guhrau und Wohlau dagegen um 2% ab. Scheidet man die Städte aus, so zeigt die Landbevölkerung in beiden Gebieten eine Abnahme, nämlich 13 und 12% im Bauerngebiet, 14 und 17% im Gebiet des Großgrundbesitzes. Was die Bevölkerungsdichte anlangt, so ist in allen 4 Kreisen eine recht geringe Durchschnittsziffer zu verzeichnen, die aber allein darauf zurückzuführen ist, daß in den Gutsbezirken nur 8 und 9 resp. 17 und 14 Menschen auf dem qkm wohnen, die Landgemeinden dagegen sind in beiden Gebieten übervölkert. In ihnen wohnten 1905 in Guhrau und Wohlau 69 und 82 Menschen pro qkm (1871 86 und 102) in Grünberg und Freystadt 72 und 71 Menschen pro qkm (1871 84 und 82).

Die übervölkerten Landgemeinden vermögen den Nachwuchs ihrer Bevölkerung nicht bei sich aufzunehmen, Gutsbezirke aber sind diesem, obwohl sie menschenleer sind, verschlossen; es bleibt also nichts anderes als die Fortwanderung übrig.

Diese Ausführungen sind wohl unwiderlegbar und beweisen, daß ja die Auswanderung nach Uebersee nur einen Teil der behandelten Wanderungsbewegung darstellt — die angeführten Zahlen be-

¹⁾ SERING, a. a. O. S. 624/25.

greifen sowohl die Abwanderung in die Industriegebiete und Städte als auch die überseeische Auswanderung in sich —, daß auch für die starke Auswanderung nach Uebersee aus diesen Gebiete in erster Linie das Vorherrschen des Großgrundbesitzes verantwortlich zu machen ist. Ein weiteres klassisches Beispiel für diese Verhältnisse bilden die beiden Mecklenburg. Mecklenburg ist besonders in seinem ritterschaftlichen Teile das typische Land des Großbetriebes. Hier ist die Auswanderung in Verbindung mit der Abwanderung seit dem Beginn der neueren Zeit eine so enorme, daß sie ebenfalls eine Verminderung der Bevölkerung herbeigeführt hat. In der Zeit von 1867—1870 betrug diese Bevölkerungsabnahme in den Gebieten der Ritterschaft 14,0 % in Schwerin und 11,2 % in Strelitz. Im Domanium dagegen, wo der Großbesitz keine solche geschlossene Einheit über das ganze Land hin bildet wie in den ritterschaftlichen Gebieten, betrug die Abnahme nur 1,7 % resp. 8,3 % der Gesamtbevölkerung.

Aber das ist noch nicht der einzige Grund für die überseeische Auswanderung; es treten vielmehr noch einige andere, teils bedingt durch die Grundbesitzverteilung, teils unabhängig davon, hinzu, und es ist darum nötig, auf die Agrarverhältnisse Ostelbiens noch näher einzugehen.

Die ländliche Arbeitsverfassung Ostelbiens. Das Charakteristische der ländlichen Arbeitsverfassung in Ostelbien ist, daß einer verhältnismäßig kleinen Oberschicht von Grundbesitzern eine große Unterschicht, die zum größten Teil ohne einen nennenswerten Anteil an Grund und Boden ist, das ländliche Arbeiterproletariat schroff gegenüber steht. Jeder vermittelnde Uebergang durch Bestehen einer größeren Mittelschicht von Bauern und kleineren Grundbesitzern fehlt. Diese heutige Verfassung ist eine Folge der großen Agrarreform. Erst die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung hat, wie KNAPP sagt, die ländliche Arbeiterklasse als solche geschaffen. Wir haben die ungünstigen Folgen der großen Agrarreform in Deutschland bereits im zweiten Kapitel besprochen und gesehen, wie infolge der Lösung der wirtschaftlichen Interessengemeinschaft durch die Gemeinheitsteilungen und Ablösungen der ländliche Arbeiter die Grundlage seiner bisherigen Wirtschaft verlor und zwar rechtlich frei aber auch meist reiner Tagelöhner wurde. Dazu kam im Laufe des 19. Jahrhunderts die wirtschaftliche Umgestaltung in der Landwirtschaft, die Aenderung im Betrieb und Anbau, die Kapitalisierung des Betriebes, die Ausbildung des Verkehrs usw., das alles hat zusammengewirkt, um die ganze soziale Verfassung neu zu gestalten und die ländliche Arbeiterbevölkerung in vollkommen geänderte Verhältnisse zu versetzen.

Der Bedarf des landwirtschaftlichen Großbetriebes an Arbeitskräften ist ein anderer als der des Klein- und Mittelbetriebes. Neben einem Stamm von Arbeitern, welcher für die gewöhnlichen laufenden Arbeiten für das ganze Jahr zur Verfügung stehen muß, braucht der Großbetrieb für die Bestellung und die Ernte eine größere Menge Arbeiter für kürzere Zeit. In Ostelbien sind die ersteren kontraktlich gebundene, die letzteren sogenannte freie Arbeiter.

Die kontraktlich gebundenen Arbeiter¹⁾ wohnen auf dem Gute und sind durch festen Kontrakt dauernd zur Arbeit ver-

¹⁾ Das Folgende ist entnommen MAX WEBER, Die Lage der Landarbeiter in Ostelbien. Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 55.

pflichtet. Es sind das erstens die ledigen Gesindepersonen, die hauptsächlich für Gespannarbeit, Viehhaltung sowie persönliche Dienste verwendet werden. Sie stehen im Jahreskontrakt, bekommen außer einem bestimmten Lohn Beköstigung und Wohnung, häufig auch einen Teil der Kleidung und unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den städtischen Dienstboten. Zweitens gehören zu den gebundenen Arbeitern die sogenannten „Deputanten“ oder „Deputatisten“. Das sind einmal Wirtschaftsbeamte aller Art, Vogte, Oberschäfer usw., sodann aber auch gewöhnliche Feldarbeiter. Sie wohnen ebenfalls auf dem Gutshofe, aber in besonderen Räumlichkeiten, den sogenannten Kathen, sind meist verheiratet und beziehen einen festen Jahreslohn. Statt der Beköstigung erhalten sie ein festes, auf den Bedarf einer Familie mit 2—3 Kindern annähernd berechnetes „Deputat“ in Getreide und Kartoffeln, daneben etwas Land zum eigenen Anbau für Gemüse, Flachs usw., sowie die Berechtigung 1—2 Kühe und je nach den Verhältnissen auch Schafe, Schweine, Gänse oder Ziegen im Sommer auf die herrschaftliche Weide zu treiben und im Winter auf Kosten der Herrschaft im Stalle durchzufüttern. Die Bedingungen sind nicht überall dieselben, jedoch sind der feste Jahreslohn und das feste Deputat stets vorhanden und bilden ein stetiges Rückgrat der Wirtschaft. Eine dritte Art dieser Arbeiterkategorie sind die „Instleute“, auch „Dienstleute“ oder Gutstagelöhner genannt. Diese bilden den Hauptstamm der ständigen Arbeiter im Osten und stehen im entschiedenen Gegensatz zu den Deputanten. Ihre Wohnung haben sie auf dem herrschaftlichen Gute in zum Gute gehörigen Häusern. Auch sie sind durch einen jährlichen Kontrakt zur Arbeit verpflichtet, erhalten aber als Entgelt keinen festen Jahreslohn sondern Tagelohn, dessen Satz jedoch erheblich niedriger ist als der sonst ortsübliche. Sodann aber, und das ist das Wichtigste und Charakteristische dieses Verhältnisses, erhalten die Instleute ein bestimmtes Maß von Naturalien, Brennmaterialien, Dreschanteil usw. ein Stück Land sowie Weideberechtigung und Viehfutter. Die Landanweisung besteht entweder in Zuweisung von einem Stück Gartenland zu eigener und selbständiger Bebauung und Bewirtschaftung, oder sie geschieht in Form eines Ackeranteils im Felde. Im ersteren Falle erhält der Instmann ein fest umgrenztes, unveränderliches Stück Land, worauf er schalten und walten kann, wie er will, im zweiten Fall dagegen hat er Anspruch auf ein veränderliches, je nach der Rotation in der Fruchtfolge des Ganzen wechselndes Stück Land, resp. dessen Ertrag; er nimmt nur Teil an dem Ertrag der Ernte des ganzen Gutes in Höhe seines Deputates. Die Bestellung wird in letzterem Falle gewöhnlich auch von der Gutsherrschaft mit ihren Gespannen besorgt, ebenso die Aberntung. Auch Viehweide und Viehfutter werden verschieden gewährt. Entweder erhält der Instmann ein bestimmtes Areal an Weide und daneben unter Umständen ein bestimmtes Quantum Futter, oder er hat das Recht, eine Kuh im Gutsstall in freiem Futter zu halten und bekommt für die Haltung von anderem Vieh ein bestimmtes Futterdeputat. Die größere Selbständigkeit ist bei der ersteren Form vorhanden. Die eigene Kuh ist der Mittelpunkt der kleinen Arbeiterwirtschaft, wo sie fehlt, da ist die Selbständigkeit herabgedrückt.

Als Gegenleistung verpflichtet sich der Instmann mit seiner Familie zu täglicher Arbeit auf dem Gute, er muß außer seiner

eigenen Arbeitskraft noch ein bis zwei andere Kräfte, die sogenannten „Scharwerker“ oder „Hofgänger“, zur Erntezeit meist auch die Frau dem Gutsherrn zur Arbeit zur Verfügung stellen. Die Scharwerker sind entweder die erwachsenen Kinder des Instmannes oder gemietete Dienstleute.

Die freien Arbeiter sind im allgemeinen nicht im Gutsbezirk ortsangehörig sondern wohnen in den Dörfern bei den Bauern zur Miete und heißen „Einlieger“, oder sie haben selbst ein kleines Stück Land zu Eigentum oder Pacht, dessen Ertrag nicht ausreicht und Tagelohnarbeit als Nebenerwerb nötig macht. Diese Arbeiter stehen gewöhnlich in keinem festen Jahreskontrakt sondern in einem gewöhnlichen Lohnverhältnis, reine Geldlöhnung ist die Regel. Während die Einlieger frei nach Raum und Zeit über ihre Arbeitskraft verfügen können und daher meist ein unruhiges Wanderleben führen, sind die Arbeiter mit eigenem oder gepachtetem Grundbesitz durch ihren festen Wohnsitz auf eine beschränkte Arbeitsstelle angewiesen.

Inwiefern geben nun diese verschiedenen Arbeitsverhältnisse besonderen Grund zu Unzufriedenheit und Mißstimmung, die sich in der Auswanderung geltend macht?

Was zunächst das Gesinde betrifft, so wird diese Stellung gewöhnlich nur als eine vorübergehende angesehen. Immer Knecht oder Magd zu sein, immer zu dienen ist nicht das Ziel unserer deutschen Landbewohner. Dazu kommt, daß das Gesinde unter der ständigen Aufsicht und Kontrolle der Herrschaft steht und sich von ihr in vollständiger Abhängigkeit befindet. Kein Wunder also, daß trotz hoher Löhne bei völlig freier Station der landwirtschaftliche Nachwuchs immer weniger dazu neigt, in diese Stellung einzutreten, sondern es vorzieht, einen anderen Beruf zu erwählen oder die Heimat zu verlassen. Die Gesindestellung dient meist nur dazu, Ersparnisse und Rücklagen zu machen. Sind die gemacht, so wird möglichst bald geheiratet und die eigene Wirtschaft gesucht. Als solche aber kommt in Ostelbien in erster Linie die Inststellung in Betracht. Das Instverhältnis gibt wohl in der Regel eine materiell gesicherte Stellung, die auch einer gewissen Selbständigkeit nicht entbehrt, ist aber trotzdem seit der allgemeinen Umgestaltung der Verhältnisse der inneren Zersetzung verfallen. Der Schwerpunkt des Instmannshaushaltes liegt in Anteilen des gutsherrlichen Ertrages, den Natural-einkünften. Der Instmann ist daher in hohem Grade von seinem Gutsherrn, dessen Leistungsfähigkeit und Willkür abhängig. Es besteht, wie WEBER sagt, zwischen beiden „eine intensive Interessengemeinschaft“.

In der patriarchalisch-naturalwirtschaftlichen Arbeitsverfassung wurde sich der Instmann dieser Abhängigkeit und Gebundenheit nicht so bewußt. Er hatte eine gesicherte Stellung, der Gutsherr mußte im Fall der Verarmung oder des Alters für ihn sowie für seine Familie aufkommen. Das wurde anders mit dem Eindringen der Geldwirtschaft und des Kapitalismus in die Landwirtschaft, mit dem Eindringen der Eisenbahn und des Verkehrs und allen seinen geschilderten Folgen. Aufblühende Industrien und Städte lockten mit ihren hohen Löhnen und freierem, ungebundenerem Leben, mit ihren großen und mannigfachen Erwerbsgelegenheiten. Die landwirtschaftliche Bevölkerung trat aus ihrer Abgeschlossenheit heraus, sie kam in engere Ver-

bindung mit der übrigen Bevölkerung, das Verlangen, an dem allgemeinen Fortschritt teilzunehmen, das persönliche Ehr-, Freiheits- und Unabhängigkeitsgefühl wuchs, die Inststellung verlor an ihrer Beliebtheit. Dazu kam, daß auf der anderen Seite der Gutsherr durch die Entwicklung der Verhältnisse dazu gezwungen wurde, die Selbständigkeit der kleinen Instwirschaften sowie ihre Anzahl einzuschränken. Der notwendig gewordene Uebergang von der teilweise extensiv betriebenen Getreideproduktion zur intensiveren Wirtschaft des Hackfrucht- und Futtergewächsbaues mit seiner Fruchtwechselwirtschaft machte einen größeren Spielraum für Aenderungen in der Produktion sowie eine möglichst intensive und rationelle Bewirtschaftung der ganzen Gutsfläche nötig. Die kleinen Anteile der Instleute wirkten störend und wurden darum möglichst durch Deputate ersetzt. Desgleichen führten auch die Einschränkung der Viehweide, der zunehmende Uebergang zur Stallfütterung zur Beseitigung oder Beschränkung der eigenen Kuhhaltung und Ersetzung durch Milchdeputate, sowie die zunehmende Verwendung von Dreschmaschinen und intensivere Kultur zur Beseitigung und Verminderung der Dreschanteile und Ersetzung durch ein festes Getreidedeputat. Das alles bedeutete zwar meist eine materielle Verbesserung des Instmannes, aber eine Verminderung seiner Selbständigkeit und Unabhängigkeit sowie das Verschwinden der Interessengemeinschaft zwischen ihm und dem Gutsherrn und der dadurch bedingten materiellen Sicherheit der Inststellung. Waren früher, so sagt WEBER, so lange eine streng geregelte Fruchtfolge und Bestellung bestand, die den Instleuten eine stets gesicherte Einnahme von Naturalien, „das Rückgrat ihres Budgets“, sicher stellte, die Interessen des Instmannes und des Gutsherrn dieselben und durch den Ertrag, besonders durch den Ausfall der Getreideernte bedingt, der Instmann mit der Gutsherrschaft wirklich verwachsen, so wurde jetzt durch den Uebergang zu anderer Wirtschaftsweise, die Aenderungen in der Produktion größeren Spielraum ließ und oft wirtschaftlich notwendig machte, der Instmann „auch bei gleichbleibenden Arbeitsbedingungen mit jeder Aenderung vor das Problem gestellt, wie sich seine Cerealieeinnahme unter der Schlag-einteilung des kommenden Jahres gestalten werde“¹⁾. Der Instmann bekam so die Interessen des Konsumenten und wurde damit immer mehr dem gewerblichen Tagelöhner ähnlich und zum Proletarier.

Gesinde und Instleute haben daher von Anfang an einen nicht unerheblichen Teil der Auswanderer aus Ostelbien gestellt. Das Gesinde, das meist den Instfamilien entstammt, wandert aus, weil die Aussicht dereinst in eine Inststelle einzurücken, sie zurückschreckt, der Instmann zieht fort, weil jedes weitere Emporkommen für ihn unmöglich oder jedenfalls überaus erschwert ist. Selbständigkeit und Unabhängigkeit, wie sie der deutsche Kleinbürger und Arbeiter erstrebt, hat die Inststelle nie gewährt, jedes weitere Aufsteigen aber verhinderte mehr oder weniger vollständig die Unmöglichkeit des Kaufes oder der Pacht einer eigenen Wirtschaft.

Jedes Aufsteigen aus dem Kreise der unselbständigen Wirtschaft zum selbständigen Kleinwirt hängt, wie WEBER²⁾ bei Besprechung der Lage der Landarbeiter in Ostelbien sagt, von zwei Momenten

¹⁾ WEBER, a. a. O. S. 775.

²⁾ WEBER, a. a. O. S. 32/33

ab: „Erstens ob überhaupt und in welchem Lebensalter der Arbeiter Rücklagen gemacht haben kann, um entweder neben dem Inventar noch die nötige Anzahlung zum Erwerb eigenen Grundbesitzes von hinlänglichem Umfang zu beschaffen, oder das nötige Betriebskapital, um als Pächter neben der Pacht noch den Lebensunterhalt herauszuwirtschaften. Zweitens ob nach den Verhältnissen der Gegend die Gelegenheit zum Ankauf und zur Anpachtung kleiner bäuerlicher Wirtschaften überhaupt ausreichend geboten ist.“ Wo diese beiden Voraussetzungen nicht gegeben sind, da besteht ein starker Auswanderungsgrund nicht nur für die Instleute und das Gesinde sondern auch für die übrige Arbeiterbevölkerung.

Es würde zu weit führen, die erste Frage, die eine Frage der Lohnhöhe ist, hier eingehend zu erörtern. Es ist anzunehmen, daß diejenigen, die sich Rücklagen und Mittel zur Auswanderung erworben haben, finanziell auch imstande wären, in der Heimat sich anzukaufen. Daß bei den verschiedenen Arbeiterkategorien diese Verhältnisse verschieden liegen, ist ohne Zweifel. Das Gesinde mit seinen hohen Löhnen, der Instmann in seiner materiell und finanziell durchaus zufriedenstellenden Lage hat es leichter, Ersparnisse zu machen als der freie Arbeiter, der mit 30 Jahren sein Lohnmaximum erreicht und nur dann Rücklagen machen kann, wenn der Lohn hoch ist und er dauernde Beschäftigung hat. Auf dauernde, das ganze Jahr hindurch währende Beschäftigung mit gutem Lohn aber kann in der Regel der freie Arbeiter in der Landwirtschaft nicht rechnen. Besonders im landwirtschaftlichen Großbetrieb in Ostelbien drängt sich die Arbeit auf wenige Sommermonate zusammen; in dieser Zeit herrscht ja bekanntlich der größte Arbeitermangel, die Löhne sind sehr hoch und Arbeitsgelegenheit ist stets vorhanden. Anders jedoch im Winter; da genügen meist die wenigen kontraktlich gebundenen Arbeiter, der freie Arbeiter findet oft keine Gelegenheit zum Erwerb und ist gezwungen, das was er im Sommer erspart hat, im Winter zu verzehren. Nur in Gegenden, wo Forsten in größerer Ausdehnung sind, oder noch die Heimindustrie blüht, ist auch im Winter ständige Arbeits- und Erwerbsmöglichkeit. Aber die Auswanderungsfrage in Ostelbien ist keine Lohnfrage. Das Entscheidende ist das Fehlen der zweiten Voraussetzung, daß trotz der vorhandenen Mittel dem landwirtschaftlichen Arbeiter wegen der herrschenden Grundbesitzverteilung der Erwerb der eigenen Scholle erschwert oder unmöglich ist. Ein Beweis hierfür bietet unter anderm die Beteiligung der verschiedenen Arbeiterkategorien an der Auswanderung. Wie stark diese ist, läßt sich statistisch nicht feststellen. Es darf bei dieser Frage auch nicht außer acht gelassen werden, daß die Auswanderung nur eine Art der Fortwanderung ist. Die andere Art, die Abwanderung in die Industriegebiete und Städte, hat im Laufe der Zeit die erstere mehr oder minder ersetzt. Beide Arten sind zwar im allgemeinen auf dieselben Ursachen zurückzuführen, aber es besteht doch ein Unterschied für die Ausführung, der hier von großer Bedeutung ist. Die Abwanderung ist auch ohne größere Mittel möglich, sie kommt daher für die mittelloseren Arbeiterkategorien sowie für die jüngeren ledigen Arbeiter in stärkerem Maße in Betracht als die Auswanderung. Das Gesinde und die landwirtschaftlichen Tagelöhner entschließen sich viel eher für die Abwanderung und den damit verbundenen Wechsel im Beruf als der grundbesitzende Tagelöhner und Instmann. Zum Teil wieder

aufgehoben wird dieser Unterschied jedoch dadurch, daß nicht wenigen minder bemittelten Arbeitern die zur Auswanderung nötigen Mittel von früher ausgewanderten Freunden und Verwandten von Amerika herübergeschickt werden. Je mehr die Auswanderung durch die Abwanderung im Laufe der Zeit ersetzt wurde, um so geringer wurde der Anteil der freien Arbeiter und des Gesindes an der überseeischen Auswanderung. Dabei soll nicht geleugnet werden, daß auch diese beiden Arbeiterkategorien an der Auswanderung noch in erheblichem Maße beteiligt sind. In der bereits früher einmal erwähnten vom Kongreß Deutscher Landwirte im Jahre 1873 veranstalteten Enquete zur Ermittlung der Lage der ländlichen Arbeiter wurde unter anderem auch nach der überseeischen Auswanderung der Landarbeiter gefragt sowie danach, auf welche der Arbeiterkategorien sich die Auswanderung erstrecke. Eine Zusammenstellung der in den Berichten gegebenen Antworten, wie sie in Tab. XII gemacht ist, ergibt, daß in den 4 Provinzen Preußen, Pommern, Posen und Brandenburg, die hauptsächlich für die Auswanderung in Betracht kommen, in insgesamt 42 diesbezüglichen Antworten genannt wurden: je 5mal das Gesinde und die Tagelöhner mit eigenem oder gepachtetem Grundbesitz, 7mal die freien Tagelöhner ohne Grundbesitz, 15mal auf dem Gute wohnende im festen Kontraktverhältnis stehende Arbeiter (Instleute oder Dienstleute) und 2mal „sonstige Arbeiter“ (Kinder, Geschwister); 14mal hieß es, daß sämtliche Kategorien an der Auswanderung beteiligt seien. Die Instleute, die auch numerisch den Hauptstamm der Arbeiter in Ostelbien bilden, sind demnach diejenigen, die am meisten zur Auswanderung neigen, obgleich ihre Stellung materiell die gesichertste von allen ist. Ein deutlicher Beweis, daß die Auswanderung keine Lohn- und Magenfrage ist. Das Instverhältnis ist trotz aller materiellen Sicherheit, die es gewährt, nicht beliebt in der landwirtschaftlichen Arbeiterbevölkerung und vermag den Arbeiter nicht an die Heimat zu fesseln. Und das ist in den letzten Jahrzehnten nur noch mehr der Fall geworden. Unbeliebt ist das Instverhältnis vor allem auch wegen der wachsenden Schwierigkeit geworden, die notwendigen Scharwerker zu stellen. Die erwachsenen Kinder, die früher in erster Linie als Scharwerker mit auf die herrschaftliche Arbeit gingen, wollen heute nicht mehr auf dem Lande bleiben sondern ziehen in Industrie und Stadt; fremde Arbeiter zu bekommen ist immer schwieriger geworden, denn wer wollte in der neuen Zeit noch Diener eines Dieners sein! In zahlreichen Schriften und Enqueten über die Lage der ländlichen Arbeiter wird über diese wachsende Schwierigkeit seit Jahren geklagt, und stellenweise ist der Instmann auch schon von der Stellung eines Scharwerkers entbunden und ihm dafür ein Teil seiner Deputate gekürzt. Das hat aber wiederum nur eine ungünstigere Lage und eine wachsende Abneigung gegen die Eingehung dieses Verhältnisses zur Folge.

Verlangen nach Unabhängigkeit ist das Entscheidende für die landwirtschaftliche Bevölkerung Ostelbiens, das auch die Instleute zur Aufgabe ihrer festen Stellung und zur Auswanderung veranlaßt. Aus derselben Quelle stammt auch die Auswanderung der Tagelöhner, die zwar eigenen oder gepachteten Grundbesitz haben, der jedoch nicht ausreicht, sie und ihre Familien vollständig zu ernähren, sondern sie zwingt einen Nebenerwerb im Tagelohn zu suchen.

Tabelle XII.

Zahlenmäßiges Ergebnis der vom Kongreß der deutschen Landwirte im Jahre 1873 veranstalteten Enquete zur Ermittlung der Lage der ländlichen Arbeiter hinsichtlich der Auswanderung der Landarbeiter nach Uebersee und der Beteiligung der verschiedenen Arbeiterkategorien an der Auswanderung.

(a = Gesinde; b = Tagelöhner mit eigenem oder gepachtetem Grundbesitz; c = freie Tagelöhner; d = Instleute, Dienstleute; e = sonstige Arbeiter (Kinder, Geschwister).)

Gebiet	Antworten auf die Frage: Wandern viele ländliche Arbeiter aus?					Von Arbeiterkategorien sind genannt worden ... mal						
	insgesamt	hinsichtlich der Auswanderung n. Uebersee lauteten			nur Abwanderung wurde angegeben ... mal	überhaupt	und zwar					
		ja	wenig	nein			a	b	c	d	e	alle zus.
Reg.-Bez. Gumbinnen	10	1	1	4	4	1	—	—	—	1	—	—
„ Königsberg	14	2	2	7	3	2	—	—	1	—	—	1
„ Danzig	6	3	1	1	1	4	—	1	—	—	—	4
„ Marienwerder	7	5	2	—	—	4	—	—	3	—	—	3
Prov. Preußen	37	11	6	12	8	11	—	1	4	1	—	8
Reg.-Bez. Cöslin	5	5	—	—	—	8	2	1	1	3	1	—
„ Stettin	9	7	1	1	—	9	2	1	1	3	—	2
„ Stralsund	2	2	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—
Prov. Pommern	16	14	1	1	—	18	4	2	2	7	1	2
Reg.-Bez. Bromberg	6	6	—	—	—	4	—	—	1	2	—	2
„ Posen	8	2	2	1	3	2	—	—	1	—	—	1
Prov. Posen	14	8	2	1	3	6	—	—	2	2	—	3
Reg.-Bez. Potsdam	16	4	4	4	4	5	1	1	1	1	—	1
„ Frankfurt a. O.	11	2	3	4	2	2	—	1	1	—	—	—
Prov. Brandenburg	27	6	7	8	6	7	1	2	2	1	—	1
Reg.-Bez. Liegnitz	9	—	1	6	2	—	—	—	—	—	—	—
„ Breslau	13	2	1	8	2	1	—	—	—	—	—	1
„ Oppeln	6	—	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Prov. Schlesien	28	2	4	18	4	1	—	—	—	—	—	1
Reg.-Bez. Merseburg	9	—	—	4	5	—	—	—	—	—	—	—
„ Magdeburg	8	1	3	3	1	1	—	—	—	—	—	1
„ Erfurt	7	—	1	3	3	—	—	—	—	—	—	—
Prov. Sachsen	24	1	4	10	9	1	—	—	—	—	—	1
Reg.-Bez. Hannover und Hildesheim	7	3	—	—	4	3	1	—	1	1	—	—
„ Lüneburg	14	2	4	5	3	4	3	1	2	—	—	1
„ Osnabrück	7	5	1	—	1	3	2	1	—	1	1	—
„ Stade u. Aurich	10	5	4	1	—	5	4	1	1	—	—	—
Prov. Hannover	38	15	9	6	8	15	10	3	4	2	1	1

Tabelle XII (Fortsetzung).

Gebiet	Antworten auf die Frage: Wandern viele ländliche Arbeiter aus?					Von Arbeiterkategorien sind genannt worden ... mal						
	insgesamt	hinsichtlich der Auswanderung n. Uebersee lauteten			nur Abwanderung wurde angegeben ... mal	überhaupt	und zwar					
		ja	wenig	nein			a	b	c	d	e	alle zus.
Reg.-Bez. Holstein	8	4	1	—	3	4	2	—	2	—	—	2
„ Schleswig mit Lauenburg	7	4	3	—	—	3	2	—	2	—	1	—
Prov. Schleswig-Holstein mit Lauenburg	15	8	4	—	3	7	4	—	4	—	1	2
Prov. Westfalen	20	2	2	5	11	—	—	—	—	—	—	—
Rheinprovinz	38	2	7	19	10	1	—	1	—	—	—	—
Prov. Hessen-Nassau	10	6	1	1	2	2	1	—	—	—	—	1
Hohenzollern	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Kgr. Preußen	269	76	47	82	64	71	20	9	18	13	3	22
Mecklenburg	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oldenburg	18	7	8	2	1	6	5	2	—	—	—	1
Braunschweig	18	1	3	11	3	1	1	—	—	—	—	—
Kgr. Sachsen	14	—	1	13	—	1	—	—	1	—	—	—
„ Bayern	96	5	36	43	12	3	1	2	3	—	—	—
„ Württemberg	41	5	19	17	—	10	8	2	5	—	1	1
Großh. Hessen	20	2	6	5	7	4	3	1	1	—	—	1
„ Baden	57	18	19	17	3	21	12	6	11	1	5	4
Thüringische Staaten	22	1	4	7	10	—	—	—	—	—	—	—
Waldeck, Lippe, Anhalt	6	1	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—
Bremen und Lübeck	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	37	10	5	15	7	9	5	2	9	—	—	1
Deutsches Reich	601	127	151	215	108	126	55	24	48	14	9	30

Daß diese Arbeiter gerade zu der Zeit, wenn ihre eigene Wirtschaft sie am nötigsten braucht, auf fremde Arbeit gehen müssen, vergrößert ihre Unzufriedenheit natürlich noch mehr. Bei ihnen sowie bei den Instleuten spielt auch die Sorge für die Zukunft der Kinder eine große Rolle beim Entschluß auszuwandern. Sie selbst haben vielleicht häufig genug Selbständigkeit, ihre Wirtschaft vermag sie sowie ihre Familie vielleicht ausreichend zu ernähren, und sie sind mit ihrer augenblicklichen Lage nicht unzufrieden, aber sie wissen, daß ihren

Kindern nichts anderes übrig bleibt, wollen sie in ihren Berufen verbleiben, als gewöhnliche Arbeiter zu werden. Der eigene Grundbesitz ist nicht groß genug, daß er noch eine Teilung oder Abtretung unbeschadet seiner Selbständigkeit erfahren könnte, zum Ankauf einer neuen Parzelle oder zur Einheirat ist aber bei den obwaltenden Verhältnissen nur selten Möglichkeit gegeben. So entschließen sich häufig auch solche Kleinwirte dazu, ihr Eigentum zu verkaufen und jenseits des Meeres mit dem Erlös sowie ersparten Mitteln eine neue, auf größerer Basis beruhende Wirtschaft zu gründen, die auch ihren Kindern dereinst die Möglichkeit gibt, eigene Herren auf eigenem Grund und Boden zu werden.

Diese Sorge für die Kinder ist vielfach nicht nur ein Grund der Auswanderung für die ländlichen Arbeiter sondern auch für die sonst selbständigen Kleinbauern. Die Beschaffenheit des Grund und Bodens sowie auch des Klimas hat zur Folge, daß im Osten zur vollständigen Selbständigkeit Betriebe von ungefähr 7—8 ha mittleren Bodens nötig sind. Die Betriebe von 3 ha, die in anderen Gegenden Deutschlands noch eine Selbständigkeit gewähren, zwingen im Osten den Inhaber fast regelmäßig, auf Nebenerwerb im Tagelohn auszugehen. Die Betriebe von 3—5 ha bei mittlerem Boden und von 5—7 ha bei schlechtem Boden geben zwar Selbständigkeit, sind aber zu groß für einen Arbeiter, sie erfordern dauernde Anwesenheit ohne jedoch ihren Besitzer vollkommen ernähren und beschäftigen zu können; erst bei 7—8 ha mittleren Bodens beginnen die vollständige Selbständigkeit gebenden spannfähigen kleinen Bauernwirtschaften. Es gehört somit schon ein ziemlicher Umfang und Kapital zum Erwerb einer selbständigen Wirtschaft, sodann ist diese Art der Betriebe im Osten überaus spärlich vertreten. Das ist ja das Grundübel der ostelbischen Grundbesitzverteilung, daß einer kleinen Anzahl von großen geschlossenen Gütern oder Großbauernwirtschaften, von denen jede Abtrennung mit der größten Schwierigkeit verbunden und meist unmöglich ist, die zahllosen, armseligen Parzellenbesitzer mit einigen wenigen Hektaren Land und die grundbesitzlosen Arbeiter gegenüberstehen. Jeder vermittelnde Uebergang durch Bestehen eines Mittelbetriebes aber fehlt, die landwirtschaftlichen Arbeiter und Kleinstellenbesitzer bilden stets eine Klasse für sich und haben keine Aussicht, jemals aus dieser Klasse emporzusteigen. Diese soziale Klassenbildung und Abgeschlossenheit ist in erster Linie für die starke Auswanderung der landwirtschaftlichen Arbeiter und der Kleinstellenbesitzer verantwortlich zu machen.

Man hat in den letzten Jahrzehnten, getrieben durch die erschreckende Abnahme der landwirtschaftlichen Arbeiter in Ostelbien, an zahlreichen Stellen versucht, die Instleute und grundbesitzlosen Arbeiter zu Kleingrundbesitzern zu machen und durch Bildung von Arbeiterkolonien innerhalb der Gutsbezirke die Lage dieser grundbesitzenden Arbeiter zu verbessern; aber man hat fast immer schlechte Erfahrungen mit den Versuchen gemacht, und es ist nicht gelungen, der Fortwanderung dieser Leute dadurch Einhalt zu tun. SERING sagt über derartige Kolonien ¹⁾ zusammenfassend: „Selbst da, wo die Kolonisten verhältnismäßig günstig situiert sind, d. h. reichliche Arbeitsgelegenheit, die Auswahl zwischen verschiedenen Arbeitgebern besitzen, leiden sie an dem Kardinalfehler, daß ihnen der selbständige und

¹⁾ SERING, Innere Kolonisation, S. 120.

wohlsituierte Mittelstand fehlt. Alle Einwohner stehen auf derselben Stufe der Dürftigkeit, keinerlei Aussicht auf eine freiere und bessere Zukunft erleichtert die tägliche gleiche Arbeitsmühe; dem Streben, durch Fleiß und Tüchtigkeit voran zu kommen, ist ein ausreichendes Ziel nicht vor Augen gestellt. Nach wie vor ist der Arbeiter in solchen Kolonien gesellschaftlich isoliert; die Kluft, welche ihn von Bauer und Großgrundbesitzer trennt, ist keineswegs überbrückt.“

Als weiteres die Auswanderung beförderndes Moment ist für Ostelbien das Fehlen der Industrie zu nennen. Wie sehr das Vorhandensein einer Industrie die Auswanderung verhindert, zeigt deutlich das Beispiel der beiden ostelbischen Provinzen Schlesien und Sachsen. Auch in diesen Provinzen sind die Agrarverhältnisse dieselben wie im übrigen Ostelbien. Der Großgrundbesitz nimmt hier ebenfalls den größten Teil der landwirtschaftlichen Fläche ein, und trotzdem zeigt die Auswanderung nur sehr geringe Zahlen (siehe Tabelle XI auf Seite 94). Die Erklärung hierfür liegt auf der Hand: Anstatt auszuwandern, wendet sich hier die landwirtschaftliche Bevölkerung und vor allem ihr Nachwuchs anderen Berufen zu. Die Industrie gibt dazu die beste Gelegenheit; es liegt viel näher, zur nächsten Fabrik zu gehen, in die nächste Stadt zu ziehen, als die weite und mit großem Risiko verbundene Uebersiedelung nach Amerika zu unternehmen. Vor allem für Schlesien kommt dies in Betracht, und daraus erklärt sich auch der Widerspruch zwischen den hohen Wanderungsverlusten, wie sie SERING für Schlesien in derselben Stärke festgestellt hat wie für die übrigen ostelbischen Provinzen, und den geringen Zahlen der überseeischen Auswanderung. Die SERINGschen Berechnungen sind für die einzelnen Kreise gemacht, die Abwanderung aus den landwirtschaftlichen in die industriellen Kreise kommt daher zum Ausdruck.

Aehnlich liegen die Verhältnisse in Sachsen, wo nicht nur eine bedeutende Industrie sondern gleichzeitig auch eine hochentwickelte intensiv betriebene Landwirtschaft besteht. Vor allem die Einführung der Rübenkultur und der Zuckerfabrikation haben eine außerordentliche Vermehrung von Arbeitskräften nötig gemacht, zahlreiche neue Erwerbsmöglichkeiten geschaffen und die ganze Provinz auf ein bedeutend höheres Niveau gebracht. Der rein agrarische Charakter ist der Provinz genommen, die ganze Arbeitsverfassung ist verkapitalisiert; der landwirtschaftliche Arbeiter unterscheidet sich hier kaum noch von dem industriellen Arbeiter, seine Anschauungen und sein Streben sind andere geworden, der lohnende Verdienst ist ihm die Hauptsache. Eine Auswanderung von Arbeitern und Arbeiterfamilien findet daher überhaupt nicht oder nur vereinzelt statt.

Welchen Gegensatz bilden dazu die rein agrarischen Gebiete Ostelbiens! Die enge Berührung und Verflechtung von Landwirtschaft und Industrie fehlt hier fast ganz, die Erwerbsmöglichkeit ist daher viel einseitiger und geringer. Die Bevölkerung ist dünn über das Land zerstreut, lebt abgeschlossen im täglichen Einerlei ohne Anregung und geselligen Verkehr, ohne Aussicht auf eine bessere Zukunft. Daß Ziel und Streben dadurch beeinflußt werden und in so starkem Maße in der oben besprochenen Richtung nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit gehen, ist erklärlich. Diese psychologischen Momente spielen eine starke Rolle, sie erklären es, daß z. B. gar kein Zusammenhang zwischen Lohnhöhe und Auswanderung

besteht, daß auch nicht die große Steigerung der Löhne seit Beginn der 70er Jahre die Auswanderung der landwirtschaftlichen Arbeiterbevölkerung hat herabdrücken können, sondern daß auch dort, wo die Löhne hoch sind, die Auswanderung ebenso stark, ja oft noch viel stärker ist als in den Gegenden mit niedrigeren Löhnen. Ein typisches Beispiel bietet hier Mecklenburg. WEBER¹⁾ stellt für dieses Land auf Grund der mehrfach erwähnten Enqueteberichte fest, daß die Lage der Landarbeiter in Mecklenburg im allgemeinen unbedenklich als die günstigste im ganzen deutschen Osten bezeichnet werden kann. Auch die 1873 vom Verein deutscher Landwirte veranstaltete Enquete hat in dieser Hinsicht viele Beweise erbracht. Das Lohnniveau und die allgemeine Lebenshaltung ist in Mecklenburg weit höher als im übrigen Ostelbien. Trotzdem weist dieses Land seit vielen Jahrzehnten eine ganz enorme überseeische Auswanderung auf, die in der neueren Zeit durch eine starke Abwanderung ersetzt ist.

Eine Gegenüberstellung der in den Berichten angegebenen Tagelohnsätze der landwirtschaftlichen Arbeiter mit den Antworten auf die Frage, ob in dem Berichtsbezirk „viele“ ländliche Arbeiter auswandern, sowie mit der nach der preußischen Statistik im Jahre 1873 stattgefundenen Auswanderung ergibt folgendes Bild:

Gebiet	Tagelohn des freien Arbeiters im Durchschnitt in Groschen	Antworten auf die Frage, ob viele Arbeiter auswandern, wurden gegeben:				Auswanderung nach Angabe der preuß. Statistik
		insgesamt	ja (viel)	wenig	nein	
Rg.-Bz. Gumbinnen	8,9	6	1	1	4	2060
„ Königsberg	10,7	11	2	2	7	778
„ Danzig	11,2	5	3	1	1	1911
„ Marienwerder	11,8	7	5	2	—	6342
Prov. Preußen	10,7	29	11	6	12	9301
Rg.-Bz. Cöslin	12,5	5	5	—	—	3146
„ Stettin	13,0	9	7	1	1	3647
„ Stralsund	18,2	2	2	—	—	1343
Prov. Pommern	14,6	16	14	1	1	8136
Rg.-Bz. Bromberg	12,5	6	6	—	—	4684
„ Posen	9,6	5	2	2	1	1730
Prov. Posen	11,0	11	8	2	1	6414
Rg.-Bz. Potsdam	14,3	12	4	4	4	1200
„ Frankfurt	11,9	9	2	3	4	920
Prov. Brandenburg	13,1	21	6	7	8	2120

Können diese Zahlen auch keinen Anspruch auf Genauigkeit machen, da sie z. T. auf Schätzungen beruhen, die, besonders soweit sie die Angaben über die Stärke der Auswanderung betreffen, per-

¹⁾ WEBER, a. a. O. S. 762

sönlichen Ansichten den größten Spielraum lassen, so geht doch aus ihnen das eine hervor, daß ein Zusammenhang zwischen Lohnhöhe und Auswanderung in der angegebenen Weise nicht besteht, es sei denn, man wolle den Satz beweisen: Je höher der Lohn, um so besser und größer die Möglichkeit, die Auswanderungskosten aufzubringen, um so stärker die Auswanderung! Daß der Lohn in der letztgenannten Hinsicht Einfluß auf die Auswanderung hat, unterliegt keinem Zweifel; das lehrt vor allem in der obigen Tabelle auch das Beispiel Pommerns, des Regierungsbezirks Bromberg und auch Marienwerder. Wo dagegen, wie in den beiden ostpreußischen Regierungsbezirken Gumbinnen und Königsberg, der Lohn tief ist, da ist es oft dem Arbeiter gar nicht möglich, die nicht unbeträchtlichen Kosten für die Uebersiedelung in einen anderen Erdteil aufzubringen, in diesen Gebieten tritt darum häufig die Abwanderung in die Industriegebiete und Städte an die Stelle der Auswanderung. Wir können darum LEIDIG¹⁾ nicht zustimmen, wenn er die Auswanderung als eine Lohnfrage ansieht und sagt: „Nicht der Mangel an verfügbarem und verkäuflichem Lande, sondern der Mangel an Geld drängt die Arbeiter vom Lande hinweg.“ LEIDIG begründet seine Ansicht unter anderem damit, daß seit dem Ansiedelungsgesetz vom Jahre 1886 für Westpreußen und Posen z. B. rechtliche Hindernisse für den Erwerb von Land in kleinen Parzellen nicht mehr beständen, und daß daher auch tatsächlich solches Land zum Verkauf angeboten sei, sich aber gar nicht immer so viele Käufer gefunden hätten, und z. B. im Anfang der 90er Jahre in diesen beiden Provinzen mehrfach beabsichtigte Parzellierungen aus Mangel an Käufern gar nicht oder doch nur sehr langsam hätten durchgeführt werden können. Daß diese Begründung nicht stichhaltig ist, geht auch aus dem auf Seite 104 ff. Gesagten hervor. Nicht an dem Besitz einer Parzelle oder einiger Morgen Land liegt es dem aufstrebenden Landarbeiter, sondern daran, durch Grundbesitz unabhängig und selbständig zu werden, um das aber zu erreichen, sind im Osten größere Flächen nötig als kleine Parzellen. Das fordern nicht nur die Bodenbeschaffenheit und das Klima sondern auch die heute herrschenden Preis- und Wirtschaftsverhältnisse. Solche jahrelangen Depressionen und Umwälzungen, wie die 80er Jahre sie der Landwirtschaft brachten, vermögen die kleinen Grundbesitzer nicht auszuhalten. Die heutigen Preisverhältnisse machen den Getreideanbau gar zu leicht unrationell, zu anderen Kulturen ist aber Boden und Klima oft nicht geeignet. Da lockt denn das weite Amerika, wo man mit dem selben Kapital ein ungleich größeres Areal sich erwerben kann, das auch wirkliche Unabhängigkeit und Selbständigkeit verspricht.

So sehen wir die stärkere Auswanderung aus Ostelbien zum Teil auch durch die dortigen Boden- und Klimaverhältnisse bedingt dadurch, daß das Land gar nicht imstande ist, so vielen Menschen Nahrung, Erwerb und Fortkommen zu bieten, wie z. B. der Westen es vermag. Die schwache Vertretung, die die eigentlichen Kleinbauerngüter, das Ziel der Landarbeiter in Ostelbien, aufweist, und die auf die Auswanderung verstärkend einwirkt, ist so teilweise wenigstens mit auf die natürliche Bodenbeschaffenheit zurückzuführen.

¹⁾ In PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 461.

Ein weiterer besonderer Auswanderungsgrund für Ostelbien ist das geltende Hypothekar- und Erbrecht¹⁾ und die damit zusammenhängende große Verschuldung der Güter. Hypothekar- und Erbrecht bewirken die starre Unbeweglichkeit des Grund und Bodens, sie schließen jede freie Verfügung über das Grundeigentum mehr oder minder aus und schaffen so jene für Ostelbien charakteristischen schroffen Gegensätze zwischen den durch Fideikommiss oder auf andere Weise geschlossenen Großgrundbesitz und den besitzlosen Arbeitern und Kleinstellenbesitzern. Wie stark besonders in Ostelbien die ländliche Verschuldung ist, geht aus den Zahlen der im Jahre 1902 in Preußen veranstalteten Erhebung über die ländliche Verschuldung hervor, die die hypothekarische und persönliche Verschuldung aller Eigentümer von Grundstücken mit mindestens 60 Mark Grundsteuerreinertrag angibt.

Die ländliche Verschuldung in Preußen²⁾.

Provinz	Ver- schuldung in % des Gesamt- vermögens	Von 100 der Eigentümer waren		
		unver- schuldet	verschuldet mit ... % des Gesamtvermögens	
			bis 50 %	über 50 %
Ostpreußen	46,8	5,5	59,5	35,0
Westpreußen	52,8	5,1	50,2	44,7
Brandenburg m. Berlin	28,3	9,6	74,7	15,6
Pommern	40,4	8,2	62,6	29,1
Posen	42,1	6,0	68,5	25,5
Schlesien	34,6	9,1	59,5	31,5
Sachsen	20,2	30,0	62,1	7,8
Schleswig-Holstein	30,9	16,9	56,3	26,8
Hannover	16,7	36,7	55,0	8,3
Westfalen	13,6	40,9	52,3	6,8
Hessen-Nassau	11,9	50,0	46,7	3,3
Rheinland	9,9	79,1	15,4	5,4

Bei einer Gegenüberstellung des Ostens und Westens ergibt sich nach WYGODZINSKI, daß die Eigentümer von ländlichem Grundbesitz in den östlichen Provinzen nicht nur im Durchschnitt mit 37,9 %, in den westlichen Provinzen dagegen nur mit 17,3 % des gesamten Bruttovermögens verschuldet sind, sondern daß auch die Zahl der „hoch“ und „übermäßig“, d. h. mit mehr als 50 und 75 % des Gesamtvermögens verschuldeten Eigentümer in den östlichen Provinzen weit größer ist als in den westlichen. Das Hypothekenrecht ferner, nach dessen Bestimmungen das ganze Grundstück mit allem was daran und darauf ist, für jede einzelne Hypothek haftet, so daß um jedes einzelne Gut gleichsam ein fester Ring gelegt ist und von ihm nicht das kleinste Stück abgetrennt werden darf ohne die Genehmigung sämtlicher Hypothekengläubiger, vermehrt die starre Unbeweglichkeit des ländlichen Grundbesitzes und begünstigt nur noch mehr die Verschuldung. Für jede neue Auszahlung von Erbteilen wird und

¹⁾ Vgl. darüber H. v. H., Vorschläge zur Beseitigung der Massenauswanderung, Berlin 1873.

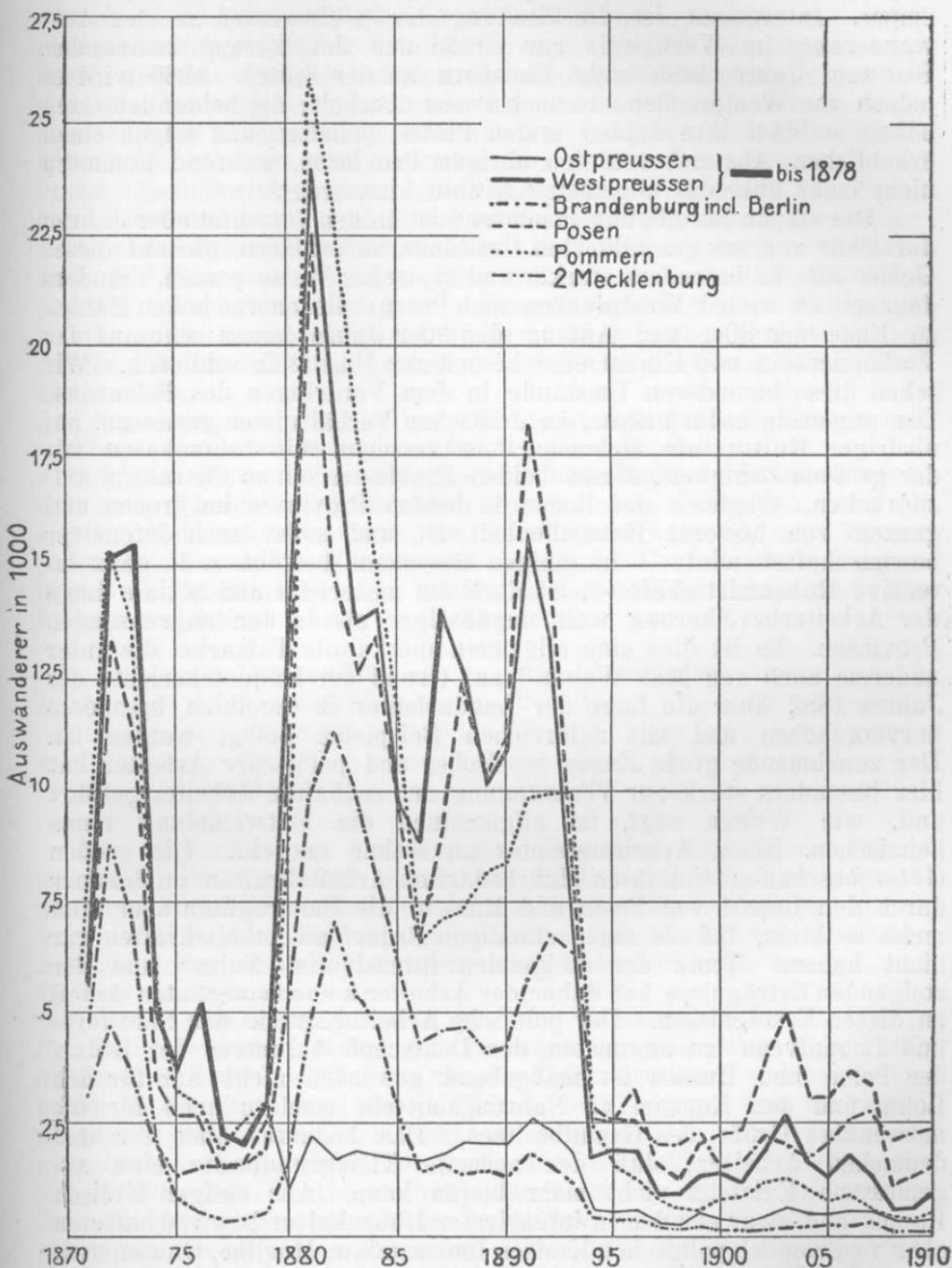
²⁾ Aus WYGODZINSKI, Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes im Wörterbuch der Volkswirtschaft S. 1196.

muß meistens eine neue Hypothek aufgenommen werden, so daß die Maximalgrenze der Verschuldung bald überschritten wird, und es zum freiwilligen oder unfreiwilligen Verkauf kommt. Am schlimmsten werden hierbei wieder die kleineren Wirtschaften betroffen. Dem größeren Besitzer steht bei Erb- und Pflichtteilsauszahlungen noch eher ein Stück Land zum Verkauf zur Verfügung oder es wird nach Regulierung der Erbschaftsverhältnisse eine Erhöhung der Beleihungstaxe vorgenommen. Das ist dem Kleinwirt, der schwer Kredit findet, und dessen Besitz schon vom Vater her vielleicht bis zur Hälfte verschuldet ist, nicht möglich. Er versucht, wenn solche Fälle eintreten, wohl eine Zeit lang sich über Wasser zu halten, was vielleicht auch gelingt, wenn gute Konjunkturen sind; oft jedoch ist das nicht möglich, die Auszahlungen sind dann nicht zu machen, die Einnahmen reichen nicht mehr, um die Schulden zu verzinsen, es bleibt nichts anderes übrig als der Verkauf. Der Erlös wird dann geteilt, und der dem bisherigen Besitzer zukommende Teil reicht vielleicht gerade aus, um in Amerika ein mit Hypotheken nicht belastungsfähiges, schuldenfreies neues Grundstück zu erwerben.

Noch auf einen weiteren Punkt möge hier zum Schluß hingewiesen werden, der ebenfalls dazu dient, dem ostelbischen Landarbeiter die Heimat zu verleiden. Wir meinen das durch die Trennung der Dorfgemeinde von der Gutsgemeinde herbeigeführte Fehlen eines kommunalen Lebens. Die Isolierung der selbständigen Gutsbezirke erschwert ein kommunales Leben naturgemäß sehr stark. Wo aber kein kommunales Zusammenleben ist, wo kein gemeinsamer Pulsschlag die Zusammengehörigkeit belebt, da fehlt ein wichtiger Faktor, der die Heimat dem Menschen lieb macht, da trennt sich der Einzelne leichter. Heimatsliebe aber ist dasjenige, was am meisten der Auswanderung entgegensteht, wo sie fehlt oder nur schwach ist, da fehlt ein wichtiges Moment, das dem Menschen hilft, trotz Unzufriedenheit mit den heimischen Verhältnissen der Heimat treu zu bleiben.

Das sind die am meisten in Erscheinung tretenden Faktoren, die die starke Auswanderung des Nordosten unseres Vaterlandes verursachen. Sie alle hängen mehr oder minder mit der Agrarverfassung und der Grundbesitzverteilung zusammen und sind durch sie bedingt. In letzter Linie ist es daher auch die Grundbesitzverteilung, die Vorrherrschaft des Großgrundbesitzes mit allen seinen Folgen, die für die ostelbische Auswanderung verantwortlich gemacht werden muß.

Innerhalb Ostelbiens ergeben sich nun noch manche Unterschiede. Nicht nur zeigen die einzelnen Landesteile eine verschieden starke Beteiligung an der gesamten ostelbischen Auswanderung, sondern diese Beteiligung hat auch in ihrem zeitlichen Verlaufe eine verschiedene Entwicklung genommen, wie aus den Tabellen VIII, IX und X auf S. 86 ff. sowie dem Diagramm auf Seite 113 zu ersehen ist. Dieses Diagramm ist auf Grund der Tabelle VIII hergestellt. Das größte Kontingent stellen die 3 Provinzen Westpreußen, Pommern und Posen; Brandenburg nimmt bis zu Anfang der 90er Jahre eine mittlere Stellung ein, tritt von da an aber stärker hervor und überflügelt zum Schluß alle drei Provinzen, so daß es heute an der Spitze steht. Auffallend groß sind in dem Diagramm die Zwischenräume zwischen den einzelnen Kurven in den 80er und Anfang der 90er Jahre, die 3 Provinzen Pommern, Posen und Westpreußen überragen die übrigen um ein bedeutendes. Aber während Pommern im



Jahre 1881 mit seinen absoluten Ziffern über Posen und Westpreußen noch hinausragt, bleibt es bei der zweiten plötzlichen Aufwärtsbewegung zu Anfang der 90er Jahre hinter den beiden anderen Provinzen bedeutend zurück, und Posen steht an der Spitze. Von da ab geht dann die Auswanderung aus allen drei Gebieten ganz bedeutend zurück, und ihre Kurven im Diagramm nähern sich plötzlich denen der 3 anderen

Provinzen und heben sich von jetzt ab nicht mehr besonders über sie empor. Interessant ist die Stellung der 3 Provinzen in der Auswanderung im Verhältnis zur Größe der Bevölkerung zueinander. Bis zum Jahre 1885 steht Pommern an der Spitze. 1886 wird es jedoch von Westpreußen und auch Posen überholt; die beiden letzteren haben seitdem ihre beiden ersten Plätze behalten und zeigen einen erheblichen Abstand von den übrigen Provinzen, während Pommern nicht mehr über das allgemeine Niveau hinausragt.

Die starke Beteiligung Pommerns ist in den 70er und 80er Jahren durch die von uns geschilderten Umstände zu erklären, die auf dieses Gebiet alle in besonders starker und typischer Weise passen. Anders dagegen ist es bei Westpreußen und Posen; die enorm hohen Zahlen zu Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre lassen sehr auf das Vorhandensein und Hinzutreten besonderer Umstände schließen. Wir sehen diese besonderen Umstände in dem Vordringen des Polentums. Der ungemein bedürfnislose, an deutschen Verhältnissen gemessen, auf niedriger Kulturstufe stehende Pole versucht seit Jahrzehnten mit der größten Zähigkeit, diesen beiden Provinzen seinen Charakter aufzudrücken. Obgleich der Boden in beiden Provinzen im großen und ganzen von besserer Beschaffenheit ist und meist auch intensiver bewirtschaftet wird — in einigen Gegenden besteht z. B. ganz intensive Rübenwirtschaft —, ist doch die materielle und soziale Lage der Arbeiterbevölkerung weit ungünstiger als in den angrenzenden Provinzen. Es ist dies eine allgemein anerkannte Tatsache, die unter anderem auch von MAX WEBER¹⁾ auf Grund der Enqueteberichte des Jahres 1882 über die Lage der Landarbeiter in Ostelbien besonders hervorgehoben und mit zahlreichen Beispielen belegt worden ist. Der zunehmende große Zuzug russischer und polnischer Arbeiter hat hier besonders stark zur Verdrängung der seßhaften Arbeiter geführt und, wie WEBER sagt, im allgemeinen die Entwicklung eines heimischen, freien Arbeiterstandes im Keime erstickt. Die großen Güter beschaffen sich ihren Mehrbedarf an Arbeitskräften im Sommer durch den Import von Polen und Russen, die Bauerngüter aber sind meist so klein, daß sie einen ständigen Bedarf an Arbeitskräften gar nicht haben. Trotz der steigenden intensiveren Kultur und der steigenden Ertragnisse hat daher der Arbeiter keinen steigenden Anteil an diesen Ertragnissen. Der polnische Arbeiter drückt das Nahrungs- und Lohnniveau zu ungunsten der Deutschen herunter; der Bedarf des Polen und Russen ist maßgebend geworden nicht nur für den Lohn und den Konsum an Nahrungsmitteln sondern auch für die notwendige Größe des Grundbesitzes. Das bedeutet aber für den deutschen Arbeiter, daß der normale Kleingrundbesitz eine angemessene Existenz nicht mehr bieten kann. Aus einigen Kreisen Posens und zwar aus den in intensivster Rübenkultur bewirtschafteten aber vornehmlich polnischen Kreisen Inowratzlaw, Mogilno, Gnesen usw. wurde im Jahre 1882 berichtet, daß die früher vorhandene Neigung der deutschen Arbeiter zum Grunderwerb verschwunden sei und nur noch gespart werde, um auszuwandern²⁾. Auch die „Mobilisierung“ der Instleute, ihre Herabdrückung zu reinen Lohnarbeitern ist in diesen beiden Provinzen besonders stark. Dazu kommt, daß die Ver-

¹⁾ WEBER, a. a. O. S. 4 ff.

²⁾ Ebenda S. 490.

wendung von Instleuten bei der intensiven Rübenkultur sich vielfach als zu teuer herausgestellt hat und daher eingeschränkt und durch polnische und russische Arbeiter ersetzt worden ist. Gerade aus diesen intensiv bewirtschafteten Rübengegenden wird so von einer starken überseeischen Auswanderung ganzer Familien berichtet¹⁾, hier fehlt der freie einheimische Arbeiter fast ganz, und die Arbeiternot ist am größten. Das Zusammentreffen aller dieser Erscheinungen in denselben Bezirken beweist, wie auch WEBER sagt, daß der Import von Arbeitskräften aus Rußland und Polen mit seinem Druck auf Lohn und Kulturniveau durchaus nicht bloß Wirkung sondern auch Ursache der Auswanderung ist²⁾. Ebenso liegen die Verhältnisse in Westpreußen. Auch hier wird in der Enquete aus fast allen Teilen von einer starken Auswanderung berichtet und es heißt regelmäßig, daß gerade die besten, intelligentesten und bestsituierten Arbeiter übers Meer gehen.

Der deutsche Arbeiter und Kleinwirt mit seinen größeren und höheren Lebensansprüchen und Bedürfnissen räumt das Feld dem bedürfnislosen Polen, „Kartoffel essender Kleinbesitzer“ zu werden wie der Pole, danach trachtet der Deutsche nicht. Wie sehr das allgemeine Lebensniveau durch den Polen gedrückt wird, zeigt WEBER unter anderem an dem Konsum von Cerealien. Der normale Nahrungsbedarf an Cerealien für eine Instfamilie mit 3 Kindern war nach den Enqueteberichten in den 80er Jahren in

Ostpreußen	26—33 Zentner
Westpreußen	20—34 „
Pommern	28—37 „
Posen	20—26 „
Mecklenburg	37—40 „

Im unfruchtbaren Masuren und Kassuben war dieser Bedarf mit ca. 26 Zentner höher als in den fruchtbaren Distrikten des Regierungsbezirkes Bromberg, wo er auf ca. 22—23 Zentner angegeben wurde, und in den intensiv von polnischen Arbeitern bewirtschafteten Rübenbezirken des Regierungsbezirks Posen beträgt er gar nur 20 Zentner.

Aus diesen Momenten sind auch die SERINGSchen Feststellungen für das polnische Sprachgebiet zu erklären: Die Polen haben sich durch ihre Bedürfnislosigkeit als die Ueberlegeneren erwiesen. Sie haben in der Zeit von 1896—1907 z. B. bei Teilungen und Verkäufen im ganzen 81000 ha Land mehr aus deutschen in polnische Hände gebracht als umgekehrt. Die große mit staatlicher Hilfe arbeitende Kolonisation der Deutschen hat zwar erreicht, daß in der letzten Zeit die Anzahl der deutschen Besitztümer prozentual schneller zugenommen hat als die der polnischen (1900—1905, 5,99 % gegen 5,53 %), absolut aber wächst die Zahl der Polen trotzdem schneller als die der Deutschen. Das aber haben die Polen außer durch ihre großartige Organisation und Heimatsliebe vor allem durch ihre „Genügsamkeit“ erreicht. „Die deutschen Gutstagelöhner und ihre Nachkommen räumen das Feld, an ihre Stelle treten fremdsprachliche

¹⁾ WEBER, a. a. O. S. 488.

²⁾ Ebenda S. 492.

Wanderarbeiter, ohne freilich die Lücken ganz ausfüllen zu können, weder quantitativ noch qualitativ, und der Zuzug der Fremden ist oft ein neuer Grund für den Weggang der Einheimischen¹⁾.

Diese Bewegung beschränkt sich nicht nur auf Posen und Westpreußen sondern greift auch auf die benachbarten Gebiete Pommerns und Schlesiens, Brandenburgs und Sachsens über. Wenn dieser Vorgang auch statistisch direkt nicht erfaßt werden kann, so ist doch ein Anhalt durch die Konfession gegeben, so daß man aus dem Anwachsen der Katholiken in den Gutsbezirken protestantischer Gegenden unzweifelhaft auf das Anwachsen polnischer Arbeiter schließen kann. Die Zahl der Katholiken in Gutsbezirken stieg nach SERING in der Zeit von 1871—1905 in den Regierungsbezirken:

Stettin	von	0,3	auf	5,7	%	der Bevölkerung.
Stralsund	"	0,1	"	7,7	"	"
Potsdam	"	0,9	"	11,9	"	"
Frankfurt	"	1,5	"	8,9	"	"
Magdeburg	"	3,2	"	20,2	"	"
Merseburg	"	1,1	"	14,9	"	"
Liegnitz	"	10,4	"	21,0	"	"

„Die großen Güter verlieren allmählich ihre deutsche Bevölkerung und langsam aber sicher werden die ostdeutschen Gutsbezirke kolonisiert.“ Aber auch in den meisten Landgemeinden sowie in vielen anderen Städten Ostelbiens zeigt 1905 die deutsche Bevölkerung geringere Zahlen als 1871, während die polnischen Ziffern durchweg eine Zunahme aufweisen. „Der entscheidende Grund aber für diese Erscheinung liegt in der sozialen Verfassung, welche der Masse des deutschen Nachwuchses das Verbleiben in der Heimat verleidet und unmöglich macht, aber für die kulturell tiefstehenden Wanderarbeiter aus Galizien und Russisch-Polen gegenüber ihren heimatlichen Verhältnissen noch sehr erhebliche Vorteile zu bieten vermag“²⁾.

Ein ganz anderes Bild als diese bisher besprochenen Provinzen zeigen uns trotz der im allgemeinen gleichen sozialen Verfassung die übrigen 4 preußischen Provinzen Ostelbiens Sachsen, Schlesien, Brandenburg und Ostpreußen. Sachsens und Schlesiens geringe Auswanderung haben wir bereits oben begründet. Dieselbe Begründung trifft teilweise auch für Brandenburg zu. Berlin und Frankfurt nehmen den größten Teil des landwirtschaftlichen Nachwuchses dieser Provinz, der nicht auf dem Lande bleibt, auf. Die Auswanderung, die noch in den 60er Jahren recht bedeutend war, ist durch die Abwanderung ersetzt. Auch in den weiter von Berlin entfernt liegenden Gegenden, in der Lausitz und im Nordwesten der Provinz ist der Uebergang der landwirtschaftlichen Bevölkerung in andere Berufe sehr stark. In den Enqueteberichten heißt es bei WEBER³⁾ über diese Bezirke, daß im Nordwesten gerade die besser situierten Leute zum Handwerk übergehen, in der Lausitz besonders zur Weberei, und daß aus fast allen Kreisen von einem sehr starken Abzug nach den Industriebezirken berichtet werde; in den westlichen Kreisen der Lausitz scheinere der

¹⁾ SERING, a. a. O. S. 621.

²⁾ SERING, a. a. O. S. 627.

³⁾ WEBER, a. a. O. S. 696.

Uebergang zu anderen Berufen vielfach die Regel zu sein. Netze, Warthe- und Oderbruch sind ferner ja bekannt als das Zentrum einer regelmäßigen Sachsengängerei. Sodann liegen für Brandenburg auch insofern günstigere Verhältnisse vor, als ein großer Teil, die Mittelmark und Priegnitz, keinen ausgeprägten ostelbischen Charakter haben, sondern wie oben bereits gesagt, Bauernbezirke mit Rittergütern durchsetzt sind. Vorherrschender Großgrundbesitz besteht nur in den hochgelegenen Gebieten der Neumark, wo er bis zu $\frac{2}{3}$ der Fläche einnimmt, sowie in der Lausitz, wo ebenfalls der größte Teil der Bodenfläche von Rittergütern von 100—400 ha Größe eingenommen wird. Im übrigen aber findet sich eine Mischung von Groß-, Klein- und Mittelbetrieben, und die letzteren haben hier fast ebenso starken Anteil an der gesamten Bodenfläche wie die beiden anderen Betriebsarten. Der Hauptgrund einer starken Auswanderung ist somit für den großen Teil der Provinz nicht vorhanden.

Eine ganz besondere Stellung nimmt sodann auch Ostpreußen ein. Die niedrigen Auswanderungsziffern dieser Provinz sind überraschend. Sie erklären sich aus dem Zusammentreffen mehrerer Faktoren, die hier noch kurz erörtert werden sollen.

Was zunächst die Grundbesitzverteilung anlangt, so sehen wir aus der Tabelle XI, daß auch in Ostpreußen ebenso wie in Brandenburg Groß- und Kleinbesitz nicht schroff einander gegenüberstehen, sondern der Mittelbesitz ebenso stark vertreten ist wie der Großbesitz. Wie stark die allgemeine Wanderungsbewegung gerade hier in Ostpreußen durch die Grundbesitzverteilung beeinflußt wird, haben wir bereits oben im Anschluß an die SERINGschen Ausführungen erwähnt. Eine größere Fortwanderung ist hiernach nur für den nördlichen Teil der Provinz festzustellen, im südlichen Teil ist die Bevölkerungsbewegung in fast allen Kreisen eine durchaus günstige ohne Unterschied darauf, ob der Großgrundbesitz vorherrscht oder nicht, was SERING mit der Heimatsliebe der Masuren begründet. Dies trifft in demselben Maße für die Auswanderung zu. Der Masure verläßt seine Heimat nur zeitweise, um als Industrie- oder Bergarbeiter in Rheinland und Westfalen sich das zum Ankauf einer kleinen Scholle nötige Geld zu verdienen. Zur Ansässigmachung in der Heimat bietet sich ihm einmal wegen der günstigeren Grundbesitzverteilung viel besser Gelegenheit als den anderen ostelbischen Arbeitern, sodann ist er äußerst anspruchslos und genügsam, ihm genügt auch der Besitz einer kleineren Scholle. „Zufrieden, wenn sie nur ihr Dasein in altgewohnter Weise kärglich dahinführen, haben sie selten den Wunsch auszuwandern, kaum je die Mittel dazu“¹⁾.

Auch im nördlichen Teil der Provinz sind die Grundbesitzverhältnisse nicht so ungünstig wie in dem übrigen Ostelbien. Nur in den günstigsten und fruchtbareren Gegenden sind heute noch von der Zeit der Besiedelung durch den Deutschen Orden her große Güter vorherrschend. Im Flußgebiet des oberen Pregel und der Memel mit seiner vornehmlich litauischen Bevölkerung sowie im Gebiet des ehemaligen Bistums Ermeland sind die reinen Bauernwirtschaften, Mittel- und teilweise Kleinbetriebe, durchaus in der Mehrzahl. Hier sitzen die Nachkommen der vom Deutschen Orden angesetzten Kolo-

¹⁾ LEIDIG in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 455.

nisten sowie der Einwanderer aus dem Westen und Südwesten Deutschlands im 18. Jahrhundert. Sie drücken dem Lande ihr charakteristisches Gepräge auf, das sich durch große Stabilität und eine gesunde Entwicklung deutlich von den Nachbargebieten unterscheidet. Ganz anders lauten daher auch hier die Berichte anlässlich der öfters erwähnten Erhebungen über die bäuerlichen Zustände und die Lage der Landarbeiter in den 80er Jahren. Stets wird die große und günstige Entwicklung des Wohlstandes hervorgehoben, und wenn auch das Wachsen der Verschuldung hier nicht ausgeblieben ist, so ist dies doch, wie ein Bericht festgestellt, im allgemeinen mit einer Vermehrung des Wohlstandes verbunden gewesen. Die Schulden sind zum großen Teil zur Verbesserung der Wirtschaft, Vermehrung des Inventars und Verbesserung der Gebäude verwendet, und alle Wirte, welche damals mäßige Schulden und eine gute Wirtschaft gehabt hatten, sind bedeutend wohlhabender gewesen als ihre Eltern, welche schuldenfrei gewirtschaftet haben¹⁾.

Der ostpreußische Bauer hat sich den veränderten Verhältnissen anzupassen gewußt, er ist, wie es in einem anderen Bericht heißt, „als Nachkomme der Kolonisten, die selbst erst umlernen mußten, viel leichter zu wirtschaftlichen Reformen geneigt und frei von Starrheit und Unbiegsamkeit in seiner Wirtschaftsweise und Lebensgewohnheit“²⁾. Auch ein starker Familiensinn und große Liebe zum landwirtschaftlichen Berufe wird dem ostpreußischen Bauern nachgerühmt. Die Güter gehen schon bei Lebzeiten der Eltern auf ein Kind über, die anderen Geschwister erhalten ihre Anteile, bleiben aber meist noch einige Jahre in der Wirtschaft, und wenn sie sich nicht selbständig machen können, wenden sie sich später anderen Berufen zu. Von Auswanderungen ist in keinem der Berichte die Rede. Auch die Zersetzung der alten Arbeitsverfassung ist in Ostpreußen nicht so schnell vor sich gegangen. Ostpreußen steht in bezug auf allgemeinen Landeswohlstand an letzter Stelle in Ostelbien, die Löhne sind sehr niedrig, die Bodenverhältnisse weit ungünstiger als in den übrigen ostelbischen Provinzen. Der Erwerb einer eigenen Scholle ist zwar dem Arbeiter in vielen Gegenden leichter möglich, aber meistens reichen seine Mittel nicht dazu, er ist zu arm. Das ist ein weiterer Umstand, auf den ebenfalls von guten Teil die geringe Auswanderung aus Ostpreußen zurückzuführen ist. Wie wenig die Arbeiterbevölkerung an der überseeischen Auswanderung beteiligt ist, geht auch aus der Tabelle XII auf Seite 105, die die Ergebnisse der Enqueteberichte des Jahres 1873 zahlenmäßig zeigt, hervor. Bei 6 Berichten aus dem Regierungsbezirk Gumbinnen, die von zehn die Frage, ob eine starke überseeische Auswanderung der ländlichen Arbeiter stattfindet, überhaupt beantworten, sagen vier, daß eine solche Auswanderung gar nicht, einer, daß sie „wenig“ stattfinde; im Regierungsbezirk Königsberg wird die Frage nur von 2 Berichten bejaht, 7 verneinen sie und 2 bezeichnen sie mit „wenig“. Dagegen wird in vielen Berichten von einer starken Abwanderung in die Industriebezirke und Städte gesprochen. Die Annahme, daß in Ostpreußen die geringe Auswanderung nach Uebersee durch eine um so

¹⁾ Bäuerliche Zustände usw. Bd. I S. 324.

²⁾ Ebenda S. 317.

stärkere Abwanderung ersetzt wird, findet sodann auch darin ihre Bestätigung, daß Ostpreußen an der bekannten Wanderung von Osten nach Westen innerhalb Deutschlands am stärksten beteiligt ist. Nach MOMBERT¹⁾ verloren von 1890—1900 durch Wanderungen:

Ostpreußen	451 916	Personen, davon nach dem Westen	223 924
Westpreußen	185 360	" " " " "	93 783
Posen	322 102	" " " " "	166 793
Schlesien	441 250	" " " " "	276 229

Eine Ergänzung hierzu bilden die Zahlen der aus dem Osten stammenden Bevölkerung in Rheinland und Westfalen.

Von der in diesen beiden Provinzen in den Jahren 1890 und 1900 gezählten Bevölkerung waren geboren:

in	Rheinprovinz		Westfalen	
	1890	1900	1890	1900
Ostpreußen	28 551	64 489	33 624	102 244
Westpreußen	9 717	22 248	14 569	33 852
Posen	7 562	28 269	13 875	57 347
Schlesien	16 460	29 505	21 599	43 086
Pommern	5 383	8 900	3 026	8 900

Wir werden diese Erscheinung auch noch für einige andere Gebiete festzustellen haben, auch in den Enqueteberichten über die Lage der ländlichen Arbeiter wird verschiedentlich darauf hingewiesen, daß die Auswanderung in einem Bezirk nur sehr gering, dagegen die Abwanderung um so größer ist. Meist wird dies, wie in Ostpreußen, auf das Fehlen der zur Auswanderung nötigen Mittel zurückzuführen sein, doch spricht hier zweifellos auch eine gewisse Gewohnheit mit. In Gegenden, in denen seit früherer Zeit eine starke Auswanderung bestanden hat, sind durch die zahlreichen ausgewanderten Freunde, Verwandte und Bekannte mit der Zeit so enge Verbindungen zwischen der Heimat und dem fremden Lande geknüpft worden, daß es allmählich zur Gewohnheit, ja Sitte wird, aller Unzufriedenheit mit den heimischen Verhältnissen durch die Auswanderung ein Ende zu machen. In anderen Gegenden wiederum, die erst später oder erst zu besonders schlechten Zeiten von der Auswanderung berührt worden sind, wo sich dann die Gelegenheit der Abwanderung in die Industrie bot, fehlen die vielen Beziehungen zum Auslande, und die Abwanderung ist hier noch mehr als in den anderen Gegenden an die Stelle der Auswanderung getreten. Auch in Ostpreußen ist anzunehmen, daß das Fehlen der Auswanderungsgewohnheit eine gewisse Rolle spielt. Diese Provinz trat erst sehr spät in den großen Verkehr ein, und seine Bevölkerung hat sich am längsten in der alten Abgeschlossenheit und Lebensweise erhalten.

Im übrigen sehen wir die Auswanderung Ostpreußens denselben Entwicklungsgang wie die deutsche Auswanderung überhaupt nehmen, ein Beweis dafür, daß für Ostpreußen besondere Verhältnisse, wie wir

¹⁾ MOMBERT, Studien usw. S. 214/215.

sie für Posen und Westpreußen und teilweise auch für Pommern festgestellt haben, nicht wirksam in Erscheinung getreten sind, ebenso steht es mit Schlesien und Sachsen.

Auch für Mecklenburg lassen sich nur die allgemeinen Erscheinungen anführen. Hier ist fast ausschließlich das Vorherrschen des Großgrundbesitzes an der Auswanderung schuld. Mecklenburg ist ein typisches Beispiel für den Einfluß der Grundbesitzverteilung auf die Auswanderung. Die Auswanderung ist hier so stark, daß sie in vielen Jahren eine absolute Abnahme der Bevölkerung herbeigeführt hat. Vor allem ist es das Gebiet der Ritterschaften, dessen Flächen fast ausschließlich vom Großbesitz, meist Gütern von 300 bis 600 ha eingenommen wird, das unter der Auswanderung leidet. Im Domanium, in dem sich die großen und wohlhabenden Bauerndörfer befinden, ist die Auswanderung geringer und beschränkt sich mehr auf die Gebiete der großen Pachthöfe. Dieser Unterschied kommt auch in der Verschiedenheit der Auswanderung Mecklenburg-Schwerins und M.-Strelitz' zutage. In Schwerin nimmt das Domanium $\frac{2}{5}$, in Strelitz dagegen $\frac{2}{3}$ der Gesamtfläche ein, demgemäß hält sich auch die Auswanderung aus Strelitz stets etwas unter der Schwerins. Es ist nicht nötig, auf die mecklenburgischen Verhältnisse hier näher einzugehen, sie sind in dem Buche von PHILIPPOVICH eingehend erörtert¹⁾. LINDIG weist überzeugend nach, daß einzig und allein der Drang nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit die Mecklenburger nach Amerika treibt. Besonders stark war die Auswanderung bis zu Ende der 60er Jahre. Der Beitritt Mecklenburgs zum Norddeutschen Bund beseitigte die mannigfachen bis dahin bestehenden Schranken, brachte die Freizügigkeit und Gewerbefreiheit und setzte in zunehmendem Maße die Abwanderung nach Preußen und Hamburg an stelle der überseeischen Auswanderung. Die letztere tritt seitdem, wie die Tabelle X zeigt, nicht mehr über den Reichsdurchschnitt hinaus und bewegt sich seit Mitte der 90er Jahre regelmäßig unter dem Durchschnitt des Reiches.

Ein zweites großes Auswanderungsgebiet ist der Nordwesten Deutschlands, die beiden preußischen Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover sowie das Großherzogtum Oldenburg. Dieses Gebiet verlor in der Zeit von 1871—1910 364 981 Personen durch die Auswanderung, das ist bei einer Gesamtauswanderung von 2 777 911 Personen aus Deutschland gleich 13,1%, wovon auf Schleswig-Holstein 137 714 Auswanderer = 37,7%, auf Hannover 195 801 Auswanderer = 53,7% und Oldenburg 31 466 = 8,6% kamen. Auch diese Gebiete haben vorzüglich agrarischen Charakter. Große Bevölkerung aufsaugende Industriezentren fehlen, wenn auch Hamburg und Bremen sowie einige andere Städte nicht ohne Einfluß sind. Aber in seiner Agrarverfassung unterscheidet sich dieses Gebiet wesentlich von Ostelbien. Nordwestdeutschland ist ein typisches Bauernland, der Großgrundbesitz tritt in seiner Bedeutung zum mittleren und großen Bauernbesitz vollständig zurück. (Vgl. Tabelle XI auf Seite 94.) Die Bevölkerungsbewegung zeigt daher auch nach SERING im allgemeinen ein viel günstigeres Bild als in Ostelbien, nur selten ist die Fortwanderung so stark, daß ein Rückgang der Bevölkerung auf dem

¹⁾ LINDIG in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 285 ff.

Land zu konstatieren ist. Ja, SERING weist an Hand seiner Zahlen nach, daß sogar das Gebiet zwischen Weser und Elbe, das eigentliche Großbauerngebiet, eine günstigere Bevölkerungsbewegung hat als das Gebiet westlich der Weser. Die Landgemeinden des ersteren zeigen in der Zeit von 1871—1905 eine Zunahme der Bevölkerung von 22—28%, die des letzteren dagegen nur eine solche von 5—10%. Den Grund hierfür sieht SERING wiederum in der verschiedenen Art der Siedelung, Grundbesitzverteilung und Arbeitsverfassung. Die Weser scheidet das Gebiet der niedersächsischen Bauerndörfer von dem Gebiet der Einzelhöfe; in ersterem, westlich der Weser, ist der „Heuerling“ der typische Arbeiter. Das Heuerlingsverhältnis ist dem des Instmannes ähnlich und unterliegt ebenso wie dieses der inneren Zersetzung. Oestlich der Weser dagegen besteht die Unterschicht der Bevölkerung aus kleinen Grundeigentümern, den „Häuslern“ und „Köttern“, von ihnen zum Großbauern besteht ein ganz allmählicher Uebergang. Hier läßt sich also kein Zusammenfallen der Auswanderung und der allgemeinen Wanderungsverhältnisse, wie wir es für Ostelbien gefunden haben, feststellen; einer relativ geringen allgemeinen Fortwanderung steht eine starke Auswanderung gegenüber, beides steht in einem ursächlichen Zusammenhang und ist durch die ländliche soziale Verfassung bedingt.

In Ostelbien ist nicht nur die Auswanderung sondern besonders auch die eigentliche Abwanderung in die Industrie in erster Linie auf das schroffe Gegenüberstehen von Arbeiterbevölkerung und Grundbesitzern zurückzuführen. Das ist im Nordwesten Deutschlands nicht der Fall; ein eigentliches Landarbeiter-Proletariat besteht hier nicht, sogenannte freie Tagelöhner fehlen fast ganz. Die Arbeiterbevölkerung setzt sich aus dem Gesinde, den Häuslern, Köttern und Heuerlingen zusammen, die im allgemeinen auf der gleichen sozialen Stufe stehen wie die Bauern, ihre Arbeitgeber, und von diesen auch als solche angesehen und behandelt werden. Von diesen Arbeitern sind die Heuerlinge mit den kontraktlich gebundenen Tagelöhnern des Ostens zu vergleichen. Sie bekommen von ihren Arbeitgebern Wohnung und ein Stück Land gegen billigen Zins in Pacht und sind dafür verpflichtet, eine bestimmte Anzahl von Tagen ihre und oft auch ihrer Familie Arbeitskraft gegen einen gewöhnlich um die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes niedrigeren Arbeitslohn zur Verfügung zu stellen. Der große Unterschied ist jedoch der, daß der Arbeitgeber kein Großgrundbesitzer sondern ein Bauer ist. Nach KAERGER¹⁾ sind die Heuerlinge meistens aus den Reihen der Bauern hervorgegangen und ursprünglich Verwandte und Brüder, die bei der hier herrschenden Sitte des geschlossenen Ueberganges der Güter an einen Anerben leer ausgegangen waren, und denen es dann gestattet wurde, gegen Arbeitshilfe in dringenden Zeiten widerrufweise und ohne Anspruch auf Eigentum sich auf dem Grundbesitz des Anerben niederzulassen. Mit der zunehmenden Verwischung der verwandtschaftlichen Verhältnisse und mit dem Eindringen der Geldwirtschaft wurden aber die gegenseitigen Leistungen fixiert, und so entstand das Heuerlingsverhältnis. KAERGER hat auch aus den Berichten über die Lage der ländlichen Arbeiter in diesem Gebiet die Ueberzeugung gewonnen,

¹⁾ KAERGER, Lage der ländlichen Arbeiter in Deutschland Bd. I (Schriften des Ver. f. Soz.-Pol. Bd. 53).

daß das Wesen des Heuerlingsverhältnisses „keineswegs in irgendwelcher rechtlichen Formulierung der gegenseitigen Rechte und Pflichten, sondern in der sozialen Gleichstellung von Heuermann und Bauer beruht; der Heuermann hat nicht das Gefühl, durch seine weniger vermögende Lage ein zur Lohnarbeit gezwungener Mann zu sein, als vielmehr gewissermaßen nur freiwillig, nur aus Gefälligkeit, seinem Grundherrn beizustehen“¹⁾.

Die Kötter und Häusler sind selbständige Kleinwirte, die seit altersher neben den Bauern bestehen; sie gehen während eines Teils des Jahres auf Tagelohnarbeit und bilden in unserem Gebiete eine große breite Unter- und Mittelschicht der Bevölkerung, an die sich die Großbauernwirtschaften organisch anschließen.

Eine solche Arbeiterschaft ist zum Übergang in die Industrie nicht so leicht geneigt. Diese Arbeiter fühlen sich als Bauern und Landleute. In ihnen steckt die Liebe zum landwirtschaftlichen Beruf zu tief. Das sind Momente, die die Abwanderung in die Industrie und großen Städte nicht so stark, die Auswanderung nach Übersee aber um so stärker werden lassen. Die Berichte der mehrfach erwähnten Enqueten über die Verhältnisse der Landarbeiter sowie über die bäuerlichen Zustände zu Anfang der 80er Jahre bestätigen das verschiedentlich. Anerkanntermaßen sind es die Heuerlinge, Häusler und Kötter, die das größte Kontingent der Auswanderer stellen, obgleich ihre materielle Lage allgemein als gut bezeichnet wird. Bei den Heuerlingen ist es zweifellos die in gewisser Hinsicht bestehende Abhängigkeit von dem Grundherrn, die sie hauptsächlich zur Auswanderung führt. Eine große Rolle spielt aber ferner die natürliche Beschaffenheit des Grund und Bodens sowie das Klima, die beide für das Bestehen kleiner Wirtschaften zu ungünstig sind. In einem Enquetebericht aus Schleswig Holstein über die bäuerlichen Zustände heißt es z. B.: „Würden bei Zerschlagung der Stellen zahlreiche kleine Besitztümer mit wenig Land errichtet, so würden sich deren Besitzer doch nicht halten können. Denn solche kleine Stellen können die Familien nicht ernähren, am wenigsten unter unserem nördlichen Himmel, wo der Wein nicht gedeiht und der Ertrag des Obstbaues sehr prekär ist. Der Gemüsebau macht sich wohl in der Nähe großer Städte bezahlt, aber in weiterer Entfernung kann auf ihn die Existenz einer Familie nicht begründet werden. Es sieht sich der kleine Besitzer also auf Ackerbau und Tagelohnarbeit angewiesen, die kleinen Stellen aber, die kein eigenes Spannvieh haben, können nicht gedeihen, und wenn nicht etwas Wiesenland bei dem Acker ist, so wird die Wirtschaft bald zurückgehen“²⁾. Die Besitzer solcher kleinen Stellen sind daher, so sagt auch der Bericht, stark zur Auswanderung geneigt. Sie verkaufen ihren Besitz und vermögen jenseits des Ozeans mit dem Erlös ein weit größeres Besitztum zu erwerben, das ihnen und auch ihren Kindern volle Selbständigkeit bietet und es nicht nötig macht, nebenher auf Tagelohnarbeit zu gehen. Auch das Gesinde, das meist aus den Kreisen der Heuerlinge und Kleinwirte hervorgeht und in der Heimat keine Aussicht hat, einmal darüber hinauszukommen, ist beträchtlich an der Auswanderung beteiligt, wie ein Blick auf die Tabelle XII S. 105 zeigt. Der Unter-

¹⁾ KAERGER, a. a. O. S. 38.

²⁾ Bäuerliche Zustände, Bd. II S. 69/70.

schied zwischen Ostelbien und Nordwestdeutschland fällt in dieser Hinsicht in der Tabelle sehr in die Augen.

Ein weiterer Auswanderungsgrund für diese Gebiete ist in der herrschenden Erbgewohnheit und in dem Erbrecht zu sehen. Die Güter gehen hier in der Regel geschlossen an einen Anerben über, und die übrigen Geschwister werden mit Geld abgefunden. Das hat zwar einerseits die gute Folge, daß dem Lande ein kräftiger, lebensfähiger Bauernstand erhalten bleibt, andererseits befördert es stark die Auswanderung der abgefundenen Geschwister, die ihrem Beruf treu bleiben und nicht in Industrie oder Gewerbe übergehen wollen, aber auch nicht Lust haben, Kleinstellenbesitzer zu werden und tagelöhnern zu müssen.

Außer diesen durch die Agrarverfassung, die natürliche Bodenbeschaffenheit und das Klima bedingten Auswanderungsursachen, die in einem inneren Zusammenhang stehen, mögen noch manche andere besondere Verhältnisse vorliegen, die die Auswanderung begünstigen; so z. B. die Nähe des Meeres sowie die geographische Lage, die die Bevölkerung dieser Gegenden viel enger mit den fremden Ländern in Berührung bringen und den Gedanken einer Auswanderung schneller aufkommen lassen. In den Grenzbezirken Schleswig-Holsteins mögen ferner oft politische Verhältnisse wirksam sein, auch wird behauptet, daß besonders in früheren Zeiten die Abneigung der Jugend gegen den Militärdienst in diesen von Preußen neu erworbenen Provinzen besonders stark gewesen sei und viele junge Leute zur Auswanderung veranlaßt habe. So sagt z. B. CRAMER über den Regierungsbezirk Stade in Hannover¹⁾, daß die Annektierung Hannovers eine sehr starke Auswanderung hervorgerufen habe, die bis zu Ende der 80er Jahre angehalten habe, aber besonders seit Einführung der 2jährigen Dienstzeit bedeutend zurückgegangen sei. Auch in einem Bericht der Landarbeiter-Enquete heißt es aus dem Oldenburger Münsterland, daß militärpflichtige junge Leute „recht oft“ auswandern, „um sich dem Dienst im Heere zu entziehen, gegen welchen im allgemeinen das Volk in der Gegend einen großen Widerwillen besitzt“²⁾.

Was die Beteiligung der einzelnen der 3 in Betracht kommenden Gebiete betrifft, so zeigt Hannover die größten absoluten Auswanderungszahlen, im Verhältnis zur Bevölkerung jedoch steht es hinter Schleswig-Holstein und Oldenburg zurück. Bei Hannover werden die Relativzahlen durch die größere Bevölkerung Südhannovers beeinflußt. Die Auswanderung kommt hauptsächlich aus dem weniger dicht besiedelten Norden der Provinz. Nach der preußischen Statistik betrug die Auswanderung in den letzten 10 Jahren der Nachweise, 1877—1886, aus den nördlichen Regierungsbezirken:

1. Stade	15 616 Personen
2. Osnabrück	12 380 „
3. Aurich	9 009 „
zusammen	<hr/> 37 005 Personen. <hr/>

¹⁾ CRAMER, Kleinbesitz und ländliche Arbeiter in Marsch und Geest des Reg.-Bez. Stade, S. 153.

²⁾ KAERGER, a. a. O. S. 43.

Aus den südlichen Regierungsbezirken:

1. Hannover	8 630 Personen
2. Lüneburg	6 669 „
3. Hildesheim	4 529 „
zusammen	<hr/> 19 828 Personen. <hr/>

Die geschilderten Verhältnisse treffen bei Hannover auch nur für die nördlichen Teile zu, der südliche Teil hat mitteldeutschen Charakter, der Klein- und Mittelbetrieb herrscht vor, und auch die anderen die Auswanderung besonders begünstigenden Momente fehlen.

Ein drittes Gebiet mit besonders hohen Auswanderungsziffern wird durch die alten Auswanderungsländer im Südwesten Deutschlands gebildet, zu denen jetzt noch Elsaß-Lothringen hinzutritt. In der Zeit von 1871—1910 ist dieses Gebiet mit 602 068 Köpfen = 21,7 % an der gesamten deutschen Auswanderung vertreten; davon fallen auf Württemberg 145 252 = 25,0 %, auf Bayern 263 395 = 45,3 %, Baden 95 925 = 16,5 %, Hessen 54 893 = 9,5 % und Elsaß-Lothringen 21 542 = 3,7 %. In Wirklichkeit aber sind die Verluste, die diese Länder durch die Auswanderung erleiden, noch größer als diese Zahlen angeben; die süddeutschen Auswanderer gehen zu einem nicht unerheblichen Teile über französische und holländische Häfen, die Aufzeichnungen darüber aber sind weder genau noch vollzählig, es fehlen bis zum Jahre 1885 von Rotterdam und Amsterdam jegliche Nachweise über ihre Anzahl (siehe Tabelle VIII).

Wir haben bereits früher die starke Auswanderung aus diesen Ländern auf die Zersplitterung des Grund und Bodens zurückgeführt, die hier so weit getrieben war, daß die einzelne Parzelle oft nicht mehr imstande war, ihren Besitzer hinreichend zu ernähren. Das trifft auch heute noch für große Teile dieses Gebietes zu. Wir finden hier ein Vorwiegen der Zwergwirtschaft, das besonders in Zeiten schlechter Ernten und wirtschaftlichen Druckes dieselben Folgen zeitigt wie früher. Die 80er und der Anfang der 90er Jahre entsprechen den 40er und 50er Jahren. Ein Bericht der Enquete über die bäuerlichen Zustände schildert z. B. die Verhältnisse in den württembergischen Oberämtern, Stuttgart, Böblingen und Herrenberg in den 80er Jahren folgendermaßen: „Ein Kleinbesitz, dessen Ausdehnung sich für die Mehrzahl der Wirtschaften an der untern Grenze des Existenzfordernisses hält, ein durch Recht und Sitte gefährdeter Fortbestand jedes größern Besitzes, ein Ackerbau, welcher bei Flurzwang, schlechten Getreidepreisen und Mangel an hinreichendem Dünger nur mühselig durch einige gewinnbringende Kulturen aufrecht erhalten wird, endlich eine Viehhaltung, welche trotz angestrengtester Mithilfe des Staates und seiner Organe durch trostlose Marktverhältnisse und ungenügende Ernährung stets gefährdet, mit der Bevölkerung knapp Schritt hält, das sind die Hauptpunkte, worauf wir abstellen mußten. Und in der Tat, es wäre irrig, wollte man annehmen, daß die sog. landwirtschaftliche Arbeit der zahlreichen ländlichen Bevölkerung hinreichenden Unterhalt gewährte . . .“¹⁾

Besonders schlecht sind die Verhältnisse in den wenig fruchtbaren, hochgelegenen Gegenden; hier macht sich heute noch häufig Uebervölkerung in starken Auswanderungen geltend. In diesen

¹⁾ Bäuerliche Zustände, Bd. 3 S. 232.

Gebieten ist immer noch das Abströmen eines Teils des natürlichen Bevölkerungszuwachses eine Notwendigkeit. Der Nahrungsspielraum ist hier bei dem unergiebigem Boden, dem Fehlen jeder gewerblichen Tätigkeit und genügender Arbeitsgelegenheit zu klein.

Wir müssen darum auch heute noch die südwestdeutsche Auswanderung zu einem gewissen Teil wenigstens auf diese Verhältnisse zurückführen. Im übrigen aber sind die Verhältnisse hier sehr verschiedenartig. Einmal handelt es sich nicht um so rein agrarische Gebiete wie im Nordosten und Nordwesten Deutschlands, wir können daher auch nicht besondere agrarische Verhältnisse allein als Auswanderungsursachen anführen sondern müssen annehmen, daß auch die zahlreiche gewerbliche Bevölkerung einen nicht unerheblichen Anteil an der Auswanderung hat; eine Annahme, die durch die im nächsten Kapitel zu erörternde Beteiligung der verschiedenen Erwerbs- und Berufsarten der deutschen Auswanderer erhärtet wird. Sodann ist nicht außer acht zu lassen, daß andere auf anderen als wirtschaftlichen und sozialen Gebieten liegende Auswanderungsgründe für diese Länder seit jeher besonders in Betracht kommen. Da ist zunächst darauf hinzuweisen, daß heute noch in diesen Gebieten die Auswanderung aus religiösen Gründen nicht erloschen ist¹⁾. Auch behauptet man, daß die Pfälzer, Franken und Schwaben seit altersher besonders wanderlustige Völker seien. Wichtig ist vor allem aber die enge Verbindung, die diese alten Auswanderungsländer besonders zu Amerika haben. Da ist kein Dorf, fast keine Familie, von denen nicht ein oder mehrere Angehörige in Amerika sind und durch ihr Wohlergehen, ihren Wohlstand und ihre Zufriedenheit — das Gegenteil kommt bekanntlich nicht so vor aller Ohren oder wird schnell vergessen — zur Auswanderung locken. Der Gedanke, wenn es in der Heimat schief geht, oder sonstwie nicht alles paßt, es wie so viele andere jenseits des Ozeans zu versuchen, liegt hier weit näher als im übrigen Deutschland. Alle diese Faktoren wirken zweifellos mit, die Auswanderung aus diesen Gebieten so groß werden zu lassen. In welchem Maße die Grundbesitzverteilung die Auswanderung verursacht, ist daher hier nicht so klar festzustellen; trotzdem sind wir der Meinung, daß doch auch hier die herrschende Agrarverfassung mit allen ihren Folgeerscheinungen letzten Endes als die Hauptursache der starken Auswanderung anzusehen ist. Die Grundbesitzverteilung, diese Zersplitterung des Grund und Bodens in kleine Parzellen und Verteilung an zahlreiche kleine Wirtschaften gibt dem ganzen Lande und seiner Bevölkerung ihr charakteristisches Gepräge. Die Kleinwirtschaft ist für den landwirtschaftlichen wie für den gewerblichen Betrieb in diesem Gebiete charakteristisch, die große Menge der Bevölkerung befindet sich in der einen großen Klasse, aus der hinauszukommen und aufzusteigen keine Möglichkeit ist. Der Südwesten Deutschlands ist das ausgesprochene Gegenteil zum deutschen Nordosten. Im Nordosten stehen sich Großgrundbesitz und Arbeiterschaft ohne Anteil an Grund und Boden schroff gegenüber, Mittelbesitz und Mittelstand fehlen und können nicht versöhnend vermitteln zwischen Herrn und Knecht, Besitzer und Arbeiter. Auf der „sozialen Stufenleiter“ gibt es nur die unteren und oberen Sprossen, die Mittelsprossen fehlen. Im Südwesten hat die Bevölkerung da-

¹⁾ Vgl. HUBER in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 246/247.

gegen den weitgehendsten Anteil an Grund und Boden, soweit, daß dieser in zahllose kleine Wirtschaften aufgelöst ist, von der „sozialen Stufenleiter“ sind nur die unteren Sprossen vorhanden. Daß auch dieses Extrem dieselbe Folge, eine starke Auswanderung, zeitigt, ist erklärlich.

Die zahllosen Kleinwirtschaften geben nicht nur ihren Besitzern oft nicht die notwendigen Nahrungs- und Lebensbedürfnisse sondern sind auch nicht groß genug, sie und ihre Familien das ganze Jahr hindurch vollkommen zu beschäftigen. Eine Ausnutzung der Arbeitskraft und Ergänzung des Erwerbs durch Arbeit in fremden Gebieten aber ist dort, wo alle Wirtschaften ungefähr auf der gleichen Stufe stehen und daher in der gleichen Lage sich befinden, nur wenig möglich. Jedes Heraufarbeiten und Höhersteigen ist damit erschwert; Ersparnisse und Rücklagen zu machen ist entweder nur in sehr bescheidenem Umfange oder gar nicht möglich, einer Vergrößerung des Besitztums durch Zukauf oder Zupacht stehen die hohen Preise des Grund und Bodens, eine naturgemäße Folge des starken Wettbewerbs um seinen Besitz, erschwerend im Wege. Die freie Teilbarkeit des Grund und Bodens und seine Verteilung unter möglichst viele Bewohner des Landes birgt gewiß „das Prinzip einer ausgleichenden Gerechtigkeit“ in sich, aber in seinem Extrem führt es zu einer die ganze Bevölkerung umfassenden Nivellierung, und der sind die Menschen abhold und suchen ihr durch die Auswanderung zu entgehen.

Diese Verhältnisse treffen natürlich nicht gleichmäßig für alle die genannten Länder zu, besonders in Elsaß-Lothringen sind teilweise durch Industrie und Bergbau andere Verhältnisse geschaffen, die viel eher denen der Rheinlande gleichen. Auch in Bayern liegen teilweise ganz andere Verhältnisse vor, gibt es doch hier nicht nur einige Gebiete mit vollkommen industriellem Charakter sondern auch solche mit einer ganz anderen Grundbesitzverteilung und Agrarverfassung. In den einzelnen bayrischen Bezirken ist daher auch die Auswanderung von verschiedener Stärke. Die Pfalz z. B., in der die oben geschilderten Verhältnisse typisch sind, hat im ganzen 19. Jahrhundert im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl den größten Verlust durch die Auswanderung erlitten, wenn auch in unserer Tabelle die absoluten Zahlen nur sehr gering erscheinen. Nach KRIEG¹⁾ betrug in Bayern die Auswanderung im Durchschnitt der Jahre 1836—1900 auf je 10000 Einwohner

im Reg.-Bez. Pfalz	71
„ „ „ Unterfranken	27
„ „ „ Oberfranken	26
„ „ „ Mittelfranken	19
„ „ „ Schwaben	17
„ „ „ Oberpfalz	11
„ „ „ Niederbayern	7
„ „ „ Oberbayern	3,5
Im Gebiet rechts des Rheines	15
Königreich Bayern	22

¹⁾ KRIEG in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 83/84.

Dieser große Unterschied zwischen Bayern links und rechts des Rheins ist hauptsächlich auf die enorme Auswanderung aus der Pfalz in den früheren, besonders in den 40er und 50er Jahren zurückzuführen, in der neueren Zeit ist die Differenz zwischen beiden Gebieten nicht mehr so bedeutend. Für 1871—1880 waren die entsprechenden Zahlen für die Pfalz 17,5 % und für Bayern rechts des Rheins 9,9 %; 1891—1900 und 1901—1910 kamen auf je 10000 Einwohner 12,7 resp. 4,0 in der Pfalz und 8,1 resp. 4,8 im rechtsrheinischen Bayern. In manchen Jahren, wie z. B. 1907, ist das Verhältnis zwischen beiden Gebieten sogar ein umgekehrtes geworden (vgl. Tabelle X). Nur die 80er Jahre zeigen enorme Unterschiede und Zahlen, die besonders auf die Pfalz zurückzuführen sind, von wo aus in dieser Zeit wieder eine wahre Massenauswanderung stattgefunden hat. 1881—1890 kamen im jährlichen Durchschnitt in der Pfalz nicht weniger als 157,9 Auswanderer auf je 10000 Einwohner gegen 24,4 Auswanderer im rechtsrheinischen Bayern¹⁾. Auch für Württemberg lassen sich Verschiedenheiten der einzelnen Gegenden nachweisen (vgl. darüber LANG, Die Entwicklung der Bevölkerung in Württemberg S. 210 ff. und RÜMELIN in „Königreich Württemberg“ Buch 3, S. 416 ff.), ebenso für Baden (vgl. PHILIPPOVICH a. a. O. S. 161 ff.) und Hessen. Es ist nicht möglich auf diese Einzelheiten hier einzugehen, auch müssen wir uns ein näheres Eingehen auf die übrigen deutschen Länder versagen.

Bedeutende und interessante Unterschiede ergeben sich ferner bei einer Betrachtung der Beteiligung der verschiedenen Länder und Landesteile an der Auswanderung in ihrer zeitlichen Entwicklung. Im großen und ganzen machen sich die Schwankungen der gesamten deutschen Auswanderung ja auch in den einzelnen Herkunftsgebieten geltend, nur sind sie von recht verschiedener Stärke, auch lassen sich in dem Entwicklungsgang nicht unerhebliche Verschiebungen feststellen. Besonders wenn man gleichartige und zusammengehörige Gebiete zusammenfaßt, treten derartige Verschiedenheiten ins Auge. In der Tabelle XIII ist der Versuch einer Zusammenfassung gemacht und die einzelnen Herkunftsländer nach der Größe der Auswanderung sowie nach ihrer geographischen, wirtschaftlichen und politischen Zusammengehörigkeit in 7 Gebietsgruppen zusammengestellt. Die erste Gruppe, der Nordosten Deutschlands, umfaßt die 5 nordöstlichen preußischen Provinzen und die beiden Mecklenburg. Die zweite Gruppe, der Nordwesten Deutschlands, wird durch die beiden preußischen Provinzen Schleswig-Holstein und das Großherzogtum Oldenburg gebildet; die dritte Gruppe ist der Südwesten Deutschlands, Bayern, Baden, Württemberg einschließlich Hohenzollern, Hessen und Elsaß-Lothringen. Die vierte Gruppe umfaßt die mitteldeutschen Länder, Thüringen, Braunschweig, Provinz Sachsen und Anhalt; die fünfte Gruppe, das südöstliche Deutschland, d. h. die Industriebezirke des deutschen Südostens, bilden das Königreich Sachsen und Schlesien; die sechste Gruppe, Westdeutschland, umfaßt die 3 westlichen preußischen Provinzen, Rheinland, Westfalen und Hessen-Nassau sowie die beiden Lippe und Waldeck; eine besondere siebente Gruppe endlich bilden die drei Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck. Gruppe I und II

¹⁾ KRIEG in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 92—95.

Ta-

Die Beteiligung einzelner Gebietsgruppen an

Aus den nachbenannten Gebieten

Gruppe	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878
Nordost-Deutsh. (Ost- u. Westpreuß., Pommern, Posen, Brandenburg u. Mecklenburg)	24 628	57 430	50 934	18 053	11 991	12 986	7 856	8 309
Nordwest-Deutsh. (Schleswig-Holstein, Hannover, Oldenburg)	11 972	17 008	14 059	7 914	5 997	4 365	3 584	4 707
Südwest-Deutsh. (Bayern, Baden, Württemberg, Hessen, Elsaß-Lothring., Hohenzollern)	23 178	29 533	28 071	12 191	7 296	5 765	5 272	5 982
Mittel-Deutsh. (Thüringen, Prov. Sachsen, Braunschweig, Anhalt)	3 938	5 144	3 498	1 491	1 208	1 120	1 136	1 242
Südost-Deutsh. ²⁾ (Schlesien, Kgr. Sachsen)	3 545	5 572	4 607	3 101	2 094	2 109	1 824	1 828
West-Deutsh. (Rheinland, Westfalen, Hessen-Nassau, Waldeck, Lippe)	7 385	11 541	7 503	3 719	2 775	2 420	2 323	2 650
Bremen, Hamburg, Lübeck	1 578	1 924	1 766	1 241	968	879	903	909
Deutsches Reich	76 224	128 152	110 438	47 710	32 329	29 644	22 898	25 627

Gruppe	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897
Nordost-Deutsh. (Ost- u. Westpreuß., Pommern, Posen, Brandenburg u. Mecklenburg)	38 205	54 085	49 193	29 805	10 877	9 710	10 224	6 174
Nordost-Deutsh. (Schleswig-Holstein, Hannover, Oldenburg)	10 847	12 076	12 482	10 466	7 732	5 631	4 781	3 747
Südwest-Deutsh. (Bayern, Baden, Württemberg, Hessen, Elsaß-Lothring., Hohenzollern)	27 626	28 950	26 642	22 633	10 228	10 717	9 173	7 039
Mittel-Deutsh. (Thüringen, Prov. Sachsen, Braunschweig, Anhalt)	3 202	4 020	4 552	4 174	1 998	1 923	1 538	1 274
Südost-Deutsh. ²⁾ (Schlesien, Kgr. Sachsen)	4 823	6 803	8 174	6 677	3 058	2 848	2 180	1 676
West-Deutsh. (Rheinland, Westfalen, Hessen-Nassau, Waldeck, Lippe)	9 523	10 718	12 048	10 483	4 565	4 213	3 530	2 703
Bremen, Hamburg, Lübeck	2 877	3 427	3 248	3 439	2 506	2 456	2 398	2 018
Deutsches Reich	97 103	120 089	11 6339	87 677	40 964	37 498	33 824	24 631

¹⁾ Vgl. die Anmerkung zu Tabelle VIII. Die Zahlen von Deutschland ohne für Rotterdam und Amsterdam die Angaben dieser Häfen in den Jahren 1887—1899, worden sind.

²⁾ D. h. die südöstlichen Industriebezirke.

belle XIII.

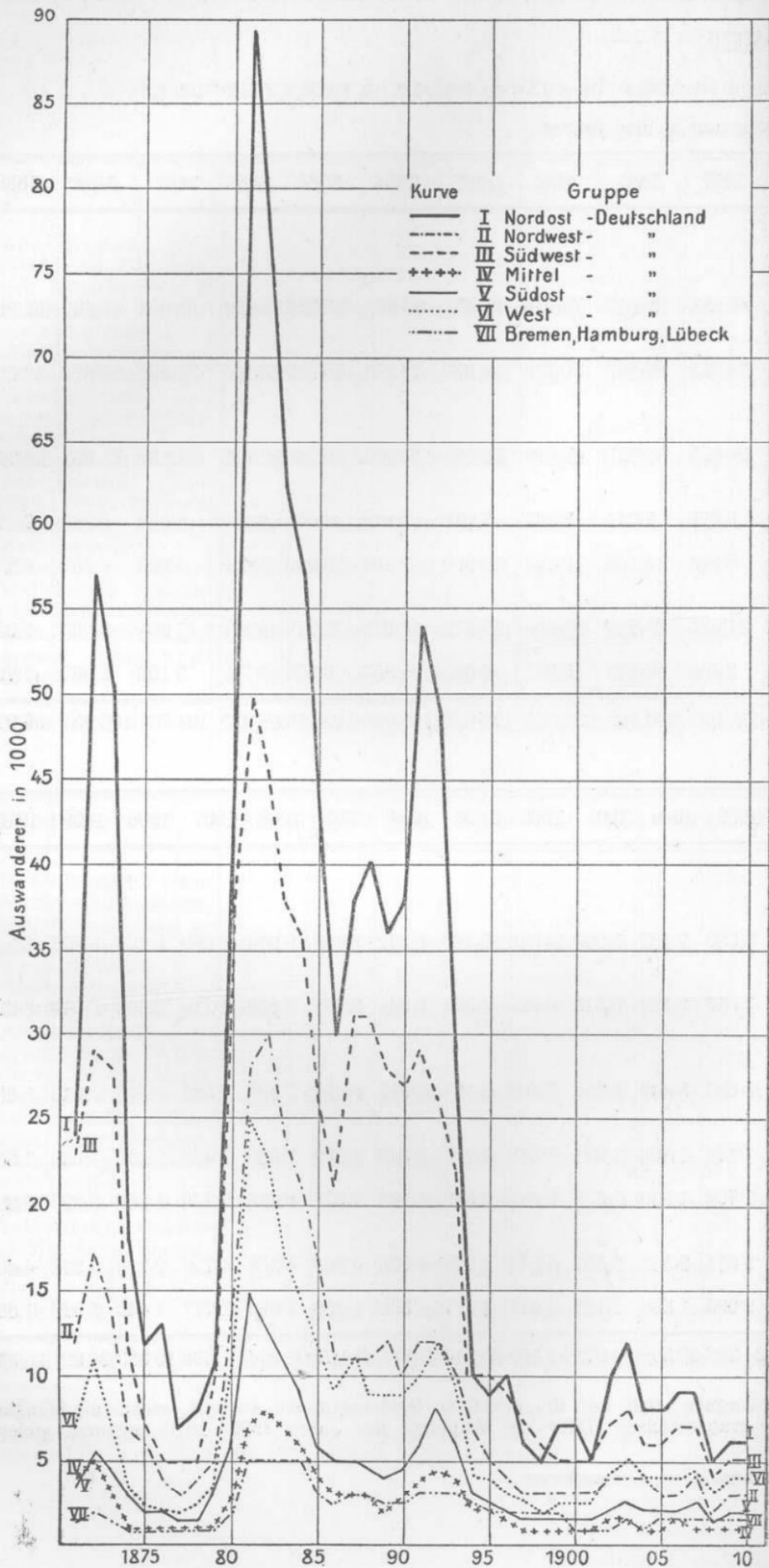
der deutschen überseeischen Auswanderung.¹⁾

wanderten aus in den Jahren:

	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889
	11 124	40 100	89 517	75 618	62 437	57 611	42 326	30 056	38 454	40 440	35 990
	5 306	14 762	28 640	30 779	24 366	21 371	16 934	11 257	11 538	11 628	12 531
	9 992	38 107	50 173	46 802	38 131	36 921	26 188	21 425	31 832	31 361	28 743
	1 576	3 373	7 311	8 187	7 412	5 910	4 075	3 112	3 058	3 085	2 775
	2 901	6 864	15 149	13 194	10 960	9 184	5 900	5 448	5 396	4 665	4 272
	3 839	11 535	25 289	23 674	17 672	14 215	11 372	9 179	11 401	9 805	9 058
	1 150	2 456	4 823	5 331	4 985	5 853	3 324	2 748	3 108	2 967	2 701
	35 888	117 097	220 902	203 585	173 616	149 065	110 119	83 225	104 787	103 951	96 070

	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
	5 647	7 330	7 187	5 090	10 646	12 460	8 572	8 422	9 914	9 360	5 133	6 275	6 344
	3 621	3 516	3 128	3 318	4 025	4 504	3 955	3 777	3 888	4 110	2 859	3 349	3 601
	5 964	5 697	5 443	5 252	7 405	8 127	6 555	6 454	7 392	7 527	4 518	5 913	5 830
	929	1 172	1 106	1 071	1 618	1 724	1 348	1 339	1 563	1 432	1 142	1 339	1 368
	1 694	1 702	1 539	1 653	2 441	2 649	2 163	2 378	2 416	2 736	1 869	2 225	2 291
	2 387	2 611	2 508	2 507	4 546	5 275	4 023	4 207	4 309	4 752	2 920	4 272	4 408
	1 979	2 295	1 398	1 182	1 417	1 571	1 368	1 498	1 592	1 777	1 442	1 548	1 689
	22 221	24 323	22 309	20 073	32 098	36 310	27 984	28 075	31 074	31 696	19 883	24 921	25 531

nähere Angabe, sind auf die einzelnen Gebietsgruppen verteilt, wobei als Maßstab für die französischen Häfen die Angaben der Jahre 1900—1910 zugrunde gelegt



stellen die vorzüglich agrarischen Gebiete Deutschlands dar, Gruppe III und IV sind ebenfalls Länder agrarischen Charakters, doch haben sie eine nicht unbedeutende gewerbliche Bevölkerung. Gruppe V, VI und VII enthalten die Länder mit einer vorzüglich industriellen und gewerblichen Bevölkerung.

Geben nun auch die so unterschiedenen Gebiete wegen ihrer ganz verschiedenen Größe für das einzelne Jahr keine vergleichbaren Ziffern, so läßt sich doch für den Verlauf der Entwicklung ein Bild gewinnen. Zeichnet man die Zahlen der einzelnen Gruppen graphisch auf, wie es in dem Diagramm auf Seite 130 geschehen ist, so ergibt sich, daß die Kurven der einzelnen Gebietsgruppen im allgemeinen denselben Verlauf nehmen. Aber die Schwankungen sind doch recht verschieden stark, und es tritt deutlich zutage, wie die Entwicklung der deutschen Auswanderung überhaupt vorzüglich durch die Auswanderung aus dem Nordosten und Südwesten (Gruppe I und III) bedingt wird. Die Auswanderung aus diesen beiden Gebietsgruppen ist ausschlaggebend für die Höhe oder Tiefe der gesamten deutschen Auswanderung. Besonders die Kurve der Gruppe I zeigt die größten und plötzlichsten Schwankungen, während die Kurven IV, V und VII nur geringe Schwankungen aufweisen und mehr konstante Größen bilden. Die stärksten Unterschiede zeigen sich in den 80er und Anfang der 90er Jahre; in der zweiten Hälfte der 90er Jahre nähern sich die Kurven, die Auswanderung aus den agrarischen Gebieten nimmt bedeutend ab, die verschiedenen Gebietsgruppen sind von jetzt ab trotz ihrer recht verschiedenen Größe in ungefähr gleicher Höhe an der deutschen Auswanderung beteiligt. Noch besser tritt diese Entwicklung in den Zahlen der Tabelle XIV hervor, die angeben, wie groß der prozentuale Anteil der einzelnen Gebietsgruppen an der Gesamtauswanderung ist. Wir sehen in dieser Tabelle, daß die drei ersten Gruppen, faßt man die ganzen 40 Jahre ins Auge, allmählich fallende Ziffern zeigen, während die Ziffern der anderen Gruppen, vorzüglich die der Gruppe V und VI eine steigende Tendenz aufweisen. Für die einzelnen Jahre lassen sich auch hier manche Schwankungen nachweisen, so zeichnen sich die Jahre 1872, 1873 und 1876, sodann 1891 und 1892 durch besonders hohe Beteiligung der nordöstlichen Gebiete aus, der Nordwesten Deutschlands erreicht den größten Anteil in den Jahren 1875, 1878 und 1894; der Südwesten ist besonders in den Jahren 1871, 1880 und 1887—1889 stark beteiligt, Mittelddeutschland zeigt die geringsten Schwankungen, Südostdeutschland und vor allem Westdeutschland, die beiden Industriegebiete, zeigen in den letzten Jahren bedeutend wachsende Anteilsziffern, die drei Hansestädte endlich haben in den Jahren 1897—1899 die höchsten Ziffern. Es zeigt sich deutlich die Entwicklungstendenz: die früheren Hauptauswanderungsgebiete des Nordostens, Nordwestens und Südwestens Deutschlands haben zwar auch heute noch den größten Anteil an der deutschen Auswanderung, aber sie haben im Laufe der Zeit in ihrer Bedeutung nicht unerheblich verloren. Wir kommen auch hier zu demselben Schluß wie im Kapitel II, die deutsche Auswanderung hat ihren einseitigen Charakter verloren und wird zu einer allgemeinen, die ganze Bevölkerung gleichmäßiger erfassenden und auf das ganze Land sich mehr oder minder gleichmäßiger erstreckenden Bewegung, wobei allerdings die drei besprochenen Auswanderungs-

Ta-
Prozentuale Beteiligung der Gebiets-
Von je 100 Auswanderern kamen

Gebietsgruppe	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880
Nordost-Deutschland	32,3	44,8	46,1	37,8	37,1	43,8	34,4	32,7	31,0	34,3
Nordwest- "	15,7	13,4	12,7	16,6	18,5	14,7	15,7	18,3	14,8	12,6
Südwest- "	30,4	23,0	26,3	25,6	22,6	19,4	23,5	23,3	27,8	32,5
Mittel- "	5,2	4,0	3,2	3,1	3,7	3,8	5,4	4,8	4,4	2,8
Südost- "	4,6	4,3	4,2	6,5	6,5	7,1	8,0	7,1	8,1	5,9
West- "	9,7	9,0	6,8	7,8	8,6	8,2	10,1	10,3	10,7	9,8
Bremen, Hamburg und Lübeck	2,1	1,5	1,7	2,6	3,0	3,0	3,9	3,5	3,2	2,1
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Gebietsgruppe	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905
Nordost-Deutschland	30,2	25,1	25,4	30,2	32,2	25,3	33,2	34,3	30,6	30,0
Nordwest- "	14,1	15,2	16,3	14,5	14,0	16,6	12,5	12,4	14,1	13,4
Südwest- "	27,1	28,6	26,9	23,4	24,4	26,1	23,1	22,4	23,4	23,0
Mittel- "	4,6	5,2	4,2	4,8	5,0	5,4	5,0	4,8	4,9	4,8
Südost- "	6,5	6,8	7,6	7,0	6,9	8,2	7,6	7,3	7,7	8,5
West- "	10,4	10,9	10,7	10,7	11,2	12,5	14,2	14,5	14,4	15,0
Bremen, Hamburg und Lübeck	7,1	8,2	8,9	9,4	6,3	5,9	4,4	4,3	4,9	5,3
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

gebiete, der Nordosten, Nordwesten und Südwesten bei weitem die stärksten Anteilsziffern zeigen. Inwieweit die Zunahme der Auswanderung aus den mehr industriellen Gebieten darauf beruht, daß es doch die landwirtschaftliche Bevölkerung der anderen Gebiete ist, die vorerst aus ihrer Heimat in die Industriegebiete gewandert ist, dort vorübergehend Beschäftigung genommen hat und von dort erst ausgewandert ist, so daß also tatsächlich doch die agrarischen Landesteile den Verlust erleiden, ist natürlich nicht festzustellen. Zu einem gewissen Teil ist dies jedoch als sehr wahrscheinlich anzunehmen. Darauf deutet nicht nur die Auswanderung der Provinz Brandenburg einschließlich Berlin, die im Gegensatz zu dem Fallen der gesamten deutschen Auswanderung in den letzten Jahrzehnten steigende Ziffern aufweist, sondern vor allem auch die Auswanderung aus den 3 Hansestädten. Wenn auch zugegeben werden muß, daß die Bevölkerung dieser Seestädte viel eher geneigt ist, es „drüben“ zu versuchen, und daher die große Auswanderung aus diesen Städten zu einem gewissen Teil darin seine Erklärung findet, so ist es doch zweifellos, daß der weitaus größte Teil dieser Auswanderer nicht aus diesen Städten selbst stammt sondern zugewandert ist, sich dort erst eine zeitlang aufgehalten hat und dann bei der Einschiffung als aus Hamburg, Bremen oder Lübeck kommend registriert ist.

belle XIV.
gruppen an der deutschen Auswanderung.
auf die nachbenannten Gebiete:

	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
	40,5	37,2	36,0	38,7	38,4	36,1	36,7	38,9	37,5	39,3	45,0	42,3	34,0	26,5	25,9
	13,0	15,1	14,0	14,3	15,4	13,6	11,0	11,3	13,1	11,2	10,0	10,7	11,9	18,9	15,0
	22,7	23,0	26,3	24,8	23,8	25,8	30,4	30,2	29,9	28,4	24,1	22,9	25,8	25,0	28,6
	3,3	4,0	4,2	4,0	3,7	3,7	2,9	2,9	2,9	3,3	3,3	3,9	4,9	4,9	5,1
	6,9	6,5	6,3	6,2	5,4	6,5	5,1	4,5	4,4	5,0	5,7	7,0	7,6	7,5	7,6
	11,4	11,6	10,2	9,6	10,3	11,0	10,9	9,4	9,4	9,8	8,9	10,4	11,9	11,1	11,2
	2,2	2,6	3,0	2,4	3,0	3,3	3,0	2,8	2,8	3,0	2,8	2,8	3,9	6,1	6,6
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

											Im Durchschnitt der Jahre												
											1871/75	76/80	81/85	86/90	91/95	96/1900	01/05	06/10					
1906	1907	1908	1909	1910	1906	1907	1908	1909	1910	1910	31,9	29,5	25,8	25,2	24,8	39,6	35,4	38,2	37,7	34,8	28,6	30,7	27,5
											12,5	13,0	14,4	13,4	14,0	15,4	15,2	14,4	12,0	13,3	14,8	13,8	13,3
											23,8	23,7	22,7	23,8	22,8	25,6	25,3	24,1	28,9	25,3	26,1	23,6	23,4
											5,0	4,6	5,7	5,3	5,3	3,8	4,2	3,8	3,2	4,4	4,8	5,0	5,2
											7,8	8,6	9,4	8,9	8,8	5,2	7,2	6,3	5,1	7,1	6,9	7,8	8,7
											13,9	15,0	14,7	17,2	17,8	8,3	9,8	10,6	10,1	10,7	10,8	14,1	15,7
											5,1	5,6	7,3	6,2	6,5	2,1	3,1	2,6	3,0	4,4	8,0	5,0	6,2
											100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Kapitel IV.

Zusammensetzung und Charakter der deutschen Auswanderung.

Haben wir in den bisherigen drei Kapiteln die in der Einleitung präzisierten Fragen nach dem Wieviel, Warum und Woher behandelt, so soll im folgenden die Frage zur Erörterung gestellt werden, was für Menschen es sind, die vornehmlich ausgewandert sind und heute noch auswandern. Es kommen hierfür die Untersuchungen über Geschlecht, Alter, Familien- und Berufsverhältnisse der Auswanderer in Betracht. Bei diesen Untersuchungen stoßen wir jedoch auf große Schwierigkeiten; man kann dabei, wenn man die Frage erschöpfend und ihrem ganzen Umfange nach behandeln will, nur auf statistische Ermittlungen und Aufzeichnungen aufbauen. Haben wir nun schon im ersten Kapitel die statistischen Grundlagen für die Feststellung der Größe der Auswanderung als mangelhaft und lückenhaft bezeichnet, so ist dies noch weit mehr von den hier nötigen genaueren

und weiter ins einzelne gehenden statistischen Angaben zu sagen. Für die ganze ältere Zeit fehlen uns fortlaufende Aufzeichnungen, wie wir sie für den Umfang der Auswanderung seit den 40er Jahren wenigstens in den meisten deutschen Ländern haben, vollständig. Wir sind darum auf einzelne, zufällige Erwähnungen und Aufzeichnungen angewiesen sowie darauf, was uns über die Auswanderung jener Zeiten im allgemeinen überliefert und aufgeschrieben ist. Erst im Laufe der 50er Jahre beginnen einige deutsche Staaten in ihren amtlichen Aufzeichnungen auch diese Verhältnisse zu berücksichtigen, und man findet in den amtlichen Berichten von Zeit zu Zeit, wenn auch unregelmäßig, Angaben über Geschlecht, Alter, Beruf, Vermögen und sonstige Familienverhältnisse. Auch Hamburg liefert seit dieser Zeit nähere derartige statistische Aufzeichnungen über die seinen Hafen passierenden Auswanderer. Daß alle die Angaben äußerst mangelhafte sind, liegt auf der Hand. Sie stellen gewissermaßen immer nur Beispiele dar und sind kleine Anhaltspunkte, nach denen man versuchen muß, sich ein Bild von dem Ganzen zu machen.

Erst die Reichsstatistik brachte neben ihren fortlaufenden Aufzeichnungen über die Anzahl der jährlichen Auswanderer auch weitergehende Angaben zunächst über Geschlecht und Alter, dann auch über Familienzugehörigkeit, wogegen Erhebungen über den Beruf der Auswanderer erst vom Jahre 1899 ab angeordnet wurden. Doch auch diese Angaben der Reichsstatistik, die in den Einschiffungshäfen gewonnen werden, sind durchaus nicht als erschöpfend und hinreichend anzusprechen. Zunächst macht sich auch hier, wie wir es in dem 1. Kapitel schon für die Anzahl der Auswanderer festgestellt haben, stark geltend, daß in der ersten Zeit nur Angaben von den deutschen Einschiffungshäfen und von Antwerpen gemacht werden, also immer nur ein wenn auch ziemlich großer Teil der deutschen Gesamtauswanderung erfaßt wurde. Die betreffenden Angaben über die nicht unbeträchtliche hauptsächlich aus dem Süden und Südwesten Deutschlands kommende Auswanderung über holländische und französische Häfen werden sodann für die ersteren erst seit 1887, für die letzteren seit dem Jahre 1899 gemacht. Sind so die in Betracht kommenden Angaben nur höchst lückenhaft, so kommt für die Angaben über das Alter noch der Mißstand hinzu, daß in der Einteilung der Alterskategorien der Auswanderer im Laufe der Jahre mehrere Male Aenderungen vorgenommen wurden, die zwar jedesmal eine Verbesserung bedeuteten, da immer mehr Altersstufen unterschieden wurden, aber es doch erschweren, einen Ueberblick und gute vergleichbare Zahlen zu erhalten. In den ersten Jahren unterschied man nur Auswanderer unter 1 Jahr, von 1—10 Jahren, und über 10 Jahre. (Entsprechend der Abstufung der Fahrpreise.) Die erste Verbesserung kam 1879, indem man 8 Altersstufen, die jedesmal 10 Jahre umfaßten, unterschied. 1884 wurde diese rein mechanische Einteilung durch eine zweckentsprechende Einteilung mit besserer Unterscheidung der jüngeren Altersklassen ersetzt, die aber ihrerseits schon 1899 wieder durch die heute noch bestehende Einteilung in folgende 10 Altersklassen, unter 1 Jahr, von 1—6, 6—10, 10—14, 14—17, 17—21, 21—25, 25—30, 30—50 Jahre und 50 Jahre und älter ersetzt wurde. Im Jahre 1879 kamen zu diesen Aufzeichnungen über Alter und Geschlecht noch Angaben darüber, ob die Auswanderer in Familien und als Familienglieder reisen, oder als Einzelauswanderer;

ferner 1899, ob sie ledig oder verheiratet sind, sowie über die Anzahl der jährlich auswandernden Familien. Bei den Altersangaben wurde sodann seit jeher auch das Geschlecht unterschieden.

Sind nun alle diese statistischen Aufzeichnungen auch nicht lückenlos und erschöpfend, so steht uns doch immer ein Zahlenmaterial für die letzten 40 Jahre zur Verfügung, aus dem mancherlei Schlüsse zu ziehen und Entwicklungstendenzen zu zeigen sind. Wenn darum in folgendem trotz all der aufgeführten schwerwiegenden Mängel versucht werden soll, einen Ueberblick und Einblick in die Zusammensetzung der Auswanderung zu geben und zu zeigen, was für Menschen die Auswanderer sind, und welche Wandlungen in dieser Beziehung im Laufe der Entwicklung in der deutschen Auswanderung eingetreten sind, so sind wir uns wohl bewußt, daß das Bild kein vollständiges und besonders für die frühere Zeit ein äußerst lückenhaftes ist. Es kommt uns darum nur darauf an, ein Bild der Entwicklung in großen Zügen zu geben, ohne auf die Beantwortung vieler Einzelfragen einzugehen. Die mangelhaften statistischen Unterlagen machen dies leider nötig. Der Uebersichtlichkeit halber sollen im Folgenden Geschlechts-, Alters- und Familienverhältnisse der Auswanderer einerseits und die Berufsverhältnisse andererseits getrennt behandelt werden.

1. Geschlechts-, Alters- und Familienverhältnisse der deutschen Auswanderer.

Aus den oben erwähnten statistischen Gründen wollen wir die Schilderung dieser Verhältnisse in zwei Perioden einteilen, in die ältere Zeit von Beginn der Auswanderung bis zum Jahre 1870 und die neuere Zeit von 1870 bis zur Gegenwart.

a) die ältere Zeit:

Es ist als sicher anzunehmen, daß die ersten großen deutschen Auswanderungen, die in großen Zügen vor sich gingen, vornehmlich Auswanderungen von ganzen Familien waren. Schlossen sich den Sekten, die im 17. und 18. Jahrhundert zuerst die Auswanderung in Bewegung brachten, auch manche alleinstehende Auswanderer männlichen und weiblichen Geschlechts an, so waren es doch überwiegend ganze Familien, die mit allem Hab und Gut den Rhein hinunter und übers Meer zogen. Die Engländer sahen darauf, hauptsächlich ganze Familien mit recht vielen Kindern für die Auswanderung in ihre Kolonien anzuwerben. Der Frankfurter Meßkalender gibt über die im Jahre 1709 in London angekommenen deutschen Auswanderer folgende nähere Angaben¹⁾.

Von den 6520 Deutschen waren

1278 Männer mit Familien

1238 verheiratete Frauen

89 Witwen

384 junge Burschen

106 mannbare Töchter

¹⁾ KAPP, Geschichte der deutschen Einwanderung, S. 88/89.

379 Burschen über 14 Jahren
 374 Mädchen über 14 Jahren
 1363 Knaben unter 14 Jahren
 1309 Mädchen unter 14 Jahren.

Das sind typische Zahlen für die deutsche Auswanderung. Deutlich lassen sich schon aus ihnen die Sätze in bezug auf Alter und Geschlecht aufstellen, deren Geltung wir für die ganze deutsche Auswanderung seit ihrem Beginn verfolgen können:

1. Die deutsche Auswanderung ist eine Familienauswanderung.
2. Die Auswanderer gehören vornehmlich den jüngeren und mittleren Altersklassen an, sowohl bei der Familienauswanderung als auch besonders bei der Auswanderung von Einzelpersonen.
3. Bei der Einzelauswanderung ist das männliche Geschlecht weit stärker vertreten als das weibliche, während bei der Familienauswanderung infolge der Kinderzahlen beide Geschlechter gleich stark beteiligt sind.

Erst in der neueren Entwicklung haben sich Veränderungen vollzogen und diese Sätze teilweise außer Geltung gesetzt, oder wenigstens mehr oder minder stark eingeschränkt.

Zahlenmäßige Beweise für die frühere Zeit fehlen, wie oben schon gesagt, fast ganz. Besonders bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts lassen sie uns vollständig im Stich; doch ist aus den Schilderungen und Aufzeichnungen der Zeitgenossen ohne Zweifel zu entnehmen, daß in dieser Zeit der Charakter der deutschen Auswanderung sich nicht geändert hat, wenn auch die einzelreisenden Auswanderer häufiger auftreten, und es unter den jungen Leuten immer mehr um sich greift, das Glück in Amerika zu versuchen. Besonders in den 30er und 40er Jahren, als teilweise politische Verhältnisse stark zur Auswanderung trieben, wird das Kontingent, das die jungen unverheirateten Männer zur Auswanderung stellten, nicht unbeträchtlich gewesen sein. Den Hauptteil der deutschen Auswanderung aber bildete auch in jener Zeit noch unzweifelhaft die Familienwanderung. Die Notjahre im 4. und 5. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts haben vornehmlich ganze Familien zur Auswanderung gebracht, ganze Dörfer sind ja, wie früher geschildert, übers Meer gezogen. Von den 50er Jahren haben wir dann auch zum erstenmal einige amtliche statistische Angaben. Für Bayern finden sich in HÜBNER'S Jahrbüchern ¹⁾ folgende amtliche Zahlen:

Die Auswanderung betrug

im Jahre	Personen	Männliche	Weibliche
1851/2	19965	10884	9081
1852/3	20340	11148	9192
1853/4	24955	12807	12148
1854/5	9639	4959	4680
1855/6	7168	3458	3710
1856/7	9596	4600	4996
1851/2—1856/7	91663	47856 = 52,3 %	43807 = 47,7 %

¹⁾ HÜBNER'S Jahrbücher 1859 Bd. II S. 207.

Dem Alter nach waren es:

im Jahre	bis 7 J.	7—16 J.	16—40 J.	40—50 J.	50 J. u. mehr
1851/2	2505	3 265	11 846	1 712	637
1852/3	2420	2 966	12 796	1 570	588
1853/4	2 988	3 537	15 668	2 009	753
1854/5	1 178	1 430	5 921	807	303
1855/6	748	1 000	4 659	517	244
1856/7	978	1 282	6 257	651	428
1851/2—1856/7	10 817	13 480	57 147	7 266	2 953
	= 11,8 %	= 14,8 %	= 62,3 %	= 7,9 %	= 3,2 %

Zwar enthalten diese Zahlen die gesamte Auswanderung aus Bayern, also auch die nach den anderen deutschen Ländern, aber die letztere ist doch nur sehr gering; von den 99 663 Personen, die insgesamt in den Jahren 1851/2—1856/7 ausgewandert sind, gingen nur 5 530 nach anderen deutschen Staaten. Nicht außer acht gelassen darf jedoch werden, daß die nicht unbeträchtliche heimliche Auswanderung hier nicht erfaßt ist. Da aber anzunehmen ist, daß die jüngeren alleinreisenden Auswanderer sich viel mehr der Auswanderungskontrolle und -Statistik entziehen und heimlich auswandern, so werden in der obigen Tabelle vor allem die Alterskategorien zwischen 16 und 40 Jahren hinter der Wirklichkeit zurückbleiben.

Aehnliche Verhältnisse waren auch in den anderen deutschen Staaten. Für Baden liegen über die überseeische Auswanderung für die Zeit von 1840—1855 folgende amtlichen Aufzeichnungen vor¹⁾:

Die Auswanderer waren

	1840—49	1850—55	1840—55
Familienhäupter	4 345	9 657	14 002
Deren Angehörige	14 858	33 120	47 978
Ledige selbständige Personen	4 763	19 667	24 430
Zusammen	23 966	62 444	86 410

Nach diesen Zahlen hat in den 50er Jahren die Auswanderung der Einzelpersonen bedeutend stärker zugenommen als die Familienauswanderung. Die Braunschweiger Statistik gibt für die Jahre 1853—1859 folgende Zahlen²⁾:

Insgesamt wanderten in dieser Zeit 6 037 Personen aus (davon 4 780 nach Uebersee). Von diesen waren 3 795 männlichen und 2 242 weiblichen Geschlechts.

2 081 = 31,50 %	standen im Alter von unter 20 Jahren
3 157 = 52,25 %	„ „ „ „ 20—40 „
799 = 13,25 %	„ „ „ „ über 40 „

Für Preußen liegen folgende Angaben vor³⁾:

¹⁾ HÜBNERS Jahrbücher 1858, S. 71.

²⁾ HÜBNERS Jahrbücher 1859 Bd. II S. 283.

³⁾ BÖDICKER, a. a. O. S. 6 u. 7.

Jahr	Zahl der Auswanderer überhaupt (mit Entlassungsurkunden)	Davon waren					
		Familienhäupter und Alleinstehende		Familienglieder			
				unter 14 Jahren		über 14 Jahren	
		m.	w.	m.	w.	m.	w.
1862	14 354	4 743	1 431	2 368	2 321	1 287	2 204
1863	14 293	5 030	1 440	2 397	2 220	1 095	2 111
1864	13 031	4 700	1 463	1 948	1 948	1 090	1 882
1865	17 727	6 438	1 868	2 724	2 535	1 483	2 679
1866	18 016	6 354	2 055	2 733	2 644	1 528	2 702
1867	40 543	15 860	6 206	5 058	4 777	3 505	5 137
1868	40 931	15 261	4 576	5 492	5 364	3 503	6 735
1869	35 090	13 954	4 059	4 392	4 102	2 870	5 713
1870	26 783	11 577	3 554	2 976	3 024	1 936	3 716
1871	21 799	8 993	2 782	1 972	1 853	2 805	3 894
1862—71	242 567	92 410	29 434	32 060	30 788	21 102	36 773
	davon	121 844 = 50,2%		62 848 = 25,9%		57 875 = 23,9%	
	m.						
	w.						
	145 572 = 60%						
	96 995 = 40%						

Im übrigen sind diese amtlichen Zahlen der Landesstatistiken nur sehr vereinzelt und auch aus den oben erwähnten Gründen durchaus nicht ohne weiteres beweisführend für die deutsche Auswanderung nach Uebersee. Von größerem Wert sind die Aufzeichnungen, die Hamburg seit Mitte der 50er Jahre macht. Leider werden jedoch bei den Altersangaben nur die drei Alterskategorien unter 1 Jahr, 1—10 Jahre und über 10 Jahre unterschieden. In der Statistik des Hamburgischen Staates 1872, Heft 4 findet sich für die Jahre 1855 bis 1870 folgende Zusammenstellung über Geschlecht und Alter der über Hamburg gegangenen deutschen Auswanderer (s. Tabelle XV).

Wie ein Vergleich der Endzahlen mit Tabelle I auf Seite 16 zeigt, ist es nur ein ziemlich kleiner Teil der gesamten deutschen Auswanderung, der hier zur Darstellung kommt; auch muß bemerkt werden, daß sich in den Hamburger Zahlen nicht allein die deutschen Auswanderer sondern auch Auswanderer aus dem übrigen Europa, Oesterreich, Polen, Balkan, Schweden und Norwegen befinden, deren Anzahl zwar noch unbedeutend ist und daher außer Betracht gelassen werden können. Für Bremen stehen uns ähnliche Zahlen für diese Zeit leider noch nicht zur Verfügung.

Die Hamburger Zahlen sind doch etwas verschieden von den oben angeführten Zahlen der Landesstatistiken. Die Auswanderer, die über Hamburg ihren Weg nehmen, stammen vornehmlich aus dem Norden und Nordosten Deutschlands; es zeigt sich also, daß die Auswanderung aus diesen Gegenden von der aus Südwestdeutschland auch in bezug auf ihre Zusammensetzung nicht unbeträchtlich verschieden ist. Wir haben diese Verschiedenheit schon im vorigen Kapitel in bezug auf die Ursachen feststellen können. Die Unmöglichkeit, sich selbständig zu machen, treibt im Norden und Nordosten Deutschlands vorzüglich die jüngeren Generationen zur Auswanderung.

Tabelle XV.

Geschlecht und Alter der über Hamburg
ausgewanderten Deutschen.

Geschlecht.

Jahr	männlich		weiblich		Zusammen
	absolut	%	absolut	%	
1855	10 981	60,29	7 234	39,71	18 215
1856	14 973	58,17	10 766	41,83	25 739
1857	17 730	56,75	13 510	43,25	31 240
1858	11 089	57,01	8 361	42,99	19 450
1859	7 947	61,02	5 036	38,98	13 023
1860	9 693	66,61	6 299	39,39	15 992
1861	8 414	59,19	5 801	40,81	14 215
1862	11 559	57,11	8 331	42,89	19 890
1863	14 824	60,54	9 663	39,46	24 487
1864	15 140	60,95	9 702	39,05	24 842
1865	26 318	61,85	16 232	38,15	42 550
1866	26 919	60,67	17 448	39,33	44 367
1867	25 131	59,07	17 466	40,93	42 547
1868	29 488	59,06	20 439	40,94	49 927
1869	28 137	59,76	18 950	40,24	47 087
1870	19 230	59,16	13 276	40,84	32 506
1855—70	277 573	= 59,56 %	188 504	= 40,44 %	466 077

Alter.

Jahr	Es standen im Alter von						Zusammen
	unter 1 Jahr		1—10 Jahren		über 10 Jahren		
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	
1855	652	3,58	3 097	17,00	14 466	79,42	18 215
1856	1 002	3,89	4 429	17,21	20 308	78,90	25 739
1857	1 213	3,88	5 252	16,81	24 775	79,31	31 240
1858	714	3,67	3 643	18,73	15 093	77,60	19 450
1859	446	3,42	1 802	13,84	10 775	82,74	13 023
1860	482	3,01	2 086	13,04	13 424	83,95	15 992
1861	607	4,27	2 387	16,80	11 221	78,93	14 215
1862	877	4,41	3 428	17,23	15 585	78,39	19 890
1863	1 039	4,24	4 292	17,53	19 156	78,23	24 487
1864	1 012	4,07	3 997	16,09	19 833	79,84	24 842
1865	1 843	4,33	6 648	15,62	34 059	80,05	42 550
1866	1 901	4,28	6 768	15,25	35 698	80,47	44 367
1867	2 142	5,03	6 641	15,61	33 764	79,36	42 547
1868	2 676	5,36	8 472	16,97	38 779	77,67	49 927
1869	2 216	4,71	7 699	18,05	37 172	77,24	47 087
1870	1 606	4,94	5 421	16,68	25 479	78,38	32 506
1855—70	20 428	= 4,38 %	76 062	= 16,32 %	369 587	= 79,30 %	466 077 = 100 %

Die stärkere Beteiligung der Männer (1855—1859 58,25 % über Hamburg gegen 52,3 % in Bayern) und die geringeren Zahlen, die die Kinder zur Auswanderung stellen, geben dafür Zeugnis. In den 60er Jahren wird die Beteiligung der Männer an der Auswanderung noch größer, was wohl auch jetzt wieder, wie in den 40er Jahren, auf die Gestaltung der politischen Verhältnisse zurückzuführen sein dürfte; auch der amerikanische Bürgerkrieg wird das weibliche Geschlecht von der Auswanderung etwas zurückgehalten haben. Im Durchschnitt der 3 Jahrfünfte von 1855—1869 gestaltete sich die Beteiligung der beiden Geschlechter an der Auswanderung über Hamburg folgendermaßen:

Jahrfünft:	männlich	weiblich
1855—59	62720 = 58,25 %	44947 = 41,75 %
1860—64	59630 = 59,99 %	39796 = 40,01 %
1865—69	135993 = 60,05 %	90485 = 39,95 %

Ein anderes Bild der Entwicklung zeigen die Zahlen der Altersverhältnisse. Eine Zusammenziehung für die drei Jahrfünfte ergibt folgendes Resultat:

	unter 1 Jahr	1—10 Jahre	über 10 Jahre	zusammen
1855—59	4027 = 3,74 %	18223 = 16,92 %	85417 = 79,34 %	107667 = 100 %
1860—64	4017 = 4,04 %	16190 = 16,28 %	79219 = 79,68 %	99426 = 100 %
1865—69	10778 = 4,76 %	36228 = 16,00 %	179472 = 79,24 %	226478 = 100 %

Die Altersklasse unter 1 Jahr hat demnach eine steigende Beteiligung aufzuweisen, unabhängig von der Entwicklung der Gesamtzahlen. Doch das sind mehr oder minder Zufallszahlen, die z. T. von der jeweiligen Zusammensetzung der auswandernden Familien abhängen; ebenso steht es mit der Altersklasse 1—10 Jahre, die eine fallende Tendenz aufweist. Wie sich die Gruppe über 10 Jahre zusammensetzt, ist nicht zu erfahren; auch sie zeigt nicht immer dieselbe Entwicklung wie die Gesamtzahlen. In einigen Jahren wie 1856, 1862, 1863 und 1868 geht ihr Anteil an der Auswanderung zurück, d. h. die Altersgruppen der Kinder zeigen ein stärkeres Anwachsen als die Gruppe der Erwachsenen. Das Jahr 1861 zeigt im Vergleich zum Vorjahre nicht nur relativ sondern auch absolut eine stärkere Abnahme der über 10jährigen Auswanderer als die Auswanderung überhaupt und eine Zunahme der Kinder. In diesen Jahren ist also auf ein wenn auch nur relatives Nachlassen der Auswanderung von Einzelpersonen und ein relativ stärkeres Hervortreten der Familienauswanderung zu schließen, während das umgekehrte Verhältnis im Jahre 1859 vorliegt. Irgendwelche weitere Schlüsse lassen sich jedoch aus den Zahlen nicht ziehen, wir müssen uns damit begnügen, diese Veränderungen zu konstatieren.

b) die neuere Zeit.

Bessere Grundlagen und Möglichkeiten haben wir dagegen für die neuere Zeit. In Tabelle XVI auf S. 142/143 sind die Zahlen, soweit sie die deutsche Reichsstatistik bringt, über Alter und Geschlecht der Auswanderer zusammengestellt und geben uns mit den nötigen Einschränkungen betrachtet, wie wir sie oben dargelegt haben, ein Bild von der Entwicklung und dem heutigen Stand dieser Verhältnisse. Um möglichst Vergleichsmöglichkeiten zu haben, sind in der Tabelle

die Altersklassen bis zum Jahre 1883 in 5 Gruppen verteilt und von 1884 an war es möglich, die unzweckmäßige Gruppe 10—20 Jahre in die beiden Gruppen 10—14 und 14—21 Jahre zu zerlegen. In Tabelle XVII auf S. 144/145 sind diese Zahlen für Jahrfünfte zusammengefaßt und in Tabelle XVIII auf S. 146 sind die Prozentzahlen für die beiden Geschlechter sowie für die verschiedenen Altersgruppen ausgerechnet.

Was zunächst das Geschlecht der Auswanderer betrifft, so ist aus der Tabelle zu ersehen, daß das männliche Geschlecht stärker vertreten ist als das weibliche. Dem Alter nach stammen die Auswanderer vorzüglich aus den mittleren Altersklassen. Den größten Anteil stellt die Altersgruppe 21—30 Jahre, ihr folgen in ziemlich weitem aber gleichem Abstand die Altersklassen 14—21 Jahre, 30—50 Jahre und unter 10 Jahren. Die nur 7 Jahrgänge umfassende Altersklasse 14—21 Jahre stellt alljährlich ebenso viele Auswanderer wie die 20 Jahrgänge umfassende Altersklasse 30—50 Jahre; wobei von der ersteren der größere Teil noch über 17 Jahre ist. Vom Jahre 1899, seitdem die Unterscheidung in der Statistik gemacht wird, bis zum Jahre 1910 waren im Alter von

14—17 Jahren		17—21 Jahren	
m.	w.	m.	w.
13 950	8 996	15 668 ¹⁾	20 128
22 946		35 796	

So haben wir auch bei der deutschen überseeischen Auswanderung den für die europäische Auswanderung überhaupt charakteristischen Zug, wie wir ihn schon zu Anfang dieses Kapitels für die ersten Auswanderungen konstatiert haben, daß die Auswanderer vornehmlich dem männlichen Geschlecht und den produktivsten Altersklassen angehören. Warum das der Fall ist, braucht nicht erklärt zu werden, es liegt in dem Wesen und der Ursache der Auswanderung überhaupt.

Aber es lassen sich aus den obigen Zahlen noch einige andere Eigentümlichkeiten für die deutsche Auswanderung herauslesen. Es haben sich im Laufe der Entwicklung hier Aenderungen und Entwicklungstendenzen herausgebildet, die teilweise den Charakter der Auswanderung verändert, ja vollständig umgewandelt haben.

Zunächst ist die Beteiligung der Geschlechter an der Auswanderung in den letzten 40 Jahren durchaus nicht immer dieselbe gewesen. (Siehe Tabelle Seite 144 unten.)

Von Mitte der 70er bis Mitte der 80er Jahre ist demnach das Ueberwiegen des männlichen Geschlechts besonders stark. In den folgenden Jahren dagegen macht sich eine stärkere Beteiligung des weiblichen Geschlechts bemerkbar, die mit 45 % im Durchschnitt der Jahre 1885—1889 und 1890—1894 ihren höchsten Stand erreicht. Die letzten 10 Jahre sind wieder durch ein stärkeres Ueberwiegen des männlichen Geschlechts gekennzeichnet.

Auch in den verschiedenen Altersklassen ist die Beteiligung der Geschlechter durchaus nicht gleichmäßig, wie besonders in den Tabellen XVI und XVII klar hervortritt. Am größten ist der Männerüberschuß in den mittleren Jahresklassen, während bei den Kindern

¹⁾ Das Auswanderungsverbot für Wehrpflichtige macht sich hier geltend.

Ta-
Alter und Geschlecht der deutschen Auswanderer
Von den über deutsche und fremde¹⁾ Häfen aus-

Jahr	unter 10 Jahren			über 10 Jahren						
	m.	w.	zus.	männlich			weiblich			
1872	14 509	13 526	28 035	56 334			41 385			
1873	13 441	12 915	26 356	45 626			35 766			
1874	5 504	5 321	10 825	18 857			15 702			
1875	3 415	3 210	6 625	13 663			10 688			
1876	3 132	3 048	6 180	13 054			9 063			
1877	2 346	2 247	4 583	10 619			6 830			
1878	2 549	2 416	4 965	11 984			7 446			
				10—14 Jahren		14—21 Jahren		21—30 Jahren		
				männlich		weiblich		zusammen		
1879	3 458	3 261	6 719	4 057	2 598	6 655	7 350	3 975	11 325	
1880	12 572	12 058	24 630	12 149	8 368	20 537	23 241	12 210	35 451	
1881	29 831	26 898	56 729	21 021	14 711	35 732	39 941	24 183	64 124	
1882	24 978	23 704	48 682	20 385	14 969	35 354	36 260	23 117	59 377	
1883 ²⁾	20 901	19 784	40 685	—	—	33 288	—	—	51 089	
				m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	
1884	17 991	16 694	34 685	2 821	2 367	5 188	15 160	12 718	27 878	24 580
1885	11 960	11 650	23 610	2 263	2 028	4 291	10 733	10 322	21 055	16 068
1886	7 918	7 795	15 713	1 546	1 428	2 974	8 199	7 631	15 830	13 225
1887	9 669	9 346	19 015	1 931	1 810	3 741	10 316	9 533	19 849	17 324
1888	10 016	9 707	19 723	1 882	1 656	3 538	10 499	10 036	20 535	17 291
1889	9 168	8 543	17 711	1 803	1 647	3 450	10 013	9 300	19 313	15 236
1890	9 089	8 818	17 907	2 084	1 970	4 054	9 758	9 633	19 391	15 693
1891	12 405	12 013	24 418	2 650	2 374	5 024	11 325	11 511	22 836	19 526
1892	11 742	11 050	22 792	2 601	2 391	4 992	11 458	10 953	22 411	19 384
1893	7 465	7 078	14 543	1 852	1 680	3 532	9 319	8 899	18 218	14 979
1894	2 922	2 949	5 871	833	805	1 638	4 271	4 856	19 127	6 562
1895	2 434	2 318	4 752	651	648	1 299	3 853	4 453	8 306	6 540
1896	2 119	2 184	4 303	600	562	1 162	3 470	4 042	7 512	6 254
1897	1 411	1 382	2 793	420	359	779	2 494	2 770	5 264	4 754
1898	1 209	1 238	2 447	359	330	689	2 044	2 352	4 396	4 359
1899	1 482	1 415	2 897	364	362	726	2 380	2 591	4 971	4 875
1900	1 413	1 476	2 889	403	411	814	2 249	2 439	4 688	4 040
1901	1 562	1 545	3 107	442	385	827	2 142	2 134	4 276	4 337
1902	2 580	2 544	5 124	635	578	1 213	2 899	2 930	5 829	6 852
1903	3 149	3 061	6 210	735	720	1 455	3 205	2 936	6 141	7 451
1904	2 189	2 171	4 360	566	458	1 024	2 795	2 547	5 342	5 774
1905	2 109	2 085	4 194	518	497	1 015	2 569	2 493	5 062	5 979
1906	2 532	2 419	4 951	601	609	1 210	2 866	2 676	5 542	6 480
1907	2 466	2 381	4 847	668	554	1 222	2 781	2 704	5 485	6 692
1908	1 285	1 271	2 556	368	336	704	1 679	1 739	3 418	3 778
1909	1 366	1 330	2 696	395	354	749	1 852	1 760	3 612	4 833
1910	1 680	1 530	3 210	450	420	870	2 201	2 075	4 276	5 621

belle XVI.
1872—1910 (nach den Angaben der Reichsstatistik).
wandernden Deutschen standen im Alter von

						ohne Altersangabe			zusammen		
zusammen						m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
97 719						—	—	—	70 843	54 911	125 754
81 392						—	—	—	59 067	48 681	107 748
34 559						—	—	—	24 361	21 023	45 384
24 351						—	—	—	17 078	13 898	30 976
22 117						—	—	—	16 186	12 111	28 297
17 449						22	25	47	12 987	9 102	22 089
19 430						13	2	15	14 536	9 864	24 400
30—50 Jahren						50 Jahren und älter					
m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
4 057	2 412	6 469	963	891	1 854	41	19	60	19 926	13 156	33 082
12 994	7 306	20 300	2 394	2 248	4 642	53	25	78	63 403	42 235	105 638
26 464	16 165	42 629	5 013	4 695	9 708	119	72	191	122 389	86 724	209 113
23 109	15 536	38 645	4 871	4 838	9 709	108	58	166	109 711	82 222	191 933
—	—	32 405	—	—	8 493	119	40	159	93 800	72 319	166 119
16 509	11 454	27 963	3 904	3 978	7 882	124	46	170	81 089	62 497	143 586
11 204	8 555	19 759	3 517	3 500	7 017	82	50	132	55 827	47 815	103 642
8 551	6 188	14 739	2 453	2 557	5 010	6	—	6	41 898	34 789	76 687
10 901	7 208	18 109	2 868	3 069	5 937	2 210	1 252	3 462	55 219	43 833	99 052
11 137	7 220	18 357	2 837	2 934	5 771	581	681	1 262	54 243	44 274	98 517
10 117	7 032	17 149	2 730	2 810	5 540	430	411	841	49 497	40 686	90 183
10 565	7 087	17 652	2 785	3 069	5 854	45	27	72	50 019	41 906	91 925
13 728	9 173	22 901	3 301	3 671	6 972	23	17	40	62 958	52 434	115 392
13 591	9 005	22 596	3 056	3 268	6 324	23	6	29	61 855	49 512	111 367
11 138	6 864	18 002	2 516	2 486	5 002	3	—	3	47 272	36 706	83 978
4 576	3 369	7 945	1 307	1 509	2 816	11	1	12	20 482	18 346	38 826
4 399	2 975	7 374	1 066	1 191	2 257	12	5	17	18 955	16 298	35 253
4 228	2 553	6 781	874	1 085	1 959	4	2	6	17 549	14 543	32 092
3 177	1 987	5 164	713	816	1 529	3	—	3	12 972	10 248	23 220
3 058	1 757	4 815	636	767	1 403	2	—	2	16 667	9 170	20 837
3 087	1 897	4 984	711	821	1 532	—	—	—	12 899	10 215	23 114
2 425	1 582	4 007	575	725	1 300	9	2	11	11 114	9 257	20 371
2 532	1 581	4 113	524	648	1 172	18	4	22	11 557	8 635	20 192
4 002	2 118	6 120	625	763	1 388	15	3	18	17 608	12 230	29 838
4 294	2 581	6 875	698	877	1 575	11	—	11	19 543	14 199	33 742
3 289	2 178	5 467	618	760	1 378	13	4	17	15 244	11 302	26 546
3 672	2 120	5 792	582	750	1 332	10	—	10	15 439	11 127	26 566
4 043	2 424	6 467	633	790	1 423	24	3	27	17 179	12 541	29 720
4 144	2 622	6 766	615	716	1 331	22	1	23	17 288	12 661	29 949
2 839	1 819	4 658	567	566	1 133	—	—	—	10 516	8 067	18 583
3 223	1 787	5 010	565	539	1 104	—	—	—	12 234	8 151	20 385
3 576	1 984	5 560	625	542	1 167	—	—	—	14 153	9 270	23 423

¹⁾ Bis zum Jahre 1886 nur Antwerpen. Rotterdam und Amsterdam geben entgegen Nachweise erst vom Jahre 1899 ab. Ueber die Größe der fehlenden Angaben

²⁾ Die Reichsstatistik gibt nur Angaben nach Maßgabe des Schema von 1879; Hamburg. Staates Heft XVII und beruhen auf handschriftlichen Mitteilungen des

sprechende Angaben nur für die Jahre 1887—1898 (inkl.). Die französischen Häfen siehe Tabelle II.

Die weitergehenden Altersangaben sind entnommen BEUKEMANN in Statistik des kaiserl. Statist. Amtes.

Ta-
Geschlecht und Alter der Aus-
wanderer nach Jahrfünft.
Von den deutschen Auswanderern über deutsche und

im Jahr- fünft	unter 10 Jahren			über 10 Jahren								
	m.	w.	zus.	männlich		weiblich		zusammen				
				m.	w.	m.	w.	m.	w.			
1871—74	33 454	31 762	65 216	120 817		92 853		213 670				
1875—79	14 900	14 182	29 082	65 738		43 902		190 640				
				10 bis unt. 14 Jahr.		14 bis unt. 21 Jahr.		21 bis unter 30 Jahren				
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.			
1880—84	106 213	99 138	205 351	m. (71 536), ²⁾ w. (53 153), ²⁾ zus. 157 977		(124 022) ²⁾		(74 750) ²⁾ 249 861				
1885—89	48 731	47 041	95 772	9 425	8569	17 994	49 760	46 822	96 582	79 144	55 498	134 642
1890—94	43 623	41 908	85 531	10 020	9220	19 240	46 131	45 852	91 983	76 144	52 372	128 316
1895—99	8 655	8 537	17 192	2 394	2261	4 655	14 241	16 208	30 449	26 782	17 612	44 394
1900—04	10 893	10 797	21 690	2 781	2550	5 333	13 290	12 986	26 276	28 454	15 462	44 016
1905—09	9 758	9 486	19 244	2 550	2350	4 900	11 747	11 372	23 119	27 762	15 102	42 864

¹⁾ Siehe Anmerkung zu Tabelle XVI. ²⁾ Ohne das Jahr 1883, für das in der Statistik

sowie den über 50-Jährigen das weibliche Geschlecht oft nicht unbedeutend überwiegt.

Sodann ist das männliche Geschlecht das beweglichere Element in der Auswanderung und ausschlaggebend für die Gestaltung der Auswanderung überhaupt. Jedes Steigen der Gesamtauswanderungszahlen ist von einer verhältnismäßig stärkeren Beteiligung des männlichen Geschlechts begleitet. Ähnliches läßt sich in Hinsicht auf die Altersverhältnisse der Auswanderer feststellen. Die Beteiligung der mittleren Altersklassen, besonders der 21—30-Jährigen, ist ausschlaggebend für den Gang der Auswanderungsbewegung überhaupt.

Von je 100 Auswanderern waren

im Jahre	männlich	weiblich	im Jahre	männlich	weiblich	im Durch- schnitt der Jahre	m.	w.
1871	} 56,3	} 43,7	1891	54,6	45,4	1871—74	58,0	4,0
1872			1892	55,5	44,5	1875—79	58,2	41,8
1873			1893	56,3	43,7	1880—84	57,5	42,5
1874	53,7	46,3	1894	52,7	47,3	1885—89	54,8	45,2
1875	55,1	44,9	1895	53,7	46,3	1890—94	54,7	45,3
1876	57,2	42,8	1896	54,7	45,3	1895—99	55,1	44,9
1877	58,8	41,2	1897	55,8	44,2	1900—04	57,2	42,8
1878	59,8	40,2	1898	55,9	44,1	1905—09	58,0	41,9
1879	60,2	39,8	1899	55,8	44,2	1910	60,4	39,6
1880	60,2	39,8	1900	54,5	45,5			
1881	58,5	41,5	1901	57,2	42,8			
1882	57,2	42,8	1902	59,0	41,0			
1883	56,4	43,6	1903	57,9	42,1			
1884	56,5	33,5	1904	51,4	42,6			
1885	53,8	46,2	1905	58,5	41,5			
1886	54,6	45,2	1906	57,8	42,2			
1887	55,7	44,3	1907	57,4	42,3			
1888	55,1	44,9	1908	56,5	43,5			
1889	54,9	45,1	1909	60,0	40,0			
1890	54,4	45,6	1910	60,4	39,6			

belle XVII.
wanderer nach Jahrfünft.

fremde Häfen standen, soweit nachgewiesen¹⁾, im Alter von

			ohne Altersang.			zusammen		
			m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
			—	—	—	154 271	124 615	278 886
			76	46	122	80 714	58 130	138 844
30 bis unter 50 Jahren			50 Jahren und älter					
m.	w.	zus.	m.	w.	zus.			
(79 076) ²⁾	(50 461) ²⁾	161 942	(16 182) ²⁾	(15 759) ²⁾	40 407	523	241	764
51 910	36 203	88 113	14 405	14 870	29 275	3309	2394	5703
53 598	35 498	89 096	12 965	14 003	26 968	105	51	156
17 949	11 169	29 118	4 000	4 680	8 680	21	7	28
16 542	10 040	26 582	3 040	3 773	6 813	66	13	79
17 921	10 772	28 693	2 962	3 361	6 323	56	4	60
470 392	345 997	816 389	256 684	211 397	468 081	242 586	198 904	441 490
74 042	60 474	134 516	75 066	55 623	130 689	72 656	52 547	125 203

die Unterscheidung nach dem Geschlecht fehlt, und für die Altersklasse 10—20 Jahre.

In Hinsicht auf die Alterszusammensetzung der deutschen Auswanderer läßt sich ferner für die letzten 30 Jahre ein stetiges Fallen des Anteils der Kinder und ein Wachsen des Anteils der mittleren Jahresklassen, besonders wieder der 21—30-Jährigen feststellen (vgl. Tabelle XVIII auf S. 146); nur die erste Hälfte der 80er Jahre macht davon eine Ausnahme, in ihr zeigen beide Alterskategorien besonders starke Beteiligungsziffern. Besonders bei dem männlichen Geschlecht sodann ist eine ständig stark wachsende Beteiligung der mittleren Jahresklasse zu konstatieren; beim weiblichen Geschlecht zeigen sich mehrere Schwankungen, doch ist auch hier die Tendenz der Entwicklung dieselbe. Diese aber läßt sich dahin feststellen, daß die deutsche Auswanderung die Tendenz zeigt, von einer vorzüglichen Familienauswanderung zu einer Auswanderung von vorwiegend Einzelpersonen zu werden. Bestätigt wird dies durch die Nachweise, die die Auswanderungsstatistik seit dem Jahre 1879 über Familien- und Einzelauswanderung macht. In Tabelle XIX auf S. 147 sind diese Zahlen zusammengestellt.

Bis zum Jahre 1893 war demnach die deutsche Auswanderung noch vornehmlich eine Familienauswanderung. In Familien und als Familienangehörige reisten in diesem Jahre noch 54,4 % aller Auswanderer. Besonders stark war die Familienauswanderung in den Jahren 1881—1885; das entspricht den obigen Zahlen über die Alterszusammensetzung. Diese Zeit des Hochstandes der Auswanderung kennzeichnet sich damit sowohl als eine starke Auswanderung von Familien als auch eine solche von jungen und im besten Alter stehenden Männern. Die schlechten Verhältnisse, Darniederliegen von Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie und Handel hat, das wird in diesen Zahlen bestätigt, einerseits viele selbständige Wirtschaften in Deutschland zur Auswanderung veranlaßt, während andererseits der enorme Aufschwung der Wirtschaftskonjunktur in Nordamerika einen bedeutenden Bedarf an Arbeitskräften hervorrief und besonders die jungen, noch unselbständigen Männer, landwirtschaftliche und indu-

Tabelle XVIII.

Von je 100 Auswanderern waren alt:

a) männliche

im Durchschnitt der Jahre	unter 10 Jahre	über 10 Jahre					ohne Angabe
		10—14 Jahre	14—21 Jahre	21—30 Jahre	30—50 Jahre	50 Jahre und älter	
1871—1874	21,7	78,3					—
1875—1879	18,5	81,4					0,1
1880—1884 ¹⁾	22,7	19,0 ²⁾		33,0	21,0	4,2	0,1
1885—1889	19,0	3,7	19,4	30,8	20,2	5,6	1,3
1890—1894	18,0	4,1	19,1	31,4	22,1	5,3	—
1895—1899	11,7	3,2	19,3	36,2	24,2	5,4	—
1900—1904	14,5	3,7	17,7	38,0	22,2	4,0	0,1
1905—1909	13,4	3,5	16,1	38,2	24,8	4,0	—
1910	11,9	3,2	15,6	39,7	25,2	4,4	—

b) weibliche

im Durchschnitt der Jahre	unter 10 Jahre	über 10 Jahre					ohne Angabe
		10—14 Jahre	14—21 Jahre	21—30 Jahre	30—50 Jahre	50 Jahre und älter	
1871—1874	25,5	74,5					—
1875—1879	24,4	75,5					0,1
1880—1884 ¹⁾	28,9	19,4 ²⁾		27,3	18,8	5,6	—
1885—1889	22,3	4,1	22,1	26,3	17,1	7,0	1,1
1890—1894	21,1	4,3	23,0	26,3	17,8	7,5	—
1895—1899	14,1	3,7	26,8	29,2	18,5	7,7	—
1900—1904	19,4	4,6	23,3	27,8	18,1	6,8	—
1905—1909	18,1	4,5	21,7	28,8	20,5	6,4	—
1910	16,5	4,6	22,4	29,2	21,4	5,9	—

c) überhaupt

im Durchschnitt der Jahre	unter 10 Jahre	über 10 Jahre					ohne Angabe
		10—14 Jahre	14—21 Jahre	21—30 Jahre	30—50 Jahre	50 Jahre und älter	
1871—1874	23,7	76,3					—
1875—1879	20,9	79,0					0,1
1880—1884 ¹⁾	25,3	19,1 ²⁾		30,5	20,0	4,9	0,1
1885—1889	20,5	3,8	20,6	28,8	18,8	6,2	1,2
1890—1895	19,3	4,4	20,9	29,1	20,2	6,1	—
1895—1899	12,8	3,3	22,7	33,0	21,7	6,5	—
1900—1904	16,6	4,1	20,1	33,7	20,3	5,2	—
1905—1909	15,4	4,0	18,5	34,2	22,9	5,0	—
1910	13,7	3,7	18,3	35,6	23,7	5,0	—

1) Ohne das Jahr 1883.

2) 10—20 Jahre.

Tabelle XIX. Familien- und Einzelauswanderung 1879—1910 (soweit Nachweise vorliegen¹⁾.)

Jahr	Es reisten in Familien				Als Einzelpersonen				In Familien reisten	% Als Einzelpersonen reisten			
	Zahl der Familien	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen						
1879	4 691	8 085	8 844	16 929	11 842	4 311	16 153	51,2	48,8				
1880 ²⁾	16 582	—	—	61 514	—	—	44 124	58,2	41,8				
1881	35 978	66 769	68 308	135 077	55 620	18 416	74 036	64,6	35,4				
1882	32 066	55 957	61 853	117 810	53 754	20 369	74 223	61,4	38,6				
1883	26 452	46 505	52 244	98 749	47 295	20 075	67 370	59,4	40,6				
1884	23 093	40 763	45 110	85 873	40 386	17 387	57 773	59,8	40,2				
1885	16 152	27 778	32 433	60 211	28 049	15 382	43 431	58,1	41,9				
1886	10 609	17 751	21 199	38 914	24 147	13 590	37 737	50,8	49,2				
1887	14 055	22 880	26 869	48 749	32 312	17 006	49 318	50,2	49,8				
1888	14 624	23 726	28 060	51 786	30 517	16 204	46 721	52,6	47,4				
1889	13 557	22 433	25 819	48 252	27 064	14 867	41 931	53,5	46,5				
1890	13 024	21 927	25 947	47 874	28 092	15 959	44 051	52,0	48,0				
1891	17 158	29 483	33 740	63 223	33 475	18 694	52 169	54,8	45,2				
1892	16 524	28 832	32 305	61 137	33 554	17 207	50 761	54,4	45,6				
1893	11 647	18 247	21 871	40 118	29 025	14 835	43 860	47,7	52,3				
1894	5 123	7 346	9 491	16 837	13 136	8 855	21 991	43,4	56,6				
1895	4 429	5 977	7 890	13 867	12 978	8 408	21 386	39,3	60,7				
1896	3 907	5 479	7 239	12 718	12 070	7 274	19 344	39,7	60,3				
1897	2 609	3 721	4 755	8 476	9 251	5 493	14 744	36,5	63,5				
1898	2 283	3 116	4 161	7 277	8 551	5 009	13 560	35,0	65,0				
		ledig	verheirat.	ledig	verheirat.	ledig	verheirat.						
1899	2 652	2 277	1 472	2 624	2 191	8 564	8 001	1 149	4 594	806	14 550	37,0	63,0
1900	2 440	2 352	1 381	2 627	2 027	8 387	6 353	1 022	3 999	603	11 977	41,1	58,9
1901	2 434	2 448	1 434	2 631	2 096	8 609	6 570	1 087	3 441	463	11 501	42,8	57,2
1902	3 836	3 896	2 344	4 040	3 273	13 553	9 367	1 986	4 372	542	16 267	45,4	54,6
1903	4 501	4 576	2 811	4 741	3 957	16 085	9 928	2 217	4 914	587	17 646	47,7	52,3
1904	3 216	3 228	1 874	3 300	2 807	11 209	8 464	1 665	4 620	572	15 321	42,6	57,4
1905	3 199	3 065	1 903	3 203	2 834	11 005	8 223	2 138	4 303	787	15 451	41,6	58,4
1906	3 727	3 608	2 283	3 744	3 314	12 949	9 177	2 088	4 767	714	16 746	43,6	56,4
1907	3 501	3 533	2 206	3 677	3 189	12 605	8 685	2 842	5 112	682	17 321	42,1	57,9
1908	2 178	1 854	1 229	1 971	1 909	6 963	5 959	1 474	3 636	551	11 620	37,4	62,6
1909	2 364	2 028	1 422	2 013	2 117	7 580	6 920	1 864	3 499	522	12 805	37,1	62,9
1910	2 334	2 417	1 623	2 337	2 353	8 730	7 966	2 147	3 997	583	14 693	34,5	65,5

¹⁾ Vgl. die Anmerkung zu Tabelle XVI.²⁾ Nachweise über das Geschlecht fehlen.

strielle Arbeiter aus Deutschland fortzog. Mit dem Jahre 1894 trat eine Umkehrung des Verhältnisses zwischen Familien- und Einzelauswanderung ein. Die einzeln reisenden Auswanderer überwiegen zum erstenmal die in Familien reisenden, und in der Folgezeit nimmt diese Entwicklung derart zu, daß das Verhältnis vollständig in sein Gegenteil umgewandelt wird. Schon 1896 besteht die deutsche Auswanderung zu 60,7% aus Einzelauswanderern. Im Jahre 1910 waren es noch 34,5%, die in Familien und 65,5% die als Einzelpersonen auswanderten.

Unsere Tabelle zeigt ferner, daß in der Familienauswanderung infolge der großen Anzahl Kinder das weibliche Geschlecht, in der Einzelauswanderung dagegen das männliche Geschlecht überwiegt.

Von 100 in Familien Auswandernden waren:

im Jahre	männlich	weiblich	im Jahre	männlich	weiblich
1879	47,7	52,3	1895	43,1	56,9
1880			1896	43,1	56,9
1881	49,1	50,9	1897	43,8	56,2
1882	47,5	52,5	1898	42,8	57,2
1883	47,1	52,9	1899	43,8	56,2
1884	46,3	53,7	1900	44,2	55,6
1885	46,1	53,9	1901	46,0	54,0
1886	45,8	54,2	1902	46,1	53,9
1887	46,9	53,1	1903	45,9	54,1
1888	45,8	54,2	1904	45,5	54,5
1889	46,3	53,7	1905	45,1	54,9
1890	45,8	54,2	1906	46,9	53,1
1891	46,6	53,4	1907	45,5	54,5
1892	47,1	52,9	1908	44,2	55,7
1893	45,5	54,4	1909	45,5	54,5
1894	43,6	56,4	1910	46,3	53,7

Von 100 als Einzelpersonen Auswandernden waren:

im Jahre	männlich	weiblich	im Jahre	männlich	weiblich
1879	73,0	26,7	1895	60,0	39,4
1880	—	—	1896	62,4	37,6
1881	75,1	24,9	1897	62,7	37,3
1882	72,4	27,6	1898	63,0	37,0
1883	70,2	29,8	1899	62,9	37,1
1884	69,9	30,1	1900	61,6	38,4
1885	66,8	33,2	1901	66,6	33,4
1886	63,9	36,1	1902	69,8	30,2
1887	65,5	34,5	1903	68,8	31,2
1888	65,3	34,7	1904	66,5	33,5
1889	64,5	35,5	1905	67,2	32,8
1890	63,8	36,2	1906	67,2	32,8
1891	64,1	35,9	1907	66,5	33,5
1892	66,1	33,9	1908	63,9	36,1
1893	66,1	33,9	1909	68,6	31,4
1894	59,8	40,2	1910	68,9	31,1

Einen interessanten Einblick in diese Verhältnisse der Auswanderung gibt uns ferner die Unterscheidung zwischen verheirateten

und ledigen Auswanderern, wie sie seit dem Jahre 1899 gemacht wird. Die Zahlen der Verheirateten unter den als Einzelpersonen reisenden Auswanderern sowie der Umstand, daß in der Familienauswanderung die Zahl der männlichen Verheirateten bedeutend geringer ist als die Anzahl der Familien und die der verheirateten Frauen, läßt einmal erkennen, daß die Auswanderung von Familien häufig so vor sich geht, daß das Familienhaupt zuerst allein auswandert und später, wenn es ihm gelungen ist, sich eine neue Existenz in dem neuen Lande zu gründen, die Familie nachkommen läßt. Zum anderen aber ist aus diesen Zahlen auch zu schließen, daß häufig nur das Familienhaupt auswandert und die Familie in Deutschland zurückläßt. Eine solche Auswanderung ist dann gewöhnlich keine eigentliche Auswanderung sondern nur auf wenige Jahre beabsichtigt; eine Art Sachsengängerei nach Uebersee.

Auch die Größe der Auswandererfamilien läßt sich aus den obigen Zahlen berechnen. Die durchschnittliche Mitgliederzahl einer Auswandererfamilie betrug:

im Jahre		im Jahre		im Jahre	
1879	3,61	1890	3,68	1901	3,57
1880	3,71	1891	3,68	1902	3,53
1881	3,75	1892	3,67	1903	3,55
1882	3,68	1893	3,44	1904	3,48
1883	3,73	1894	3,29	1905	3,44
1884	3,60	1895	3,15	1906	3,47
1885	3,73	1896	3,25	1907	3,60
1886	3,67	1897	3,25	1908	3,20
1887	3,54	1898	3,19	1909	3,21
1888	3,54	1899	3,23	1910	3,74
1889	3,56	1900	3,44		

Das sind ziemlich kleine Zahlen, und es kommt in ihnen zum Ausdruck, daß die Familien meist aus noch jüngeren Ehegatten mit wenigen Kindern bestehen.

Bringt man nun die Zahlen über Familien- und Einzelauswanderung mit denen über Geschlecht und Alter der Auswanderer zum Vergleich, so läßt sich zunächst die gleichmäßige Entwicklung zwischen dem Anteil der Familien und dem der Kinder an der Gesamtauswanderung feststellen.

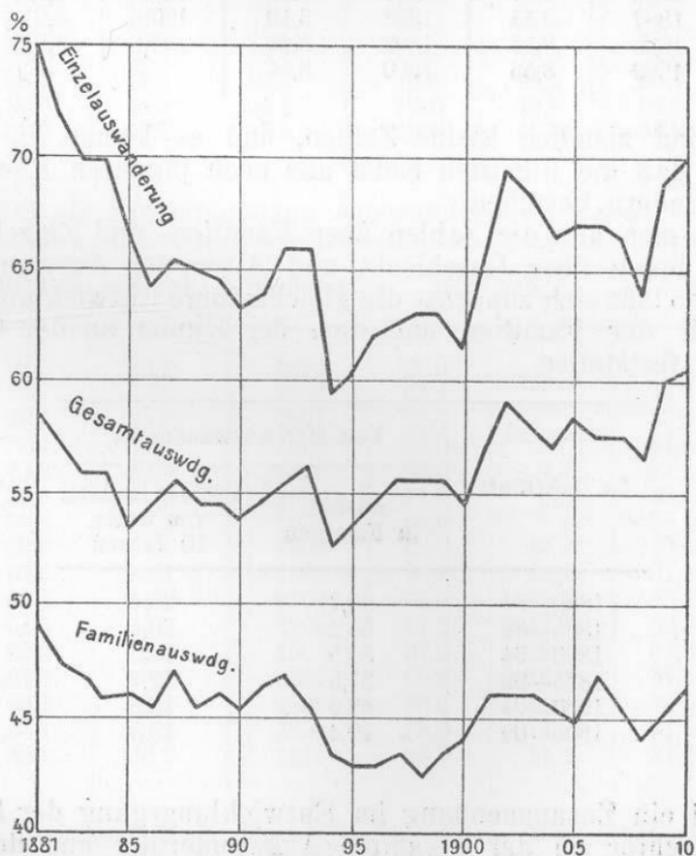
Im Jahrfünft	Von 100 Auswanderern	
	reisten in Familien	standen im Alter von unter 10 Jahren
1880—84	60,7	25,4
1885—89	55,2	20,4
1890—94	50,5	19,3
1895—99	37,5	12,7
1900—04	43,9	16,5
1905—09	40,4	15,3

Irgend ein Zusammenhang im Entwicklungsgang der Beteiligung der Geschlechter an der gesamten Auswanderung und des Verhält-

nisses zur Familie und Einzelauswanderung insofern etwa, daß mit dem Zurücktreten der Familienauswanderung ein Nachlassen des Anteils des weiblichen Geschlechtes an der Auswanderung parallel gehe, ist nicht festzustellen. Was das weibliche Geschlecht durch das Nachlassen der Familienauswanderung an Anteil auf der einen Seite verloren hatte, hat es auf der anderen Seite durch die stärker gewordene Beteiligung der Frauen an der Einzelauswanderung wieder gewonnen. In der Tabelle XIX tritt dies klar hervor.

Anders jedoch liegt die Sache, wenn man die Beteiligung der Geschlechter nach Einzel-, Familien- und Gesamtauswanderung betrachtet. Dann zeigt sich, wie der Anteil der Geschlechter an der Gesamtauswanderung durch die Gestaltung in der Einzelauswanderung bedingt wird. Bei der Familienauswanderung ist die Beteiligung der Geschlechter zum großen Teil eine zufällige, jedenfalls nicht mit der Auswanderung an sich in Zusammenhang zu setzen. Nicht willkürlich ist jedoch die Gestaltung des Anteils der Geschlechter bei der Einzelauswanderung, wie sie in der Tabelle auf S. 148 dargestellt ist. Das Diagramm am Schlusse dieser Seite, das die prozentuale Beteiligung des männlichen Geschlechtes für Einzel-, Familien- und Gesamtauswanderung zur Darstellung bringt, zeigt eine vollkommene parallele Entwicklung bei Einzelauswanderung und Gesamtauswanderung; mit dem Unterschiede höchstens, daß die Einzelauswanderung stärkere

Prozentuale Beteiligung des männlichen Geschlechtes in Einzel-, Familien- und Gesamtauswanderung.



Schwankungen zeigt und häufig auch etwas früher auf Aenderungen im Wirtschaftsleben reagiert. Vollkommen unabhängig dagegen verläuft die Kurve der Familienauswanderung.

So läßt uns die Auswanderungsstatistik manche interessante Einzelheiten und das Wesen der deutschen überseeischen Auswanderung erkennen. Die von uns schon früher festgestellte Tatsache, daß die deutsche Auswanderung in den letzten Jahrzehnten eine große Umwandlung erfahren hat, sehen wir hier zum Teil wenigstens zahlenmäßig bewiesen. Und wenn auch nicht verkannt werden darf, daß die Statistik nicht die gesamte Bewegung erfaßt, sondern sich ihr gerade in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer mehr Auswanderer entziehen, so ist doch keineswegs anzunehmen, daß die fehlenden Zahlen das Bild, das wir gewonnen haben, wesentlich anders gestalten würden; sie würden es im Gegenteil noch mehr ausprägen. Die Auswanderer, die von der Statistik nicht erfaßt werden, weil sie einen anderen Weg als den gewöhnlichen gehen, sind ohne Zweifel keine Familien, Frauen und Kinder, sondern einzelreisende Männer aus den jüngeren und mittleren Altersklassen, die ihre Arbeitskraft in den jeweilig die besten Aussichten bietenden Ländern ausnutzen wollen.

2. Die Berufsverhältnisse der deutschen Auswanderer.

War schon bei Erörterung der Alters- und Geschlechtsverhältnisse bedauert, daß die statistischen Unterlagen nur mangelhafte waren, so muß das noch mehr von den Unterlagen für die Berufsverhältnisse der Auswanderer gesagt werden. Die deutsche Reichsstatistik gibt solche Angaben erst seit dem Jahre 1899. Vorher hat zwar Hamburg regelmäßig von Mitte der 50er Jahre an Nachweise über den Beruf der seinen Hafen passierenden Auswanderer gegeben und diese Statistik aus kleinen Anfängen heraus im Laufe der Zeit nach allen Seiten hin ausgebaut, aber die Hamburger Zahlen sind keineswegs als typisch für die ganze deutsche Auswanderung anzusehen, insbesondere nicht für die Berufsverhältnisse. Sie geben nur die Verhältnisse für einen bestimmten und besonders gearteten Teil der Auswanderung wieder, und es wäre falsch, diese Zahlen als zutreffend für die deutsche Auswanderung überhaupt hinzustellen. Auch in Bremen werden seit dem Jahre 1890 ähnliche Aufzeichnungen gemacht, doch geht man in Bremen anscheinend von anderen Gesichtspunkten und nach anderen Methoden bei der Aufstellung der Angaben vor, so daß die Hamburger und Bremer Zahlen nicht unerheblich voneinander abweichen¹⁾. Die Verschiedenheit der Methode bei der Aufstellung der Angaben ist bei den Berufsverhältnissen besonders störend. Ob z. B. unter Arbeiter und Tagelöhner landwirtschaftliche, industrielle und gewerbliche Arbeiter zusammengebracht werden, oder ob die den verschiedenen Gewerben angehörenden Arbeiter ihrem jeweiligen Gewerbe zugezählt werden, also in der Rubrik Landwirtschaft, Industrie usw. erscheinen, ist ein Unterschied von größter Wichtigkeit.

¹⁾ Vgl. BEECKE in Stat. d. Hamb. Staates Heft 17.

Aus diesen Gründen ist darum auch eine andere Quelle, die für die Erörterung der Berufsverhältnisse der deutschen Auswanderer als Ergänzung in Betracht kommen könnte, nämlich die amerikanische Einwanderungsstatistik, kaum verwendbar. Die amerikanische Einwanderungsstatistik macht bis zum Jahre 1820 zurück Angaben über den Beruf der in amerikanischen Häfen landenden Einwanderer, zuerst allerdings ohne Trennung der Nationen, aber seit den 70er Jahren werden auch die einzelnen Nationen hierbei einzeln aufgeführt. Abgesehen nun davon, daß unter den aus Deutschland kommenden und als deutsche Einwanderer registrierten Personen sich zahlreiche Deutsch-Oesterreicher, -Schweizer, -Russen usw. befinden, die den Wert dieser Statistik als Ersatz für die deutsche Auswanderungsstatistik sehr beschränken, ist vor allem die Einteilung nach den Berufsarten derart, daß die Zahlen für die deutschen Verhältnisse fast kaum zu verwenden sind.

Wir müssen uns darum auch hier wieder darauf beschränken, aus einzelnen Angaben ein einigermaßen zusammenhängendes Bild zu erhalten.

Die ersten deutschen Auswanderer, die auf englische und holländische Kosten nach Amerika gebracht wurden, gehörten alle den ärmeren und ärmsten Klassen an. Tagelöhner, Arbeiter, kleine Handwerker und Landwirte, alles Menschen die von der Hand in den Mund lebten und in schlimmen Zeiten nicht wußten, woher das Nötigste zum Leben nehmen, waren es, die am meisten für die Lockungen der englischen und holländischen Anwerber empfänglich waren. Eine Ausnahme bildeten nur die religiösen Auswanderer. Der unwürdige Menschenhandel, den ausländische Reeder mit den Deutschen trieben und treiben konnten, zeigt zur Genüge, daß es die Armen und Aermsten waren, die es vorzogen, auszuwandern und sich wie Sklaven verkaufen zu lassen, als weiter in Deutschland unter Teuerung und Bedrückung zu leiden. Daß die ausländischen Anwerber jeden Menschen mitnahmen, den sie nur bekommen konnten, war selbstverständlich; Bettler, Hausierer, ebenso gern wie ehrbare Handwerker, Landleute und Gewerbetreibende; je ärmer die Leute waren, die sie anwarben, um so besser war ja ihr Verdienst. In New York oder Philadelphia angekommen, erließen dann die Kapitäne in den Zeitungen Aufrufe um ihre „Ware“ anzupreisen und mitzuteilen, was für Menschen sie gebracht hatten. Einen solchen Aufruf teilt CRONAU¹⁾ aus den Originalen folgendermaßen mit:

„Deutsche Redemptionisten!

Das holländische Schiff Jungfrau Johanna, Kapitän H. H. Bleeker ist von Amsterdam angekommen mit einer Anzahl von Ackerbauern, Tagelöhnern, Handwerkern, deren bedungene Zeit verkauft werden soll. Es sind sowohl Manns- wie Weibspersonen, auch einige hübsche Knaben und Mädchen. Diejenigen, welche sich mit guten Dienstboten versehen wollen, werden ersucht, sich bei dem Schiffsmeister oder Kapitän zu melden.“

Rechtlich standen diese Einwanderer auf gleicher Stufe mit den Sklaven. Wer einen flüchtigen Käufling auffing, erhielt eine Beloh-

¹⁾ CRONAU, a. a. O. S. 119.

nung von 500 Pfd. Tabak und später eine Geldsumme bis zu 50 Dollar; wer solche verbarg oder ihnen zur Flucht verhalf, erhielt Strafe. Auch weiter verkaufen konnte man sie. Das geschah auf der „Vendu“, dem Platz wo Sklaven, Vieh und andere Waren verkauft wurden, oder vermittelt Anzeigen in den Zeitungen. Auch von solchen Verkaufsanzeigen bringt CRONAU einige Beispiele: Der pennsylvanische Staatsbote brachte unter dem 14. Dezember 1773 folgende Anzeige: „Zu verkaufen ein Junge, der noch 5 Jahre 3 Monate zu dienen hat. Er hat das Schneiderhandwerk erlernt und arbeitet gut.“ Eine andere Anzeige in demselben Blatt vom 4. August 1776 heißt: „Zu verkaufen einer deutschen verbundenen Magd Dienstzeit. Sie ist ein starkes, frisch und gesundes Mensch. Hat noch 5 Jahre zu stehen¹⁾).

Die ersten zahlenmäßigen Angaben darüber, welchen Berufen die Auswanderer in früheren Zeiten angehörten, finden wir wieder über die im Jahre 1709 über London ausgewanderten Deutschen²⁾. Der Frankfurter Meßkalender sagt von den 16 520 bis zum Juni in London angekommenen Deutschen: „Natürlich waren sie fast alle Handwerker“ und zählt dann folgende Berufsarten auf: 1083 Ackerleute und Weingärtner, 90 Zimmerleute, 34 Bäcker, 48 Maurer, 20 Schreiner, 40 Schuster, 58 Schneider, 15 Metzger, 27 Müller, 46 Leinen- und Wollenweber, 48 Faßbänder, 7 Gerber, 4 Strumpfwirker, 6 Barbieri, 3 Schlosser, 13 Schmiede, 13 Radmacher, 5 Jäger, 7 Sattler, 2 Glaser, 2 Hutmacher, 8 Kalk- und Ziegelbrenner und 1 Koch. Ferner 10 Schulmeister, 1 Student und 2 Kupferstecher.

Die Ackerleute und Weingärtner waren also schon damals bei weitem am stärksten unter den Auswanderern vertreten. Die eigentlichen Gewerbetreibenden und Handwerker — in dem obigen Bericht scheint der Begriff weiter gefaßt zu sein — bleiben mit insgesamt 495 doch beträchtlich zurück. Die berufliche Zusammensetzung dieses ersten Auswandererzuges ist typisch für die deutsche Auswanderung der ganzen folgenden Zeit. Da die Auswanderung auch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts hauptsächlich aus dem Südwesten und Westen Deutschlands kam, waren ja auch die Landleute, die Weingärtner und Schollenbesitzer, die kleinen Gewerbetreibenden und Handwerker, der größte Teil der Bevölkerung und zugleich derjenige, der unter schlechten wirtschaftlichen Zeiten und Bedrückungen aller Art am meisten zu leiden hatte und daher am ehesten zur Auswanderung geneigt war. Jedenfalls finden wir zu Anfang der 40er Jahre, als zuerst die verschiedenen Länder amtliche Nachweisungen über die Auswanderung gaben, für diesen Teil Deutschlands noch dieselben Berufsverhältnisse unter den Auswanderern, wie wir sie oben angeführt haben. So finden sich z. B. für Baden für die Zeit von 1840—1849 folgende amtliche Aufstellungen:

Von den 23 966 Auswanderern, die bis auf 558, die nach osteuropäischen Ländern zogen, alle nach Uebersee gingen, gehörten an³⁾:

der ackerbauenden Klassen	11 028 = 46,0 %
dem Handwerkerstande	7 379 = 30,8 %
anderen Klassen	5 559 = 23,2 %
zusammen	23 966 = 100 %.

¹⁾ CRONAU, a. a. O. S. 120. Dieselben Schilderungen finden sich bei KAPP, a. a. O. S. 25, der sie dem Bericht des Kantor MITTELBERGER entnimmt.

²⁾ KAPP, Geschichte der deutschen Einwanderung S. 88/89.

³⁾ Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung Heft V.

In den nördlichen und mittleren Provinzen Deutschlands dagegen, wo die Bevölkerung eine andere berufliche Gliederung zeigt, bietet auch die Berufsgliederung der Auswanderung ein anderes Bild. Hier sind in den 40er Jahren, als die Auswanderung in diesen Gegenden zum erstenmal größeren Umfang annahm und zur Massenerscheinung wurde, die Handwerker und kleinen Gewerbetreibenden bei weitem in der Mehrheit unter den Auswanderern; in die Kreise der Landarbeiter drang der Gedanke der Auswanderung erst später. Für die Auswanderung aus dem nördlichen und mittleren Deutschland gibt folgende Hamburger Statistik wohl ein einigermaßen zutreffendes Bild.

Beruf der Auswanderer über Hamburg¹⁾:

Jahr	Handwerker und Gewerbetreibende	Ackerbauer und Tagelöhner
1846	69 ⁴ / ₉ 0/0	30 ⁵ / ₉ 0/0
1847	67 ¹ / ₅ 0/0	32 ⁴ / ₅ 0/0
1848	54 ¹ / ₇ 0/0	45 ⁶ / ₇ 0/0
1849	60 ¹ / ₃ 0/0	39 ² / ₃ 0/0
1850	49 ⁷ / ₈ 0/0	50 ¹ / ₈ 0/0
1851	47 ³ / ₄ 0/0	52 ¹ / ₄ 0/0
1852	71 ³ / ₇ 0/0	28 ⁴ / ₇ 0/0

Unter den Gewerbetreibenden in dieser Tabelle scheinen allerdings sämtliche Berufe außer den landwirtschaftlichen enthalten zu sein. Gerade in den 40er Jahren war die Auswanderung aus den bürgerlichen und höheren Kreisen infolge der politischen Unzufriedenheit nicht unbeträchtlich, die zahlreichen „lateinischen Bauern“, Doktoren, Journalisten, Aerzte, Offiziere, Juristen usw. waren in dieser Zeit typische Erscheinungen unter den in Amerika eingewanderten Deutschen. Auffallend groß sind ja auch in der oben angeführten badischen Statistik die „anderen Klassen“ vertreten. Wie im allgemeinen die Auswanderung der 50er Jahre denselben Charakter hatte wie die der 40er Jahre und nur noch um einige Grade stärker auftrat, so stammen auch die Auswanderer aus denselben Berufskreisen. Ackerbauer und Tagelöhner, Weingärtner und kleine Schollenbesitzer sind auch jetzt wieder stark an der Auswanderung beteiligt, besonders aber schwoll die Zahl der Handwerker und kleinen Gewerbetreibenden infolge der Krisis, die über sie jetzt mit großer Wucht hereinbrach, an, so daß sie öfters das größte Kontingent zur Auswanderung stellten. Schneider, Schuster, Tischler, Schlosser, Schmiede, Müller, Weber, alle jene Gewerbe, die durch die aufkommenden Fabriken in ihrer Existenz bedroht waren, suchten in großer Anzahl in Amerika ein besseres Fortkommen.

Die Ueberfüllung im Handwerk war immer größer geworden, die Zahl der Gesellen aber nahm trotzdem besonders in der zweiten Hälfte des 5. Jahrzehnts ständig zu. In Preußen kamen z. B. nach SCHMOLLER²⁾ auf 1000 Meister nach dem Durchschnitt der ganzen Handwertertabelle im Jahre

¹⁾ Statistik des Hamburgischen Staates Heft IV S. 72.

²⁾ SCHMOLLER, a. a. O. S. 335.

1849	76,06	Gehilfen
1852	80,90	„
1855	82,79	„
1858	93,05	„
1861	104,44	„

Waren daher schon die ersten Jahre des Jahrzehnts für das Handwerk eine „stabile gedrückte Zeit“, so hatte der starke Zuwachs vom Jahre 1855 an auf der einen Seite zwar die gute Folge, daß eine Kräftigung und ein Wachsen des bürgerlichen Mittelstandes eintrat, aber auf der anderen Seite bedeutete er doch eine Verminderung der Möglichkeit für die Gesellen, selbständig zu werden. Tatsächlich war denn auch 1861 in Preußen die Zahl der Meister noch nicht wieder so hoch wie 1849. Alle die Gesellen aber, die keine Meister werden konnten, gingen teilweise in andere Berufe über, „vor allem aber waren sie wie die Meister, die nicht vorwärts kommen konnten, unter den Auswanderern vertreten“¹⁾.

Der Regierungsbezirk Erfurt z. B., zu dem das Eichsfeld gehört, hatte namentlich infolge der Auswanderung der gewerblichen Bevölkerung in der Zeit von 1849—1866 einen Ueberschuß der Auswanderung über die Einwanderung von nicht weniger als 41510 Menschen, d. h. 66 pro 10000 Köpfe mittlerer Bevölkerung. In einzelnen Perioden dieses Zeitabschnittes aber war dieser berechnete Verlust an Einwohnern so groß, daß er die natürliche Zunahme der Bevölkerung, wie sie durch den Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle gebildet wird, überwog, und eine Abnahme der Bevölkerung eintrat. Zurückzuführen waren diese Auswanderungen meist auf die Not, in die die Hausindustriellen des Regierungsbezirkes geraten waren, weil ihre Arbeit den neuen Errungenschaften auf dem Gebiete der Technik nicht standhalten konnte; in den amtlichen Berichten und Kreisstatistiken findet man zahlreiche Klagen darüber²⁾.

Aehnlich waren die Verhältnisse in den Weberdistrikten von Liegnitz, wo besonders die Textilindustrie darniederlag; hier betrug die Mehrauswanderung von 1849—1866 50368, d. i. 30 pro 10000 Köpfe³⁾, und in den bereits einmal erwähnten Regierungsbezirken Minden und Münster war in dieser Zeit der Verlust durch Mehrauswanderung in einigen Jahren so groß, daß die Bevölkerung tatsächlich abnahm; die Mehrauswanderung betrug 1849—1866 in Minden 73802 Menschen, d. i. 88 pro 10000, ein Satz, der der höchste unter denen aller preussischen Bezirke war, und in den Jahren 1854—1858 und 1864—1877 war die Mehrauswanderung größer als die natürliche Zunahme der Bevölkerung, so daß ein Bevölkerungsrückgang von 0,47 % resp. 0,06 % stattfand⁴⁾.

In Württemberg wurde durch Edikt vom 15. November 1853 angeordnet, daß sämtliche Oberämter jährlich Aufstellung auch über die Berufe der um die Auswanderungserlaubnis eingekommenen Personen machen sollten. In den Württembergischen Jahrbüchern (1871 S. 396) findet sich folgende Zusammenstellung bis zum Jahre 1871:

¹⁾ SCHMOLLER, a. a. O. S. 347.

²⁾ MARKOW, a. a. O. S. 177/178.

³⁾ Ebenda S. 180.

⁴⁾ Ebenda S. 183.

Beruf der Auswanderer aus Württemberg 1856—1871.

Jahr	Auswanderer überhaupt	Davon nach Nordamerika		Erwachsene männliche Auswanderer	Davon gehörten an						
					Landwirtschaft		Industrie u. Gewerbe		Handel	Freie Berufe	Ohne Berufsangabe
		absol.	%		absol.	%	absol.	%			
1856	4 791	3 463	72,3	2 047	844	45,3	894	48,4	51	36	222
1857	6 192	4 809	77,6	2 697	1 010	43,3	1 241	53,3	38	43	365
1858	2 989	1 800	60,2	1 408	503	44,5	591	52,3	14	22	278
1859	2 480	1 990	57,2	1 630	328	42,8	415	54,0	8	16	863
1860	3 613	2 280	63,1	1 746	427	44,7	492	51,5	11	24	792
1861	3 334	2 171	65,1	1 386	336	51,5	276	42,6	10	26	738
1862	3 165	1 309	43,3	1 632	420	54,8	308	40,0	14	30	860
1863	3 657	1 329	36,3	1 484	388	37,6	541	52,5	74	29	452
1864	4 731	2 737	57,8	2 078	545	30,0	1 110	60,7	117	55	251
1865	5 777	2 854	49,4	2 757	796	33,7	1 398	58,1	142	54	367
1866	6 995	5 026	71,8	3 815	991	27,7	2 138	59,9	365	102	239
1867	7 182	4 907	68,3	3 643	933	28,0	2 053	61,7	247	95	315
1868	5 444	3 190	58,6	2 481	701	29,8	1 425	60,5	154	75	126
1869	6 359	3 696	58,1	3 114	880	29,9	1 794	59,0	271	95	74
1870	4 370	2 073	47,4	1 878	551	30,4	1 052	58,2	134	72	69
1871	2 256	1 581	70,1	1 396	390	30,5	708	54,0	120	65	83
1856—71	74 335	45 215	60,8	35 192	10 043	34,5	16 466	56,6	1770	819	6 094

Für Baden lassen sich folgende Zahlen anführen¹⁾:

Jahr	Auswanderer nach Uebersee	Davon gehörten an		
		der Ackerbau treibenden Klasse	dem Handwerkerstande	anderen Berufen
1850	2 338	980	859	499
1851	7 913	3 902	2 049	1 692
1852	14 366	7 654	3 543	3 169
1853	12 932	6 615	3 456	2 861
1854	21 561	11 254	5 623	4 684
1855	3 334	1 486	650	1 198
1850—55	62 444	31 891 = 50,7 %	16 180 = 26,0 %	14 373 = 20,3 %

Auch in Sachsen wurden zum ersten Mal derartige amtliche Nachweise geliefert. Die Auswanderer (Familienhäupter und Alleinstehende) aus Sachsen gehörten folgenden Berufsarten an²⁾:

	1853—1855	1856—1858
Land- und Forstwirtschaft		
Prinzipale	121	94
Gesinde	50	35
Berg- und Hüttenarbeiter	63	28

¹⁾ HÜBNERS Jahrbücher, Jahrg. V 1857 S. 288.

²⁾ Ebenda, Jahrg. VII 1861 S. 147/148.

	1853—1855	1856—1858
Hausindustrie		
Meister	119	61
Gesellen, Lehrlinge, Arbeiterinnen und Gehilfen	88	48
Fabrikarbeiter	64	11
Handwerker usw.		
Meister	276	111
Gesellen und Lehrlinge	378	228
Gehilfinnen und Meisterwitwen	5	4
Hand- und Tagearbeiter	191	96
Beamte	10	10
Soldaten	7	10
Grundbesitzer	17	6
Sonstige Berufsarten	208	207
Ohne Beruf und Berufsangabe	123	80
Familienhäupter und Alleinstehende zu- sammen	1720	1029
Dazu Familienmitglieder	2489	1065
Summe der Auswanderer	4209	2094
Davon gingen nach Uebersee	3200	1067

Eine etwas andere Zusammensetzung zeigt die Auswanderung dieser Zeit in dem nördlichen und mittleren Deutschland. Einmal sind hier auch jetzt wieder die Handwerker noch etwas stärker vertreten, sodann stellen aber vor allem die landwirtschaftlichen Arbeiter ein größeres Kontingent. Nach den Auswanderungslisten der Hamburger Polizeibehörde fanden sich nach LINDIG¹⁾ unter den Auswanderern mit Berufsangabe, die sich in Hamburg einschifften,

im Jahre	von Auswanderern insgesamt	Arbeiter	Handwerker
1851	1762	1049	569
1852	2017	1147	686
1853	4123	1767	975
1854	5020	3031	1655

Für Mecklenburg gibt LINDIG folgende amtliche Zusammenstellung²⁾. Unter den Auswanderern waren:

im Jahre	Männer mit Berufsangabe	Tagelöhner und Knechte	Handwerker
1855—1857	4318	2897	1015
1858—1862	2059	1404	462
1863—1866	4366	3416	573
1867—1874	7996	6535	882

Das Archiv für Landeskunde macht über die Auswanderung aus Mecklenburg folgende Angaben für das Jahr 1854³⁾. Insgesamt sind

¹⁾ LINDIG in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 293.

²⁾ Ebenda S. 294.

³⁾ HÜBNER'S Jahrbücher 1855 S. 301.

ausgewandert 7311 Personen, von denen 3098 männliche Auswanderer über 14 Jahre waren. Davon waren:

Arbeiter und Knechte	1403 = 45,2 %
Oekonomen usw.	365 = 11,8 %
Handwerker	975 = 31,3 %
anderen Berufen angehörend oder ohne Beruf	355 = 11,7 %

In HÜBNERS Jahrbüchern (1858 Teil I S. 120 und Teil II S. 289) finden sich ferner für das Jahr 1855 folgende Zahlen. Nach Erhebungen des großherzoglich statistischen Bureaus sind in diesem Jahre insgesamt ausgewandert ca. 2500 Personen. Davon waren 745 Erwachsene, die folgenden Berufen angehörten:

Tagelöhner	187	Handwerker	97
Knechte und Dienstboten	132	andere Gewerbetreibende	41
Arbeiter	38	andere Berufe	87
Erbpächter usw.	12	ohne Berufsangabe	134
Landleute und Oekonomen	16		

Von den 745 Auswanderern gehörten also nicht weniger als 438 gleich 60 % der sog. Arbeiterklasse an.

Auch aus Braunschweig liegen Angaben für die Jahre 1853 bis 1856 vor¹⁾. In dieser Zeit sind insgesamt 6037 Personen ausgewandert, davon gingen nach Uebersee 4780 = 79 %. 1597 stammten aus Städten; 4440 vom Lande. Es gehörten ferner an

dem Ackerbau	1525 = 25,3 %
dem Handwerk	2443 = 40,5 %
dem Handel	261 = 4,2 %
wissenschaftlichen und anderen Erwerbszweigen	1263 = 22,5 %

Einen Anhalt bieten ferner die Angaben, die die Auswanderungsvereine jener Zeit über die Berufe der von ihnen beratenen Auswanderungslustigen gemacht haben²⁾. So ergibt eine Zusammenstellung, daß von 5018 Personen, die sich von dem Berliner Zentralverein für deutsche Auswanderer im Jahre 1851 insgesamt Rat holten, 1210, also der 4. Teil, „Arbeiter“ waren, worunter landwirtschaftliche wie gewerbliche und industrielle Arbeiter zu verstehen sind; ferner wurden aufgeführt 856 Landleute, 267 Schuhmacher, 244 Tischler, 180 Schmiede, 170 Schneider, 128 Maurer usw.

In den beiden folgenden Jahren gingen denselben Verein, der je eine Auskunftstelle in Berlin und Frankfurt hatte, um Rat an:

	Berlin		Frankfurt	
	1852	1853	1852	1853
Land- u. Arbeitsleute	2 515 = 41 %	3 926 = 49 %	912 = 70 %	826 = 62 %
Andere	7 575 = 59 %	3 996 = 51 %	424 = 30 %	436 = 38 %

¹⁾ HÜBNERS Jahrbücher 1859 II S. 283.

²⁾ Ebenda 1855 S. 263 u. 273 ff.

Die 3996 Personen des Jahres 1853 für Berlin, die den „anderen Berufen“ angehören, zerfallen, wie aus einer Zusammenstellung der Einzelangaben hervorgeht, in

2574	Handwerker und Gewerbetreibende aller Art
730	Arbeiter, Dienstboten usw.
218	Angehörige der freien Berufe, einschl. Schreiber usw.
364	Frauen (darunter 56 „junge Damen“)
112	Sonstige.

In den obigen Angaben spiegeln sich die Verschiedenheiten zwischen der Auswanderung aus dem nördlichen und dem südlichen Deutschland wieder. Im ersteren sind die Handwerker und Gewerbetreibenden weit stärker vertreten als im letzteren, wo die kleinen Schollenbesitzer, Weingärtner usw. in dieser Zeit ja besonders stark durch Mißernten gelitten haben.

Mit der Besserung der wirtschaftlichen Lage infolge besserer Ernten, Rückgang der Lebensmittelpreise und Wiederaufblühen der Landwirtschaft nahm dann auch von der Mitte der 50er Jahre an besonders die Auswanderung der landwirtschaftlichen Bevölkerung ab, wie es z. B. in den Zahlen für Württemberg (siehe die obige Tabelle auf S. 156) zum Vorschein kommt. Für Handwerker und Gewerbetreibende war zwar auch die allgemeine Besserung der Wirtschaftskondition nicht ohne günstigen Einfluß, aber der Zersetzungs- und Auflösungsprozeß durch die zunehmende Konkurrenz von Großbetrieben und Fabriken wurde nicht aufgehalten. Die Auswanderer rekrutierten sich darum auch vorzüglich aus diesen Berufsklassen. Allgemein läßt sich ja feststellen, daß je nachdem die Wirtschafts- und Erwerbsverhältnisse sich besonders für die landwirtschaftliche oder gewerbliche Bevölkerung schlecht gestalten, auch die Auswanderer vorzüglich aus den landwirtschaftlichen oder den gewerblichen Berufskreisen kommen. Als zutreffend läßt sich ferner für jene Zeiten der Satz aufstellen, je schlechter die Zeiten und je größer und allgemeiner die Not in der Bevölkerung infolge Mißernten und Teuerungen, um so ärmer sind die Auswanderer. Dies hängt allerdings zum Teil mit der Auswanderungspolitik jener Zeit zusammen, da in den aller schlimmsten Jahren einige Staaten und Gemeinden auf ihre Kosten viele gänzlich mittellose Familien nach Amerika geschafft oder Unterstützungen zur Auswanderung gewährt haben. Da man in den amtlichen Erhebungen möglichst auch das Vermögen, das die Auswanderer mit sich führten, zu bestimmen suchte, haben wir über die Vermögensverhältnisse der Auswanderer aus einigen deutschen Ländern statistische Nachweise, die die obige Ansicht stützen.

In Bayern betrug das Vermögen der registrierten Auswanderer von denen gut $\frac{4}{5}$ nach Uebersee gingen¹⁾:

1835/36—1839/40	278 Fl.
1840/41—1844/45	303 „
1845/46—1849/50	259 „
1850/51—1854/55	235 „
1855/56—1859/60	304 „
1860/61—1861/62	432 „

¹⁾ HÜBNER'S Jahrbücher 1863 S. 232.

In Baden betrug das Vermögen der nach Uebersee ausgewanderten Personen im Durchschnitt der Jahre 1840—1849 pro Kopf 245 Fl., der Jahre 1850—1855 146 Fl.¹⁾

Ueber Preußen werden folgende amtliche Angaben gemacht²⁾: Von insgesamt 217 429 Personen, die in der Zeit vom 1. Oktober 1844 bis 1858 mit Erlaubnis ausgewandert sind, haben 179 013 ein Vermögen von insgesamt 42 738 100 Talern mitgenommen; d. i. pro Kopf 239 Talern. Von den 179 013 blieben in Europa 21 463 mit 21 487 400 Talern = 1001 Taler pro Kopf; nach Uebersee gingen 157 550 Auswanderer mit 21 250 700 Talern = 134 Taler pro Kopf. Man sieht die überseeischen Auswanderer sind bedeutend ärmer. In den einzelnen Jahren berechnet sich das von den Auswanderern (nach Uebersee sowie nach anderen europäischen Staaten) mitgenommene Vermögen pro Kopf:

Vom 1. X. d. Vorjahres bis 1. X.		Kalenderjahr	
1845	187 Taler	1855	309 Taler
1846	164 „	1856	249 „
1847	191 „	1857	319 „
1848	309 „	1858	341 „
1849	284 „		
1850	297 „		
1851	428 „		
1852	201 „		
1853	210 „		
1854	158 „		

Von Kurhessen liegen folgende Angaben vor³⁾:

Von sämtlichen Auswanderern der Jahre 1852—1861, die Angaben über Vermögen gemacht hatten:

Jahr	besaßen Vermögen	Diese hatten pro Kopf	waren ohne Vermögen	Es kam somit pro Auswanderer überhaupt ein Vermögen von
1852	3 624	111 Taler	2 420	67 Taler
1853	4 291	158 „	1 820	111 „
1854	6 065	115 „	3 065	77 „
1855	2 139	136 „	1 168	88 „
1856	2 418	165 „	1 457	103 „
1857	3 639	120 „	2 024	77 „
1858	1 346	283 „	1 152	153 „
1859	1 019	319 „	1 222	145 „
1860	1 786	206 „	1 499	112 „
1861	1 010	242 „	956	124 „
1852—61	27 337	1 855 Taler	16 790	1 057 Taler

Von 44 127 Auswanderern, die insgesamt Angaben gemacht haben, gingen 40 424 nach Uebersee.

¹⁾ Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung Heft 5.

²⁾ HÜBNER'S Jahrbücher 1861 S. 145.

³⁾ HÜBNER'S Jahrbücher Jahrg. 1863.

Je mehr nun von den 60er Jahren ab die Auswanderung in den mittleren und nördlichen deutschen Ländern an Bedeutung für die deutsche Gesamtauswanderung gewinnt, umso mehr schwindet der bisherige südwestdeutsche Charakter; an Stelle der kleinen aber selbständigen Kleinwirte kommen die landlosen landwirtschaftlichen Arbeiter mehr zur Geltung. Der große wirtschaftliche Aufschwung in der Landwirtschaft und in der Industrie, der in Nordamerika nach der Beendigung des Krieges einsetzte, lockte zudem mit hohen Löhnen landwirtschaftliche wie gewerbliche Arbeiter zur Auswanderung an. In Preußen waren zu jener Zeit die Arbeiter am stärksten unter den Auswanderern vertreten, wie die Tabelle XX auf S. 162 zeigt.

Zwar enthalten einerseits die preußischen Zahlen die Gesamtauswanderung aus Preußen, also bis zum Jahre 1870 auch die Auswanderer nach anderen deutschen und europäischen Staaten, und der Anteil dieser Länder ist, wie aus den besonders angefügten Zahlen der Tabelle hervorgeht, kein unbedeutender. Aber andererseits sind es nur die mit Entlassungsurkunden versehenen Auswanderer, über die Berufsangaben vorliegen. Gerade in den 60er Jahren aber ist die heimliche Auswanderung von recht bedeutendem Umfange gewesen, und es ist daher anzunehmen, daß besonders die Zahlen der Arbeiter, Gesellen usw., die das bewegliche Element in der Auswanderung darzustellen pflegen, hinter der Wirklichkeit noch etwas zurückbleiben.

Wie sich die Berufsverhältnisse der deutschen Auswanderer in den nächsten Zeiten gestaltet haben, geht außer aus der preußischen Tabelle auch aus den Hamburger und Bremer Nachweisen hervor, wie sie in der Tabelle XXI auf S. 163 zusammengestellt sind.

Die preußischen Zahlen zeigen zunächst bis Ende der 70er Jahre ein Vorwiegen der landwirtschaftlichen Berufe. Die landwirtschaftliche Arbeiterbevölkerung ist es, die den größten Anteil an der Auswanderung aus Preußen stellt. Doch bekommen diese preußischen Nachweise, die nur die mit Entlassungsurkunden versehenen Auswanderer anführen, immer weniger Wert, sie sollen auch hier nicht weiter berücksichtigt werden. Was die Bremer insbesondere die Hamburger Nachweise betrifft, so darf man bei ihrer Wertung zunächst nicht außer acht lassen, daß die Zahlen nicht ohne weiteres als maßgebend für die ganze deutsche Auswanderung anzusehen sind sondern nur für einen bestimmten Teil. Trotzdem lassen sich die Zahlen in einem gewissen Umfange auch für die ganze deutsche Auswanderung anwenden. Ein Teil der Auswanderer aus dem Südwesten Deutschlands nimmt seinen Weg ebenfalls über Hamburg, und es ist anzunehmen, daß die Verhältnisse dieses Teiles der ganzen Auswanderung aus dem Südwesten Deutschlands entsprechen. Denn daß z. B. die Handwerker und industriellen Arbeiter vorzüglich über Hamburg, die aus der Landwirtschaft kommenden Arbeiter aber vorzüglich über fremde Häfen auswandern sollten, ist nicht wahrscheinlich. In der Tabelle XXII auf S. 164 sind nun die Berufsverhältnisse der Auswanderer, soweit sie über Hamburg gehen, für 5 typische Herkunftsländer für die Zeit 1871—1894 getrennt aufgeführt. Die Gruppe Industrie und Gewerbe ist demnach in Bayern und Württemberg weit stärker vertreten, als das in Preußen und Mecklenburg der Fall ist. Da aber die Gruppe der Arbeiter sowohl landwirtschaftliche wie gewerbliche

Tabelle XX. Berufe der Auswanderer aus Preußen 1862—1880.

(Nach den Angaben der preussischen Statistik.)

Den nebenstehenden Berufen gehörten an in den Jahren:

Berufe	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1868	1869	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880
Gutsbesitzer, Pächter, Inspektoren usw.	985	656	865	779	665	1 993	1 717	1 066	664	498	770	391	326	212	203	316	312	267	533
Winzer, Gärtner usw.	82	75	115	111	140	248	200	174	163	108	157	52	43	22	22	41	31	42	148
Landwirtschaftl. Arbeiter und Gesinde	2 003	1 838	1 751	2 800	3 033	8 744	10 413	7 634	4 634	4 676	5 754	3 115	1 502	985	1 065	672	668	773	2 713
Landwirtschaft insgesamt	2 170	2 569	2 731	3 690	3 838	10 985	12 330	8 874	5 461	5 282	6 681	3 578	1 871	1 219	1 290	1 029	1 011	1 082	3 394
Berg- u. Hüttenbesitzer u. Unternehmer, Beamte u. Techniker	22	22	37	15	12	32	22	22	13	9	14	11	15	12	7	10	56	15	43
Berg- und Hüttenarbeiter	49	78	91	61	122	155	144	156	92	95	126	54	30	19	35	72	72	117	262
Fabrikunternehmer usw., Beamte, Techniker	54	50	69	49	54	108	75	76	51	49	35	31	22	22	28	37	26	48	57
Meister, Werkmeister usw. Fabrikarbeiter, Gesellen, Gehilfen usw.	591	507	822	661	606	1 803	1 414	1 082	696	597	608	321	163	151	87	109	137	179	440
	856	1 011	1 053	1 330	1 207	3 130	3 135	3 137	3 839	1 933	1 796	1 102	493	377	334	404	483	713	1 362
Industrie u. Gewerbeinsges.	1 572	1 668	2 072	2 116	2 001	5 228	4 790	4 473	4 691	2 683	2 579	1 519	723	581	491	632	774	1 072	2 164
Kaufleute, Handlungsgelhilfen, Krämer usw.	532	519	604	621	704	1 376	896	978	724	720	747	552	438	386	380	393	399	463	668
Verkehrs- und Transportgewerbe inkl. Personal	61	63	61	61	103	187	165	115	176	68	87	90	59	60	41	38	34	31	80
Dienstboten, Handarbeiter, Tagelöhner	1 039	1 199	1 209	1 695	1 563	4 554	4 876	5 188	4 348	3 152	1 860	1 430	624	502	310	308	437	383	1 138
Freie Berufe und Beamte	177	186	251	205	203	434	370	334	325	205	192	136	179	184	181	192	224	167	215
Sonstige Berufe	240	246	235	351	415	679	555	472	400	546	268	235	180	142	140	222	187	182	309
Ohne Beruf od. Berufsang. ¹⁾	7 663	7 843	5 868	8 988	9 189	17 100	16 949	14 656	10 658	9 143	9 994	7 308	4 532	3 317	2 805	2 368	2 642	2 936	7 285
Zusammen	13 454	14 293	13 031	17 727	18 016	40 543	40 931	35 090	26 783	21 799	22 408	14 848	8 606	6 391	5 638	5 182	5 708	6 316	15 253
Davon nach anderen deutschen oder europäischen Ländern	2 796	3 251	3 273	3 329	2 604	3 178	2 252	3 381	6 911	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

¹⁾ Darunter sind augenscheinlich auch die Angehörigen gezählt.

Tabelle XXI.

Berufe der deutschen Auswanderer über Hamburg.

Jahr	Land- wirtschaft	Industrie und Gewerbe	Handel und Verkehr	Arbeiter u. persön- liche Dienste	Freie Berufe	Ohne Beruf oder Berufs- angabe ¹⁾	Summa
1871	8 184	4 899	2 247	5 364	322	9 264	30 260
1872	21 198	9 115	2 783	10 332	422	13 771	57 621
1873	19 208	6 536	2 318	10 234	412	12 724	51 432
1874	7 541	3 283	1 807	3 794	303	7 365	24 093
1875	4 107	2 230	1 534	3 068	256	4 631	15 826
1876	2 775	1 934	1 509	2 953	220	3 315	12 706
1877	2 926	1 841	1 373	1 916	197	2 472	10 725
1878	3 247	2 232	1 596	1 865	205	2 682	11 827
1879	2 814	2 814	1 963	2 076	213	3 285	13 165
1880	9 109	10 105	3 331	10 822	541	8 879	42 787
1881	15 466	15 103	4 292	30 544	642	18 398	84 425
1882	15 836	12 356	3 900	20 036	777	18 259	71 164
1883	11 784	9 368	3 333	17 702	589	14 890	55 666
1884	9 575	7 816	2 957	15 486	625	13 526	49 983
1885	6 415	5 330	2 472	9 644	454	11 020	35 335
1886	4 082	4 293	2 304	6 400	392	8 243	25 714
1887	3 027	3 691	1 941	6 140	388	7 461	22 648
1888	3 748	3 993	2 024	7 379	332	8 080	25 656
1889	3 748	3 471	2 153	5 944	363	7 379	23 058
1890	4 015	3 966	2 391	5 821	439	8 297	24 929
1891	3 751	4 967	2 771	9 566	488	10 181	31 724
1892	4 171	4 496	2 466	7 841	527	8 643	28 144
1893	3 456	5 109	3 720	7 164	737	10 328	30 514
1894	2 085	2 527	2 274	2 557	526	6 328	16 297
1895	1 358	2 525	2 276	1 936	471	5 431	13 997
1896	1 214	2 388	2 242	1 430	497	4 553	12 324
1897	825	1 713	2 224	738 ²⁾	458	3 044	8 802
1898	904	1 582	1 990	286 ²⁾	436	2 972	8 170
i. Durchschnitt der Jahre							
1871—1874	14 228	5 985	2 289	7 431	365	10 781	40 852
1875—1879	3 174	2 210	1 595	2 376	218	3 277	12 850
1880—1884	12 350	10 950	3 562	18 518	635	14 790	60 805
1885—1889	4 224	4 156	2 179	7 101	386	8 436	26 482
1890—1894	3 496	4 213	2 724	6 590	543	8 755	26 321
1895—1898	1 075	2 052	2 133	1 097	466	4 000	10 823

Berufe der deutschen Auswanderer über Bremen
und Stettin. 1890—1898.

1890	7 663	6 755	3 173	13 629	1 065	17 606	49 891
1891	10 930	11 794	2 401	19 137	642	16 517	61 421
1892	6 557	12 008	2 052	24 483	835	16 167	62 111
1893	3 529	10 022	2 170	13 990	893	9 244	39 848
1894	1 189	4 769	753	7 461	212	2 885	17 269
1895	1 126	2 977	1 056	6 268	457	3 345	15 229
1896	1 562	2 279	1 279	4 276	301	3 750	13 447
1897	1 163	962	1 266	2 545	263	3 800	9 999
1898	1 036	1 376	1 547	865 ²⁾	602	3 577	9 003

¹⁾ Darunter z. T. die Angehörigen (siehe Text S. 167).²⁾ Von 1897 ab scheint eine Aenderung vorgenommen zu sein, es erscheint die Rubrik der Arbeiter von da ab als „Häusliche Dienste und sonstige Lohnarbeit“.

Tabelle XXII¹⁾.Berufe der deutschen Auswanderer über Hamburg
mit Unterscheidung typischer Herkunftsländer.

Von je 100 Auswanderern entfielen in den angeführten Ländern auf die Abteilungen:

im Durchschnitt der Jahre	Land- wirtschaft	Industrie und Gewerbe	Handel und Verkehr	Arbeiter	Freie Berufe	Ohne Beruf und Berufs- angabe
Preußen						
1871—74	35,5	13,4	5,4	19,5	6,9	25,4
1874—79	27,8	15,1	9,9	20,8	1,4	25,0
1880—84	20,4	15,4	5,1	34,4	0,9	23,7
1885—89	16,7	13,7	6,5	30,3	1,3	34,5
1890—92	14,5	13,2	6,8	32,3	1,4	31,6
1893—94	13,3	14,5	9,8	24,4	2,5	35,4
Bayern						
1871—74	24,6	21,3	5,7	11,3	0,8	36,4
1875—79	18,9	23,3	12,6	11,8	2,6	30,9
1880—84	16,5	25,8	5,6	22,6	1,2	28,4
1885—89	13,2	23,4	6,2	17,1	1,5	38,5
1890—92	11,8	22,4	7,1	17,7	4,2	36,7
1893—94	8,3	22,1	11,5	15,1	3,9	39,1
Württemberg						
1871—74	12,3	27,1	5,2	10,3	1,2	33,9
1875—79	15,9	30,3	10,8	7,5	2,1	33,4
1880—84	19,9	31,5	5,0	11,9	1,3	30,4
1885—89	16,2	26,6	6,8	8,8	2,4	39,2
1890—92	14,4	27,4	7,6	10,1	1,9	38,5
1893—94	10,6	23,2	11,8	11,6	3,1	39,7
Mecklenburg (beide)						
1871—74	53,2	5,3	1,2	21,7	0,2	18,4
1875—79	34,2	9,6	6,3	26,5	1,5	21,9
1880—84	47,5	7,8	2,6	26,5	0,5	15,1
1885—89	33,7	10,6	4,6	30,1	1,0	20,0
1890—92	38,9	8,4	5,0	29,3	1,0	17,4
1893—94	29,3	9,6	8,5	29,9	1,7	21,0
Deutsches Reich						
1871—74	34,3	14,6	5,6	8,2	0,9	26,4
1875—79	24,7	17,2	12,4	18,5	1,7	25,5
1880—84	20,3	18,0	5,9	30,5	1,0	24,3
1885—89	15,9	15,7	8,2	26,8	1,5	31,9
1890—92	14,1	15,8	9,0	27,4	1,7	32,0
1893—94	11,8	16,3	12,8	20,8	2,7	35,6

¹⁾ Aus Statistik des Hamburger Staates Heft XVII S. 141.

und industrielle Arbeiter enthält (vgl. Statistik des Hamburgischen Staates Heft XVII S. 140), werden die Zahlen der Gruppe Industrie und Gewerbe hauptsächlich durch die Handwerker und sonstigen Gewerbetreibenden gebildet. So fallen die Zahlen der beruflichen Zusammensetzung der südwestdeutschen Auswanderer über Hamburg mit dem zusammen, was wir z. B. für die Auswanderung aus Württemberg von Mitte der 60er Jahre an konstatiert haben. Auch folgende amtliche Angaben Württembergs vom Jahre 1871 zeigen ein ähnliches Bild: Von 1313 erwachsenen männlichen Auswanderern aus Württemberg im Jahre 1871, die unter Aufgabe ihrer Staatsangehörigkeit auswanderten, gehörten an:

I. Industrie und zwar:	738 Personen
1. Gewerbe zur Herstellung von Gebäuden (Maurer, Zimmerleute, Schlosser usw.)	196
2. Gewerbe für Fertigung von Kleidung	163
3. Gewerbe für Zubereitung von Lebens- mitteln	218
4. Gewerbe für verschiedene häusl. Zwecke	91
5. Fabrik- und Manufakturgewerbe (da- runter auch Fabrikarbeiter)	69
6. Bergleute	1
II. Land- und Forstwirtschaft und zwar:	390 „
Bauern	217
Tagelöhner	110
Weingärtner	36
Schäfer, Jäger	19
Gärtner	8
III. Handels- und Transportgewerbe	120 „
IV. Freie Berufe und Militär (darunter 21 Studenten)	65 „
	<hr/> 1313 Personen.

Daß diese Auswanderer zum größten Teil nach Uebersee gingen, geht daraus hervor, daß von den 22156 Personen, die insgesamt aus Württemberg auswanderten, nur 645 innerhalb Deutschlands und Europas Grenzen blieben.

Lassen wir darum bei den Hamburger Zahlen für die gesamte deutsche Auswanderung nicht außer acht, daß die Zahlen der Gruppe Industrie und Gewerbe etwas zu tief und die der Landwirtschaft entsprechend zu hoch sind, so dürften wir ein ungefähres Bild von der beruflichen Gliederung der deutschen Auswanderung haben. Jedenfalls läßt sich aus den Zahlen ohne Zweifel die Entwicklungstendenz der deutschen Auswanderung ersehen: die 70er Jahre zeigen noch ein bedeutendes Ueberwiegen der Landwirtschaft vor Gewerbe und Industrie und den Arbeitern. In den 80er Jahren treten plötzlich die Arbeiter stark in den Vordergrund; aber auch der Anteil von Gewerbe und Industrie wächst, während die Landwirtschaft fallende

1) Württemb. Jahrb. 1871 S. 390—394.

Ziffern zeigt. Es ist aber ohne Zweifel der größere Teil der „Arbeiter“ zu den landwirtschaftlichen Arbeitern zu rechnen; wir haben ja im zweiten Kapitel gesehen, wie in dieser Zeit die Auswanderung besonders in der landwirtschaftlichen Arbeiterbevölkerung Osteliens gewaltig anwuchs. Auch zeigt Mecklenburg, das doch vorzüglich eine landwirtschaftliche Auswanderung hat, im Gegensatz zu den anderen angeführten Ländern ein starkes Steigen des landwirtschaftlichen Anteiles. Die Steigerung in der Gruppe Arbeiter tritt in allen angeführten Ländern zutage; am stärksten in Preußen und Bayern, die bezeichnenderweise beide in dem landwirtschaftlichen Anteil ein Fallen der Ziffern aufweisen. Im übrigen zeigt das allgemeine Steigen des Anteils der Arbeiter, wie allgemein einerseits der Rückgang der Konjunktur in Deutschland war, und wie stark andererseits die Anziehungskraft der amerikanischen Hochkonjunktur mit dem enormen Bedarf an Arbeitskräften auf Deutschland war. Schon in der zweiten Hälfte des 8. Jahrzehnts ließ dieser amerikanische Arbeiterbedarf erheblich in seiner Wirkung auf Deutschland nach, und von jetzt ab wird es die Gruppe Industrie und Gewerbe, die den größten prozentualen und einen stetig wachsenden Teil der Auswanderung liefert, während der Anteil der Landwirtschaft ständig fällt. Hand in Hand mit dem Wachsen des gewerblichen und industriellen Anteils geht die wachsende Beteiligung der Arbeiter, und es ist demgemäß anzunehmen, daß jetzt auch unter den Arbeitern die industriellen und gewerblichen Arbeiter die Mehrzahl bilden. In recht deutlicher Weise ist in Heft XVII der Statistik des Hamburgischen Staates eine Darstellung dieser Entwicklung gegeben, die hier folgen möge (siehe Tabelle XXIII).

Die Zahlen zeigen die Veränderungen an, die die einzelnen Berufsabteilungen sowie die Auswanderung überhaupt erfahren haben, indem die Ziffern des Jahres 1877, dem Jahre mit der geringsten Auswanderung, gleich Hundert gesetzt sind. Vergleicht man die Zahlen der letzten Spalte mit denen der anderen Spalten, so tritt deutlich hervor, in welchem starkem Maße der Anteil der Arbeiter im allgemeinen und besonders in den 80er Jahren gestiegen ist. Ja, man kann die Wahrnehmung machen, daß jedesmal wenn die Auswanderung in stärkerem Maße zunimmt, die Zahlen der Arbeiter die größte Steigerung aufweisen; die Jahre 1872 und 1873, 1880—1884 und 1891—1893 zeigen das deutlich. Die Arbeiter sind also das beweglichste Element in der Auswanderung, sie sind in erster Linie maßgebend für das Auf und Ab der Auswanderungsbewegung. Im übrigen geht aus der Tabelle hervor, daß die Schwankungen der Auswanderung regelmäßig von allen Berufen mitgemacht werden, wenn auch nicht im gleichen Verhältnis; ein Beweis für die große Solidarität der verschiedenen Produktions- und Erwerbsgruppen im Gange des Wirtschaftslebens.

Leider ist die Tabelle nicht bis auf die Gegenwart durchzuführen, da seit dem Jahre 1897 bei der Aufstellung der Berufe der Auswanderer nach andern Gesichtspunkten verfahren und von jetzt ab dieselbe Methode wie bei den Berufszählungen der Bevölkerung angewendet wird.

Einen interessanten Einblick in die berufliche Gliederung unserer deutschen Auswanderung über Hamburg gibt uns ferner Tabelle XXIV auf S. 168, in der für die Zeit 1871—1886 auf Grund der Hamburger

Tabelle XXIII.

Berufe der deutschen Auswanderer über Hamburg
1871—1894.

1877 = 100 gesetzt.

Jahr	Land- wirtschaft	Industrie und Gewerbe	Handel und Verkehr	Arbeiter und pers. Dienste	Freie Berufe	Ohne Beruf und Berufs- angabe	Zusammen
1871	279	266	164	280	163	375	282
1872	724	495	203	539	214	557	537
1873	656	355	169	534	209	515	480
1874	258	178	132	198	154	298	225
1875	140	121	112	160	130	187	148
1876	95	105	110	154	121	134	118
1877	100	100	100	100	100	100	100
1878	111	121	116	97	104	108	110
1879	96	153	143	108	108	133	123
1880	311	549	243	565	275	359	399
1881	528	820	313	1 594	326	744	787
1882	541	671	284	1 046	394	739	664
1883	403	509	243	820	299	602	519
1884	327	425	215	808	317	547	466
1885	219	290	180	503	230	446	329
1886	140	233	168	334	199	333	240
1887	103	200	141	320	197	302	211
1888	132	217	147	385	169	327	239
1889	128	189	157	310	184	299	215
1890	137	215	174	304	223	336	232
1891	128	270	202	499	248	412	296
1892	143	244	180	409	268	350	262
1893	118	278	271	374	374	418	285
1894	71	137	166	133	267	256	152
Im Durch- schnitt							
1871—74	479	324	167	388	185	436	381
1875—79	108	120	116	124	111	133	120
1880—84	422	595	259	996	312	198	567
1885—89	144	226	159	371	196	341	247
1890—92	136	243	185	404	246	366	264
1893—94	95	207	218	254	320	337	218

Auswandererstatistik in den verschiedenen Berufen eine Trennung nach Selbsttätigen und Angehörigen sowie nach dem Geschlecht gemacht ist. Bei der Einreihung der Angehörigen ist nach den Angaben der Statistik so verfahren, daß sie, soweit sie über 16 (beim männlichen Geschlecht) resp. 15 (beim weiblichen Geschlecht) Jahre alt sind und in Familien reisen, je nach dem Berufe des Familienhauptes entweder als Angehörige desselben, oder falls es sich um eine Arbeiter- oder ähnlich gestellte Familie handelt, bei der man annehmen kann, daß die erwachsenen Angehörigen über 15 resp. 16 Jahren auf einen Erwerb angewiesen sind, als Selbsttätige ohne besonderen Beruf, also in der Rubrik „ohne Berufsangabe“ gezählt wurden. Reisen solche Personen allein, so sind sie ebenfalls als beruflose Selbsttätige aufgeführt. Die Angehörigen unter 15 resp. 16 Jahren wurden als Angehörige des

Tabelle XXIV. Selbsttätige und Angehörige in den Berufen der deutschen Auswanderer über Hamburg 1871—1886.¹⁾

	Landwirtschaft				Industrie und Gewerbe				Handel u. Verkehr				Arbeiter und persönliche Dienste				Freie Berufe				Ohne Beruf und Berufsangabe			
	Selbsttätige		Angehörige		Selbsttätige		Angehörige		Selbsttätige		Angehörige		Selbsttätige		Angehörige		Selbsttätige		Angehörige		Selbsttätige		Angehörige	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1871	3 772	—	1 611	2 781	3 424	6	466	1 003	1 892	2	100	253	2 989	30	818	1 527	245	3	23	51	100	6 355	1 411	1 398
1872	8 976	2	4 378	7 842	6 226	4	941	1 944	2 386	—	125	312	5 241	57	1 699	3 335	307	2	27	86	342	9 112	2 081	2 236
1873	7 425	—	4 138	7 645	4 323	8	689	1 516	1 850	2	134	332	4 837	55	1 847	3 495	333	8	23	48	281	7 517	2 257	2 669
1874	3 047	1	1 664	2 829	2 078	9	374	822	1 501	—	98	208	1 705	130	685	1 274	232	8	19	44	303	4 312	1 275	1 475
1875	1 808	2	815	1 482	1 465	3	265	497	1 291	—	64	177	1 366	74	537	1 091	202	4	18	36	214	2 792	777	848
1876	1 236	—	529	1 010	1 314	—	177	443	1 298	1	44	166	1 263	44	567	1 079	182	1	8	29	201	2 065	493	556
1877	1 265	—	603	1 058	1 263	1	200	377	1 154	—	54	165	870	60	367	619	181	1	7	28	168	1 519	330	455
1878	1 435	—	656	1 155	1 473	4	259	496	1 351	—	67	178	926	83	276	580	169	9	1	26	151	1 691	406	434
1879	1 433	—	476	905	1 971	4	263	576	1 658	—	87	218	1 051	54	339	632	166	5	3	39	197	2 083	501	504
1880	4 538	14	1 626	2 931	6 939	10	1 035	2 121	2 578	5	273	445	4 967	56	1 970	3 829	393	6	35	107	283	4 690	1 432	2 474
1881	7 038	44	2 977	5 387	10 116	28	1 582	3 377	3 362	10	276	644	14 919	396	5 357	9 872	480	12	40	110	922	10 849	3 148	3 479
1882	6 878	46	3 047	5 865	8 576	35	1 197	2 548	3 208	7	212	473	10 286	163	3 281	6 306	568	10	71	128	482	10 926	3 416	3 435
1883	5 261	23	2 285	4 215	6 497	24	941	1 906	2 665	4	167	497	7 597	119	2 725	5 261	456	16	33	84	371	8 829	2 829	2 861
1884	4 363	10	1 929	3 283	5 567	24	724	1 501	2 387	1	188	381	7 706	177	2 565	5 038	460	24	44	97	293	8 021	2 487	2 725
1885	2 975	12	1 221	2 207	3 563	29	560	1 178	1 996	7	145	324	4 706	75	1 751	3 112	320	15	33	86	239	6 766	1 803	2 212
1886	2 066	6	690	1 324	2 966	8	432	887	1 876	3	118	307	3 396	55	1 008	1 941	282	11	32	67	153	4 935	1 506	1 649

Im Durchschnitt der Jahre:

1871—74	5 808	8 222	4 019	1 939	1 899	390	3 761	3 670	284	80	7 080	2 960
1875—79	1 436	1 738	1 499	711	1 351	244	1 158	1 217	184	39	2 216	1 061
1880—84	5 643	6 709	7 563	2 961	2 845	697	9 277	9 241	485	150	9 133	5 661

¹⁾ Für die folgenden Jahre sind die entsprechenden Zahlen, wie es scheint, nicht veröffentlicht.

auswandernden Familienhauptes gezählt. Ist die Zahl der Personen ohne Berufsangabe auch recht groß, so läßt sich doch aus der Tabelle ersehen, daß die landwirtschaftliche Auswanderung in stärkerem Maße Familienwanderung ist als die der Industrie. Die Auswanderung der Arbeiter ist in dieser Zeit vorzüglich Familienwanderung. Handel und Verkehr sowie die freien Berufe zeigen dagegen vorzüglich Einzelwanderung. Folgende Zahlen mögen dies noch besser veranschaulichen:

Von je 100 Auswanderern über Hamburg waren Selbsttätige und Angehörige

im Durchschnitt der Jahre	Landwirtschaft		Industrie und Gewerbe		Handel und Verkehr		Arbeiter		Freie Berufe	
	Selbst- tätige	Ange- hörige	Selbst- tätige	Ange- hörige	Selbst- tätige	Ange- hörige	Selbst- tätige	Ange- hörige	Selbst- tätige	Ange- hörige
1871—74	41,4	58,6	75,0	25,0	83,0	17,0	50,6	49,4	78,0	22,0
1875—79	45,2	54,8	67,9	32,1	84,7	15,3	48,8	51,2	82,6	17,4
1880—84	45,8	54,2	71,8	28,2	80,3	19,7	50,1	49,9	74,9	25,1

In diesen Zahlen kommt jene Erscheinung zum Ausdruck, die bei der Erörterung der Alters- und Familienverhältnisse festgestellt wurde, das Nachlassen der Familienauswanderung und das Anwachsen der Einzelauswanderung. Ueberall weisen die Selbsttätigen steigende, die Angehörigen fallende Anteilziffern auf.

Seit dem Jahre 1899 liegen über die Berufe der Auswanderer die Nachweise der deutschen Reichsstatistik vor. Die Zahlen sind in der Tabelle XXV auf S. 170 zusammengestellt. Mit den Hamburger und Bremer Zahlen sind diese Zahlen jedoch kaum zu vergleichen. Nicht nur die Arbeiter sind jetzt den verschiedenen Produktionszweigen zugeteilt, sondern auch die Angehörigen, die in den früheren Tabellen, soweit sie erwerbstätig waren, eine besondere Gruppe für sich bildeten, sind jetzt den verschiedenen Berufsgruppen zugeteilt. Auf diese Weise bekommen wir naturgemäß ein ganz anderes Bild, und wir sehen, daß die Arbeiter in der Gruppe Landwirtschaft stärker sind als in der Gruppe Industrie und Gewerbe. Dasselbe gilt in erhöhtem Maße von den Angehörigen. Die landwirtschaftliche Auswanderung ist also weit mehr als die industrielle eine Familienauswanderung, während die Auswanderung aus den Berufskreisen Industrie und Gewerbe vorzüglich eine solche von Einzelpersonen ist. Den größten Anteil nehmen, wie die Verhältniszahlen der Tabelle zeigen, Landwirtschaft und Industrie und Gewerbe ein; ziehen wir die nicht erwerbstätigen Angehörigen ab, so zeigt sich auch, daß der Anteil, den Industrie und Gewerbe zur Auswanderung stellen, größer ist als der der Landwirtschaft und auch eine stete Zunahme aufweist, ganz wie wir es schon aus den Hamburger Zahlen ersehen haben.

Dieses Ueberwiegen des Anteils der Industrie und des Gewerbes über den der Landwirtschaft ist aber nur innerhalb der Auswanderung im Vergleich mit den Gesamtzahlen der Auswanderung festzustellen. Ganz anders liegen die Verhältnisse, wenn man die Auswanderungszahlen im Vergleich zu den Berufszahlen der Bevölke-

Tabelle XXV.

Berufe und Berufsstellung der deutschen Auswanderer 1899—1910.

(Soweit Nachweise vorliegen.¹⁾)

Jahr	A Land- und Forstwirtschaft				B Industrie und Gewerbe				C Handel und Verkehr				D Häusl. Dienste (I) und Lohnarbeit wechselnder Art (II)			E Freie Berufe			F Ohne Beruf und Berufsangabe		
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	I	II		1	3	4	1	3	4
	Selb- ständige	Tagelöhner, Knechte usw.	Angehörige zu 1 u. 2	zusammen	Selb- ständige	Gehilfen, Arbeiter usw.	Angehörige zu 1 u. 2	zusammen	Selb- ständige	Gehilfen	Angehörige zu 1 u. 2	zusammen	Häusliche Dienste	Lohnarbeit	zusammen	Selb- ständige	Angehörige	zusammen	Selb- ständige	Angehörige	zusammen
1899	334	2 241	1 685	4 260	464	2 709	1 059	4 232	821	3 024	589	4 434	353	222	575	583	101	684	6 494 ²⁾	2 193 ²⁾	8 687 ²⁾
1900	240	3 920	3 093	7 253	523	3 550	1 580	5 653	440	2 113	588	3 141	1 373	352	1 725	427	186	613	1 145	841	1 986
1901	332	3 648	3 558	7 538	403	4 082	1 870	6 355	284	1 720	670	2 674	2 216	448	2 664	344	78	422	344	195	539
1902	342	5 939	5 568	11 849	443	6 908	3 371	10 722	290	2 103	736	3 129	2 417	600	3 017	352	120	472	431	218	649
1903	450	5 999	7 095	13 544	370	7 524	3 947	11 841	286	2 552	1 204	4 042	2 750	327	3 077	447	108	555	509	174	683
1904	454	4 814	5 335	10 603	297	5 410	2 503	8 210	287	2 590	1 167	4 044	2 378	250	2 628	409	61	470	468	123	591
1905	281	4 948	4 581	9 810	323	5 708	2 651	8 682	497	2 543	1 231	4 271	2 292	287	2 579	634	152	786	337	101	438
1906	273	5 131	5 682	11 086	443	6 514	3 164	10 121	612	2 159	1 207	3 978	2 787	174	2 961	653	166	819	570	185	755
1907	217	5 252	5 451	10 920	428	6 495	3 312	10 235	642	2 259	1 145	4 046	2 725	216	2 941	646	177	823	771	213	984
1908	203	2 930	2 671	5 804	373	3 644	1 839	5 856	500	1 950	874	3 324	2 208	124	2 332	687	161	848	478	121	599
1909	184	3 221	2 365	5 770	588	4 623	2 417	7 628	557	1 805	767	3 129	1 988	167	2 155	795	132	927	598	178	776
1910	204	4 043	2 825	7 072	423	5 510	2 396	8 329	493	2 098	1 004	3 595	2 127	116	2 243	792	180	972	765	447	1 212
1899—1910	3 514	52 086	49 909	105 509	5 078	62 677	30 109	97 864	5 709	26 916	11 182	43 807	25 614	3 283	28 897	6 769	1 622	8 391	12 910	4 989	17 899

¹⁾ Es fehlen die Nachweise für Rotterdam und für die Jahre 1907—1910 auch für Amsterdam.²⁾ Diese hohen Zahlen beruhen anscheinend auf einem abweichenden Schema.

rung setzt, da bedeuten die steigenden und hohen Zahlen, die Industrie und Gewerbe in der Auswanderung einnehmen, nur einen verhältnismäßig kleinen Verlust für die in diesen Berufen tätige Bevölkerung. Die geringen Zahlen dagegen, die die landwirtschaftlichen Berufe in der Auswanderung darstellen, bedeuten einen weit größeren, ja bedeutenden Verlust für die landwirtschaftliche Bevölkerung. Wir werden hierauf noch bei der Untersuchung der Frage nach den Wirkungen der Auswanderung zurückkommen. Hier kam es nur darauf an, die Entwicklung innerhalb der Auswanderung zu zeigen. Hierbei sind wir auch jetzt wieder zu dem Ergebnis gekommen, das dem entspricht, was wir über die Zusammensetzung der Auswanderung nach Geschlecht und Alter feststellen konnten. Die vorzugsweise familienhafte Auswanderung aus der Landwirtschaft sowie dem Gewerbe und Handwerk ist zu einer Auswanderung von einzelstehenden landwirtschaftlichen, industriellen und gewerblichen Arbeitern und Tagelöhnern geworden. Stellt man aus der obigen Tabelle nach Abzug der nicht erwerbstätigen Angehörigen die Selbständigen und Unselbständigen allein einander gegenüber, so ergibt sich folgendes charakteristisches Bild. Siehe S. 172.

Noch auf eine andere Verschiebung der Verhältnisse sei hier hingewiesen: Es ist anzunehmen, daß in Wirklichkeit die industriellen und gewerblichen Arbeiter noch stärker an der Auswanderung beteiligt sind, als in unserer Statistik zutage tritt, denn vornehmlich aus ihren Kreisen dürften sich jene Auswanderer rekrutieren, die sich der Statistik entziehen. Die Erfahrungen der Praxis sowie die Tatsache, daß der größte Teil der heutigen Auswanderer, in Amerika angekommen, sich den größeren Städten zuwendet, lassen das ebenfalls als sehr wahrscheinlich erscheinen. Sellin, der Direktor der Hanseatischen Kolonialgesellschaft in Hamburg, der die Verhältnisse aus jahrelanger praktischer Erfahrung kennt, machte auf dem deutschen Kolonialkongreß zu Berlin im Jahre 1902 in dieser Beziehung folgende Angaben: „Früher waren es namentlich Landarbeiter, die auswanderten, um sich im Auslande eine eigene Scholle zu erwerben, welche die Heimat ihnen versagte. Dieses Element fehlt unter den heutigen Auswanderern fast gänzlich. Verschiedene Umstände politischer und wirtschaftlicher Art haben es bewirkt, daß dasselbe sich mehr und mehr nach den Städten zurückgezogen und Beschäftigung in der Industrie gesucht hat, während auf dem platten Lande leider der polnische Arbeiter an seine Stelle getreten ist. Die heutige deutsche Auswanderung besteht größtenteils aus Städtern, welche infolge des Rückganges der Industrie zur Auswanderung veranlaßt werden. Viele von ihnen mögen ursprünglich vom Lande stammen und die Hoffnung hegen, als Kleinbauern drüben ihr Fortkommen zu finden, aber bei manchen wird das nicht der Fall sein, da ihnen nicht mehr die gleiche landbauliche Tüchtigkeit innewohnt wie ehemals, auch ihre Lebensführung in den Städten eine so anspruchsvolle geworden ist, daß sie sich in neuen Urwaldsiedelungen, wo sie die gewohnten Lebensbedürfnisse nicht befriedigen können, unglücklich fühlen und es darum vorziehen, dieselben wieder zu verlassen, um entweder nach Deutschland zurückzukehren oder in den überseeischen Städten Beschäftigung zu suchen. Derartige Fahnenflüchtige gab es vor 30 bis

Die Selbständigen betragen unter den Auswanderern aus der Gruppe

Jahr	A Land- und Forstwirtschaft	B ¹⁾ Industrie usw. II	C Handel und Verkehr	E Freie Berufe	F Berufslose und Personen ohne Berufsangabe
1899	334	460	821	583	6 494
1900	240	523	440	427	1 145
1901	332	403	284	344	344
1902	342	443	290	352	431
1903	450	370	286	447	509
1904	454	297	287	409	468
1905	281	323	497	634	337
1906	273	443	612	653	570
1907	217	428	642	646	771
1908	203	373	500	687	478
1909	184	588	557	795	598
1910	204	423	493	792	765
1899—1910	3 517	5 074	5 709	6 769	12 910

Unselbständig waren in den Berufsgruppen²⁾:

Jahr	A Land- und Forstwirtschaft	B		C Handel und Verkehr	D Häusl. Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art
		Bergbau usw. I	Industrie usw. II		
1899	2 241	76	2 633	3 024	575
1900	3 920	149	3 401	2 113	1 725
1901	3 648	200	3 882	1 720	2 664
1902	5 939	788	6 120	2 103	3 017
1903	5 999	761	6 763	2 552	3 077
1904	4 814	387	5 023	2 590	2 628
1905	4 948	546	5 162	2 543	2 579
1906	5 131	531	5 983	2 159	2 961
1907	5 252	659	5 836	2 259	2 941
1908	2 930	288	3 356	1 950	2 332
1909	3 221	398	4 225	1 805	2 155
1910	4 043	305	5 205	2 098	2 243
1899—1910	52 086	5 088	57 589	26 916	28 897

¹⁾ Die Abteilung (I) Bergbau usw. fällt hier ganz fort, ebenso Gruppe D.

²⁾ Gruppen E und F fallen fort.

40 Jahren fast gar nicht, während sie heute etwa 25 % der Gesamteinwanderer in den deutschen Kolonien in Südbrasilien bilden¹⁾.

Es bestätigt sich also hier das, worauf wir in Kapitel III bei Erörterung der Herkunftsländer der Auswanderer aufmerksam gemacht haben: Die Auswanderung der landwirtschaftlichen Arbeiter nach Uebersee ist in neuerer Zeit immer mehr durch die Abwanderung in die Industriebezirke ersetzt worden. Diese Wanderung ist aber oft nur als eine vorübergehende gedacht und geschieht nur, um sich erst

¹⁾ Verhandlungen d. deutsch. Kol.-Kongr. 1902 S. 610.

die nötigen Mittel für die später beabsichtigte Auswanderung zu erwerben. Zur Auswanderung und Ansiedlung in den überseeischen Ländern gehören heute bedeutend mehr Mittel als früher. Diejenigen aber, die diese Mittel besitzen, haben jetzt infolge der regen kolonisationsmäßigen Tätigkeit, die im deutschen Nordosten entfaltet wird, viel eher und günstigere Gelegenheiten, sich in der Heimat ansässig zu machen, als das noch vor 20—30 Jahren der Fall war. So ist auch die Zahl dieser Auswanderer in den letzten Jahrzehnten bedeutend geringer geworden. Die kapitalschwachen Landwirte sind in den Not- und Krisenjahren verschwunden, diejenigen aber, die diese Zeiten überstanden haben, sind gefestigt und neigen nicht mehr so zur Auswanderung; für die untersten Schichten der Landarbeiter dagegen kommt zum großen Teil nur noch die Binnenwanderung in Betracht. So kommt es denn, daß in neuerer Zeit immer mehr die Verhältnisse in der Industrie und im Gewerbe maßgebend für die Auswanderung geworden sind. Aber der damit gegebene Einfluß der Konjunktur ist nicht derart, daß mit einem Niedergang der Konjunktur und dem Anschwellen der Auswanderung auch in entsprechender Weise die breite Masse der industriellen und gewerblichen Arbeiter sich stärker an der Auswanderung beteiligt. Ein Niedergang der Konjunktur hat Arbeitslosigkeit und Sinken der Löhne zur Folge, die große unterste Schicht der ungelernten Arbeiter aber wird dann am empfindlichsten getroffen; ihr fehlen in solcher Zeit gewöhnlich die Mittel um auszuwandern, und so geht gerade ihr Anteil an der Auswanderung zurück. In solchen Zeiten sind es vorzüglich die besser Gestellten und etwas Besizenden, die sich in größerer Zahl an der Auswanderung beteiligen. Vor allem wächst dann aber der relative Anteil der landwirtschaftlichen Arbeiter. Ihre Löhne und Existenzbedingungen hängen nicht so sehr von schlechten Ernten ab, ihre Lage ist eine gleichmäßigere, und sie haben keine Konkurrenz von seiten der anderen arbeitslos gewordenen Arbeiter zu fürchten. BEUKEMANN¹⁾ stellt auf Grund dieser Erwägungen folgenden Satz auf: „Aus den noch etwas Besizenden der verschiedenen Erwerbsstände wandern am meisten aus, wenn es ihnen schlecht geht, von den besizlosen Arbeitern dagegen, wenn es ihnen gut geht.“ Läßt sich dieser Satz statistisch auch wohl kaum beweisen, so spricht doch manches für seine Richtigkeit. Es besteht bekanntlich die Ansicht, daß die Auswanderung ein Zeichen wirtschaftlichen Aufschwunges sei; Bismarck und andere haben diese Ansicht des öftern vertreten und sie durch Anführung von Beispielen gegen die entgegengesetzte Ansicht, daß die Auswanderung eine Folge der Armut und wirtschaftlichen Not sei, zu beweisen gesucht. Die Auswanderung als Folge der Armut und der wirtschaftlichen Not gehört, wie wir in Kapitel II dargetan haben, der Vergangenheit an; wir haben für die neueren Zeiten andere Verhältnisse und Ursachen als maßgebend für die Auswanderung erkannt. Und wenn wir daher auch die Ansicht, daß die Auswanderung eine Folge des wirtschaftlichen Aufschwunges sei, nicht für richtig halten, so ist sie doch mit der oben gemachten Unterscheidung zwischen den gänzlich Besizlosen und den noch etwas Besizenden teilweise wenigstens und für eine bestimmte Art von Auswanderern nicht von der Hand zu weisen.

¹⁾ In Stat. d. Hamb. Staates Heft XVII S. 161.

Kapitel V.

Die Wirkungen der deutschen Auswanderung auf Deutschland und seine Bevölkerung.

Es liegt auf der Hand, daß eine solche Bewegung wie die deutsche überseeische Auswanderung nicht ohne weitgehende, mannigfache Wirkung auf das Land, seine Bevölkerung, seine Volkswirtschaft und seine Beziehung zu anderen Ländern bleibt. Aber es ist äußerst schwierig, ja zu einem gewissen Teil unmöglich, alle diese Wirkungen in ihrer Stärke und Art zu erkennen und festzustellen, wenn man sich nicht in mehr oder minder gewagten Kombinationen und Möglichkeiten verlieren will. Immerhin lassen sich doch einige Wirkungen zum Teil auch an der Hand der Statistik als tatsächlich bestehend nachweisen.

Was zunächst den Einfluß der Auswanderung auf das Wachstum der Bevölkerung angeht, so erfährt die natürliche Bevölkerungsbewegung durch die Auswanderung naturgemäß eine Hemmung, die zwar in Zeiten, wenn die Auswanderung keine große ist, kaum von irgend welcher Bedeutung ist und zutage tritt, aber doch in Zeiten starker Auswanderung ein erhebliches Nachlassen des Wachstums oder gar eine Abnahme der Bevölkerung zur Folge hat. Besonders in früheren Zeiten ist dieser Einfluß der Auswanderung kein unbedeutender gewesen, und es sind auch verschiedentlich statistische Nachweise für einzelne Länder zusammengestellt. So zeigt z. B. LINDIG¹⁾, welchen bedeutenden Einfluß in Mecklenburg in der Zeit von 1820—1890 die Auswanderung auf das Wachstum der Bevölkerung gehabt hat. (Siehe Tabelle XXVI.)

Man sieht, je stärker die Auswanderung, um so geringer ist das Wachstum der Bevölkerung.

Für die neuere Zeit lassen sich solche starke Einflüsse, wie sie besonders die 40er und 50er Jahre zeigen, für ganz Deutschland nicht mehr statistisch nachweisen. Die überseeische Auswanderung bildet nur einen Teil der Wanderungsbewegung, und mit den größeren und wachsenden Bevölkerungsmengen, um die es sich jetzt handelt, schwindet der Einfluß, den die verhältnismäßig kleinen Zahlen der Auswanderung auf den Gang der ganzen Bevölkerungsbewegung ausüben können. Wohl aber läßt sich für einzelne Gebiete Deutschlands, in denen die Auswanderung besonders groß ist, auch heute noch ein hemmender Einfluß des Bevölkerungswachstums, ja teilweise ein Ausgleichen des Ueberschusses der Geburten über die Todesfälle statistisch nachweisen. Am stärksten treten diese Folgen der Auswanderung im Nordosten Deutschlands zutage, wo die seit Jahrzehnten bestehende zuerst relative, dann auch absolute Abnahme der Bevölkerung zu einem gewissen Teil wenigstens auch auf die Auswanderung nach Uebersee zurückzuführen ist.

Nicht so einfach ist die Frage zu beantworten, ob die Bewegung der Auswanderung auch in einem inneren Zusammenhang mit den anderen Faktoren der Bevölkerungsbewegung, also Eheschließungen, Geburten und Sterbefällen steht.

¹⁾ LINDIG in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 346.

Tabelle XXVI.

Bevölkerungswachstum und Auswanderung in
Mecklenburg (nach LINDIG).

	Bevölkerungs- zu-(+) resp. abnahme(-) pro Jahr	Geburten- überschuß pro Jahr	Wanderungs- verlust pro Jahr	Ueberseeische Auswanderung pro Jahr
a) M.-Schwerin.				
1820—30	+ 5 534	6 369	835	—
1830—40	+ 4 568	5 163	577	—
1840—50	+ 4 219	5 334	1 115	—
1850—54	+ 568	5 847	5 279	ca. 5 600
1854—57	+ 78	4 801	4 723	„ 4 830
1857—60	+ 2 469	5 161	2 691	„ 1 197
1860—67	+ 1 035	5 472	4 437	2 857
1867—71	— 740	5 242	5 982	3 875
1871—75	— 981	6 145	7 216	5 444
1875—80	+ 4 654	6 684	2 030	619
1880—85	— 381	5 507	5 887	4 193
1885—90	638	5 565	4 927	1 239
b) M.-Strelitz.				
1817—29	+ 926	1 042	116	—
1829—39	+ 585	909	324	—
1839—45	+ 890	1 110	301	—
1845—51	+ 871	1 104	233	—
1851—60	— 63	826	889	ca. 500
1860—67	— 41	829	871	„ 500
(1860—66)	(— 93)	(809)	(902)	„ (510)
1867—71	— 447	955	1 402	„ 750
1871—75	— 327	929	1 256	„ 495
1875—80	+ 919	1 096	176	101
1880—85	— 380	886	1 256	677
1885—90	— 82	945	1 027	502

Es sind auch hierfür zahlreiche statistische Aufstellungen gemacht worden (z. B. MOMBERT in seinen Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland), und man hat festgestellt, daß mit der Zunahme der Auswanderung regelmäßig ein Sinken der Eheschließungen und der Geburten und ein Steigen der Sterbeziffern Hand in Hand geht. Die Gleichmäßigkeit in der oben angedeuteten Weise tritt in den Zahlen wohl zutage, besonders zwischen Eheschließungen und Auswanderungsziffern läßt sich ein regelmäßig gleicher Verlauf konstatieren. Es ist aber darum nicht gesagt, daß oder in welchem Maße die Auswanderung auf die Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle eingewirkt hat; man kann vor allem nicht ohne weiteres die Zunahme der Auswanderung als Ursache für die Abnahme der Eheschließungen und Geburten hinstellen, denn es handelt sich hier um Faktoren der Bevölkerungsbewegung, die alle drei in ihrer Bewegung gleichmäßig Folgen der Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Bevölkerung sind. Es ist zweifellos, daß sie sich auch untereinander gegenseitig bedingen, aber das ist statistisch schwer nachzuweisen. MOMBERT¹⁾ zeigt zwar im Einzelnen z. B. für

¹⁾ MOMBERT, a. a. O. S. 113.

die Mitte des 19. Jahrhunderts, daß der Rückgang in der Geburtenziffer nur auf den Rückgang der Eheschließungen zurückzuführen ist; in welchem Maße aber nun auf den Rückgang der Eheschließungen die schlechter gewordenen Erwerbs- und Wirtschaftsverhältnisse oder die stärker gewordene Auswanderung eingewirkt hat, oder ob, wie MOMBERT meint, die Gestaltung der Erwerbs- und Wirtschaftsverhältnisse gleichmäßig Erhöhung der Sterblichkeit, Steigen der Auswanderung und Sinken der Eheschließungen bewirkt hat, läßt sich nicht ermitteln. Wir müssen uns daher damit begnügen, die Gleichmäßigkeit der Bewegung, die sich nicht nur für ganz Deutschland sondern auch für die einzelnen deutschen Länder nachweisen läßt, zu konstatieren.

Eine interessante Frage bildet sodann vor allem die Untersuchung des Zusammenhanges zwischen Auswanderung und Bevölkerung in Hinsicht auf die Geschlechts- und Altersverhältnisse sowie die berufliche Gliederung. Bevölkerung und Auswanderung zeigen in dieser Hinsicht eine stark voneinander abweichende und teilweise entgegenstehende Zusammensetzung. Die Auswanderung entzieht der Bevölkerung infolgedessen einmal gerade die Bestandteile am meisten, die die wertvollsten und produktivsten sind, und trifft zum anderen auch die Produktions- und Berufsgruppen der Bevölkerung am stärksten, die in einem fortwährenden Rückgang begriffen sind.

Dem Geschlecht nach zeigt zunächst die Auswanderung eine bedeutend stärkere Beteiligung des männlichen Geschlechtes. Bedeutet das schon an und für sich einen stärkeren Entzug aus dem männlichen, also für das Wirtschaftsleben produktiveren und wertvolleren Teil der Bevölkerung, so ist dieser Entzug noch um so stärker und wirkungsvoller, als in der Bevölkerung infolge der größeren Sterblichkeit des männlichen Geschlechtes bis zum Alter von 21 Jahren das umgekehrte Verhältnis in bezug auf das Geschlecht vorliegt und das weibliche Geschlecht das männliche überwiegt.

Man kann statistisch nicht direkt nachweisen, in welchem Maße die Auswanderung an diesem Ueberwiegen des weiblichen Geschlechtes in der Bevölkerung schuld ist, und es läßt sich vor allem nicht zeigen, daß in Zeiten mit besonders starker Auswanderung der Männer der Anteil der männlichen Bevölkerung sich sichtbar vermindert, weil die Auswanderung nur einer der Faktoren ist, der gleichzeitig mit Geburten und Sterbefällen die Bevölkerung auch in ihrem Aufbau bestimmt. Die Volkszählungen aber, durch die man allein einen Effekt feststellen kann, geben eben nur das Gesamtergebnis aller mitwirkenden Faktoren wieder und zeigen nicht die Wirkung der einzelnen Faktoren. Man kann also auch hier wieder nur sagen, daß durch die Auswanderung die Zusammensetzung der Bevölkerung nach dem Geschlecht ungünstig beeinflußt und das schon durch die natürliche Bevölkerungsbewegung hervorgerufene Ueberwiegen des weiblichen Geschlechtes noch verstärkt wird. Auch in der älteren Zeit findet man in der Literatur bisweilen Klagen darüber, daß in dem einen oder anderen Lande infolge der Auswanderung das männliche Geschlecht stark gemindert und von dem weiblichen Geschlecht überholt wurde. So berichtet KAPP¹⁾, daß in der Rheinpfalz in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts „durch die Aus-

¹⁾ KAPP, a. a. O. S. 71.

wanderung die Zahl der Weiber die der Männer auf bedenkliche Weise überwog“. Auch in den 50er Jahren soll sich in einigen Ländern infolge der großen Auswanderung ein bedenklicher Rückgang des männlichen Geschlechts besonders in seinen mittleren Jahresklassen bemerkbar gemacht haben.

Sodann hat die Auswanderung besonders auch in bezug auf den Altersaufbau der Bevölkerung einen ungünstigen Einfluß, wenngleich man auch hier aus denselben Gründen wie oben statistisch nicht direkt nachweisen kann, wie stark die Wirkung der Auswanderung ist. Bei einem Vergleich der Altersverhältnisse kommt noch hinzu, daß die Auswanderung der Altersermittlung der Bevölkerung durch die Volkszählungen zeitlich voraufgeht. Die Bevölkerungszahlen eines Jahres enthalten also stets die Folgen der Auswanderung, und aus den nachfolgenden Volkszählungen ergeben sich darum immer nur die Unterschiede, die in der Auswanderung der Zählungsperioden eingetreten sind.

Stellt man zunächst den Anteil der einzelnen Altersklassen unter Berücksichtigung des Geschlechts in der Auswanderung dem Anteil gegenüber, den dieselben Altersklassen in der Bevölkerung einnehmen, wie dies in der Tabelle XXVII auf S. 178 für die Zeit von 1871—1909 in 5jährigen Durchschnittszahlen bei der Auswanderung und nach den Ergebnissen der jeweiligen Volkszählungen bei der Bevölkerung geschehen ist, so zeigt sich, daß die Altersklassen 14—21 Jahre und vor allem 21—30 Jahre bei der Auswanderung weit stärker vertreten sind als in der Bevölkerung. Die Altersklassen unter 14 Jahren und über 30 Jahre dagegen sind in der Bevölkerung stärker als in der Auswanderung. Aehnlich ist das Bild, wenn man den Anteil der einzelnen Altersklassen in der Auswanderung zu dem Anteil im Verhältnis setzt, den diese Altersklassen in der Bevölkerung einnehmen. In Heft I der Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches vom Jahre 1897 findet sich für die Zeit 1885—1896 eine Berechnung, wie sie in Tabelle XXVIII auf S. 179 wiedergegeben ist. Das Ergebnis dieser Zahlen läßt sich dahin zusammenfassen, daß die Auswanderung infolge ihres eigentümlichen Altersaufbaues für die Bevölkerung vornehmlich eine Schwächung der mittleren Altersklasse bedeutet; dabei wird das männliche Geschlecht noch stärker als das weibliche betroffen.

Die für die Volkswirtschaft wertvollsten und produktivsten Bestandteile der Bevölkerung erleiden also durch die Auswanderung den größten Verlust, während die jüngeren und älteren Altersklassen relativ weniger von der Auswanderung betroffen werden, die weniger produktiven Bestandteile also noch eine Stärkung erfahren. Im Laufe der letzten Zeit ist diese ungünstige Wirkung infolge der zunehmenden Beteiligung der Einzelauswanderung und der mittleren Altersklassen denn auch noch bedeutend stärker geworden als früher.

Was die Berufsverhältnisse betrifft, so hat in den früheren Zeiten die Beteiligung der verschiedenen Berufsgruppen an der Auswanderung im großen und ganzen wenigstens dem Anteil entsprochen, den diese Gruppen in der Bevölkerung hatten. Die kleinen Landwirte, Handwerker und Gewerbetreibenden, Gesellen und Landarbeiter stellten das größte Kontingent der Auswanderer und bildeten gleichzeitig

Altersaufbau von Bevölkerung und Auswanderung.

1. Bevölkerung¹⁾.

Auf die nebenstehenden Altersklassen entfallen auf je 100 Einwohner nach den Ergebnissen der Volkszählungen:

Altersklassen	1871	1880	1890	1900
a) Männliche Personen:				
Unter 5 Jahren	131,2	141,8	133,1	133,3
Von 5—10 Jahren	114,6	116,3	114,5	115,6
„ 10—15 „	106,2	105,5	112,0	105,5
„ 15—20 „	91,8	94,6	98,7	96,1
„ 20—25 „	85,3	85,6	86,9	91,5
„ 25—30 „	76,6	72,9	76,0	80,2
„ 30—40 „	132,4	129,2	127,5	132,3
„ 40—50 „	105,6	102,5	102,0	99,9
„ 50—80 „	82,4	77,0	75,4	74,1
60 Jahre u. mehr	73,9	74,6	73,1	71,5
b) Weibliche Personen:				
Unter 5 Jahren	125,9	135,8	127,2	128,4
Von 5—10 Jahren	110,5	112,2	109,6	111,8
„ 10—15 „	101,6	101,1	107,1	101,7
„ 15—20 „	90,4	92,1	95,7	92,6
„ 20—25 „	87,2	85,5	85,4	89,4
„ 25—30 „	79,8	73,5	75,5	78,4
„ 30—40 „	133,7	130,7	127,7	130,3
„ 40—50 „	107,2	104,7	105,6	102,1
„ 50—60 „	84,5	82,2	81,0	81,0
60 Jahre u. mehr	79,2	82,2	85,2	84,3

2. Auswanderung.

Von je 100 Auswanderern entfallen auf die nebenstehenden Altersklassen im Durchschnitt der Jahre:

Altersklassen	1871/74	1875/79	1880/84	1885/89	1890/94	1895/99	1900/04	1905/09
a) Männliche Personen:								
Unter 10 Jahren	21,7	18,5	22,7	19,0	18,0	11,7	14,5	13,4
Von 10—14 Jahren	78,3	81,4	19,0	3,7	4,1	3,2	3,7	3,5
„ 14—21 „				19,4	19,1	19,3	17,7	16,1
„ 21—30 „			33,0	30,8	31,4	36,2	38,0	38,2
„ 30—50 „			21,0	20,2	22,1	24,2	22,2	24,8
50 Jahre u. mehr			4,2	5,6	5,3	5,4	4,0	4,0
b) Weibliche Personen:								
Unter 10 Jahren	25,5	24,4	28,9	22,3	21,1	14,1	19,4	18,1
Von 10—14 Jahren	74,5	75,5	19,4	4,1	4,3	3,7	4,6	4,5
„ 14—21 „				22,1	23,0	26,8	23,3	21,7
„ 21—30 „			30,5	28,8	29,1	33,0	33,7	34,2
„ 30—50 „			20,2	18,8	20,2	21,7	20,3	22,9
50 Jahre u. mehr			4,9	6,2	6,1	6,5	5,2	5,0

¹⁾ Bis zum Jahre 1890 entnommen BEUKEMANN, Statist. d. Hamb. Staates Heft XVII.

Tabelle XXVIII.

Altersaufbau der Auswanderung im Verhältnis zur Bevölkerung¹⁾.

Auf 100 000 Einwohner derselben Kategorien kamen Auswanderer:

Jahr	a) männliches Geschlecht					
	unter 14 Jahren	14—21 Jahre	21—30 Jahre	30—50 Jahre	50 Jahre und mehr	überhaupt
1885	180	357	492	213	104	244
1886	119	271	402	162	71	182
1887	144	338	522	204	82	227
1888	146	322	490	198	77	220
1889	133	304	430	179	75	200
1890	130	296	438	181	76	199
1891	175	348	537	232	89	250
1892	170	329	518	223	80	241
1893	111	268	407	186	67	186
1894	44	121	175	73	33	79
1895	36	108	171	69	27	72
1896	30	93	162	68	22	65

Jahr	b) weibliches Geschlecht					
	unter 14 Jahren	14—21 Jahre	21—30 Jahre	30—50 Jahre	50 Jahre und mehr	überhaupt
1885	173	338	344	153	90	200
1886	116	248	268	110	64	145
1887	139	307	336	127	76	176
1888	139	315	338	124	71	175
1889	124	283	302	118	68	159
1890	127	292	308	117	74	163
1891	169	346	371	152	87	203
1892	160	307	340	145	75	188
1893	105	251	258	111	57	140
1894	44	134	126	53	33	68
1895	35	121	120	46	26	60
1896	31	109	104	39	23	52

Jahr	c) überhaupt					
	unter 14 Jahren	14—21 Jahre	21—30 Jahre	30—50 Jahre	50 Jahre und mehr	überhaupt
1885	177	348	417	182	97	222
1886	118	259	333	134	67	162
1887	142	322	427	164	79	201
1888	143	318	413	160	74	197
1889	128	293	365	147	71	179
1890	128	294	371	148	75	181
1891	142	347	452	191	88	226
1892	165	318	428	183	78	214
1893	108	259	331	147	62	163
1894	44	128	150	63	33	74
1895	35	115	145	57	26	66
1896	31	101	133	53	23	59

¹⁾ Vierteljahrshefte zur Statistik d. D. R. 1897 Heft I S. 64.

auch die größten Schichten der Bevölkerung. Zwar waren es von Anfang an meist die tüchtigeren, fleißigeren und strebsameren und daher wertvollsten Elemente, die auswanderten, aber das traf bei allen Berufsarten gleichmäßig zu, der dadurch entstehende Verlust bestand darum nicht für gewisse Berufsarten allein oder in besonderem Maße. Dies ist ja auch heute noch der Fall und ist nach wie vor als eine der ungünstigen Wirkungen der Auswanderung für das Mutterland anzusehen. Das Verhältnis aber wurde ein anderes, als von den 70er Jahren ab auf der einen Seite besonders die Auswanderung aus dem landwirtschaftlichen Teil der Bevölkerung anwuchs und das Uebergewicht erhielt und auf der anderen Seite die industrielle und gewerbliche Bevölkerung sich auf Kosten der landwirtschaftlichen noch vermehrte, die landwirtschaftliche Bevölkerung also nicht nur relativ sondern auch bald absolut zurückging. Seitdem trifft die überseeische Auswanderung die landwirtschaftliche Bevölkerung nicht nur in demselben Maße stärker, als ihre Beteiligung an der Auswanderung wuchs, sondern in weit stärkerer und doppelt nachteiliger Weise. So ist es auch heute noch. Absolut ist die Beteiligung der beiden Berufsgruppen Landwirtschaft und Industrie, wie wir oben gesehen haben, ungefähr gleich, ja in manchen Jahren ist die Industrie mit höheren Zahlen als die Landwirtschaft vertreten; aber im Verhältnis zu der Größe dieser Berufsgruppen in der Bevölkerung ergibt sich durch die Auswanderung für die Landwirtschaft ein weit größerer Verlust als für Industrie und Gewerbe. Eine Gegenüberstellung der Berufsverhältnisse in Auswanderung und Bevölkerung ergibt für die letzten 10 Jahre folgende sprechende Zahlen (siehe Tabelle XXIX).

Alle diese Erscheinungen der Auswanderung sind zweifellos als ungünstige Wirkungen anzusehen. Aber noch manche andere Nachteile hat die Auswanderung für das Mutterland. Neben dem Verlust an Arbeitskräften wurde besonders in früheren Zeiten der Verlust an Kapitalien und am Volksvermögen hervorgehoben. In vielen Ländern hat man darum versucht, durch die Auswanderungsstatistik auch die Höhe der von den Ausgewanderten mitgeführten Kapitalien festzustellen. Dabei kamen die verschiedensten und meist höchst ungenauen Resultate zutage. Abgesehen davon, daß nur ein kleiner Bruchteil der Auswanderer Angaben über diese Verhältnisse machte, weil man alle möglichen Unannehmlichkeiten und Nachträglichkeiten fürchtete, werden auch die gemachten Angaben nur sehr wenig der Wirklichkeit entsprechen. Wer viel mit sich führte, mochte fürchten, daß er noch nachträglich zu Abgaben, Steuern usw. gezwungen werden würde, und gab deswegen weniger an; wer gar nichts oder wenig besaß, gab etwas oder mehr an, weil er womöglich fürchtete, gar nicht fortgelassen zu werden. Am meisten hat man derartige Berechnungen in den 40er und 50er Jahren gemacht. Wir haben die Resultate zum Teil oben bereits angeführt (siehe S. 159/160). GAEBLER berechnet in einem Aufsatz über die Statistik der deutschen Auswanderung¹⁾ unter Zugrundelegung der amtlichen preußischen Ermittlungen, die er aber mit 147 Talern pro Auswanderer als zu niedrig ansieht und darum 200 Taler als ungefähren Betrag ansetzt, daß der bare Verlust, den Preußen in der Zeit von 1846—1851 durch

¹⁾ HÜBNERS Jahrbücher 1852 S. 271.

Tabelle XXIX.

Der berufliche Aufbau von Bevölkerung und Auswanderung.

Den nebenstehenden Berufsgruppen gehörten an:

Berufsgruppe	in der		
	Bevölkerung nach der Zählung vom Jahre 1907	Auswanderung im Durchschnitt der Jahre 1899–1910	
		absolut	Auf je 10 000 in der Bevölkerung
A. Landwirtschaft			
Erwerbstätige	10 047 086	4 633	4,6
Angehörige	7 634 090	4 159	5,5
Summa	17 681 176	8 792	4,9
B. Industrie u. Gewerbe			
Erwerbstätige	11 588 010	5 646	4,8
Angehörige	14 798 527	2 509	1,8
Summa	26 386 537	8 155	3,1
C. Handel u. Verkehr			
Erwerbstätige	3 820 581	2 552	6,6
Angehörige	4 457 658	832	1,8
Summa	8 278 239	3 384	4,1
D. Häusl. Dienste u. Lohnarbeit w. A.	792 748	2 408	30,7
E. Freie Berufe	3 407 126	699	2,0
F. Ohne Beruf	5 174 703	1 491	2,8

die Auswanderung von ca. 58 000 Personen erlitten hat, ein Kapital von 116 012 000 Talern oder 19 370 333 Taler jährlich beträgt. MOHL berechnet¹⁾ für die 40er Jahre für ganz Deutschland eine jährliche Auswanderung von 60 000 Menschen mit einem Barverlust von mindestens 15–20 Millionen Gulden. In Nordamerika schätzte man in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, daß jeder Deutsche durchschnittlich 200 Dollar mitbringe, wozu ein Ueberfahrtsgeld von ca. 40 Talern kommt²⁾. KAPP³⁾ schätzte im Jahre 1871 das von den Auswanderern mitgenommene Vermögen auf 150 Taler pro Kopf, v. FIRCKS im Jahre 1898 auf 350 Mark pro Kopf⁴⁾, RÜMELIN auf 400 Mark⁵⁾. Zu diesem Verlust an Barvermögen tritt dann noch der Verlust der mitgeführten beweglichen Habe und vor allem der Verlust der Arbeitskraft der Auswanderer und des in ihnen angelegten Erziehungskapitals. Abgesehen davon, daß in jedem Menschen ein gewisses Quantum von Arbeit und Kapital steckt, das Staat und

¹⁾ MOHL, a. a. O. S. 320.

²⁾ KAPP, Aus und über Amerika, S. 173.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ v. FIRCKS, Bevölkerung und Bevölkerungspolitik, S. 330.

⁵⁾ In SCHÖNBERGS Handbuch d. pol. Oekonomie I. Aufl. Bd. I S. 759.

Kommune und die einzelnen Glieder der Bevölkerung für die Entwicklung und Ausbildung der Arbeiterschaft im weitesten Sinne des Wortes aufgebracht haben, das also durch die Auswanderung verloren geht, ist der Verlust noch um so größer, als gerade solche Arbeitskräfte auswandern, die ihrerseits am ehesten fähig und darum berufen sind, die aufgewandten Mühen und Kosten dem Lande zurückzuerstatten und in produktive Werte umzugestalten. Man hat verschiedentlich versucht, auch diese zum Teil immateriellen Werte in Geld auszudrücken und hierzu die verschiedensten Methoden angewendet. Die einen gehen von dem wahrscheinlichen jährlichen Einkommen der Auswanderer aus und bringen die Summe dieser Einkommen von dem jährlichen Nationaleinkommen in Abzug. Die Summe der Einkommen stelle kapitalisiert den Verlust des Volkswohlstandes dar. v. FIRCKS¹⁾ berechnet den im Durchschnitt auf jeden Deutschen entfallenden Anteil an Volksvermögen auf ca. 3000 Mark, die Einbuße, die das Volksvermögen durch jeden Auswanderer erleidet, betrage dagegen nur 350 Mark, doch seien von dem so entstehenden Gesamtverlust an Volksvermögen auch noch ein nicht unbeträchtlicher Betrag für zurückgesandte Ersparnisse, Nachlässe, Reisegeelder usw. in Abzug zu bringen. Andere Berechnungen gehen von dem nationalökonomischen Werte aus, den die Auswanderer für den zurückbleibenden Teil der Bevölkerung haben. Dieser Wert bestehe, so sagt BECKER²⁾, aus dem Ueberschuß der Leistungen über den Verbrauch. Diesen Ueberschuß der künftigen Leistungen über den künftigen Verbrauch veranschlagt BECKER unter Zugrundelegung der Durchschnittssätze der gesamten Bevölkerung auf 800—900 Mark pro Auswanderer. Auch bei diesen Berechnungen kommen natürlich die verschiedensten Resultate zutage.

Wir können es uns versagen, auf diese Berechnungen näher einzugehen. Sie sind alle mehr oder minder starke Schätzungen, es ist nicht möglich, den Wert einer Arbeitskraft auch nur annähernd zu bestimmen. Daß jeder Mensch den Geldwert seiner Erziehungskosten und seines Unterhaltes darstellt, soweit er sie nicht schon durch seine Arbeitsleistungen zurückgezahlt hat, ist, ganz abgesehen von der Unsicherheit, ja fast Unmöglichkeit solcher Berechnungen, kaum als geeignete Grundlage zur Ermittlung des Kapitalwertes der Arbeitskraft des Menschen anzusehen³⁾. Der eine Mensch lohnt 100- und 1000fach die für ihn von Gesellschaft und Staat aufgewendeten Mittel, der andere tut das Gegenteil. Es ist zweifellos, daß dies besonders auch für die Auswanderer zutrifft. Gerade die Nordamerikaner können unzählige Beispiele dafür geben. Oefter findet sich darum auch in der amerikanischen Literatur und Presse der Hinweis auf die zahllosen großen Männer, die es fremden Ländern verdankt.

Und was sind diese Arbeitskräfte, die durch die Auswanderung verloren gehen, wert, wenn sie in der Heimat keine Verwertung und richtige Ausnutzung erfahren und nicht zur vollen Entfaltung ge-

¹⁾ v. FIRCKS, a. a. O. S. 331.

²⁾ K. BECKER, Unsere Verluste durch Wanderungen, in SCHMOLLERS Jahrb. 11. Jahrg. S. 765 ff.

³⁾ Vgl. darüber RÜMELIN, Bevölkerungslehre in SCHÖNBERGS Handbuch d. pol. Oekonomie Bd. I S. 759 ff. R. sagt, daß die Arbeitskraft des Menschen zu schätzen ist nach ihrer jeweiligen Verwertbarkeit und dem gesamten Bedarf unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen.

langen können! Die bloßen Arbeitskräfte allein haben keinen ökonomischen Wert in sich; erst wenn sie an den richtigen Platz gestellt sind, wenn ihnen die richtige Gelegenheit und Möglichkeit zur Betätigung geboten wird, bekommen sie ihren wahren Wert. Sodann müßte man auch in Rechnung ziehen, daß in vielen Fällen eine Rückerstattung der durch die Auswanderer mitgenommenen Summen dadurch erfolgt, daß die Ausgewanderten ihren Verwandten, Freunden oder Bekannten das zur Auswanderung nötige Reisegeld schicken. Nicht wenige der Auswanderer kehren, nachdem sie sich drüben ein Vermögen erworben haben, in die Heimat zurück. Der Fürsorgeverein für deutsche Rückwanderer hat z. B. in den zwei ersten Jahren seines Bestehens vom 1. Juli 1909 bis 1911 ca. 100 000 Personen nach Deutschland übergeführt; mit den vor Bestehen des Vereins nach Deutschland gekommenen Rückwanderern waren bis zum 1. Juli 1911 ca. 7000 Familien in der Heimat neu angesetzt worden. Neuerdings sollen auch wohlhabendere Rückwanderer zur Verfügung des Vereins gewesen sein, allein in der Provinz Ostpreußen sind während der letzten 6 Monate des Berichtsjahres von Rückwanderern für ca. 1½ Mill. M. Land angekauft worden¹⁾. Daß auch sonst manche nicht unbedeutliche Erbschaft nach Deutschland zurückkommt, ist bekannt. In der neueren Zeit spielte dann auch in Deutschland die zeitweilige Auswanderung nach Amerika eine bedeutende Rolle, und ähnlich wie in Italien und Großbritannien²⁾ kommen auch nach Deutschland nicht unbedeutende Ersparnisse von Auswanderern und Rückwanderern.

Alle derartigen Berechnungen über den Geldwert des Verlustes durch die Auswanderer sind so ganz und gar nicht einwandfrei. Die Wirkung der Auswanderung ist in dieser Hinsicht nicht zu bestimmen, ja man kann nicht einmal behaupten, daß die Auswanderung infolge dieser Wirkung allgemein und zu allen Zeiten ein Nachteil für das Mutterland sei. Der Nachteil, welcher einem Land z. B. durch Unterdrückung der Auswanderung erwachsen kann, wenn diejenigen, die sonst auswandern dürfen, der Armenversorgung oder sonstwie der Oeffentlichkeit zur Last fallen oder durch Vermehrung der Unzufriedenheit mit den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen Gefahren für Staat und Gesellschaft herbeiführen können, kann unter Umständen weit größer und geradezu gefährlich sein. Nicht mit Unrecht weist man darum darauf hin, daß die Auswanderer meist Elemente sind, die mit den heimischen wirtschaftlichen und vor allem sozialen Verhältnissen unzufrieden sind und ihrer Unzufriedenheit gerade durch die Auswanderung stattgeben. Die Auswanderung befreit also den Staat, so sagt man, von Angehörigen, die, wenn sie im Lande bleiben müßten, das Heer der Unzufriedenen bedeutend verstärken würden, ja, da sie auch meist den unteren Bevölkerungsklassen angehören, zu einer Gefahr für Staat und Gesellschaft, für die bestehenden Verhältnisse werden könnten. Die Auswanderung bildet daher eine Art Sicherheitsventil gegen die Verbreitung der

¹⁾ Frankfurter Zeitung vom 18. August 1911 Nr. 288.

²⁾ Die alljährlich heimgesandten Ersparnisse der italienischen Auswanderer werden auf ca. 400 Mill. M. geschätzt. Besonders stark sind die Geldsendungen auch in Irland. Nach RATHGEN sind in der Zeit von 1848 bis 1887 über 34 Mill. Pfd. St. von irischen Auswanderern in die Heimat geschickt, 1889 hat allein die Post 1 700 000 Pfd. St. von den Vereinigten Staaten nach Irland überwiesen (RATHGEN, a. a. O. S. 198).

Unzufriedenheit und Unbotmäßigkeit. In den 30er und 40er Jahren hat die Auswanderung Deutschland und seine damaligen Regierungen von manchen unruhigen und für die bestehenden Verhältnisse gefährlichen Untertanen befreit, und wenn damals dadurch auch nach heutigen Ansichten nur der Durchbruch freiheitlicher Ideen und ihre Verwirklichung, die Beseitigung von überholten und nicht mehr zeitgemäßen Zuständen wenn auch nicht gehindert so doch ohne Zweifel beeinträchtigt wurde, so wirkt heute die Auswanderung anderen staatsgefährlichen revolutionären und sozialdemokratischen Bestrebungen entgegen. Vor allem spielt die Auswanderung eine solche Rolle in der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Ein guter Kenner dieser Verhältnisse, Freiherr TH. v. D. GOLTZ, sagt hierüber in seinem Buche „Die ländliche Arbeiterklasse und der preußische Staat“ (S. 187): „Auswanderung und das Umsichgreifen der Sozialdemokratie stehen in einem Gegensatz. Die Unzufriedenheit der Landarbeiter macht sich in der Auswanderung Luft, könnte sie das nicht, so würden sozialdemokratische Tendenzen bald größere Verbreitung haben und sozialdemokratischer Einfluß viel größer sein. Auswanderung und Sozialdemokratie nähren sich aus derselben Quelle, welche jetzt auf zweierlei Wegen einen Abzug sucht und findet, wird der eine Weg ganz oder teilweise eingedämmt, so fließt das Wasser um so stärker auf dem anderen Wege . . .“

Alle die Verluste, die nun das Heimatland im allgemeinen durch die Auswanderung erleidet, sind nicht so schwerwiegend, wenn etwa, wie in Großbritannien, Kolonien die Auswanderung aufnehmen, und die Auswanderer dem Mutterlande nicht vollkommen verloren gehen. Das ist aber für die deutsche Auswanderung nicht der Fall, die Deutschen sind von jeher „der Kulturdünger für fremde Länder“ gewesen. Besonders ungünstig aber ist die deutsche Auswanderung deswegen für unser Vaterland, weil sie einem großen und gewaltigen Konkurrenten Deutschlands auf dem Weltmarkte, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, zu großem Teil mit das Menschenmaterial geliefert und so dieses Land zu einer beispiellosen Entwicklung gebracht hat. Mit seinen Auswanderern hat sich Deutschland einen mächtigen Nebenbuhler im Kampfe um den Platz an der Sonne geschaffen und hilft alljährlich mit vielen Tausenden seiner Arbeitskräfte, die Leistungsfähigkeit und Kampffähigkeit dieses Nebenbuhlers zu vergrößern.

Andere schädliche Einwirkungen der Auswanderung liegen darin, daß häufig in Gegenden, wo Auswanderungen massenhaft eintreten, ein Sinken des Wertes von Grund und Boden die Folge ist, da die Auswanderer oft gezwungen sind, schnell und billig zu verkaufen. Besonders in früheren Zeiten scheinen solche Fälle in den südwestdeutschen Auswanderungsländern öfters vorgekommen zu sein. So wird z. B. in v. REDENS Zeitschrift¹⁾ im Jahre 1847 aus dem Regierungsbezirk Trier berichtet, daß dort durch die Versteigerung von Grundgütern, welche die Auswanderer vornahmen, der Wert der Grundstücke in mehreren Kreisen um ein Drittel, in einigen Gemeinden sogar um die Hälfte gefallen sei. Die Verkäufer hätten den Wucherern ihren Tribut zahlen müssen; da sie gleich Geld brauchten,

¹⁾ Jahrg. 1848 S. 94.

die Güter aber nur auf Zeit verkauft werden konnten, so hätten die Auswanderer die Versteigerungsprotokolle oft auch noch mit 15, 20, 30 % überlassen müssen.

Daß auch oft in einzelnen Gegenden und zu Zeiten, wenn die Auswanderung wie eine ansteckende Krankheit um sich greift, Unlust und Unzufriedenheit allgemein gestärkt wird, und der ganze wirtschaftliche und moralische Zustand der Bevölkerung darunter leidet, wird auch besonders in früheren Zeiten öfters beklagt¹⁾. Auch Mangel an Arbeitskräften, besonders in der Landwirtschaft, sind schon früh eine Folgeerscheinung der Auswanderung gewesen, und der jetzige chronische Arbeitermangel in der Landwirtschaft Ostelbiens ist ja auch zum Teil wenigstens und vor allem in seinen Anfängen auf das Konto der überseeischen Auswanderung zu setzen.

Noch manche andere örtlich oder zeitlich beschränkte ungünstige Wirkungen ließen sich anführen. Aber sie sind doch von untergeordneter Bedeutung, und man darf sie nicht verallgemeinern. Man darf wohl überhaupt bei Erörterung dieser Frage nicht nach allgemeinen und für alle Zeiten geltenden Feststellungen suchen sondern nicht außer acht lassen, daß mit den steten Veränderungen und Umgestaltungen, die das Wirtschaftsleben eines Landes im Laufe der Entwicklung erfährt, sich auch Bedingungen und Voraussetzungen für eine günstige Gestaltung und Entwicklung des Wirtschaftslebens ändern. Andere Verhältnisse bedingen andere Forderungen und Notwendigkeiten; was zu gewissen Zeiten und unter gewissen Verhältnissen ein Vorteil für das Land war, kann in anderen Zeiten mit anderen Verhältnissen ein Schaden werden. So ist zwar unter normalen Verhältnissen der Verlust, den die Bevölkerung alljährlich durch die Auswanderung erleidet, auch als ein Verlust für das Land, eine Verminderung seiner Wehrkraft, seiner Arbeitskräfte und seines Wohlstandes anzusehen; aber es ist möglich, daß eine solche Verminderung der Bevölkerung im Interesse des Landes liegt, wenn z. B. das Land übervölkert ist. Auch in Deutschland haben wir in den 40er und 50er Jahren solche Zustände gehabt. Allgemein sah man damals in der Auswanderung das sicherste und am schnellsten helfende Mittel gegen die Uebervölkerung und seine Folgen; Staat und Gemeinden haben mit öffentlichen Mitteln die Auswanderung der Ueberflüssigen ermöglicht oder beschleunigt.

In neuerer Zeit kann man von einer Uebervölkerung trotz der zeitweiligen enormen Bevölkerungszunahme nicht mehr reden, und ohne Zweifel hat seitdem die Auswanderung besonders in den Zeiten des Hochstandes einen großen Verlust für Deutschland bedeutet, wenn sie auch für die einzelnen oder ganze Klassen und Berufe die einzige Rettung vor dem Untergange oder der Vernichtung der bisherigen Existenz war. Seitdem aber in neuerer Zeit die Auswanderung nur noch sehr geringe Zahlen alljährlich aufweist, ist auch die Abnahme, die die Bevölkerung durch sie erleidet, im allgemeinen kaum noch als ein fühlbarer Verlust anzusehen; besonders da der Auswanderung eine nicht unbeträchtliche Rück- und Einwanderung gegenüber getreten ist, und, rein zahlenmäßig genommen, Deutschland im internationalen Wanderungsverkehr jetzt eine aktive Bilanz zeigt. Freilich nur in quantitativer Hinsicht, ob auch in qualitativer

¹⁾ Siehe z. B. HÜBNER'S Jahrb. 1852 S. 273.

Hinsicht, ist verschieden zu beantworten. Zu bejahen ist die Frage wohl für die Rückwanderung. Ueber sie liegen statistische Nachweise leider nicht vor, die Zahlen, die seit einigen Jahren die Hamburg-Amerika-Linie und der Norddeutsche Lloyd darüber geben, besagen nicht, wie viel Deutsche unter den Rückwanderern sich befinden, auch ist man sonst über die Rückwanderung nicht genauer unterrichtet. Man nimmt jedoch an, daß ähnlich wie nach Italien auch nach Deutschland eine nicht unbeträchtliche Anzahl der früher ausgewanderten Landeskinder nach Erwerb eines Vermögens oder wenigstens größerer Ersparnisse in bessern Verhältnissen in die Heimat zurückkehren. Es ist zweifellos, daß es heute in Deutschland viele solcher „Amerikaner“ gibt, die sich drüben ein Vermögen erworben und jetzt in der Heimat sich ansässig gemacht oder niedergelassen haben und ihre Rente verzehren. Auch haben wir zum Schluß des II. Kapitels darauf aufmerksam gemacht, daß die Auswanderung aus Deutschland in neuerer Zeit zum Teil nur eine vorübergehende ist, nur eine Art Sachsengängerei über den Ozean. Es ist auch darum anzunehmen, daß die Rückwanderung in qualitativer Hinsicht in nicht unbeträchtlichem Maße den Verlust der Auswanderung aufhebt.

Keinen qualitativen Ersatz für die Auswanderung aber bietet Deutschland im allgemeinen die Einwanderung. Obgleich wir zum Schluß des vorigen Kapitels zu dem Resultat gekommen sind, daß die Auswanderung heute nicht mehr so wie früher fast ausschließlich eine Auswanderung von Familien und von bisher Selbständigen oder um ihre Selbständigkeit ringenden Elementen ist, sondern die Einzelauswanderung von unselbständigen und ungelerten Lohnarbeitern jeglicher Art einen immer größeren Anteil an der Auswanderung einnimmt, so steht doch die große Menge der deutschen Auswanderer unzweifelhaft auch heute noch auf weit höherer Wirtschafts- und Kulturstufe als die Masse der Einwanderer in Deutschland. Die Einwanderer stammen zum größten Teil aus den kulturell und wirtschaftlich tiefer stehenden Ländern Ost- und Südeuropas und verdrängen besonders in Ostelbien mit ihrem niedrigen Lebensniveau das Deutschtum und bilden auch in den Industriegebieten des Westens meist nur die unterste Schicht der Arbeiter. Welche Nachteile und Gefahren diese Zuwanderung und das massenhafte Auftreten dieser ausländischen Arbeiter mit ihrer fremden Kultur, ihrer niedrigen Lebenshaltung in einigen Gebieten für die deutsche Bevölkerung bedeutet, ist vielfach in Wort und Schrift in neuerer Zeit hervorgehoben worden. In Industrie, Handel und Gewerbe ist diese Einwanderung fremder Elemente weniger von Einfluß und ohne inneren ursächlichen Zusammenhang mit der Auswanderung; die deutschen Auswanderer dieser Erwerbs- und Berufsgruppen ziehen nicht deshalb nach Amerika, weil ihnen die fremden Arbeiter Konkurrenz machen, und umgekehrt ist die Zuwanderung der Fremden nicht die Folge der Auswanderung der Heimischen. Anders dagegen liegen die Verhältnisse in den landwirtschaftlichen Gegenden des Nordostens Deutschlands. Hier besteht ein regelrechter *circulus vitiosus*; zuerst hatte die massenhafte Auswanderung der landwirtschaftlichen Bevölkerung besonders seit den 80er Jahren die Zuwanderung polnischer, russischer, galizischer und anderer Elemente zur Folge. Diese fremden Arbeiter wurden immer nötiger und immer mehr; sie trugen infolge

ihres tieferen Lebensniveaus bald dazu bei, die Einheimischen noch weiter zu verdrängen. Vor allem die Polen gehen hierin, wie früher bereits ausgeführt, systematisch vor. So wandern heute die deutschen Landarbeiter Ostelbiens fort, weil die Fremden einwandern, und die Fremden wandern ein, weil die Einheimischen fortwandern!

Diesen vielfachen Nachteilen und ungünstigen Wirkungen, die jede Auswanderung, besonders aber auch die deutsche, für das Auswanderungsland zur Folge hat, stehen doch auch einige günstige Folgen und Vorteile gegenüber, die das Urteil, das man sonst über die Auswanderung fällen müßte, doch wesentlich beeinflussen.

Es ist bereits erwähnt, daß die Auswanderung auch in Deutschland in den 40er und 50er Jahren eine wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit gewesen ist. Allgemeiner Rückgang der erforderlichen Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln, Abnahme des Bettelns und der Zwangsversteigerungen sowie der Verbrechen und Vergehen gegen das Eigentum waren nach den amtlichen Berichten jener Zeit die Folgen der großen, durch Staaten und Gemeinden mit öffentlichen Geldern unterstützten Auswanderung der überflüssigen Bevölkerung, die der Boden nicht mehr ernähren konnte. Wenn diese Verbesserung auch nicht einzig auf die Auswanderung zurückzuführen ist sondern auch der Ausdruck für die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse sein dürfte, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß die Auswanderung in diesen Zeiten ein schnell helfendes Mittel zur Beseitigung oder Verminderung der Not gewesen ist. In England war die Auswanderung lange Zeit ein Mittel für die Gewerkvereine, um zu Zeiten von Ueberangebot von Arbeitskräften ein Sinken der Löhne zu verhindern. Nach RATHGEN¹⁾ haben in England besonders in den 50er Jahren viele Gewerkvereine derartige Versuche durch Ansammlung von Auswanderungsfonds und Unterstützung der Auswanderung gemacht. Als Beispiel führt RATHGEN aus B. und S. WEBB, *The History of Trade Unionism* folgenden Ausspruch an, den 1854 der Sekretär der Flintglasmacher tat: „Sind 50 Mann arbeitslos, so erhalten sie 1015 £ im Jahre und dienen den Arbeitgebern als Peitsche zur Erniedrigung der Löhne. Schickt sie nach Australien für 20 £ den Mann, so spart Ihr 15 £ und schickt sie aus der Entbehrung zum Ueberfluß. Ihr haltet Eure Löhne auf der Höhe einfach durch Entfernung des Ueberangebots von Arbeit vom Markte.“ Besonders bei Streiks haben die englischen Gewerkschaften dieses Mittel denn auch häufig angewendet, bis sich die amerikanischen und australischen Gewerkvereine gegen derartige Störungen ihres Arbeitsmarktes gewehrt haben. Heute noch unterstützen nach RATHGEN die Gewerkvereine die Auswanderung der sogenannten Victims der Streiks, die sie sonst in der Heimat unterhalten müßten. Auch in deutschen Arbeiter- und Gewerksvereinskreisen ist dieses Kampfmittel nicht unbekannt, und man kann auch in neuerer Zeit bei uns zuweilen lesen, daß bei Streiks oder Streitigkeiten die Arbeiter zur Auswanderung aufgefordert werden. (Ob auch Unterstützungen dazu gewährt werden, ist uns nicht bekannt.) Auch zur Entlastung der Armenhäuser und Verminderung der Armenunterstützung hat die Auswanderung in früheren Zeiten öfters gedient. (In Hildesheim hat z. B. im Jahre 1846 die Armen-

¹⁾ RATHGEN, a. a. O. S. 124/125.

kasse die noch rüstigen Bewohner der Armenanstalt auf ihre Kosten nach Amerika geschickt¹⁾). Doch auch hiergegen haben die Amerikaner sich bald gewehrt.

Aber die eigentlichen günstigen Wirkungen, die die Auswanderung für das Mutterland haben kann und auch für Deutschland zum gewissen Teil hat, liegen auf einem anderen Gebiete. Da ist zunächst der Vorteil hervorzuheben, den die deutsche Schifffahrt durch die Beförderung der Auswanderer hat. Besonders haben Hamburg und Bremen, die natürlichen Einschiffungshäfen nicht nur für den großen Teil der deutschen sondern auch für die ganze osteuropäische Auswanderung, aus dem Auswanderertransport den größten Nutzen gezogen und ziehen ihn auch heute noch, ja verdanken ihren großen Aufschwung und ihre Blüte zum guten Teil mit dem sogenannten Auswanderergeschäft. Besonders Bremen ist ein typisches Beispiel dafür, wie die Auswanderung auf die Entwicklung des gesamten Handels und Verkehrs wirkt. Es ist ja nicht nur die Beförderung der Auswanderer in die Bestimmungsländer, die einen guten Verdienst für die Reedereien abwirft und besonders in Zeiten einer stärkeren Auswanderung einer großen Schiffsflotte Beschäftigung gibt (1882 und 1883 waren nach ROSCHER jährlich nicht weniger als 179 Dampferfahrten zur Beförderung der Auswanderer nötig²⁾), sondern die Reedereien kommen durch den Auswanderertransport auch für den Frachtenverkehr von den überseeischen Plätzen nach Europa in eine bevorzugte Stellung gegenüber den konkurrierenden Schifffahrtsgesellschaften fremder Nationen und können diesen eine erfolgreiche Konkurrenz machen. Zwar ist heute der Frachtenverkehr ausschlaggebend für das Gedeihen der Schifffahrtsgesellschaften, aber dieser ist erst durch die Auswanderungsbeförderung zu seiner heutigen Blüte und Größe gelangt. Von wie starkem Einfluß auch heute noch die Auswandererbeförderung auf das Gedeihen unserer großen überseeischen Schifffahrtslinien ist, kann man alljährlich aus den Betriebs- und Geschäftsberichten der Gesellschaften ersehen. ROSCHER weist sogar eine Parallelität zwischen Höhe der Dividende und der Größe der Auswanderung nach³⁾). Bezeichnend für die Wichtigkeit und den Wert, den die großen Schifffahrtsgesellschaften dem Auswanderertransport beimessen, ist es, daß es sich in dem großen Tarifkampfe, den unsere beiden großen deutschen Schifffahrtsgesellschaften im Jahre 1892 mit der Cunardlinie führten, vor allem um die Beförderung der ungarischen Auswanderer über Triest handelte.

Diese Vorteile, die der Auswanderertransport mit sich bringt, kommen nicht nur den betreffenden Reedereien und Hafenstädten allein zugute sondern dem ganzen deutschen Handel, der Industrie und dem Wirtschaftsleben des ganzen Landes.

Aber noch in anderer Weise können Handelsverkehr und Industrie Vorteil aus der Auswanderung ziehen. Die Auswanderer bleiben auch in ihrer neuen Heimat Abnehmer der deutschen Erzeugnisse, und man hat oft den deutschen Auswanderer den besten Pionier für den deutschen Handel auf fremden Märkten genannt. Ja, STURZ behauptet, daß die europäische Industrie durch die Aus-

¹⁾ DITERICI, Ueber Auswanderungen usw., S. 22.

²⁾ ROSCHER-JANNASCH, a. a. O. S. 372.

³⁾ Ebenda S. 373.

gewanderten in weit höherem Maße (er nimmt ein Verhältnis von 2:1 an) befördert werde als durch eine gleiche Anzahl Zurückbleibender¹⁾. In welchem starkem Maße die Auswanderung ein Nutzen für die heimische Industrie und den Handel sein kann, zeigt uns die Auswanderung Großbritanniens, von der RATHGEN sagt: „Die Stellung Großbritanniens als eine Weltmacht, die ganze sich gegenwärtig immer kräftiger entwickelnde Reichspolitik beruht auf den Grundlagen, die durch die Auswanderung geschaffen sind, auf den Beziehungen, die durch die Fortdauer der Auswanderung immer aufs Neue angeknüpft werden“²⁾. Freilich, solche Erfolge hat die deutsche Auswanderung nicht gezeitigt und konnte sie nicht zeitigen; es fehlte Deutschland einmal an Kolonien und sodann an der planmäßigen Fürsorge und Leitung durch die Regierung, wie sie der englischen Auswanderung schon früh zuteil geworden ist. Trotzdem lassen sich auch für die deutsche Auswanderung in bescheidenem Maße derartige günstige Wirkungen an einzelnen Beispielen sowohl wie allgemein an dem enormen Aufschwung, den der deutsche Handel mit den Haupteinwanderungsländern erfahren hat, nachweisen. Als ein kleines Beispiel führt STURZ z. B. die meist aus Holsteinern bestehenden Kolonien in und um Buenos Aires an, die den direkten Handel zwischen der Elbe und den La Platastaaten in Gang brachten und bald einen blühenden Export von Häuten nach Altona und Hamburg ins Leben riefen³⁾. Allgemein aber läßt sich zweifellos sagen, daß ohne die große Verbreitung der Deutschen über alle Erdteile Deutschland schwerlich zu der Beteiligung am Welthandel gelangt wäre, daß sich niemals unsere industrielle Tätigkeit, die heute zum großen Teil schon auf den Export nach überseeischen Ländern angewiesen ist, unsere Schifffahrt, unser Seehandel und der ganze andere überseeische Verkehr in einem solchen Maße entwickelt hätten, wie es in den letzten Jahrzehnten der Fall gewesen ist. Vor allem bei Nordamerika haben wir es der deutschen Auswanderung zu verdanken, daß unser Handel nach dort an zweiter Stelle, nicht weit hinter dem Großbritanniens steht und den Frankreichs, das sich so viel günstigerer Vorteile wegen seiner besseren natürlichen Lage und seiner älteren Kultur und älteren Beziehungen zur nordamerikanischen Union erfreut, längst überflügelt hat. Auch unsere Handelsbeziehungen zu den südamerikanischen Staaten sind ein deutliches Zeichen für die Wirkung der deutschen Auswanderung. Der bekannte französische Nationalökonom LEROY-BEAULIEU machte in einem Artikel „Die Deutschen im Auslande und der deutsche Handel der letzten 10 Jahre“ im Jahre 1885 folgenden treffenden Vergleich zwischen Deutschland und Frankreich: „Der Handel Frankreichs findet seine Hauptstütze in der bedeutenden Zahl von Ausländern, welche dieses Land besuchen, dort einige Jahre bleiben und in ihr Vaterland zurückgekehrt, den in Frankreich angenommenen Geschmack bewahren. Umgekehrt verhält es sich mit Deutschland; es verdankt seine Handelsgunst hauptsächlich der großen Menge der im Ausland wohnenden Deutschen, welche dort die deutschen Waren bekannt machen, empfehlen und verbreiten. Der

1) J. J. STURZ, Deutsche Auswanderung, S. 23.

2) RATHGEN, a. a. O. S. 202.

3) J. J. STURZ, Die Krisis der deutschen Auswanderung, S. 9.

Handel Deutschlands wächst um so mehr, je bedeutender die Auswanderung aus diesem Lande wird“¹⁾).

Stellt man alle diese günstigen Wirkungen der deutschen Auswanderung den Nachteilen, die sie bringt, gegenüber, so kann man auch die deutsche Auswanderung kaum als einen so großen Schaden für Deutschland bezeichnen, besonders dann nicht, wenn man die ganze Entwicklung, die die Auswanderung genommen hat, ins Auge faßt und die verschiedenen Einwirkungen für größere Zeitepochen betrachtet. Vor allem ist auch jenes unglückliche Bild von SAX, nach welchem 100 000 Auswanderer, die die Heimat verlassen, einem wohlgerüsteten Heere gleichen, das über die Grenze und zum Feinde übergeht, nicht als zutreffend zu bezeichnen. Man kann bis heute sodann nicht behaupten, daß die deutsche Auswanderung im allgemeinen (von den besonderen Zeiten sei abgesehen) einen besonders ungünstigen Einfluß auf Deutschlands Entwicklung ausgeübt habe, jedenfalls ist wohl zu bezweifeln, daß diese Entwicklung ohne das Vorhandensein einer Auswanderung eine andere gewesen sein würde. Wie jede Erscheinung im Wirtschaftsleben so hat auch die Auswanderung Schatten- und Lichtseiten. Daß die Lichtseiten keine größeren sind, nicht so hell, wie man es z. B. von der englischen Auswanderung sagen kann, das liegt einmal an den besonderen geschichtlichen und politischen Verhältnissen in Deutschland und zum anderen an dem mangelnden Verständnis, das die Regierungen und zeitweise auch die Oeffentlichkeit für diese Bewegung vor allem in den früheren Zeiten gehabt haben.

Kapitel VI.

Die Bestimmungsländer der deutschen Auswanderer.

Es soll im folgenden nicht unsere Aufgabe sein, die deutsche Auswanderung auch von ihrer anderen Seite als Einwanderung in den überseeischen Ländern einer entsprechenden eingehenden Untersuchung zu unterziehen, um insbesondere auch darüber Aufschluß zu erhalten, in welchen Ländern und in welchem Maße die Auswanderung den Deutschen zum Vorteil und zum Nutzen gediehen ist, die deutschen Auswanderer in der Fremde das gefunden haben, was sie in der Heimat vergebens zu erreichen suchten. Eine planmäßige und eingehende Untersuchung der deutschen Einwanderung nach den verschiedenen Ländern der Erde in ihrer geschichtlichen Entwicklung, ihren Erfolgen oder Mißerfolgen und ihrem derzeitigen Stande, wie sie noch in einer Resolution auf dem deutschen Kolonialkongreß im Jahre 1905 gefordert wurde, kann naturgemäß nur auf Grund sehr weitgehender praktischer Erfahrungen und eigener Anschauung sowie erst nach vorhergegangenen Einzeluntersuchungen gemacht werden. Hier soll es darum nur unsere Aufgabe sein, die Einwanderung der Deutschen in den überseeischen Ländern insoweit zu untersuchen,

¹⁾ L'Economiste von 1. 8. 1885 zitiert bei BEUKEMANN in Statistik des Hamb. Staates Heft XVII S. 111/12.

um ein Bild im großen und ganzen wenigstens davon zu bekommen, wohin die deutschen Auswanderer gegangen sind. Wir können uns bei dieser Untersuchung noch um so mehr auf eine kürzere Behandlung beschränken, weil in Band 72 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik im Jahre 1895 die deutsche Einwanderung in den hauptsächlichsten in Betracht kommenden Ländern eine eingehende Würdigung nach ihrer Entwicklung und ihrer Bedeutung für die Länder und vor allem nach der Seite der von den Staaten verfolgten Maßnahmen zur Begünstigung oder Einschränkung der Einwanderer gefunden hat.

Große Aenderungen und Verschiedenheiten lassen sich bei Betrachtung der Ziele der deutschen Auswanderer nicht feststellen. Von Anfang an war Nordamerika, das Gebiet der heutigen Vereinigten Staaten, das Land, in das sich die deutsche Auswanderung zum weitaus größten Teile richtete. Wir haben bereits gesehen, wie im Anfang die deutsche Auswanderungsbewegung fast ausschließlich in die nordamerikanischen Kolonien Englands ging. Diese Anfänge waren ja gewissermaßen zum Teil wenigstens ein Produkt englischer Kolonialpolitik. Die englischen Kolonien blieben auch für die ganze nächste Zeit die einzigen Möglichkeiten und Ziele für deutsche Auswanderer; alle anderen Nationen hielten an dem Prinzip fest, ihre überseeischen Kolonien vor jeder Einwanderung Fremder zu bewahren und ihre Besiedelung und Erschließung nur den eigenen Landesleuten zu reservieren. Diese Politik hat so früh den vorzüglich romanischen Charakter Südamerikas, den germanisch-angelsächsischen Charakter Nordamerikas bestimmt. Südamerika kam wirtschaftlich und kulturell nur langsam vorwärts oder stand still, Nordamerika blühte schnell auf, trat in regen und steten Verkehr mit Europa, gab immer mehr Menschen Arbeit und Erwerb, zog europäisches Kapital heran und wurde das Einwanderungsland für die nordeuropäische besonders auch die stetig wachsende deutsche Auswanderung.

Für Deutschland kam zwar in früher Zeit auch Osteuropa, vor allem Rußland und die Donauländer als Einwanderungsgebiete in Betracht, und wir haben gesehen, daß zeitweise die Auswanderung nach diesen Ländern stärker war als die nach Amerika. Aber Rußland hörte bald auf, die deutsche Einwanderung zu unterstützen, und auch nach den anderen Ländern Europas hörten größere Wanderungen allmählich auf. Andere überseeische Gebiete kamen bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts für die Deutschen als Einwanderungsländer kaum in Betracht; erst in den 30er Jahren gehen zum ersten Male größere deutsche Auswanderungszüge nach Australien, dem Süd- und Nordrand Afrikas, Kapland und Algier. In den 40er Jahren wurden dann viele andere Gebiete als „geeignete“ Einwanderungsländer empfohlen, wobei die unglaublichsten Vorschläge zutage kamen, und auch Versuche mit der Ansiedelung Deutscher gemacht wurden, aber alles das ohne große Wirkung, Nordamerika war und blieb das Hauptziel aller deutschen Auswanderer.

In der Tabelle XXX ist dargestellt, wie die verschiedenen Länder und Erdteile an der Aufnahme der deutschen Auswanderer seither beteiligt sind. 80—90% aller deutschen Auswanderer gehen dem-

Tabelle XXX. Die Bestimmungsländer der deutschen Auswanderer.

(Nach den Nachweisen der Hamburger und Bremer Statistik bis zum Jahre 1870 und der Reichsstatistik vom Jahre 1871 ab.)

Jahr	Vereinigte Staaten von Nordamerika	Kanada	Brasilien	Uebrigere Amerika bes. Argentinien	Australien	Afrika	Asien	Unbestimmt ¹⁾	Zusammen
1847	32 287	7 352	783	—	888	—	—	—	41 310
1848	33 559	1 322	—	—	1 651	—	—	—	36 532
1849	32 120	315	37	23	1 754	—	—	—	34 249
1850	31 402	593	240	318	518	—	—	135	33 206
1851	44 531	647	1 955	1 663 ³⁾	788	4	—	184	49 772
1852	70 934	4 948	2 093	726	1 195	—	—	7 690	87 586
1853	71 646	2 367	687	449	1 816	—	—	10 895	87 860
1854	96 847	5 302	1 521	139	4 819	—	—	19 066	127 694
1855	38 471	3 168	1 837	206	3 094	—	—	3 426	50 202
1856	52 530	3 626	1 596	791	1 796	—	—	2 381	62 720
1857	69 071	4 208	2 056	469	2 149	56	—	3 005	81 014
1858	33 015	902	3 397	191	1 575	2 570	—	1 326	42 976
1859	30 292	968	1 929	173	1 031	152	—	708	35 253
1860	42 359	534	949	183	436	525	—	1 525	46 511
1861	25 508	1 983	1 125	120	742	592	10	859	30 939
1862	29 015	2 216	1 157	124	1 042 ⁴⁾	— ⁴⁾	6	1 704	35 264
1863	33 230	3 082	889	272	2 567 ⁴⁾	— ⁴⁾	1	2 815	42 856
1864	44 118	2 147	504 ³⁾	47 ³⁾	624	1	4	5 311	52 756
1865	76 554	1 412	458	280	2 832	7	—	6 006	87 549
1866	95 907	3 398	399	221	573	6	—	6 153	106 657
1867	104 966	5 591	1 141	14	127	48	—	4 973	116 860
1868	101 933	4 342	3 419	11	151	57	25	6 545	116 483
1869	100 023	1 082	3 486	72	62	11	—	6 077	110 813
1870	71 341	408	1 163	—	1 259	2	—	5 164	79 337
1871	73 816	9	920	321	817	18	11	312	76 224
1872	119 780	690	3 508	486	1 172	2	12	2 502	128 152
1873	96 641	49	5 048	556	1 331	4	9	6 800	110 438
1874	42 492	138	1 019	525	900	5	33	2 559	47 671
1875	27 834	38	1 387	450	1 026	1	37	1 556	32 329
1876	22 767	11	3 432	847	1 226	54	31	1 276	29 644
1877	18 240	11	1 069	557	1 306	750	31	934	22 898
1878	20 373	89	1 048	545	1 718	394	50	1 410	25 627
1879	30 808	44	1 630	517	274	23	31	2 561	35 888
1880	103 115	222	2 119	539	132	27	36	10 907	117 097
1881	206 189	286	2 102	876	745	314	35	10 355	220 902
1882	189 373	383	1 286	1 205	1 244	335	40	9 719	203 585
1883	159 894	591	1 583	1 125	2 104	772	50	7 497	173 616
1884	139 339	728	1 253	1 335	666	230	35	5 479	149 065
1885	102 224	692	1 713	1 639	604	294	72	2 881	110 119
1886	75 591	330	2 045	1 068	534	191	116	3 350	83 225
1887	95 976	270	1 152	1 285	500	302	227	5 075	104 787
1888	94 364	199	1 129	1 723	539	331	230	5 436	103 951
1889	84 424	88	2 412	2 155	496	422	262	5 811	96 070
1890	89 765	307	4 148	1 773	474	471	165	—	97 103
1891	113 046	976	3 779	1 154	438	599	97	—	120 089
1892	111 806	1 577	796	1 188	376	476	120	—	116 339
1893	78 249	6 136	1 173	1 126	261	586	146	—	87 677
1894	35 902	1 490	1 288	1 148	225	760	151	—	40 964
1895	32 503	1 100	1 405	1 259	211	886	134	—	37 498
1896	29 007	634	1 001	1 518	174	1 346	144	—	33 824
1897	20 346	539	936	1 226	324	1 115	145	—	24 631
1898	18 563	208	821	1 139	163	1 104	223	—	22 221
1899	19 805	126	896	997	141	554	178	1 626	24 323
1900	19 703	144	364	330	196	183	1	1 388	22 309
1901	19 912	11	402	271	217	55	6	1 199	22 073
1902	29 211	183	807	363	235	114	2	1 183	32 098
1903	33 649	480	693	252	153	226	—	857	36 310
1904	26 085	332	355	316	97	78	2	719	27 984
1905	26 005	243	333	681	84	57	—	672	28 075
1906	29 226	540	182	697	86	33	—	310	31 074
1907	30 431	333	167	412	163	37	—	153	31 696
1908	17 951	260	326	980	175	33	1	157	19 833
1909	19 930	367	367	3 889	178	26	—	164	24 921
1910	22 773	460	353	1 724	128	16	—	77	25 531
1847—1910	3 888 767	83 227	89 268	46 689	55 322	17 255	2 909	190 873	4 374 310

¹⁾ Sammelrubrik. Bis zum Jahre 1870 und für die Jahre 1899—1910 die indirekte Auswanderung über Großbritannien; für die Jahre 1871—1889 die Auswanderung über französische Häfen, von denen in dieser Zeit die Angaben der Bestimmungsländer fehlen. ²⁾ Von 1864—1870 ist die Auswanderung nach Argentinien in den Zahlen für Brasilien enthalten, die letzteren sind daher etwas zu hoch (ca. 100 pro Jahr) und die ersteren entsprechend zu niedrig. ³⁾ Davon 1161 nach Peru. ⁴⁾ Australien und Afrika zusammen.

nach in die Vereinigten Staaten von Nordamerika¹⁾, und sämtliche anderen Länder teilen sich in die übrigen 10—20%. Von diesen steht Brasilien an erster Stelle, ihm folgen die übrigen südamerikanischen Staaten und Kanada, sodann Australien, Afrika und Asien. Die Beteiligung dieser anderen Länder ist natürlich nicht immer dieselbe, sondern es kommen auch hier Schwankungen vor, die für das einzelne Land oft nicht unbedeutend sind, für die ganze Auswanderung aber kaum in Betracht kommen.

Wir wollen im folgenden die verschiedenen in Betracht kommenden Einwanderungsländer einer kurzen Schilderung unterziehen, um zu sehen, welche Rolle die deutsche Einwanderung bei der gesamten Einwanderung in die betreffenden Länder spielt, welche Veränderungen sich im Laufe der Entwicklung ergeben haben, welche Maßnahmen im günstigen oder ungünstigen Sinne die Regierungen dieser Länder der Einwanderung gegenüber im allgemeinen sowie im besonderen in bezug auf die deutsche Einwanderung getroffen haben, und ob und in welcher Weise diese Maßnahmen von Einfluß auf die Gestaltung, Größe oder Charakter der Einwanderung gewesen sind. Auch auf die Wirkung der deutschen Einwanderung auf die Einwanderungsländer soll kurz eingegangen werden.

1. Die deutsche Einwanderung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika²⁾.

Das Gebiet der heutigen Vereinigten Staaten von Nordamerika war das erste und im Anfang auch das einzige Land jenseits des Ozeans, das für die deutschen Auswanderer in Betracht kam. Wir haben in Kapitel I diese Anfänge der deutschen Auswanderung in die englischen Kolonien geschildert und gesehen, wie die einzelnen Auswanderungszüge, die ihren Weg den Rhein hinunter meist über englische Häfen und auf englischen und holländischen Schiffen nahmen, sich im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts zu einem ständigen Strome verdichteten. Je größer die Bewegung dann wurde, je mehr Deutsche in Amerika eine neue Heimat fanden, um so größer wurde die Anziehungskraft dieses Landes, um so enger wurden die Verbindungen zwischen dem alten und dem neuen Lande. Die Auswanderung nach Nordamerika hörte immer mehr auf, ein großes Wagnis zu sein, drüben waren Freunde und Verwandte, die halfen. Alles das wirkte in hohem Grade mit, die natürlichen Vorteile, die Nordamerika den deutschen Auswanderern bot, noch mehr hervorzuheben. Nordamerika war bald das Dorado für den Deutschen, es war das Land der Gewissens- und Religionsfreiheit, es hatte eine freie Staatsverfassung, unermeßliche Strecken Landes, die der Besiedelung harrten. Es war Neuland und hatte dabei doch früh geregelte und sichere Rechtsverhältnisse. Klima und Bodenbeschaffenheit waren den nordeuropäischen ähnlich, es lag Europa am nächsten und hatte eine

¹⁾ 1847—1910 gingen nach der Tabelle von den 4,37 Millionen deutschen Auswanderern überhaupt ca. 3,9 Millionen nach Nordamerika; das sind 88,9%.

²⁾ Vgl. darüber besonders KAPP, Geschichte der deutschen Einwanderung in Amerika, die leider nur bis zum Jahre 1860 in Bd. I durchgeführt ist, ferner Bd. 72 der Schriften d. V. f. S.-P., MAYO-SMITH, Die Einwanderung und Einwanderungsgesetzgebung in Nordamerika.

vorwiegend nordeuropäische Bevölkerung. Das alles waren Vorzüge, die andere überseeische Länder nicht aufweisen konnten, und so war seit jeher die deutsche Einwanderung in Nordamerika mit der Auswanderung aus Deutschland überhaupt identisch. Auch in bezug auf die zur Auswanderung treibenden Kräfte, Umstände und Verhältnisse traten diese beiden Länder allmählich in einen Zustand der Wechselwirkung ein, die Gestaltung der Wirtschafts- und Erwerbsverhältnisse Nordamerikas wurden bald in demselben Maße für den Gang der deutschen Auswanderung maßgebend wie die Verhältnisse in Deutschland.

Die Größe der deutschen Einwanderung in den Vereinigten Staaten geht aus Tabelle XXX sowie aus Tabelle I auf S. 16 hervor, eine Schilderung dieser zahlenmäßigen Entwicklung würde eine Wiederholung unserer Schilderung im ersten Kapitel bedeuten.

In der Gesamteinwanderung Nordamerikas nimmt die deutsche Auswanderung eine hervorragende Stelle ein; bis Ende des 19. Jahrhunderts stand sie an zweiter Stelle und wurde nur von der Einwanderung aus Großbritannien einschließlich Irland übertroffen. Von da ab trat dann ein vollkommener Umschwung ein, die deutsche Einwanderung rückte ebenso wie die englische weit zurück und wurde von der Einwanderung aus Ost- und Südeuropa ersetzt. Nach den Angaben der amerikanischen Einwanderungsstatistik ergibt sich folgendes Bild:

Vom Jahre 1820, dem Beginn der amerikanischen Einwanderungsstatistik, bis 1894 waren die verschiedenen Nationen folgendermaßen an der Gesamteinwanderung in Nordamerika beteiligt.

In den Jahren 1820—1894 wanderten insgesamt ein ¹⁾:

aus	absolut in 1000	%	aus	absolut in 1000	%
Großbritannien	6 656	40,42	Oesterreich-Ungarn	683	2,80
Deutschland	4 904	29,20	Rußland inkl. Polen	612	2,11
Skandinavien	1 342	6,92	Italien	644	2,52
Holland	124	0,65	Portugal und Spanien	58	0,28
Belgien	57	0,28	Uebrigens Europa	24	0,08
Schweiz	194	1,11			
Frankreich	339	2,38			
Norden und Westen Europas	13 616	80,96	Süden und Osten Eu- ropas	2 021	7,79
aus Europa zusammen			15 637 = 88,75 %		
aus anderen Erdteilen			1 781 = 11,25 %		
Gesamteinwanderung			17 428 = 100 %		

Dagegen war die Beteiligung der verschiedenen Nationen z. B. in den Jahren 1907/08 und 1908/09:

¹⁾ Die Zahlen für die einzelnen Länder sind entnommen MAYO-SMITH, a. a. O. S. 223.

Es wanderten ein:

aus	1907/08	1908/09	aus	1907/08	1908/09
	in 1000			in 1000	
Großbritannien	71,8	93,4	Oesterreich-Ungarn	160,2	168,6
Deutschland	25,5	32,2	Rußland	120,5	156,7
Skandinavien	32,5	30,1	Italien	183,2	128,5
Holland	4,7	6,0	Portugal u. Spanien	7,6	11,2
Belgien	3,7	4,1	Uebriges Europa	25,8	49,0
Schweiz	2,7	3,2			
Frankreich	6,6	8,8			
Norden und Westen Europas	148,5	177,9	Süden und Osten Europas	497,3	514,0
	= 19,7 %	= 22,7 %		= 66,1 %	= 65,6 %
			1807/08	1908/08	
aus Europa zusammen	645,8 = 85,8 %		691,9 = 88,3 %		
aus anderen Erdteilen	106,0 = 14,2 %		90,9 = 11,7 %		
Gesamtauswanderung	751,8 = 100 %		782,8 = 100 %		

Die Umwälzung tritt in diesen Zahlen deutlich zutage. Die deutsche Auswanderung, die im 19. Jahrhundert 20—30 % und in den 50er und 60er Jahren darüber hinaus bis zu 37 % zur gesamten Einwanderung in Nordamerika stellte, von der man annimmt, daß sie auch im 18. Jahrhundert, besonders in der ersten Hälfte der englischen Einwanderung an Bedeutung gleich kam, nimmt von Beginn des neuen Jahrhunderts an nicht mehr als ca. 5 % der Gesamteinwanderung ein und hört damit wenigstens der Zahl nach auf, von Bedeutung für Nordamerika zu sein. Faßt man freilich das Resultat, das die deutsche Auswanderung in dem Zeitraum von mehr als einem Jahrhundert geschaffen hat, ins Auge, so ist die Bedeutung der deutschen Einwanderung für Nordamerika doch eine andere. Sehen wir von den Einwanderungen des 18. Jahrhunderts, deren Größenangabe meist nur auf Schätzungen beruhen, ganz ab, so ergibt sich nach den amerikanischen Aufzeichnungen, daß an der Gesamteinwanderung von 1820 bis heute, die mehr als 25 Millionen Köpfe beträgt (1820—1908: 25 106 281), die deutsche Einwanderung mit ca. 5,3 Millionen Köpfen beteiligt ist (5 294 777). Nur von Großbritannien mit ca. 7 Millionen Einwanderern wird Deutschland übertroffen. Diese Zahlen mögen eine Vorstellung davon geben, welchen großen Einfluß die deutsche Einwanderung nicht nur auf die Größe und das Anwachsen der Bevölkerung Nordamerikas ausgeübt hat, sondern auch von welcher Wichtigkeit sie für das ganze Land, seine ungeheuerere wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung gewesen ist. Die Untersuchungen und Zusammenstellungen, die das deutsche Kaiserliche Statistische Amt auf Grund der Volkszählungen im Jahre 1900 gemacht hat, haben ergeben, daß in diesem Jahre in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 2 669 164 in Deutschland Geborene gezählt wurden. Von deutscher Abstammung (Personen, deren Eltern beiderseits oder wenigstens zu einem Teile in Deutschland geboren sind) wurden 1900 7 819 000 bei einer Gesamtbevölkerung von 76 303 378

Köpfen gezählt. Nach Untersuchungen, die die deutsch-amerikanische Gesellschaft von Illinois angestellt hat, sollen in demselben Jahre 13 437 661 Einwohner = 17,68 % der Gesamtbevölkerung Nordamerikas deutscher Abstammung sein¹⁾. Andere Ermittlungen kommen noch zu weit höheren Resultaten, so schätzt MANNHARD in den deutsch-amerikanischen Geschichtsblättern die bis zum Jahre 1900 eingewanderte deutsche Bevölkerung nebst ihrer ersten Generation auf 26 Millionen Köpfe, also ca. $\frac{1}{3}$ der gesamten Bevölkerung Nordamerikas²⁾. Der letzte amerikanische Zensus vom Jahre 1910 gibt dagegen nur noch 2 499 200 in Deutschland Geborene an. Es ist also schon ein beträchtlicher Rückgang eingetreten, eine Folge der verminderten deutschen Einwanderung.

Die deutschen Einwanderer haben so schon ihrer großen Zahl wegen in ganz erheblichem Maße an der Entwicklung Nordamerikas Anteil und Verdienst gehabt, und Nordamerika zeigt recht deutlich, welche Wirkungen die Einwanderung überhaupt und besonders auch die deutsche Einwanderung auf das Einwanderungsland zeitigen kann. Es würde zu weit führen, hier diese Wirkungen genauer zu untersuchen und sie nach Art und Stärke zu bewerten und zu analysieren. Einmal ist das ähnlich wie bei den Wirkungen der Auswanderung auf das Mutterland nur zu einem gewissen Teil und in gewissen Grenzen möglich, sodann aber ist die deutsche Einwanderung und ihre Wirkung auf den Aufbau und die Entwicklung der Vereinigten Staaten eine solch weit verzweigte und eine so allgemeine, daß man nicht mit Unrecht sagt, eine Geschichte der deutschen Einwanderung von Nordamerika zu schreiben, bedeute, die Geschichte des Landes selbst zu schreiben.

Die deutsche Einwanderung liefert nicht nur wie jede andere Einwanderung dem Einwanderungslande einen steten kostenlosen Zuwachs von Menschen und Kapitalien, der ihre wirtschaftliche Kraft in weit höherem Maße stärkt und vermehrt, als es durch das natürliche Wachstum der Bevölkerung möglich wäre; und das nicht nur quantitativ durch die Anzahl der alljährlich einwandernden Menschen sondern auch qualitativ durch die besondere Zusammensetzung der Einwanderungsmassen. Alles was wir in dieser Beziehung bei der deutschen Auswanderung für das Mutterland als einen Verlust bezeichnen mußten, wird für das Einwanderungsland ein kostenloser Gewinn. Besonders aber die deutsche Einwanderung bedeutet für das Einwanderungsland einen Gewinn. Der deutsche Bauer und Handwerker mit seiner zahlreichen Familie war von Anfang an das beste Material für die Besiedelung und Entwicklung eines jungen Landes, das Raum im Ueberfluß und Mangel an den ausnutzenden Menschen hatte. Wie die Deutschen ihre Aufgabe in dem fremden Lande gelöst haben und dem Lande, das ihnen eine neue Heimat gegeben hat, nicht nur ihre Schuld zurückgezahlt, sondern auch in hohem Maße zu der Entwicklung zuerst der englischen Kolonien und dann zum Entstehen und kräftigen Aufblühen einer eigenen Nation beigetragen haben, ist allgemein bekannt und wird vor allem auch von den Amerikanern selbst anerkannt und oft her-

1) CANNSTATT, Die deutsche Auswanderung, S. 191.

2) GOETSCH im Wörterbuch der Volkswirtschaft.

vorgehoben. „Während des ganzen 18. Jahrhunderts“, so sagt KAPP¹⁾, „waren die Deutschen, die immer weiter nach Westen ins Innere vordrangen und den Engländern halfen, das Land zu erobern und zu behaupten, der starke Wall gegen das Andrängen der Feinde“; später in dem Unabhängigkeitskriege der Union gegen England „waren die Deutschen in den am weitesten nach Westen vorgerückten Posten und Siedelungen, in Mohawk und Schoharie, die Schutzwehr, an welcher alle Versuche scheiterten, die nördlichen und östlichen Kolonien von den mittleren zu trennen, und halfen so, nicht nur für ihre Kolonien und ihre Angehörigen sondern auch für die Freiheit und Unabhängigkeit des ganzen Landes einen festen Grundstein zu legen“. Deutsche Bauern in Südkarolina haben schon am 19. Mai 1775 eine förmliche Unabhängigkeitserklärung von England erlassen, die die gleichen Gedanken der 14 Monate später erfolgten offiziellen Unabhängigkeitserklärung enthielt²⁾. Im Bürgerkriege sodann, sagt CARL SCHURZ in seinen Lebenserinnerungen, stellten die Deutschen im Verhältnis zu ihrer Zahl von allen Nationalitäten die größte Anzahl von Offizieren und Soldaten³⁾. Ebenso standen die Deutschen in der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung Nordamerikas mit an erster Stelle. Ueberall, in allen Zweigen und Gebieten des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens dieses Landes, das eine bisher unübertroffene staunenswerte Entwicklung erlebt hat, stoßen wir auf deutsche Männer und deutschen Geist.

Man hat besonders in früheren Zeiten den Deutschen zum Vorwurf gemacht, daß sie trotz ihrer großen Zahl, trotz ihres großen Einflusses es nicht fertig gebracht haben, sich ihr Deutschtum zu erhalten, und hat es insbesondere beklagt, daß keine anderen Einwanderer so schnell und so gründlich in der neuen Nation aufgingen wie die Deutschen⁴⁾. Man hat aber doch allmählich immer mehr eingesehen, daß es weniger der Mangel an gutem Willen und an Nationalgefühl war sondern vielmehr das äußere Bedürfnis, das die eingewanderten Deutschen geradezu zwang, zu Amerikanern zu werden. Als arme, bedrückte und verfolgte Menschen entflohen im 18. und 19. Jahrhundert „die Pfälzer“ den traurigen Verhältnissen in der Heimat. Ihr einziges und erstes Ziel war, eine neue Heimat, eine neue, bessere Existenz zu finden, und wollten sie das erreichen, so waren sie gezwungen, sich dem neuen Lande und der englischen Bevölkerung als der herrschenden anzupassen. Und wie konnte man von diesen Deutschen, die selbst in Deutschland kaum etwas von deutscher Kultur gekannt, nun verlangen, daß sie dem neuen Lande und seiner Bevölkerung diese Kultur aufprägen sollten! Als dann im Laufe des 19. Jahrhunderts besonders in den 40er Jahren andere, in deutscher Kultur, Sitte und Nationalgefühl gefestigtere Einwanderer in größerer Zahl kamen, da war auch die amerikanische Kultur und Nation eine festere geworden, da waren vor allem englische Sprache, Sitte, Rechts- und Staatseinrichtungen zu herrschenden geworden

¹⁾ KAPP, a. a. O. S. 152.

²⁾ MARIUS, a. a. O. S. 46.

³⁾ SCHURZ, a. a. O. Bd. II S. 176.

⁴⁾ „Die Deutschen eilen sich umzugestalten“, klagt MOHL 1847 über die Deutschen in Nordamerika, „jedenfalls sind ihre Kinder für das deutsche Leben verloren. Sie sehen das für einen Ehrenpunkt an, und das äußere Bedürfnis zwingt sie dazu“ (Zeitschr. f. d. ges. Statswiss. 1847 S. 332).

und hatten dem Lande und der Bevölkerung ihr Gepräge gegeben. Mit dem wirtschaftlichen und kulturellen Erstarken ging dann Hand in Hand die Entwicklung des nationalen Bewußtseins, es entwickelte sich der Typus, das Volk und die Rasse der Amerikaner, die sich fähig und stark genug erwiesen, alle einwandernden fremden Elemente zu assimilieren und in sich aufzunehmen. Die Amerikanisierung wurde nicht nur durch reale äußere Bedürfnisse und Verhältnisse gefordert, sondern auch von Staat und Schule systematisch betrieben. Wer heute in Amerika fortkommen will, der muß Amerikaner werden! Das ist ein anerkannter Satz. Kein Geringerer als Roosevelt sagt in seinen „American Ideals“ über diese amerikanischen Forderungen folgendes: „Wir heißen den Deutschen oder Irländer willkommen, wenn er Amerikaner wird. Wir können ihn nicht gebrauchen, wenn er Deutscher oder Irländer bleibt. . . . Der Name Amerikaner ist der höchste Ehrentitel, und wer das nicht glaubt, hat kein Recht auf ihn. Und je eher ein solcher Mensch nach Europa zurückgeht, desto besser. Uebrigens bleibt doch der Einwanderer, der kein Amerikaner wird, auch kein Europäer, er wird gar nichts. Wenn er versucht, seine alte Sprache zu bewahren, wird sie im Verlaufe einiger Generationen ein barbarischer Jargon, wenn er versucht, seine alten Sitten und Lebensgewohnheiten zu bewahren, wird er nach einigen Generationen ein ungeschliffener Sonderling. . . . Er muß nur unserer Flagge huldigen; sie muß nicht nur zuerst kommen, sondern keine andere Flagge darf auch nur an zweiter Stelle stehen. . . .“¹⁾

So war denn besonders die deutsche Einwanderung den Nordamerikanern stets eine willkommene Erscheinung. Politische Sonderbestrebungen haben die deutschen Einwanderer niemals gehabt, wirtschaftlich aber standen sie seit je auf einer solchen Stufe, daß sie dem Neuland in jeder Weise zu einem Gewinn wurden, ihrer Sprache, Sitte und Rasse nach sodann waren sie keine wesensfremden Elemente. Kein Wunder also, wenn die nordamerikanische Einwanderungspolitik gegen die deutsche Einwanderung im allgemeinen keine beschränkende Maßnahmen zu treffen brauchte, oder wenigstens diese Einwanderung zum größten Teil von den mannigfachen Maßnahmen, die die amerikanischen Einzel- und Bundesregierungen gegen die Einwanderung unliebsamer Elemente getroffen haben, nicht berührt wurde. Erst in neuerer Zeit haben sich auch hier Veränderungen geltend gemacht. Wir wollen im folgenden kurz auf die Einwanderungspolitik eingehen.

Die Einwanderungspolitik in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Schon die ersten englischen Kolonien richteten ihr Augenmerk auch auf die Qualität der bei ihnen einwandernden Menschen und trieben eine Art Einwanderungspolitik. Vor allem wehrte man sich von Anfang an gegen die Einfuhr von Verbrechern, auch Arbeitsunfähige und dergleichen suchte man schon früh von der Einwanderung auszuschließen. In einigen Kolonien hat man zeitweise auch

¹⁾ Zitiert bei DUNCKER, a. a. O. S. 871/872.

eine nationale Einwanderungspolitik zu treiben versucht, um den Kolonien den rein englischen Charakter zu bewahren. In Pennsylvanien legte man 1729 zu diesem Zweck auf jeden einwandernden Nichtengländer eine Steuer von 20 resp. 40 sh., vor allem die zahlreichen Iren und Deutschen wollte man auf diese Weise fernhalten. Aber das waren vorübergehende Versuche, man hatte die Menschen in dem Neulande zu nötig, und so stand man bald nicht nur allgemein auf dem Standpunkt, den Zuzug von Einwanderern aller Nationen nicht zu hemmen, sondern suchte nach dem Vorbilde des englischen Mutterlandes, die Einwanderer möglichst heranzuziehen. Man traf frühzeitig Maßnahmen zum Schutze und zur Fürsorge der Einwanderer durch die Errichtung von Einwanderungsbehörden und -ämtern in den Haupthafenplätzen, Arbeitsnachweisstellen usw. Auch eine ärztliche Prüfung des Gesundheitszustandes der Einwanderer ist sehr früh eingeführt. In der Schilderung einer Amerikareise vom Jahre 1786 schreibt eine Württembergerin, daß vor der Landung in Philadelphia ein Arzt „eines jeden Auge und Zunge besichtigte“¹⁾. 1819 wurde vom Bund ein „Passagiergesetz“ erlassen, welches Bestimmungen für den Transport der in amerikanischen Häfen landenden Einwanderer traf. Besonders wichtig sind in dieser Beziehung auch die verschiedenen Gesetze, die den Landerwerb und die Landvermessung regeln sollten. 1785 wurde durch Gesetz eine einheitliche Regelung des Vermessungsverfahrens getroffen. 1812 wurde zur Verwaltung und Vermessung der öffentlichen Ländereien eine Zentralstelle, das Landoffice in Washington gegründet und bestimmt, daß jeder Einwanderer sich sofort durch Landerwerb zum Preise von 2 Dollar pro acre eine unabhängige Stellung schaffen könne. Es wurden Landbureaus eingesetzt, die den Verkauf in den verschiedenen Teilen des Landes vorzunehmen hatten. 1820 wurde der Minimalpreis auf 1½ Dollar pro acre herabgesetzt, und im Jahre 1862 folgte dann das bekannte „Heimstättengesetz“, durch das jedem Einwanderer das Anrecht auf ein Stück Regierungsland gegeben wurde. Jeder amerikanische Bürger oder wer erklärte, in einer bestimmten Frist amerikanischer Bürger zu werden, konnte nach dem Gesetz von dem noch nicht urbar gemachten Regierungslande 1600 acres zum Preise von 1,25 Dollar pro acre oder 80 acres schon kultivierter Regierungsländer zum Preise von 2,50 Dollar verlangen. Das Land ging nach 5 Jahren in das freie Eigentum des Käufers oder seiner Erben über. Bedingung dazu war nur, daß der Käufer das 21. Lebensjahr überschritten hatte, Familienvater war und das Land für die ersten 5 Jahre mit seiner Familie bewohnte, urbar machte und bewirtschaftete. Die Erlangung des Bürgerrechtes hat man von jeher in Nordamerika durchaus begünstigt und erleichtert. Durch Gesetz vom Jahre 1790 wurde zuerst eine zweijährige Frist zum Erwerb des Bürgerrechtes festgesetzt, die 1795 auf 5 Jahre erhöht wurde. Im übrigen „haben die amerikanischen Regierungen den Einwanderern gegenüber den Grundsatz verfolgt, ihnen die gleiche Behandlung angedeihen zu lassen wie den amerikanischen Bürgern, ihnen die verfassungsmäßig garantierten politischen und staatsbürgerlichen Rechte in vollem Maße sobald als möglich zu gewähren“²⁾.

1) KAPF, Schwaben in Amerika, S. 22.

2) MAYO-SMITH, a. a. O. S. 264.

Bis zu Beginn der 80er Jahre wurde an dieser die Einwanderung fast ohne Einschränkung begünstigenden Politik festgehalten; dann aber trat zwar ein allmählicher aber entschiedener Umschwung ein. Die großen Masseneinwanderungen dieser Zeit hatten nicht nur viele untaugliche Elemente, Arme, Bettler, Krüppel usw. ins Land gebracht, die häufig sehr bald der Öffentlichkeit zur Last fielen, sondern auch in starkem Maße das Heer der ungelerten Arbeiter, das Proletariat der Städte vermehrt. In wachsendem Maße hatte auch die Einwanderung aus Ost- und Südeuropa und die aus China zugenommen und dadurch der amerikanischen Kultur wesensfremde und niedriger stehende Elemente in großer Anzahl zugeführt. In der amerikanischen Bevölkerung, vor allem in den Arbeiterkreisen, machten sich daher bald Stimmen und Bewegungen bemerkbar, die eine Einschränkung aller dieser das Lebensniveau herunterdrückenden oder den einheimischen Arbeitern Konkurrenz machenden Einwanderer forderten. Im Jahre 1882 führten diese Forderungen, die einmütig von der Arbeiterbevölkerung, von den Gemeindeverwaltungen und auch von der ganzen öffentlichen Meinung erhoben wurden, zu einem Gesetz gegen die sog. Pauper-Einwanderung, das dahin ging, einmal alle unerwünschten Einwanderer fernzuhalten und zum ändern die einheimischen Arbeiter vor allzu starker Konkurrenz einwandernder lohn-drückender Arbeiter zu schützen. Die Einwanderung chinesischer Arbeiter wurde in dem Gesetz auf 10 Jahre verboten, obgleich man noch 1868 mit China einen Vertrag abgeschlossen hatte, in dem auch den Chinesen gegenüber „das angeborene und unveränderliche Recht eines jeden Menschen, seine Heimat und sein Untertanenverhältnis sich selbst zu wählen, anerkannt und ausdrücklich erklärt wurde, daß jegliche Beschränkung der Einwanderung als unvereinbar mit den Grundgesetzen der Vereinigten Staaten angesehen werde“¹⁾. Für die andere Einwanderung wurde bei der Landung eine Steuer von 50 Cents pro Kopf erhoben und die Landung von Verbrechern, Geisteskranken, Schwachsinnigen oder gänzlich Hilflosen, die der öffentlichen Unterstützung zur Last zu fallen drohten, verboten. Jedes Schiff wurde bei seiner Ankunft daraufhin untersucht, ob solche Einwanderer an Bord waren; die Schiffseigentümer waren gezwungen, diejenigen Passagiere, denen die Landung verboten wurde, auf ihre Kosten zurückzubefördern.

Diesen ersten Beschränkungen folgten in den folgenden Jahren weitere und schärfere nach. 1885 wurde das bekannte, mit vielfachen Ergänzungen noch heute bestehende Kontraktarbeitergesetz erlassen, in dem allen Einwanderern, die in Europa schon einen Arbeitskontrakt mit einem amerikanischen Unternehmer oder sonstigen Arbeitgeber abgeschlossen haben, die Landung verboten wurde. In mehreren Gesetzen wurde diese Bestimmung weiter ausgebildet und vor allem der Begriff der Kontraktarbeiter formuliert. Auch die Beaufsichtigung und Durchführung der übrigen Einwanderungsbeschränkungen wurde verschiedentlich verschärft.

So hat sich sehr schnell und früh in Nordamerika, das noch 1868 feierlich verkündet hatte, daß die Auswanderung das natürliche und angeborene Recht eines jeden Menschen sei, und darum das Eingehen auf einen Vorschlag des Norddeutschen Bundes, für die Regelung der

¹⁾ MAYO-SMITH, a. a. O. S. 234.

Auswanderung internationale Bestimmungen zu treffen, abgelehnt hatte, weil es darin unzulässige Hinderungen dieses Auswanderungsrechtes erblickte, das Bestreben gezeigt, eine Auswahl unter den Einwanderern zu treffen, nur die körperlich und geistig Gesunden und Tüchtigen zuzulassen, Arme und Gebrechliche jeder Art aber von der Landung auszuschließen. Es hat sich die Ansicht immer mehr Geltung verschafft, daß die Einwanderung für die Vereinigten Staaten durchaus nicht mehr so notwendig zu einer weiteren guten Entwicklung des Landes sei, daß die einheimische Arbeiterbevölkerung imstande und groß genug sei, die Nachfrage nach Arbeitskräften zu befriedigen. Viel wichtiger sei im Gegenteil, die Lebensführung der arbeitenden Klassen auf ihrer Höhe zu halten, als sich billige Arbeitskräfte zu sichern.

Alle diese Beschränkungen waren weniger gegen die deutsche Einwanderung als gegen die aus Süd- und Osteuropa gerichtet. Je mehr die Einwanderer aus diesen Gegenden bei der Gesamteinwanderung überwogen, um so mehr wuchs das Bestreben, die Bestimmungen zu verschärfen oder wenigstens auf ihre strenge Durchführung zu achten. Die Jahre 1893, 1903 und 1907 zeigen neue derartige Bestimmungen, und in der allerneuesten Zeit besagen Zeitungsnachrichten, daß im amerikanischen Senat von der staatlichen Einwanderungskommission ein Gesetzentwurf eingebracht worden ist, der die Bestimmungen über die Einwanderung noch weiter verschärft und die volle Verantwortung für die Einwanderung von Ausländern den Schiffahrtsgesellschaften auferlegt. Für gesetzwidrige Landung von Einwanderern sollen dabei schwere Strafen und sogar Beschlagnahme von Schiffen vorgesehen sein. Wieweit die Forderungen im Lande vorzüglich in gewissen amerikanischen Arbeiterkreisen gehen, zeigt eine Mitteilung des Vereins für das Deutschtum im Auslande an die Presse, nach der in der dem Expräsidenten ROOSEVELT nahestehenden Zeitschrift Outlook folgende Einwanderungsbestimmungen gefordert werden: die Erhebung einer Kopftaxe von 10 Dollar (bisher 4 Dollar), Nachweis des Besitzes von 25 Dollar und des Reisegeldes vom Hafen zum Bestimmungsort, Ablegung einer Bildungsprüfung, in der ein Abschnitt der amerikanischen Verfassung in englischer Sprache vorgelesen werden muß. Solche Bestimmungen würden natürlich eine ganz enorme Einwanderungsbeschränkung, teilweise ein Einwanderungsverbot darstellen, die auch die deutsche Einwanderung in empfindlichem Maße treffen dürften. Kopftaxen und Nachweis eines bestimmten Barvermögens werden ja schon seit langem von jedem Einwanderer bei der Landung in Nordamerika gefordert. Die 50 Cents des Gesetzes vom Jahre 1882 wurden allmählich auf 4 Dollar gesteigert. Der Besitz von 25 Dollar ist schon jetzt nötig, nach einer neuen Verfügung der Einwanderungsbehörde soll sogar von jetzt ab über die Höhe des vorzuweisenden Betrages von Fall zu Fall entschieden werden. Unter allen Umständen soll der Einwanderer über soviel Mittel verfügen, daß er imstande ist, sich bzw. seine Angehörigen zu unterhalten, bis er Arbeit gefunden hat¹⁾. Diese Bestimmungen sowie die scharfen Kontroll- und Aufsichtsmaßregeln, denen besonders seit dem Gesetz von 1893 die gesamte Einwanderung untersteht, sind sicherlich auch auf die deutsche Einwanderung nicht ohne Einfluß geblieben.

¹⁾ Nach einer Mitteilung der Zentralauskunftsstelle für Auswanderer in Berlin.

Das ist besonders auch deswegen anzunehmen, weil auch die deutsche Auswanderung ihren früheren Charakter mehr oder minder verloren hat, und wenn sie auch heute noch weit über der aus Ost- und Südeuropa steht¹⁾, so führt sie doch auch viele Elemente mit sich, die den Amerikanern als unerwünscht gelten. Längst hat vor allem die deutsche Einwanderung aufgehört, sich vornehmlich in die landwirtschaftlichen Distrikte Nordamerikas zu begeben und dort einen erwünschten Zuwachs an Farmern oder wenigstens Landarbeitern zu liefern²⁾. Diese deutsche Einwanderung gehört der Geschichte an. Unter den 75 000 deutsch sprechenden Einwanderern (davon 41 000 aus dem Deutschen Reich), die die amerikanische Einwanderungsstatistik 1904 verzeichnete, befanden sich nur 1081 Farmer und 3486 Farmarbeiter. Die Kolonisation ist in den Vereinigten Staaten so gut wie abgeschlossen, Nordamerika entwickelt sich zum Industriestaat; damit ist vor allem auch die Einwanderung eine andere geworden und hat eine andere werden müssen. Die große Mehrzahl auch der deutschen Einwanderer geht jetzt in die Städte und Industriebezirke und vermehrt hier allzu oft auch nur das Proletariat, sie „suchen in der Hauptsache nicht mehr ein Stück Land zum Eigentum, sondern Arbeit; es sind Workseekers, keine Homeseekers“³⁾. Wie stark die Deutschen unter den auf Grund der amerikanischen Bestimmungen von der Landung zurückgewiesenen Einwanderern — in den letzten Jahren wurden regelmäßig ca. 1% aller Ankommenden zurückgewiesen — beteiligt sind, ist uns nicht bekannt.

In welchem Maße die amerikanische Einwanderungsgesetzgebung von Erfolg ist und präventiv wirkt, ist numerisch natürlich nicht festzustellen. Daß sie wirksam ist und ungeeignete und unerwünschte Elemente fernhält, ist wohl ohne Zweifel, wengleich auch recht häufig die Bestimmungen umgangen werden. (Ein Beispiel gibt die Chineseneinwanderung, die auch heute noch weiter besteht, obgleich sie seit einem Vierteljahrhundert verboten ist.) Häufig werden die zurückgewiesenen Einwanderer veranlaßt, in andere Einwanderungsländer zu gehen, wo keine solchen Beschränkungen bestehen, und wo man im Gegenteil bestrebt ist, die Einwanderung in jeder Weise zu begünstigen und an sich heranzuziehen. Besonders die rigorose Anwendung der Einwanderungsbestimmungen in Nordamerika, die manchen Einwanderer zurückweist, ohne daß dieser den Grund weiß, und die oft die sonderbarsten Auslegungen für „pauper“, „diseased“ und „contract laborer“ findet⁴⁾, dürften in dieser Richtung nicht unerheblich wirken. Irgend welche greifbare Aenderung in der

¹⁾ Vgl. hierüber die zahlreichen auf der nordamerikanischen Einwanderungsstatistik beruhenden Angaben bei CARO, Die Auswanderung und Auswanderungspolitik in Oesterreich, S. 18 ff., ebenso WEISL, Die Auswanderungsfrage, S. 14 ff. und 24 ff.

²⁾ Vgl. SERING, Die deutsche Einwanderung in d. landwirtschaftl. Distrikte Nordamerikas, in Verhandl. d. d. Kolonialkongr. 1905 S. 844 ff.

³⁾ DUNCKER, Die deutsche Auswanderung in die Städte der Ver. St., in Verh. d. d. Kol.-Kongr. 1905 S. 856 ff.

⁴⁾ WEISL führt einige krasse Beispiele aus den letzten Jahren dafür an. Als „pauper“ wurde ein österreichischer Einwanderer an der Landung verhindert, der 100 Kr. in seinem Besitze hatte, als „diseased“ wurde jemand angesehen, der eine Ellenbogendifformität besaß, und „contract laborer“ war auch der, dem ein Verwandler in Nordamerika geschrieben hatte, daß an einem gewissen Platze Arbeit zu bekommen sei.

Richtung der deutschen Auswanderung ist jedoch dadurch noch nicht eingetreten, die anderen Einwanderungsländer weisen darum noch keine höheren Ziffern auf, doch scheint tatsächlich in der Hinsicht eine Wirkung sich fühlbar zu machen, daß es vorzüglich die weniger guten Elemente unter den deutschen Einwanderern sind, die von Nordamerika abgehalten werden und in die anderen Einwanderungsländer, besonders nach Südamerika gehen. Bezeichnend dafür ist, daß man z. B. in den Kreisen der Großgrundbesitzer in Argentinien, die auf die einwandernden Arbeitskräfte angewiesen sind, von den deutschen Einwanderern dieser Art durchaus nicht viel hält und ihnen die fleißigen und zuverlässigeren Italiener vorzieht¹⁾.

Zum Schluß noch einige Angaben über den Verbleib der deutschen Einwanderer nach Gebieten und Berufen.

Die Zahlen der amerikanischen Einwanderungsstatistik sind für die Betrachtung der allein aus dem Deutschen Reich kommenden Einwanderer in dieser Hinsicht nicht zu gebrauchen, da sehr viele Einwanderer als Deutsche verzeichnet werden, die über Deutschland kommen, oder Deutsch-Russen, Deutsch-Schweizer und andere in den Zahlen mit enthalten sind. Wir müssen uns darum mit den Ergebnissen der amerikanischen Volkszählungen begnügen. Nach diesen Quellen waren im Jahre 1900 von der gesamten Bevölkerung in den folgenden Staaten am meisten Bewohner deutscher Abstammung:

Staat	Gesamtbevölkerung	Davon deutscher Abstammung ca.	in Deutschland Geborene
Pennsylvanien	5 258 014	2 500 000	212 453
New York	5 997 853	2 000 000	480 026
Ohio	3 672 316	1 500 000	204 160
Illinois	3 826 351	1 200 000	332 169
Missouri	2 679 184	900 000	109 282
Wisconsin	1 686 880	800 000	242 777
Michigan	2 093 889	600 000	125 027
Kansas	1 427 096	500 000	39 501
Texas	2 235 523	500 000	48 295
Massachusetts	2 238 943	400 000	31 395
Iowa	1 911 896	400 000	123 162
New Jersey	1 114 933	300 000	119 598
Maryland	1 042 390	300 000	44 990
Indiana	3 182 404	300 000	73 576
Minnesota	1 361 826	300 000	117 007

¹⁾ Der Verf. hatte Gelegenheit, sich über diese Frage mit einem nach Argentinien ausgewanderten Deutschen, der jetzt dort Besitzer großer Strecken Landes ist und alljährlich eine Menge Einwanderer als Arbeiter beschäftigt, zu unterhalten. Jedesmal, so sagt dieser Herr, wenn er es wieder versuchte, deutschen Einwanderern behilflich zu sein und sie im Fortkommen zu unterstützen, sei er enttäuscht worden. Was von Deutschen nach Argentinien als Arbeiter oder dergleichen einwandere, gehöre entweder dem Abschaum der Gesellschaft an, oder es seien Leute, die es zu Hause zu nichts gebracht haben, weil sie unfähig sind, und die darum in der Fremde erst recht nicht weiter kämen und nicht zu gebrauchen seien. Darf man solche Ansprüche Einzelner auch nicht so ohne weiteres verallgemeinern, so handelt es sich hier doch um eine Ansicht, die sich aus eigener langjähriger praktischer Erfahrung

Wie stark das deutsche Element besonders in den großen Städten ist, zeigen folgende Zahlen ¹⁾:

Deutscher Abstammung (1. und 2. Generation) waren unter der fremdgeborenen Bevölkerung in

den Städten	im Jahre 1890
New York	409 024 = 35,04 %
Chicago	169 912 = 37,35 %
Philadelphia	260 727 = 29,29 %
Brooklyn	202 065 = 36,75 %
St. Louis	64 312 = 59,69 %
Baltimore	83 051 = 61,66 %
Boston	161 674 = 77,30 %

Die nordöstlichen Staaten, die auch sonst am dichtesten bevölkert sind, haben demnach die größte Menge der deutschen Einwanderer aufgenommen. Daß sich jedoch auch hier Wandlungen vollzogen haben, zeigen die Zahlen der in Deutschland Geborenen. Die Rubrik der Bevölkerung deutscher Abstammung in der Tabelle zeigt nur den Endeffekt sämtlicher bisher stattgehabter Einwanderungen in den betreffenden Staaten, während die Rubrik der in Deutschland Geborenen nur das Resultat der Einwanderung der letzten Zeit, ungefähr der Dauer eines Menschenalters darstellt. Ein Vergleich zwischen den beiden Rubriken und der Zeit nach gibt zu erkennen, daß in früherer Zeit Pennsylvanien, Ohio, Missouri die Haupteinwanderungsgebiete waren, während heute New York, Illinois, Wisconsin, Michigan die meisten deutschen Einwanderer bei sich aufnehmen. Bestätigt wird diese Verschiebung durch einen Vergleich der obigen Zahlen des Zensus vom Jahre 1900 mit folgender Zusammenstellung aus dem Jahre 1847. In letzterem Jahre waren nach BERGHAUS' bekanntem Physikalischen Atlas die deutschen in Nordamerika folgendermaßen an der Gesamtbevölkerung prozentual beteiligt ²⁾:

Pennsylvanien	49 %	Arkansas	37 %	Columbia	16 %
Ohio	47 %	Tennessee	30 %	Connecticut	14 %
Missouri	44 %	Maryland	28 %	Virginia	14 %
Iowa	44 %	Kentucky	23 %	Delaware	13 %
Illinois	42 %	Massachusetts	22 %	Louisiana	13 %
Wisconsin	40 %	Maine	19 %	usw.	
Indiana	40 %	New York	19 %		

Ueber die Berufsverhältnisse der deutschen Eingewanderten gibt die bereits erwähnte Arbeit des deutschen Kaiserlichen Statistischen Amtes vom Jahre 1900 Aufschluß. Nach diesen Erhebungen sind von den 7,8 Millionen Deutschen einschließlich derjenigen Personen, deren Eltern beiderseits oder wenigstens zu einem Teil in Deutschland

heraus gebildet hat, die darum in ihrer Bedeutung, wenn auch nur für einen bestimmten Teil der deutschen Einwanderung — die deutschen Kolonisten, Bauern usw. nahm der betreffende Herr ausdrücklich aus — und vielleicht auch nur in örtlich beschränktem Maße zutrifft, nicht außer acht zu lassen ist.

¹⁾ v. REDENS Zeitschrift 1847 S. 95.

²⁾ In den letzten Jahren hat sich auch hierin ein Umschwung geltend gemacht, und das deutsche Element ist in seiner Bedeutung stark zurückgegangen.

geboren sind, 3,3 Millionen erwerbstätig und zwar 2,7 Millionen Männer und 0,6 Millionen Frauen. Von den ersteren sind erwerbstätig in

1. der Landwirtschaft	775 254 = 28,1 %
darunter	
Selbständige	494 489
Arbeiter	257 383
2. Industrie und Gewerbe	995 482 = 34,7 %
darunter	
Zimmerleute	81 134
Maschinisten	51 574
Betriebsbeamte u. dgl.	37 978
Ingenieure	26 047
Monteure	15 741
Metzger	40 991
Schneider	40 843
Bäcker	35 950
usw.	
3. Handel und Verkehr	563 596 = 20,4 %
darunter	
selbständige Kaufleute usw.	206 824
kaufmännische Angestellte	100 173
Kutscher, Fuhrleute	70 737
4. Häuslichen und persönlichen Diensten und Lohnarbeit	388 827 = 14,1 %
5. Freien Berufen	73 999 = 2,7 %

Von den erwerbstätigen Frauen entfallen auf die Gruppen:

Landwirtschaft	25 823 = 4,8 %
Industrie und Gewerbe	186 649 = 34,7 %
Handel und Verkehr	74 016 = 13,7 %
Häusliche und persönliche Dienste	222 619 = 41,4 %
Freie Berufe	29 085 = 5,4 %

Auffallend hoch ist demnach die Berufsgruppe Industrie und Gewerbe vertreten. Auch ein guter Teil der deutschen landwirtschaftlichen Auswanderung scheint also in Amerika sich gewerblichen Berufen zuzuwenden. Innerhalb der Landwirtschaft überwiegen die Selbständigen ganz bedeutend, ein Zeichen, daß auch ein guter Teil der als Landarbeiter ausgewanderten Deutschen drüben ihr Ziel, die eigene Scholle und die Selbständigkeit erreicht haben.

2. Die deutsche Einwanderung in Kanada.

Die deutsche Einwanderung in Kanada ist mit Ausnahme der 50er und 60er Jahre, in denen eine nicht unbedeutende Auswanderung von Deutschen auf englische Kosten stattgefunden hatte, eine geringe gewesen. Es herrscht hier als in einer britischen Kolonie das britische Element vor. Die Volkszählung vom Jahre 1901 ergab bei einer Gesamtbevölkerung von 5,7 Millionen Menschen 27 302 deutsche Reichs-

gebürtige = 5,08 auf je 1000 Einwohner. Ueberhaupt ist dieses Land bis heute noch recht wenig entwickelt und bevölkert, es ist zu spät in seiner rechten Bedeutung erkannt und war noch bis vor wenigen Jahrzehnten in Europa als ein rauhes, für europäische Besiedlung und Kultur wenig geeignetes Land angesehen, das höchstens in seinen Küstenstrichen besiedlungsfähig sei; weiter nach Norden verbot die sog. arktische Fels- und Seenplatte und nach dem Innern zu die sich weit erstreckende Prärie ein weiteres besiedelndes Vordringen. Als man dann in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts nähere Kenntnisse über die klimatischen und geographischen Verhältnisse des Landes erhielt, war es vor allem Lord BEACONSFIELD, der Kanada den Interessen des britischen Imperialismus nutzbar zu machen bestrebt war und eine eifrige Erschließung und Besiedelung des Landes im nationalen Sinne betrieb. Ende der 70er Jahre wurden durch den Bau der Kanada-Pacificbahn im Innern unermeßliche Länderstrecken der Besiedlung und dem Weltverkehr erschlossen. Mit allen Mitteln suchte sowohl England wie die Kolonie selbst, Einwanderer aus Großbritannien, aber auch aus den übrigen europäischen Ländern heranzuziehen. Man unterhielt zahlreiche Einwanderungsagenten und erließ nach dem Muster der Vereinigten Staaten ein Heimstättengesetz, nach dem jedem Einwanderer sogar zwei Heimstätten zu je 64 ha kostenlos zur Verfügung gestellt wurden, zwei weitere konnte der Kolonist zu einem ermäßigten Preise hinzu erwerben. Man schenkte sodann Kolonisationsgesellschaften große Strecken Landes unter der einzigen Bedingung, darauf Menschen anzusiedeln; der Kanada-Pacificbahn wurden 10 Millionen ha Land längs der Eisenbahnschienen zur Besiedlung schenkungsweise überlassen. Aber trotz aller Reklame dieser Gesellschaften sowie der Regierungen und der rosigsten Berichte ist es bis heute nicht zu einer großen Einwanderung gekommen, vor allem ist auch die deutsche Einwanderung dorthin nicht bedeutend geworden. In Deutschland hatte man keine Veranlassung, die Ablenkung der Auswanderung in eine britische Kolonie zu befürworten oder zu unterstützen, wo ja die Deutschen mit derselben Sicherheit dem Deutschtum verloren gingen und unserem mächtigsten europäischen Konkurrenten, Großbritannien, einen Machtzuwachs zukommen ließen, und wo zum andern auch die wirtschaftlichen Bedingungen hinter denen der Vereinigten Staaten zurückblieben¹⁾. Vor allem die klimatischen Verhältnisse sind im Innern für den Europäer wenig günstig, ähnlich wie das Innere Rußlands zeigt das Klima hier einen ausgesprochenen kontinentalen exzessiven Charakter mit langem harten Winter, der länger als 6 Monate andauert, und kurzem warmen Sommer ohne mildernde Uebergänge. Die Ernten weisen darum hier oft recht große Schwankungen auf, Waldarbeit aber gibt es in den Präriegebieten nicht. Da auch das besiedlungsfähige und dem Verkehr erschlossene Land meist in den Händen von kapitalistischen Gesellschaften ist — nur $\frac{4}{10}$ des Landes kommt für die Besiedelung unter dem Heimstättengesetz in Betracht, und davon ist das dem Verkehr angeschlossene Land schon fast ganz vergeben —, so ist Kanada heute vorzüglich ein Einwanderungsland für Leute mit größerer Kapitalkraft; der wenig besitzende, auf die intensivste Verwertung seiner Arbeitskraft an-

¹⁾ Hierüber sowie über das folgende vgl. SERING, Die Einwanderung in die landw. Distrikte Nordamerikas, a. a. O. S. 852 ff.

gewiesene Einwanderer und Kolonist kommt nur sehr schwer voran. Auch SERING beurteilt die Aussichten deutscher Einwanderer aus diesen Gründen nicht günstig. „Obwohl man in Kanada bei vernünftiger Wirtschaft und wenn man nicht zu teuer gekauft hat, sein einfaches Auskommen finden kann, ist das Land nach alledem den deutschen Auswanderern nicht zu empfehlen.“

Ein hinderndes Moment für eine größere Einwanderung ist ohne Zweifel auch die kanadische Einwanderungsgesetzgebung. Sind die kanadischen Bestimmungen auch nicht so rigoros wie die der Vereinigten Staaten, so zeigen doch auch sie schon in den 80er Jahren die Tendenz, die Einwanderung nicht uneingeschränkt zu lassen, sondern gewisse Kategorien von Einwanderern, mit körperlichen und geistigen Gebrechen behaftete Personen, sowie Mittellose und Hilflose jeglicher Art von der Einwanderung auszuschließen; zuerst durch das Gesetz vom Jahre 1886, dem zahlreiche weitere Gesetze folgten. Auch die Einwanderung von Kontraktarbeitern ist durch den Alien Labour Act vom Jahre 1897 verboten. Als Minimum an Bargeld, das jeder Einwanderer vorweisen muß, ist der Besitz von 25 Dollar sowie einer Fahrkarte nach dem endgültigen Bestimmungsort oder des nötigen Fahrgeldes hierfür vorgeschrieben. Auch zum Schutz und zur Fürsorge der Einwanderer auf der Reise sind Bestimmungen getroffen. Besonders zu erwähnen ist eine Bestimmung, die schon vielfach Unwillen und unliebsame Ueberraschungen für dort ankommende Auswanderer verursacht hat. Nach einem Order of Council vom Jahre 1908, der 1910 wiederholt wurde, wird nämlich die Landung in Kanada allen Einwanderern verboten, die nicht von ihrem Geburtslande direkt nach Kanada gekommen sind, und die ihre Fahrkarten nach ihrem Bestimmungsorte in Kanada nicht im Geburtslande oder sofort bei der Landung in Kanada gekauft haben. Diese Maßnahmen sind offensichtlich gegen eine Einwanderung gerichtet, die ihren Weg erst über einen Hafen der Vereinigten Staaten nimmt. Man hat also in Kanada augenscheinlich die Erfahrung gemacht, auf deren Möglichkeit wir oben bereits hingewiesen haben, daß nämlich solche Einwanderer, denen in den Vereinigten Staaten die Landung versagt worden ist, sich nach Kanada begeben. Diese Elemente sucht man sich aber auch in Kanada fernzuhalten.

3. Die deutsche Einwanderung in den Ländern Südamerikas, besonders in Brasilien und Argentinien.

Brasilien ¹⁾.

Das wichtigste Einwanderungsland für deutsche Auswanderer nächst den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist Brasilien. Diese ehemalige portugiesische Kolonie trat infolge der herrschenden kolonialpolitischen Ansichten viel später in den internationalen Verkehr mit Europa als die nordamerikanischen englischen und holländischen Kolonien. Bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts

¹⁾ Vgl. HEHL, Einwanderung und Einwanderungsgesetzgebung in Brasilien, Schriften des Vereins f. Soz.-Pol. Bd. 72. CARO, Auswanderung und Auswanderungspolitik in Oesterreich sowie die Vorträge von JANNASCH, HERMANN MEYER und DEDEKIND in den Verhandlungen des Deutschen Kolonialkongresses 1902, 1905 und 1910.

hielt man systematisch jegliche fremde Einwanderung in den portugiesischen Kolonien fern, erst dann machte sich allmählich eine Aenderung geltend. Als Erster erließ König JOHANN VI. von Portugal im Jahre 1818 ein Dekret, das mit dem alten System brach und als erstes Dokument für die bis heute noch aufrecht erhaltene und oft mehr oder weniger eifrig betriebene staatliche Förderung und Unterstützung der europäischen Einwanderung anzusehen ist. Gleich diese erste derartige Maßnahme hatte es vorzüglich auf die Heranziehung deutscher Auswanderer abgesehen. Es sollte eine sog. Schweizer Kolonie in der Nähe von Rio de Janeiro gegründet werden, die den Namen Nova Freiburg erhalten sollte. Diese Ansiedlung sollte alle Privilegien einer portugiesischen Ortschaft erhalten, die Verwaltung sollte bis zur Wahl eines Gemeinderats unter der Leitung eines Direktors stehen. Während der ersten 10 Jahre waren die Kolonisten von allen Steuern und sonstigen Abgaben sowie vom Heeresdienste befreit. Ferner wurde den Auswanderern freie Reise, Obdach und Unterhaltung während der ersten 2 Jahre sowie die Ueberweisung von Grund und Boden, Arbeitstieren, Geräten usw. zugesichert. Aber alle diese Zugeständnisse und Vorteile erhielten nur Katholiken, nur für diese wurde auch die Erlaubnis der freien Niederlassung in Brasilien bestimmt.

Der Erfolg dieses Aufrufes war kein großer, es stellte sich bald heraus, daß das für die Ansiedlung vorgesehene Land unfruchtbar und ungeeignet war. Nach und nach langten ungefähr 1700 Einwanderer in Brasilien an, die Kolonie wurde auch gegründet, aber die meisten zogen bald in bessere und günstigere Gegenden. Vor allem aber dürfte die Beschränkung auf Katholiken von Einfluß auf diesen geringen Erfolg gewesen sein. Die deutschen Auswanderungslustigen jener Zeit waren ja gerade zum großen Teil Protestanten oder Anhänger von Sekten, die wegen der fehlenden Religions- und Gewissensfreiheit ihr Vaterland verließen. Ein Land, das diese Freiheit nicht gewährte, hatte von vornherein für weite Auswanderungskreise jener Zeiten keine Anziehungskraft. Auch ein 1818 in Deutschland gegründetes Konsortium, das 5500 ha Land im Süden der Provinz Bahia in Brasilien zu Kolonisationszwecken ankaufte und die Kolonie Leopoldina errichtete, hatte wenig Erfolg.

Nachdem Brasilien 1822 sich von Portugal losgelöst hatte, war das neue Kaiserreich eifrig bemüht, die Zahl seiner Bevölkerung durch Unterstützung und Förderung der Einwanderung zu vergrößern. In die 20er Jahre fallen die ersten Anfänge einer erfolgreichen Ansiedlung. Vor allem waren es wieder Deutsche, die man heranzuziehen sich bemühte. Don Pedro gründete 1824 ein militärisches Fremdenkorps, deren Mitglieder nach Ableistung von dreijährigem Kriegsdienst ein Stück Land zum Eigentum erhalten sollten. Ein Hamburger Abenteurer, ein gewisser Major SCHÄFFER, führte diesem Korps zahlreiche Deutsche zu, die nach der im Jahre 1830 erfolgten Auflösung zum großen Teil in Brasilien angesiedelt wurden. Schon vorher hatte ein deutscher Arzt, Dr. HILLEBRAND, in Deutschland einen Auswanderungszug für Brasilien organisiert und im Jahre 1825 die heute noch bestehenden deutschen Kolonien Sao Leopoldo und Rio Grande do Sul gegründet. 1829 wurden in der heutigen Provinz Sa. Catharina die ersten Ansiedelungen gegründet und mit Deutschen besetzt. In den 30er und 40er Jahren bildeten sich dann in Deutschland zahlreiche

Gesellschaften, die die Auswanderung nach Brasilien zu lenken sich bemühten und dort Deutsche in geschlossenen Siedelungen ansetzen wollten, um sie dem Deutschtum und der deutschen Volkswirtschaft möglichst zu erhalten. Vor allem waren es zwei Männer, BLUMENAU und DOERFFEL, die in dieser Hinsicht praktische Erfolge erzielten und in Südbrasilien im Staate Sa. Catharina den Grund zu den noch heute in großer Blüte stehenden deutschen Kolonien legten. 1851 trat besonders auch ein Kolonisationsverein in Hamburg hervor, der ebenfalls in Sa. Catharina vom Prinzen von Joinville ca. 1500 qkm Land ankaufte und dieses mit Deutschen besiedelte.

Aber das ist nur ein kleiner Abschnitt aus der Kolonisations- und Einwanderungsgeschichte Brasiliens, der gute Erfolge zeitigte; ihr größerer Teil ist anders geartet und hat so viele Mißhelligkeiten, Betrug und Elend in seinem Gefolge gehabt, daß Brasilien gerade zur Zeit der größten Auswanderungen in Deutschland in Verruf kam, von Bayern vorübergehend und von Preußen für lange Zeiten behördlich die Auswanderung dorthin verboten wurde. An der Gestaltung dieser Verhältnisse waren vor allem die gewissenlosen Spekulationen und Anwerbungen fremder Agenten und Unternehmer schuld, die eine Auswanderung in die nördlichen Teile Brasiliens zum Betrieb und zur Bewirtschaftung von Kaffeeplantagen, Bergwerks-, Bahn- und anderen Unternehmungen mit allen Mitteln betrieben. In der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde hier eine Einwanderungspolitik und ein System befolgt, die dem unwürdigen Menschenhandel, den holländische und englische Agenten und Reeder im 18. Jahrhundert betrieben, um nichts nachstanden.

Nach der Aufhebung der Sklaverei in Brasilien wußten die Besitzer der großen Güter und Kaffeeplantagen keinen besseren Ersatz zur Verrichtung der bis dahin von Sklaven getanen Arbeit als deutsche Einwanderer. Man rührte in Deutschland kräftig die Werbetrommel, machte den Auswanderungslustigen die schönsten Versprechungen, freie Beförderung, Ansiedelung und Einrichtung und Unterstützung jeder Art, aber alles nur in Form von Vorschüssen, die die Auswanderer allmählich zurückzahlen hatten. Man schloß Kontrakte mit Auswanderungsagenten und Schiffahrtsunternehmern ab, worin sich diese verpflichteten, alljährlich eine bestimmte Anzahl Deutscher nach Brasilien zu schaffen. Auch zahlreiche Kolonisationsunternehmungen bildeten sich, die es als ein lohnendes Geschäft betrieben, deutsche Einwanderer auf ihnen von der Regierung zugewiesenen Ländern anzusiedeln. Bei diesem System, das zum Teil von gewissenlosen Menschen ausgeübt wurde, kam es zur Verschleppung deutscher Auswanderer in die unglaublichsten, von Fieber heimgesuchten, nach Klima und Bodenbeschaffenheit ungünstigsten, ja unmöglichen Gebiete, zu Betrügereien und Ausbeutungen der Auswanderer der schlimmsten Art¹⁾. Die Staatsgelder, die die Regierung zur Förderung der Einwanderung ausgesetzt hatte, und womit den Auswanderern Unterstützung gegeben werden sollte, flossen zum großen Teil in die Taschen der Unternehmer und Agenten, den Auswanderern wurde dafür der doppelte Betrag der Ueberfahrtskosten

¹⁾ Vgl. darüber vor allem J. J. STURZ, Die deutsche Auswanderung und die Verschleppung deutscher Auswanderer, Berlin 1868. Derselbe, Die Krisis der deutschen Auswanderung, Berlin 1862 S. 77 ff.

als Vorschüsse angerechnet. Am schlimmsten aber war die Lage der Auswanderer in Brasilien selbst. Hier hatten die großen Plantagenbesitzer das sog. Halbpacht- oder Parceirasystem für die Ansiedelung von Kolonisten eingeführt. Die Kolonisten wurden auf Kosten der Großgrundbesitzer herübergeschafft, bekamen ein Stück Land zur Bewirtschaftung angewiesen und mußten sich dafür verpflichten, die Hälfte ihrer Ernte alljährlich dem Besitzer zu überlassen und aus dem Ertrage der anderen Hälfte die gemachten Vorschüsse zurückzubezahlen oder entsprechende Lohnarbeit zu verrichten. Für die Kolonisten bedeutete diese Halbpacht unter den dort herrschenden Verhältnissen vollkommene Abhängigkeit von dem Großgrundbesitzer, aus der herauszukommen für einen großen Teil von ihnen bald unmöglich wurde, so daß sie bald nichts besseres als weiße Sklaven waren, Sklavenarbeit verrichten mußten und wie Sklaven von ihrem Herrn behandelt wurden.

Bald wurden denn auch diese unwürdigen Verhältnisse in Deutschland bekannt und erregten den größten Unwillen, zahlreiche Berichte erschienen, man warnte vor den Agenten und der Auswanderung nach diesem Teile Brasiliens, und in Preußen kam es zu dem bekannten v. D. HEYDT'schen Reskript, nach dem die Auswanderung nach Brasilien überhaupt verboten und den Agenten und Unternehmern die Konzession zur Beförderung von Auswanderern nach diesem Lande entzogen wurde. Den unmittelbaren Anstoß zu diesem Reskript hatte die Nachricht gegeben, daß eine große Anzahl Deutscher bei einem 1851 in Angriff genommenen Kolonisationsunternehmen an den Ufern der Flüsse Mucury und Todos os Santos auf die traurigste Weise durch Fieber und Krankheit ums Leben gekommen sei. Die Folge dieses Reskriptes war denn auch ein starkes Nachlassen der Auswanderung nach Brasilien.

Aber das preußische Verbot hat die Auswanderung nach Brasilien nicht ganz einstellen können. Die anderen deutschen Staaten schlossen sich Preußen nicht an, und so hörte vor allem auch die Auswanderung in die nördlichen Gebiete Brasiliens nicht auf, obgleich die schlimmsten Nachrichten von der Lage der dortigen Ausgewanderten kamen¹⁾.

So ist es in erster Linie dieser „Einwanderungspolitik“ brasilianischer Großgrundbesitzer, Kolonisations-, Bergwerks- und anderer

¹⁾ In HÜBNER'S Jahrbüchern findet sich z. B. im Jahre 1861 (VII. Jahrg. S. 147) folgender Bericht über die Auswanderung nach Brasilien: „Die Auswanderung nach Brasilien, so sehr dieselbe von den Agenten der brasilianischen Regierungen oder brasilianischen Provinzialbehörden und Privatpersonen angeregt wird, hat darum an Ausdehnung verloren, weil die Berichte darüber mit wenigen Ausnahmen Entsetzen erregen . . . Beispielsweise sind von der Mucury-Gesellschaft, deren eigentliche Absicht es war, aus der Provinz Minas eine kürzere Straße durch den Urwald zum Ozean zu bahnen, und die zu dem Zweck sich unter dem Namen Kolonisten Arbeiter zu verschaffen suchte, 360 solcher Unglücklicher durch allerlei Vorspiegelungen aus Deutschland gewonnen worden, von welchen nach wenigen Monaten nur noch 48 durch das Einschreiten des Dr. LALLEMENT gerettet wurden, die anderen jämmerlich umgekommen sind. Ebenso wurde durch 40 sieche Bettler, welche im Mai 1860 aus dem Innern nach Bahia gelangten, erfahren, daß sie der Rest von 260 Harzer Bergleuten, welche im Jahre 1858 von einer Kompagnie, die sich Metallurgia de Assurna nannte, engagiert und zum größten Teil buchstäblich verhungert waren. Neben dem unerträglichen Klima mit seinen tödlichen Fiebern, dem Mangel an Lebensmitteln und an Straßen sie herbeizuschaffen, ist in Brasilien der Mensch selbst dem Menschen am gefährlichsten. Die Brasilianer betrachten den Einwanderer nur als einen Sklaven, welcher weniger als die Schwarzen kostet, daher auch größeren Gefahren ausgesetzt wird . . .“

Unternehmer und dem Fehlen einer starken staatlichen Macht zuzuschreiben, daß Brasilien trotz der günstigsten wirtschaftlichen Vorbedingungen in seinen südlichen Gebieten, trotz eifrigster Förderung von Deutschland aus sowie bedeutender Aufwendungen von Staatsgeldern in Brasilien niemals eine größere deutsche Einwanderung aufweisen konnte, und es nicht gelang, den Strom der deutschen Auswanderung von Nordamerika abzulenken. Man hat verschiedentlich das v. D. HEYDT'sche Reskript für diese Gestaltung verantwortlich gemacht und den Vorwurf erhoben, daß mit dem allgemeinen Verbot der Auswanderung nach ganz Brasilien das Kind mit dem Bade ausgeschüttet worden sei. Die Berechtigung ist dieser Kritik nicht abzuspochen, denn das allgemeine Verbot hat nicht nur geholfen, den unwürdigen Verhältnissen in den nördlichen Gebieten Brasiliens und der Einwanderung dorthin entgegenzutreten, sondern sie hat zu gleicher Zeit die aufblühenden deutschen Kolonien in den südlichen brasilianischen Staaten in ihrer besten Entwicklung unterbrochen und deren ganzes weiteres Gedeihen beeinträchtigt. Aber allein ist dieses Auswanderungsverbot und die Mißstände, die es verursacht haben, nicht daran schuld, daß die deutsche Einwanderung in Brasilien nie einen größeren Umfang angenommen hat. Es haben da doch noch viele andere Umstände mitgewirkt, die wir zum Teil schon erwähnt haben.

Zunächst ist Brasilien als Einwanderungsland verhältnismäßig spät in der gehörigen Weise auf dem Plane erschienen. Nordamerika hatte, als die Einwanderung in Brasilien freigegeben wurde, schon einen bedeutenden Vorsprung, es bestanden dort schon zahlreiche deutsche Kolonien, die eine Anziehungskraft auf die Auswanderer ausübten, und dann blieb in einem Vergleich über die Vorteile und Aussichten, die Nordamerika deutschen Auswanderern bot, Brasilien doch weit hinter Nordamerika zurück. Wir haben schon erwähnt, daß die mangelnde Religionsfreiheit Brasilien für weite Auswanderungskreise von vornherein als Einwanderungsland fortfallen ließ. Dazu kamen die Unterschiede in der Rasse, Lebensgewohnheiten und -Anschauungen, Sitte und Kultur, die Brasilien als Land mit romanischer Bevölkerung für die Deutschen bildete, ferner die weit größere Entfernung, längere Reise und infolgedessen größere Kosten. Eine große Rolle spielten auch die politischen und staatlichen Verhältnisse. In beiden herrschte Unsicherheit; Brasilien war lange Zeit politisch ein wenig gefestigtes Gemeinwesen, in dem nicht nur Aufruhr und Rechtsunsicherheit allen Fleiß und alles mühsam Erworbene bedrohten, sondern in dem bis heute politisches Cliquenwesen, nationaler Chauvinismus herrscht und bis vor nicht allzulanger Zeit weder die Person noch das Eigentum der Fremden gehörigen staatlichen und gerichtlichen Schutz gegenüber gewissenlosen unrechtmäßigen Ansprüchen und Vergewaltigungen fand. Nimmt man dazu die zahllosen Schwindeleien und Betrügereien, denen deutsche Einwanderer zum Opfer gefallen sind, die Verschleppung und Ansiedelung deutscher Kolonisten in ungesunden Fiebergegenden und sonstige geschäftliche Spekulationen und Manipulationen jeglicher Art, so braucht es nicht wunder zu nehmen, daß Brasilien trotz aller Begünstigung und Förderung der Einwanderung, trotz aller Versuche, die Mißstände im Lande abzustellen, Nordamerika bis heute keinen Abbruch tun konnte.

Einen ernsten Schritt, für die Besserung der Verhältnisse zu sorgen, tat die brasilianische Regierung zuerst wieder im Jahre 1850 durch Erlassung eines Landgesetzes, in dem bestimmt wurde, daß die Regierung alljährlich vom Parlament Summen fordern soll, um die Einführung und Ansiedelung von Kolonisten zu betreiben. Das Gesetz traf ferner Bestimmungen, um die Rechtsverhältnisse der Eingewanderten zu regeln und vor allem der großen Unsicherheit in den Besitz- und Eigentumsverhältnissen an Grund und Boden ein Ende zu machen. Keinem Einwanderer dürfe, so heißt es, nach Ablauf von 2 Jahren die Naturalisation verweigert werden u. a. m. In der Ansiedelung ging man zu jener Zeit so vor, daß die Einwanderer, die staatliche Unterstützungen in Anspruch nahmen, ihre Niederlassung von den Behörden sich vorschreiben lassen mußten. Man wollte auf diese Weise die Bildung von geschlossenen nationalen Siedelungen verhindern, in denen man eine Gefahr für den Bestand des eigenen Staatswesens erblickte. Erst zu Anfang der 60er Jahre ließ man von diesem System teilweise wenigstens ab und gab für einige Gebiete die Wahl der Niederlassung frei. In den wichtigsten Einwanderungsgebieten, also vor allem in dem Süden, hat man jedoch bis heute noch nicht auf die Leitung und Regelung der Besiedelung im nationalen Interesse verzichtet. Aber auch diese Ermunterungen und Unterstützungen halfen nicht viel. Jetzt waren es wieder politische Unruhen, Krieg mit Paraguay, die hemmend auf die Einwanderung wirkten. Im Jahre 1867 wurde wiederum ein Dekret erlassen und den Einwanderern größere Garantien und Konzessionen gewährt. In 45 Artikeln wurden genaue Vorschriften für die Gründung von Kolonien und Verteilung von Ländereien, über Eigentumsverhältnisse, Verwaltung, Empfang und Ansiedelung von neu ankommenden Kolonisten usw. getroffen¹⁾. Auch alle Geldaufwendungen von seiten der Regierung — 1851 bis 1870 wurden nicht weniger als 12 800 000 Milreis zur Förderung der Einwanderung verausgabte — und alle gesetzlichen Bestimmungen brachten keinen großen Erfolg; die Betrügereien hörten nicht auf, die Gesetze standen zumeist nur auf dem Papier, der Regierung fehlte es an der Macht und teilweise wohl auch an dem Willen, die gemachten Versprechungen zu erfüllen und die Bestimmungen der Gesetze in der Praxis zur Geltung zu bringen.

Im Jahre 1890 erließ die brasilianische Regierung wiederum eine sog. Kolonialverordnung, um die Einwanderung zu begünstigen. Den Einwanderern wurden die größten Vorteile zugesichert — z. B. vollständig freie Ueberfahrt — und den Dampfgesellschaften große Prämien für die Beförderung von Auswanderern nach Brasilien ausgesetzt — für je 10 000 beförderte Einwanderer 10 000 fr. —. Es wurden ferner die Landverkaufsbedingungen genau festgelegt, Maximalpreise angesetzt, Vorschüsse von Gerätschaften, Sämereien und Lieferung von Unterhaltsmitteln während der ersten 9 Monate zugesichert. Den Unternehmern, die auf ihren Ländereien Kolonisten ansiedeln wollten, wurden einerseits zum Schutze der Kolonisten genaue Vorschriften gemacht, andererseits ihnen aber Prämien und Ersetzung der Unkosten zugestanden. Um die Ansiedelung möglichst zu beschleunigen, erhielten ferner die ersten 10 Unternehmer, die nach den

¹⁾ Vgl. HEHL, a. a. O. S. 285 ff.

neuen Bestimmungen wenigstens 200 Familien ansässig gemacht hatten, eine besondere Prämie von 20000 Milreis. Allen Unternehmungen wurde ferner eine staatliche Zinsgarantie von 6% sowie manche andere Vergünstigungen zuerkannt.

Eine große Anzahl solcher und ähnlicher Einwanderungsgesetze wurden in dieser Zeit in Brasilien von der Föderalregierung sowie von den Einzelregierungen erlassen und öffentliche Gelder zur Unterstützung der Einwanderung verausgabte. Bis zum Jahre 1895 war die Einwanderungspolitik hauptsächlich Sache der Föderalregierung; ihr unterstand die gesamte Fürsorge für die Einwanderer, sie teilte auch den einzelnen Bundesstaaten die alljährlich von ihr ins Land gezogenen Einwanderer zu, hatte die Ueberwachung der Gesetzesbestimmungen, zu welchem Zwecke in jedem Staate ein besonderer Vertreter saß. Vom Jahre 1895 an trat hierin jedoch eine Aenderung ein, die Föderalregierung übernahm nur noch die Sorge für die Ueberfahrt, freie Verpflegung und Weiterbeförderung bis zum Hafen des jeweils gewählten Bundesstaates. Von da ab mußte der betreffende Bundesstaat für seine Einwanderer weiter sorgen. Für die ersten Jahre gab die Föderalregierung den Einzelstaaten noch Vorschüsse und erließ ihnen bestimmte Abgaben und Beiträge, die die Einzelstaaten an die Föderalregierung zu zahlen haben. Die überaus schlechten Finanzverhältnisse aber hatten bald zur Folge, daß in mehreren Einzelstaaten die staatliche Förderung der Einwanderung mehr oder weniger, zum Teil auch ganz aufhörte. Diese Aenderung wurde sodann auch unterstützt durch die fremden-, vor allem deutschfeindliche Gesinnung der Beamten. Am besten lagen die Verhältnisse bis zu einiger Zeit noch in Rio Grande do Sul, dem Staate, der die größte deutsche Bevölkerung aufweist (1902 über 150000 Köpfe). Aber auch hier haben seit Ende der 90er Jahre chauvinistische Elemente die Oberhand gewonnen. Die zahlreichen geschlossenen deutschen Ansiedelungen in den beiden Südstaaten Rio Grande do Sul und Sa. Catharina, die ein reges Leben entfaltet, waren diesen ein Dorn im Auge. Die einzige Rettung von dieser „deutschen Gefahr“ war nach Ansicht der Chauvinisten, an stelle der einzelnen nationalen Ansiedelungen gemischte Ansiedelungen zu setzen, und das nicht nur für die Zukunft bei Gründung neuer Kolonien, sondern es sollten möglichst auch die bestehenden noch in dieser Hinsicht umgeändert werden. So wurde im Jahre 1897 eine sog. Verifikationskommission eingesetzt, die untersuchen sollte, ob die Ansiedler sich im rechtmäßigen Besitz ihrer Ländereien befänden. Da nun tatsächlich eine große Anzahl von Kolonisten ihr Land von betrügerischen privaten Personen, Gesellschaften und auch Beamten erworben hatten, denen selbst ein Eigentum über die verkauften Länder nicht zustand, so stellte sich bald heraus, daß ein großer Teil der Ansiedler ihre Besitztitel nur auf von öffentlichen Beamten gefälschte Urkunden stützen konnten. Diese hatten darum nach der Feststellung der Verifikationskommission kein Anrecht auf ihr Land und gingen dessen verlustig. Bei den Ansiedlern, die ihren Grund und Boden im guten Glauben erworben und jahrelang Mühe und Arbeit darauf verwendet hatten, rief diese Praxis natürlich die größte Erbitterung hervor; sie verlangten, auf ihrem Grund und Boden zu bleiben, oder wenigstens angemessene Entschädigungen. Die letzteren wurden denn

endlich auch versprochen, aber auch jetzt wieder nur teilweise eingehalten¹⁾).

So sind bis heute noch in Brasilien bei aller staatlichen Förderung und Unterstützung der Einwanderung und Ansiedlung, Betrug, Rechtsunsicherheit, politische Feindschaft u. a. m. an der Tagesordnung und vereiteln die Durchführung aller Maßnahmen, die die Regierungen unter Aufwendung von großen Mitteln für nötig erachten und beschließen. In den deutschen Auswanderungskreisen ist Brasilien durch alle diese Vorkommnisse und Verhältnisse stark in Mißkredit gebracht. Einzig die privaten Kolonisationsgesellschaften haben bessere Erfolge und lassen in den beiden Südstaaten blühende deutsche Ansiedelungen entstehen, in denen auch die Pflege des Deutschtums nicht vernachlässigt wird und gute Erfolge erzielt. In Sa. Catharina sind Blumenau und Donna Franziska Zentren einer großartigen deutschen Kolonisation geworden. Im Jahre 1902 hatten diese beiden Kolonien eine Bevölkerung von 25 000 Köpfen, wovon 70 % Deutsche waren²⁾. In diesem Staate hat auch die hansatische Kolonisationsgesellschaft in Hamburg, die die Auswanderung nach Brasilien fördert, im Jahre 1897 ein Gebiet von 600 000 ha von der Regierung erworben und dort Deutsche angesiedelt. Der Zuzug in diese Kolonien ist jedoch in den ersten Jahren recht gering gewesen: 1897 103, 1898 182, 1899 322 Personen usf. 1902 waren insgesamt erst 1300 Kolonisten angesiedelt³⁾. Auch eine andere Kolonisationsgesellschaft, die Hansa in Hamburg, hat in Sa. Catharina Ländereien erworben und bis heute ca. 3000 Deutsche darauf angesiedelt. In Rio Grande do Sul sind ebenfalls durch private Förderung und Ansiedelung zahlreiche deutsche Niederlassungen und blühende Gemeinwesen entstanden, die ein reges deutsches Leben und eine große kulturelle und wirtschaftliche Entfaltung aufweisen. Besonders zu erwähnen ist hier die Kolonie Neu-Württemberg.

Ueber die heutige Lage und die Aussichten deutscher Kolonisten in Brasilien ist besonders in den letzten Jahren von fachmännischer und landeskundiger Seite viel gesagt und geschrieben worden, sodaß wir darauf hier nicht einzugehen brauchen. Man ist sich darüber einig, daß der südliche Teil Brasiliens für eine deutsche Einwanderung durchaus geeignet ist. Das Klima ist den Mitteleuropäern günstig, der Boden ist in weiten Gebieten von großer Fruchtbarkeit und steht noch in großen Strecken zur Verfügung. Mit der Verbesserung der politischen, finanziellen und rechtlichen Verhältnisse, mit dem Ausbau vor allem auch des Verkehrs stellen die südlichen Staaten ein in jeder Beziehung günstiges Ziel für deutsche Auswanderer dar. Auch in den nördlichen Staaten scheint wenigstens in den Hochländern geeignetes Feld für deutsche Kolonisation zu sein. Doch ist das, ähnlich wie in unserer Kolonie Deutsch-Ostafrika, nur in beschränktem Maße und in ganz bestimmter Weise der Fall, im allgemeinen kommen diese Gebiete wegen ihres tropischen Klimas als Einwanderungsländer für deutsche Auswanderer nicht in Betracht.

Die deutsche Einwanderung ist in Brasilien somit, rein zahlenmäßig genommen, nicht sehr bedeutend. Die Berechnung in der

¹⁾ Vgl. CARO, a. a. O. S. 116/117

²⁾ MEYER, a. a. O. S. 640.

³⁾ Ebenda S. 666.

Tabelle XXX ergibt, daß in der Zeit von 1847 bis 1910 insgesamt 89 268 Personen aus Deutschland nach Brasilien ausgewandert sind, eine Zahl die aber wohl hinter der Wirklichkeit zurückbleibt. 1904 wurden in Brasilien 63 638 in Deutschland Geborene festgestellt, das sind 4,4 auf 1000 Einwohner. Brasilien ist vorzugsweise das Ziel für die Auswanderer aus den romanischen Ländern. HEHL berechnet für die Zeit von 1818 bis 1894 eine Gesamteinwanderung von 1 574 895 Einwanderern, die sich der Nationalität nach folgendermaßen zusammensetzen ¹⁾:

Portugiesen		563 048
Deutsche	1818—1860 ca. 37 000	
	1861—1880	22 326
	1881—1894	28 488
	<hr/>	
	1818—1894	87 814
Italiener	1871—1894	635 740
Spanier	1871—1894	116 922
Russen und Polen	1871—1894	49 552
Oesterreicher	1871—1894	14 632
Verschiedene Nationen	1818—1894	98 187
	<hr/>	
		1 574 895

Argentinien ²⁾.

Wie Brasilien so ist auch Argentinien vorzüglich ein Land mit romanischer Einwanderung und Bevölkerung, das deutsche Element ist nur unbedeutend vertreten. Nach den Angaben der argentinischen Einwanderungsstatistik ist vom Jahre 1857 ab folgende deutsche Einwanderung zu verzeichnen ³⁾:

Jahr		Jahr		Jahr		Jahr		Jahr		Jahr	
1857	74	1866	122	1875	354	1884	1261	1893	748	1902	1029
1858	61	1867	185	1876	231	1885	1546	1894	971	1903	1000
1859	43	1868	215	1877	303	1886	1131	1895	1067	1904	1151
1860	62	1869	202	1878	387	1887	1333	1896	1032	1905	1836
1861	57	1870	148	1879	490	1888	1536	1897	987	1906	2178
1862	72	1871	155	1880	445	1889	2599	1898	779		
1863	83	1872	269	1881	591	1890	1271	1899	732		
1864	97	1873	793	1882	1128	1891	832	1900	760		
1865	117	1874	392	1883	1388	1892	785	1901	836		

Die Zusammensetzung der Einwanderer war in den letzten 50 Jahren ⁴⁾:

¹⁾ HEHL, a. a. O. S. 302.

²⁾ Vgl. HERM. MEYER, Deutsche Auswanderung nach Südamerika, a. a. O. S. 644 ff.; ARENT, Patagonien, ein deutsches Kolonisationsgebiet, a. a. O. S. 723 ff.; JANNASCH, Argentinien als Wirtschafts- und Auswanderungsgebiet, a. a. O. S. 753 ff.; K. T. STÖPEL, Die neuere Entwicklung Argentiniens, Verhandlungen des d. Kol.-Kongr. 1910 S. 1107 ff.

³⁾ Bis 1893 in Statistik des Hamburg. Staates Heft XVII S. 100, 1894—1906 in CARO, a. a. O. S. 36.

⁴⁾ STÖPEL, a. a. O. S. 1109.

Italiener	1 800 000
Spanier	800 000
Franzosen	190 000
Oesterreicher	57 000
Engländer	42 000
Deutsche	40 000
Schweizer	30 000
Belgier	20 000
Andere Nationen	200 000
	<hr/>
	3 179 000

Die deutsche Reichsstatistik führt Argentinien nicht getrennt an, doch ist anzunehmen, daß der bei weitem größte Teil der in der Rubrik „Uebrigtes Südamerika“ zusammengefaßten Auswanderer nach Argentinien gegangen ist; Hamburg und Bremen geben für die Jahre 1855—1863 auch die Auswanderer nach Argentinien, in dieser Zeit sind über die beiden Häfen insgesamt 313 Deutsche nach Argentinien ausgewandert. Insgesamt sind nach der Tabelle XXX in der Zeit 1849—1910 46 689 Personen nach den übrigen südamerikanischen Ländern ausgewandert, ca. 35—40 000 dürften davon auf Argentinien kommen. Der Grund dieser geringen deutschen Einwanderung nach Argentinien ist ähnlich wie für Brasilien in dem romanischen Charakter dieses Landes, in den auch dort herrschenden politischen und rechtlichen unsicheren Verhältnissen, die teilweise zu ähnlichen Zuständen wie in Brasilien geführt haben, begründet. Sodann ist Argentinien noch weiter von Europa entfernt als Brasilien, es ist unbekannter und noch später in den großen Verkehr hineingezogen. Seinem Klima nach ist zwar das südlich an Brasilien grenzende Argentinien nicht ungünstig für die Besiedelung durch die Europäer, auch befindet sich die Besiedelung des Landes noch im Anfangsstadium, aber dem steht gegenüber, daß das ganze Land fast ausschließlich Eigentum von Großgrundbesitzern ist, die an Einwanderer wohl kleine Stücke zur Besiedelung verpachten, ohne sie jedoch zur Selbständigkeit kommen zu lassen und sie in einer Art feudaler Abhängigkeit halten.

Die Großgrundbesitzer sahen lange Zeit und sehen wohl auch zum Teil heute noch als den Hausproduktionszweig extensiv betriebene Vieh- vor allem Schafzucht an und setzen daher auch jeder staatlichen und privaten Kolonisation und Ansetzung von Ackerbauern Widerstand entgegen, der umso wirksamer ist, da auch die politische Macht vorzüglich bei den Großgrundbesitzern liegt.

Was sodann Argentinien besonders auch bei den Deutschen unbeliebt gemacht hat, ist, daß man auch hier bei der Ansiedelung die verschiedenen Nationalitäten durch schachbrettartige Einteilung der Kolonielose zur Einschlebung neuer Kolonisten möglichst untereinander zu mischen und jede geschlossene Ansiedlung von Landsleuten zu verhindern sucht.

So kommt es, daß auch in Argentinien trotz großer Aufwendungen von staatlichen Geldern die eigentliche Ansiedelung von Kolonisten bis heute sehr gering geblieben ist. Schon in den 50er Jahren wurde von staatswegen mit der Kolonisation begonnen und zwar besonders in den Provinzen Entre Rios, Buenos Aires und Santa Fé. Es wurde den Einwanderern freie Ueberfahrt, Land sowie Lieferung von totem

und lebendem Inventar zur Ansiedelung, Saatgut und auch Lebensmittel auf Zins für lange Zeit gewährt, aber der Erfolg blieb auch hier aus. Stetes Wechseln im System der Kolonisation und Experimentieren, Durchstechereien und Unterschlagungen der Gelder usw. haben dabei ebenso zum Scheitern vieler Kolonisationsversuche beigetragen, wie die natürlichen Schwierigkeiten, die einer intensiven Ackerbaukultur entgegenstehen, z. B. häufige Trockenheiten und große Nassen sowie besonders die Geißel der argentinischen Landwirtschaft, die Heuschreckenplage. Vor allem ist aber, wie gesagt, der Widerstand der Großgrundbesitzer für die bis heute so wenig fortgeschrittene Kolonisation des Landes verantwortlich zu machen. Die Großgrundbesitzer haben nur Interesse daran, durch die Einwanderung billige Arbeitskräfte zur Bewirtschaftung und Ernte ihrer Besitztümer zu erhalten, für sie sind daher die Italiener die besten Einwanderer. Die deutsche Einwanderung ist darum im Verhältnis zur Gesamteinwanderung recht unbedeutend, 1887—1900 z. B. betrug sie nach MEYER nur 10 000 von insgesamt 3 Millionen Einwanderern. Die Zahl der ansässigen Fremden betrug zu Anfang dieses Jahrhunderts nur ca. 1 200 000.

In neuerer Zeit suchen nicht nur die argentinische Regierung sondern auch die Presse und Private in Deutschland wieder Propaganda für die Auswanderung nach Argentinien zu machen, und zwar hat man jetzt besonders Patagonien im Auge. Ein Deutscher, Dr. VALLENTIN, hat 1905 von der Regierung eine Konzession für 225 000 ha Land in dem im Kordilleren-Gebirge gelegenen Chubut-Territorium zur Kolonisierung mit germanischen Einwanderern erworben¹⁾, und auf dem deutschen Kolonialkongreß 1905 hat ARENT in einem Vortrage die Vorzüge Patagoniens für eine deutsche Einwanderung geschildert und die Bildung einer Gesellschaft vorgeschlagen, die Land zur Kolonisation erwerben und die Interessen der angesiedelten Kolonisten den argentinischen Behörden gegenüber vertreten soll. Eine Ansiedelung auf eigene Rechnung und Gefahr in diesem Lande vermag ARENT nicht anzuraten, „weil die Ansiedler gewissenlosen Spekulanten in die Hände fallen würden, und einzelne Kolonisten ohne einen höheren Schutz der Willkür der unteren Behörden und kleinen Beamten preisgegeben wären“²⁾.

Uns scheint, daß zunächst die argentinische Regierung zeigen muß, daß sie nicht nur guten Willen sondern auch die Macht hat, den vielen Unsicherheiten auf wirtschaftlichem wie rechtlichem und politischem Gebiete ein Ende zu machen, und ihre Kolonisationspläne und Einwanderungspolitik auch durchzusetzen vermag. Bevor das nicht geschieht, werden alle Versuche, die deutsche Auswanderung nach Argentinien zu ziehen, wie bisher erfolglos bleiben.

Die übrigen südamerikanischen Einwanderungsländer.

Als solche kommen nur die Länder in Betracht, soweit sie unter dem südlichen Wendekreis liegen. Nördlich dieses Grades verbietet schon das Klima jede dauernde Ansiedelung von Europäern, und in

¹⁾ ARENT, a. a. O. S. 730.

²⁾ Ebenda, a. a. O. S. 723.

Brasilien z. B. haben alle Versuche stets nur Mißerfolge gezeitigt¹⁾. So bleiben denn nur die drei Staaten Chile, Uruguay und Paraguay übrig.

In Chile²⁾ geht die deutsche Einwanderung bis zu den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts zurück. Unter der Präsidentschaft des Generals DON MANUEL BULNES wurde 1841 zum erstenmal in Chile das Problem der Kolonisation und Einwanderung in Angriff genommen. Im Jahre 1843 erließ der Präsident einen diesbezüglichen Erlaß, und es wurde ein Einwanderungskommissar ernannt, der die Kolonisation und Einwanderung in die Wege leiten sollte. Aber auch hier traten sofort unlautere Spekulationen auf, die sich die Regierungspläne zu nutze machten, ungeheure Strecken Landes aufkauften, so daß das ganze von der Regierung zur Kolonisation auserschene Land bald in Händen von Privaten und Gesellschaften aller Art war. Inzwischen hatte die Regierung unter Vermittlung des Oberst PHILIPPI, dem gelehrten Freunde VIRCHOWS, in Deutschland die Werbetrommel für die Auswanderung nach Chile gerührt, und bald kamen auf der deutschen Bark „Hermann“ die ersten deutschen Kolonisten in Chile an; es waren 70 Männer, 10 Frauen und 10 Kinder. In kurzen Abständen folgten drei weitere Schiffe mit deutschen Einwanderern nach, aber das versprochene Land zur Ansiedelung hatte die Regierung nicht zur Verfügung, auch sonst war nichts zur Aufnahme der Einwanderer vorbereitet. Die Lage schien verzweifelt zu werden, bis die Valdivia gegenüber liegende Besitzung Teja, eine Insel im Calle-Calle, eine 4 km lange und 1 km breite Besitzung von einem gewissen DON BENJAMIN VIEL der Regierung zum Ankauf angeboten wurde und auf ihr die Deutschen angesiedelt werden konnten. Aus dieser ersten deutschen Ansiedelung entwickelte sich die heutige Stadt Valdivia zu einem blühenden Gemeinwesen als Zeugnis deutscher Arbeitskraft und deutschen Unternehmungsgeistes, in der die Nachkommen der ersten Ansiedler heute eine bedeutende und einflußreiche Stellung einnehmen und in einem bedeutenden Handel und Verkehr mit ihrem ehemaligen Heimatlande stehen.

Von 1850—1866 sind dann nach den Angaben der Statistik Hamburgs und Bremens 3387 Deutsche nach Chile ausgewandert und sollen im Süden Chiles angesiedelt sein, von denen die Unternehmungslustigen weiter ins Innere vordrangen und das Land kultivierten. Die Seehafen Puerto Montt und Puerto Varas, ferner Osorno, Temuco sind weitere Zeichen deutscher Kultur und Kolonisationsarbeit. Sie tragen alle mehr oder minder deutschen Charakter, und wenn die Einwanderer auch ihre deutsche Staatsangehörigkeit schon bei der Ansiedelung aufgeben und chilenische Staatsbürger werden mußten, so halten ihre Nachkommen doch heute noch in ihrer dritten Generation an deutscher Sprache und Sitte mit Zähigkeit fest. Die staatliche Förderung der Einwanderung von Deutschen hielt bis zum Jahre 1870 an, später hielt man es auch hier für eine Gefahr, nur Deutsche an-

¹⁾ In früheren Zeiten, besonders in den 50er Jahren, sind nach den Angaben der Bremer und Hamburger Statistik doch auch in die nördlichen Länder Südamerikas sowie nach Zentralamerika, Mexiko und Westindien Deutsche ausgewandert. So z. B. 1851 1161 nach Peru, außerdem verzeichnen die genannten Statistiken in der Zeit 1850—1869 1184 Auswanderer nach dem nördlichen Südamerika und Zentralamerika.

²⁾ Vgl. den Artikel Deutsche Kulturarbeit in Chile von MASCHA ECKMANN in der Köln. Zeitg. v. 1., 2. u. 3. Sept. 1909 sowie DEDEKIND, a. a. O. S. 1020 ff.

zusiedeln und versuchte aus nationalen Gründen, auch Einwanderer aus anderen Ländern, besonders England, Spanien und Italien ins Land zu ziehen. Aber alle diese Ansiedelungen haben sich nicht so gut entwickelt wie die deutschen. (Eine Ausnahme machte nur die Ansiedelung der Buren, die nach dem Burenkriege in der Nähe von Temuco gegründet wurde.)

Aber auch die deutsche Einwanderung hat einen größeren Umfang nicht gewinnen können, obgleich auch nach 1870 ständig Deutsche in Chile eine neue Heimat gesucht und zum Teil auch gefunden haben. Die wenig sicheren politischen und rechtlichen Verhältnisse, die weite Entfernung von Europa haben Chile nicht zu einem bedeutenden Einwanderungsland für Deutsche werden lassen; auch ist dieses Land und seine Möglichkeiten und Aussichten in Deutschland noch zu unbekannt, finanzielle und wirtschaftliche Krisen sind ebenfalls nicht ohne Wirkung geblieben. Und doch behauptet man, daß auch Chile ein Land von unbegrenzten Möglichkeiten und in seiner südlichen Hälfte nach Klima und nach Bodenbeschaffenheit für eine europäische Besiedelung durchaus geeignet sei. Nach einer chilenischen Statistik vom Jahre 1904 sind in den südlichen Provinzen noch ca. 13 000 qkm freien Landes zu Kolonisationszwecken zur Verfügung. Vor allem in der Landwirtschaft, aber auch im Bergbau, Handel und Industrie soll sich den Deutschen in Chile ein reiches Feld der Betätigung bieten. Ob es freilich möglich ist, die deutsche Auswanderung hierher zu lenken, ist eine Frage, die hier nicht beantwortet werden kann. 1895 wurden in Chile 7049 deutsche Reichsangehörige gezählt, doch wird die Zahl der Deutschen überhaupt auf ca. 20 000 geschätzt¹⁾.

Ein anderes südamerikanisches Land mit gemäßigtem, für Europäer günstigem Klima ist Uruguay. Auch hier geht die deutsche Auswanderung bis in die 40er Jahre zurück, doch hat sie noch weniger als in Chile einen größeren Umfang angenommen. Zuerst war es der bekannte Nationalökonom Freiherr v. REDEN, der im Jahre 1843 auf Uruguay aufmerksam machte und dieses Stromgebiet des La Plata als bestes deutsches Einwanderungsland bezeichnete. v. REDEN entwarf auch 1846 einen Plan zur Gründung eines Vereins für deutsche Auswanderung nach dem La Plata-Strom, rief den Verein ins Leben und knüpfte in Montevideo und Buenos Aires Verbindungen an, um Berichte über das Land einzuholen. Von einer Durchführung der Leitung der Auswanderung dorthin sah man jedoch dann wegen der unsicheren politischen und rechtlichen Verhältnisse ab. In den 60er Jahren war es dann der in der deutschen Auswanderungsliteratur bekannte Konsul J. J. STURZ, der wieder die Aufmerksamkeit auf Uruguay lenkte und dieses Land wegen seiner günstigen natürlichen Eigenschaften — gute Häfen, gesundes Klima und fruchtbarer, für eine Kolonisation wegen des Fehlens von Urwald besonders günstiger Boden — als bestes Einwanderungsland für die Deutschen empfahl. „Die Mündung des La Plata ist dazu bestimmt, das Emporium für die ganze südliche Hälfte Südamerikas zu werden“, behauptete STURZ²⁾. Doch bis heute ist von alledem nichts eingetroffen. Höchstens deutsche Kaufleute und einige Industrielle haben den Weg in dieses Land gefunden und sind Pioniere für den deutschen Handel dort geworden.

¹⁾ DEDEKIND, a. a. O. S. 1019.

²⁾ STURZ, a. a. O. S. 39.

Im Jahre 1904 wurden nur 854 im Deutschen Reich geborene Einwohner in Uruguay gezählt.

Auch in Paraguay hat die deutsche Einwanderung trotz günstigen Klimas und teilweiser großer Fruchtbarkeit des Bodens niemals einen nennenswerten Umfang angenommen. Es fehlt diesem Lande der Zugang zum Meer, es ist bis heute daher kaum in den Verkehr eingetreten. Als einzige deutsche Ansiedelung ist die Kolonie San Bernardino zu nennen. 1904 wurden in Paraguay immerhin 1350 Deutsche ermittelt; DEDEKIND gibt ihre Zahl sogar auf 3000 an¹⁾.

So ist in allen diesen kleineren südamerikanischen Staaten die deutsche Einwanderung nur sehr gering. Die romanische Einwanderung steht an erster Stelle. Politische und rechtliche Unsicherheit sowie häufige finanzielle und wirtschaftliche Krisen sind es vor allem, die diese Länder niemals eine größere Bedeutung für die deutsche Auswanderung haben gewinnen lassen. Solange hierin aber keine Besserung eintritt, werden auch alle Bemühungen, die deutsche Auswanderung dorthin zu lenken, ohne Erfolg sein. Sicherheit der Person und des Eigentums, rechtliche Gleichstellung und gerechte Behandlung von seiten der Regierung und der eingeborenen Bevölkerung sind unbedingt nötige Voraussetzungen. Wo die fehlen, da ist von jeher jede Einwanderung gering geblieben, und da wird es vor allem auch nicht möglich sein, unsere heutigen deutschen Auswanderer hinzulocken; dafür sind heute die Verhältnisse in Deutschland doch nicht mehr schlecht und die Unkenntnis und Unerfahrenheit der Deutschen nicht mehr groß genug.

4. Die deutsche Einwanderung in Australien²⁾.

Im Jahre 1871 lebten in Australien ca. 16 000 Personen, die in Deutschland geboren waren, 1881 waren es 37 313, 1891 44 721 und 1901 42 671. Nach der deutschen Statistik (Tabelle XXX) wanderten in dem Zeitraum von 1847—1910 insgesamt 55 322³⁾ Personen nach Australien aus. Eine australische Einwanderungsstatistik mit Unterscheidung der Nationen haben wir in Australien nicht, von 1888 wird nur eine Unterscheidung der Einwanderer, soweit sie aus englischen und fremden Häfen sowie aus englischen Kolonien kommen, gemacht.

Eine größere Bedeutung hat demnach Australien für die deutsche Auswanderung nicht, wenngleich in früheren Zeiten, vor allem in den 50er und 60er Jahren nicht wenige Deutsche dorthin gewandert sein sollen.

Die ersten Nachrichten von nennenswerten Auswanderungen nach Australien stammen aus den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts. Das Land, durch deutsche Forscher und Gelehrte bekannt gemacht, wurde durch englische Auswanderungsagenten in Deutschland als

¹⁾ DEDEKIND, a. a. O. S. 1018.

²⁾ Vgl. SCHANZ, Die deutsche Auswanderung nach Australien, in Verhandl. d. d. Kol.-Kongr. 1902 S. 678 ff., ferner RATHGEN, Auswanderung und Auswanderungspolitik Großbritanniens S. 66 ff., M. v. KOSCHITZKY, Deutsche Kolonialgeschichte I. Teil S. 73/74.

³⁾ Die Zahl dürfte nicht unbedeutend hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, da ein guter Teil der indirekten Auswanderung über England nach Australien gerichtet sein wird.

günstiges Ziel für Auswanderer angepriesen. Vor allem waren es wiederum religiöse Schwärmer und Unzufriedene, die zuerst nach Australien zogen. Im Jahre 1835 ging als erster Auswanderungszug die schlesische Gemeinde Klemzig bei Züllichau mit ihrem Pastor nach Vandiemensland, ihnen folgten in den nächsten Jahren vor allem Alt-Lutheraner nach, die die sog. Agenda FRIEDRICH WILHELMS III. nicht annehmen wollten und es vorzogen auszuwandern. Im Jahre 1839 gingen auf einmal ungefähr 600 solcher Alt-Lutheraner aus Preußen nach Australien und siedelten sich in dem südlichen Teile dort an, trieben bald in großem Maße Schafzucht und gründeten Kolonien, von denen mehrere, Lobethal, Bethanien, Longmeil u. a. sich schnell und gut entwickelten. Schon 2 Jahre vorher hatten deutsche Winzer aus Hattenheim ihren Weg nach Neuseeland genommen, dort sich niedergelassen und den Grund zu einem blühenden Weinbau gelegt. In den 40er Jahren nahm die deutsche Einwanderung weiter zu, in Deutschland bestand ein Verein zur Lenkung der deutschen Auswanderung nach Neuseeland, der 1844 von DIERGARDT gegründet wurde, aber keine größere Tätigkeit entfaltet zu haben scheint. Im ganzen dürfte bis zu Ende des 4. Jahrzehnts die Zahl der deutschen Einwanderer kaum mehr als einige Tausend betragen haben. Einen größeren Umfang nahm dann aber die deutsche Einwanderung in Australien in den nächsten Jahren infolge der Entdeckung der Goldfelder an, es wird von Auswanderungen unter Leitung von unternehmenden Männern berichtet, die ganze Auswanderungszüge organisierten, an denen sich besonders zahlreiche Bergleute aus dem Harz beteiligt haben sollen. Auch die Hamburger und Bremer Nachweise zeigen jetzt nicht unbedeutende Zahlen. In den 60er Jahren waren es dann einige größere Schifffahrtsunternehmungen, die die Auswanderung nach Australien betrieben. So hat z. B. die Hamburger Firma GODEFFROY in Verbindung mit einem Kaufmann HEUSSLER in Brisbane im Auftrag und mit Unterstützung der englischen Regierung in den Jahren 1862—1872 ca. 11000 Deutsche nach Queensland gebracht. Es waren meist Landwirte aus der Uckermark, Provinz Preußen, Pommern und Schlesien sowie aus Kurhessen und Württemberg, von denen jeder von der englischen Regierung eine Landanweisung im Werte von 12 £ und auch sonstige Unterstützung erhielt. So ist bis zum Anfang der 80er Jahre ein steter Nachschub von deutschen Einwanderern zu verzeichnen, von da ab aber macht sich eine Aenderung und ein steter Rückgang geltend. Es hat sich gezeigt, daß man teilweise schon zuweit in der Ansiedelung der nur in beschränktem Maße in Betracht kommenden Gebiete gegangen war. Der weiteren Ausdehnung der Bewirtschaftung durch Ackerbau ist, seitdem eine Reihe von Mißernten die großen Hoffnungen früherer Jahre zerstört hat, ein Ziel gesteckt, einzig in Queensland sollen seitdem noch günstige Bedingungen für europäische Kolonisten bestehen. In allen anderen Gebieten ist der gute Grund und Boden bereits in festen Händen. Hier hat man daher auch mit der Einwanderungsbegünstigung aufgehört.

Heute steht man in Australien jeglicher Einwanderung unsympathisch gegenüber. Seitdem die Arbeiterpartei das politische Uebergewicht hat, sieht man in den Einwanderern nur Lohndrücker und will die Losung durchsetzen: „Australien den Australiern“. Dies kommt vor allem in der Einwanderungspolitik zur Geltung. Die

Chineseneinwanderung hatte man schon im Jahre 1851 beschränkt. Allgemeine Maßnahmen nach amerikanischem Muster zur Fernhaltung von Armen, Kranken, Hilflosen aller Art und später auch von Kontraktarbeitern hat man seit Mitte der 60er Jahre durch die Einwanderungsgesetze getroffen. Der neue Commonwealth traf durch ein Gesetz vom Jahre 1901 weitere Einschränkungen der Einwanderung. Jeder Einwanderer muß nach den Bestimmungen dieses Gesetzes, wenn er zur Landung zugelassen werden will, den Nachweis erbringen, daß er im Barbesitz von 100 £ ist, es sind strenge Vorschriften erlassen, um Kranke und Gebrechliche jeder Art fernzuhalten, und jeder Einwanderer muß imstande sein, ein Diktat von 50 Worten in einer europäischen Sprache — ursprünglich wurde in dem Gesetzentwurf englische Sprache verlangt — niederzuschreiben.

Australien hat somit wohl die weitgehendsten Einwanderungsbeschränkungen, die Einwanderungsverboten nahekommen. Am allerwenigsten aber ist der Deutsche ein erwünschter Einwanderer. Die deutschfeindliche englisch-australische Presse hat in dieser Beziehung viel dazu beigetragen; „die Anspruchslosigkeit der Deutschen, ihr Fleiß, ihre Sorgfalt machen sie den anspruchsvollen Australiern verhaßt“¹⁾, und die führenden Politiker und Staatsmänner machen kein Hehl daraus und erklären es öffentlich, daß die Deutschen, die ja noch schlimmer als Chinesen seien, dem Lande womöglich ganz ferngehalten werden müßten. Der einzige Staat, der auch heute noch einer deutschen Einwanderung nicht ablehnend gegenübersteht, ist Queensland, hier wird die Einwanderung von staatswegen noch unterstützt. Aber diese Unterstützung ist doch nur eine sehr beschränkte und bedingte, sie trifft nur solche Personen, die von einem Ansässigen einer Kolonie oder sonst von einem Einwohner „als geeignet erscheinend“ namhaft gemacht worden sind. Diese erhalten von der Regierung Reisevorschuß und sog. Buschland in Blocks von 160—640 acres zu je 2½ sh. pro acre (= 6¼ M. pro ha), der Preis ist mindestens innerhalb 40 Jahren mit je 3 d. pro acre zu zahlen. Deutschen Auswanderern dürfte diese Unterstützung nur in seltenen Fällen zukommen, eine deutsche Einwanderung ist, zu dem Resultat kommt auch SCHANZ, in Australien heute weder erwünscht noch auch sonst anzuraten. Weder in wirtschaftlicher noch in nationaler Hinsicht ist Australien als ein geeignetes Land für deutsche Auswanderer zu bezeichnen.

5. Die deutsche Einwanderung in Afrika und Asien.

In Afrika kommt als Einwanderungsland für Deutsche außer den deutschen Kolonien nur der Nordrand, Algier und Tunis, und der Südrand, Kapland, in Betracht. Die Auswanderung nach den deutschen Kolonien ist für die Statistik und die Gesetzgebung keine Auswanderung, sie muß darum auch von uns unbeachtet bleiben. Zudem eignen sich unsere Kolonien entweder gar nicht oder nur zum geringen Teil für eine dauernde deutsche Besiedelung. Die Zahl deutscher Ansiedler ist nicht sehr groß, und zur Niederlassung und wirtschaftlichen Selbständigkeit gehört ein nicht unbeträchtliches

¹⁾ SCHANZ, a. a. O. S. 689.

Kapital. Wenn auch in den deutschen Auswandererkreisen das Interesse an den deutschen Kolonien ständig wächst — der größte Teil der Anfragen von Auswanderungslustigen bei der Zentralauskunftsstelle für Auswanderer bezieht sich auf die Kolonien, vgl. Kapitel VII —, so sind hier doch von der Natur ganz bestimmte Grenzen gezogen, die nur eine beschränkte und auch nur eine bestimmte Auswanderung dorthin möglich machen. Das größte Hindernis für die Auswanderung in unsere Kolonien ist auch in der Bestimmung zu sehen, daß niemand dort eingelassen wird, der nicht einen gewissen Geldbetrag, der zur Bezahlung der Rückfahrt genügt, hinterlegt hat.

Algier und Tunis haben heute wohl auch so gut wie vollständig aufgehört, Einwanderungsländer für Deutsche zu sein, nur deutsche Kaufleute, Techniker usw. lassen sich dort vorübergehend noch nieder. Einmal ist jedoch auch Algier ein Kolonisationsgebiet für deutsche Auswanderern gewesen¹⁾. Als im Jahre 1846 eine Anzahl Rheinländer durch gewissenlose Agenten verleitet in dem französischen Hafen Dünkirchen vergeblich auf billige Ueberfahrt nach Brasilien warteten und dem Elend anheimzufallen drohten, entschloß sich die französische Regierung, die für Algerien Kolonisationspläne hatte verlauten lassen, einer Petition dieser Deutschen um Ansiedelung auf Staatskosten in Algerien nachzukommen. Diese Nachricht hatte sich schnell in der Rheinprovinz verbreitet, und es kamen daraufhin noch mehrere Hunderte von Deutschen bei der französischen Regierung um freie Ansiedelung in den nordafrikanischen Gebieten ein. Auf fünf Schiffen wurden im Jahre 1846 869 deutsche Auswanderer nach Algerien gebracht und dort an zwei Punkten in der Provinz Oran angesiedelt. Der größere Teil, 58 Familien mit 467 Köpfen, gründete die Kolonie „La Stidia“, die sich in der Folgezeit gut entwickelte und auch ihre deutsche Sprache, Sitte und Volkstum, wenn auch nicht ihre Nationalität bewahrt hat.

Anders erging es dagegen den Auswanderern, die in den folgenden Jahren ohne staatliche Unterstützung ihren Landsleuten nach Nordafrika nachzogen. Aus Baden sind z. B. nach amtlichen Nachweisen 1840—1855 2238 Personen nach Algier gezogen²⁾ und in den württembergischen Nachweisen der Oberämter finden wir, daß in den Jahren 1850/51 bis 1853/54 im ganzen 63 Personen nach Algerien und Tunis ausgewandert sind³⁾. Auch aus dem Rheinlande sind in den folgenden Jahren mehrere Hundert nach Algerien ausgewandert, wie aus den preußischen amtlichen Nachweisen hervorgeht. 1847 wurden z. B. für 535 Personen Entlassungsurkunden nach Algier ausgestellt.

Aber das traurige Schicksal, das diese Auswanderer in Afrika erfuhren, hat dann doch dem weiteren Nachzug bald ein Ende gemacht. Später ist eine deutsche Auswanderung in diese Gebiete nicht wieder aufgekommen. Im Jahre 1896 wurden in Algier noch 3319 deutsche Reichsangehörige festgestellt, in Wahrheit dürfte die Zahl der Deutschen größer sein, da das Naturalisationsgesetz vom Jahre 1889 die Deutschen in der Statistik nicht mehr zum Vorschein kommen läßt.

¹⁾ Vgl. GROTHE, Die deutsche Kolonisation und der Orient, Verhandl. d. d. Kol.-Kongr. 1905 S. 784.

²⁾ Beiträge z. Statist. der inneren Verwaltung des Großherzogtums Baden 5. Heft.

³⁾ Württemb. Jahrbücher 1852—1855.

Von größerer Bedeutung für die deutsche Auswanderung ist die Südspitze Afrikas, die ehemaligen Burenstaaten am Oranje und die Kapkolonie. Auch hierher gelangten die ersten deutschen Auswanderer auf englisches Anwerben. Im Jahre 1858 hatte die englische Regierung mit dem bereits einmal erwähnten Hause GODEFFROY in Hamburg einen Vertrag abgeschlossen, nach dem sich letzteres verpflichtete, binnen zwei Jahren 4000 Deutsche nach dem Kapland zu bringen, um eine in dem britischen Kaffernland nach Beendigung des Krimkrieges mit alten Krimkriegern, darunter auch manchen Deutschen, errichtete Ansiedelung, die bei Ausbruch des indischen Aufstandes in Gefahr kam sich aufzulösen, aufrecht zu erhalten. Den Auswanderern wurde von der englischen Regierung der Ueberfahrtspreis vorgeschossen und jedem 20 acres Land zum Preise von 1 £ pro acre sowie freie Verpflegung für 1 Jahr, 18 £ zum Bau der nötigen Gebäude usw. zugesichert. Sämtliche Vorschüsse mußten vom 4. Jahre ab in jährlichen Zahlungen zurückerstattet werden.

Auf diese Weise wurden bis zum Jahre 1859 ca. 3000 Deutsche, meist ärmere Landleute und Landarbeiter und Handwerker aus Pommern, Schlesien und Posen in Südafrika angesiedelt. Aus Württemberg wanderten nach amtlichen Aufzeichnungen in den Jahren 1859—1862 177 Personen nach dem Kapland aus. Einem Teile dieser ersten Deutschen ist es zwar gelungen, sich emporzuarbeiten und zu Wohlstand zu gelangen, aber recht viele andere haben traurige Zeiten erleben müssen und sind zum Teil elend zugrunde gegangen. Es fehlen hier doch allzusehr die wirtschaftlichen Bedingungen für eine Ansiedelung von deutschen Kleinbauern und Handwerkern, und im übrigen sind diese Gebiete immer mehr eine Domäne Großbritanniens geworden, die britische Einwanderung und Bevölkering hat die Oberhand gewonnen. Im Jahre 1891 wurden zwar noch 6549 Personen als in Deutschland geboren festgestellt gegenüber 38 523 Engländern und 376 987 Personen europäischen Ursprungs überhaupt¹⁾, aber die deutsche Einwanderung hat so gut wie ganz aufgehört. 1904 wurden noch 114 deutsche Reichsgebürtige gezählt.

Von Einfluß sind auch die strengen Einwanderungsbestimmungen dieses Landes, die ähnlich wie in Australien den Nachweis einer gewissen Bildung, eines Barbesitzes von 400 M. u. a. m. verlangen.

Im ganzen sind nach ganz Afrika in der Zeit von 1857—1910 17 255 Deutsche ausgewandert.

Von Asien kommen als Einwanderungsgebiete nur einige Teile in Kleinasien in Betracht, vor allem Palästina²⁾. Die erste deutsche Auswanderung aus pietistischen Kreisen nach Palästina kam im Jahre 1869 zustande. Schon vorher hatte sich eine Kolonisationsgesellschaft, der deutsche Palästinaverein, gebildet, die für die Auswanderung nach Palästina Propaganda machte und allmählich eine Kolonisationskasse von 250 000 frs. gesammelt hatte. 1869 zog unter Leitung eines gewissen CHRISTOF HOFFMANN, des Oberhauptes der Kornthaler Gemeinde in Württemberg, ein Zug von 100 Auswanderern aus und ließ sich in Java und Haifa nieder. Diesem folgten in den nächsten Jahren

¹⁾ RATHGEN, a. a. O. S. 73.

²⁾ Das folgende ist entnommen HUBER in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 246 ff.

weitere Züge nach, zu Ende des Jahrhunderts betrug die Gesamtzahl der deutschen Kolonisten in Palästina 1340 Köpfe. Diese Templerkolonien haben sich in Palästina gut entwickelt, sind im regen Zusammenhange mit Deutschland geblieben und haben sich auch ihr Deutschtum erhalten. Im übrigen ist die deutsche Auswanderung nach Asien vorzüglich eine solche von Kaufleuten, Technikern usw. und aus naheliegenden Gründen für uns ohne jede Bedeutung.

Kapitel VII.

Die deutsche Auswanderungspolitik und Auswandererfürsorge.

Eine Bewegung, die wie die überseeische Auswanderung von so großer Bedeutung für das Land und seine Bevölkerung ist, so allgemein sichtbar vor sich geht und der öffentlichen Meinung und Beurteilung in hohem Maße untersteht, ist naturgemäß auch Objekt staatlicher oder wenigstens gemeinnütziger Maßnahmen geworden. Freilich hingen diese Maßnahmen einmal davon ab, wie man die Auswanderung in ihrer Wirkung auf das Mutterland beurteilte, ob man sie für schädlich hielt und darum möglichst zu verhindern oder zu verbieten suchte, ob man sie als „ein notwendiges Uebel“ ansah und darum unbehelligt ließ, oder ob man in ihr einen Vorteil für das Land sah und glaubte, sie im heimischen, wirtschaftlichen und nationalen Interesse ausnutzen zu können, und sie darum förderte und begünstigte. Alle diese Meinungen haben in Deutschland bestanden und auch die verschiedensten Maßnahmen von seiten des Staates, gemeinnütziger, nationaler oder kolonialer Gesellschaften und Vereine hervorgerufen. Zum anderen aber waren für Staat und Regierung die allgemeinen politischen und staatsrechtlichen Anschauungen auch für die Behandlung, die man der Auswanderung angedeihen ließ, maßgebend. Hielt man den Staat und seine Organe dafür berechtigt und dazu verpflichtet, die Verhältnisse und das Leben der Untertanen in jeder Beziehung und nach allen Seiten hin von staatswegen zu beherrschen, zu ordnen und zu leiten, so blieb auch die Auswanderung von obrigkeitlichen Erlassen, Regelungen usw., meist nur polizeilicher Natur, nicht verschont. Sobald man dagegen zu der entgegengesetzten Ansicht und Auffassung von den Pflichten und Rechten des Staates und der Obrigkeit gelangt war, ließ man auch die Auswanderung frei und stellte sie entweder ganz außerhalb der staatlichen Einfluß- und Betätigungssphäre oder beschränkte sich darauf, darüber zu wachen, daß die Auswanderer auf ihrer Reise nicht von Agenten, Reedern und anderen Interessenten ausgenutzt und übervorteilt oder gar zu unredlichen Geschäftsoperationen mißbraucht wurden.

Die verschiedensten Maßnahmen staatlicher oder gemeinnütziger Art hat so die Auswanderung im Laufe der Entwicklung erfahren, zu einer richtigen, aktiven Auswanderungspolitik, einer Verwertung der Auswanderung im nationalen und wirtschaftlichen Sinne zugunsten und zur Förderung des Heimatlandes aber, wie z. B. in Großbritannien, ist es in Deutschland nie gekommen. In früheren Zeiten war es die Zerrissenheit Deutschlands, das Fehlen einer einheitlichen nationalen

Politik überhaupt, die eine solche Auswanderungspolitik nicht aufkommen ließ. Später hatte man genug mit der Festigung der heimischen, neu errichteten nationalen Einheit, mit dem Ausbau des eigenen Staatswesens und den nationalen Beziehungen zu den anderen Ländern zu tun. Politische Gründe, um internationale Konflikte und Argwohn zu vermeiden, Fehlen von geeigneten Kolonien, mangelndes Verständnis für koloniale und weltwirtschaftliche Verhältnisse und Forderungen haben dann bis jetzt eine aktive staatliche Auswanderungspolitik verhindert.

So ist das Bild, das uns die deutsche Auswanderungspolitik gibt, vor allem so weit es sich um staatliche Maßnahmen handelt, kein sehr erfreuliches. Die unglücklichen politischen Verhältnisse des alten Deutschland haben auch hier ihre Folgen gezeitigt.

Unter Auswanderungspolitik sind die Maßnahmen zu verstehen, die Staat oder Gesellschaft, (d. h. Vereine, Gesellschaften aller Art oder auch private Unternehmungen) zur Regelung und Ueberwachung der Auswanderung treffen. Diese Maßnahmen gehen nach den verschiedensten Richtungen, von verschiedenen Erwägungen aus, sie sollen in die Auswanderungsverhältnisse nicht nur im Heimatlande sondern auch während der Reise und in dem Einwanderungslande regelnd eingreifen.

Im allgemeinen kann man 3 verschiedene Formen dieser staatlichen und gemeinnützigen Betätigung unterscheiden:

a) Maßnahmen im Heimatlande zur Verhütung oder zur Förderung der Auswanderung. (Auswanderungsrecht.)

b) Maßnahmen im Interesse der Auswandererbeförderung, also Fürsorge, Schutz und Beratung der Auswanderer vor und während der Reise.

c) Sorge für das Wohl und den Schutz der Auswanderer im Auslande, Leitung der Auswanderung in bestimmte Gebiete, nationale und wirtschaftliche Verwendung der Auswanderung zugunsten des Mutterlandes.

Diese drei Arten der Auswanderungspolitik folgen zum Teil zeitlich aufeinander, zum Teil haben sie aber auch gleichzeitig nebeneinander bestanden. Im letzteren Falle laufen sie in der Praxis naturgemäß ineinander über. Eine in dieser Weise getrennte Schilderung der deutschen Auswanderungspolitik läßt sich für die ganze geschichtliche Entwicklung nicht geben. Nur soviel läßt sich sagen, daß die erste Form der Auswanderungspolitik in der ganzen älteren Zeit bis zu Anfang, teilweise Mitte des 19. Jahrhunderts Maßnahmen darstellt, die man unter den Begriff Auswanderungsrecht zusammenfassen kann, und sich auf staatsrechtliche und obrigkeitliche Maßnahmen zur Verhütung der Auswanderung beschränken. Nachdem dann zu Mitte des 19. Jahrhunderts der Grundsatz der Auswanderungsfreiheit sich durchgesetzt hatte, der Staat sich passiv verhielt oder teilweise sogar zu einer staatlichen Förderung der Auswanderung gekommen war, ist in neuerer Zeit diese Art der Auswanderungspolitik eine ganz andere geworden: An Stelle der Beschränkung der Auswanderung durch Verordnungen und Verbote — ihre Bekämpfung durch Beseitigung oder Milderung der Auswanderungsursachen! Die beiden anderen Formen der Auswanderungspolitik haben wohl an sich verschiedene Umwandlungen erfahren, sind aber zeitlich nicht so zu trennen.

Wir wollen im folgenden zwei Zeitepochen getrennt behandeln und die Auswanderungspolitik der älteren Zeit, d. h. von Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gründung des Deutschen Reiches, wobei eine Trennung nach den drei angegebenen Richtungen erfolgen möge, von der Auswanderungspolitik der neueren Zeit, also vom Jahre 1871 ab bis zur Gegenwart, unterscheiden und zum Schluß erörtern, welche Forderungen an die in der Zukunft zu übende Politik zu stellen sind.

1. Die Auswanderungspolitik der älteren Zeit.

a) Das Auswanderungsrecht.

Das Auswanderungsrecht dieser Zeit war natürlich in den verschiedenen deutschen Staaten verschieden. In dem bekannten im Auftrag des Vereins für Sozialpolitik von E. v. PHILIPPOVICH herausgegebenen Buche, Auswanderung und Auswanderungspolitik in Deutschland, finden sich auf Grund der Akten vortreffliche Darlegungen über die Entwicklung des Auswanderungsrechtes in den größeren deutschen Staaten. Im folgenden soll dann nur versucht werden, dieses Recht in seiner Entwicklung in den großen gemeinschaftlichen Zügen kurz zu erörtern. Für alle Einzelheiten und Abweichungen sei auf das obige Werk verwiesen.

Im 18. bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts sah man von seiten des Staates die Auswanderungen aus den populationistischen Anschauungen jener Zeit heraus als eine Erscheinung an, die die Bevölkerung, besonders die Wehr- und Steuerkraft des Landes vermindert und darum möglichst zu unterbinden und zu hindern sei. Schon früh und lange vor den ersten Auswanderungen nach überseeischen Ländern finden wir darum in allen deutschen Staaten Verordnungen und Bestimmungen, in denen die Auswanderung den Untertanen aufs strengste verboten und mit Strafen, besonders Einziehung des Vermögens und Verlust der Untertanenrechte, belegt wurde, die besonders dann zu Ende des 18. Jahrhunderts des öfters wiederholt wurden; z. B. in Bayern durch ein Mandat vom Jahre 1764 mit Wiederholungen in den Jahren 1797 und 1799, in Hessen durch die Verordnung vom 10. Februar 1787, in Mecklenburg in den Jahren 1760—1766, in Sachsen 1772, in Hannover durch ein Ausschreiben vom 1. Mai 1753, in Braunschweig in wiederholten Verordnungen in den Jahren 1753, 1765 und 1768. Kaiser Franz Joseph II. verbot unter dem 7. Juli 1768 für alle seine Untertanen die Auswanderung, besonders die nach Amerika. Nur Baden und Württemberg machten eine Ausnahme. Hier verhielt man sich von Anfang an passiv und beschränkte sich darauf, die Auswanderung zu überwachen und vor ihr zu warnen. In Württemberg hatte schon die älteste Magna Charta, der Tübinger Vertrag vom Jahre 1514, das Recht des freien Abzugs festgelegt. Die später auch in den anderen Ländern aufkommende Auswanderungsfreiheit hat man hier nur selten und nur vorübergehend beschränkt und aufgehoben, z. B. als „von Reichswegen“ die Auswanderung durch kaiserliche Erlasse untersagt wurde. Aber sehr engherzig ist man bei dieser Politik auch dann nicht gewesen, man sah es eben nicht ungern, daß die Auswanderung die ärmeren Schichten der Bevölkerung etwas verminderte, und legte darum diesen Leuten keine Hindernisse

in den Weg. „Es steht nicht zu erwarten“, so heißt es u. a. in einem Gutachten des Geheimen Rates zu Ludwigsburg im Jahre 1790¹⁾, „daß viele gute und wohlhabende Bürger das gesegnete Vaterland verlassen werden; vielmehr hatten alle bisherigen Auswanderungen gezeigt, daß das Land dadurch nur von einer Anzahl wohlentbehrlicher Leute befreit, nie aber in seinem inneren Vermögen geschwächt worden sei“. Aber auch dann, wenn man die Auswanderer ziehen ließ, wie sie wollten, war damit nicht der Grundsatz durchbrochen, daß der Untertan seine Obrigkeit von einem solchen wichtigen Schritte in Kenntnis setzte und ihre Genehmigung einholte. Daß diese Genehmigung aus irgend einem Grunde versagt werden konnte, war selbstverständlich. Es lag darum nur in dem Ermessen der Behörde, ob sie die Auswanderung verbieten wollte oder nicht. So hat z. B. auch Württemberg 1807 ein Auswanderungsverbot erlassen, das bis zum Jahre 1815 (Deutsche Bundesakte) bestand und 1817 noch einmal für kurze Zeit bis zum Verfassungsentwurf wiederholt wurde. Auch wurde in Baden 1817 vorübergehend ein solches Verbot erlassen. Von einer gesetzlichen Auswanderungsfreiheit der Untertanen war damals noch keine Rede.

Erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts kam die Ansicht auch in der Staatsrechtslehre zum Durchbruch, daß der Staat willkürlich nicht die Auswanderung verbieten oder gestatten dürfe, sondern es das Recht des freien Staatsbürgers sei, wenigstens unter gewissen Bedingungen das Land zu verlassen. Der Grundsatz der Auswanderungsfreiheit kam zur Geltung, und wenn diese Freiheit auch noch nicht bedeutete, daß jedermann ohne obrigkeitliche Erlaubnis und formelle Entlassung aus dem Staatsverbande auswandern konnte, so war es doch insofern ein Fortschritt, als jetzt diese Entlassung aus dem Staatsverband und die Erlaubnis zur Auswanderung nur aus ganz bestimmten, gesetzlich festgelegten Gründen versagt werden durfte. Vor allem verzichtete man bei der Festsetzung der Auswanderungsfreiheit nicht darauf, von dem Auswanderer eine Nachsteuer zu erheben. Seit früher Zeit mußte in Deutschland von allem Vermögen, das außer Landes ging, ein gewisser Prozentsatz, in der Regel 10^{0/0}, als Entschädigung für den Verlust, den der Staat dadurch erlitt, entrichtet werden. Auch bei den Auswanderern wurde diese Steuer in den meisten deutschen Staaten erhoben; erst in den 30er und 40er Jahren wurde davon Abstand genommen. Teilweise wurde die Auswanderungsfreiheit in den neu entstehenden Landesverfassungen garantiert — so in Hessen, Württemberg u. a. —, teilweise aber finden wir schon vorher diesbezügliche Verordnungen und Erlasse.

Der erste deutsche Staat, der gesetzlich den Grundsatz der Auswanderungsfreiheit aufstellte, war Baden durch seine Verordnung vom 16. Dezember 1803, in der die verschiedenen in den alten Ländern bestandenen Verordnungen über den Wegzug, den Austritt und die Auswanderung der Untertanen für das neue Kurfürstentum zusammengefaßt wurden. Die Erlaubnis der Auswanderung konnte nach diesen Bestimmungen nur aus den folgenden bestimmten Gründen versagt werden:

I. aus staatspolizeilichen Gründen, wenn nämlich die

¹⁾ HUBER in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 260.

Auswanderung aus einer Gegend so zunahm, daß die Gutspreise zu sinken drohten;

II. aus **privatrechtlichen** Gründen, und zwar 1. wenn der Ehemann ohne Zustimmung seiner Frau, 2. wenn Minderjährige ohne Erlaubnis der Eltern oder Pfleger auswandern wollten, 3. den Kindern einer auswandernden Witwe, deren Pfleger oder Verwandten widersprachen, 4. wenn die Schulden nicht bezahlt waren.

Selbstverständlich war auch die Militärpflicht ein Grund zur Verweigerung der Erlaubnis, doch konnten Kriegsdienstpflichtige einen Stellvertreter stellen oder eine Einstandssumme hinterlegen¹⁾. Die heimliche Auswanderung jedoch wurde mit Vermögensbeschlagnahme und Verlust der Untertanenrechte bedroht.

In Württemberg setzte der Verfassungsentwurf vom 15. März 1815 die gesetzliche Auswanderungsfreiheit fest. Preußen bekannte sich im Jahre 1818 durch eine Verordnung grundsätzlich zur Auswanderungsfreiheit eines jeden Staatsbürgers, nur ausstehende Erfüllung der Wehrpflicht, noch nicht bezahlte Schulden und drgl. Ansprüche bildeten gesetzliche Gründe, die Auswanderungserlaubnis zu versagen. Hessen erließ im Jahre 1821, nachdem schon im Jahre vorher durch Art. 4 der Verfassungsurkunde jedem Hessen das Recht der Auswanderung nach den Bestimmungen des Gesetzes zugestanden war, unter dem 30. Mai ein Gesetz „Ueber die Auswanderungen“, nach dem die Auswanderungserlaubnis nur verweigert werden durfte 1. mit Rücksicht auf Familienbeziehungen, der Vater durfte nicht ohne Ehefrau und Kinder auswandern, 2. mit Rücksicht auf den öffentlichen Dienst, 3. mit Rücksicht auf die Gläubiger. Außerdem wurde eine Nachsteuer von 10 % der mitgenommenen Habe erhoben²⁾.

Auch die anderen deutschen Staaten folgten früher oder später in ähnlicher Weise nach. Besonders lange blieb in Bayern das alte Recht bestehen; die Verfassung vom Jahre 1818 gab nur die Auswanderung nach anderen Staaten frei. In der Praxis wurde das Anfang der 30er Jahre auch auf die Auswanderung nach überseeischen Ländern ausgedehnt, eine gesetzliche Anerkennung erfolgte aber erst 1868. Man gelangte immer mehr zu der Ansicht, daß die Auswanderung „ein notwendiges Uebel sei“, daß sie, wie LINDIG sagt³⁾, gewissermaßen nur das Mittel ist, durch das sich die Nation gegen die üblen Wirkungen sozialer Krankheiten schützt, und das, wo es gewaltsam zurückgehalten wird, den Krankheitsstoff nicht erstickt sondern eher nur noch immer mehr ansammeln und einen größeren Umfang gewinnen läßt. So stand man von den 20er und 30er Jahren ab in allen deutschen Staaten auf dem Standpunkt, daß die Auswanderung durch Verbote nicht zu bekämpfen oder hintanzuhalten war, man bekannte sich zu dem Grundsatz der Auswanderungsfreiheit und versuchte durch landesväterliche Ermahnungen, durch schärferes Vorgehen gegen die Werbungen und Verleitungen zur Auswanderung, Beaufsichtigung der Auswanderungsagenten usw. die Auswanderung zu bekämpfen. Freilich in der Praxis sah es oft anders aus, da stand die Auswanderungsfreiheit wohl in manchen Ländern fast nur auf dem Papier. Bezeichnend dafür sind die sächsischen Bestimmungen.

¹⁾ PHILIPPOVICH in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 103/104.

²⁾ FEY in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 169—171.

³⁾ LINDIG in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 330.

In Sachsen¹⁾ wurde durch § 23 des Staatsgrundgesetzes vom 4. September 1831 die Auswanderungsfreiheit ausdrücklich mit den Worten anerkannt: „Jedem Untertan steht der Wegzug aus dem Lande ohne Erlegung einer Nachsteuer frei, soweit nicht die Verpflichtung zum Kriegsdienst oder sonst Verbindlichkeiten gegen den Staat oder Privatpersonen entgegenstehen.“ Liest man jedoch die dazu erlassenen „Bestimmungen über das bei der Auswanderung zu beobachtende Verfahren“, so erfährt diese Freiheit doch eine recht starke Einschränkung und wird teilweise ganz aufgehoben. In diesen Bestimmungen heißt es, daß die Grenzbehörden auswandernde Familien ohne Auswanderungspäß nicht passieren lassen dürfen. Bedingung für die Erteilung des Passes für Familien und Familienväter aber war der Nachweis, daß der Nachsuchende im Auslande bereits ein bestimmtes Unterkommen gefunden hat, und daß er ein behördliches Zeugnis der neuen Heimat über seine Aufnahme in den Staatsverband als Untertan vorweisen konnte. Diese Bestimmungen galten zwar nur für die Leute, „die sich durch ihrer Hände Arbeit ernähren“, sie waren offensichtlich deshalb getroffen, um sich vor Armenlasten und Verpflichtungen etwaiger Zurückkehrender zu sichern, kamen aber doch tatsächlich einem Verbote der Auswanderung nach überseeischen Ländern vollkommen gleich. Für die Auswanderung nach überseeischen Ländern wurde dann auch diese Bestimmung schon im nächsten Jahre wieder aufgehoben, aber daß sie überhaupt erlassen wurde, ist bezeichnend dafür, wie man in einigen Ländern in der Praxis über die Auswanderungsfreiheit noch dachte und sie handhabte. In den meisten deutschen Ländern jedoch kam allmählich der Grundsatz der Auswanderungsfreiheit auch in der Praxis vollauf zur Geltung. Die zahllosen Aeüßerungen der öffentlichen Meinung in der Presse, in zahlreichen Schriften, behördlichen und privaten Gutachten hatten die Behörden zu der Ansicht kommen lassen, daß zurzeit wenigstens die Auswanderung ein schnell wirkendes Mittel zur Besserung der trostlosen Verhältnisse sei, und daß es nicht im Interesse des Staates liege, die Auswanderung irgendwie zu hindern oder durch Verordnungen zu erschweren. In Baden ging man unter dem Druck der öffentlichen Meinung sogar soweit, daß man die Auswanderung mit öffentlichen Staats- und Gemeindegeldern unterstützte. In der Zeit von 1840—1849 wurden im ganzen 299 376 M. aus Staats- und Gemeindekassen zur Förderung der Auswanderung verausgabt²⁾. Sehr wohlwollend stand man sodann auch in Württemberg einer Förderung der Auswanderung gegenüber, wengleich es noch nicht zu finanziellen Beihülfen aus öffentlichen Mitteln kam.

Auch in den anderen Staaten war man zu der Ansicht gelangt, daß die Auswanderung nicht nur nicht ein notwendiges Uebel sondern teilweise ein willkommenes Mittel zur Linderung der Not war, zur Besserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, zur Verminderung der Armen, der Bettler und der Verbrechen, von der Staat und Gesellschaft nur Nutzen ziehen könnten. Das traf vor allem auch für Preußen zu, das nach dem Jahre 1848 aus seiner „bisherigen streng juristischen und passiven Haltung“ herausging, so daß zum erstenmal auch in Preußen Maßregeln zur Beförderung und

¹⁾ Siehe POHLE in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 365.

²⁾ PHILIPPOVICH in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 159.

Unterstützung der Auswanderung amtlich erwogen wurden¹⁾. Auch in Sachsen und Hessen wurden ähnliche Verhandlungen und Erwägungen gepflogen, ohne jedoch zu greifbaren Resultaten zu führen.

In Sachsen wurden vorübergehend im Jahre 1849 alle bisherigen auf die Auswanderung militärpflichtiger Personen bezüglichen Bestimmungen aufgehoben²⁾.

Wie sehr sodann sich der Grundsatz der Auswanderungsfreiheit auch in politischer und staatsrechtlicher Hinsicht durchgesetzt hatte, kam auch darin zum Ausdruck, daß 1848 die Auswanderungsfreiheit in die Grundrechte der Deutschen aufgenommen wurde. In § 136 der von der Nationalversammlung zu Frankfurt angenommenen Reichsverfassung hieß es: „Die Auswanderungsfreiheit ist von Staats wegen nicht beschränkt. Abzugelder dürfen nicht erhoben werden. Die Auswanderungsangelegenheit steht unter dem Schutz und der Fürsorge des Reiches.“

Die 50er Jahre brachten jedoch wieder einen Rückschlag; auch in der Behandlung der Auswanderungsangelegenheiten trat eine Reaktion ein. Das ungeheure Anwachsen der Auswanderung in den Notjahren 1852, 1853 und 1854 machte die Regierungen stutzig, man begann vor allem für die Wehrkraft des Landes zu fürchten und glaubte nicht mehr an den unbedingten Vorteil der Auswanderung. Man schlug darum in den meisten Ländern wieder andere Wege ein, erließ neue Verordnungen und suchte direkt und indirekt die Auswanderung wieder zu erschweren. Vor allem zwei Gesichtspunkte waren es, die bei dieser Wendung zum Ausdruck kamen. Man wollte einmal, wie gesagt, die Wehrpflichtigen im Lande zurückbehalten und zum anderen traf man Maßnahmen, um zu verhindern, daß etwa zurückkehrende Auswanderer der heimatlichen öffentlichen Sorge und Unterstützung zur Last fielen.

In Bayern ordnete ein Ministerialreskript vom 22. Januar 1854 für die Auswanderung folgendes an:

„1. Jünglinge im Alter der Militärpflichtigkeit haben, sie mögen selbständig oder mit ihren Familien auswandern, einen Ersatzmann zu stellen.

2. Jünglinge, welche vor dem Eintritt in das Konskriptionsalter selbständig auswandern, haben gleichfalls wegen der Erfüllung der Militärpflicht entsprechende Sicherheit zu leisten.

3. Wenn Familien mit minderjährigen Söhnen nach Frankreich oder Amerika auswandern, so ist bezüglich jener Söhne, welche innerhalb der nächsten 10 Jahre in das Alter der Konskriptionspflichtigkeit treten, gleichfalls wegen Erfüllung der Militärpflicht angemessene Sicherheit zu leisten, da dieselben jedenfalls für diesen Zeitraum das bayrische Indigenat noch behalten.

4. Wenn eine Gemeinde von Angehörigen derselben, welche auswandern wollen, besorgen zu müssen glaubt, daß sie ihr im Falle der Rückkehr vor erlangter Naturalisation zur Last fallen werden, so kann sie bei der das Auswanderungsgesuch instruierenden Polizeibehörde die Stellung einer Kautions beantragen, deren Freigebung erst nach erbrachtem Nachweise über die erlangte Naturalisation gestattet werden

¹⁾ Vgl. darüber LEIDIG in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 439 ff.

²⁾ POHLE in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 378.

muß. Diese Vorschriften finden bei der Auswanderung bayrischer Untertanen nach allen jenen Staaten Anwendung, in welchen die Naturalisation erst nach längeren Zeitabläufen gesetzlich zulässig ist¹⁾.

In Hessen erging 1853 eine „höhere Verfügung“ an die Ortsvorstände, in der diese angewiesen wurden, „eine sorgfältige Aufsicht über diejenigen im Militärverbände stehenden Individuen zu führen, welche

1. bei dem Kriegsministerium um Entlassung aus dem Militärverbände eingekommen, aber abschlägig beschieden worden sind;
2. in ihrer Heimat ihr Vermögen flüssig zu machen suchen;
3. deren ganze Familien auswandern wollen, denen sie sich aber nicht anschließen dürfen;
4. die arbeits- und vermögenslos sind und ein Unterkommen, wenn auch nur zeitweise, im Auslande suchen wollen;
5. die überhaupt in das Ausland zu reisen beabsichtigen und in der Meinung stehen, auch vor Behändigung des Entlassungsscheines zur zweiten Abteilung des zweiten Aufgebots in ihren bürgerlichen Verhältnissen soweit unbeschränkt zu sein, um ohne Militärpaß im Ausland reisen zu dürfen²⁾.

Auch die meisten anderen deutschen Staaten erließen neue Verordnungen, um vor allem der stetig wachsenden heimlichen Auswanderung entgegenzuwirken. Sachsen erließ unter dem 12. September 1851 eine Verordnung, in der die heimliche Auswanderung mit 5 bis 100 Talern Strafe bedroht wurde.

Sodann hieß es:

„Wer auszuwandern beabsichtigt, hat dies bei der Polizeibehörde seines Wohnortes mündlich zu Protokoll oder schriftlich zu erklären und dieser Erklärung die Angabe seines Standes, Gewerbes, Lebensalters, sowie des Landes, in das er auswandern will, beizufügen. Ferner muß er die mitauswandernden, sowie etwa im Lande zurückbleibenden Familienmitglieder nach Namen, Geschlecht und Lebensalter bezeichnen. Die Behörden haben dann Erörterungen darüber anzustellen, ob dem Wegzuge der betr. Person Verbindlichkeiten gegen den Staat oder Privatpersonen entgegenstehen. Ergeben sich hierbei Bedenken gegen die Auswanderung, so ist dieselbe bis zur Beseitigung dieser Bedenken einstweilen zu verhindern. Erweist sich dies nicht als nötig, so ist dem Auswandernden auf sein Verlangen darüber ein Schein nach einem besonderen Schema auszustellen“³⁾.

Eine ähnliche Politik verfolgte auch Mecklenburg. Auch hier wurde, „der besseren Legitimation wegen“ aufs strengste darüber gewacht, daß niemand ohne Auswanderungskonsens auswanderte. Dieser Konsens durfte im Prinzip nur verweigert werden, wenn der Auswanderungslustige die zuvorige Erfüllung aller staatsrechtlichen und privatrechtlichen Verpflichtungen, als welche namentlich die Wehrpflicht und die Pflicht zum Unterhalt der Angehörigen in Betracht kamen, sowie die Entlassung aus dem Staatsverbände nachweisen

¹⁾ HÜBNER'S Jahrbücher 1855 S. 301.

²⁾ HÜBNER'S Jahrbücher 1855 S. 303.

³⁾ POHLE in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 378.

konnte. Verboten war die Auswanderung, wenn eine Verletzung des Leibeigenschafts- oder eines kontraktlichen Dienstverhältnisses vorlag, und dieses Verbot traf die Hauptmasse der Auswanderer. 1857 wurde sodann eine Verordnung erlassen, in der jeder Auswanderer verpflichtet wurde, einen Auswanderungskonsens einzuholen und die Entlassung aus dem Staatsverband zu erwirken. Der Auswandererkonsens durfte nicht versagt werden, wenn der Auswanderer volljährig war, seiner Militärpflicht genügt hatte, und sonst keine besonderen Rechtsverhältnisse entgegenstanden¹⁾.

In Braunschweig wurde von neuem darauf aufmerksam gemacht, daß die Anmeldungen zur Auswanderung bei den Kreisdirektionsbezirken bzw. bei den Polizeibehörden zu machen sind. Von diesen wurden sie sodann zur öffentlichen Kenntnis gebracht, und erst nach Ablauf von 4 Wochen durften dem Angemeldeten Auswanderungspässe erteilt werden²⁾.

In Preußen dagegen war man zu jener Zeit nach einer anderen Richtung hin stark mit der Auswanderungspolitik beschäftigt, man pflegte Unterhandlungen und stellte Erwägungen an über eine staatliche Auswanderungsfürsorge und Auswandererschutz. Neue Verordnungen wie in den anderen Staaten wurden nicht erlassen.

Um besonders sich vor mittellos zurückkehrenden Auswanderern zu schützen, die dann der Armenkasse zur Last fielen, sah man in allen diesen Staaten vor allem darauf, daß die Auswanderer vorher ihre Staatsangehörigkeit aufgaben. In den meisten Ländern brachte von jeher der Wegzug aus dem Lande ohne weiteres den Verlust der Staatsangehörigkeit mit sich (so in Bayern, Hessen, Mecklenburg), ein Wiedererwerb war dann nur unter besonderen Voraussetzungen möglich. In Hessen wurde in der oben angeführten Verfügung an die Ortsvorstände 1853 verordnet, daß alle heimlich Auswandernden von dem betreffenden Ortsvorstände dem Landratsamte und dem Militärkommando angezeigt würden. Nach Zeitungsmeldungen waren denn auch bald auf Grund solcher Anzeigen eine Menge Personen auf dem Wege nach Bremen angehalten und zurückgewiesen worden³⁾. In Bayern galt die heimliche Auswanderung als eine „strafbare Handlung“, die mit der Konfiskation des Vermögens bedroht war. Allgemein war sodann auch das Verbot der Auswanderung für Personen, die wegen einer Straftat verfolgt oder beschuldigt waren, was den Berichterstatter in HÜBNERS Jahrbüchern veranlaßt zu schreiben: „Für die Verbrecher herrscht in allen Staaten eine solche Leidenschaft, daß man sie der Gelegenheit, auf öffentliche Kosten in den Strafanstalten vollends verdorben zu werden, durchaus nicht entgehen lassen will“⁴⁾. Nur in Baden und Württemberg war man anderer Anschauung und führte die Auswanderungspolitik der 40er Jahre noch in verstärktem Maße durch. Die Unterstützung der Auswanderung durch öffentliche Mittel nahm in Baden einen großen Umfang an. 1850—59 stellten Staats- und vor allem Gemeindekassen nicht weniger als 2 865 958 M. zur Verfügung. Hier ging man sogar so weit, daß man die Auswanderungsfreiheit auch auf Soldaten und Militärpflichtige ausdehnte.

1) LINDIG in PHILIPPOVICH. a. a. O. S. 337.

2) HÜBNERS Jahrbücher 1857 S. 290.

3) Ebenda 1855 S. 303.

4) Ebenda 1858 I S. 208.

Es wurde besonders bestimmt, daß alle diejenigen, die noch nicht vom Militär übernommen waren, auswandern durften, auch aktiven Soldaten wurde die Auswanderungserlaubnis nur in Ausnahmefällen verweigert¹⁾.

Auch in Württemberg ging man zu solchen Unterstützungen über; 1849 waren von der Regierung für die nächsten 5 Jahre 50 000 Fl. zur Verfügung gestellt, die dem württembergischen Zweigverein des Deutschen Nationalvereins zur Unterstützung der Auswanderer zufließen sollten, dann jedoch nicht zur Auszahlung gelangten. 1856—58 verausgabten Staat und Gemeinden 41 178 Fl., 1860/61 15 920 Fl. für die Unterstützung der Auswanderung²⁾.

In diesen beiden Ländern blieb man auch in den 60er Jahren auf dem gleichen Standpunkt und stellte auch noch weiterhin öffentliche Mittel zur Unterstützung der Auswanderung zur Verfügung. In Baden war dies sogar bis zum Jahre 1889 der Fall; in der Zeit von 1860—89 wurden nach PHILIPPOVICH'S Angaben noch 524 832 M. in dieser Weise aus öffentlichen Kassen verausgabt.

In den anderen Ländern dürfte allmählich mit dem Nachlassen der Reaktion und dem Durchbruch freier Ansichten und Ideen, vor allem aber infolge des sich stark entwickelnden Verkehrs und der damit verbundenen Verkehrsnotwendigkeiten auch die Anwendung der Maßnahmen gegen die Auswanderung milder geworden sein, man gab es auf, die heimliche Auswanderung bekämpfen zu wollen, und die im Jahre 1867 geschaffene Paß- und Verkehrsfreiheit räumte dann endgültig mit der Institution der Auswanderungserlaubnis auf.

b) Auswandererbeförderung und Auswandererfürsorge.

Solange die Regierungen die Auswanderungen als einen Schaden für das Land und die Bevölkerung betrachteten, sie darum verboten oder wenigstens sonstwie zu verhindern suchten, lag es ihnen natürlich fern, diejenigen, die trotzdem das Land verließen, nun auf ihrer Reise vor Ausbeutung und Ausnutzungen durch fremde Reeder, Agenten usw. zu schützen. Wir haben bereits früher geschildert, in welcher schmählicher Weise die deutschen Auswanderer zum Beginn der Auswanderungen bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts von den fremden Unternehmern aller Art behandelt, verfrachtet, beraubt und ausgenutzt wurden. Ohne jeden Schutz waren sie dem schlimmsten Menschenhandel ausländischer Schiffsherren und Kapitäne ausgesetzt. Bis in die 60er Jahre hinein dauerte dieser unwürdige Zustand, über den die Presse in unzähligen Schriften und Petitionen die lebhafteste Klage führte, und den abzustellen den deutschen Regierungen doch nur erst sehr spät und sehr allmählich gelang. „Die Geschichte der deutschen Auswandererbeförderung“, so sagt HUBER³⁾, „ist eine Leidens- und zum großen Teil eine wahre Märtyrergeschichte, das schärfste Spiegelbild für den Jammer unserer früheren politischen Unmacht und Zerrissenheit. Schiffsfieber dezimierte die Auswanderer bis in die 60er Jahre hinein, die Ueberfahrt nach New York wird als eine Reise durch die HölLEN der Unsittlichkeit, des Elends und des Jammers geschildert; der Aus-

¹⁾ PHILIPPOVICH in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 147.

²⁾ HUBER in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 264/265.

³⁾ Ebenda S. 275.

wandererzug glich etwa einem Zuge von Heringen, der allen am Wege Lauernden Beute und Tribut schuldete.“

Die erste Anregung dazu, den Auswanderern Schutz und Fürsorge angeeignet zu lassen, ging deshalb von privater Seite aus. Zuerst bildeten sich in einigen Hafenstädten Amerikas aus den Kreisen der dort ansässigen Deutschen Gesellschaften und Vereine, um den schrecklichen Mißständen und dem entwürdigenden Menschenhandel entgegenzutreten. Als erste wurde im Jahre 1764 die Deutsche Gesellschaft von Pennsylvanien in Philadelphia, dem damaligen Haupteinwanderungshafen, gegründet; ihr folgte 1765 eine ähnliche Gesellschaft in Charleston in Süd-Carolina und 1784 die Deutsche Gesellschaft der Stadt New York, der sich dann von Beginn des 19. Jahrhunderts ab zahlreiche Schwestergesellschaften in den größeren Städten anschlossen. Alle diese Gesellschaften hatten es sich zur Aufgabe gemacht, die deutschen Einwanderer und deren Nachkommen gegen Unterdrückung, Beraubung und Betrug in Schutz zu nehmen, ihnen im Falle der Not beizustehen und mit Rat und Tat zum Fortkommen behilflich zu sein. Diese Gesellschaften haben denn auch viel Gutes getan, sie sind vor allem mit Erfolg der schamlosen Ausbeutung der Einwanderer durch die „Runner“ und andere Leute und dem unwürdigen Menschenhandel entgegengetreten, ja man sagt, sie seien als Urheber der heutigen amerikanischen Einwanderungsgesetzgebung, soweit sie die Fürsorge und den Schutz der Einwanderer betrifft, anzusehen¹⁾.

In Deutschland aber blieb man noch lange untätig und ohne Verständnis. Das einzige was hier seit jeher im Interesse der Auswanderer, mehr aber noch im eigenen Interesse des Staates von seiten der Regierung geschah, war die Beaufsichtigung der Auswanderungsagenten und Werber. In den Staaten, in denen ein vollkommenes Auswanderungsverbot bestand, wurden Agenten und Anwerber überhaupt nicht geduldet. In Bayern verordneten die bereits erwähnten Mandate von 1764 und 1766, daß solche ausländischen Emissäre, die die Untertanen zur Auswanderung verleiten und anwerben wollten, falls sie genügsam überführt wären, innerhalb 24 Stunden vom Scharfrichter aufgeknüpft werden sollten²⁾. Wer solche Werber der Behörde bekannt gab, erhielt Belohnung, wer sie unterstützte oder verbarg, Strafe. Erst 1813 wurden diese Strafen gemildert. Ähnliche drakonische Bestimmungen galten in Sachsen³⁾ und in Hessen⁴⁾. Mit der Anerkennung der Auswanderungsfreiheit hörte auch die Tätigkeit von Auswanderungsagenten auf, eine strafbare Handlung zu sein, doch bedurfte ihr Gewerbebetrieb selbstverständlich der obrigkeitlichen Erlaubnis und unterstand der obrigkeitlichen Aufsicht. Im übrigen beschränkte sich die Tätigkeit der Regierung vorläufig nur auf landesväterliche Ermahnungen und Warnungen vor dem gewagten Unternehmen, unter Hinweis auf die Nachteile, die mit der Auswanderung verbunden sind, wie Verlust der Staatsangehörigkeit u. a. m. Allmählich — von den 30er Jahren ab — entwickelt sich dann doch die Ansicht, daß es Pflicht der Obrigkeit sei, denjenigen Landeskindern, die ihr Fortkommen in einem fremden

¹⁾ CRONAU, a. a. O. S. 578.

²⁾ KRIEG in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 361 ff.

³⁾ Vgl. POHLE in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 361 ff.

⁴⁾ Vgl. FEY in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 169/170.

Landе glaubten suchen zu müssen, insoweit Schutz und Fürsorge angedeihen zu lassen, daß sie vor Ausbeutung betrügerischer Agenten und Expedienten in der Heimat und so weit wie möglich auch für die Dauer der Reise geschützt wurden. Ihren Ursprung verdanken aber auch die in dieser Hinsicht getroffenen Maßregeln vorzüglich dem eigenen Interesse des Staates und der Zurückbleibenden sowie den Bestimmungen fremder Durchgangs- und Einwanderungsländer. Kein Land wollte durch die Auswanderung eine Vermehrung seiner Armenlasten haben, und so hatte aus armen- und auch sicherheitspolizeilichen Erwägungen heraus nicht nur Nordamerika frühzeitig Bestimmungen getroffen, um die Einwanderung der unliebsamen Elemente, die doch nur der öffentlichen Last anheim zu fallen drohten, zu verhindern, sondern auch die für den Durchgang der deutschen Auswanderung in Betracht kommenden Länder, Frankreich, Holland und Belgien suchten sich vor unliebsamen Begleiterscheinungen der deutschen Auswanderung, die dadurch für sie entstanden, daß die Auswanderer in den Einschiffungshäfen oft wochenlang auf die Beförderung warten mußten, in der Zeit oft ihr Letztes verzehrten und dann der öffentlichen Mildtätigkeit und Sorge zur Last fielen, zu schützen. Diese Staaten verlangten darum bald für alle durch ihr Land ziehenden Auswanderer einen bestimmten Vermögensnachweis, der zwischen 200 und 300 Fl. schwankte. Dieser Druck von seiten dritter Staaten bewirkte es, daß man besonders in den süddeutschen Staaten der Auswandererbeförderung größere Aufmerksamkeit schenkte und den Auswanderungsagenten und Expedienten bestimmte Transportbedingungen auferlegte und größeres Augenmerk auf sie hielt. In Bayern wurde 1837 die Anordnung getroffen, daß keinem Auswanderer nach einem überseeischen Lande die Auswanderungserlaubnis und der Reisepaß ausgehändigt werden solle, der nicht eine gesicherte Ueberfahrtsgelegenheit für sich vorweisen konnte. Um unbefugte und unsichere Agenten und Expedienten möglichst fern zu halten, mußten die Ueberfahrtsverträge mit einer Visa des einschlägigen Konsulates versehen sein. Im Jahre 1840 entschloß sich sodann die bayrische Regierung, selbst ein Institut der Auswanderungsagenten einzuführen. Die Schiffahrtsgesellschaften hatten der Regierung die Agenten vorzuschlagen, die dann von dieser bestätigt werden mußten. Die Behörden hatten die Geschäftsführung der genehmigten Agenten zu überwachen. Als Agenten konnten nur größere Handelshäuser in den größeren Städten, nicht auf dem Lande, zugelassen werden. Im Jahre 1845 wurde sodann auch noch bestimmt, daß nur auf Grund der Ueberfahrtsverträge mit genehmigten Agenten die Auswanderungserlaubnis erteilt werden dürfte. Diese Bestimmungen erhielten dann im Laufe der Jahrzehnte weitere Modifikationen. Für die Geschäftsführung der Expedientenhäuser und Auswandereragenturen wurden Normativbestimmungen aufgestellt, deren Nichtbeobachtung Entziehung der Konzession zur Folge hatte. 1855 wurde den Auswanderungsagenten verboten, mit Fahrkarten zur Weiterbeförderung von den überseeischen Häfen ins Innere des Landes zu handeln u. a. m. In ähnlicher Weise baute man auch in den anderen deutschen Staaten das System der Konzessionierung der Auswanderungsagenten aus, überall wurden auswanderungspolizeiliche Maßnahmen getroffen, die einzeln aufzuzählen zu weit führen würde. Baden und Württemberg machten Versuche, größeren direkten Einfluß auf die Beförderung

ihrer Auswanderer zu bekommen. Baden¹⁾ machte schon 1833 einen Versuch zum besseren und wirksamen Schutz der Auswanderer, indem es mit einem gewissen HERMANN einen förmlichen Vertrag zwecks Errichtung eines direkten Transportes von Straßburg über Havre nach den überseeischen Häfen abschloß. HERMANN mußte sich nach diesem Vertrage verpflichten, mit den Auswanderungslustigen Ueberfahrtsverträge abzuschließen, nach denen den Auswanderern a) Transport und Verpflegung von Straßburg nach Havre, b) Transport und Verpflegung über das Meer, c) Unterhalt während des Aufenthaltes in Havre zustand und d) übernahm HERMANN eine Haftung in der Art, daß, wenn wegen Nichterfüllung einer seiner Verbindlichkeiten ein von ihm beförderter Auswanderer zurückkommt, diesem die Vertragssumme zurückgezahlt und der Heimatgemeinde jeder aus der Rückkunft erwachsende Schaden ersetzt werde. Zur Sicherstellung der Erfüllung dieser Verbindlichkeiten mußte HERMANN 20000 Fl. als Kautions hinterlegen. Noch mehr beteiligte sich die badische Regierung in dieser Richtung durch den 1849 unter teilweiser Mitwirkung der Regierung gegründeten badischen Auswanderungsverein. Der Verein bekam die Erlaubnis zur Vermittlung des Transportes der Auswanderer, die Regierung versprach ihm eine Unterstützung von 10000 Fl. Seine Hauptaufgabe bestand in der Aufklärung und Besorgung des Transportes der Auswanderer, vor allem diente er der Regierung als Vermittler für den Transport der staatlich unterstützten Auswanderer.

Das württembergische Ministerium hatte 1846 einen staatlichen Auswanderungsagenten in Mannheim angestellt und erließ in demselben Jahre eine besondere Verordnung, um den Uebervorteilungen bei Ueberfahrtsverträgen vorzubeugen²⁾.

Eine besonders eingehende Behandlung fand die Regelung und Beaufsichtigung der Auswanderungsagenten in Hessen³⁾ in Verordnungen und Ausschreiben von den Jahren 1846 und 1847 und besonders in der Verordnung vom 25. Januar 1851, die teilweise bis zum Erlaß des jetzt bestehenden Reichsauswanderungsgesetzes in Kraft geblieben ist. In Hessen suchte man auch insofern den Auswanderern eine Fürsorge zuteil werden zu lassen, als man sie durch öffentliche Ausschreibungen oder in Zeitungen darauf hinwies, wenn die Einwanderungsländer oder die für die Durchreise und Einschiffung in Betracht kommenden Länder Vorschriften über die Auswanderung erließen⁴⁾. Verhältnismäßig spät folgten Sachsen und Preußen in der Regelung der Auswanderungsbeförderungsverhältnisse. In Sachsen⁵⁾ erließ man 1853 zum ersten Male eine Verordnung über die gewerbsmäßige Beförderung von Auswanderern. Es wurde nur konzessionierten Agenten die Beförderung von Auswanderern gestattet, Normativbestimmungen über den Ueberfahrtsvertrag aufgestellt usw.

In Preußen kam es 1853 unter dem Minister v. d. HEYDT nach manchen anderen fehlgeschlagenen Plänen zu einem Gesetz betreffend die Beförderung von Auswanderern, das einen rein gewerbepolizeilichen Charakter trug und mit einigen Aenderungen bis zum Erlaß

¹⁾ Vgl. PHILIPPOVICH in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 122 und 139—142.

²⁾ Vgl. HUBER in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 204.

³⁾ Vgl. FEY in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 188 ff.

⁴⁾ Vgl. FEY in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 175 ff.

⁵⁾ Vgl. POHLE in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 379 ff.

des Reichsauswanderungsgesetzes im Jahre 1897 in Geltung geblieben ist. Das Gesetz bezweckte, ähnlich wie in den anderen Staaten, die Ueberwachung und Regelung des Geschäftsbetriebes der Auswanderungsagenten und Expedienten, um die Auswanderer vor Uebervorteilungen oder Betrügereien zu schützen¹⁾.

Einen anderen und auch besser wirkenden Schutz und Fürsorge, als alle diese einzelstaatlichen meist gewerbepolizeilichen Bestimmungen bieten konnten, gaben die Bestimmungen, die die beiden deutschen Einschiffungshäfen Bremen und Hamburg im Interesse der Auswandererbeförderung trafen. In dem Buche von PHILIPPOVICH finden wir auch hierüber gute Darstellungen, auf die hier verwiesen werden mag²⁾.

Ueber die Bremer Verhältnisse der ersten Zeit — die 30er Jahre — sagt LINDEMANN³⁾: „Von Anbeginn wirkten die Behörden des bremischen Staates aus eigenem wohlverstandenen Interesse mit den Reedern und Schiffsexpedienten in der Fürsorge für die Auswanderer energisch und umsichtig zusammen; nach und nach wurden eine Reihe von Vorschriften erlassen und streng gehandhabt, welche diese Fürsorge nach verschiedenen Richtungen, namentlich für gute zweckentsprechende und preiswürdige Beherbergung und Verpflegung und für Behütung vor Betrug und Täuschung derselben in Bremen und Bremerhaven, für Herstellung — soweit die damaligen Verhältnisse der Schifffahrt es zuließen — geräumiger Schlaf- und Aufenthaltsstätten an Bord der Schiffe in den sogenannten Zwischendecks, für reichliche Verproviantierung der Schiffe, endlich für Versorgung der Auswanderer mit nahrhafter Kost und für gute Behandlung derselben seitens des Kapitäns und der gesamten Mannschaft des Schiffes bekundeten. Schon damals war der gute Ruf Bremens als Auswandererverschiffungshafen durch diese später stets eingehaltene Politik geschaffen und begründet.“ Im Jahre 1849 wurden die bis dahin geltenden Bestimmungen in einem Gesetz vom 9. April zusammengefaßt. In diesem Gesetze finden wir Bestimmungen über die Befugnis, Auswanderer überhaupt zu befördern, über die Vermittlung der Annahme von Passagieren durch Schiffsmakler und Agenten, um diese stets zur Verantwortung ziehen zu können. Ferner wurden für alle Fahrten, abgesehen von denen nach den nordamerikanischen Häfen, für die die amerikanische Gesetzgebung schon Bestimmungen getroffen hatte, Vorschriften über die Zahl der in einem Schiff zu befördernden Personen, über Größe und Beschaffenheit des für die Auswandererbeförderung dienenden Zwischendecks, über Ausrüstung und Verproviantierung eines jeden Schiffes getroffen, wobei genau bestimmt war, wie viel Proviant für jeden Passagier für die betreffende Reise, für deren Dauer Maximalzeitfristen angesetzt wurden, vorhanden sein mußte. Vor Abgang mußte das Schiff durch amtlich beauftragte Aufsichtspersonen untersucht werden. Für die Ueberwachung der genauen Ausführung der Bestimmungen wurde eine Behörde, die Inspektion der Makler, eingesetzt. Alle Uebertretungen wurden mit hohen Strafen bedroht. 1866 wurden diese Bestimmungen bedeutend erweitert. Die Verantwortlichkeit der Reeder und Passagierexpedienten wurde noch verschärft,

¹⁾ Vgl. LEIDIG in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 446 ff.

²⁾ LINDEMANN und BAASCH, Gesetzgebung und Einrichtungen im Interesse des Auswanderungswesens in Bremen und Hamburg in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 415 ff. und 387 ff.

³⁾ A. a. O. S. 418.

auch über die Ausrüstung der Schiffe ergänzende Vorschriften erlassen und vor allem auch durch polizeiliche Vorschriften gegen das sogenannte Litzerunwesen, d. h. die Belästigung der Auswanderer mit Anfragen, Anpreisen usw. in den Häfen eingeschritten. Auch der Verkauf von Fahrkarten zur Weiterbeförderung von den überseeischen Häfen ins Innere wurde verboten.

Noch in anderer Weise ließ man in Bremen den Auswanderern Schutz und Fürsorge angedeihen. Im Jahre 1851 wurde ein „Nachweisungsbureau für Auswanderer“ errichtet, das „allen Personen, welche sich von Bremen aus nach überseeischen Plätzen begeben wollen, eine zuverlässige Belehrung über sämtliche bei diesem Vorhaben in Frage kommenden Verhältnissen gewähren sollte“. Außer dieser Belehrung und Raterteilung sorgte das Bureau durch Verträge mit einer Reihe von Gastwirten für gute und preiswürdige Unterkunft in Bremen, und es wurden Adressen sämtlicher Bremer Reeder und Schiffsmäkler, ferner Listen über Durchschnittspreise der zur Verproviantierung nötigen Bedürfnisse aufgelegt und manche andere Einrichtungen getroffen, um die Auswanderer vor Ausbeutung und Uebervorteilung zu schützen. Schon im Jahre vorher war in Bremerhaven und später auch in Bremen als Privatunternehmen ein Auswandererhaus errichtet, das zu billigem Preise für eine gute und zweckentsprechende Beherbergung und Verpflegung der Auswanderer sorgte. Eine große Erleichterung und Bessergestaltung erfuhr die Auswandererbeförderung dann durch die Gründung des Norddeutschen Lloyd im Jahre 1857, der weit besser eingerichtete und schnell und sicher fahrende Dampfschiffe in den Dienst dieser Beförderung stellte.

Ganz ähnlich wie in Bremen versuchte man auch in Hamburg für den Schutz der Auswanderer in jeder Beziehung zu sorgen; angeregt und angespornt wurde man hier zweifelsohne durch Bremen; man sah mit neidischen Blicken, daß Bremen infolge seiner Politik Auswanderer weit mehr an sich zu ziehen vermochte und dadurch für seinen ganzen transatlantischen Handel großen Nutzen zog. Man gab dann auch in Hamburg die bisher vollständig ablehnende Haltung auf und trat 1836 zum ersten Male in eine gesetzliche Regelung der Auswandererbeförderungsverhältnisse ein. Am 27. Februar wurden die „Grundsätze, nach welchen die Verschiffung der Auswanderer in den Häfen von Hamburg und Cuxhaven zu gestatten ist“, vorläufig für die Dauer von 5 Jahren obrigkeitlich festgesetzt. In diesen Grundzügen wurden in Anlehnung an eine Bremer Verordnung vom 1. Oktober 1832, doch schärfer noch und mehr ins Einzelne gehend als bei dieser, ähnliche Bestimmungen über die Auswanderungsbeförderung getroffen, wie wir sie für Bremen geschildert haben.

Hamburg hatte aber im Gegensatz zu Bremen mit einem großen Uebelstande hierbei zu kämpfen, der die Wirksamkeit aller Bestimmungen teilweise aufhob, so daß die Hamburger Auswandererbeförderung nicht nur beträchtlich hinter der Bremens zurückblieb, sondern der Hamburg auch im Inlande in Verruf brachte und z. B. der bayrischen Regierung Veranlassung gab, den Hamburger Auswanderungsagenten die Genehmigung zum Geschäftsbetrieb in Bayern zu versagen, und die Auswanderer öffentlich davor warnte, ihren Weg über Hamburg zu nehmen, „wo sie nicht viel besser als Negersklaven behandelt werden“. Dieser Uebelstand lag darin, daß auf Grund zweier Polizeiverordnungen vom Jahre 1837 und 1839 die sogenannte indirekte Be-

förderung, die mit englischen Schiffen über England ging, von jeder Kontrolle befreit war. Dazu kam, daß in Hamburg im Gegensatz zu den Bremer Bestimmungen keine Kontrolle und Garantie für die Zulassung zur Ausübung der geschäftsmäßigen Auswandererbeförderung und für die Erfüllung der den Auswandererexpedienten zustehenden Verpflichtungen bestand. Erst 1831 und 1833 gelang es, auch für die indirekte Auswanderungsbeförderung ähnliche Sicherheiten und Vorschriften wie für die übrige Beförderung durchzusetzen.

Wie in Bremen so suchte man auch in Hamburg den Auswanderern durch Raterteilung und Belehrung und sonstige Institutionen Schutz und Fürsorge angedeihen zu lassen. 1855 wurde die „Deputation für das Auswanderungswesen“ zur Beaufsichtigung des Auswanderungsgeschäftes ins Leben gerufen und ihr auch ein „Nachweisungsbureau für Auswanderer“ unterstellt, 1856 wurden regelmäßige Dampferfahrten nach New-York und Brasilien eingerichtet.

Außer diesen staatlichen Maßnahmen, die im Interesse der Auswandererbeförderung, der Fürsorge und des Schutzes der Auswanderer allmählich ausgebildet wurden, sind auch die behördlichen Warnungen vor der Auswanderung, Bekanntmachungen und Veröffentlichungen, wenn irgendwo besondere Mißstände zur Kenntnis kamen, zu erwähnen, um die Auswanderer vor einem bestimmten Lande oder bestimmten Reisewegen zu warnen. In letzter Hinsicht sei an die Warnung der bayrischen Regierung vor der Auswanderung über Hamburg erinnert. Auch zu Verboten der Auswanderung nach bestimmten Ländern ist es gekommen. Im Jahre 1852 wurde in der Presse den deutschen Auswanderern das Anerbieten gemacht, sich in Brasilien auf den Kaffeepflanzungen der Großgrundbesitzer als Arbeiter in Halbpacht anwerben zu lassen. Dieses sogenannte Parceirasystem gab bald zu derartigen Klagen Veranlassung¹⁾, daß zuerst Bayern im Jahre 1852 „es als ein Gebot der Menschlichkeit hielt“, bei einer beabsichtigten Auswanderung nach Brasilien die Auswanderungserlaubnis zu versagen (Ministerialerlaß vom 14. Juli 1852); doch schon 1853 wurde diese Praxis wieder aufgegeben, da die Regierung Nachrichten erhalten hatte, daß „ungeachtet der Abhängigkeit die Lage der Halbpachtkolonisten eine erträgliche sei“. Nach einem Ministerialerlaß vom 13. März 1853 durfte die Auswanderungserlaubnis auch nach Brasilien wieder erteilt werden, „wenn der Auswandernde den Nachweis erbringen konnte, daß die Ausführung des Vorhabens in jeder Beziehung vollständig gesichert war“²⁾. Im Jahre 1859 kam es jedoch dafür in Preußen auf Grund der Nachrichten und Klagen über die Lage der Parceirakolonisten zu dem bekannten v. d. Heydtschen Reskript vom 3. November, in dem die Auswanderung nach Brasilien verboten wurde; eine Maßnahme, die bis zum Jahre 1896 aufrecht erhalten wurde und von der größten Bedeutung für die deutsche Auswanderung und den Weg, den sie nahm, geworden ist.

Zu den staatlichen Maßnahmen im Interesse der Auswanderer kamen von den 30er, besonders aber von den 40er Jahren ab solche von privater Seite hinzu.

¹⁾ Vgl. Kap. VI S. 211.

²⁾ KRIEG in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 14/15.

Das Bekanntwerden der schreienden Mißstände in dem gesamten Auswanderungswesen, vor allem auch in der Auswanderungsbeförderung, die ja durch die staatlichen Maßnahmen und die Vorschriften in Hamburg und Bremen nur zum Teil bekämpft und abgestellt werden konnten — besonders da ein großer Teil der deutschen Auswanderer über fremde Häfen seinen Weg nahm und auf diesem Wege natürlich von den Schutzbestimmungen nicht berührt wurde —, hatte die Gründung zahlreicher philanthropischer Gesellschaften und Vereine hervorgerufen, die aus humanen und moralischen Gesichtspunkten heraus ebenfalls versuchen wollten, an der Verbesserung der Verhältnisse mitzuarbeiten und vor allem durch Belehrung und Raterteilung den Auswanderern zu helfen und sie zu schützen. Als einer der erfolgreichsten auf diesem Gebiete möge der „Zentralverein für deutsche Auswanderer“ genannt sein, der, in Berlin 1844 gegründet, dort seinen Sitz hatte und später in den großen Städten Deutschlands Zweigniederlassungen errichtete. Von den Regierungen wurden diese Vereine unterstützt und gefördert, und in einigen Ländern ging der Staat selbst zur Gründung von Auskunftsstellen und Auswandererbureaus vor (so in Württemberg, wo 1854 ein Auswanderungsbureau errichtet wurde, das außer der Kontrollierung des Agentenwesens und der Bearbeitung der Auswanderungsstatistik auch der Beratung der Auswanderungslustigen dienen sollte; auch in Bremen und Hamburg waren die Auswandererbureaus in Verbindung mit Handelskammer oder Aufsichtsbehörden). Zum größten Teil verfolgten die unzähligen Auswanderungsvereine aber vornehmlich andere Zwecke: Organisation, Leitung und Ansiedelung der Auswanderer.

Erwähnt sei der Vollständigkeit halber auch eine andere Art des Auswandererschutzes und der Auswandererfürsorge, wie sie besonders in den 50er Jahren versucht wurde. In Anlehnung an die Bremer und Hamburger Maßnahmen hatte man z. B. in Braunschweig ein besonderes Lokal zur Beherbergung und Beköstigung durchreisender Auswanderer geschaffen. Auf allen Bahnen des norddeutschen Eisenbahnverbandes wurde ferner den Auswanderern, die sich durch einen Paß oder später durch eine vom Berliner Zentralverein für Auswanderer ausgestellte Karte legitimieren konnten, ermäßigte Fahrpreise zugestanden. An bestimmten Tagen jedes Monats gingen sodann Auswandererextrazüge von Leipzig, Köln und einigen anderen großen Städten nach Bremen. Man suchte so den Auswanderern möglichst Zeit und Kosten und vor allem längeren Aufenthalt im Hafen zu ersparen.

c) Versuche zur Organisation der Auswanderung und ihre Lenkung in bestimmte Länder.

Mit dem Erwachen des nationalen Bewußtseins und dem wachsenden Interesse an öffentlichen Angelegenheiten glaubte man in den 30er und vor allem in den 40er Jahren die Auswanderung zu nationalen und kolonisatorischen Zwecken verwenden zu können; man träumte von einem Neu-Germanien jenseits des Ozeans oder von einem Großdeutschland, das bis tief in den Osten Europas reichte. Es tauchten die verwegenen Pläne auf, eine wahre Flut von Schriften beschäftigte sich mit dem Problem der Auswanderung. Zahlreiche

Vereine und Gesellschaften aller Art wurden gebildet mit dem Zweck, die Auswanderung zu organisieren, sie in bestimmte Länder zu leiten und dort, wenn auch nicht überall politisch, so doch wirtschaftlich zu Deutschland gehörende Ansiedelungen zu gründen. An ihre Spitze traten hervorragende Männer aus allen Kreisen, Fürsten und Prinzen waren Protektoren und Förderer. FRIEDRICH LIST war einer der eifrigsten; er verlangte positives Vorgehen des Staates in der Leitung und Konzentration der Auswanderung, Gründung von Niederlassungen in fremden Ländern, „welche auch unter fremder Oberherrschaft eine so bedeutende und so blühende deutsche Bevölkerung vereinigen können, daß sie sich nicht entnationalisieren, ihre Sprache und die Erinnerung ihrer Abstammung nicht verlieren und der Keim junger deutscher Stämme in fremden Weltteilen werden können“¹⁾. Nicht weniger als sechzehn Auswanderungsvereine wurden in kurzer Zeit gegründet²⁾. Einer der ersten war die im Jahre 1833 von dem Pfarrer FRIEDRICH MÜNCH und dem Rechtsanwalt PAUL FOLLENIUS ins Leben gerufene Gießener Auswanderungsgesellschaft, der zahlreiche gebildete und vermögende Leute beitraten³⁾. Angeregt durch einen Reisebericht DUDENS nahm man Missouri als zukünftige deutsche Kolonie in Aussicht. Der da zu errichtende Staat sollte zwar ein Glied der amerikanischen Union bilden aber eine Staatsform erhalten, welche den Fortbestand deutscher Sprache und Sitte verbürgte. MÜNCH zog selbst mit mehreren Familien im Jahre 1833 dorthin, aber der Versuch mißlang; die Teilnehmer waren nicht zusammenzuhalten.

Auch in Amerika bildeten sich in jener Zeit einige deutsche Ansiedlungsgesellschaften. So 1836 die deutsche Ansiedlungsgesellschaft in Philadelphia, die ebenfalls Missouri für ihre Tätigkeit wählte, dort 12000 acres Land kaufte und 1836 den Grund zu der noch heute von Deutschen bewohnten Stadt Hermann legte; weitere Erfolge vermochte man jedoch nicht zu erzielen. Noch weniger Erfolg hatte die 1839 in New York gegründete Gesellschaft „Germania“, die in Texas Deutsche in geschlossenen Gemeinschaften ansiedeln wollte. Der erste Zug von 130 deutschen Ansiedlern ging 1839 nach Galveston und zerstreute sich ebenfalls. Texas schien zu jener Zeit den Deutschen besonders für ihre Kolonisationspläne geeignet. Es war 1837 aus dem mexikanischen Staatsverbände ausgetreten und bildete eine völlig unabhängige Republik, in der sich bereits viele Deutsche befanden. 1844 gründete sich darum in Mainz der „Verein zum Schutze der deutschen Einwanderer in Texas“, der unter dem Namen „Mainzer Adelsverein“ bald bekannt wurde⁴⁾. Es gehörten ihm zahlreiche deutsche Fürsten und Mitglieder fürstlicher und gräflicher Häuser an; der Herzog von Nassau war Protektor. Der Verein hatte es sich zur Aufgabe gemacht, die deutsche Auswanderung zu organisieren und sie nach Texas zu leiten. Hierhin wollte man durch Gründung von Ackerbau-, Industrie- und Handelsniederlassungen, An- und Verkauf von Ländereien und deren Anbau und Besiedelung allmählich so viele Deutsche bringen, daß sie im Laufe der Zeit das wirtschaft-

¹⁾ Zit. bei HUBER in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 261.

²⁾ PHILIPPOVICH, Staatlich unterstützte Auswanderung in Baden, S. 31.

³⁾ Ueber das folgende vgl. auch CRONAU, a. a. O. S. 298 ff.

⁴⁾ Vgl. darüber KAPP, Aus und über Amerika, S. 243 ff. und FEY in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 210 ff.

liche und politische Uebergewicht bekämen und die Geschicke der Republik bestimmen könnten. Das Unternehmen aber scheiterte vollständig an der Geschäftsunkundigkeit und Leichtgläubigkeit der Gesellschafter, die gewissenlosen Landspekulanten in die Hände fielen und viel Geld dabei verloren. Tausende von Deutschen wurden nach Texas geführt und waren dort bald bei ungenügend zufließenden Geldmitteln dem größten Elend ausgesetzt, so daß viele von ihnen an Entbehrungen, Fieber und Seuchen zugrunde gingen. Es gelang zwar, einige deutsche Kolonien in geschlossenen Gemeinschaften zu gründen, aber bald schon löste sich der Verein infolge der vielen Schwierigkeiten auf, und Texas trat 1845 dem nordamerikanischen Bunde bei.

Einer der bedeutendsten Auswanderungs- und Kolonisationsvereine jener Zeit war der 1847 gegründete „Nationalverein für deutsche Auswanderung und Ansiedelung“ mit dem Sitz in Darmstadt und Zweigvereinen in fast allen deutschen Staaten. Als seine Aufgabe bezeichnete dieser Verein, die „als Nationalbedürfnis anerkannte Auswanderung“ zu organisieren und zu leiten, sowie vorzugsweise die Ansiedelung in den amerikanischen Freistaaten zu betreiben. Dieser Nationalverein hat in Verbindung mit zahlreichen anderen Auswanderungs- und Kolonisationsvereinen und -gesellschaften eine große Tätigkeit entfaltet, aufklärend und belehrend zu wirken gesucht, die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit und der Regierung auf die Zustände in der Auswanderungsbeförderung und den mangelhaften Schutz der Auswanderer in den fremden Ländern hingewiesen und unablässig durch Petitionen und Schriften zur Förderung und Unterstützung der Auswanderung aufgefordert. Zahlreiche Vereine machten Vorschläge und gaben ausgearbeitete Pläne heraus. Vor allem an die Regierung ergingen diese Aufforderungen; 1848 wurde ein Kongreß aller deutschen Auswanderungsvereine nach Frankfurt zur Erörterung der Auswanderungsfragen berufen. Ueberall wurde Bereitstellung von öffentlichen Mitteln zur Unterstützung der Auswanderung als ein Vorbeugungsmittel gegen das Umsichgreifen der Armut in der Heimat, und zu ihrer Organisation, Leitung und nationalen Verwendung gefordert. Die Auswanderung war damals „das Allheilmittel zur Lösung der sozialen Frage“, sie war, wie PHILIPPOVICH in der Einleitung zu der bekannten Schrift des Vereins für Sozialpolitik sagt¹⁾, „eine Angelegenheit, der man große sozialpolitische Bedeutung beimißt, und für die man mit der größten Macht des Staates und des ganzen Bundes einzutreten wünscht“. Wieweit die Forderungen gingen, die man zu jener Zeit an eine staatliche Auswanderungspolitik knüpfte, möge folgendes Beispiel aus einem Aufsatz von MOHL „Ueber Auswanderungen“ in der Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften (Bd. IV, 1847, S. 332 ff.) zeigen.

Eine doppelte Aufgabe müsse, so sagt MOHL, eine staatliche Auswanderungspolitik haben. Einmal müsse der Staat dafür sorgen, durch die Auswanderung die Armen und Aussichtslosen, die sittlich und wirtschaftlich Verkommenen loszuwerden, und zum anderen dafür Sorge tragen, daß die Ausgewanderten in den fremden Ländern ihre Nationalität nicht verlören und Deutsche blieben. Um dies zu erreichen, stellt MOHL drei Forderungen auf:

¹⁾ PHILIPPOVICH, a. a. O. S. XII.

1. Erleichterung der Reise und der Ansiedelung durch Vorschüsse; Schutz vor Betrug und Uebervorteilung auf der Reise und möglichst schnelle und sichere Beförderung. Dazu sei nötig: besondere Ueberfahrtsverträge mit deutschen Reedereien, Bestellung von Kommissarien in den Einschiffungs- und Ausschiffungshäfen. Die Zuzüge der Auswanderer in die Einschiffungshäfen müßten von diesen der Zeit nach geordnet und den Angelangten bis zur Abfahrt Unterkunft verschafft werden. Sodann hätten die Kommissarien die Schiffe zu mieten, sich selbst von der nach bestimmten Vorschriften einzurichtenden notwendigen Ausrüstung der Schiffe zu versichern, die Auswanderer auf die Schiffe zu verteilen und schnelle Abfahrt zu bewerkstelligen. In den Ausschiffungshäfen hätten die Kommissarien die Ankommenden in Empfang zu nehmen, sie so schnell und zweckmäßig wie möglich in das Innere, an die bezeichneten und bereiteten Niederlassungsstätten zu befördern. Jeder längere Aufenthalt in den Häfen, der gerade die meiste Gelegenheit zur Ausnützung der Auswanderer gab, sollte auf diese Weise vermieden werden.

2. Leitung des Auswandererstromes in bestimmte Gebiete, damit dort eine möglichst reine deutsche Bevölkerung entstände, und die Auswanderer dem Deutschtum erhalten blieben. Als das geeignetste Land hält MOHL ebenfalls Nordamerika. MOHL hat dabei nicht die Gründung deutscher Kolonien mit deutscher Herrschaft im Auge sondern sieht als erreichbar nur einen bleibenden engeren Zusammenhang mit der alten Heimat an, deutsche Sprache und Sitte zu erhalten und Deutschland einen sicheren Absatzmarkt für seinen Export zu verschaffen und den Deutschen vor allem einen gewissen gesetzlichen Einfluß auf die Verwaltung des Landes und womöglich auf die Gesetzgebung und Regierung des ganzen Staates zu geben. Zu diesem Zwecke seien die Eingewanderten zu veranlassen, alsbald nach ihrer Ankunft die gesetzlichen Schritte zu tun, durch welche die spätere Aufnahme in das Bürgerrecht der Vereinigten Staaten bedingt ist¹⁾.

3. Als Mittel sodann, die Ausgewanderten auch in den fremden Ländern dem Deutschtum zu erhalten, sieht MOHL die Hebung der allgemeinen Bildung der ausgewanderten Deutschen im nationalen Sinne an. Da die Auswanderer meist den unteren und ungebildeten Klassen angehörten, so bliebe ihnen im neuen Lande, wollten sie höher kommen, nichts anderes übrig, als sich der Landessprache und Landessitte zuzuwenden. „Nur wenn den Deutschen die höhere Bildung ihres eigenen Volkes zugänglich gemacht und ihnen dadurch die Ueberzeugung gegeben wird, daß dieselbe keiner anderen nachsteht, ist eine Erhaltung der deutschen Nationalität möglich.“ Um dies zu erreichen, sei es darum nötig, daß neben der Auswanderung der arbeitenden Klassen auch die Auswanderung von wissenschaftlich ge-

¹⁾ Andere Politiker, so besonders FRIEDRICH LIST, traten lebhaft für die osteuropäischen, besonders die Donauländer ein und glaubten hier eine großartige Entwicklung des Deutschtums, ja ein völlig neues deutsches Land durch die Auswanderer schaffen zu können. In beredten Worten schildert LIST in seiner Schrift, Acker-
verfassung usw., die Vorteile, die diese Länder für eine deutsche Auswanderung haben. Im Gegensatz zu der Auswanderung nach Amerika, die für Deutschland unnatürlich sei. „Welchen gewaltigen Strom von Macht läßt das südwestliche Deutschland nach dem Ozean fließen! In den Kanal der Donau geleitet, was könnte er bewirken? Geringeres wahrhaftig nicht als die Begründung eines mächtigen germanisch-magyarisch östlichen Reiches, einerseits vom schwarzen, andererseits vom adriatischen Meer umspült und vom deutschen und ungarischen Geist beseelt. . .“

bildeten jungen Männern aller Gattung gefördert werde. Diesen seien deshalb besondere Vergünstigungen zuzubilligen in Form freier Reise und vollkommener Freiheit, sich selbständig zu machen. Ihre Aufgabe sei nur, als Männer von Bildung Bildung um sich und unter die übrigen Deutschen zu verbreiten.

Aber bei alledem will MOHL keine staatliche Aufforderung zur Auswanderung, sondern nur Sorge für diejenigen, „welche durch die Verhältnisse zu diesem harten Schritt ohnedies gedrängt sind; diese sollen, wenn sie doch einmal das Vaterland verlassen müssen, wenigstens nicht bei dem Unternehmen nutzlos zugrunde gehen“. Heute sei die deutsche Auswanderung lediglich dem Zufall und der Laune der ungebildeten Volksklassen überlassen. „Jeder Engländer, welcher in eine Kolonie auswandere, sei ein Element künftiger Größe des britischen Reiches; jeder Deutsche aber, der sein Vaterland verlasse, sei bleibend für dasselbe verloren und erscheine als ein redender Zeuge für die Unbehilflichkeit und Machtlosigkeit des alten Vaterlandes.“

Aber alle derartigen Aufforderungen an die Regierungen blieben erfolglos; es fehlte an politischer Macht nach außen und an Einigkeit nach innen. An Anregungen und Plänen aller Art mangelte es nicht, aber man kam dabei über Unterstützung von privaten Unternehmungen und Ansätze dazu, die konsularische Vertretung in den überseeischen Staaten und in den Hauptauswanderungshäfen dem Schutz und der Fürsorge der Auswanderer dienstbar zu machen, nicht hinaus.

Auch wurden Versuche gemacht, die Regelung und Organisation der Auswanderung zu einer gemeinsamen deutschen Sache zu machen oder wenigstens mehrere Staaten zu gemeinsamem Vorgehen zusammenzubringen. Der erste Staat, der in dieser Weise vorzugehen suchte, war Baden.¹⁾ Am 25. Januar 1833 beantragte das Ministerium des Innern bei dem des Aeußern, beim deutschen Bundestag oder wenigstens bei mehreren deutschen Regierungen Vereinbarungen herbeizuführen, auf gemeinschaftliche Kosten einen Agenten in Nordamerika anzustellen, der sich der deutschen Einwanderer annehmen und ihnen Schutz und Belehrung angedeihen lassen soll. Aber das Ministerium des Aeußern hatte Bedenken, und so beschränkte man sich auf die Anstellung eines badischen Konsuls. Dem Beispiele Badens folgte 1843 Württemberg mit der Anstellung von Konsuln in New York, Baltimore und New Orleans. Preußen brachte im Jahre 1847 sodann die Auswanderungsfrage vor den Deutschen Bund. Um entsprechende Anträge bei dem Bundestage stellen zu können, forderte Preußen von seinen Konsuln in Nordamerika Berichte über die dortigen Verhältnisse und die sich bietenden Aussichten für die deutsche Einwanderung ein. Jedoch die Unruhen des nächsten Jahres machten den preußischen Plänen ein rasches Ende.

In den Parlamenten war die Auswanderungsfrage zu jener Zeit Gegenstand häufiger Beratungen. Württemberg, Bayern, Sachsen und Hessen hatten mehrfach darüber Debatten in ihren Kammern. In Württemberg kam es am 6. November 1841 in der Abgeordnetenkammer zu einer Debatte über ein Organisationsprogramm für die Auswanderung. Der Antragsteller, Direktor WERNER, schlug die Bildung eines staatlich anerkannten und unterstützten „Emigrations- und Kolonisationsvereins“ vor. Der Verein sollte in Nordamerika Grund-

¹⁾ PHILIPPOVICH in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 122/123.

eigentum erwerben und die ganze württembergische Auswanderung dorthin leiten. Zu einem Ergebnis gelangte man jedoch nicht. In den hessischen Kammern kam es 1840, 1842 und 1849 zur Erörterung der Auswanderungs- und Kolonisationsfragen; 1845 wurde in der hessisch-darmstädtischen Abgeordnetenversammlung eine Resolution gefaßt, in der die Regierung u. a. ersucht wurde, die Leitung und Organisation in die Hand zu nehmen und die in Amerika Gelandeten gegen Betrügereien und Ausbeutungen zu schützen. 1849 richtete sodann der hessische Zweigverein des Nationalvereins ein Gesuch an die Stände und erbat zur Durchführung eines von ihm zur Leitung und Organisation der Auswanderung ausgearbeiteten Programms eine Unterstützung aus staatlichen Mitteln. Obgleich man der Ansicht war, „daß die Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Mitwirkung einer Staatsregierung bei der Regelung der Auswanderung sich immer mehr Bahn breche“, kam man auch hier zu keinem praktischen Ergebnis¹⁾. In der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. kam es 1849 im Verfolg zu dem oben erwähnten § 136 der Reichsverfassung zur Vorlage und Beratung eines Reichsauswanderungsgesetzes, das auch in erster Lesung in der 186. Sitzung der verfassunggebenden Reichsversammlung am 15. März 1849 angenommen wurde. In diesem Gesetz, „den Schutz und die Fürsorge des Reiches für deutsche Auswanderung betreffend“, war zur Ausübung des Schutzes und der Fürsorge ein von der Zentralgewalt einzusetzendes Auswanderungsamt vorgesehen. Dem Amte stand allein das Recht zu, Auswanderungsagenten zu ernennen. Ueber die Geschäftsführung der Agenten und zur Sicherung der Erfüllung der von ihnen den Auswanderern gegenüber übernommenen vertragsmäßigen Verpflichtungen wurden genaue Bestimmungen getroffen, ebenso über die Beförderung, Ausstattung der Schiffe usw. In den überseeischen Hafenplätzen sollten Reichskonsuln die Interessen deutscher Einwanderer wahren und sich insbesondere von der ordnungsgemäßen Beförderung überzeugen und gegen das Schiff und den Kapitän die Rechte der Passagiere vertreten.

Aber zu wirklichen Ergebnissen gelangte man trotz allen Eifers und aller Begeisterung nicht. Die politischen Ereignisse haben dann nicht nur alle guten Absichten und Pläne der Regierung verhindert und beiseite geschoben, sondern auch die ganze koloniale Begeisterung verflog, die private Tätigkeit ließ nach, die zahllosen Auswanderungs- und Kolonisationsvereine gingen allmählich ein; ihre Versuche waren zu oft gescheitert, und so gerieten sie in Mißkredit. „Schutz und Fürsorge für die Auswanderer außerhalb der Grenzen Deutschlands, Leitungs- und Organisationsversuche waren, so sagt PHILIPPOVICH, nur in Anlehnung an eine starke politische Macht möglich“²⁾.

So blieben denn in fast allen deutschen Staaten die Regierungen auf dem passiven Standpunkte stehen. Man beschränkte sich darauf, Maßregeln zu treffen, durch die der Staat und die Zurückbleibenden vor allem Schaden, der durch die Auswanderung, durch Rückkehr verarmter Auswanderer usw. entstehen könnte, bewahrt wurden. Man suchte Auswanderungsagenten und Expedienten unter strenger polizeilicher Beaufsichtigung zu halten, warnte wohl auch von Zeit zu Zeit vor unüberlegter Auswanderung, griff durch Ver-

¹⁾ FEY in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 122/123.

²⁾ PHILIPPOVICH, a. a. O. S. XVI.

bote in bestimmter Hinsicht ein oder sorgte für Rat und Belehrung; nur in Baden und Württemberg ging man weiter bis zur Förderung und staatlichen Unterstützung. Im übrigen aber war die Auswanderungspolitik der Regierungen in diesen Zeiten trotz aller öffentlichen Ermunterungen und Aufforderungen, trotz aller möglichen Ansätze und Versuche nur eine Betätigung gewerbe-, sicherheits- und armenpolizeilicher Natur. Und so blieb es auch in den folgenden beiden Jahrzehnten.

In den 50er Jahren zeigten sich allerdings noch einmal Versuche, die deutsche Auswanderung in einer gemeinsamen Organisation zusammenzufassen und sie auch in bestimmte Länder zu leiten. Diesmal gingen die Bestrebungen aus der Initiative der Parlamente und Regierungen hervor.

Der erste Versuch in dieser Richtung ging von Preußen aus¹⁾. Nachdem im Mai 1850 die Verhandlungen über die Begründung einer Union zwischen Preußen, Sachsen, Hannover und einigen kleineren Staaten zum Abschluß gekommen waren und in Berlin als vorläufiges Organ der zu errichtenden Union das provisorische Fürstenkollegium zusammengetreten war, legte der preußische Minister des Innern v. MANTEUFFEL diesem Kollegium einen Gesetzentwurf über Schutz und Fürsorge sowie eine Organisation der Auswanderung aus den Unionstaaten vor, der außer gewerbe- und armenpolizeilichen Maßnahmen auch Bestimmungen vorsah, der Auswanderung in ihrer wirtschaftlichen und nationalen Bedeutung gerecht zu werden. Zu letzterem Zwecke sah der Entwurf die Errichtung eines Auswanderungs- und Kolonialamtes vor, dessen Organe die Einzelregierungen und die Unionskonsuln sein sollten. Das Amt sollte die Aufsicht über die Auswanderungsbeförderung ausüben, dem Gedeihen deutscher Ansiedelungen tunlichst Fürsorge widmen, Nachrichten über die Zustände in den Einwanderungsländern sammeln und diese den Auswanderungslustigen weiter vermitteln; es hatte Auswanderungs- und Kolonisationsvereine in ihren Bestrebungen zu fördern, sie aber auch zu beaufsichtigen. Auch die Agenten für die Auswanderungen und Kolonisation waren von dem Amte anzustellen. Die Unionskonsuln sollten in den Einwanderungsländern die Interessen der deutschen Einwanderer wahrnehmen, auch gegenüber den dortigen Einwanderungsvereinen, und ihnen ihren Schutz angedeihen lassen.

Dieser Entwurf fand zwar in dem Fürstenkollegium sowie in der Öffentlichkeit eine sympathische Aufnahme, aber noch in demselben Jahre verzichtete Preußen in Olmütz auf die Neuordnung der deutschen Bundesverhältnisse, die Union löste sich wieder auf, und mit ihr verschwand auch der Gesetzentwurf MANTEUFFELS. Im Jahre 1853 wurde das von dem Minister v. D. HEYDT verfaßte preußische Auswanderungsgesetz, das nur gewerbepolizeilichen Charakter trug, erlassen, und Preußen kam immer mehr von seinen Plänen einer positiven Einwirkung und einer Organisation der Auswanderung ab.

Im Jahre 1855 wurde darauf von der württembergischen Regierung beim Deutschen Bundestag beantragt, gemeinschaftliche Auswanderungsagenten in mehreren Seehäfen anzustellen. Württemberg hatte für sich schon 1835 seinen Konsul in Liverpool mit der Wahrnehmung der Interessen der württembergischen über Liverpool reisenden Auswanderer be-

¹⁾ Vgl. LEIDIG in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 441/442.

aufträgt und ihm 1855 zur Kontrollierung der Einschiffung, Unterkunft und Verpflegung der Auswanderer einen Agenten beigegeben. Zur Ausführung gelangte jedoch auch dieser württembergische Plan nicht¹⁾.

Einen anderen Versuch machte einige Jahre später Bayern²⁾ beim deutschen Bundestag. König Max II. war es vor allem, der auf eine einheitliche Regelung des Auswanderungswesens für ganz Deutschland drang und auch einer Leitung der Auswanderer in bestimmte Länder, wo die Auswanderer dem Deutschtum möglichst erhalten blieben, das Wort sprach. Es wurde darum in Bayern ein Entwurf ausgearbeitet, und am 15. Februar 1856 brachte der bayerische Gesandte in der Bundesversammlung einen Antrag auf eine gemeinsame Organisation der deutschen Auswanderung ein. Es sollte „die deutsche Auswanderung nach Gegenden gelenkt werden, wo die Auswanderer nicht der Spekulation oder dem bloßen Zufall preisgegeben würden sondern Aussicht auf eine sichere Existenz gewännen, wo sie ihre Nationalität bewahren und mit dem Vaterlande in Beziehung bleiben könnten“. Als solche Länder wurden in erster Linie die Donauländer genannt, als überseeische Länder kämen sodann außer den nordamerikanischen Staaten auch Brasilien und Gebiete in Mittelamerika (Costarica und Guardafui!) in Betracht. Um aber die notwendigen gemeinschaftlichen gesetzlichen Grundlagen zu haben, auf denen sich die Vorschläge erst gründen ließen, sollte zuvor eine Zusammenstellung der in den einzelnen Bundesstaaten geltenden Gesetze über die Auswanderung gemacht werden. Der Ausschuß, an welchen der Antrag Bayerns zur Begutachtung übergeben wurde, erstattete bereits am 28. Februar einen Bericht, in dem die Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit des Antrages anerkannt wurde. Insbesondere wurde hervorgehoben, daß durch diesen Antrag in gleichem Maße das Interesse des Mutterlandes als das der Auswanderer zu wahren und zu fördern versucht werde; ersteres durch Erhaltung der Nationalität der Auswanderer und ihrer Verbindung mit Deutschland, letzteres dadurch, daß die Auswanderer in günstig gelegene Gegenden geleitet würden, und man ihnen dort Schutz und Fürsorge angedeihen lasse. Als Mittel zur Erreichung dieser Zwecke bezeichnete der Bericht 1. es müsse die Erlaubnis zur Auswanderung an gewisse von den Regierungen aufzustellende Vorbedingungen geknüpft werden, 2. müssen Vorkehrungen gegen die heimliche Auswanderung, 3. Maßregeln zur Fürsorge der Auswanderer in den Einschiffungshäfen getroffen werden, 4. sei die Hinleitung der Auswanderung nach den geeigneten Ländern und 5. die Aufstellung einer geeigneten diplomatischen und konsularischen Vertretung in diesen Ländern nötig.

Es dauerte 2 $\frac{1}{2}$ Jahre, bis die Angelegenheit vor dem Bundesrate wieder zum Vorschein kam. Am 25. Juni 1858 erstattete der Ausschuß wieder Bericht; er gab die Zusammenstellung über bestehende Vorschriften und machte Vorschläge darüber, welche Maßnahmen behufs einheitlicher Regelung der Verhältnisse getroffen werden könnten. Diese Vorschläge erschöpften sich aber in der Verhinderung der heimlichen Auswanderung durch gleichmäßige Anweisungen an die Polizeibehörden und an die zur Beförderung von Auswanderern befugten Agenten und Expedienten — nur die Beförderung von Auswanderern

¹⁾ Vgl. HUBER in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 276.

²⁾ KRIEG in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 64/65.

„mit gehöriger Legitimation“ sei zu dulden, Polizeibehörden, Expediten und Konsuln sollen gemeinsam gegen nicht gehörig legitimierte Auswanderer vorgehen — und in einigen Maßnahmen zur Sicherung genauer Erfüllung der Ueberfahrtsverträge usw. Ueber die weiteren Organisationsanregungen sagt der Bericht, daß „der Ausschuß zurzeit noch nicht imstande zu sein glaubt, irgendein Land zu dem Zweck in Vorschlag zu bringen, die deutsche Auswanderung dahin zu lenken, daß ihm vielmehr vorerst hierzu noch weitere Erhebungen unerläßlich erschienen, und es demzufolge dermalen auch noch nicht an der Zeit sei, die Mittel näher ins Auge zu fassen, die zur Erreichung des gedachten Zweckes anzuwenden sein dürften, und hierüber bereits Vorschläge zu machen“. Dagegen wurde den deutschen Regierungen aufgegeben, „durch ihre diplomatischen und konsularischen Agenten Erkundigungen über die Verhältnisse der Eingewanderten in den westlichen Staaten der nordamerikanischen Union, der brasilianischen Provinz Rio Grande do Sul und in Valdivia in Chile sowie über die Ratsamkeit der Auswanderung nach diesen Ländern, nach der Türkei und nach den Staaten der argentinischen Republik einzuziehen und das Resultat dieser Erkundigungen dem Bundestage mitzuteilen“¹⁾. Das aber bedeutete das Ende. Die sächsische Regierung überreichte zwar dem Bundestage noch eine besondere Denkschrift über die Auswanderungsfrage, in der die Auswanderung als eine unbedingte Notwendigkeit für Deutschland hingestellt wurde und die einzelnen überseeischen Länder daraufhin untersucht wurden, welche Aussichten sie für die deutsche Einwanderung und Kolonisation bieten²⁾, aber der Bundestag beschloß, die Angelegenheit an den Ausschuß zurückzuverweisen und neue Beschlußentwürfe, in denen die von den einzelnen Regierungen aufgestellten Forderungen berücksichtigt werden sollten, aufzustellen. Aber es ist niemals dazu gekommen. Auch diese Frage erfuhr im deutschen Bundestage dasselbe Schicksal wie so viele andere, die einen Anstoß zu einer einheitlichen deutschen Politik geben wollten, und wurde in sein Gegenteil verschlagen. „Der Bundestag fiel,“ wie der Berichterstatter in HÜBNER'S Jahrbüchern sagt, „von dem humanistischen Anlauf wieder in sein altes Geschäft der höheren Polizei herab.“

In den nächsten Jahren und Jahrzehnten hörte man von der ganzen Auswanderungsfrage und Auswanderungspolitik in Deutschland fast gar nichts mehr, obgleich die Auswanderung einen ungeheueren Umfang annahm. Mit Recht wirft HUBER die Frage auf³⁾, wie es gekommen ist, daß die Auswanderungsfrage, die ein Jahrzehnt lang die ganze Oeffentlichkeit in solch hohem Maße beschäftigt hat, in der Zeit als die Auswanderung die größten Dimensionen annahm, einfach von der Bildfläche verschwand. Obgleich alljährlich Hunderttausende Deutschland verließen, hatte die Oeffentlichkeit das Interesse verloren, man war enttäuscht worden durch die Gestaltung der politischen Verhältnisse im Innern, getäuscht aber auch und mutlos gemacht durch die zahlreichen Mißerfolge, die man mit den Kolonisationsversuchen in den fremden Ländern erlebt hatte. In der Heimat ließen die Massen sich nicht organisieren und nur zum Teil und nur

¹⁾ HÜBNER'S Jahrbücher 1859 I S. 207. Vgl. auch KRIEG in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 67.

²⁾ Vgl. POHLE in PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 393.

³⁾ In PHILIPPOVICH, a. a. O. S. 278 ff.

in geringem Maße einem gemeinsamen Ziele zuführen; die wenigen, die man gemeinsam ansiedelte, mit denen man dann ein Neu-Germanien gründen wollte, waren nicht lange zusammenzuhalten. Das Fehlen einer starken politischen Macht nach außen sowie nach innen zeigte so auch hier seine verhängnisvollen Wirkungen. Aber das ist es nicht allein, was diesen Umschwung herbeigeführt hat, und HUBER ist sogar der Ansicht, daß das aufflammende Nationalbewußtsein erst in zweiter Linie als Ursache für die große Kolonialbewegung jener Zeit zu nennen ist; in erster Linie seien es vielmehr moralische, humane und philanthropische Beweggründe mit dem Elend der unteren Klassen gewesen. Die Hauptursache für die Erlahmung der Bewegung sieht HUBER darum auch nicht in der Gestaltung der politischen Verhältnisse sondern in ihrer „Aussichtslosigkeit, wie sie von Anfang an durch die mangelnde Erkenntnis über das Ziel und über die nötigen sowie über die zur Verfügung stehenden Mittel bedingt, wengleich nie erkannt war“. Man hätte von Anfang an nur den Zweck verfolgt, unmittelbar Vorteil aus der Auswanderung erzielen und einen direkten politischen Verband mit den Ausgewanderten gewinnen zu wollen. Daß HUBER das als verfehlt ansieht, „da das fruchtbare Element der Auswanderung einzig und allein in dem freien, aber innig-lebendigen Zusammenhang der Ansiedelungen mit dem Mutterlande liegt“, ist zweifellos richtig. Aber uns will es nicht scheinen, als ob wirklich in jener Zeit durch die Auswanderung die Gründung von wirklichen deutschen Kolonien im direkten politischen Verband mit Deutschland im Auslande so allgemein erstrebt wurde. Ein Beispiel dafür bieten die oben angeführten Ansichten MOHLS sowie das Programm der Gießener Auswanderungsgesellschaft u. a. m. Wir haben vielmehr den Eindruck, als ob man auch zu jener Zeit vornehmlich und in erster Linie den „freien aber innig-lebendigen Zusammenhang der Ansiedelungen mit dem Mutterlande“ erstrebt hat und erst in zweiter Linie gehofft, daß dieser Zusammenhang sich später und allmählich vielleicht zu einem engeren politischen Verbands entwickeln könne.

Ein anderer Mangel der Kolonialbewegung, der zweifellos das Scheitern so vieler Unternehmungen mit verursacht und so die ganze Bewegung jener Zeit in Mißkredit gebracht hat, war, wie HUBER sagt, „die ungenügende geographische Orientierung über die verschiedenen Auswanderungsziele selbst“. Die Vorschläge, die in bezug auf „geeignete Einwanderungsländer“ gemacht wurden, sind sprechende Beispiele. Ohne Zweifel ist sodann auch, daß „durch diesen Mangel jede Entschiedenheit in der Vereinstätigkeit gelähmt und anfangs wie später eine mehr ideologische Behandlung bedingt war“. Vor allem aber möchten wir mit HUBER noch eins hervorheben, das zu dem Mißlingen dieser ganzen Bewegung stark beigetragen hat: es fehlte „die klare Erkenntnis über die erforderlichen Mittel und über die ganze unzureichende eigene Kraft“. Man wollte das englische Vorbild nachahmen, mit dem die Engländer so große Erfolge erzielten, und übersah dabei nicht nur, daß es in Deutschland dazu an dem nötigen Kapital und der Praxis, Unternehmungen größeren Stils durchzuführen, fehlte, sondern man übersah vor allem auch, daß das Menschenmaterial, das in Deutschland zur Verfügung stand, lange nicht den Ansprüchen genügte und genügen konnte, die man bei Unternehmungen, die doch letzten Endes auf dem Prinzip

der Selbsthilfe beruhten, fordern muß. Dazu hätten die Auswanderer erst erzogen werden müssen, sie hätten erst lernen müssen, in Gemeinschaft zusammenzustehen, das gemeinsame Ziel nicht aus den Augen zu verlieren und nicht zu vergessen, daß nur durch freiwillige Unterwerfung des einzelnen die Kräfte zusammengehalten werden konnten. Eine solche „Erziehung zur denkenden Selbsthilfe“ aber hatte in den Kreisen, aus denen sich in jener Zeit die Auswanderer rekrutierten, noch keinen Fuß gefaßt, und wie konnte man von den Ausgewanderten in der Fremde Fähigkeiten voraussetzen, die man in der Heimat kaum kannte! Kein Wunder also, daß die Fürsorge und Unterstützungen, die die Vereine jener Zeit den Auswanderern nicht nur zur Ueberfahrt sondern auch zum Fortkommen, zur Ansiedelung, ja täglicher Verpflegung angedeihen ließen, den Unterstützten nicht zum Segen sondern oft zum Unglück wurden; daß die unverdienten Unterstützungen diese Leute in ihrer Tatkraft erlahmen, Mut und Ausdauer nicht zur Entwicklung kommen ließen, und daß so schließlich die meisten Ansiedelungsunternehmen trotz allen guten Willens und Aufwendung zahlreicher Mittel nicht die Erfolge erzielten, die man zu hause erwartet hatte!

So hörte auch die Vereinstätigkeit auf dem Gebiete des Auswanderungswesens schnell auf, und in der nächsten Zeit stößt man nur ab und zu mal wieder auf einen Versuch, die Auswanderung zu organisieren und überseeische Ansiedelungen anzuregen¹⁾.

2. Die deutsche Auswanderungspolitik seit Errichtung des Deutschen Reiches.

Unter den Materien, die in der Verfassung des Norddeutschen Bundes und später des Deutschen Reiches nach Art. 4 der Beaufsichtigung und Gesetzgebung des Bundes resp. des Reiches unterstellt wurden, befand sich auch die Kolonisation und Auswanderung nach überseeischen Ländern. Der Bund hat von Anfang an von seinem Aufsichtsrecht Gebrauch gemacht. Durch Bundesratsbeschluß vom 11. Juli 1868 wurden zuerst in Hamburg, später auch in Bremen und in Stettin und Geestemünde Reichskommissare für das Auswanderungswesen bestellt und ihnen die Beaufsichtigung über die Auswanderungsverhältnisse in den Auswanderungshäfen zuerteilt.

Dieser Reichskommissar hat „eine allgemeine Aufsicht über das Auswanderungswesen zu führen, von allen darauf bezüglichen Vorkommenheiten persönlich Kenntnis zu nehmen, von den Lokalbehörden jede wünschenswerte Nachweisung zu erfordern und eintretendenfalls auf die Beseitigung der entdeckten Mängel hinzuwirken. Die Lokalbehörden der Hafenplätze, aus denen Auswanderer befördert werden, sind verpflichtet, dem Reichskommissar jedesmal rechtzeitig Anzeige von dem bevorstehenden Abgange eines Schiffes zu machen, um ihm Gelegenheit zu geben, in jedem ihm angemessen erscheinenden Falle, nötigenfalls unter polizeilicher Assistenz, vor dem Abgange des Schiffes sich persönlich von dem Zustande des Schiffes zu überzeugen“²⁾.

Die Reichskommissare haben dem Reichstag alljährlich Berichte

¹⁾ So vor allem J. J. STURZ in den 60er Jahren.

²⁾ STÖBERCK, Das Reichsgesetz über das Auswanderungswesen, S. 21/22.

über ihre Geschäftstätigkeit vorzulegen. Diese Berichte werden seit dem Jahre 1873 gegeben und alljährlich in den Drucksachen des Reichstages veröffentlicht.

Sodann hat die Reichsregierung es sich zur Aufgabe gemacht, eine Statistik über die überseeische Auswanderung aus Deutschland zu schaffen. Auf Bundesratsbeschluß vom 7. XII. 1871 wurden die Behörden der deutschen Häfen, in denen Auswanderer sich einschiffen, angewiesen, Nachweise über Anzahl, Alter und Geschlecht sowie die Herkunft (nach Provinzen und Staaten getrennt) der überseeischen Auswanderer zu machen und diese allmonatlich dem Kaiserlich Statistischen Amte einzureichen. In den fremden für die deutsche Auswanderung in Betracht kommenden Häfen müssen die deutschen Konsuln über die sich dort einschiffenden deutschen Auswanderer diese statistischen Aufzeichnungen machen. Die Anordnungen über die Auswanderungsstatistik erfuhren dann im Laufe der Zeit Ergänzungen und Aenderungen, so 1879 und vor allem im Jahre 1898; in letzterem Jahre wurde eine umfassende Neuordnung getroffen und insbesondere auch die Berufsverhältnisse der Auswanderer mit in die Nachweise hineinbezogen.

Von der Zuständigkeit, durch die Gesetzgebung für die Auswanderungsverhältnisse einheitliche Maßnahmen für das Reich aufzustellen, hat das Deutsche Reich umfassend erst im Jahre 1897 Gebrauch gemacht; nur einzelne Materien haben schon vorher eine bundes- resp. reichsrechtliche Regelung erfahren¹⁾. Hier ist in erster Linie das Gesetz über das Paßwesen vom 12. Oktober 1867 zu erwähnen, das später in seiner Geltung auf das ganze Reich ausgedehnt und worin das Verlassen des Staatsgebietes unabhängig von der Erteilung einer Erlaubnis oder eines Legitimationspapiere gemacht wurde. 1870 wurde sodann unter dem 1. Juni ein Reichsgesetz über den Erwerb und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit erlassen, worin eine Beschränkung der Auswanderungsfreiheit nur durch die Wehrpflicht, amtliche Dienststellung oder durch besondere Anordnungen im Falle des Krieges zugelassen wurde. Diesem Gesetze traten ergänzend zur Seite die Vorschriften der Militär- und Strafgesetzgebung über die Auswanderung wehrpflichtiger Personen, § 144 des Strafgesetzbuches über die Auswanderung gerichtlich oder polizeilich verfolgter Personen sowie Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes (§ 23 Nr. 2) und der Zivilprozeßordnung (§ 649 Nr. 3) über Streitigkeiten zwischen Reisenden und Wirten oder Auswanderungsunternehmern. § 6 der Gewerbeordnung und Artikel 679, jetzt § 678 des Handelsgesetzbuches bestimmten sodann, daß der Gewerbe- und Geschäftsbetrieb der Auswanderungsunternehmer und -agenten nicht unter die Bestimmungen dieser beiden Gesetze fällt. In der Hauptsache blieben daher die landesgesetzlichen Bestimmungen vorläufig auch nach Gründung des Reiches in Kraft; sie erfuhren in den verschiedenen Ländern von Zeit zu Zeit kleine Aenderungen und Verbesserungen, die wir jedoch hier übergehen können. Vor allem beruhte also die Auswanderungsfürsorge und der Auswandererschutz in Deutschland auf der hamburgischen und der bremischen Gesetzgebung, die 1887 resp. 1893 einer Reform unterzogen und den neuen Verhältnissen angepaßt wurden. Insbesondere machten die ständig höhere Ansprüche stellen-

¹⁾ Das folgende ist entnommen STOERCK, a. a. O. S. 22.

den Maßnahmen der Einwanderungsländer, vor allem Nordamerikas, in bezug auf die Zulassung von Einwanderern neuere und schärfere Bestimmungen nötig. Hinzu kamen auch Bestimmungen, um die Verschiffung von Personen, die nach den Vorschriften der Einwanderungsländer von der Landung ausgeschlossen waren, wie Kranke und Gebrechliche jeder Art oder Personen mit gewissen Verpflichtungen, z. B. den vorgestreckten Passagierpreis nach Ankunft am Ziel zurückzuerstatten oder abzuarbeiten, oder mit Arbeitskontrakten versehene Personen, zu verhindern. Im übrigen sind auch diese Reformen als organische Weiterentwicklungen der oben geschilderten Gesetzgebungen zum Schutze und zur Fürsorge der Auswanderer zu bezeichnen.

Auch sonst hat man in Hamburg wie in Bremen nicht aufgehört, den Auswanderern in immer größerem Maße durch Belehrung und Raterteilung, Errichtung und Ausgestaltung von Nachweisungs-bureaus, Sorge für Unterkunft und Verpflegung der Auswanderer, durch Bestimmungen und Vorschriften für Gastwirte, Errichtung von Auswanderungshallen usw. Schutz und Fürsorge angedeihen zu lassen. Welche großartigen Einrichtungen vor allem die beiden großen Schifffahrtsgesellschaften, der Norddeutsche Lloyd und die Hamburg-Amerika-Linie, im Interesse der Auswanderer geschaffen haben, ist allgemein bekannt. Besonders die amerikanische Einwanderungsgesetzgebung hat mit ihren überaus strengen und weitgehenden Bestimmungen auch über die Beschaffenheit des einwandernden Menschenmaterials den Schifffahrtsgesellschaften, die die Beförderung von Auswanderern betreiben, so große Verpflichtungen auferlegt, daß diese sich veranlaßt gesehen haben, schon vor der Einschiffung die Auswanderer einer weitgehenden Untersuchung in bezug auf die körperlichen, geistigen wie auf die persönlichen Verhältnisse zu unterziehen.

Bald nach der Gründung des Deutschen Reiches stellte sich auch die Forderung nach einer reichsgesetzlichen Regelung der Auswandererverhältnisse heraus und das Bedürfnis, die in manchen wesentlichen Punkten häufig voneinander abweichenden landesgesetzlichen Bestimmungen zu beseitigen. Zuerst brachte am 25. II. 1878 KAPP als Abgeordneter beim Reichstage einen entsprechenden Gesetzentwurf ein, der jedoch noch zu keinem Ergebnis führte. Im Jahre 1892 wurde dann von der Regierung auf der Grundlage des KAPPSchen Entwurfes eine neue Gesetzesvorlage ausgearbeitet und dem Reichstage vorgelegt; sie gelangte aber nicht zur Beratung. Aus letzterem ist dann endlich der Entwurf hervorgegangen, der, im Mai 1897 dem Reichstag zum erstenmal eingebracht, am 9. Juni 1897 zur Annahme gelangte und am 1. April 1898 als Gesetz über das Auswanderungswesen Gesetzeskraft erhielt.

Das Gesetz zerfällt in 8 Teile: 1. Unternehmer, 2. Agenten, 3. gemeinsame Bestimmungen für Unternehmer und Agenten, 4. allgemeine Bestimmungen über die Beförderung von Auswanderern, 5. besondere Bestimmungen für die überseeische Auswanderung nach außereuropäischen Ländern, 6. Auswanderungsbehörden, 7. Beförderung von außerdeutschen Häfen aus, 8. Strafbestimmungen.

In den Bestimmungen über die Unternehmer wird die Konzessionspflicht für die Auswanderungsbeförderung festgesetzt. Die Konzession ist eine persönliche, sie wird nur nach Hinterlegung einer Kautions von mindestens 50 000 M. erteilt und zwar vom Reichskanzler unter Zustimmung des Bundesrats und auch nur an bestimmte Personen

(Reichsangehörige oder Gesellschaften, die im Reichsgebiet eine gewerbliche Niederlassung haben). Die Erlaubnis gilt ferner nur für bestimmte Länder und bei der überseeischen Auswanderung nur für bestimmte Einschiffungshäfen. Der Geltungsbereich der Konzession erstreckt sich über das ganze Reichsgebiet, jedoch ist für den Geschäftsbetrieb außerhalb des Gemeindebezirkes der gewerblichen Niederlassung des Unternehmers der Agentenzwang eingeführt. Auch die Agenten bedürfen zur Ansübung ihres Gewerbebetriebes (Vorbereitung, Vermittlung oder Abschluß von Beförderungsverträgen) der Erlaubnis, die ebenfalls nur eine persönliche ist, jederzeit beschränkt oder widerrufen werden kann, nur an bestimmte Personen und nur unter gewissen Voraussetzungen erteilt werden darf. Sie macht ebenfalls die Hinterlegung einer Kaution von mindestens 1500 M. nötig. Unternehmer wie Agenten sind in ihrem Geschäftsbetriebe an die vom Bundesrat gemachten Vorschriften — die in der Bekanntmachung betr. Bestimmungen über den Geschäftsbetrieb der Auswanderungsunternehmer und Agenten vom 14. März 1898 erlassen worden sind — gebunden, sie sind für genaue Erfüllung aller in den Beförderungsverträgen fixierten Verpflichtungen haftbar und unterstehen der Beaufsichtigung der Auswanderungsbehörden. Es wird ferner vorgeschrieben, daß die Beförderung von Auswanderern nur auf Grund schriftlicher Beförderungsverträge stattfinden darf. Verboten wird insbesondere die Beförderung von Wehrpflichtigen, die keine Entlassungsurkunde haben oder nicht von der Wehrpflicht befreit sind, von gerichtlich oder polizeilich verfolgten Personen sowie von solchen Auswanderern, für die der Beförderungspreis von fremden Regierungen, Kolonisationsgesellschaften oder dergleichen im voraus bezahlt ist (Ausnahmen hiervon kann der Reichskanzler jedoch zulassen). Verboten ist vor allem auch, den Auswanderern die Verpflichtung aufzuerlegen, den Beförderungspreis oder sonstwie geleistete Vorschüsse nach der Ueberfahrt zu bezahlen, zurückzuerstatten oder durch Arbeit abzuverdienen; auch dürfen die Auswanderer nicht von den Unternehmern in der Wahl ihres Aufenthaltsortes oder ihrer Beschäftigung im Bestimmungslande irgendwie beschränkt werden. Besondere Vorschriften sind zum Schutze der Auswanderer auf der Reise getroffen, um eine pünktliche Beförderung nach dem Bestimmungsorte, angemessene Unterkunft und Verpflegung zu sichern, besonders soweit es sich um die privatrechtlichen Ansprüche der Auswanderer gegenüber den Unternehmern handelt, sowie über die Kontrolle der Auswandererschiffe und ärztliche Untersuchung der Auswanderer. Ergänzend treten hier hinzu die vom Bundesrat erlassenen Ausführungsvorschriften (Bekanntmachung, betr. Vorschriften über Auswandererschiffe vom 14. März 1898).

Die oberste Aufsicht über das ganze Auswanderungswesen führen Reichskanzler und Bundesrat. Ihnen steht zur Seite ein sachverständiger Beirat mit 14 vom Bundesrat zu ernennenden Mitgliedern, der in bestimmten Angelegenheiten zu hören ist und als eine beratende Vermittlung zwischen Behörden und den an der Auswanderung interessierten Kreisen, also Auswanderungsunternehmern und -agenten, insbesondere auch Kolonisationsgesellschaften usw. gedacht ist. Ein eigenes Reichsauswanderungsamt zur Ueberwachung des Auswanderungswesens und der Ausführung der darauf bezüglichen Vorschriften ist nicht geschaffen, vielmehr sind hierzu von den Landes-

regierungen Auswanderungsbehörden in den in Betracht kommenden Hafenplätzen zu bestellen. Außerdem wurde die 1868 provisorisch eingeführte Institution der Reichskommissare für das Auswanderungswesen in den deutschen Hafenplätzen durch das Gesetz endgültig festgelegt. In den überseeischen Hafenplätzen übernehmen die Reichsbehörden, also in der Regel die Konsuln, die Pflichten der überwachenden und schützenden Reichskommissare der Heimat. Die Beförderung deutscher Auswanderer von fremden Häfen aus in fremden Schiffen entzieht sich naturgemäß der deutschen Gesetzgebung; nur insoweit diese Beförderung durch deutsche Schiffe und von in Deutschland konzessionierten Unternehmern erfolgt, können kaiserliche Verordnungen ergänzend eintreten und wenigstens über Einrichtung und Ausrüstung der Schiffe Vorschriften erlassen. Vor allem für die Beförderung von Rückwanderern und zur eingehenden Regelung dieser Verhältnisse ist diese Bestimmung von Wichtigkeit.

Der achte Abschnitt enthält schließlich die Strafbestimmungen, die zur Durchführung der in dem Gesetz enthaltenen Gebote und Verbote erforderlich sind. Sie beziehen sich u. a. auch auf das Verbot des Mädchenhandels nach dem Auslande.

Mit dieser Gesetzgebung hat denn endlich die Auswanderung aufgehört, ausschließlich Objekt der staatlichen Abwehr und der Polizei zu sein, und ist in den Aufgabenkreis der positiven staatlichen Verwaltung und Wohlfahrtspflege aufgenommen. Gewiß haben die einzelnen deutschen Staaten, vor allem auch Hamburg und Bremen, schon früher Vorschriften und Gesetze erlassen, um den Auswanderern den nötigen Schutz und Fürsorge im Heimatlande bei der Vorbereitung der Auswanderung sowie bei ihrer Durchführung angedeihen zu lassen, sie vor allem vor Uebervorteilung und Ausnutzung, vor Verleitung und Ueberredung zur Auswanderung zu schützen; aber die ganze Gesetzgebung war doch bis dahin fast ausschließlich und vornehmlich gewerbe- und armenpolizeilicher Art, die den Grundsatz der Auswanderungsfreiheit auf der einen Seite wohl allgemein anerkannte, auf der anderen Seite aber es als eine ihrer Hauptaufgaben ansah, die heimliche Auswanderung zu verhindern und sich vor allem möglichen Schaden, der dem Lande durch die Auswanderung erwachsen könnte, zu schützen, was in der Praxis recht häufig eine tatsächliche Behinderung der Auswanderung bedeutete. Hier hat man nun mit dem neuen Auswanderungsgesetz andere Wege eingeschlagen. Man hat aufgehört, in der Gesetzgebung irgend ein Mittel zu sehen, gegen die Auswanderung zu wirken; der Grundsatz der Auswanderungsfreiheit ist nicht nur anerkannt sondern auch in der Gesetzgebung zur Anwendung gebracht. Demjenigen, welcher den Entschluß auszuwandern gefaßt hat, soll das Gesetz die Gewähr geben, daß er diesen Entschluß nicht nur wie früher ohne Gefahr vor Uebervorteilung, Ausnutzung oder Betrügereien sondern auch unter den verhältnismäßig günstigsten Bedingungen ausführen kann. Das Auswanderungsgesetz „stellt sich also in erster Linie als Bestandteil der Verwaltungsgesetzgebung des Reiches dar, das die Auswanderung aus Europa als eine durch keinerlei Maßregeln polizeilicher Natur völlig zu bekämpfende und aufhebbare Tatsache des sozialen Lebens der Völkergemeinschaft erfaßt und würdigt“¹⁾.

¹⁾ STOERCK, a. a. O. S. 41.

Freilich ist die Gewährleistung von Schutz und Fürsorge der Auswanderer auch jetzt noch ein Objekt polizeilicher Maßregeln. In dieser Beziehung sind denn auch die Bestimmungen der älteren Auswanderungsgesetzgebung, besonders der von Hamburg und Bremen, zum Teil übernommen oder weitergebildet; aber neben dieser polizeilichen Seite sind doch auch Bestimmungen im Gesetze getroffen, um eine positive Auswanderungspolitik in wirtschaftlicher wie in nationaler Hinsicht wenigstens zu ermöglichen.

Dieser Gesichtspunkt ist vor allem auch bei der Vorlage und Beratung des Gesetzes im Reichstag von allen Seiten hervorgehoben worden. „Erhaltung des Deutschtums unter den Auswanderern und Nutzbarmachung der Auswanderung für die Interessen des Mutterlandes und zwar durch Ablenkung der Auswanderung von in dieser Hinsicht ungeeigneten und Hinlenkung nach geeigneten Zielen . . . ist der springende Punkt der wichtigsten gesetzgeberischen Erwägungen, welche bei Aufstellung und Prüfung des Gesetzentwurfes in Betracht kamen, und der Inhalt dessen, was als nationale Auswanderungspolitik bezeichnet zu werden pflegt“¹⁾.

Ein Mittel, dieses Programm durchzuführen, ist durch die §§ 6 und 7 des Auswanderungsgesetzes gegeben; § 6 besagt, daß die Erlaubnis der Auswanderungsbeförderung nur für bestimmte Länder, Teile von solchen oder bestimmte Orte und im Falle der überseeischen Beförderung auch nur für bestimmte Einschiffungshäfen erteilt werden darf. Durch diese Bestimmung ist es der konzessionierenden Behörde, also dem Reichskanzler und dem Bundesrat, in die Hand gegeben, die deutsche Auswanderung in bestimmter Weise zu lenken. In dem Bericht der Reichstagskommission wurde zu diesem Paragraphen ausgeführt, daß auf diese Weise tunlichst vermieden werden soll, daß mittels der obrigkeitlichen Erlaubnis die Auswanderer auf Wegen Beförderung finden, auf denen ihnen kein ausreichender Schutz gewährt werden kann, oder daß sie in solche Gegenden geführt werden, wo keine Aussicht für ihr Fortkommen ist. Sodann wurde auch insbesondere dieses Spezialisierungsprinzip bei der Konzessionierung der Auswanderungsunternehmer „als das wirkungsvollste Machtmittel in der Auswanderungspolitik gegenüber beliebigen Staaten und die eigentliche Voraussetzung für eine Regelung des Auswanderungswesens im nationalen Interesse“ bezeichnet²⁾.

Der § 7 soll den Kolonisationsgesellschaften, die sich die Besiedelung eines von ihnen in überseeischen Ländern erworbenen Gebietes zur Aufgabe machen, eine bevorzugte Stellung durch Erlassung der Kautions- und des Nachweises, daß sie Reeder sind, zuerkennen und ihre Bildung erleichtert werden. Diese Gesellschaften übernehmen dadurch ihrerseits die volle Verantwortung den Auswanderern sowie dem Reiche gegenüber, und es wird so erreicht, deutsche Auswanderer in kompakten Massen und unter günstigeren Bedingungen als sonst in fremden Ländern anzusiedeln.

Da zur Erlangung einer Konzession zur Beförderung deutscher Auswanderer in bestimmte Gebiete von der Behörde Beweise für ein gedeihliches Fortkommen und eine günstige Ansiedelung von Deutschen gefordert werden kann — in der Begründung des Gesetzentwurfes

¹⁾ STOERCK, a. a. O. S. 29.

²⁾ Ebenda S. 74.

ist auch in der Tat eine jedesmalige strenge Vorprüfung in dieser Hinsicht als nötig erklärt, die Erteilung der Erlaubnis steht in dem freien Ermessen der Behörde —, so ist in der Tat durch die oben erwähnten Bestimmungen für das Reich theoretisch die Möglichkeit gegeben, positive Auswanderungspolitik zu treiben, den Strom der deutschen Auswanderung etwa von den in nationaler Hinsicht nicht als geeignet anzusehenden Gebieten Nordamerikas abzulenken und in die geeigneteren südamerikanischen Länder hinzulenken¹⁾. Auch in bezug auf die deutschen Ansiedelungsunternehmungen steht den Regierungen auf diese Weise ein gewisser Einfluß zu.

Aber wie steht es mit der Verwirklichung dieser theoretischen Möglichkeiten? Einen Zwang auf die Auswanderer bei der Wahl des Zieles kann das Reich auf diese Weise nicht ausüben. Den Auswanderern steht einmal nicht nur der Weg über fremde Häfen offen, sondern ein derartiger Zwang würde dem Reiche auch eine Verantwortung gegenüber den Auswanderern auferlegen, die es unmöglich nach Lage der Verhältnisse tragen kann und will. Solange die große Mehrzahl unserer Auswanderer sich nach Nordamerika begibt, wird das Reich durch Konzessionsentziehung diese Richtung der Auswanderung nicht beschränken können noch wollen; es kann wohl die Auswanderung nach Südamerika z. B. auf diese Weise begünstigen und hat das auch seit jeher getan, aber ohne größeren Erfolg. Praktisch ist diese durch das Auswanderungsgesetz gegebene positive Auswanderungspolitik, insbesondere die Lenkung des Auswandererstromes nach „geeigneten“ Gebieten, demnach nur äußerst gering; sie äußert sich mehr in negativem Sinne, in der Beschränkung und Behinderung der Auswanderung in entlegenere, dem großen internationalen Verkehr nicht so sehr angeschlossene Gebiete, die aber schon wegen ihrer klimatischen und sonstigen natürlichen Beschaffenheit nicht als Einwanderungs- und Kolonisationsgebiete in Betracht kommen können. Nach Westindien, dem tropischen Mittel- und Südamerika, nach Afrika, mit Ausnahme des Nord- und Südrandes — die Wanderung in deutsche Kolonien fällt rechtlich nicht unter Auswanderung —, den australischen Inseln und mehreren Teilen Asiens sind tatsächlich denn auch überhaupt keine Konzessionen zur Auswandererbeförderung erteilt. Ebenso sind die nördlichen Gebiete Brasiliens heute noch bei der Konzession für die Beförderung von Auswanderern ausgenommen. Auch sonst ist die Anzahl der konzessionierten Unternehmer gering. Die weitgehendsten Konzessionen haben die Hamburg-Amerika-Linie und der Norddeutsche Lloyd. Sie dürfen nicht nur nach allen unbedenklichen Einwanderungsländern sondern auch von den großen nordwesteuropäischen und italienischen und österreichischen Häfen aus Auswanderer befördern. Für die nordamerikanischen Linien sind außer diesen beiden Gesellschaften die größeren Reedereien in Hamburg, Bremen, Antwerpen, Le Havre, Southampton und Liverpool vom Deutschen Reich für die Beförderung deutscher Auswanderer konzessioniert. Außer diesen Reedereien hat auch die hanseatische Kolonisationsgesellschaft in Hamburg eine besondere Konzession nach Südbrasilien.

So hat denn das Deutsche Reich tatsächlich auf diesem Wege positive Auswanderungspolitik nur in beschränktem Maße getrieben,

¹⁾ Vgl. Begründung des Gesetzentwurfes in Annalen des Deutschen Reiches 1897 S. 626 ff.

die praktischen Möglichkeiten für eine solche Politik liegen vielmehr auf anderen Gebieten und erstrecken sich nach zwei einander entgegengesetzten Richtungen: zunächst Maßnahmen zu treffen, das Deutschtum in den Einwanderungsländern zu stärken und eine stete Verbindung mit dem Mutterlande zu pflegen durch Erteilung von Rat und Auskunft, Bekanntmachung mit den Verhältnissen in den Einwanderungsländern, Hinweis auf nach Ansicht der Behörden geeignete Einwanderungsländer. Für die Durchführung dieser Politik ist der Beschluß maßgebend gewesen, den der Reichstag bei der Gesamtabstimmung über das Auswanderungsgesetz am 19. Mai 1897 gefaßt hat, und der dahin lautete, die verbündeten Regierungen zu ersuchen:

1. In den Ausschiffungshäfen und in den Besiedelungsgebieten, für die Unternehmern Erlaubnis erteilt worden ist, zur Wahrnehmung der Rechte und Interessen deutscher Auswanderer die genügende Anzahl von Konsuln zu bestellen.

2. Den im Auslande lebenden Deutschen, bei denen der Verdacht einer beabsichtigten Hinterziehung der Wehrpflicht nicht vorliegt, also insbesondere den im Ausland geborenen oder in frühester Jugend in das Ausland verzogenen deutschen Reichangehörigen die Ableistung ihrer Wehrpflicht in höherem Grade zu erleichtern als bisher.

3. Daß eine unter der Aufsicht des Reiches stehende und von diesem unterstützte Auskunftserteilung an Auswanderungslustige zu dem Zweck eingerichtet werde, den Strom der Auswanderer nach solchen Gegenden zu lenken, in denen neben günstigen Erwerbsgelegenheiten für die Auswanderer die meiste Aussicht auf Erhaltung ihres Deutschtums und auf günstige Beziehungen mit der alten Heimat vorhanden sind.

Ob eine Vermehrung der Konsuln in den betr. Gebieten und Häfen erfolgt ist, ist uns nicht bekannt. Die zweite Forderung sieht ihrer Erfüllung durch den jetzt zur Beratung stehenden Gesetzentwurf über die Reichs- und Staatsangehörigkeit entgegen, in dem entsprechende Bestimmungen vorgesehen sind. Der dritten Forderung ist man dadurch nachgekommen, daß das Reich die im April 1902 von der deutschen Kolonialgesellschaft in Berlin eingerichtete Zentralauskunftsstelle für deutsche Auswanderer mit jährlich 30 000 M. unterstützt¹⁾. Diese Auskunftsstelle steht unter der Aufsicht des Reichskanzlers und hat alljährlich dem Reichstag und dem Reichskanzler einen Bericht über ihre Tätigkeit einzuliefern. Ihr Hauptsitz ist in Berlin, außerdem unterhält die deutsche Kolonialgesellschaft in über 50 deutschen Städten — 1910 waren es 55 — Zweigstellen zur Unterstützung der Hauptstelle und mündlichen Auskunftserteilung. An der Verwaltung der Zentralauskunftsstelle sind außerdem einige gemeinnützige Auswanderungs- und Kolonisationsgesellschaften durch ihre Vertreter beteiligt.

Die Aufgabe der Zentralauskunftsstelle besteht vor allem in der mündlichen und schriftlichen Beratung von Auswanderungslustigen

¹⁾ Ueber das folgende vgl. THIESS, Die Fürsorge für die Auswanderung in den Verhandlungen d. deutschen Kolonialkongr. 1905 S. 873 ff.; ferner das Referat des Leiters der Zentralauskunftsstelle J. WOLFF, Die Auskunftserteilung an Auswanderungslustige und die Entwicklung der Zentralauskunftsstelle für Auswanderer, in Verhandlung d. Deutsch. Kol.-Kongr. 1910 S. 997 ff., sowie die Geschäftsberichte der Zentralauskunftsstelle.

und den Auskunftserteilungen über alle einschlägigen Verhältnisse. Zu diesem Zwecke sammelt sie alle Nachrichten über die verschiedenen Einwanderungsländer, ihre wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Verhältnisse, sucht direkte Berichte dorthier zu erlangen, wofür ihr die auswärtigen behördlichen Vertretungen usw. des Reiches zugänglich gemacht sind und auch die Vertrauensmänner, die der Evangelische Hauptverein für Auswanderung und der St. Raphaelsverein in den Haupteinwanderungsländern angestellt haben, zur Verfügung stehen. Grundsatz bei der Auskunftserteilung ist, daß ausdrücklich jede Garantie für das Fortkommen in einem besonderen Lande abgelehnt wird, ebenso vermeidet es die Stelle grundsätzlich, irgendwie die Rolle einer Stellenvermittlung oder dergleichen zu übernehmen. „Die Anfragenden werden nur auf die Wege hingewiesen, die sie zur Erlangung von Stellungen im Auslande einschlagen müssen“, und in bezug auf die zu wählenden Länder beschränkt sich die Auskunftsstelle auf eine möglichst genaue Darlegung aller in Betracht kommenden Verhältnisse, sie gibt, wenn ihr der Anfragende nähere Auskunft über Vermögen usw. macht, wohl auch Vorschläge für ein bestimmtes Gebiet — wobei meist Südbrasilien genannt wird — oder warnt den Betreffenden, wenn sie überzeugt ist, daß er in dem von ihm gewählten Lande keine Aussicht auf Fortkommen finden wird. Aber stets geschieht auch eine solche weitergehende Auskunftserteilung nur unter sorgfältiger Prüfung der persönlichen Verhältnisse, der Berufsbildung und Vermögensverhältnisse. Für die hauptsächlichsten Einwanderungsgebiete sind sodann von der Auskunftsstelle besondere Auskunftshefte herausgegeben, die über die wirtschaftlichen, politischen und alle anderen in Betracht kommenden Verhältnisse sachgemäße Mitteilungen und praktische Winke geben. Auch einen „Leitfaden für Auskunftserteilung an Auswanderer“ hat die Stelle herausgegeben, um es den Zweigstellen und anderen gemeinnützigen in Betracht kommenden Gesellschaften zu ermöglichen, auf Grund desselben Materials dieselben Grundsätze und Richtungen zu verfolgen und eine möglichst einheitliche Auskunftserteilung herbeizuführen.

Da die Auskunftsstelle im regsten Verkehr mit dem Auslande steht und den Wechsel der wirtschaftlichen Verhältnisse verfolgt, so kann sie nicht nur rechtzeitig Warnungen ergehen lassen und dergleichen, sondern sie ist auch ohne Zweifel dazu berufen und imstande, im Sinne einer nationalen Auswanderungspolitik zu wirken und praktische Erfolge zu erzielen. Inwieweit ihr das bis jetzt gelungen ist, ist nach so kurzer Zeit des Bestehens noch nicht zu beurteilen. Jedenfalls aber hat ihre Tätigkeit in behördlichen wie in zahlreichen privaten Kreisen des In- und Auslandes, in der Presse und in der Literatur bisher die beste Anerkennung erfahren. Auch in den Geschäftsberichten konnte die Auskunftsstelle wiederholt auf praktische Erfolge ihrer Arbeit hinweisen (s. z. B. den Bericht über das Jahr 1909/10, in dem gesagt wird, daß es der Auskunftsstelle gelang, durch ihre Warnungen zahlreiche deutsche Arbeiter von der Auswanderung nach Nordbrasilien in das wegen seines Klimas gefährliche Amazonasgebiet abzuhalten und sich für den Bau der Madeira-Mamore-Eisenbahn unter wenig günstigen Arbeitsbedingungen anwerben zu lassen). Auch die Ueberwachung von Personen, die unter falschen Angaben zur Auswanderung zu verleiten suchen, hat sich die

Auskunftsstelle zur Aufgabe gemacht. Ueber die Ergebnisse erstattet sie ebenfalls jährlich an die zuständige Stelle Bericht.

Ueber die Inanspruchnahme der Zentralauskunftsstelle seit ihrem Bestehen geben folgende Zahlen Aufschluß:

In den Geschäftsjahren v. 1./4.—31./3.	Schriftliche und mündliche Anfragen wurden gestellt	Auskünfte über die verschiedenen Länder wurden erteilt ¹⁾	Davon bezogen sich auf die deutschen Kolonien
1902/03	4 627	6 482	3 515
1903/04	2 941	4 290	2 372
1904/05	2 859	3 946	2 286
1905/06	2 846	4 727	2 666
1906/07	5 435	8 975	6 801
1907/08	8 570	15 864	11 617
1908/09	11 395	18 529	10 980
1909/10	17 074	25 900	13 269
1910/11	16 984	25 562	12 684

Bei der Beurteilung dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, daß viele Anfragen für mehrere, oft für eine ganze Anzahl Personen eingehen, so daß die Auskünfte einem beträchtlich größeren Kreise von Personen zur Kenntnis kamen. Die weitaus meisten Anfragen bezogen sich auf die deutschen Kolonien.

Der Zentralauskunftsstelle treten andere gemeinnützige Vereine zur Seite, die ebenfalls zum Teil Auskunftsstellen zur Beratung der Auswanderer eingerichtet haben, aber auch sonst es sich zur Aufgabe gemacht haben, den Auswanderern mit Rat und Tat bei der Ausführung ihres Unternehmens zur Seite zu stehen und ihnen Schutz und Fürsorge angedeihen zu lassen. Eine große Tätigkeit in dieser Beziehung entfaltet vor allem die deutsche Gesellschaft der Stadt New York sowie einige andere ähnliche Gesellschaften im Auslande. In Deutschland sind als solche Vereine zu nennen der Evangelische Hauptverein für deutsche Ansiedler und Auswanderer in Witzenhausen, der katholische St. Raphaelsverein in Limburg, die Vereine für deutsche Auswandererwohlfahrt und Auswandererschutz in Hannover und Dresden, der Zentralverein für Handelsgeographie, der deutsch-brasilische Verein, der Verein für das Deutschtum im Auslande, der deutsche Schulverein, die hanseatische Kolonisationsgesellschaft u. a. m. Die beiden ersteren Vereine hatten zunächst nur religiöse Zwecke im Auge, gingen dann aber bald auch zu anderer Hilfstätigkeit über. Sie haben heute in den Einschiffungshäfen und hauptsächlichsten überseeischen Ausschiffungshäfen Vertrauensmänner, die sich der Auswanderer annehmen und sie zum Teil auch in eigenen Heimen beherbergen. Auch zur Erhaltung des Deutschtums suchen diese sowie die übrigen Vereine zu wirken. Die hanseatische Kolonisationsgesellschaft insbesondere hat 1897 in Brasilien von der Regierung 600 000 ha Land erworben und sucht dorthin deutsche Auswanderer zu bringen und anzusiedeln. Sie hat Abkommen mit der Hamburg-Amerika-Linie und der Sloman-Linie für die Beförderung deutscher Auswanderer aus Deutschland und auch aus Nordamerika nach Brasilien getroffen, in ihren Kolonien eine Art Versuchsstation und Pflanzschule für neue Einwanderer und manche andere Einrich-

¹⁾ Die Zahlen der erteilten Auskünfte sind darum größer als die der Anfragen, weil sich von den Anfragen viele gleichzeitig auf mehrere Länder bezogen.

tungen zur Fürsorge und zum Fortkommen der Deutschen geschaffen. 1902 waren jedoch erst 1300 Kolonisten dort angesiedelt¹⁾.

Alle diese Vereine sind bestrebt, den deutschen Auswanderern Fürsorge und Schutz angedeihen zu lassen, Auskunft und Rat zu erteilen und auch ihrerseits positive nationale Auswanderungspolitik zu treiben, worin sie von den Regierungen auch unterstützt werden. Das ist positive Auswanderungspolitik, die sich auf den realen Boden der Wirklichkeit stellt und mit den tatsächlichen Verhältnissen und Machtfaktoren rechnet. Sie bedeutet nicht Auswanderungsförderung und -verleitung, sondern bezweckt, den Auswanderern zum Fortkommen und Wohlergehen in dem fremden Lande behilflich zu sein, ungeeignete Elemente vor der Auswanderung möglichst zu warnen, und die Auswanderung selbst so dem nationalen und wirtschaftlichen Leben Deutschlands nutzbar zu machen.

Die andere, entgegengesetzte Richtung in der Auswanderungspolitik geht dahin, der Auswanderung besonders dort wo sie als ein Schaden des Landes angesehen werden muß, entgegenzutreten; nicht aber, wie man es früher tat, durch Auswanderungsverbote und -beschränkungen aller Art, sondern in der Weise, daß man die Mißstände, die die Bevölkerung zur Auswanderung veranlassen, die Auswanderungsursachen, vermindert oder beseitigt. Vor allem in den großen Auswanderungsgebieten des landwirtschaftlichen Nordostens Deutschlands, in denen die Auswanderung mithilft an der so schädlichen Entvölkerung des Landes, dem chronischen Arbeitermangel, ist diese Auswanderungspolitik als nötig anzusehen und auch in großem Maße seit einigen Jahrzehnten in Angriff genommen.

Staat, Kommunen, gemeinnützige und soziale Gesellschaften und Vereine haben hier eine rege Tätigkeit entfaltet. Auch in der Bekämpfung fallen hier Auswanderung und Abwanderung zusammen. Es würde zu weit führen, alle diese verschiedenen Versuche, die in dieser Hinsicht gemacht werden, zu erörtern. In den Worten „innere Kolonisation“ und „ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege“ finden diese Bestrebungen ihren treffenden Ausdruck. Daß sodann auch die ganze moderne Sozialpolitik, die Arbeiterversicherung und Arbeiterschutzgesetzgebung, in der Deutschland an der Spitze aller Länder steht, sowie all die verschiedenen anderen staatlichen Maßnahmen, die dazu dienen sollen, das Los der unteren und mittleren Klassen zu heben, die Gegensätze zu mildern, mit als ein Mittel, die Auswanderung zu bekämpfen, anzusehen sind, ist nicht zu leugnen.

Nach beiden Richtungen hat so in unserer Zeit der Staat die Initiative ergriffen und staatliche Auswanderungspolitik getrieben. Wir sind der Ueberzeugung, daß er dabei auf dem richtigen Wege ist, und die Gestaltung der Verhältnisse gibt einen guten Beweis dafür. Es sind freilich alles erst nur Ansätze, die wir nachweisen können, und nicht nur in der inneren Kolonisation und in der ländlichen Wohlfahrts- und Heimatspflege bleibt noch viel zu tun, sondern vor allem und ganz besonders auch ist die deutsche Auswanderung noch zum nationalen und wirtschaftlichen Nutzen für Deutschland zu verwenden. Für die Bekämpfung der Auswanderung im Nordosten unseres Vaterlandes muß die Lösung noch weit mehr als früher heißen: Schaffung einer weiten kräftigen Schicht von kleineren und größeren

¹⁾ Vgl. HERMANN MEYER, in Verh. d. d. Kolonialkongr. 1902 S. 655/656.

Bauern. Wir verkennen nicht, daß man die Verhältnisse des landwirtschaftlichen Deutschlands westlich der Elbe nicht ohne weiteres und ungestraft auf die östliche Elbseite übertragen darf. Andere Bodenbeschaffenheit, Klima und die sonstigen wirtschaftlichen Verhältnisse machen andere Bewirtschaftung und zum Teil eine andere Grundbesitzverteilung nötig. Aber Kenner der Verhältnisse haben oft und überzeugend dargetan, daß die Auswanderung in Ostelbien keine Notwendigkeit ist. SERING hebt in seinem von uns bereits öfter erwähnten Vortrage über Grundbesitzverteilung und Abwanderung vom Lande hervor, „daß es kein Zweifel ist, daß unter den heutigen Wirtschaftsbedingungen doppelt und dreifach so viele Menschen im östlichen Deutschland auf dem Lande leben könnten wie gegenwärtig, wenn die Grundbesitzverteilung eine andere wäre.“¹⁾ Das einzigste Mittel darum, dem Osten seine Bevölkerung zu erhalten und den Arbeitermangel zu beseitigen, ist nicht, wie vielfach geglaubt wird, die Ansiedelung von Arbeitern, Beschaffung von Arbeiterkolonien usw. Dadurch werden die Auswanderungsursachen nicht gehoben. Nur die Umwandlung von Gutsbezirken in Bauerndörfer, die Ersetzung der herrschaftlichen durch die familienhafte Arbeitsverfassung kann hier helfen. Das soll nicht vollkommene Entfernung des Großgrundbesitzes bedeuten, sondern nur die Beseitigung seiner Vorherrschaft. Daß diese Beseitigung keinen Rückschritt in der wirtschaftlichen Ausnützung des Bodens, keine Minderung der Produktivität unserer Landwirtschaft und kein Nachteil für unsere Volkswirtschaft bedeutet, ist von sachverständiger Seite wohl zur Genüge nachgewiesen. Als Ergänzung zu dieser Aenderung der Grundbesitzverteilung und Arbeitsverfassung muß sodann weiter eine planmäßige Wohlfahrts- und Heimatspflege treten, zur Erhaltung deutschen Volkslebens und deutscher Volkskraft, zum Zusammenschluß aller für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Hebung der ländlichen Bevölkerung tätigen Kräfte, um den Landmann nicht nur in seiner Anhänglichkeit an die Scholle und in seiner Heimatsliebe zu fördern und zu stärken sondern ihm auch zu ermöglichen, diese Heimatsliebe zu betätigen.

Mit allen diesen Bestrebungen tritt man nicht nur der Auswanderung und Abwanderung, die in diesen Gebieten als ein Schaden für das Land zu betrachten sind, entgegen sondern erfüllt auch eine wichtige nationale und kulturelle Aufgabe, dem stetigen Vordringen des polnischen Elementes in unseren Ostmarken entgegenzutreten und unsere nationale und wirtschaftliche Kraft zu stärken. Pflicht des Staates ist es darum, nicht nur in seinen staatlichen Maßnahmen in dieser Richtung fortzufahren, sondern auch die Kommunen, gemeinnützige und nationale Gesellschaften aller Art, Genossenschaften usw., die diesen Bestrebungen nachgehen, zu unterstützen und zu fördern, und es wäre zu wünschen, daß man auch in den Kreisen des Großgrundbesitzes mehr als bisher einsähe, daß das Interesse des Ganzen noch mehr Zurücksetzen der eigenen Interessen erfordert. Förderung und Unterstützung bedürfen vor allem auch die seit einigen Jahren ins Leben gerufenen Vereine zur Fürsorge und Ansiedelung deutscher Rückwanderer, die eine segensreiche Tätigkeit entfalten, indem sie deutschen Rückwanderern behilflich sind, sich in der alten Heimat anzusiedeln oder sich neue Arbeitsgelegenheiten zu verschaffen. Vor

¹⁾ SERING, a. a. O. S. 626.

allem der 1909 gegründete Fürsorgeverein für deutsche Rückwanderer verdient hier Erwähnung. Zu fordern ist dabei aber auch, daß die Regierungen bei der Ansiedelung und Naturalisation von Rückwanderern keinen engherzigen Bürokratismus zeigt, wie es tatsächlich vorzukommen scheint. In den Verhandlungen des preußischen Landesökonomiekollegiums vom 9. Dezember 1910 brachte z. B. im Anschluß an den Vortrag von SERING ein Großgrundbesitzer eine solche Klage vor und führte auch ein Beispiel dafür an.

Kommen diese Forderungen in erster Linie auch nur für Ostelbien in Betracht, so steht doch außer Zweifel, daß auch in dem übrigen Deutschland durch Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der unteren und auch mittleren Klassen, durch Unterstützung zum genossenschaftlichen Zusammenschluß usw. der Auswanderung entgegengetreten werden kann. Freilich wird die Auswanderung auch in Deutschland in absehbarer Zeit wenigstens nicht ganz aufhören, und das ist wohl auch nicht zu bedauern. Heute noch gilt das Wort FRIEDRICH LISTS, der die Auswanderung, wenn sie nur Ueberschüsse von Menschen und Kapitalien zum Vorteil der Industrie und des Handels im Mutterlande nach fernen Gegenden abfließen läßt, „eine wohlthätige Kraftäußerung einer lebenskräftigen Nation“ nennt.

Damit kommen wir auch zu der anderen Seite einer künftigen deutschen Auswanderungspolitik, die sich in die Forderung zusammenfassen läßt: möglichste Unterstützung aller Bestrebungen, die dahin gehen, die deutsche Auswanderung in „geeignete“ Länder zu lenken, sie dort in kompakten Massen anzusiedeln, deutsche Siedelungen zu begründen und bestehende zu stärken und zu fördern; in stärkerem Maße als bisher die Verbindung der im Ausland wohnenden Deutschen mit dem Mutterlande zu pflegen, die deutschen Kolonisten in ihrem Bestreben, ihr Deutschtum, deutsche Sitten und deutsche Sprache zu erhalten, tunlichst zu unterstützen. Dazu wird vor allem auch eine Reform des Gesetzes über den Erwerb und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, finanzielle Unterstützung zur Erbauung von deutschen Schulen und Kirchen und von deutschen Vereinen usw. gehören. Aber auch die Förderung und Kräftigung der ausgewanderten Deutschen in wirtschaftlicher Hinsicht muß damit Hand in Hand gehen, sodaß auch die deutsche Volkswirtschaft allen nur möglichen Nutzen aus der Auswanderung ziehen kann. Die Auswanderungspolitik muß ein Teil der Handelspolitik sein und mit ihr dieselben Wege gehen!

Das alles sind keine neuen Forderungen, aber sie können nicht oft genug wiederholt werden. Solange Deutschland keine für eine Besiedelung in größerem Maßstabe geeignete Kolonien hat, ist es gezwungen, im Interesse seiner gesamten Volkswirtschaft, seiner stetig wachsenden Bevölkerung auf dem Weltmarkte Absatzmärkte und Bezugsländer sich offen zu halten. Hierzu aber gehört neben der möglichsten Entwicklung unserer Kolonien zur Produktions- und Konsumtionsfähigkeit, die sich jedoch immer nur in ganz bestimmten Grenzen wird erreichen lassen, neben der Erhaltung sodann der „offenen Tür“, der Selbständigkeit aller bisher von den europäischen Mächten noch nicht in ihre Machtsphäre einbezogenen Gebiete und Länder, die für unsere Handelsbeziehungen in Frage kommen, neben handelspolitischen Abmachungen und Verträgen mit denen mit uns konkurrierenden Großmächten eine starke und stetige Auswanderungs-

politik zum Schutz und zur wirtschaftlichen und nationalen Kräftigung unserer im Auslande lebenden Deutschen, sowie zur Lenkung der Auswanderung in bestimmte, geeignete Länder. Die besten Bedingungen zur Verwirklichung dieser Ziele aber bieten immer noch die südlichen Teile von Brasilien und Argentinien. Dort stehen nicht nur weite Gebiete der Besiedelung offen, sondern nirgends in der Welt befinden sich schon so viele deutsche Ansiedler, die sich ihr Deutschtum erhalten haben und in guten Verhältnissen leben, stete Verbraucher deutscher Waren und Förderer deutschen Handels sind. Man hat auch in neuerer Zeit, nachdem man erkannt hat, von welcher Wichtigkeit diese Frage ist, immer wieder auf diese Länder des subtropischen Amerikas als beste deutsche Auswanderungsziele hingewiesen, und von Argentinien aus ist man besonders in neuerer Zeit eifrig bemüht, deutsche Kolonisten ins Land zu ziehen. Besonders auf den deutschen Kolonialkongressen treten diese Bemühungen hervor¹⁾. In den Resolutionen, die auf diesen Kongressen eingebracht wurden, fanden diese Wünsche ihren Ausdruck und einstimmige Annahme. Wir müssen es uns versagen, auf die Prüfung dieser Verhältnisse noch näher einzugehen, und wollen nur kurz anführen, was Prof. JANNASCH, der die Verhältnisse Südamerikas aus eigener Anschauung kennt, in seinen beiden oben erwähnten Referaten als Ergebnis seiner Untersuchungen aufstellen konnte: in seinem ersten Referat vom Jahre 1902 sagte JANNASCH, daß Südamerika, speziell Südbrasilien, das beste Absatzgebiet für deutsche Waren sei, und die dorthin ausgewanderten Deutschen die besten Pioniere unseres Landes seien. Nicht nur brauchten sie selbst in großem Maße deutsche Waren, sondern sie verschafften diesen auch im ganzen Lande einen größeren Markt durch Anhäufung von deutschen Warenvorräten. Die Folge davon sei Schaffung neuer Verbindungen, Gründung von Bankfilialen, Zweiganstalten der Versicherungsgesellschaften sowie Kapitalanlagen in Eisenbahnen und sonstigen Unternehmungen. Deutschland könne, wenn diese Entwicklung kräftig gefördert werde, an die erste Stelle aller dort Handel treibenden Nationen rücken, was von dem größten Vorteil sei, da Südamerika der reichste Kontinent an Rohstoffen und Nahrungsmitteln sei, und Deutschland so von England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika in dieser Hinsicht unabhängiger werden könne. Zu einem ähnlichen Resultat kam JANNASCH in bezug auf Argentinien: „Im Hinblick auf seine hervorragend günstigen Entwicklungsbedingungen erscheint Argentinien als ein Wirtschaftsgebiet, welches sowohl dem Unternehmungsgeiste des deutschen Kapitals wie auch der deutschen Siedelung als in hohem Grade erfolversprechend bezeichnet werden kann. Insbesondere empfiehlt sich die Bildung deutscher Siedlungsunternehmungen auf dem von der argentinischen Regierung unter noch günstigen Bedingungen erhältlichen Lande. Die Hinleitung und große

¹⁾ Vgl. die Referate von HERM. MEYER, Die deutsche Auswanderung nach Südamerika, in Verhandl. d. d. Kol.-Kongr. 1902 S. 639 ff., JANNASCH, Die Aufgaben der deutschen Auswanderungspolitik, ebenda S. 586 ff. Ferner HERM. MEYER, Wirtschaftl. Regsamkeit in den deutschen Kolonien Südbrasilien und JANNASCH, Argentinien als Wirtschaft- und Auswanderungsgebiet; ARENT, Patagonien, ein deutsches Kolonisationsgebiet, in Verhandl. d. d. Kol.-Kongr. 1905 S. 711 ff., 753 ff., 723 ff. und DEDEKIND, Welche Aussichten hat das deutsche Volkstum in Südamerika und was ist zu seiner Erhaltung und Pflege seitens der deutschen Heimat zu tun? HOENIGER, Das Deutschtum in Uebersee, in Verh. d. d. Kol.-Kongr. 1910 S. 1015 ff. u. 1088 ff.

Konzentration deutscher Interessen in Argentinien sichert zugleich den deutschen Waren daselbst einen zahlungsfähigen und stets wachsenden Markt, dessen dauernde Gewinnung und Erweiterung durch eine geschickte Handelspolitik zu fördern ist.“

Ansätze und Vorbedingungen zur Erreichung dieser Ziele sind, wie bereits gesagt, wohl da, aber ob es in Zukunft mehr gelingen wird als bisher, die deutsche Auswanderung von ihrem bisherigen Hauptziele abzulenken, ist nicht so leicht zu beantworten. Bisher haben alle Versuche wenig Erfolg gehabt. Eine besondere Frage ist sodann auch, ob überhaupt die deutschen Auswanderer unserer Zeit, vornehmlich die, die nicht nach Nordamerika gehen, noch in der rechten Weise zur Erreichung der geforderten Ziele zu verwenden sind. Unsere heutige deutsche Auswanderung ist nicht mehr so wie zu früheren Zeiten vornehmlich eine Auswanderung ganzer Familien und von Menschen, die in der Fremde neue Wirtschaften, selbständige Existenzen mit eigener größerer Produktion und Konsumtion gründen wollen und können; gerade aber solcher Elemente bedarf es, will man in der bezeichneten Weise zum Ziele kommen, in hohem Maße. Gewiß sind auch diese Elemente in der deutschen Auswanderung noch vertreten, aber es scheint und es ist auch sehr wohl anzunehmen, daß gerade diese ihren Freunden und Verwandten nach Nordamerika nachziehen, sie in ein anderes Land zu lenken, wird sich darum als besonders schwierig erweisen. Südamerika dagegen scheint von den weniger guten, wirtschaftlich und moralisch nicht so hochstehenden Elementen bei der Wahl des Auswanderungszieles bevorzugt zu werden, was zum Teil wenigstens auch auf die strengen nordamerikanischen Einwanderungsbestimmungen zurückzuführen ist. Wir sind weit davon entfernt, deswegen nun eine deutsche Auswanderungspolitik in dieser Hinsicht als überflüssig oder wenig aussichtsreich zu bezeichnen. Die günstigen Urteile sind dafür doch zu allgemein, und sie werden immer noch bessere werden, je mehr Nordamerika aufhört, günstige Aussichten für die Auswanderer zu bieten, und je mehr die politischen, rechtlichen und staatlichen Verhältnisse in Südamerika besser werden und sich festigen.

Aber Deutschland darf dabei nicht zusehen und abwarten sondern muß, will es später Anteil an dem Erreichten haben, selbst mitwirken und darf das Feld nicht den anderen, italienischen Einwanderern und englischem und nordamerikanischem Kapital, überlassen. Darum auch die Forderung, daß die Auswanderungspolitik durch eine entsprechende Handelspolitik ergänzt werden muß. Nötig ist deshalb eben auch besonders die Erfüllung der schon 1897 vom Reichstag aufgestellten Forderungen, Vermehrung der Konsuln in diesen Ländern, die die ausgewanderten Deutschen mit Rat und Tat in ihren wirtschaftlichen und nationalen Bestrebungen unterstützen, Revision vor allem auch des deutschen Staatsangehörigkeitsgesetzes. Es darf den Ausgewanderten nicht erschwert und mit vielen Umständlichkeiten verbunden sein, wenn sie Deutsche bleiben wollen, sondern das muß ihnen erleichtert werden. An Stelle der bisherigen Bestimmungen, die besagen, daß ein ausgewandeter Deutscher seine deutsche Staatsangehörigkeit nach einer bestimmten Zeit von selbst verliert, wenn er nicht bestimmte Erklärungen abgibt usw., müssen umgekehrt Bestimmungen treten, daß kein Deutscher aufhören kann, deutscher Staatsangehöriger zu sein, wenn er es nicht ausdrücklich erklärt. Auch für die Nach-

kommen der Auslandsdeutschen müssen Bestimmungen geschaffen werden, die ihnen das Recht geben, falls sie durch Verlust der Staatsangehörigkeit der Eltern aufgehört haben, Deutsche zu sein, ihre deutsche Staatsangehörigkeit wieder zu erwerben. Die Schaffung einer selbständigen Reichsangehörigkeit, die unvermittelt durch die Zugehörigkeit zu einem Bundesstaate ent- und besteht, Errichtung einer besonderen Reichsbehörde für den Erwerb und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit müßten sich anschließen. Das sind auch die Forderungen, die der Verein für das Deutschtum im Auslande im letzten Jahre aufgestellt hat, und die ja auch in dem von der Regierung im Reichstag eingebrachten Gesetzentwurf zum Teil wenigstens erfüllt worden sind.

Diese Reichsbehörde, die zweckmäßig auch die Aufsicht über das gesamte Aus- und Einwanderungswesen ausüben würde, könnte sodann noch zwei andere wichtige Forderungen erfüllen, nämlich erstens Anregungen und Vorbereitungen treffen, um die heutige Auswanderungs- und Einwanderungsgesetzgebung aus ihrer verschiedenen nationalen in eine internationale Regelung zu bringen¹⁾. Keine andere Erscheinung unseres modernen Wirtschaftslebens ist so aus den Grenzen der nationalen Bedeutung herausgetreten und zu einer weltwirtschaftlichen internationalen Erscheinung geworden wie die über die staatlichen Grenzen hinausgehenden Wanderungen. Die Internationalisierung des Verkehrs zwischen Ländern und Erdteilen, die es den einzelnen Staaten überaus erschwert und teilweise unmöglich macht, die unbedingte Einhaltung der von ihnen zum Schutze und zur Fürsorge der Auswanderer getroffenen Bestimmungen zu erzwingen und unter allen Umständen und überall zu sichern, drängt geradezu nach einer internationalen Regelung. Dazu kommen die verschiedenartigen Bestimmungen der Einwanderungsländer, und besonders die rigorosen nordamerikanischen und anderen Einwanderungsbestimmungen lassen es fraglich erscheinen, ob hier nicht Verstöße gegen völkerrechtlich anerkannte Grundsätze vorliegen, die den Keim zu internationalen Verwickelungen und zu Kriegen in sich tragen.

Die zweite Forderung betrifft den Ausbau der Aus- und Einwanderungsstatistik. Unsere heutige Statistik genügt, wie wir im Laufe dieser Arbeit des öfteren haben konstatieren müssen, durchaus nicht den Anforderungen, die man an sie stellen muß, um ein zutreffendes Bild von dem Umfang der tatsächlichen Wanderungen, einen Einblick in die Struktur und den Charakter, die Ursachen und die Folgen dieser Erscheinung zu erlangen. Je mehr die Einzelauswanderung in den Vordergrund getreten, je mehr die deutsche Auswanderung nur ein Teil der großen internationalen Wanderungen geworden ist und ihr nationales Gepräge verloren hat, um so mehr daher auch die Formen und Wege der Ausführung vermannigfalt und andere geworden sind, und diese in dem großen internationalen Verkehr mit seinen zahllosen Möglichkeiten vor sich geht, um so weniger kann die bisherige deutsche Auswanderungsstatistik, die nur die früher typischen Auswanderungen auf ihren typischen Wegen und in ihren typischen Formen erfaßt, ein auch nur annähernd vollständiges Bild von den tatsächlichen

¹⁾ Ueber einen ersten Vorschlag und Anregung dazu auf dem Kongreß des Institutes für internationales Recht zu Kopenhagen im Jahre 1897 sowie über die weiteren Fragen siehe CARO, a. a. O. S. 234.

Wanderungsvorgängen geben. Dazu kommt, daß auch in bezug auf den Aufbau und die Einteilung der Nachweise die Statistik in mancher Hinsicht versagt. Nicht nur fehlen die Angaben über die jährlichen deutschen überseeischen Rückwanderer und die sonstigen über See oder aus dem übrigen Europa kommenden Einwanderer mit allen näheren Angaben über Herkunft, Alter, Geschlecht und Beruf, sondern in der Auswanderungsstatistik selbst sind vor allem als ein schwer empfundenen Mangel die unzureichenden Nachweise über die Herkunftsgebiete der deutschen Auswanderer zu verzeichnen. Es findet hierbei, wie wir gesehen haben, nur eine Unterscheidung nach Staaten und preußischen Provinzen statt; bei Bayern unterscheidet man ferner noch die Pfalz von dem rechtsrheinischen Bayern. Daß das nicht ausreichend ist, liegt auf der Hand; es sind damit Gebiete zusammengefaßt und als Einheiten behandelt, die oft die größten Verschiedenheiten in bezug auf Bevölkerung, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse, Klima und Bodenbeschaffenheit in sich vereinigen, alles Faktoren, die von dem größten Einfluß auf die Auswanderung sind. Es ist darum zu wünschen, daß man kleinere Gebiete, z. B. Regierungsbezirke, Oberämter usw. in der Statistik unterscheidet, um in die örtliche Verschiedenheit der Auswanderung einen größeren Einblick zu bekommen. Auch in dem Verfahren der Aufstellung der Herkunft der Auswanderer muß eine Aenderung eintreten und an Stelle oder besser noch neben dem letzten Aufenthalt oder Wohnsitz der Geburtsort der Auswanderer zur Verzeichnung kommen. Damit wird man nicht nur viel richtiger die eigentlichen Herkunftsgebiete der Auswanderer feststellen sondern auch ermitteln, in welchem Maße etwa der Auswanderung nach Uebersee erst eine Abwanderung in die Industriebezirke und großen Städte vorausgeht (vgl. Kapitel III, S. 132) und somit einen weiteren wichtigen Aufschluß über den Charakter unserer überseeischen Auswanderung erhalten.

Alles das sind Maßnahmen, deren Verwirklichung durchaus nicht außerhalb der Möglichkeit liegen sondern auch von hervorragenden Kennern der Verhältnisse gefordert werden. Nicht mit Unrecht nennt LOSCH¹⁾ die heutige deutsche Auswanderungsstatistik einen „Torso, der als Jahresreihe in Gefahr zu kommen droht, fiktive Vorstellungen zu erwecken“. Die laufende Auswanderungsstatistik muß, so fordert auch LOSCH, durch eine Bestandsstatistik nach Vereinbarung mit allen Staaten der Erde ergänzt werden²⁾, um auf diese Weise fortwährend die Verbreitung der Deutschen auf der ganzen Erde so eingehend wie möglich geographisch gegliedert zu erhalten. Nur wenn wir mit Sicherheit feststellen können, wo unsere Auslandsdeutschen sich befinden (über die heutigen Möglichkeiten siehe den Vortrag von ZAHN, Die Verbreitung der Deutschen im Auslande in den Verhandlungen des deutschen Kolonialkongresses 1905, S. 894 ff.), in welchen Verhältnissen sie leben usw., können wir ihnen den rechten Schutz, die rich-

¹⁾ LOSCH, Die Wanderungsstatistik, in Die Statistik in Deutschland nach dem heutigen Stande, Festgabe an v. MAYER, herausgeg. von F. ZAHN, S. 471 ff.

²⁾ Bisher bestehen zwischen Deutschland und den meisten europäischen Staaten sowie den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Brasilien Abmachungen, zufolge denen die bei den alle 10 Jahre stattfindenden großen Volkszählungen gewonnenen diesbezüglichen Unterlagen oder die statistischen Nachweise ausgetauscht werden (nach einer Mitteilung des Deutsch. Kaiserl. Statist. Amtes).

tige Förderung angeheißen lassen, nur dann auch können wir er-messen, ob unsere Bestrebungen und Maßnahmen die richtigen sind, und ob sie Früchte tragen.

Man ist in Deutschland heute allgemein davon überzeugt, daß eine kräftige Kolonial- und Handelspolitik für Deutschland eine Lebensfrage ersten Ranges ist. „An dem Umfange des überseeischen Verkehrs und der Handelsschifffahrt gemessen,“ so sagt HELFFERICH¹⁾ „ist Deutschland nach Großbritannien das kolonialbedürftigste Land der ganzen Erde. Für die Sicherung unserer künftigen Weltstellung ist es geradezu eine Schicksalsfrage, ob es uns gelingen wird, das bisher Versäumte rechtzeitig nachzuholen...“. Nicht deshalb aber, betont HELFFERICH „brauchen wir leistungsfähige Kolonien, um sie anderen Staaten abzusperrern und uns auf sie zurückzuziehen, sondern nur als wichtige Instrumente für die Erlangung und Sicherung günstiger Handelsbeziehungen in der ganzen Welt. Wir können noch viel weniger als Großbritannien mit unseren Kolonien daran denken, etwas wie einen geschlossenen Handelsstaat zu bilden, wir brauchen leistungsfähige Kolonien für unsere weltumspannenden Wirtschaftsinteressen als Pfeiler für das größere Deutschland, das überall vorhanden ist, wo deutscher Unternehmungsgeist sich regt“.

Zu einem solchen Pfeiler aber kann auch unsere überseeische Auswanderung werden. Zwar können uns unsere Auswanderer nicht politisch zu Deutschland gehörige Kolonien erwerben, darüber ist man sich allgemein einig und man braucht die Unmöglichkeit dazu nicht mehr zu diskutieren; „wir vermögen in Südamerika niemals politisch so viel zu gewinnen, als wir handelspolitisch verlieren können“, aber einen Ersatz haben wir in den möglichen „wirtschaftlichen Kolonien“²⁾. Und diese wirtschaftlichen Kolonien nach jeder Richtung auszubauen, sie zu stärken und zu fördern, das ist die Aufgabe, die der deutschen Auswanderungspolitik in Verbindung mit einer tatkräftigen Handels- und Verkehrspolitik gestellt ist. Dann wird man auch in Deutschland immer weniger Veranlassung haben, die deutsche überseeische Auswanderung als einen reinen Verlust für Deutschland anzusehen, und auch aus ihr einen Gewinn erzielen können zur Stärkung und Vergrößerung unserer heimischen Volkswirtschaft, wirtschaftlichen und nationalen Volkskraft. Dann wird auch für Deutschland jener Satz MACAULAYS etwas mehr zutreffen, der da über die englische Auswanderung sagt: Die Auswanderung ist eine der größten Taten der Nation; sie schafft neue Nationen, sie beschäftigt, bereichert, verbessert, stärkt uns und sichert uns eine größere und dauerndere Zukunft als alle Eroberungen.

¹⁾ HELFFERICH, Die Bedeutung der Kolonien für die deutsche Volkswirtschaft, in Verhandl. d. d. Kol.-Kongr. 1905 S. 579.

²⁾ JANNASCH, a. a. O. S. 592.